Kanton Zürich
Statistisches Amt

eAnhörung zum Rahmenlehrplan der gymnasialen Maturitätsschulen

im Auftrag der EDK

Eingegangene Stellungnahmen

Impressum
Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Statistisches Amt
Schöntalstrasse 5
8090 Zürich

Projektleitung: Silvia Würmli
E-Mail: silvia.wuermli@statistik.ji.zh.ch
Telefon: +41 43 259 75 54

Inhalt

1 Stellungnahmen **4**
1.1 Stellungnahme Kantone 4
1.2 Stellungnahme Organisationen Bildungsbereich (Schweiz, eingeladen) 175
1.3 Stellungnahme Organisationen Bildungsbereich (Schweiz) 233
1.4 Stellungnahme Organisationen Bildungsbereich (Kantonal) 332
1.5 Stellungnahme Organisationen Bildungsbereich (Hochschulen, Schulen) 393
1.6 Stellungnahme Organisationen nicht Bildungsbereich 506
1.7 Stellungnahme Einzelpersonen 530

1 Stellungnahmen

1.1 Stellungnahme Kantone

Stellungnahme 1

Name Verband/Amt/Institution: Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Datum Eingabe: 2023-12-05

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Aus redaktioneller Sicht wirkt Teil 1 zu lang und zu kompliziert formuliert. Es fällt auf, dass Begriffe im Teil 1 nicht mit den Begriffen im Teil 2 korrespondieren (z.B. Definition von Interdisziplinarität, Bezeichnung der transversalen Unterrichtsbereiche). In der Einleitung wird festgehalten, dass die Lernbereiche und fachlichen Kompetenzen als Mindestanforderungen zu verstehen sind. Im vorliegenden Entwurf des Rahmenlehrplans sind diese jedoch oft so formuliert, dass sie kaum überprüfbar sind.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die gymnasialen Bildungsziele der Allgemeinen Studierfähigkeit und der Vertieften Gesellschaftsreife sind im Grundsatz unbestritten.
b. Änderungsvorschläge	Die Definition der Vertieften Gesellschaftsreife bleibt aber zu wenig konkret und somit unklar. Es sollte deutlicher werden, wodurch sich eine Vertiefte Gesellschaftsreife auszeichnet resp. wie sie im Gymnasium erreicht werden soll. Die allgemeine Studierfähigkeit wiederum ist nicht einfach als Summe der spezifischen Studierfähigkeiten zu verstehen.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die fachliche Primärstruktur des Lehrplans wird grundsätzlich begrüsst. In Bezug auf die überfachlichen Kompetenzen und das fächerübergreifende Lernen bleibt der Rah-menlehrplan aber hinter den eigenen Ansprüchen zurück: Eine überzeugende Abstimmung der unterschiedlichen Zugänge ist nicht gelungen. Vielmehr wurden die Aspekte additiv hinzugefügt, ohne ein überzeugendes integrierendes Konzept vorzustellen.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es ist zu begrüssen, dass im Abschnitt IV. ein Kompetenzbegriff definiert und ein Kompetenzrahmenmodell beschrieben wird. Die im aktuellen Entwurf des Rahmenlehrplans verwendete Definition erscheint aber zu wenig klar. Der Begriff der Kompetenz wird im Rahmenlehrplan mitunter mehrdeutig verwendet: Einerseits zur Bezeichnung von Mitteln zur Erreichung von Bildungszielen, andererseits zur Bezeichnung von Zielen von Bildung. Diese Zirkularität schafft Verwirrung und bedarf einer Klärung. Zudem ist die Definition von Interdisziplinarität nicht kongruent mit derjenigen im Teil 2 und müsste vereinheitlicht werden. Die Abbildung 1 zu den Bildungszielen und zum Kompetenzmodell ist in dieser Form unübersichtlich, überladen und zu komplex und muss zwingend angepasst werden. Im Weiteren braucht es im Zusammenhang mit dem Kompetenzmodell Hinweise zur Frage der kompetenzorientierten Beurteilung. Dieses Thema wird im Teil 1 nicht erwähnt und sollte zumindest in seinen Grundzügen ausgeführt werden. Es fällt auch auf, dass in diesem Abschnitt keine Begründung für die Auswahl der sieben transversalen Unterrichtsbereiche geliefert wird. Entsprechend schwierig ist es nachzuvollziehen, warum gerade diese sieben Bereiche fokussiert werden. Der Rahmenlehrplan nimmt zu wenig klar Stellung zur Anschlussfähigkeit des Lehrplans an die Volksschule. Beispielsweise könnte erwähnt werden, dass die gymnasiale Ausbildung auf den erweiterten Kompetenzen gemäss sprachregionalen Lehrplänen der Volks-schule aufbaut.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Gesamteinschätzung zu Teil 1: Eher nicht einverstanden Aus redaktioneller Sicht wirkt Teil 1 zu lang und zu kompliziert formuliert. Es fällt auf, dass Begriffe im Teil 1 nicht mit den Begriffen im Teil 2 korrespondieren (z.B. Definition von Interdisziplinarität, Bezeichnung der transversalen Unterrichtsbereiche).

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir begrüssen grundsätzlich die Stärkung der transversalen Unterrichtsbereiche. Sie sind entscheidend für das Erreichen der gymnasialen Bildungsziele. Strukturell, inhaltlich und in der Verwendung von Fachbegriffen ist der Teil 2 sehr uneinheitlich aufgebaut. Die einzelnen Teilkapitel scheinen additiv nebeneinandergestellt und von mangelnder Kohärenz. So gibt es z.B. im Kapitel Wissenschaftspropädeutik keinen Abschnitt zu Kompetenzen, im Kapitel zu BNE werden die Kompetenzen anhand von sach-, persönlichkeits- und sozial-kommunikativen Kompetenzen aufgelistet, während im Kapitel Politische Bildung von Lernbereichen die Rede ist. Die Kompetenzen aus den verschiedenen Teilbereichen weisen eine grosse Überschneidung auf, ein klarer Bezug wird aber nicht hergestellt. Dies führt zu einer kaum leistbaren Fülle an zu erreichenden Kompetenzen. Eine Umsetzung der im Kapitel 2 formulierten Anforderungen stellt die Schulen vor grosse Herausforderungen. In der jetzigen Form würde sie eine grosse Weiterentwicklung auf kantonaler oder schulischer Ebene benötigen. Hier löst der Lehrplan seinen Anspruch nicht ein. Teil 2 enthält neben den als «Grundlagen» beschriebenen Anforderungen pro Teilkapitel auch Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen. Fragen zur konkreten Umsetzung sind nicht Teil eines Rahmenlehrplans, sondern liegen in der Hoheit der Kantone bzw. der Schulen. Hier werden Rahmenlehrplan und organisatorisch-personellen Vorgaben vermischt. Diese Handreichungen sind allenfalls in einem separaten Papier zu formulieren. Die Einleitung ist schwer verständlich. Der Anspruch, dass dieser Text auch von einem Nicht-Fachpublikum gelesen werden kann, wird hier nicht eingelöst. Auch zeigen sich begriffliche Inkonsistenzen: So werden z.B. die Komponenten der transversalen Unterrichtsbereiche anders benannt als in den nachfolgenden Teilkapiteln. Hier braucht es eine sprachliche Vereinfachung und begriffliche Vereinheitlichung. Die Abbildungen bringen keinen zusätzlichen Erklärungsgehalt und können gestrichen werden. In der Einleitung wird formuliert, dass die Kompetenzen in den einzelnen transversalen Unterrichtsbereichen aus Sicht der einzelnen Fachbereiche formuliert wurden. Genau diese Tatsache führt im weiteren Lesen dazu, dass es eine grosse Überlappung zwischen den Kompetenzen der einzelnen Bereiche gibt und kein stimmiges Gesamtkonzept entsteht. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Umsetzung der in diesem Kapitel formulierten Ansprüche im Fachunterricht. Der Anspruch an einen handlungsleitenden Lehrplan, der nicht kantonal noch substantiell weiterentwickelt werden muss, kann so nicht eingelöst werden.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind unter a integriert.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kapitel zur Interdisziplinarität ist sprachlich schwer verständlich. In diesem Abschnitt wird eine andere Definition des Kompetenzbegriffs als im Teil 1 zugrunde gelegt. Diese Definitionen müssen angeglichen werden. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass Interdisziplinarität sowohl innerhalb eines Faches (im Sinne des Aufzeigens von Bezügen zu anderen Fächern) als auch zwischen den Fächern umgesetzt werden kann. Es sollte stärker betont werden, dass es neben den üblichen fachlichen Einzel- und Doppellektionen auch Gefässe braucht, die ein weiterführendes interdisziplinäres Lernen ermöglichen und damit das Entstehen von neuen Erkenntnissen und/oder Lösungsansätze unterstützen.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind unter a integriert.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kapitel zu den überfachlichen Kompetenzen umfasst einen Kompetenzkatalog, der das Leistbare weit übersteigt. Die Menge der aufgelisteten Kompetenzen ist verwirrend und die Unterteilungen nicht trennscharf. Die theoretischen Ausführungen sind unverhältnismässig kompliziert und können in dieser Form für Lehrpersonen nicht handlungsleitend sein. Dem Rahmenlehrplan muss es gelingen, eine einfache und nicht übermässig komplizierte Grundlage zu schaffen, die es nicht nötig macht, dass jedes Gymnasium ein eigenes Schulprogramm zu überfachlichen Kompetenzen entwerfen muss – wie es in diesem Teilkapitel formuliert wird. Insbesondere die Umsetzung der überfachlichen Kompetenzen in den Fachlehrplänen ist unbefriedigend gelöst: Die Bezüge zu den im Kapitel «überfachliche Kompetenzen» formulierten Kompetenzen sind zu wenig klar. Wir würden es im Sin-ne der Vereinfachung begrüssen, wenn die zu erreichenden überfachlichen Kompetenzen deutlich vereinfacht und im Sinne einer Fokussierung auf eine leistbare Anzahl reduziert würden. Konsequenterweise könnte dann in den Fachlehrplänen auf den Abschnitt überfachliche Kompetenzen verzichtet werden.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Abschnitt «Grundsätzliches» im Kapitel der basalen fachlichen Kompetenzen sollte darauf hingewiesen werden, dass neben der Unterrichtssprache und Mathematik auch Englisch und Informatik zu den basalen Kompetenzen gehören. Strukturell fällt auf, dass das Kapitel anders aufgebaut ist als die übrigen Kapitel im Teil 2. Hinsichtlich des Stils ist das Kapitel verbesserungswürdig, gerade hinsichtlich der Redundanzen und der unnötig komplizierten Formulierungen.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Formulierungen im Kapitel Wissenschaftspropädeutik sind sehr knapp, eher vage gehalten und auf die Formulierung von Kompetenzen wird im Gegensatz zu den anderen Kapiteln gänzlich verzichtet. Es fehlen inhaltlich Bezüge zur künstlichen Intelligenz und der dadurch erhöhten Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler noch stärker fähig sein müssen, Quellen und Literatur kritisch zu prüfen und zu beurteilen. Auch Bezüge zu Critical Thinking oder Theory of Knowledge müssten hier noch ergänzt werden. Zudem wäre es sinnvoll, die Ansprüche der Wissenschaftspropädeutik in Bezug auf die musischen Fächer noch genauer auszuführen.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Abschnitte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Politische Bildung erachten wir als gut formuliert. Auch hinsichtlich ihrer zentralen Bedeutung für die Mittellschulausbildung bestehen angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen keine Zweifel. Nicht zuletzt bauen diese Themen auf den Inhalten des Lehrplans 21 der Volks-schule auf und vertiefen somit bereits erworbene Kompetenzen. Es ist sinnvoll, dass pro Bereich die Hauptverantwortung einem Fach zugesprochen wird. Auf eine konkrete Nennung eines Faches ist aber auf nationaler Ebene zu verzichten. Je nach kantonaler Ausgestaltung können hier verschiedene Verortungen zielführend sein. In Bezug auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es zentral, dass der Kompetenzerwerb dem Individuum ermöglichen soll, eine Wertehaltung zu entwickeln. Die Ausprägung dieser Wertehaltung soll aber nach dem Prinzip der politischen Neutralität von Schulen nicht aktiv beeinflusst werden. Gewisse Formulierungen sind im Hinblick darauf nochmals zu überprüfen und sorgfältig zu präzisieren. Auch sind die Aspekte der Ökonomie sowie der Ethik im Bereich BNE deutlicher zu formulieren.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Abschnitte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Politische Bildung erachten wir als gut formuliert. Auch hinsichtlich ihrer zentralen Bedeutung für die Mittel-schulausbildung bestehen angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen keine Zweifel. Nicht zuletzt bauen diese Themen auf den Inhalten des Lehrplans 21 der Volks-schule auf und vertiefen somit bereits erworbene Kompetenzen. Es ist sinnvoll, dass pro Bereich die Hauptverantwortung einem Fach zugesprochen wird. Auf eine konkrete Nennung eines Faches ist aber auf nationaler Ebene zu verzichten. Je nach kantonaler Ausgestaltung können hier verschiedene Verortungen zielführend sein. In Bezug auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es zentral, dass der Kompetenzerwerb dem Individuum ermöglichen soll, eine Wertehaltung zu entwickeln. Die Ausprägung dieser Wertehaltung soll aber nach dem Prinzip der politischen Neutralität von Schulen nicht aktiv beeinflusst werden. Gewisse Formulierungen sind im Hinblick darauf nochmals zu überprüfen und sorgfältig zu präzisieren. Auch sind die Aspekte der Ökonomie sowie der Ethik im Bereich BNE deutlicher zu formulieren.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kapitel zur Digitalität hingegen bedarf einer massgeblichen Überarbeitung. Es orientiert sich an keinem der bekannten Kompetenzmodelle (z. B. am Europäischen DigComp Framework oder den amerikanischen ISTE Standards). Insofern fehlen wichtige Aspekte, wie zum Beispiel die Fähigkeiten zum Gestalten digitaler Inhalte oder zum Umgang mit Gefahren. Darüber hinaus sind die Auswirkungen einer breiteren Nutzung generativer künstlicher Intelligenz nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Künstliche Intelligenz wird im Rahmenlehrplan zwar erwähnt, die generative KI und die Auswirkungen ihrer zu-nehmenden Nutzung auf die Lehre an den Mittelschulen findet jedoch zu wenig Beachtung. Es ist zu erwarten, dass die vermehrte Nutzung generativer KI zu einer grundsätzlichen Veränderung der Lehr- und Lernprozesse sowie der Rollen der Beteiligten führen wird.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge sind in Antwort a integriert

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Gesamteinschätzung: Eher nicht einverstanden Wir begrüssen grundsätzlich die Stärkung der transversalen Unterrichtsbereiche. Sie sind entscheidend für das Erreichen der gymnasialen Bildungsziele. Strukturell, inhaltlich und in der Verwendung von Fachbegriffen ist der Teil 2 sehr uneinheitlich aufgebaut. Die einzelnen Teilkapitel scheinen additiv nebeneinandergestellt und von mangelnder Kohärenz. So gibt es z.B. im Kapitel Wissenschaftspropädeutik keinen Abschnitt zu Kompetenzen, im Kapitel zu BNE werden die Kompetenzen anhand von sach-, persönlichkeits- und sozial-kommunikativen Kompetenzen aufgelistet, während im Kapitel Politische Bildung von Lernbereichen die Rede ist. Die Kompetenzen aus den verschiedenen Teilbereichen weisen eine grosse Überschneidung auf, ein klarer Bezug wird aber nicht hergestellt. Dies führt zu einer kaum leistbaren Fülle an zu erreichenden Kompetenzen. Eine Umsetzung der im Kapitel 2 formulierten Anforderungen stellt die Schulen vor grosse Herausforderungen. In der jetzigen Form würde sie eine grosse Weiterentwicklung auf kantonaler oder schulischer Ebene benötigen. Hier löst der Lehrplan seinen Anspruch nicht ein. Teil 2 enthält neben den als «Grundlagen» beschriebenen Anforderungen pro Teilkapitel auch Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen. Fragen zur konkreten Umsetzung sind nicht Teil eines Rahmenlehrplans, sondern liegen in der Hoheit der Kantone bzw. der Schulen. Hier werden Rahmenlehrplan und organisatorisch-personellen Vorgaben vermischt. Diese Handreichungen sind allenfalls in einem separaten Papier zu formulieren.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Allgemeine Bemerkungen Die Strukturierung der Lernbereiche und die Festlegung fachlicher Kompetenzen inner-halb der verschiedenen Fächer erfolgt äusserst uneinheitlich. Die Gliederung in Lerngebiete und fachliche Kompetenzen präsentiert sich über die verschiedenen Fächer sehr unterschiedlich. Dies führt zu einem inkonsistenten und verwirrenden Gesamteindruck über die verschiedenen Fachlehrpläne hinweg. Eine strukturelle Vereinheitlichung sowie eine Angleichung hinsichtlich der Ausführlichkeit ist nötig. Dies gilt für alle Fachlehrpläne und im Besonderen für diejenigen der romanischen Sprachen, für Griechisch, Latein und die MINT-Lehrpläne. Indem bei jedem Fach der Beitrag zu den überfachlichen Kompetenzen und zu den basalen fachlichen Kompetenzen vorangestellt wird, wird der gesamte Lehrplan sehr redundant und unübersichtlich. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum z.B. der Beitrag zu den über-fachlichen Kompetenzen von Italienisch als Fremdsprache und Englisch so unterschiedlich ausfallen. Hier würde es der Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit dienen, wenn pro Fachbereich (also z.B. Sprachen) der Beitrag zu den überfachlichen Kompetenzen formuliert würde (wie dies z.B. im Rahmenlehrplan für die Fachmittelschulen umgesetzt wurde) oder ganz darauf verzichtet werden soll. Auch auf den Beitrag zu den basalen fachlichen Kompetenzen könnte verzichtet werden, da diese Bezüge ja bereits in die fachlichen Kompetenzen integriert wurden. Die bereits jetzt vorhandenen Klammerbemerkungen mit den Querbezügen zu BfKfaS, PB, DIG, WP und BNE sind oft suggestiv und nicht genügend nachvollziehbar. Die Fachlehrpläne bestehen über weite Strecken aus Fähigkeitslisten auf tiefen Stufen der Lernzieltaxonomie von Benjamin Bloom, d.h. erinnern, beschreiben, anwenden. Nur sehr wenige Lernziele zielen auf höhere Fähigkeiten, d.h. analysieren, erschaffen, bewerten. Viele Fachlehrpläne bieten dadurch reine Stoffpläne ohne ausreichende Kompetenzorientierung. Um dem Bildungsziel der allgemeinen Studierfähigkeit gerecht zu werden, wäre weniger deklaratives Stoffwissen und mehr komplexe Problemlösungsfähigkeit gefragt. Hier ist die Kompetenzorientierung nochmals deutlich zu erhöhen. Bezüglich Ausführlichkeit der einzelnen Fachlehrpläne lassen sich grosse Unterschiede feststellen. Insgesamt sind viele der Fachlehrpläne deutlich zu umfangreich und sollten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit innerhalb der vorhandenen Unterrichtszeit überprüft wer-den. Insbesondere die Anforderungen der Fachlehrpläne Französisch als Fremdsprache, Griechisch und Latein sind auf die Minimalanforderungen zu reduzieren. In Bezug auf die Fachlehrpläne zu den Fremdsprachen ist das Sprachenniveau gemäss Gemeinsamem Europäischem Sprachenportfolio (GER) zu ergänzen. Diese Angabe erleichtert die Orientierung an einem klar formulierten Kompetenzanspruch. Für die weiteren Arbeiten bitten wir Sie, die von den nationalen Fachgremien sowie vom LKM Zürich zusätzlich eingereichten Detailrückmeldungen zu den Fachrahmenlehrplänen zu berücksichtigen.
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschläge ergeben sich aus Antwort a.

<u>Teil 3 Deutsch</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan fasst die Bildungsziele im Fach Deutsch übersichtlich und nach-vollziehbar zusammen und erreicht einen angemessenen Detaillierungsgrad. Eine einheitliche Struktur für die Fachlehrpläne der Erstsprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) im Hinblick auf den Aufbau der Lerngebiete und Teilgebiete ist wünschenswert. So fehlt z.B. im Fachrahmenlehrplan Französisch als Erstsprache der Bereich der Sprachreflexion, im Fachrahmenlehrplan Deutsch fehlt der Bereich der Mündlichkeit. Zudem ist der Deutschlehrplan zu sehr auf Textrezeption fokussiert. Mündlichkeit, Medialität und erweiterte Literalität (z. B. in Bezug auf Filme oder Online-Genres) sollten eine stärkere Rolle spielen.

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Vergleich zu anderen Fächern wirken die Lerngebiete zu detailliert formuliert. Besonders positiv fällt auf, dass die Literatur ihre Wichtigkeit beibehält. Gewisse Formulierungen sollten über die verschiedenen Fremdsprachen vereinheitlicht werden (z.B. Tool vs. Werkzeuge; Medienarten vs. Mediale Zeugnisse). Allenfalls legt der Fachrahmenlehrplan zu viel Gewicht auf literarische Texte im Vergleich zu Sachtexten.

Teil 3 Italienisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Italienisch als Fremdsprache als Grundlagenfach bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung.

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Englisch wird grundsätzlich positiv beurteilt. Kritisch werden die fehlende Angleichung der Struktur der verschiedenen Fachrahmenlehrpläne für Sprachen sowie die mangelnde Gewichtung der englischen Sprache als basale Kompetenz für die allgemeine Studierfähigkeit.

Teil 3 Griechisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Englisch wird grundsätzlich positiv beurteilt. Kritisch werden die fehlende Angleichung der Struktur der verschiedenen Fachrahmenlehrpläne für Sprachen sowie die mangelnde Gewichtung der englischen Sprache als basale Kompetenz für die allgemeine Studierfähigkeit.

Teil 3 Latein

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Analog zum Fachlehrplan Griechisch ist auch der Fachlehrplan Latein deutlich zu umfangreich und bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die Beiträge des Fachs Latein zum Erreichen der Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit werden zu wenig klar ausgewiesen. Und auch hier ist es nicht nötig, einzelne Autoren und Werke zu nennen.

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Mathematik wird grundsätzlich positiv bewertet. Einzig blieben die Lehrplaninhalte stark mathematikimmanent und es wäre zu begrüssen, wenn auch Anwendungen der Mathematik in den fachlichen Kompetenzen stärker fokussiert würden.

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der vorliegende Fachrahmenlehrplan Informatik wird als ungenügend bewertet und bedarf einer deutlichen Verbesserung. Der Lehrplanentwurf folgt einem sehr engen und traditionellen Informatikbegriff, der Informatik als Entwicklung von Algorithmen und die Programmierung von Computern versteht. Der Lehrplan liesse sich deutlich aktueller gestalten, wenn auch digitale Medienproduktion, Robotik und der Einsatz künstlicher Intelligenz thematisiert würden. Viele der hier vorgeschlagenen Lehrplanziele finden sich ausserdem bereits im Lehrplan 21. Hier wäre eine verbesserte Abstimmung anzustreben. Im Gymnasium müssten die Inhalte des Moduls «Medien und Informatik» des Lehrplans 21 sinnvoll im Hinblick auf die gymnasialen Bildungsziele der allgemeinen Studierfähigkeit und der vertieften Gesellschaftsreife weitergeführt werden.

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Biologie wird insgesamt sehr positiv bewertet. Die Berücksichtigung der Bereiche 'sexuelle und asexuelle Fortpflanzung' und 'Auswirkungen der Le-bensführung auf unseren Körper' ist zu prüfen. Und der Exkursionsbegriff sollte offener formuliert werden, da es neben den Zielen in der Natur auch wertvolle Exkursionen in Labors und Museen gibt. Allenfalls kann auf die in Klammern angefügten Beispiele verzichtet werden.

Teil 3 Chemie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Chemie wird als genügend bewertet. Die Lehrplanziele sind klar formuliert. Allerdings fokussieren sie stark auf das chemische Grundwissen. Beispielsweise werden Umweltchemie und organische Chemie eher wenig prominent geführt, was auch als bewusster Verzicht zu verstehen ist. Der Text bedarf einer redaktionellen Überarbeitung: Die Lerngebiete sollten hinsichtlich ihres Umfangs angeglichen und stärker auf Konzeptionelles ausgerichtet werden.

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Physik muss besser mit denjenigen der anderen naturwissenschaftlichen Fächer abgestimmt werden. Er ist darüber hinaus zu detailliert und sollte gekürzt werden. Insbesondere ist der Detaillierungsgrad in den transversalen Unterrichtsbe-reichen, in den BfKfAS als auch den Lerngebieten und fachbezogenen Kompetenzen zu reduzieren.

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Geografie wird als genügend bewertet. Als positiv hervorzuheben ist, dass in diesem Lehrplan komplexe Kompetenzen im Zentrum stehen. Dies äussert sich in den zahlreichen Bezügen zu transversalen und überfachlichen Bereichen. Die thematische Gliederung des Fachs wirkt aber noch zu differenziert und könnte vereinfacht werden.

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Geschichtslehrplan ist innovativ, indem er Methoden und Themen und nicht Epochen oder historische Ereignisse ins Zentrum stellt. Die Formulierung der Lernziele erfolgt jedoch allzu komplex und könnte zur besseren Verständlichkeit sprachlich vereinfacht wer-den.

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Wirtschaft und Recht wird insgesamt als genügend bewertet. Es finden sich darin interessante anspruchsvollere Lehrplanziele. Einzig die Fülle an konkreten inhaltlichen Lernzielen wird als zu gross beurteilt. Es stellt sich die Frage, ob dieser Umfang an Zielen in der vorhandenen Unterrichtszeit vermittelbar ist. Insbesondere in der VWL werden Abgrenzungsschwierigkeiten mit den Fächern Geschichte und Geografie befürchtet.

Teil 3 Philosophie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan Philosophie ist gut gegliedert, auch innerhalb der einzelnen thematischen Blöcke. Gerade im Hinblick auf die Vertiefte Gesellschaftsreife ist es sehr zu begrüssen, dass auch Anwendungen der Philosophie thematisiert werden. Vereinzelt wirken die Ausführungen zu philosophischen Ansätzen zu detailliert. Auch fehlt ein Hin-weis darauf, dass das Fach Philosophie für die allgemeine Wissenschaftspropädeutik prädestiniert ist. Des Weiteren fehlen diverse Themenbereiche und auch die historische Dimension der Philosophie kommt zu kurz.

Teil 3 Bildende Kunst

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachrahmenlehrplan bietet eine klare und nachvollziehbare Zusammenfassung der Bildungsziele des Fachs Bildende Kunst. Er gibt allgemeine Leitlinien vor, ohne sich in Details zu verlieren. Dies ermöglicht den Schulen, den Unterricht zeitgemäss und nach eigenem Ermessen innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu gestalten. Allenfalls könnte der Text verdichtet werden.

Teil 3 Musik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Lehrplanentwurf ist plausibel und teilweise auch innovativ. Das Fach Musik wird im Text auf eine vielseitige Art und Weise dargestellt. Die Breite und Komplexität werden gut aufgegriffen und sprachlich anschaulich dargelegt. Jedoch stellt sich die Frage, ob die Lernziele angesichts der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit nicht zu umfangreich gefasst sind. Der Lehrplan sollte auf die Mindestanforderungen reduziert werden.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die formulierten Anforderungen zur Maturitätsarbeit vermögen zu überzeugen. In Zeiten generativer künstlicher Intelligenz müsste stärkeres Gewicht auf den Prozess der Erstellung der Maturaarbeit anstatt auf das fertige Produkt gelegt werden. Auch die Präsentation sollte höher gewichtet werden.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Lehrplan fokussiert neben praktischen auch auf theoretische Lernziele, die auf eine sportwissenschaftliche Propädeutik zielen. Es ist zu prüfen, ob der Umfang in der gegebenen Zeit umsetzbar ist.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Fächerangebot im Bereich Ergänzungs- und Schwerpunktfach wurde im Rahmen des MAR/MAV geöffnet. Die formulierten Ansprüche im Rahmenlehrplan sind entsprechend allgemein formuliert, was grundsätzlich begrüsst wird. Dies eröffnet den Kantonen und Schulen neue Möglichkeiten der Ausgestaltung der beiden Fächer.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Fächerangebot im Bereich Ergänzungs- und Schwerpunktfach wurde im Rahmen des MAR/MAV geöffnet. Die formulierten Ansprüche im Rahmenlehrplan sind entsprechend allgemein formuliert, was grundsätzlich begrüsst wird. Dies eröffnet den Kantonen und Schulen neue Möglichkeiten der Ausgestaltung der beiden Fächer.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Weitere Bemerkungen Es fällt auf, dass der Titel des Dokuments mit dem Begriff Maturitätsschulen zu allgemein bleibt. Maturitätsschulen umfassen auch die Berufsmaturitätsschulen oder Fachmaturitäts-schulen. Der Titel sollte entsprechend wie folgt ergänzt werden: «Rahmenlehrplan gymnasiale Maturitätsschulen» Die sprachlichen Inkonsistenzen spiegeln sich auch im Literaturverzeichnis wieder: Dieses ist inhaltlich zu vervollständigen und in eine einheitliche Zitierform zu bringen. Das Layout des Rahmenlehrplans – insbesondere die graphischen Abbildungen – bedürfen eines professionellen Layouts, um den Text besser lesbar zu machen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Einschätzungen zum Gesamtdokument (vgl. Antwort zur allgemeinen Einschätzung Teil 1) Gesamteinschätzung: Eher nicht einverstanden Zustimmung zur grundsätzlichen Ausrichtung Die Überarbeitung des Rahmenlehrplans von 1994 ist vor dem Hintergrund der sich seit-her stark veränderten globalen Herausforderungen und Fachdisziplinen zu begrüssen. Auch im Sinne einer verbesserten Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse zwischen den Kantonen ist eine Überarbeitung angezeigt. Der vorliegende Entwurf versucht, diese beiden Aspekte aufzunehmen, indem neue transversale Unterrichtsbereiche geschaffen und die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen detaillierter als bisher beschrieben werden. Diese Bestrebung unterstützen wir im Grundsatz. Gesamtdokument: Länge, Prägnanz und Kohärenz Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Umfang des Lehrplans gegenüber der ersten Fassung deutlich reduziert wurde, beurteilen die Vorlage aber immer noch als deutlich zu lang. Im Vergleich zum Lehrplan von 1994 ist der neue Lehrplan doppelt so umfangreich. Dies, obwohl nicht mehr Unterrichtszeit zur Verfügung stehen wird und der Lehrplan gemäss Art. 3 MAR/MAV Minimalanforderungen formuliert. Insgesamt weist der Rahmenlehrplan eine deutlich zu hohe Regelungsdichte auf und lässt den Schulen zu wenig Spiel-raum. Eine Diskussion darüber, ob die fachlichen Anforderungen sowie die transversalen Unterrichtsbereiche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit überhaupt leistbar sind, wäre wichtig. Andernfalls droht die inhaltliche Überfrachtung die Kantone vor eine nicht zu lösende Aufgabe zu stellen sowie die Belastung der Schülerinnen und Schüler weiter zu erhöhen. Eine weitere inhaltliche Kürzung im Sinne einer Fokussierung ist zwingend nötig. Der Rahmenlehrplan ist insgesamt zu wenig übersichtlich, mitunter redundant, begrifflich inkohärent, vereinzelt widersprüchlich und die verwendeten Abbildungen sind mehrheitlich überladen und ohne zusätzlichen Erklärungsgehalt. Im Grundsatz sollten Lehrpläne auch für die breite Öffentlichkeit verständlich sein. Bei der weiteren Überarbeitung ist daher besonderes Augenmerk auf die sprachliche Vereinfachung, Stringenz und Kohärenz zu legen. Es bedarf einer feineren Abstimmung der Begrifflichkeiten und Konzepte. Für die Überarbeitung braucht es dringend eine übergeordnete Redaktionsgruppe, welche die Kohärenz zwischen den einzelnen Lehrplanteilen herstellt. Die Autor-/innenenteams haben dies bisher nicht zu leisten vermocht.

Stellungnahme 2

Name Verband/Amt/Institution: Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Völlig einverstanden sind wir mit den Erläuterungen des Artikels 6 MAR/MAV. Völlig einverstanden sind wir zudem mit den Erläuterungen zum Kapitel «Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen». Die Notwendigkeit der Wissenschaftsorientierung und der Struktur des Gymnasiums in Fachdisziplinen ist stringent hergeleitet. Auch mit dem Kapitel «Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmen» sind wir völlig einverstanden. Der im RLP verwendete Kompetenzbegriff und dessen Kurzformel («Kompetenz = wissen x können x wollen») wird begrüsst, ebenso die Verwendung der Trias von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Auf die Aussage, wonach die allgemeine Studierfähigkeit in der Praxis erwiesenermassen nicht bei allen Maturandinnen und Maturanden erreichbar sei, ist zu verzichten. Erstens weil nicht dargelegt wird, wie dieser Nachweis erbracht wurde. Zweitens, weil der Maturitätsausweis nicht als Zeugnis für ein Streben nach Zielen, sondern als Bestätigung der Zielerreichung konzipiert und ausgelegt werden muss.
b. Änderungsvorschläge	Auf die Aussage, wonach die Allgemeine Studierfähigkeit in der Praxis erwiesenermassen nicht bei allen Maturandinnen und Maturanden erreichbar sei, ist zu verzichten. Konsequenterweise ist der RLP so zu gestalten, dass die darin formulierten Kompetenzen und Ziele tatsächlich erreicht werden können. Berücksichtigung und Aufführung sämtlicher Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, auch jener, die nicht zum Grundlagenbereich gehören.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich positionieren die Inhalte des RLP das Gymnasium gut im Bildungssystem der Schweiz. Das duale Bildungsziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der vertieften Gesellschaftsreife, welches in den transversalen Unterrichtsbereichen seinen Niederschlag findet, wird ausdrücklich begrüsst und als unverzichtbar angesehen. Es ist jedoch fraglich, ob die explizite Unterscheidung zwischen idealer und real erreichbarer allgemeiner Studierfähigkeit (vgl. z.B. S. 5) nicht unerwünschte Projektionen erzeugt. Angeregt wird, anstelle der Abbildung eines Idealzustandes konkret anzustrebende und von der Mehrheit der Maturandinnen und Maturanden realistischerweise zu erreichende Ziele zu definieren. Gegen Ende des Abschnitts zu den gymnasialen Bildungszielen werden die gymnasialen Fächer zu den unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen in Relation gesetzt. Diese Verknüpfung ist sachlich nicht zutreffend. Der Begriff «Wissenschaftstradition» ist durch den Begriff «Wissenschaftsdisziplin» zu ersetzen. Zudem ist klar festzuhalten, dass der gymnasiale Unterricht fachspezifische und keine wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, da die allgemeine Studierfähigkeit erst mit Abschluss des Bildungsgangs erworben wird. Die Bedeutung der Sprache für das duale Hauptziel wird hervorgehoben. In Anbetracht der Interdisziplinarität und Internationalisierung an weiterführenden tertiären Bildungsgängen ist neben der ersten und zweiten Landessprache für die allgemeine Studierfähigkeit auch die etablierte internationale Wissenschaftssprache Englisch von zentraler Bedeutung. Dies sollte im vorliegenden Dokument explizit festgehalten werden.
b. Änderungsvorschläge	Gegen Ende des Abschnitts zu den gymnasialen Bildungszielen werden die gymnasialen Fächer zu den unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen in Relation gesetzt. Diese Verknüpfung ist sachlich nicht zutreffend. Der Begriff «Wissenschaftstradition» ist durch den Begriff «Wissenschaftsdisziplin» zu ersetzen. Sowohl bei den Bildungszielen als auch bei den überfachlichen Kompetenzen werden die Laufbahngestaltungskompetenzen im neuen RLP erwähnt, aber zu wenig explizit formuliert. Folgende Änderungen werden darum vorgeschlagen: S. 5, Absatz 3, 1. Satz: «Eine Person ist dann studierfähig, wenn sie in der Lage ist, einen bestimmten Studiengang erfolgreich aufzunehmen und mit angemessenem Lern- und Arbeitsaufwand durchzuführen und abzuschliessen.» Der Satz ist folgendermassen zu ergänzen: «Eine Person ist dann studierfähig, wenn sie in der Lage ist, persönliche Laufbahnziele zu entwickeln, einen entsprechenden Studiengang aufzunehmen, mit angemessenem Lern- und Arbeitsaufwand durchzuführen und erfolgreich abzuschliessen.» S. 5, Absatz 3 am Schluss ergänzen mit dem Satz: «Die im Gymnasium vermittelten Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützen dieses Ziel und sind die Grundlage aller späterer Laufbahnentscheide.» (Vgl. Artikel 31 im MAR: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) Begründung: Der prozesshafte Aspekt der Studienwahl, der sich über die gesamte Gymnasialzeit erstreckt, wird so besser abgebildet. Eine erfolgreiche Studien- und Laufbahnwahl beginnt nicht erst mit dem Einstieg ins Studium, sondern bei der Entwicklung von realistischen Laufbahnzielen. Laufbahngestaltung wird als dynamischer Prozess verstanden (Entwickeln von Laufbahnzielen / Erkunden von vorhandenen Ressourcen und Hindernissen / Umsetzen von konkreten Handlungsplänen / Überprüfen und Anpassen der Laufbahngestaltung). Die Förderung der Laufbahngestaltungskompetenz auf allen Schulstufen ist ein erklärtes Ziel der EDK und in der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung verankert. Im Teilprojekt 4 der EDK zur Studien- und Laufbahnberatung wird ebenfalls auf diesen Aspekt hingewiesen.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Darstellung auf S. 12 des RLP erscheint etwas kompliziert. Folgende Punkte fallen dabei auf: 1. Die Forderung, dass alle 7 transversalen Bereiche in allen Fächern bearbeitet werden sollen, kommt einer Überfrachtung gleich. Die Lehrpersonen sind für deren vollständige Umsetzung nicht ausgebildet. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der Status Quo weitergeführt wird. 2. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Wahl spezifisch auf diese 7 transversalen Bereiche gefallen ist. Gibt es zwingende Gründe dafür, dass genau diese 7 Bereiche in den kommenden 20 Jahren relevant sind, oder ist deren Wahl eher exemplarisch gemeint und veränderbar? Dies sollte aus den Ausführungen klarer hervorgehen. Zudem wird vieles bereits heute an den Schulen umgesetzt. Entsprechend sollten die Ausführungen im Sinne einer Flexibilisierung dahingehend relativiert bzw. angepasst werden, dass die Möglichkeit besteht, dass gewisse Bereiche etwas in den Hintergrund und andere mehr in den Vordergrund treten können. 3. Die Ausführungen zu den jeweiligen transversalen Bereichen sind unterschiedlich klar ausformuliert und konzeptionell nachvollziehbar. Hier bedarf es einer Überarbeitung. Gut nachvollziehbar sind etwa die Ausführungen zu BNE, nicht gut hingegen diejenigen zur Interdisziplinarität.
b. Änderungsvorschläge	Im vorliegenden RLP gelingt es trotz mehrmaliger Versuche nicht, den Kompetenzbegriff zu schärfen und konsistent zu verwenden. Gerade beim Kompetenzbegriff ist darauf zu achten, dass er nicht einfach als Containerbegriff verwendet wird. So sind beispielsweise Strategien keine Kompetenzen. Auch Begriffe, die den motivationalen Aspekt des Lernens betreffen, sollten – aufgrund der grossen Bedeutung von Interessen für nachhaltiges Lernen – überarbeitet werden. Die Begriffe der Willenskraft und der Neugier sind veraltet. Wir empfehlen, sie durch «Motivation» bzw. «Interesse» zu ersetzen. Die Ausführungen zu den jeweiligen transversalen Bereichen sind unterschiedlich klar ausformuliert und konzeptionell nachvollziehbar. Hier bedarf es einer Überarbeitung.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Status der Handreichungen ist unklar, auch die Erläuterungen schaffen keine vollständige Abhilfe. Bei den einzelnen Handreichungen ist hinsichtlich der Umsetzung bestimmter Empfehlungen eine Unschärfe der Zuständigkeiten zwischen Kantonen und Gymnasien auszumachen.
b. Änderungsvorschläge	Handreichungen: Im Sinne der Transparenz sowie aus Gründen der zur Verfügung stehenden und zu stellenden Ressourcen sollten die Adressaten der jeweiligen Empfehlungen konziser genannt werden. Angeregt wird ferner, anstelle des Indikativs, welcher eine gewisse Verbindlichkeit suggeriert, wann immer möglich Kann-Formulierungen zu verwenden.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlen einleitend grundsätzliche Überlegungen zur Interdependenz von Disziplinarität und Interdisziplinarität. In Abschnitt 1.2.2 scheint eine Umstellung der Bereiche «Interdisziplinäres Wissen» und «Allgemeine Kompetenzen» sinnvoll. Darüber hinaus wird in diesem Abschnitt der Kompetenzbegriff unsystematisch verwendet. Unklar bleibt auch, was im vorliegenden Kontext unter den Ausdrücken «relevantestes Fach» und «adäquates theoretisches Modell» zu verstehen ist. Zu 1.2.2 Kompetenzen: Das Kapitel 2 «Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen» ist sprachlich sehr unpräzise und «schwammig» formuliert. Bei vielem ist nicht genau verständlich, was gemeint ist. Wir bedauern, dass im RLP hinter dem transversalen Bereich «Interdisziplinarität» kein klares Konzept erkennbar ist. Dies erscheint eher kontraproduktiv für die Förderung von Interdisziplinarität in den Schulen.
b. Änderungsvorschläge	1.1 Grundkonzept (S. 17) ist neu wie folgt zu formulieren: Interdisziplinärer Unterricht bedeutet die Kombination oder Integrationen von Inhalten zweier oder mehrerer Fächer zur Arbeit an einer gemeinsamen Thematik, einem gemeinsamen Problem oder Projekt. Dies kann von einer Lehrperson oder durch die Zusammenarbeit mehrerer Lehrpersonen realisiert werden. Begründung: Der Satzteil «die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Lehrpersonen» ist kaum verständlich, denn «Zusammenarbeit einer Lehrperson» ergibt keinen Sinn. Weil interdisziplinärer Unterricht nicht zwingend zwei verschiedene Lehrpersonen erfordert, ist es wichtig zum Ausdruck zu bringen, dass es auch einer einzelnen Lehrperson möglich ist, Interdisziplinarität im Sinne des RLP zu realisieren. Der Satz «Für den modularen Unterricht sollen die folgenden Formate gefördert werden: Thementage, Intensivwochen, Methodik-Workshops, Workshops für die Maturitätsarbeit und Schulprojekte» ist zu streichen. Begründung: Durch die Verwendung des Verbs «sollen» wird der optionale Charakter der Handreichungen in Frage gestellt. Es entspricht nicht der Aufgabe eines Rahmenlehrplans, den Kantonen durch die Nennung von Formaten vorzugeben, auf welche Weise sie dessen Ziele zu erreichen haben. Überarbeitung gemäss folgenden Erläuterungen: Zu 1.2.1 Allgemeine Ziele: Die allgemeinen Ziele schränken die interdisziplinäre Arbeit bereits relativ stark ein und zeichnen einen ganz bestimmten Approach zu interdisziplinärem Arbeiten. Gemäss den Formulierungen besteht das Ziel des interdisziplinären Unterrichtens nicht darin «(…) ein bestimmtes Thema umfassend zu behandeln, sondern mehrere sich komplementäre und/oder widersprüchliche Analysen vorzulegen und somit die Voraussetzungen für kritische Überlegungen zu schaffen.» Diese allgemeine Einschränkung wird als unnötig und schade erachtet. Sie ist einzig vor dem Hintergrund zu sehen, dass die interdisziplinäre Arbeit als transversale Aufgabe (im Sinne eines Querschnittsthemas) den einzelnen Fächern als Aufgabe übergeben wird (die Interdisziplinarität also im und aus dem Fachunterricht heraus entstehen soll) und man gleichzeitig Angst vor einer Überfrachtung und Überforderung des Fachunterrichts hat. Die Formulierungen in den «Allgemeinen Zielen» reduzieren den Anspruch der interdisziplinären Arbeit darauf, die «Bedeutung der Interdisziplinarität aufzuzeigen» und die «Komplexität der Realität» zu entdecken. Es gibt eine Vielzahl weiterer Ziele, die mit interdisziplinärem Arbeiten verfolgt werden sollten. Um vielleicht das Wichtigste zu nennen: Die Integration und Verbindung von Fachwissen und Fachkonzepten zu «Interdisziplinärem Wissen und Können». (Damit ist Wissen und Können gemeint, das aus einem Zusammenwirken von Wissen und Können aus verschiedenen Fächern erst neu entsteht.)

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Überfachliche Kompetenzen sind zugleich immer auch fachlich. Sie werden in einem Fach situiert, fachbezogen und domänenspezifisch erworben (Situiertheit und Kontextualisierung des Lernens). Ein Transfer auf andere Fächer braucht eine entsprechende Anleitung, folglich einen aktiven Transfer oder die Umsetzung der Transfererwartung. Deshalb ist keinesfalls davon auszugehen, dass sich Kompetenzen ohne entsprechende Unterstützung sowie Gestaltung der Lernumgebungen übertragen lassen. Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen wird Gesundheitsbewusstsein und -wissen nicht hinreichend berücksichtigt. Ein klares Bekenntnis dazu scheint wünschenswert. Gute Positionierung im Bildungssystem der Schweiz, jedoch stellen wir teils inkonsistente und unpräzise Begrifflichkeiten fest. Die Unterscheidung zwischen idealem und real erreichbarem Bildungsziel erachten wir als problematisch. Die Tabellen und Abbildungen sind unübersichtlich und wenig lesefreundlich. Der Status der Handreichungen ist unklar.
b. Änderungsvorschläge	Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen wird Gesundheitsbewusstsein und -wissen nicht hinreichend berücksichtigt. Ein klares Bekenntnis dazu scheint wünschenswert. Der Status der Handreichungen ist unklar, auch die Erläuterungen schaffen keine vollständige Abhilfe. Begrifflichkeit präzisieren; konsequent aktuelle Fachterminologie verwenden; Tabellen und Abbildungen vereinfachen oder auf Visualisierungen ganz verzichten; Verbesserung der Leserführung.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Stellenwert der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit wird sowohl von den Gymnasien wie auch seitens Universität begrüsst. Es ist wichtig und richtig, dass diese im RLP festgelegt werden. Teilweise korrespondieren diese mit im kantonalen Lehrplan bereits heute umgesetzten Vorgaben. Zentral ist eine gemeinsame Basis, welche Kompetenzen zum Erreichen der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit sichergestellt werden müssen. Die Umsetzung wird eine grosse Herausforderung. Eine Art «Vormatur» muss vermieden werden, eine solche wird strikt abgelehnt. Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bei Eintritt sind gemäss Rückmeldungen der Schulen in den letzten Jahren eher gesunken. Die Anforderungen an die Studierfähigkeit sind jedoch eher steigend. Dieser Spagat wird tendenziell grösser. Sind die Ziele zu hoch angesetzt, wird die Erreichung an den Gymnasien schwierig, sind die Ziele zu wenig hoch angesetzt, leidet darunter die allgemeine Studierfähigkeit an den Hochschulen. Die unterschiedliche Sichtweise, wie die basalen fachlichen Studierkompetenzen sichergestellt werden sollen, widerspiegelt sich in den jeweiligen Positionen der Gymnasien resp. der Hochschule.
b. Änderungsvorschläge	Vorschlag: Zu 2.2 Absatz e: «(…) bei wissenschaftlichen Texten den Stellenwert eines Textes innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses abschätzen können.» Dies hat zur Vorbedingung, dass der wissenschaftliche Diskurs bekannt ist. Das ist in der verlangten Tiefe erst mit einem Proseminar an der Universität möglich. Dieser Passus ist darum zu streichen. Zusätzliche Erklärungen zu den Kompetenzen sind überflüssig. Wenn es Ergänzungen braucht, wären Beispiele zielführender. Auf redundante Formulierungen ist zu verzichten.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Mögliche Ergänzung unter «Grundlagen»: «Wissenschaftspropädeutischer Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Orientierung in unserer durch die Wissenschaft geprägten Welt und bietet damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und eine Hilfe zur eigenen Standortbestimmung.»

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Ausführungen zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) werden als positives Beispiel für Umschreibungen zu den transversalen Bereichen (im Gegensatz zu Interdisziplinarität) gesehen. Zu BNE finden sich klar strukturierte und verständliche Ausführungen.
b. Änderungsvorschläge	Die Definition von Nachhaltigkeit im Sinne der starken Nachhaltigkeit stellt eine klare inhaltliche Positionierung dar. Die Geografie ist als hauptverantwortliches Fach für die inhaltliche Einführung und innerschulische Umsetzung von BNE im ersten Teil (und nicht unter «2. Handreichung») zu nennen.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Zwischen dem deutschsprachigen Begriff «Politische Bildung» und dem französischsprachigen Begriff «Éducation à la citoyenneté» bestehen kulturell unterschiedliche Zugänge und Haltungen zur Thematik (nicht zu den Inhalten). Die starke Gewichtung der Politischen Bildung ist zu begrüssen (bereits länger zurecht ein Fokus im Kanton Bern), sollte aber auch als transversales Thema hauptsächlich in der Verantwortung des Fachs Geschichte liegen.
b. Änderungsvorschläge	Ein Hinweis auf die kulturell bedingten unterschiedlichen Herangehensweisen in der deutsch- bzw. französischsprachigen Schweiz soll in den RLP aufgenommen werden. «Die Verantwortung für die Koordination und Umsetzung der Politischen Bildung auf den vier Ebenen an einer Schule übernimmt das Fach Geschichte oder ein anderes geistes- und sozialwissenschaftliches Fach». Dies ist ersatzlos zu streichen ab «oder». Begründung: Der RLP im Grundlagenfach Geschichte ist auf diese Hauptverantwortung hin verfasst. Dies entspricht den aktuellen Standards und Erkenntnissen aus der Politischen Bildung. Die Verortung der Politischen Bildung müsste unter «Grundlagen» (Kapitel 1) und nicht unter «Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen» (Kapitel 2) erfolgen. Unter 1.4 «Grundprinzipien des Unterrichtens» ist der zweite Abschnitt («Die Lehrpersonen sind sich (…)») zu streichen, da dieser in seinen Interpretationsmöglichkeiten eher Schwierigkeiten schafft als (scheinbare) löst.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der transversale Bereich Digitalität ist sehr allgemein formuliert und sollte ergänzt werden (vgl. Änderungsvorschläge). In einer digital geprägten Gesellschaft können die Bildungsziele des Gymnasiums nur unter konsequenter Berücksichtigung der Digitalität und den damit verbundenen Kompetenzen und Verfahren erreicht werden. Zentral ist, dass die Kantone Lehrpersonen beschäftigen, die sich mit Digitalität auseinandergesetzt haben und die eine digitale Perspektive fachbezogen und kompetent anwenden können. Das bedingt angemessene Angebote in der Aus- und Weiterbildung (durch den jeweiligen Kanton angeboten).
b. Änderungsvorschläge	Der transversale Bereich Digitalität ist sehr allgemein formuliert. Untenstehende Ergänzungen sollen hinzugefügt werden: Technologien effizient einsetzen: Für den (automatisierten) Umgang mit Daten und die Analyse von Sachverhalten ist die Fähigkeit, aktuelle digitale Technologien und Tools effizient einsetzen zu können, essentiell. Diese anwendungsorientierten Kenntnisse und die Kompetenz Softwarelösungen effektiv, aber auch kritisch zu nutzen, spielen eine entscheidende Rolle, um heutige und zukünftige Herausforderungen im Bereich der Digitalität zu bewältigen. Réfléchir à son empreinte environnementale: L'utilisation professionnelle et privée de multiples outils informatiques (téléphone portable, tablette, ordinateur et autres) a un impact énergétique et environnemental dont l'utilisateur n'est pas nécessairement conscient. En cohérence avec le thème transversal VI., il est important de connaître les ordres de grandeur de la consommation de Der transversale Bereich Digitalität ist sehr allgemein formuliert. Untenstehende Ergänzungen sollen hinzugefügt werden: Technologien effizient einsetzen: Für den (automatisierten) Umgang mit Daten und die Analyse von Sachverhalten ist die Fähigkeit, aktuelle digitale Technologien und Tools effizient einsetzen zu können, essentiell. Diese anwendungsorientierten Kenntnisse und die Kompetenz Softwarelösungen effektiv, aber auch kritisch zu nutzen, spielen eine entscheidende Rolle, um heutige und zukünftige Herausforderungen im Bereich der Digitalität zu bewältigen. Réfléchir à son empreinte environnementale: L'utilisation professionnelle et privée de multiples outils informatiques (téléphone portable, tablette, ordinateur et autres) a un impact énergétique et environnemental dont l'utilisateur n'est pas nécessairement conscient. En cohérence avec le thème transversal VI., il est important de connaître les ordres de grandeur de la consommation de précieuses et rares ressources engendrée par la construction des outils informatiques, d'une part, et de la consommation énergétique liée à leur utilisation, d'autre part. Cette connaissance permet d'engager la nécessaire réflexion quant au renouvellement du matériel et à l'utilisation des outils informatiques en général. Ergänzung: S. 39, Kommunikation und Kollaboration gestalten: «Vermittlungsinstanzen verlieren an Bedeutung: Wer Wissen hat, kann es direkt weitergeben.» Dieser Paragraph muss erweitert werden: Auch «fake news» können in Bruchteilen von Sekunden beliebig weitergegeben werden. Nicht wahrheitsgemässe Nachrichten werden sich in den kommenden Jahren immer besser herstellen lassen; es wird immer schwieriger werden, echte Bilder, Tondokumente und Videos von falschen zu unterscheiden. Ergänzung: Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sind Bestandteil eines jeden Faches und müssen jeweils adäquat in den entsprechenden Unterricht einfliessen. Die Entscheidung, IKT nicht mehr im Rahmenlehrplan Informatik aufzuführen, wird explizit begrüsst. Umso wichtiger ist es, IKT im transversalen Bereich «Digitalität» aufzuführen.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Geschichte hat traditionell die Hauptverantwortung für die Organisation und Koordination der Politischen Bildung getragen, wie es aktuell im Kanton Bern und in vielen weiteren Kantonen der Fall ist. Diese klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sorgt für Konsistenz und hohe Wirksamkeit in der gymnasialen Bildungslandschaft und sollte so beibehalten werden. Gleichzeitig müssen die Geschichtslehrpersonen in die Pflicht genommen werden, mit anderen Fachschaften, welche Inhalte der politischen Bildung vermitteln (z.B. Philosophie, WundR, Geografie), diese Vermittlung zu koordinieren. Zentral ist, dass der transversale Bereich «Digitalität» vom Unterrichtsfach «Informatik» abgegrenzt wird. Informatiklehrkräfte können «Digitalität» nicht unterrichten, sondern schaffen in Ihrem Unterricht wichtige Voraussetzungen, damit Schülerinnen und Schüler grundlegende Konzepte der Informatik verstehen. Die Ausführungen zu den jeweiligen transversalen Bereichen sind unterschiedlich klar ausformuliert und konzeptionell nachvollziehbar. Hier bedarf es einer Überarbeitung.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne: Wir sind «eher einverstanden», jedoch mit grossem Vorbehalt in zahlreichen Fächern. Fach-Rahmenlehrpläne auf übergeordneter Ebene vorzugeben, wird grundsätzlich begrüsst. In den Fächern Philosophie, Geografie, Französisch Erstsprache, Geschichte, Informatik und Bildende Kunst wurden die Rahmenlehrpläne qualitativ und quantitativ passend umgesetzt und entsprechen der Funktion eines Rahmenlehrplans. Bezüglich der Fach-Rahmenlehrpläne in den weiteren Fächern muss festgehalten werden, dass einerseits zu viele Themen in den Fachlehrplänen stehen und dass sie andererseits einen zu hohen Detaillierungsgrad aufweisen. In diesen Fächern liegt eher ein Lehrplan statt ein Rahmenlehrplan vor. Insbesondere im neuen Grundlagenfach Wirtschaft und Recht scheint der Rahmenlehrplan auf ein 6-Lektionenfach ausgerichtet zu sein. Da dies nicht in allen Kantonen der Fall sein wird, gilt es den Lehrplan zu redimensionieren. Im neuen Grundlagenfach Informatik wird der Rahmenlehrplan als passend erachtet. Die Ausrichtung der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer mit entsprechender kantonaler Freiheit wird gutgeheissen.
b. Änderungsvorschläge	Fach-Rahmenlehrpläne auf übergeordneter Ebene vorzugeben, wird grundsätzlich begrüsst. In den Fächern Philosophie, Geografie, Französisch Erstsprache, Geschichte, Informatik und Bildende Kunst wurden die Rahmenlehrpläne qualitativ und quantitativ passend umgesetzt und entsprechen der Funktion eines Rahmenlehrplans. Bezüglich der Fach-Rahmenlehrpläne in den weiteren Fächern muss festgehalten werden, dass einerseits zu viele Themen in den Fachlehrplänen stehen und dass sie andererseits einen zu hohen Detaillierungsgrad aufweisen. In diesen Fächern liegt eher ein Lehrplan statt ein Rahmenlehrplan vor. Insbesondere im neuen Grundlagenfach Wirtschaft und Recht scheint der Rahmenlehrplan auf ein 6-Lektionenfach ausgerichtet zu sein. Da dies nicht in allen Kantonen der Fall sein wird, gilt es den Lehrplan zu redimensionieren. Im neuen Grundlagenfach Informatik wird der Rahmenlehrplan als passend erachtet. Die Ausrichtung der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer mit entsprechender kantonaler Freiheit wird gutgeheissen.

Teil 3 Deutsch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachlehrplan Deutsch überzeugt im Grossen und Ganzen. Die Aufteilung in die Lerngebiete Sprachreflexion, Literatur und Schreiben ist ausgewogen und gelungen. Zum Literaturgeschichtsunterricht wäre eine explizitere Formulierung wünschenswert, dass einzelne Schwerpunkte gesetzt werden, aber kein Überblick über die Epochen geleistet wird (Schlaglichter). Die Bemerkungen in Klammern sind wegzulassen: Was wichtig ist, soll nicht in Klammern gesetzt werden; was nicht wichtig ist, soll weggelassen werden. Überhaupt soll auf Aufzählungen möglichst verzichtet werden.
b. Änderungsvorschläge	Der gesamte Bereich der Semantik spielt im Zusammenhang mit den basalen fachlichen Studierkompetenzen eine grosse Rolle, fehlt aber im RLP des Faches Deutsch. Dieser Bereich sollte aufgenommen werden. Sprachreflexion dient auch dem Erfassen und Verstehen der sprachlichen Strukturen. Dieser Aspekt kommt zu kurz. Die Bemerkungen in Klammern sind wegzulassen: Was wichtig ist, soll nicht in Klammern gesetzt werden; was nicht wichtig ist, soll weggelassen werden. Überhaupt soll auf Aufzählungen möglichst verzichtet werden.

Teil 3 Deutsch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der vorliegende Fachlehrplan ist zu überladen. Die angestrebten Bildungsziele kann der Unterricht von Deutsch als Fremdsprache unseres Erachtens nicht erfüllen. Dies sowohl bezüglich des im ersten Abschnitt hingewiesenen Austauschs als auch in Bezug auf das zu erreichende Sprachniveau (B2.2) nicht. Viele Passagen sind für Laien kaum verständlich formuliert. Viele der zu erreichenden Kompetenzen gehen zu weit, diese könnten allenfalls von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch als Erstsprache erreicht werden. Der Lehrplan fokussiert stark auf Texte. Dem Mündlichen wird zu wenig Gewicht gegeben. Dies ist nicht nachvollziehbar, da die Maturprüfung den mündlichen Teil entsprechend dem schriftlichen wertet. Weiter kommt der Spracherwerb aus unserer Sicht viel zu kurz. Der im RLP geforderte Beitrag zu den basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit (Beispiel Mathematik) kann sowohl zeitlich als auch fachlich nicht umgesetzt werden. Auch in Kapitel vier (Sprache und Sprachreflexion) müsste der RLP sprachlich deutlich vereinfacht und die Kompetenzen nachvollziehbar sowie überprüfbar formuliert werden.
b. Änderungsvorschläge	Bildungsziele: Diese müssten entweder angepasst (nach unten korrigiert) werden oder Deutsch als Fremdsprache müsste in der Stundendotierung mehr Gewicht erhalten (vierjähriger Bildungsgang mit jeweils vier Wochenlektionen in Deutsch). Eine sprachliche Überarbeitung ist zudem notwendig, mit dem Ziel, zu vereinfachen – es muss für Laien zwingend verständlich sein. Anpassung der zu erreichenden Kompetenzen in Richtung Spracherwerb sowie stärkerem Fokus auf dem Mündlichen.

Teil 3 Français

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der vorliegende Rahmenlehrplan ist so nicht umsetzbar, die Ziele sind zu hoch angesetzt. Der Fachlehrplan muss grundsätzlich überarbeitet werden. Mehr als B2 nach GER kann nicht verlangt werden.
b. Änderungsvorschläge	GER-Niveau B2 und entsprechende Anpassung der Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen. Abgleich mit anderen Fremdsprachen (z.B. Englisch)

Teil 3 Italienisch als Fremdsprache

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Lehrplan für Italienisch als Fremdsprache scheint in erster Linie für Italienisch als S2 konzipiert zu sein. Da kein anderer Lehrplan spezifisch für S3 verfasst wurde, wird zum vorliegenden Plan Stellung genommen, der dann in angepasster Form auch für S3 umgesetzt werden könnte. Der RLP ist nach wie vor sehr ambitioniert, eröffnet aber auch viele Fenster. Er scheint die neuen Herausforderungen ans Gymnasium nicht wirklich anzupacken. Grundlegende Veränderungen sind wenig erkennbar. Die transversalen Ziele können in den Fremdsprachen umgesetzt werden, aber nicht auf dem vorgesehenen Niveau (bzw. je nach Stundenanzahl). Es braucht dazu angemessene Sprachkenntnisse (Anzahl Lektionen?). Ideale und real erreichbare Bildungsziele klaffen auseinander (z.B. 3.1: «Die eigene Interpretation eines Textes kritisch betrachten und deren Qualität einschätzen» oder 2.1: «jede Studien- und Lernsituation bewältigen») und scheinen zu hoch gegriffen. Fehlender Lehrplan Schwerpunktfach (SF): der Lehrplan für das SF muss klar höhere Ziele als das Grundlagenfach (GF) anstreben. Die Rahmenvorgaben für das SF sind allerdings nur sehr allgemein formuliert. Italienisch SF und GF sind Anfängerkurse. Daher ist z.B. eine Reflexion über den Sprachgebrauch nur bedingt möglich. Eine Stellungnahme zur KI fehlt.
b. Änderungsvorschläge	Im RLP muss auch etwas zum Aufbau der Sprachkenntnisse stehen (Anfänger/innen), nicht nur zur Weiterentwicklung. Es braucht Angaben zur Textproduktion von verschiedenen Textsorten (Maturprüfung) und zum Aufbau von Argumentation/Kohärenz/Kohäsion eines Textes. Z.B. bei 1.3 Strategien: «sprachliche Kenntnisse und Ressourcen» einfügen (siehe Lehrplan Französisch, S. 57, 1.3 und 1.4.). Es hat verschiedene sprachliche Fehler: z.B. S. 63: 2. Abschnitt «Texten 16» oder in 2.1 und 2.3 «zu» falsch platziert: 2.3: folgendermassen anpassen: «bei der Umsetzung von Projekten zusammenarbeiten und Verantwortung übernehmen.» Eine bessere Koordination der Lehrpläne der Fremdsprachen wäre wünschenswert.

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Flughöhe ist zu hoch. Die Kompetenzen und Ziele können nicht erreicht werden. Der Spracherwerb wird kaum erwähnt.

b. Änderungsvorschläge	Der Fachlehrplan-Englisch soll mit denjenigen der anderen Fremdsprachen abgeglichen werden. Es braucht eine Einordnung in Referenzrahmen. Das Kapitel 4 soll gekürzt und konkretisiert werden. Es braucht sprachliche Anpassungen.

Teil 3 Latein

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachlehrplan Latein ist zu detailliert und entspricht einem Lehrplan und nicht einem Rahmenlehrplan.
b. Änderungsvorschläge	Der Fachlehrplan ist nochmals zu überarbeiten mit Blick auf folgende Punkte: Zu pathetisch. Der Spracherwerb kommt zu kurz. 5. «Ausdehnung und Übernahme» sowie 6. «Weiterleben» sind zu reduzieren. Dies wird in anderen Fächern (z.B. Geschichte) behandelt. Dies eignet sich für interdisziplinäre Projekte. Die Verweise auf den Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen sind zu überprüfen (z.B.: 4.1.1 Phonologie – Morphologie – Syntax – Wortschatz als Beitrag zu Politischer Bildung …?).

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Zu den allgemeinen Bildungszielen: Wir sind eher nicht einverstanden. Begründung: Mathematik ist am Gymnasium aus zwei Gründen relevant: Erstens um das Handwerk der Mathematik zu erlernen und zweitens um logisch Denken zu lernen. Die erste Bedeutung ist ausreichend abgebildet, die zweite nicht. Der dritte Satz ergibt zudem keinen Sinn (s.u., Änderungsvorschläge). Zum Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen: Wir sind völlig einverstanden. Zum Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit: Wir sind völlig einverstanden. Zu Lerngebiete und fachliche Kompetenzen: Wir sind eher nicht einverstanden. Begründung: Der RLP ist überladen. Es könnte sein, dass der Beitrag der Mathematik zu BNE und Politischer Bildung von den Autoren des RLP überschätzt wird.
b. Änderungsvorschläge	Allgemeine Bildungsziele: «Typisch für die Mathematik ist (…), ohne innere Widersprüche. Durch die Stärke des mathematischen Beweises (…).» Die aktuelle Formulierung ergibt keinen Sinn bzw. ist falsch, denn die Stärke des mathematischen Beweises ist nicht der Grund für eine Mathematik ohne innere Widersprüche. Mathematik hat keine inneren Widersprüche, weil es ein von Menschen ersonnenes und als widerspruchsfrei konzipiertes Konstrukt ist. Der erste Satz im zweiten Absatz ist folgendermassen zu ergänzen: «Als Wissenschaft ist die Mathematik die Grundlage für das logische Denken, das wissenschaftliche Arbeiten (…).» Eine Marginalität: Im letzten Satz des letzten Abschnitts fehlt nach «helfen» ein Komma.

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Rahmenlehrplan ist teilweise sehr detailliert formuliert. Einige Lernziele, wie das Verständnis wissenschaftlicher Artikel in der Informatik, sind unrealistisch für die gymnasiale Stufe. Die Entscheidung, IKT nicht mehr im Rahmenlehrplan Informatik aufzuführen, wird explizit begrüsst. Umso wichtiger ist es, IKT im Transversalen Bereich «Digitalität» aufzuführen.
b. Änderungsvorschläge	Es wird dringend vorgeschlagen, historische Aspekte wie auch aktuelle Herausforderungen in die jeweiligen Themen zu integrieren und entsprechend im Lerngebiet 4 zu streichen. Es gibt Unklarheiten und Überflüssigkeiten in bestimmten Lerngebieten, wie 2.3 Data Science (unklar) und bei 3.2 (Bereich Netzwerktopologien). Diese sind wegzulassen. Im Vergleich zum bestehenden RLP sind die Fachinhalte sehr konkret und detailliert formuliert.

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der RLP Biologie ist sehr umfangreich.

b. Änderungsvorschläge	Der RLP Biologie ist sehr umfangreich und bedarf einer Überarbeitung. Weitere redaktionelle Anpassungen: S. 89, 2.2.1: Satz ergänzen: «- die Fähigkeit entwickeln, biologische Konzepte und Theorien in einen ganzheitlichen Kontext (mit Chemie, Physik und Mathematik) zu setzen (vernetztes Denken).» S. 90, 2.2.3: Satz ergänzen: «- erkennen, dass naturwissenschaftliche Denkweisen entscheidend für das Lösen aktueller Probleme sind (Sozialverantwortungsfähigkeit).» S. 90, 4.1.1.1: den Satz «auf Exkursionen in die Natur Lebewesen genau beschreiben, einordnen und Gründe (...)» folgendermassen anpassen: «auf Exkursionen in die Natur Lebewesen und ausgewählte Ökosysteme beschreiben, (…) (WP, BNE)» S. 90, 4.1.1.3: den Satz «bestehende Daten analysieren und bewerten (DIG)» folgendermassen ergänzen: «bestehende und selbst gewonnene Daten analysieren und bewerten (DIG)» S. 91, 4.3.3.1: den Satz «(…) und ihrer Lebensformen deren Vielfalt einschätzen (BNE)» folgendermassen anpassen: «(…) und ihrer Lebensformen deren Vielfalt erkennen (BNE)» S. 91, 4.3.3.1: den Satz «(…) der Tiere (z.B. Schwämme, Nesseltiere, Gliederfüsser) und/oder Pflanzen (z.B. Algen, Moose, Farne) und (...)» folgendermassen anpassen: «(…) der Tiere (z.B. Nesseltiere, Gliederfüsser, Chordatiere) und (z.B. Moose, Farne, Blütenpflanzen) und (...)» S. 91, 4.3.3.2: den Satz «den Menschen als Teil der Vielfalt der Lebewesen einstufen (BNE)» folgendermassen ergänzen: «Menschlichen Körper als komplexes System verstehen (vernetztes Denken).» Der gestrichene Satz gehört nicht zur Humanbiologie. S. 91, 4.4.4.2: den Satz «Aufbau und Funktion der DNA, und RNA erläutern und vergleichen» folgendermassen anpassen: «Aufbau und Funktion der DNA, RNA und Proteine verstehen und erklären.» S. 91, 4.5.5.2: den Satz «exemplarisch die anthropogenen Einflüsse auf die Dynamik und Belastungsgrenze von Ökosystemen beurteilen (BNE, PB).» folgendermassen anpassen: «exemplarisch die anthropogenen Einflüsse auf die Dynamik und Belastung von Ökosystemen beurteilen (BNE, PB).» S. 91, 4.6.6.1: den Satz «die Mechanismen der Evolution aus den vorgenannten Lerngebieten (Zellbiologie, Anatomie und Physiologie, Genetik und Ökologie) ableiten, beziehungsweise diese Lerngebiete aus Sicht der Evolution erklären.» folgendermassen anpassen: «die Mechanismen der Evolution mit den vorgenannten Lerngebieten (Zellbiologie, Anatomie und Physiologie, Genetik und Ökologie) verknüpfen, beziehungsweise diese Lerngebiete aus Sicht der Evolution erklären.»

Teil 3 Chemie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die allgemeinen Bildungsziele scheinen passend formuliert. Es handelt sich um Idealziele, welche von vielen Schülerinnen und Schülern nur ansatzweise erreicht werden. Aufgrund der grossen Themenfülle besteht die Befürchtung an Tiefe zu verlieren. Zu überdenken ist allenfalls auch der (zu) starke Fokus auf die Digitalisierung. Durch den grossen Umfang und den Detaillierungsgrad der transversalen Bereiche droht der Fokus verlorenzugehen und im schlimmsten Fall eine Verzettelung der gymnasialen Ausbildung. Beim Erstellen der kantonalen Fachlehrpläne Biologie und Chemie ist eine minimale Absprache in beiden Fächern wünschenswert, um der Interdisziplinarität gerecht zu werden.

b. Änderungsvorschläge

Änderung in 1 Allgemeine Bildungsziele (4. Abschnitt); S. 92:
«Sie sensibilisieren sich für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen und entwickeln dazu mögliche Handlungsansätze nach.»
Satz folgendermassen anpassen: «Sie sensibilisieren sich für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen und denken über mögliche Handlungsansätze nach.»
Änderung im Abschnitt 2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen; S.92:
Die Punkte 2 und 3 streichen und durch einfachere Formulierung ersetzen:
«Hypothesen kreativ sowie intuitiv entwickeln, analytisch beurteilen und experimentell überprüfen. (Denkfähigkeiten, kreatives Denken und intuitives Denken)»
Ergänzung im Abschnitt 2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen; S.92: (neu)
«– die Fähigkeit entwickeln, chemische Konzepte und Theorien in einen ganzheitlichen Kontext (mit Biologie, Physik und Mathematik) zu setzen. (Vernetztes Denken).»
Ergänzung im Abschnitt 2.3 sozial-kommunikative Kompetenzen; S.93: (neu)
«– erkennen, dass naturwissenschaftliche Denkweisen entscheidend für das Lösen aktueller Probleme sind. (Sozialverantwortungsfähigkeit)»
Anpassung im Abschnitt 3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache; S.93:
Punkt «die Fachsprache linguistisch reflektiert und bewusst verwenden (z.B. Etymologie, wissenschaftsspezifische Formulierungen, Nomenklatur in verschiedenen Sprachen).» ersatzlos streichen.
Änderungen im Abschnitt 4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen; S.93ff:
4.2.2 Trennverfahren
«passende physikalische und chemische Trennmethoden wählen.»
Die Unterscheidung von physikalischen und chemischen Trennmethoden ist längstens veraltet. Eine exakte Unterscheidung ist nicht möglich bzw. wird in vielen Lehrbüchern falsch verwendet.
Vorschlag: Satz anpassen: «passende Trennmethoden wählen.»
Wird dieser Satz nicht geändert, dann werden die nächsten Generationen der Schülerinnen und Schüler mit einem Inhalt konfrontiert, der wissenschaftlich nicht haltbar ist und nur für Verwirrung sorgt.
4.3.1 Modellbegriff
«Bedeutung und Grenzen von wissenschaftlichen Modellen in den Wissenschaften erklären.»
Die Formulierung ist unschön.
Vorschlag: Satz anpassen: «Bedeutung und Grenzen von Modellen in den Wissenschaften erklären.»
4.3.2 Atommodelle
«den Atombau aufbauend aus Elementarteilchen Modellen beschreiben;
ein angemessenes Atommodell zur Beschreibung der Materie verwenden.»
Die Formulierung ist sehr unschön.
Vorschlag: Satz anpassen: «mithilfe der Atombausteine ein Atommodell entwickeln, beschreiben und verwenden.»
4.5.2 Grundlagen der chemischen Thermodynamik
«Energieumwandlungen bei chemischen Reaktionen beschreiben (BNE).»
Wenn man von Thermodynamik spricht, dann gehören auch die zufällige Teilchenbewegung und damit die Entropie dazu.
Vorschlag: Satz anpassen: «Energieumsatz und Entropieänderung (Anzahl Anordnungsmöglichkeiten von Teilchen) bei chemischen Reaktionen beschreiben und begründen.»
4.7.2 Bedeutung und Anwendungen von organischen Stoffen
«Verknüpfungen der organischen Chemie mit dem Alltag, der technischen Welt und der belebten Natur aufzeigen (BNE)»
Vorschlag: Satz folgendermassen anpassen:
«– Verknüpfungen der organischen Chemie mit der belebten Natur und den Grundbausteinen für Biomoleküle aufzeigen (z.B. Proteine, D,…) (Interdisziplinarität).
– Verknüpfungen der organischen Chemie mit dem Alltag und der technischen Welt (BNE).»
Im Lerngebiet «7. Organische Chemie und Biochemie» hätte die Biochemie bei den «Fachlichen Kompetenzen» eine Erwähnung verdient, um der Bedeutung gerecht zu werden und in

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	diesem Lerngebiet eine vergleichbare Detaillierung auszuweisen. Sprachliche Korrekturen und Anregungen: Bei «1 Allgemeine Bildungsziele» Verdopplung «Sie sie» in der siebten Zeile auflösen. Bei «2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen» Fünftes Aufzählungszeichen: «extrahieren» statt «extrahiere» Bei «4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen»: «2.1 Stoffeigenschaften und Teilchenkonzept»: Teilchenmodell statt Teilchenkonzept? Erstes Aufzählungszeichen: «als» streichen. «3.1 Modellbegriff»: «von wissenschaftlichen Modellen in den Wissenschaften»: Genügt einmal Wissenschaft? «3.2 Atommodelle»: «aufbauend aus Elementarteilchen Modellen beschreiben»: «Modellen» streichen. «3.3 Periodensystem der Elemente»: «Ordnung» statt «Klassierung» «5.1 Reaktionsgleichung und Stöchiometrie»: «Molbegriff» statt «Mol-Begriff»

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachlehrplan ist vergangenheitsorientiert und zu wenig auf aktuelle Themen und Theorien gerichtet (Klimaphysik, Quantentheorie, Medizinphysik, Nanowissenschaften). Das explizite Nebeneinander von verschiedenen Darstellungsformen für Informationsaufnahme und -kommunikation an verschiedenen Stellen scheint gelungen. Es sind viele Themen im Verhältnis zu der bisherigen Anzahl Lektionen. Die inhaltliche Tiefe der Kompetenzen variiert stark und bleibt oftmals unklar. Die Physik dient als Grundlage für andere Fächer (Biologie, Chemie…) und fördert stark die basalen fachlichen Studierkompetenzen. Dies sollte explizit im RLP ausgewiesen sein. Es fehlt der folgende Grundgedanke: «Der Unterricht in experimentellen Naturwissenschaften fördert das Verständnis von Naturphänomenen und technischen Errungenschaften. Er versucht, das Grundwissen und die Vorgehensweise zu vermitteln, die es ermöglichen, sich auf reflektierte und rigorose Weise in Bezug auf seine Umwelt zu positionieren.»
b. Änderungsvorschläge	Mehr Bezüge/Anknüpfungspunkte zu aktuellen Technologien und Wissensgebieten (Astronomie, Elektronik, Medizinphysik, Nanowissenschaften). Einheitlichere ‘Flughöhe’ der fachlichen Kompetenzen in den verschiedenen Teilgebieten. Das Erwähnen von physikalischen Denkmustern und eine Aufzählung der wichtigsten physikalischen Gesetze, ohne ins Detail zu gehen, wäre erwünscht. Interdisziplinarität Die basalen fachlichen Studierkompetenzen in Mathematik sind in der Physik besonders wichtig, jedoch ist die Formulierung in 3.1. störend. Die Hauptaufgabe des Unterrichts in Mathematik ist die Vermittlung der Gesamtheit der Lerninhalte des Grundlagenfachs Mathematik. Nicht, wie im zweiten Abschnitt beschrieben, die basalen fachlichen Studierkompetenzen.

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachlehrplan Geografie ist thematisch reichhaltig und ausgewogen. Der RLP bildet das Fachverständnis der deutschsprachigen Schweiz ab. In der französischsprachigen Schweiz wird, sowohl auf gymnasialer als auch auf universitärer Ebene, der Humangeografie deutlich mehr Gewicht beigemessen als der physischen Geografie. Die Möglichkeit einer flexiblen Gewichtung der einzelnen Teile könnte diesen sprachregionalen Unterschieden Rechnung tragen. Zudem sollte auf eine (fachdidaktisch begründete) Vorgabe der Reihenfolge der Themen verzichtet werden, die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Kantonen beeinflussen die Sinnhaftigkeit der Reihenfolge stark. Rückmeldung aus dem frankophonen Kantonsteil : Dans la partie francophone l'accent a toujours été mis davantage sur la géographie humaine plutôt que la géographie physique et ce, pour les raisons essentielles suivantes: - La formation universitaire des enseignants romands en géographie est principalement axée sur la géographie humaine. - La didactique enseignée dans les HEP romandes est également davantage focalisée sur des problématiques de géographie humaine. - La HEPBEJUNE de Bienne représente d'autant plus ce statut romand particulier, car elle forme les enseignants de géographie des cantons de Neuchâtel, du Jura et de la Berne francophone. Même si le plan d'étude cantonal reflète la richesse des thématiques de la géographie physique et de la géographie humaine enseignées par les deux parties linguistiques du canton, ce que nous ne contestons pas, la partie francophone doit impérativement pouvoir conserver une large marge de manoeuvre pour adapter le plan d'étude cantonal, destiné en grande majorité à des établissements alémaniques, pour qu'il continue de correspondre à une vision plus «francophone» de la géographie avec un accent mis sur des problématiques/thématiques de géographie humaine (plan d'étude interne nécessaire).
b. Änderungsvorschläge	Auf eine Vorgabe der Abfolge der Themen ist zu verzichten. In der französischsprachigen Schweiz wird, sowohl auf gymnasialer als auch auf universitärer Ebene, der Humangeografie deutlich mehr Gewicht beigemessen als der physischen Geografie: Darum braucht es die Möglichkeit einer flexiblen Gewichtung der einzelnen Teile, um diesen sprachregionalen Unterschieden Rechnung zu tragen. Die Bedeutung der Geografie für BNE wird im Lehrplanteil zu den transversalen Themen deutlich. Im Fachlehrplan könnte diese Bedeutung klarer ausformuliert werden.

<u>Teil 3 Geschichte</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Entwurf zeigt gut die Bedeutung der Beschäftigung mit der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart auf. Die starke Gewichtung der Politischen Bildung ist zu begrüssen (bereits länger zurecht ein Fokus im Kanton Bern), sollte aber auch als transversales Thema hauptsächlich in der Verantwortung des Fachs Geschichte liegen. Einzelne Anpassungen (vgl. «Änderungsvorschläge») sind aber notwendig.

b. Änderungsvorschläge	Der Lehrplan scheint etwas zu eurozentristisch: Unter «Chronologie und Epochen» (1.5) müssten auch Epochen ausserhalb der europäischen Geschichte erwähnt und behandelt werden. Bei den Bereichen «Ökologische Herausforderungen» (2.8) und «Ökonomie im Umbruch» (2.9) sollte klarer erwähnt werden, dass diese auch in ihrem historischen Verlauf behandelt werden sollen. Der Bereich 2.4 («Kultur und Körper») wirkt als Fremdkörper (und ist mindestens nicht auf der richtigen Hierarchiestufe angesiedelt). Vorschlag: Streichen und Ersetzen mit 2.4 «Gesellschaftliche Ordnung» (Sozialgeschichte). Inhalt z.B. «Entstehung, Wandel, und Wechselbeziehungen sozialer Gruppen (Stände, Klassen, Schichten, Milieus, Generationen, Geschlechter), ihrer Lebensbedingungen und Lebensweisen sowie verschiedenen Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation (z.B. Vereine, Parteien, soziale Bewegungen) verstehen.» Ein weiterer Themenbereich: «Auseinandersetzung mit der nationalen Geschichte in einer globalisierten Welt» oder etwas Sinngemässes müsste zwingend in diesen Katalog von Themenbereichen aufgenommen werden. Hinweis Politische Bildung und Geschichte: Geschichte hat traditionell die Hauptverantwortung für die Organisation und Koordination der Politischen Bildung getragen, wie es aktuell im Kanton Bern und in vielen weiteren Kantonen der Fall ist. Diese klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sorgt für Konsistenz und hohe Wirksamkeit in der gymnasialen Bildungslandschaft und sollte so beibehalten werden. Gleichzeitig müssen die Geschichtslehrpersonen in die Pflicht genommen werden, mit anderen Fachschaften, welche Inhalte der politischen Bildung vermitteln (z.B. Philosophie, WundR, Geografie), diese Vermittlung zu koordinieren.

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fachlehrplan ist viel zu überladen. Um diese reichhaltigen Themen des RLP in Wirtschaft und Recht behandeln zu können, müsste das Grundlagenfach WR auf 6 Lektionen pro Woche ausgebaut werden. Da diese Lektionentafel aber wohl nicht (in allen Kantonen) realistisch ist, müssen die WR-Themen des RLP unbedingt gekürzt werden. Weiter ist unklar, auf welchen Stufen das Grundlagenfach WR unterrichtet wird. In Anbetracht des Anspruchsniveaus der Themen sowie aufgrund der Maturnote wäre es wichtig, dass das Grundlagenfach ab Stufe GYM2 oder zumindest in den Stufen GYM2 und GYM3 unterrichtet wird. Grösstenteils stimmt die Flughöhe der formulierten Lernziele (teilweise jedoch hinsichtlich transversaler Ziele eher eine Vision, als realistisch zu erreichen), eine Präzisierung kann auf kantonaler Ebene stattfinden.
b. Änderungsvorschläge	Es müssen Themen gestrichen werden, da nicht in allen Kantonen von 6 Lektionen ausgegangen werden kann. Die Umsetzung ist sonst unrealistisch. Staatsrecht ist weniger stark zu gewichten und Zivilrecht stärker. Die Abgrenzung zum Fach Geschichte hinsichtlich politischer Bildung soll klarer werden. Das Thema Geld und Finanzstabilität ist anspruchsvoll und es hängt stark ab vom Verständnis zum Thema Konjunktur. Dieses ist allerdings im Lehrplan unter den Lerngebieten nicht aufgeführt und sollte aufgenommen werden. Eine gleichmässige Gewichtung der drei Themen BWL, VWL und Recht wird empfohlen.

Teil 3 Philosophie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir sind mit den neuen Bestimmungen eher einverstanden. Die inhaltliche Ausrichtung der Bildungsziele und deren differenzierte Darstellung im RLP wird begrüsst. Ebenso begrüssen wir den Fokus auf transversale Unterrichtsbereiche. Hierbei werden Leitfächer genannt, die einen besonderen Beitrag leisten sollen. Die Philosophie findet demgegenüber keine Erwähnung. Dabei geht vergessen, dass normative Fragestellungen im Kontext von WP, BNE, DIG und PB typisch philosophische Fragestellungen sind, die in entsprechenden Teildisziplinen verhandelt werden. Wissenschaftspropädeutik: Die Wissenschaftstheorie ist eine Teildisziplin der Philosophie. Die «Grenzen und Möglichkeiten des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns» auszuloten ist eine genuin philosophische Angelegenheit. BNE/Digitalisierung: Die Ethik ist eine Teildisziplin der Philosophie. «Ethische Sensibilität» (auch im Umgang mit Medien) auszubilden und die eigene Moral kritisch zu reflektieren sind genuin philosophische Angelegenheiten. Damit trägt das Fach Philosophie wesentlich zur vertieften Gesellschaftsreife von Lernenden bei. Politische Bildung: Die Politische Philosophie ist eine Teildisziplin der Philosophie. Die kritische Auseinandersetzung mit politischen Fragestellungen und die «Gestaltbarkeit politischer Verhältnisse» einzuschätzen sind genuin philosophische Angelegenheiten. Damit trägt das Fach Philosophie wesentlich zur vertieften Gesellschaftsreife der Lernenden bei. Wir sind mit den neuen Bestimmungen eher einverstanden. Die inhaltliche Ausrichtung der Bildungsziele und deren differenzierte Darstellung im RLP wird begrüsst. Ebenso begrüssen wir den Fokus auf transversale Unterrichtsbereiche. Hierbei werden Leitfächer genannt, die einen besonderen Beitrag leisten sollen. Die Philosophie findet demgegenüber keine Erwähnung. Dabei geht vergessen, dass normative Fragestellungen im Kontext von WP, BNE, DIG und PB typisch philosophische Fragestellungen sind, die in entsprechenden Teildisziplinen verhandelt werden. Wissenschaftspropädeutik: Die Wissenschaftstheorie ist eine Teildisziplin der Philosophie. Die «Grenzen und Möglichkeiten des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns» auszuloten ist eine genuin philosophische Angelegenheit. BNE/Digitalisierung: Die Ethik ist eine Teildisziplin der Philosophie. «Ethische Sensibilität» (auch im Umgang mit Medien) auszubilden und die eigene Moral kritisch zu reflektieren sind genuin philosophische Angelegenheiten. Damit trägt das Fach Philosophie wesentlich zur vertieften Gesellschaftsreife von Lernenden bei. Politische Bildung: Die Politische Philosophie ist eine Teildisziplin der Philosophie. Die kritische Auseinandersetzung mit politischen Fragestellungen und die «Gestaltbarkeit politischer Verhältnisse» einzuschätzen sind genuin philosophische Angelegenheiten. Damit trägt das Fach Philosophie wesentlich zur vertieften Gesellschaftsreife der Lernenden bei. Das Potential des Fachs Philosophie bleibt im RLP unterbelichtet. Insgesamt ist die Relevanz der Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer im RLP zu wenig deutlich herausgearbeitet.

b. Änderungsvorschläge	Zu RLP allgemein: Philosophie als Ergänzung zu bestimmten Leitfächern (Geschichte, Geografie) erwähnen. Explizit auf die Möglichkeit interdisziplinärer Unterrichtsgefässe verweisen, falls Philosophie nicht als Grundlagenfach geführt wird. Zu 1. Allgemeine Bildungsziele Philosophie: Einen expliziteren Bezug zu den gymnasialen Bildungszielen schaffen, z.B. auf «Kritisches Denken» oder auf «Möglichkeiten und Grenzen des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns». Einen expliziteren Bezug zu Wissenschaftspropädeutik, Politischer Bildung und BNE schaffen. Statt eines Hinweises auf die offene, aufgeklärte und demokratische Gesellschaft einen direkten Bezug zu den Zielen des RLP schaffen: «Besonders gross ist die Bedeutung der Philosophie für die Ausbildung einer vertieften Gesellschaftsreife.» Zu 2. Beitrag des Fachs zu überfachlichen Kompetenzen: Einen stärkeren Bezug zu den Überfachlichen Kompetenzen schaffen, die sich nicht auf Textanalyse und Textproduktion beschränken, z.B. die in Teil 2 III.1 genannten Kompetenzen «Analytisches Denken», «Schlussfolgerndes Denken» und «Kritisches Denken» nennen. Zu 4. Lerngebiete und fachliche Kompetenzen: Das Lerngebiet Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Logik ähnlich differenziert ausgestalten wie z.B. die Politische Philosophie und mit Verweisen auf Philosophinnen und Philosophen des 20. Jahrhunderts (Popper, Kuhn) ergänzen. Bei den Grundpositionen der Erkenntnistheorie «Realismus und Antirealismus» ergänzen. Die aktuelle und relevante Debatte um die Willensfreiheit aufnehmen (z.B. in 4.2). Die aktuelle und relevante Debatte um das Wesen, die Möglichkeiten und Gefahren der KI aufnehmen (z.B. unter 4.2). Dabei auf Digitalität verweisen. Den Verweis auf metaphysische Kategorien (Wesen, Substanz, Akzidenz, Relation) streichen. Die Sprachphilosophie als zentrale Disziplin aufnehmen oder zumindest im Kontext der anderen Gebiete stärker sichtbar werden lassen. «Sein-Sollens-Fehlschluss» durch «Sein-Sollen-Fehlschluss» ersetzen.

<u>Teil 3 Bildende Kunst</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der vorliegende RLP Bildende Kunst ist ausgewogen und realistisch umsetzbar.

b. Änderungsvorschläge	Allgemeine Bildungsziele: Wünschenswert wäre eine Ergänzung: Wahrnehmung/bewusste Beobachtung der materiellen Lebensrealität. Kunst schliesst nicht nur wissenschaftliche wie angewandte Arbeitsweisen ein, sie greift auf wissenschaftliche wie praktische Erkenntnisse zurück. Schülerinnen und Schüler bereichern nicht eine Bildsprache, sie entwickeln eine Bildsprache, wenn darunter ein bewusster Prozess verstanden wird. Bei ergebnisoffenen Fragestellungen und spiralförmigen Prozessen braucht es zudem das Erlernen einer Frustrationstoleranz. 2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen: Statt mit «Angst vorm weissen Blatt» mit Strategien beginnen. Abstrahierendes Denken kann komplexitätsverdichtend wie komplexitätsreduzierend sein. 3.1 zu den basalen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit: «bildliches» Denken ohne Anführungszeichen. Bildliches Denken ist erkenntnisleitend und eine menschliche Grundkonstante. Maturandinnen und Maturanden sollten über Visualisierungsformen zu Erkenntnissen kommen. 4. Lerngebiete und fachliche Kompetenzen: 4.1.1 Wahrnehmen: Klammer «z.B. Kunst, Natur, Alltag» ergänzen mit «Gesellschaft und Politik». 4.2.3 Künstlerische Prozesse: ergänzen mit weiterem Punkt: «Kollektiv gestalterische Prozesse initiieren und aushandeln». 4.3.2 Kontextualisieren: Anpassung Begrifflichkeiten; «Original und Reproduktion» statt «Originalwerke und Repräsentationen». «Exemplarische Artefakte analysieren und unterschiedliche Sicht- und Deutungsweisen nachvollziehen» ergänzen: «Exemplarische Artefakte analysieren und unterschiedliche Sicht- und Deutungsweisen auch vor dem Hintergrund diverser Kulturgeschichten nachvollziehen.» Dans les objectifs généraux, dans la phrase « renforcer l'efficacité personnelle », la notion d'efficacité nous semble mal choisie, en lien avec les arts visuels. Nous proposons de supprimer cette portion de la phrase. Au point 3.2., l'affirmation de produire, d'analyser et d'interpréter des graphiques (p. ex. visualisations de données). (Graphiques et diagrammes) nous semble peu crédible et un argument quelque peu « forcé ».

<u>Teil 3 Musik</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der vorliegende Fachlehrplan fällt zu detailliert und zu überladen aus. Allgemeine Bildungsziele: Wir sind völlig einverstanden. Beitrag zu den überfachlichen Kompetenzen: Wir sind eher einverstanden. Aufgelistet werden einige Tätigkeiten aus dem Musikunterricht, welche bei deren Umsetzung mit dem Aufbau überfachlicher Kompetenzen einhergehen. Es gäbe noch weitere Tätigkeiten und es bleibt offen, weshalb die hier genannten ausgewählt wurden. Beitrag zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit: Wir sind völlig einverstanden. Lerngebiete und fachliche Kompetenzen: Wir sind gar nicht einverstanden. Die vier genannten Gebiete (Performance, Kreation, Wahrnehmung und Rezeption, Reflexion und Analyse) sind für einen Rahmenlehrplan fachlich ausgewogen und gut geeignet. Jedoch ist die Differenzierung zu detailliert und zu viele der genannten Ziele sind für einen Rahmenlehrplan zu konkret, im Rahmen eines Grundlagenfachs unerreichbar oder beides.
b. Änderungsvorschläge	Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen sind im Umfang zu reduzieren und inhaltlich zu verallgemeinern.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir sind in Bezug auf die Maturaarbeit grundsätzlich mit den im RLP formulierten Zielen einverstanden. Doch sind die Ziele teilweise zu konkret und zu umfassend formuliert.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der RLP Sport kann als grundsätzlich gelungen bezeichnet werden. Gesamthaft ist die Fülle der anzusteuernden Kompetenzen für einen RLP eher hoch. Es ist zu vermuten, dass aufbauend auf diesen Rahmen zukünftige kantonale Lehrpläne wenig zusätzliche Kompetenzen ausweisen werden und damit die kantonale Autonomie in der Ausgestaltung des Faches gering sein wird. Vielfach sind die Ausführungen sprachlich zu stark bewertet bzw. beschrieben.
b. Änderungsvorschläge	Allgemeine Bildungsziele: Zeile 1 Abschnitt 1: Neu: «Der Sportunterricht fördert und bildet die Schülerinnen und Schüler (…)» Allgemeine Bildungsziele: Zeile 1 Abschnitt 2: Satz «Das Lernen in diesen Feldern ermöglicht (...)» folgendermassen ergänzen: «Das Lernen in diesen sportbezogenen Handlungsfeldern ermöglicht (…)» 2.1: Satz «Die Maturandinnen und Maturanden können die Gesundheit als aktiven Prozess verstehen, um ein individuelles gesundheitliches Verhalten zu entwickeln (Gesundheitliches Verhalten) (BNE)»' folgendermassen ergänzen: «Die Maturandinnen und Maturanden können Gesundheit als aktiven Prozess verstehen, um ein individuelles gesundheitsorientiertes Verhalten zu entwickeln (Gesundheitsorientiertes Verhalten) (BNE).» 2.2: Die ersten beiden Punkte sind zu wenig trennscharf formuliert. Inwiefern braucht es die Differenzierung zwischen Reflexion und Wahrnehmung? 2.2: Den Satz «Richtungsänderungen und Tempowechsel im Rollen und Gleiten sicher und gewandt vornehmen» folgendermassen anpassen: «Richtungsänderungen und Tempowechsel im Rollen und Gleiten sicher vornehmen» 3.1: Zweiter Spiegelpunkt: den Satz «körperliche und Wahrnehmungen und Stimmungen differenziert ausdrücken» folgendermassen anpassen: «körperbezogene Wahrnehmungen und Stimmungen differenziert ausdrücken» 4.4.3: den Satz «eine Bewegungsfolge alleine und in der Gruppe engagiert und ausdrucksstark vorführen.» folgendermassen anpassen: «eine Bewegungsfolge alleine und in der Gruppe vorführen.» 4.5: Statt «Reflexiv-kognitive Kompetenzen» neu: «Sportwissenschaftliche Kompetenzen» 5.2: den Satz «Trainingspläne erstellen, umsetzen und auswerten.» folgendermassen ergänzen: «Einfache Trainingspläne erstellen, umsetzen und auswerten.»

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Erwähnen der Schwerpunktfächer als Orientierung im RLP.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

b. Änderungsvorschläge	Erwähnen der Ergänzungsfächer als Orientierung im RLP.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Bezüglich der Fachlehrpläne ist grundsätzlich festzuhalten, dass diese zu überladen und zu konkret sind, also mit diesen eigentlich bereits ein Lehrplan statt ein RLP vorliegt. Ausnahmen bezüglich des zu grossen Umfangs des RLP bilden die Fachlehrpläne Philosophie, Geografie, Französisch als Erstsprache, Geschichte, Informatik sowie Bildende Kunst. Es sollen sämtliche Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer berücksichtigt werden, auch jene, die nicht zum Grundlagenbereich gehören.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?

Der Begriff «Hochschule» als abnehmende Institution sollte im gesamten Dokument auf seine homogene Verwendung hin überprüft und bei Bedarf punktuell eine Spezifizierung (Universitäten) vorgenommen werden. Eine Aufnahme der Kunsthochschulen wäre zu prüfen.
Im Sinne der Bewusstseinsbildung und Vergleichbarkeit sollten im RLP sämtliche Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, die im gymnasialen Bildungsgang angeboten werden, berücksichtigt werden; auch jene, die nicht zum Grundlagenbereich gehören. Es handelt sich dabei um in vielen Kantonen seit Jahren etablierte Fächer wie beispielsweise Pädagogik/Psychologie, Religionslehre, Russisch und Spanisch.
Die Fachlehrpläne sind nach alphabetischer Reihenfolge der Fächer zu ordnen.
****
Gerne fügen wir an dieser Stelle zudem unser Begleitschreiben zur Anhörung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen hinzu:
Begleitschreiben Anhörung zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen
Sehr geehrte Damen und Herren
In Ihrem Schreiben vom 12. September 2023 haben Sie uns über die Eröffnung der Anhörung zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans (RLP) der Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 informiert. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit dazu Stellung nehmen zu können.
Ergänzend zu den Antworten im Online-Fragebogen fassen wir nachfolgend die Haltung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern zu zentralen Punkten des revidierten RLP zusammen.
Wir begrüssen die Revision des mittlerweile über 25-jährigen RLP und erachten den vorgelegten Entwurf zum RLP und dessen allgemeine Ausrichtung insgesamt als angemessen. Die Inhalte des RLP positionieren das Gymnasium gut im Bildungssystem der Schweiz. Sowohl mit dem Grundlagenteil als auch mit den Teilen zu den transversalen Unterrichtsbereichen und zu den Fach-Rahmenlehrplänen sind wir grundsätzlich «eher einverstanden». Einige Teile der transversalen Bereiche wie auch einige der Fach-Rahmenlehrpläne bedürfen aus unserer Sicht jedoch einer nochmaligen Überarbeitung.
Gerne weisen wir im Folgenden noch auf einige Punkte hin:
Allgemein
˜ Status und Adressat der Handreichungen sind unseres Erachtens unklar. Anstelle des Indikativs, welcher eine gewisse Verbindlichkeit suggeriert, sind Kann-Formulierungen zu verwenden. Zudem ist einer einheitlichen kantonalen Umsetzung anstelle unterschiedlicher schulspezifischer der Vorzug zu geben.
˜ Weiter sind die im RLP verwendeten grundlegenden Begriffe und Definitionen nochmals auf ihre korrekte und konsistente Verwendung sowie auch auf ihre Redundanz hin zu überprüfen (z.B. der Begriff Hochschule).
˜ Die verwendeten Tabellen und Abbildungen sind in ihrer Darstellung teilweise unübersichtlich und im Lauftext mehrheitlich nicht referenziert. Sie sollten zur besseren Veranschaulichung des vorangegangenen Textes überarbeitet werden.

Transversale Bereiche
˜ Im Bereich Interdisziplinarität lässt sich kein klares Konzept erkennen. Es fehlen einleitend grundsätzliche Überlegungen zur Interdependenz von Disziplinarität und Interdisziplinarität. Ebenso erscheint die dazu gehörige «Handreichung» sprachlich unpräzise und die Inhalte sind teilweise unverständlich.
˜ Den Stellenwert der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeiten begrüssen wir. Es ist

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

wichtig und richtig diese im RLP festzulegen. Zentral ist aus unserer Sicht eine gemeinsame Basis, welche Kompetenzen zum Erreichen der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit sichergestellt werden müssen. Eine Entwicklung hin zu einer Art «Vormatur» wird jedoch strikt abgelehnt. Die Umsetzung erachten wir als eine grosse Herausforderung.

- Die Ausführungen zur Wissenschaftspropädeutik und zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) werden begrüsst. Letztere ist zudem als positives Beispiel für die Umschreibungen zu den transversalen Bereichen (im Gegensatz zu Interdisziplinarität) zu erwähnen.
- Die starke Gewichtung der Politischen Bildung ist zu begrüssen, sollte aber auch als transversales Thema hauptsächlich in der Verantwortung des Fachs Geschichte liegen. Zudem möchten wir da-rauf hinweisen, dass zwischen dem deutschsprachigen Begriff «Politische Bildung» und dem französischsprachigen Begriff «Éducation à la citoyenneté» kulturell unterschiedliche Zugänge und Haltungen zur Thematik (nicht zu den Inhalten) bestehen.
- Der transversale Bereich Digitalität ist sehr allgemein formuliert und sollte ergänzt werden. In einer digital geprägten Gesellschaft können die Bildungsziele des Gymnasiums nur unter konsequenter Berücksichtigung der Digitalität und den damit verbundenen Kompetenzen erreicht werden.

Fach-Rahmenlehrpläne

- Fach-Rahmenlehrpläne auf übergeordneter Ebene vorzugeben, wird grundsätzlich begrüsst. Sie sind jedoch mehrheitlich zu überladen und zu konkret. So erscheinen sie vielmehr als bereits ausformulierte Lehrpläne. Insbesondere im neuen Grundlagenfach Wirtschaft und Recht scheint der Fach-Rahmenlehrplan auf ein 6-Lektionenfach ausgerichtet zu sein. Da dies nicht in allen Kantonen der Fall sein wird, gilt es diesen zu redimensionieren.
- Ausnahmen bezüglich des zu grossen Umfangs bilden die Fach-Rahmenlehrpläne Philosophie, Geografie, Französisch als Erstsprache, Geschichte, Informatik sowie Bildende Kunst.
- Ebenso wie im Bereich Politische Bildung weisen wir auch im Fach Geografie auf die bestehenden kulturell unterschiedlichen Herangehensweisen in den Sprachregionen hin.
- Die Ausrichtung der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer mit entsprechender kantonaler Freiheit begrüssen wir. Es sollen jedoch sämtliche seit Jahren etablierten Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer im Rahmenlehrplan aufgeführt werden; auch jene, die nicht zum Grundlagenbereich gehören.

Die von uns vertretene Grundhaltung wird ebenfalls von den massgebenden kantonalen Gremien getragen, welche unsererseits in die Anhörung einbezogen wurden.

Wir danken im Voraus, dass Sie unsere Anregungen und Überlegungen zur Revision des RLP in die weiteren Projektarbeiten einbeziehen.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Christine Häsler

Regierungsrätin

Stellungnahme 3

Name Verband/Amt/Institution: Bildungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern

Datum Eingabe: 2023-12-05

Teil 2

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Tabelle mittlere Spalte: letzte Zeile enthält Begriffe, die keine Kompetenzen bedeuten (vgl. S.21).

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Enthält im Unterschied zu den anderen Transversalen Unterrichtsbereichen keine Handreichung für die Schulen.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Es fehlen noch Aussagen zur Bedeutung des Critical Thinking sowie zur Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, die notwendigerweise Bestandteil einer reflektierten Wissenschaftspropädeutik sein müssen.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kapitel wirkt im Rahmenlehrplan nach wie vor wie ein Fremdkörper. Es verkörpert offensichtlich eine eigene bildungspolitische Agenda. Es hat einen höheren Konkretisierungsgrad als die anderen Kapitel und ist teilweise redundant. Die für den Rahmenlehrplan relevanten normativen Aspekte sind bereits in den Bildungszielen enthalten. Die prozeduralen Aspekte überschneiden sich teilweise mit dem Kapitel über die Politische Bildung. Die fachlichen Aspekte sind im RLP des Faches Geografie enthalten. Weiter enthält es Aspekte, die bereits im Kapitel über die Interdisziplinarität auf dem angemessenen Abstraktionsniveau enthalten sind.
b. Änderungsvorschläge	Der Begriff «Nachhaltigkeit» sollte präzise geklärt werden. Die Zuordnung für die Koordination der Aktivitäten in diesem Bereich sollte nicht exklusiv zum Fach Geografie erfolgen, sondern auch Zuordnungen zu andern Fächern erlauben (Handreichung, Punkt 2.1. Neu: «Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen des Fachs Geografie, gegebenenfalls auch von anderen Fächern (analog Formulierung politische Bildung im Punkt 2.1). Punkt 2.2 kann gestrichen oder stark gekürzt werden, da schulorganisatorische Aspekte nicht in einem Rahmenlehrplan festgeschrieben werden müssen. Auf die Anbindung an den Lehrplan 21 und die darin verankerten Themen von Bildung für Nachhaltige Entwicklung sollte in diesem Kapitel Bezug genommen werden. Kürzungsantrag, Begriffsklärung «Nachhaltigkeit», keine Zuordnung zu einem bestimmten Fach, sondern Fächer bestimmen, welche die Koordination übernehmen, Redundanzen bereinigen.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	2.1. Die offene Formulierung bezüglich der Verantwortung für die Koordination und Umsetzung der Politischen Bildung unterstützen wir ausdrücklich.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Der Umgang mit Desinformation (Fake News, Verschwörungstheorien) und damit der Aspekt der Bewertung und kritischen Beurteilung soll stärker hervorgehoben werden und auch als eigener Punkt erscheinen. Die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen (S. 40) enthält Punkte, die an anderer Stelle geregelt sein sollten, wie z.B. Inklusion, Nachteilsausgleiche und Begabungsförderung auf Ebene MAR oder Datenschutz und Datensicherheit in Bezug auf schulische Daten auf Ebene kantonale Weisungen bzw. Schulreglemente.

Teil 3

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen (S. 124ff) Angesichts der rasanten Entwicklung von KI und ChatBots sollte der mündliche Teil der Maturaarbeit nicht nur den Aspekt der «Präsentation», sondern auch jenen der «Verteidigung» beinhalten und damit den Anspruch einer mündlichen Prüfung zur Überprüfung des Fachwissens erfüllen.
b. Änderungsvorschläge	Im Raster unter Lerngebiete und Teilgebiete ist Folgendes zu ergänzen: Punkt 4: Präsentieren Neu und ergänzt: Präsentieren und Verteidigen Zusätzlicher Punkt 4.4: Verteidigung: Unter Fachliche Kompetenzen bei 4.4 notieren: - fachlich fundiert auf Fragen antworten - kompetent auf Einwände eingehen - methodisches Vorgehen begründen

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die überfachlichen Kompetenzen etc. sind im Teil 2 «Transversale Unterrichtsbereiche» des RLP umfassend abgehandelt und sollen deswegen als Inhalte der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer nicht nochmals aufgeführt werden.
b. Änderungsvorschläge	Folgenden Satz streichen: S. 130: «In den Schwerpunktfächern sind neben der Wissenschaftspropädeutik auch die überfachlichen Kompetenzen, die Basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit sowie die Digitalität, und falls inhaltlich passend, auch die Politische Bildung und die Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu fördern.»

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die überfachlichen Kompetenzen etc. sind im Teil 2 «Transversale Unterrichtsbereiche» des RLP umfassend abgehandelt und sollen deswegen als Inhalte der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer nicht nochmals aufgeführt werden.
b. Änderungsvorschläge	Folgenden Satz streichen: S. 131: «In den Ergänzungsfächern sind auch überfachliche Kompetenzen zu fördern. Zudem können falls passend auch die Basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit, wissenschaftspropädeutische Kompetenzen, die Digitalität, die Politische Bildung und die Bildung für Nachhaltigkeit gefördert werden.»

Stellungnahme 4

Name Verband/Amt/Institution: Bildungsdepartement Schwyz / Amt für Mittel- und Hochschulen

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der zweitletzte Abschnitt erklärt den Aufbau des RLP (3 Teile). Damit sollte die Einleitung enden. Es interessiert nach Verabschiedung des RLP niemanden, dass z.B. im Sommer 2021 eine interne Konsultation durchgeführt wurde.
b. Änderungsvorschläge	Den letzten Abschnitt als Fussnote erfassen oder in die Erläuterungen verschieben.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	In diesem Kapitel werden die Bildungsziele gemäss Art. 6 MAR/MAV näher erläutert. Grundsätzlich wäre eine stringentere Struktur wünschenswert: Einleitende Erwähnung des Art. 6, auf den sich dieses Kapitel letztlich auch bezieht, und davon abgeleitet die detaillierten Erklärungen. Der Fliesstext ist (wahrscheinlich zu) ausführlich. Es wäre leserfreundlicher, wenn die vier Absätze des Art. 6 optisch erkennbar wären. Der gewählte Ansatz, den überfachlichen Kompetenzen im Allgemeinen und den Laufbahngestaltungskompetenzen im Besonderen eine zentrale Rolle zuzuweisen, ist wichtig. Das zentrale Element zur Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen fehlt aber aus fachlicher Sicht.
b. Änderungsvorschläge	Hilfreich wäre, wenn die vier Absätze des Art. 6 deutlich erkennbar wären. Vorschlag: Abs. 1 a)… b)… c)… d)… Abs. 2 a)… b)… c)… d)… e)… f)… g)… Erläuterungen zu den verschiedenen Litterae. Abs. 3 Abs. 4 S. 5, Absatz, 3, Ergänzung am Schluss: «…Die real erreichbare Allgemeine Studierfähigkeit oder -kompetenz soll sich aber an der idealen orientieren und auch durch die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen (Art. 31 MAR/MAV) zur erfolgreichen Bewältigung der gewählten Studiengänge führen… [Ergänzung:]…Die in Gymnasien vermittelten Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützen dieses Ziel und sind die Grundlage von späteren Laufbahnentscheiden und selbstbestimmter Laufbahngestaltung.»

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Kritik betrifft weniger den Inhalt, sondern vielmehr die uneinheitliche, höchst komplexe und daher schwer verständliche Sprache. Die Definition der verwendeten Begriffe muss zwingend geklärt und stringent dargelegt werden. Die «Verwirrlichkeit» beginnt bereits im Titel: Was ist etwa der Unterschied zwischen «überfachlich» und «fächerübergreifend»? Wo wird der Begriff »interdisziplinär» eingeordnet? Ist er ein Synonym zu «überfachlich» oder zu «fächerübergreifend»? Die Definition der verwendeten Begriffe muss zwingend geklärt und stringent dargelegt werden. Die «Verwirrlichkeit» beginnt bereits im Titel: Was ist etwa der Unterschied zwischen «überfachlich» und «fächerübergreifend»? Wo wird der Begriff »interdisziplinär» eingeordnet? Ist er ein Synonym zu «überfachlich» oder zu «fächerübergreifend»? Leserfreundlich wäre, wenn die beiden Hauptbegriffe «curriculare Primärstruktur» (Lernen in Fächern) und «curriculare Sekundärstruktur» der transversalen Bereiche fett hervorgehoben würden (oder evtl. zwei Unterkapitel). Es geht in diesem Kapitel ja darum zu erklären, warum es das Lehren und Lernen in beiden Bereichen braucht. Das Kapitel sollte vereinfacht werden auf die Grundsätze von Lernen in Fächern und in transversalen Unterrichtsbereichen.
b. Änderungsvorschläge	- Titel verständlicher formulieren, z.B. «Lernen in Fächern und transversale Unterrichtsbereiche». - Zur besseren Verständlichkeit zu Beginn eine grafische Darstellung der Begriffe (evtl. mit Farben). - Begriffe definieren und überall gleiche Verwendung der Begriffe, unter Beifügung einer leserfreundlichen Struktur, z.B. Unterkapitel oder Fettschrift (Curriculare Primärstruktur (Lernen in Fächern) und Curriculare Sekundärstruktur der transversalen Bereiche). - Bei der Curricularen Primärstruktur (Lernen in Fächern) auf «Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne» verweisen und bei der Curricularen Sekundärstruktur der transversalen Bereiche auf «Teil 2 Transversale Unterrichtsbereiche» verweisen. - Nachstehend ist ein Vorschlag einer kürzeren und verständlicheren Version des Kapitels III mit dem neuen vorgeschlagenen Titel: III. Lernen in Fächern und transversale Unterrichtsbereiche Die Schulfächer am Gymnasium (curriculare Primärstruktur) orientieren sich in erster Linie an der Grundstruktur der wissenschaftlichen Fachdisziplinen und beziehen sich in der Regel auf die jeweilige Disziplin an den Hochschulen (Wissenschaftsorientierung). Die Wissenschaften strukturieren die Wirklichkeit, sie erfassen, gliedern, modellieren und erklären die Welt in der Struktur der Fachdisziplinen. Da sich das Gymnasium als Zubringerin zu Universitäten und Pädagogische Hochschulen versteht, empfiehlt sich die Übernahme dieser Struktur. Damit beschreitet sie bewusst einen anderen Weg als die Berufsbildung, welche die Schulfächer aufgrund von Problemstellungen und Kompetenzanforderung des Berufsfeldes konzipiert (Themenorientierung). Die Orientierung der gymnasialen Schulfächer….

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Reihenfolge der transversalen Bereiche ist unterschiedlich zu derjenigen in Teil 2 des RLP. Die Aufzählung wirkt willkürlich. Die Grafik mit dem «Pfeilwirrwarr» ist ein «grafischer Irrweg», welcher zum Schluss führen könnte, dass hier «hoch studierte Äusserungen» kompiliert wurden, völlig fern von der Absicht, die Komplexität zu vereinfachen. Diese Grafik muss zwingend vereinfacht werden.
b. Änderungsvorschläge	- Seiten 10 + 11: Gleiche Reihenfolge der transversalen Bereiche wie im Teil 2 des RLP oder Reihenfolge begründen (wie damals im Entwurf). - Seite 12: Es braucht eine vereinfachte, verständliche Grafik, welche als ergänzende Übersicht dient.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Der hoch-wissenschaftliche Stil des Textes lässt den Inhalt noch komplexer und über weite Strecken sehr schwer verständlich bis unverständlich werden. Das muss nicht sein. Erwünscht ist ein gut verständlicher Text. Der Lehrplan des Gymnasiums ist letztlich auch eine Art «Visitenkarte» und soll als Vorbild gelten, wie auch komplexe Sachverhalte in vereinfachter Prägnanz abgefasst werden können.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wenig leserfreundlich, dies aus verschiedenen Gründen: - Fachsprache (komplizierte Formulierungen, insbes. Satzstrukturen) - Die Abkürzungen verwirren (Seite 14, 15 und 16 steht «ÜK» für Überfachliche Kompetenzen, in den Abbildungen 2 und 3 sowie im Abkürzungsverzeichnis Seite 136 steht «ÜFK»). - Die Reihenfolge der transversalen Bereiche (Seite 14 und 15) ist anders als die Abfolge der Kapitel II. bis VIII. im Teil 2. - Die Abbildungen 2 und 3 sind nicht selbsterklärend und tragen wenig zum Verständnis bei. - Im Text sollte konkret auf die Grafiken verwiesen werden (Seite 15 letzter Abschnitt bezieht sich auf Abbildung 2 auf Seite 16 und Text Seite16 Mitte auf Abbildung 3).
b. Änderungsvorschläge	- Sätze wie «Fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwerb aus einer transversalen Sicht….» ODER 'Die grossen Ideen der Fächer, Basiskonzepte als Ankerpunkte und Leitideen….' (Seite 15) vereinfachen; zur Verdeutlichung Beispiele hinzufügen. - Abkürzungen gemäss Abkürzungsverzeichnis - Reihenfolge der Transversalen Bereiche berichtigen (vgl. oben). - Den Zweck der Grafik im Text mit konkreten Hinweisen verorten.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Begriff «Interdisziplinarität» ist unklar. Die Anforderungen sind zu hoch (z.B. Abschnitt «Allgemeine Kompetenzen», Punkt 1). Der Schlusssatz relativiert dann («Diese Kompetenzen sind nicht kumulativ…»). Besser realistische Ziele (Mindestanforderungen) festhalten. Kapitel 2a: Bessere Lesbarkeit, wenn Spiegelstriche eingefügt werden. Das Kapitel 2b wird in Frage gestellt, denn es sind ohnehin die Kantone, die für die Umsetzung zuständig sind. Weiter ist der Begriff «Institutionelle Akteure» unklar und wirft Fragen auf. Ist damit der Kanton oder die Schulleitung gemeint, oder beide? Zudem gehört das Thema Weiterbildung von Lehrpersonen nicht in den RLP, deshalb sollte im Kapitel 2 der ganze Abschnitt b) gelöscht werden (Seite 19).
b. Änderungsvorschläge	- Begriff «Interdisziplinarität» definieren. - Realistische Ziele (Mindestanforderungen) formulieren. - Zum Kapitel «Allgemeine Kompetenzen»: Punkt 1) letztes Wort «wahrzunehmen» (statt «zu erfassen») Punkt 2) «…. Realität zur Kenntnis nehmen (statt «beurteilen»)… » Letzter Abschnitt des Kapitels: «Diese Kompetenzen sind nicht kumulativ und sie werden im Bewusstsein entwickelt, dass sie ambitioniert sind.' [Folgende Passage weglassen: 'und häufig nur teilweise beherrscht werden können.»] - Kapitel 2a: Spiegelstriche einfügen. - Im Kapitel 2 ganzer Abschnitt b) weglassen.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Abbildung 4 (Tabelle) gibt einen Überblick, was alles unter dem Begriff «Überfachliche Kompetenzen» zu verstehen ist. Dies ist hilfreich. Theoretischer Überbau, der für eine konkrete Umsetzung noch zu viel offenlässt. Das Kapitel 2 «Handreichung» greift zu stark in das Operative der Schulleitungen ein.
b. Änderungsvorschläge	- Konkrete Handreichungen darlegen, z.B. auch zu den Laufbahngestaltungskompetenzen oder zu grösseren Semesterprüfungen mit überfachlichen Kompetenzbereichen (z.B. eine 'neue' Form von Semester-Examen). - In Kapitel 2 keine Auftragsformulierung, sondern Vorschläge, Optionen.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Seite 23: Unseres Erachtens müssen die BfKfAS von allen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erworben werden. BfKfAS in der Unterrichtssprache: Die Tabellenform – wie in der Mathematik – wäre übersichtlicher. Unterrichtssprache: Zu anspruchsvoll sind 2.2 e) letzter Teil («…den Stellenwert eines Textes innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses abschätzen können») und 2.4 b. Mathematik: Gut, dass der Bereich «Statistik» eingefügt wurde. Es sollte jedoch überprüft werden, was wirklich zu den BfKfAS gehören soll. Kapitel «Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen» fehlt.

b. Änderungsvorschläge	- Seite 23: «Sie sollen deshalb [folgende Passage streichen 'besonders gut, mindestens aber in genügendem Mass,'] durch alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erworben werden.» - Prüfen, ob eine einheitliche Struktur (Tabellenform) für beide Fachgebiete (Unterrichtssprache und Mathematik) sinnvoll wäre. - «Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen» ergänzen. - Unterrichtssprache: Überprüfen, was wirklich zu den BfKfAS gehören soll. Einige Anforderungen gehen darüber hinaus: Kapitel 2.2 e) letzter Teil und 2.4 b. - Mathematik: Überprüfen, was wirklich zu den BfKfAS gehören soll: o Bereich Statistik: Im Fachrahmenlehrplan Mathematik (S. 85, Punkt 4.1) wird als BfKfAS aufgeführt, aber in Teil 2, Kapitel IV nicht: 'Zählprinzipien und kombinatorische Formeln unterscheiden und benutzen'. Mögliche Erweiterungen wären 'Die Bedeutung des Fakultätszeichens verstehen und dieses aktiv anwenden' und 'Mittelwert und Standardabweichung korrekt interpretieren' – beides würde das Anforderungsniveau allerdings anheben. o Bereich Arithmetik: '… die Potenzgesetze für natürliche Exponenten verstehen' anstatt '… die Potenzgesetze für natürliche Exponenten herleiten' o Bereich Geometrie: 'Planimetrie und Stereometrie': Dies gehört klar zum Stoff der Sekundarstufe 1 und könnte daher ersatzlos gestrichen werden. o Bereich Geometrie, Trigonometrie: '… die Zusammenhänge zwischen dem Satz des Pythagoras und dem Cosinussatz aufzeigen' ersatzlos streichen, da zu anspruchsvoll. o Bereich Analysis, Differenzialrechnung: Inhalt von '…verschiedene Darstellungen von Ableitungen effizient ('adaptiv') einsetzen' ist unklar und somit eindeutiger zu formulieren, '… die Zusammenhänge zwischen einer lokalen Änderungsrate, einer Tangentensteigung und einer lokalen linearen Approximation aufzeigen' ersatzlos streichen, da zu anspruchsvoll.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Zustimmung zu diesem Kapitel. Wir finden es richtig und wichtig, dass die SuS auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet werden, dies einerseits in den einzelnen Fächer und andererseits in fächerübergreifenden kleineren Projektarbeiten sowie im Rahmen der Maturitätsarbeit.
b. Änderungsvorschläge	Den Begriff «Wissenschaft» definieren und abgrenzen zu anderen Wissensgebieten.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kapitel «VI. BNE» betrachten wir als sehr wichtig, es ist im Verhältnis zu den anderen transversalen Unterrichtsbereichen aber eher lang und sollte gekürzt und konziser gefasst werden. Der Begriff BNE sollte nicht abschliessend festgelegt sein, sondern Offenheit für zukünftige Entwicklungen bieten. Das Kapitel 2.2 ist zu normativ, es geht über die Aufgabe eines RLP hinaus (z.B. sollten im RLP keine Vorschriften für die «Bewirtschaftung der Schule» gemacht werden). Deshalb nur den ersten Satz des Kapitels 2.2 stehen lassen: «Um Wirksamkeit zu entfalten, empfiehlt sich (nicht «müssen»)… »

b. Änderungsvorschläge	- Das Kapitel «VI. BNE» auf die wesentlichen Aussagen kürzen; keine Wiederholungen. - Den Begriff BNE offener definieren. - Im Kapitel 2.2 nur den ersten Satz stehen lassen: «Um Wirksamkeit zu entfalten, empfiehlt sich (nicht «müssen») Nachhaltigkeitskompetenzen nicht nur im Unterricht zu erwerben, sondern in die Schulorganisation und Schulkultur einzubinden.» Den ganzen Rest streichen (dies gehört nicht in den RLP).

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Hinweis, dass die Lehrpersonen ihre Meinungen und Werte offenlegen können, dies aber zurückhaltend tun müssen, ist wichtig. Das Kapitel «Handreichung für die Umsetzung» ist hier beispielhaft formuliert. Bei Kapitel 2.6 steht im ersten Satz und im letzten Satz des Kapitels inhaltlich dasselbe.
b. Änderungsvorschläge	- Bei Kapitel 2.6 können der erste Satz und der letzte Satz des Kapitels zusammengenommen werden.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Kapitel 2 stehen Aufträge an die Kantone; zu normativ. Insbesondere ist von der Erwähnung von konkreten Anwendungsgebieten (z.B. Nachteilsausgleich) abzusehen und eine allgemeinere Formulierung zu wählen (siehe unten). Zudem ist der letzte Satz des Kapitels 2 zu streichen, denn dies ist in den Rechtsgrundlagen festgelegt.
b. Änderungsvorschläge	- Den letzten Satz des Abschnitts «Informationsgesellschaft verstehen» verschieben zum Abschnitt «Grundlagen» und Satz ergänzen betr. Risiko. - Kapitel 2 Abschnitt 3: «Die Kantone sorgen dafür, dass digitale Möglichkeiten [folgende Passage streichen: 'für Inklusion, Nachteilsausgleich und Begabungsförderung'] in allen Bereichen angemessen eingesetzt werden.» Variante: «Die digitalen Möglichkeiten sollen in allen Bereichen angemessen eingesetzt werden.» - Im Kapitel 2 den letzten Satz streichen: [«Sie gewährleisten Datenschutz und Datensicherheit auch in Bezug auf schulische Daten.»]

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Allgemein zu den Kapiteln «Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen»: Im RLP sollten bei den «Handreichungen» keine normativen Vorschriften stehen wie z.B. Seite 40 RLP «Die Kantone sorgen dafür, dass…» Das Normative steht im übergeordneten MAR/MAV (z.B. «Es wird sichergestellt, dass die SuS ihre interkulturellen, gesellschaftlichen und persönlichen Kompetenzen weiterentwickeln» Art. 22 Abs. 1 MAR/MAV). Im RLP sollten daher bei der «Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen» hauptsächlich praktische Beispiele und Optionen vorschlagen werden.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die einheitliche Struktur und der gleichmässige Umfang machen Sinn.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die ethische Frage der Redlichkeit bei der Maturaarbeit sollte umfassender dargelegt werden. Die «Forderung nach einem redlichen Umgang» (S. 122 unten) genügt nicht. Die Anwendung von «KI» sollte in diesem Zusammenhang unbedingt thematisiert werden. Die Titelüberschrift zum Kapitel 2 «Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen» passt bei der Maturitätsarbeit nicht. Ebenso sollten die Titelüberschriften zu den Kapiteln 3 und 3.1 korrigiert werden. Das Kapitel 4 ist zu detailliert ausgeführt, wichtig wäre allerdings die Erwähnung des Fachgesprächs zur Verteidigung der Arbeit. Das Thema «Betreuung» fehlt.
b. Änderungsvorschläge	- Redlichkeit umfassender thematisieren, insbes. «KI» erwähnen. - Titelüberschrift zu Kapitel 2 neu: «Beitrag [folgende Passage streichen: 'des Fachs'] zu den überfachlichen Kompetenzen»; dasselbe gilt für Kap. 3 und Kap. 3.1. - Kapitel 4 ergänzen: «ein Fachgespräch zur Verteidigung der Arbeit führen können» - Thema «Betreuung» aufnehmen und thematisieren.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Bewegung – als Ausgleich zu den kopflastigen Fächern – ist unseres Erachtens ein wichtiger Teil des Schulsports.
b. Änderungsvorschläge	Thema «Bewegung» als Ausgleich zum Schulalltag noch ausführen.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	völlig einverstanden
b. Änderungsvorschläge	In Ordnung; nähere Ausführungen machen im RLP nicht Sinn, in den kantonalen Lehrplänen dann schon.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Inhaltlich in Ordnung; nähere Ausführungen machen im RLP nicht Sinn, in den kantonalen Lehrplänen und den Schullehrplänen dann schon.
b. Änderungsvorschläge	- Abschnitt 2, zweiter Spiegelstrich: Begriff «Gebiet» ersetzen durch neu «Fachgebiet».

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Auch nach der Überarbeitung ist der RLP immer noch sehr umfangreich. Wünschenswert wäre eine konzisere Fassung. Die Sprache ist, wie bereits mehrmals erwähnt, zu komplex, uneinheitlich und über weite Strecken unverständlich. Wir empfehlen daher generell eine redaktionelle Überprüfung und Bereinigung des ganzen Dokuments, so dass es keine Redundanzen und Unklarheiten mehr gibt und der Text an Klarheit und Prägnanz gewinnt. Das Dokument sollte idealerweise letztlich «wie aus einem Guss» gestaltet sein.

Stellungnahme 5

Name Verband/Amt/Institution: Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden

Datum Eingabe: 2023-12-12

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	In diesem Kapitel wird festgehalten, dass der Rahmenlehrplan die Mindestanforderungen an die fachlichen und überfachlichen Lernziele und Kompetenzen enthält. Die Verbindlichkeit der einzelnen Kapitel des Rahmenlehrplans muss jedoch noch klarer deklariert werden. Es braucht an geeigneter Stelle noch Aussagen dazu, welche Teile verbindlich sind und welche Teile einen empfehlenden Charakter haben. Zudem ist die Auslagerung der 'Handreichungen für die Umsetzung' in ein Dokument mit empfehlendem Charakter zu prüfen.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es ist sehr hilfreich, dass die Bildungsziele aus dem MAR in diesem Kapitel konkretisiert werden. Die Formulierungen sind teilweise sehr kompliziert und sollten noch vereinfach werden.
b. Änderungsvorschläge	Folgender Satz ist sehr lang bzw. holprig und sollte vereinfacht werden (S. 5): 'Die real er-reichbare Allgemeine Studierfähigkeit oder -kompetenz soll sich aber an der idealen orientieren und auf jeden Fall zur erfolgreichen Bewältigung der konkret, laufbahnkompetent gewählten Studiengänge führen.'

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir sind mit dem Kompetenzbegriff einverstanden. Die Tabelle auf Seite 12 ist unübersichtlich und kompliziert.
b. Änderungsvorschläge	Die Tabelle auf S. 12 muss vereinfacht werden.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Der Teil 1 ist im Allgemeinen sprachlich noch zu schwerfällig und zu kompliziert. Die Texte sollten mit dem Ziel einer einfachen und verständlichen Sprache nochmals überarbeitet werden. An verschiedenen Stellen im RLP wird von «Stoff» im Sinne von Unterrichtsinhalten gespro-chen (bspw. S. 8, S. 22, S. 132), was nicht einer kompetenzorientierten Formulierung und dem anzustrebenden Lern- und Unterrichtsverständnis entspricht. Hier sollte eine alternative Umschreibung gesucht werden. Der Begriff 'Stoff' erinnert zu stark an einen Unterricht, der nicht mehr zeitgemäss ist.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Erklärungen zu den Schnittmengen der verschiedenen Teilkompetenzen (z.B. BNE, ÜFK, DiG) sind sehr hilfreich. Über weite Teile ist dieses Kapitel aber noch sehr kompliziert ge-schrieben. Die Unterscheidung zwischen 'Transversalen Themen' und 'Transversalen Kompetenzen' kommt im ersten Absatz noch zu wenig deutlich hervor und müsste verständlicher erklärt werden. Mit Ausnahme der basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit ist nicht klar, wie verbindlich die transversalen Unterrichtsbereiche sind.
b. Änderungsvorschläge	Die Sprache soll in diesem Kapitel noch vereinfacht werden. Ausserdem müssen in diesem und den darauffolgenden Kapiteln des Teils 2 Aussagen zur Verbindlichkeit eingefügt werden. Die Verbindlichkeiten müssen zudem von den didaktischen Empfehlungen für die Umsetzung unterschieden werden. Hierbei ist zu prüfen, ob die Unterkapitel 'Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen', die bei den verschiedenen transversalen Unterrichtsbereichen auf-geführt sind, in einem separaten Dokument beschrieben werden sollen.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich wird begrüsst, dass der Interdisziplinarität ein hohes Gewicht beigemessen wird. Auch teilen wir die Idee, dass die Interdisziplinarität auf dem gymnasialen Bildungsweg einen höheren Stellenwert bekommt. Das Kapitel kommt jedoch zu explizit daher. Die Umsetzung soll den Kantonen überlassen werden. Hier werden definitiv keine Minimalanforderungen formuliert. Die Verbindlichkeiten sind unklar.

b. Änderungsvorschläge	Das Kapitel soll so umformuliert werden, dass die Umsetzung einen empfehlenden Charakter hat. Auch hier ist zu prüfen, ob das Unterkapitel 'Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen' in einem separaten Dokument mit empfehlendem Charakter beschrieben werden soll. Folgende Formulierung im Bereich der 'Allgemeinen Kompetenzen' sind heikel: (S. 18) 'Mit anderen Worten eine einzige Lösung ablehnen, eine kritische Haltung einnehmen und die eigene Neugier fördern.' In folgendem Abschnitt ist unklar, ob 'evaluiert' 'beurteilt' meint (S. 19): 'Diese Module, Wo-chen oder Lehrveranstaltungen werden für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt, werden in jedem Unterrichtsjahr durchgeführt, können im Rahmen aller oder nur einiger Fächer durchgeführt werden, können innerhalb der betreffenden Fächer oder innerhalb des interdisziplinären Fachs evaluiert werden, werden nicht in die im MAR festgelegten Prozentsätze der Fächer einbezogen und müssen dem im MAV/MAR festgelegten Mindestanteil für die Interdisziplinarität entsprechen.' Der letzte Abschnitt ist viel zu explizit und greift in die Kompetenz der Kantone ein. Er soll er-satzlos gestrichen werden (S. 19): 'Die institutionellen Akteure geben Impulse zur Förderung der Interdisziplinarität. Sie gehen auf die Qualifikations- und Weiterbildungsbedürfnisse der Lehrpersonen ein. Sie tragen zur Förderung einer institutionellen Kultur bei, die durch Zusammenarbeit und die Schaffung von Schulprojekten geprägt ist. Sie sorgen für finanziell und logistisch angemessene Rahmenbedingungen.'

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Die Grafik auf Seite 21 muss übersichtlicher und ansprechender gestaltet werden. Auch hier ist zu prüfen, ob das Unterkapitel 'Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen' in einem separaten Dokument mit empfehlendem Charakter beschrieben werden soll. Insbesondere nachfolgende Aussage greift viel zu stark in die Kompetenz der Kantone bzw. der einzelnen Schulen ein und soll weggelassen werden (S. 22): 'Jedes Gymnasium stellt unter Zuhilfenahme von Fachexpertinnen und Fachexperten ein an ihr Schulprogramm ange-passtes Gesamtkonzept «Überfachliche Kompetenzen» zusammen.' Im zweitletzten Absatz ist von 'Stoffmengen' die Rede. Hier sollte eine alternative Umschreibung gesucht werden. Der Begriff 'Stoff' erinnert zu stak an einen Unterricht, der nicht mehr zeitgemäss ist.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die basalen mathematischen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit sind viel umfangreicher und detaillierter als die basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache.
b. Änderungsvorschläge	Die basalen mathematischen Kompetenzen sind zu anspruchsvoll. Es ist unklar, warum die Ansprüche gegenüber denjenigen im 'Anhang: Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik (17.3.2016)' derart angehoben wurden. Auch die Darstellung in der Tabellenform sollte nochmals überprüft werden. Sie ist unübersichtlich und nicht ansprechend. Tippfehler am Ende des 1. Absatzes von Studierfähigkeit Mathematik (S. 26): '…es gehört daher nicht mehr zu den mathematischen Kompetenzen, die basal sind für die Allgemeine Studierfähigkeit.3'

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Die Aussage, dass ein wichtiger Teil der wissenschaftspropädeutischen Arbeit im Schwer-punktfach erfolgt, ist angesichts des hohen Gestaltungsfreiraums im Wahlpflichtbereich nicht sinnvoll und soll ersatzlos gestrichen werden. Auch hier ist zu prüfen, ob das Unterkapitel 'Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen' in einem separaten Dokument mit empfehlendem Charakter beschrieben werden soll.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Dieses Kapitel ist zu tendenziös formuliert. Es muss neutraler geschrieben werden. Eine Wertung von einzelnen Themen und politischen Programmen soll vermieden werden, wie in fol-gendem Beispiel (S. 32): 'Nicht nur der Schutz des Klimas und der Biodiversität prägen die vor uns liegenden Handlungsfelder. Auch Rassismus, soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten oder unfaire Verteilungen der Chancen zwischen den Geschlechtern sind Ausdruck nicht-nachhaltiger Entwicklungen.'
b. Änderungsvorschläge	Dieses Kapitel soll neutraler geschrieben werden. Tippfehler auf S.33: 'Für das Erreichen dieser Ziele wurden von der UNESCO (2017) verschiedene Kompetenzmodelle zusammengefasst9.' Die 9 am Schluss des Satzes ist zu viel. Auch hier ist zu prüfen, ob das Unterkapitel 'Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen' in einem separaten Dokument mit empfehlendem Charakter beschrieben werden soll. Es soll nicht festgelegt werden, dass das Fach Geografie die Hauptverantwortung für den Grundlagenblock zu BNE trägt. Die Aussage, dass Lehrpersonen, die im Rahmen ihres Fachunterrichts BNE unterrichten, fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch aus- und weitergebildet sind, soll gestrichen werden. (S. 35).

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die besondere Gewichtung der politischen Bildung wird befürwortet.
b. Änderungsvorschläge	Die Formulierung, dass die Grundlagen der politischen Bildung im Rahmen des Fachs Geschichte vermittelt werden, soll gestrichen werden. Zur politischen Bildung gehören auch Grundlagen, die in anderen Fächern erworben werden und die überfachlichen Kompetenzen, die in verschiedenen Fächern erworben werden. Die Aussage, dass Lehrpersonen, die im Rahmen ihres Fachunterrichts politische Bildung unterrichten, fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch aus- und weitergebildet sind, soll gestrichen werden (S. 38). Auch hier ist zu prüfen, ob das Unterkapitel 'Handreichung für die Umsetzung in den Kanto-nen' in einem separaten Dokument mit empfehlendem Charakter beschrieben werden soll.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Aussage, dass in einer digital geprägten Gesellschaft die Bildungsziele des Gymnasiums nur unter konsequenter Berücksichtigung der Digitalität und den damit verbundenen Kompetenzen und Verfahren erreicht werden können, ist sehr wichtig, aber auch sehr absolut formu-liert. Die Aussage, dass auch 'Analoges' Platz haben muss, würde es etwas abrunden.
b. Änderungsvorschläge	In diesem Kapitel fehlen noch klare Definitionen der Begriffe 'Digitalität', 'Digitalisierung' und 'Kultur der Digitalität'. Auch hier ist zu prüfen, ob das Unterkapitel 'Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen' in einem separaten Dokument mit empfehlendem Charakter beschrieben werden soll.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Grundsätzlich sind die Kapitel zu den transversalen Unterrichtsbereichen auf einem guten Weg. Es braucht an einigen Stellen noch eine einfachere Sprache, neutralere Formulierungen und übersichtlichere Tabellen. Die Frage der Verbindlichkeit ist zu klären. Zudem ist die Auslagerung der 'Handreichungen für die Umsetzung' in ein Dokument mit empfehlendem Charakter zu prüfen.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Deutsch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Alle relevanten Teilbereiche werden angemessen abgedeckt. Ein Rahmen ist gegeben, dieser lässt allerdings noch genügend Spielraum für kantonale Umsetzungen. Die Struktur der verschiedenen Sprachenlehrpläne ist nicht einheitlich.
b. Änderungsvorschläge	Eine Vereinheitlichung der Struktur der Sprachenlehrpläne soll überprüft werden. Es ist nicht klar, welche «Inspirationstechniken» bei «3.2 Schreibhemmungen überwinden durch kreativen Einsatz von Inspirationstechniken (z. B. Écriture automatique)» gemeint sind. Dies sollte präzisiert werden (S. 46).

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Struktur der verschiedenen Sprachenlehrpläne ist nicht einheitlich. Angestrebtes Niveau B2.2. für die produktiven Kompetenzen (Sprechen/Schreiben) und B2.2 oder C1 je nach Sprachregion für die rezeptiven Kompetenzen (Hören/Lesen) ist zu hoch angesetzt (S. 47).
b. Änderungsvorschläge	Eine Vereinheitlichung der Struktur der Sprachenlehrpläne soll überprüft werden.

Teil 3 Italienisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Struktur der verschiedenen Sprachenlehrpläne ist nicht einheitlich.
b. Änderungsvorschläge	Eine Vereinheitlichung der Struktur der Sprachenlehrpläne soll überprüft werden. Da gemäss Kapitel V (Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer) das Anspruchsniveau der Lern- bzw. Kompetenzziele in den Schwerpunktfächern höher sein muss als jenes in den Grundlagenfächern, ist das anzustrebende Sprachniveau B2 nach GER im Schwerpunktfach unrealistisch.

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ausreichende Inhalte, Genug verbindlich, ohne einzugrenzen. Klar strukturiert, sprachlich zu-gänglich, praxisorientiert, ausreichend Detailgenauigkeit, um als Grundlage für kantonale Lehrpläne zu dienen, während gleichzeitig eine gewisse Flexibilität für Anpassungen auf lokaler Ebene ermöglicht wird. Die Struktur der verschiedenen Sprachenlehrpläne ist nicht einheitlich.
b. Änderungsvorschläge	Eine Vereinheitlichung der Struktur der Sprachenlehrpläne soll überprüft werden.

Teil 3 Griechisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Kompetenzen sind anspruchsvoll und können mit den zur Verfügung stehenden Lektionen in Konflikt geraten.

Teil 3 Latein

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Kompetenzen sind anspruchsvoll und können mit den zur Verfügung stehenden Lektionen in Konflikt geraten.

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

b. Änderungsvorschläge	S. 87: Die Formulierung «Lineare Gleichungssysteme zur Modellierung und Lösung von Prob-lemen im Bereich Grafiken und Datenverarbeitung verwenden.» ist unklar. S. 88: Datentypen sind entweder vorgegeben oder müssen neu definiert werden. Letzteres kann keine Minimalanforderung für das Grundlagenfach sein. Entsprechend können Datentypen nur „zielführend eingesetzt“, aber nicht manipuliert werden. Datenstrukturen zu manipu-lieren, ist keine ausreichend konkrete Beschreibung einer Kompetenz und soll gestrichen werden.

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Kompetenzen, die für das Fach Biologie vorgegeben wurden, sind breit gefächert, lassen aber genügend Raum für praktisches bzw. experimentelles Arbeiten.
b. Änderungsvorschläge	Achtung vor der Natur zu haben, neugierig sein und staunen können sind zwar gute Ideen für selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen, können aber wohl kaum erzwungen werden. Die Lehrperson kann mit gutem Beispiel vorangehen und ‘Fehlverhalten’ kontrovers diskutieren – aber daraus ergibt sich nicht automatisch Achtung vor der Natur. Solche Haltungen sollen aus dem Rahmenlehrplan gestrichen werden (S. 89-90).

Teil 3 Chemie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es ist nicht sinnvoll, einen Fachlehrplan mit einem Zitat einzuleiten. Dies wird in keinem anderen Fachlehrplan so gemacht. Grundsätzlich ist der Fach-Rahmenlehrplan Chemie überladen: Es besteht die Gefahr, dass alles nur oberflächlich gemacht wird.
b. Änderungsvorschläge	Dieser Lehrplan muss vom Umfang her reduziert werden. 4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen (S. 94): 2.1 Stoffeigenschaften und Teilchenkon-zept: Hier gibt es eine sprachliche Ungereimtheit: «chemische Stoffe und ihre Eigenschaften als beschreiben». 4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen (S. 94): 3.2 Atommodelle «den Atombau aufbau-end aus Elementarteilchen Modellen beschreiben». Dieser Satz ist nicht verständlich.

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es ist unklar, weshalb Themen wie die Strahlenoptik oder die Hydrostatik nicht sichtbar werden im Lehrplan. Diese Themen sind gerade für die Einführung in die gymnasiale Physik sehr wertvoll.
b. Änderungsvorschläge	Für das Grundlagenfach Physik ist der Umfang des Rahmenlehrplans zu gross.

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Fach Geographie wird in seiner Breite sowie der Aktualität gerecht abgebildet

b. Änderungsvorschläge	Als Lerngebiete fehlen die theoretischen Grundlagen von Geografischen Informationssyste-men (GIS) (z. B. Vektordaten, Rasterdaten).

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich einverstanden, aber hohe Abstraktionsebene. Legitimierend für Geschichtsunterricht. Erst als kantonaler Lehrplan tauglich, wenn mit konkreten historischen Themen versehen und auf Klassenstufen verteilt.

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
b. Änderungsvorschläge	1.3 Finanz- und Rechnungswesen (S. 109): 'Geschäftsabschlüsse und Berichterstattung interpretieren und Massnahmen ableiten' = streichen. Dies gehört nicht ins Grundlagenfach. Neuer Vorschlag: Einfache Bilanzen und Erfolgsrechnungen analysieren und die finanzielle Lage in Bezug auf Liquidität, Sicherheit und Rentabilität kritisch anhand von Kennzahlen beurteilen. Geld- und Finanzstabilität ist sehr interessant, aber auch komplex und gehört nicht ins Grund-lagenfach (S. 110).

Teil 3 Philosophie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Bildende Kunst

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ausreichend, gut verständlich. genügend Handlungsspielraum und guter Umfang an Themen; verständlich und anschaulich formuliert. Umsetzbarkeit scheint gut gegeben. Sprachlich gut und verständlich ausformuliert; Terminologie angemessen, gut auf den Punkt gebracht.

Teil 3 Musik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ausreichend verbindlich, lässt genug Handlungsspielraum. Grösstenteils umsetzbar, nicht alle Aspekte können gleichermassen in der Tiefe behandelt werden. Es fällt auf, dass die Instrumentenkunde aus dem Lehrplan 21 im Rahmenlehrplan auf Gymnasialstufe nicht weitergeführt wird.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Vollständig und genügend Handlungsspielraum. Nachvollziehbare, verständliche Struktur. Verständlich formuliert. Kompetenzorientiert. Überfachliche Kompetenzen im Vordergrund. Vollständig.
b. Änderungsvorschläge	Bei 4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen ist unter Punkt 4 'Präsentieren' (S. 125) unklar, weshalb nur ausgewählte Teile des Projektes nach inhaltlichen, medialen und publikumsorientierten Kriterien aufbereitet werden sollen. Vorschlag: Die Maturandinnen und Maturanden können die Inhalte der Arbeit verständlich und ausgewogen präsentieren und aufschlussreich über das gewählte Vorgehen informieren.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Vollständig und genügend Handlungsspielraum. Das Fach Sport wird in seiner Breite sowie der Aktualität gerecht abgebildet.
b. Änderungsvorschläge	Sprachlich teilweise hochgestochen.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Stellungnahme 6

Name Verband/Amt/Institution: Kanton Glarus, Departement Bildung und Kultur

Datum Eingabe: 2023-12-13

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Begriff 'Interdisziplinarität' soll klar definiert werden. Es ist wichtig, auch die Erstausbildung der Lehrpersonen zu erwähnen, nicht nur die Weiterbildung; die in einem universitären Fachbereich verankerte Ausbildung soll Voraussetzung für die Unterrichtsberechtigung sein. Team Teaching ist die adäquate Form des interdisziplinären (Projekt-)Unterrichts.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kompetenzmodell der überfachlichen Kompetenzen (S. 21, Abb. 4) ist für eine pädagogische Reflexion wertvoll. Für eine pädagogische Umsetzung ist diese Ebene aber nicht praktikabel. Die Handreichung (Kapitel 2) greift zu stark ins Operative ein. Eine Umsetzung liegt, wenn schon, in der Verantwortung der Schulleitung.
b. Änderungsvorschläge	Kürzung der Handreichung: «Jedes Gymnasium stellt ein an ihr Schulprogramm angepasstes Gesamtkonzept «Überfachliche Kompetenzen» zusammen. …an den Gymnasien.» Dabei sollen die überfachlichen Kompetenzen aus allen drei Bereichen gefördert werden (überfachlich-methodische inkl. sachlich generische; selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene; sozial-kommunikative). Die Schule sorgt dafür, dass gute Rahmenbedingungen für geeignete Lehr-/Lern-Arrangements und Unterrichtsmethoden bestehen. Die Kantone sorgen für die entsprechende fachliche und pädagogische Unterstützung und Weiterbildung der Lehrpersonen an den Gymnasien» Alles Übrige weglassen.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Grundsatz ist die eingeschlagene Richtung zu begrüssen: eine hohe Verbindlichkeit beim Einfordern der BfKfAS; deshalb müssen sie soweit reduziert werden, damit sie in der Tat jedem eingefordert werden können und müssen. Wichtig ist auch, dass neben dem Unterricht in der ersten Landessprache und Mathematik auch die anderen gymnasialen Fächer in die Pflicht genommen werden, dies gilt es ev. in der (noch fehlenden) Handreichung zu betonen. Dieser Aspekt ist zu verstärken, damit die Stärkung der BfKfAS nicht dazu führt, dass die Verantwortung für die Förderung dieser Kompetenzen an die beiden Fächer «delegiert» wird. Es ist festzuhalten, dass die BfKfAS ohne die Unterstützung von KI erreicht werden müssen. Speziell zu Mathematik: Es ist nochmals zu prüfen, ob tatsächlich nur basale Kompetenzen aufgeführt sind. Fast alle Inhalte des Rahmenlehrplans für das Grundlagenfach Mathematik sind zugleich basale Kompetenzen. Das bedeutet, dass eine Matura im Grundlagenfach Mathematik fast ausschliesslich die basalen Kompetenzen abbildet. Fast durchgehend wird der Begriff «effizient (adaptiv)» verwendet. Den Verfassenden scheint wichtig zu sein, dass man für alle basalen Kompetenzen sämtliche Kniffe kennt, um die Aufgaben noch etwas knapper berechnen zu können. Die Ausformulierungen sind oft schwammig. Beispielsweise ist der Begriff «Stützpunkte» in der bisherigen Fachsprache nicht klar definiert (auch wenn sich die meisten Mathematik-Lehrpersonen darunter vermutlich etwas vorstellen können). Möglicherweise wäre ein Aufgabenpool, der beispielhaft die Tiefe der basalen Kompetenzen veranschaulicht, gewinnbringender. Es ist nicht klar, wie das Erreichen der basalen Kompetenzen definiert wird: Können ungenügende oder fehlende basale Kompetenzen in bestimmten Bereichen mit sehr guten basalen Kompetenzen in anderen Bereichen kompensiert werden, oder muss jede einzelne Teilkompetenz genügend sein? Es fehlt die «Handreichung». Es gibt keinen Grund, hier auf diese zu verzichten.
b. Änderungsvorschläge	Nicht über den Inhalt von Artikel 19 MAR/MAV hinausgehen. Unter 1. Grundsätzliches soll der Text wie folgt geändert werden: «Sie [BfKfAS] sollen deshalb durch alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erworben werden.» Zu streichen ist «besonders gut, mindestens in genügendem Mass». Für basale Fertigkeiten auf die Betonung der Effizienz verzichtet werden. Die Formulierungen schärfen, z. B. den Begriff «Stützpunkte». Eine Handreichung ergänzen. Für die BfKfAS Mathematik wäre ein Aufgabenpool, der beispielhaft die Tiefe der basalen Kompetenzen veranschaulicht, hilfreich.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Insgesamt einverstanden. Wichtig bleibt die solide fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrpersonen. Es sollen nicht nur das Schwerpunktfach und die Maturaarbeit als auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitend aufgeführt werden, sondern auch das Ergänzungsfach. Es gibt keinen Grund, weshalb ein im zweiten Teil des MAR-Lehrgang zur Vertiefung gewähltes Fach diese Aufgabe nicht auch erfüllen muss.
b. Änderungsvorschläge	Absatz 'Rolle des Schwerpunktfachs' ergänzen um 'Ergänzungsfach'.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die formale Einpassung in den Gesamtrahmenlehrplan ist noch nicht erfolgt. So gibt es bei den Kompetenzen Redundanzen zu den übergeordneten Kapiteln.

b. Änderungsvorschläge	Die BNE soll sich nicht nur an der Unesco Roadmap orientieren, sondern auch an anderen Konzepten auf Stufe Bund, Europa etc. Die Abbildung 6 durch das Nachhaltigkeitsdreieck ersetzen: W, U, S. Unbedingt darauf verzichten, ein Leitfach zu nennen (Geografie). Der letzte Abschnitt 2.1. soll gestrichen werden, da kein neues Fach «BNE» entsteht. Das ist ein Widerspruch zum transversalen Ansatz.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Inhalt, Umfang und Erläuterungen sind angemessen und verständlich. Die Stossrichtung ist richtig.
b. Änderungsvorschläge	Seite 35, Punkt 1: «herausragende» ersetzen durch «entsprechende Bedeutung». Seite 37, Punkt 2.1: «Verantwortung» ersetzen durch «die Koordination der Umsetzung». Seite 37, Punkt 1.4: auf den Beutelsbacher Konsens verweisen.

Teil 3

Teil 3 Deutsch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Siehe 'Allgemeine Bemerkungen' in 'Teil 3'

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Der wissenschaftlichen Arbeitsweise (vgl. Wissenschaftspropädeutik) soll mehr Gewicht gegeben werden und im Vordergrund stehen. Die Rolle der Betreuung sollte im Rahmen einer Handreichung angesprochen werden. Bei Punkt 4 der Tabelle «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» fehlt ein Hinweis auf ein Fachgespräch zur Verteidigung der Arbeit. Es fehlt eine Handreichung zur angemessenen Gewichtung aller Teilbereiche bei der Bewertung.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der wissenschaftspropädeutische Aspekt ist sehr wichtig. Lehrpersonen sind in den entsprechenden Fächern ausgebildet. Muss sich an ein universitäres Fach anschliessen.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ergänzungsfächer sind Vertiefungsfächer, d. h. Wahlpflichtfächer, die tendenziell in den oberen Klassen des MAR-Lehrgangs angesiedelt sind. Sie sollen ebenfalls wissenschaftspropädeutischen Anspruch haben, eine entsprechende Anbindung an universitäre Fachbereiche haben und entsprechend durch ein Fachstudium qualifizierte Lehrpersonen unterrichtet werden. Beliebigkeit soll vermieden werden.
b. Änderungsvorschläge	Den wissenschaftspropädeutischen Anspruch aufnehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Bei allen(!) Grundlagenfächern müssen die Minimalanforderungen (in Analogie zu den BfKfAS) klar definiert werden (insbesondere für die von «Eberle» explizit genannten: Informatik und Englisch). Darüberhinaus ist möglichst wenig festzulegen. Es muss eine inhaltliche und strukturelle Harmonisierung und Verbindlichkeit aller Handreichungen hergestellt werden. Konkret heisst das, es müssen Umsetzungsmöglichkeiten und -vorschläge gemacht werden und keine Vorgaben.

Stellungnahme 7

Name Verband/Amt/Institution: Kanton Freiburg

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt der Hinweis zum Art. 3 MAR (Ziele und Struktur des Rahmenlehrplans wird beschrieben). Die Berücksichtigung des fächerübergreifenden Lernens und der überfachlichen Kompetenzen im Rahmenlehrplan sehen wir ebenfalls als bedeutsam an.
b. Änderungsvorschläge	Hinweis zu Artikel 3 aufnehmen.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Zusammenhang von Art. 6 MAR zu Rahmenlehrplan ist gut erklärt.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Grund, weshalb die curriculare Primärstruktur bleibt, ist gut erklärt.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Begriff der Kompetenzen ist gut erklärt und entspricht dem Stand der Forschung. Ebenso wird die Notwendigkeit für die curriculare Sekundärstruktur gut begründet. Der Versuch die Verknüpfungen zwischen Kompetenzbereichen in der Abbildung (S. 12) zu visualisieren wird positiv gesehen, das Modell ist jedoch zu überladen und kann deshalb konkrete Wirkungszusammenhänge nicht klar abbilden. Zudem wirkt es isoliert von der Beschreibung.
b. Änderungsvorschläge	Die grafische Darstellung muss verbessert werden. Die Abbildung auf relevante Wirkungszusammenhänge fokussieren. Bezüge zwischen Kompetenzen und Werten, Einstellungen erwähnen.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Sprache sollte für Teil 1 und Teil II aus einem Guss sein. In allen Landessprachen sollten die Begrifflichkeiten klar und konsequent eingesetzt werden.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Begriffe sollten auf Deutsch und Französisch abgeglichen werden. Die zentrale Idee «Kompetenz = Wissen + Können + Wollen» könnte besser ausgeschöpft werden. Die Definition des Begriffs Volition ist nicht klar formuliert (dieser beinhaltet, dass Intentionen gebildet, aufrechterhalten, realisiert werden). Der Titel dieses Kapitels auf französisch entspricht nicht der deutschen Version, was zur Verwirrung führt. Bei Beschreibung der sozial-kommunikativen, interpersonalen Kompetenzen geht es nicht nur um die «werte- und faktenbasierte Entwicklung und Reflexion von Argumenten» (S. 17), sondern noch grundlegender um Einstellungen und Werthaltungen den Mitmenschen gegenüber (unabhängig von einem spezifischen Diskurs oder der Entwicklung von Argumenten).
b. Änderungsvorschläge	Anstatt «Thèmes transversaux» sollte «Domaines transversaux » stehen. Grafiken ausführlicher erklären, sodass der Bezug zu den Darstellungen auf S. 15 klarer wird. Die Definition des Begriffs Volition überarbeiten. Sozial-kommunikative, interpersonale Kompetenen nicht nur auf Argumente im Diskurs begrenzen, sondern umfassender im Sinne von Einstellungen und Werthaltungen beschreiben.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	In einem Rahmenlehrplan sollten klare Vorgaben stehen und nicht Beispiele der Umsetzung.
b. Änderungsvorschläge	Die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen sollte in einem Anhang aufgenommen werden.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	In einem Rahmenlehrplan sollten klare Vorgaben stehen und nicht Beispiele der Umsetzung.
b. Änderungsvorschläge	Die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen sollte in einem Anhang aufgenommen werden. Diese könnte konkretisieren, wie überfachliche Kompetenzen im Unterricht gefördert werden können und wie der Transfer eingeübt werden kann. Auch mögliche pädaogogisch-didaktische Ansätze der Umsetzung, die von den Schulen aufgegriffen werden können, könnten thematisiert werden.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Verständnis von wissenschaftlicher Propädeutik als Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten und zugelich als «gymnasiales didaktisches Prinzip» ist sinnvoll. Bedeutsam erscheint auch der Bezug zum Forschungskreislauf (mit Fragestelltung Theorie, Hypothesen, deren Prüfung und Schlussfolgerungen). Die Aufgabe des Schwerpunktfachs müsste noch mehr hervorgehoben werden und nicht in der Handreichung stehen.
b. Änderungsvorschläge	Die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen sollte in einem Anhang aufgenommen werden. Im RLP sollte die Rolle des Schwerpunktfaches in Bezug auf die Wissenschaftspropädeutik betont und weiter ausgeführt werden.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Wahl eines Modells der Nachhaltigkeit ist wert basiert, was vermieden werden muss. BNE im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen und Ökosystemen, Flora und Fauna ist sicher sinnvoll. Ein kritische Auseinandersetzung zu bestimmten Themen ist ebenfalls sinnvoll, um Hintergründe und Zusammenhänge besser zu verstehen und einseitigen Beurteilungen vorzubeugen. Bezüglich der Nomen und Werte erscheint es unpassend von übergreifenden Nachhaltigkeitswerten zu sprechen, da diese nicht von aussen bestimmt werden können (im Sinne einer Indoktrination), sondern in einem ethischen Kontext reflektiert werden und häufig eine situative Beurteilung erfordern. In einem Rahmenlehrplan sollten klare Vorgaben stehen und nicht Beispiele der Umsetzung.
b. Änderungsvorschläge	Bezugnehmen auf die UNO Agenda 2030 und die Strategie des Bundes und nicht auf das Positionspapier der Fachkonferenz Umweltbildung (Modell der starken Nachhaltigkeit). Den kritischen und reflexiven Zugang zu BNE berücksichtigen. Kenntnis unterschiedlicher Sichtweisen und komplexe Zusammenhänge ansprechen. Die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen sollte in einem Anhang aufgenommen werden.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der RLP hat das Thesenpapier der Expertenkommission gut aufgenommen. In einem Rahmenlehrplan sollten klare Vorgaben stehen und nicht Beispiele der Umsetzung.
b. Änderungsvorschläge	Die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen sollte in einem Anhang aufgenommen werden. Methoden der medialen und politischen Beeinflussung könnten zusätzlich thematisiert werden, um Resilienz aufzubauen.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der künstlichen Intelligenz sollte mehr Platz eingeräumt werden. In einem Rahmenlehrplan sollten klare Vorgaben stehen und nicht Beispiele der Umsetzung.
b. Änderungsvorschläge	Die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen sollte in einem Anhang aufgenommen werden.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Sprache sollte für Teil 1 und Teil II aus einem Guss sein. In allen Landessprachen sollten die Begriffe klar und konsequent eingesetzt werden.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Deutsch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Struktur der beiden Lehrpläne für Deutsch und Französisch (Unterrichtssprachen) ist unterschiedlich.
b. Änderungsvorschläge	Die Struktur der beiden Lehrpläne für Deutsch und Französisch (Unterrichtssprachen) sollte angeglichen werden. Bei Deutsch Unterrichtssprache fehlen die Bezüge zu den basalen Kompetenzen (Abschnitt 3.1 für Französisch) S. 45, Kap. 2.2: ” erkennen, dass narrative Muster das Verstehen von Vorgängen in der Welt ermöglichen und beeinflussen” –> falsch formuliert, Plural fehlt -ergänzen bei Punkt 2.1 Produktiv und kreativ mit Literatur umgehen

Teil 3 Deutsch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Aufbau des RLP der Fremdsprachen sollte gleich sein. Das Anforderungsniveau sollte gemäss gemeinsa-men europäischen Referenzrahmen (GER) bei allen Fremdsprachen angegeben sein. Das Anforderungsniveau sollte für Allemand und Französisch (Fremdsprachen) gleich sein. Der Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit ist nicht sofort erkennbar. Die Kreativität könnte bei den Selbstkompetenzen aufgenommen werden.

Teil 3 Français

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	La structure des PEC de l'allemand et du français (langues d'enseignement) n'est pas la même.
b. Änderungsvorschläge	La structure des PEC de l'allemand et du français (langues d'enseignement) doit être harmonisée. Le lien avec les compétences disciplinaires de base en L1 (chapitre 3.1) doit être beaucoup plus explicite. P. 44, note de page 11: l'étude possible d'œuvres littéraires étrangères est pour le moins surprenante. L'objectif de cette discipline n'est pas de faire de la littérature comparée.

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Aufbau des RLP der Fremdsprachen sollte gleich sein. Das Anforderungsniveau sollte gemäss gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) bei allen Fremdsprachen angegeben sein. Das Anforderungsniveau sollte für Allemand und Französisch (Fremdsprachen) gleich sein.

Teil 3 Italienisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Aufbau des RLP der Fremdsprachen sollte gleich sein. Das Anforderungsniveau sollte gemäss gemeinsa-men europäischen Referenzrahmen (GER) bei allen Fremdsprachen angegeben sein. Um auf Italienisch Sprache und Literatur zu studieren (vgl. Abschnitt allg. Bildungsziele), braucht es mindestens ein C1. Das Niveau B2 sollte ausreichend sein, um auf Italienisch ein anderes Studienfach zu besuchen.

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Aufbau des RLP der Fremdsprachen sollte gleich sein. Das Anforderungsniveau sollte gemäss gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) bei allen Fremdsprachen angegeben sein.

Teil 3 Griechisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Abschnitt 5.1 in der französischen Version bezieht sich auf Rom und nicht auf Griechenland (dt. Version korrekt).

Teil 3 Latein

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

b. Änderungsvorschläge	Wie im Fachlehrplan Griechisch bei den allgemeinen Bildungszielen hinzufügen: ”Lateinische Texte gehören zu den Fundamenten der heutigen Wissenschaften, der Gesellschaft und daher sehr vieler gymnasialer Fächer. Das Erkennen ursprünglicher Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Wissensgebieten begünstigt Kulturvermittlung, Interdisziplinarität und Transdisziplinarität”. In der deutschen Version (Seite 77, Kap. 2.1, 7. Punkt) die Formulierung des Satzes überprüfen: “einen komplexen Text in Bezug...”.

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	- p. 27, 4e paragraphe, fin de la 5e ligne : « x2-3=0 », le 2 doit être en exposant - p. 28, 1ère ligne : « y=2(x-4)2-3 » le second 2 doit être en exposant - p.28, tableau 1ère ligne 3e colonne : remplacer « …montrer la relation entre une opération et son inverse » par « …montrer la relation entre une FONCTION ET SA RECIPROQUE » - p. 29, tableau 4e ligne, 3e colonne : remplacer « loi des cosinus » par « THEOREME du cosinus » - p. 29, tableau 6e ligne, 3e colonne : remplacer « …montrer la relation entre une fonction élémentaire et son inverse » par «…montrer la relation entre une fonction élémentaire et SA RECIPROQUE » ; doublon avec la 1ère ligne 3e colonne du tableau p. 28 - p. 29 tableau 3e ligne, 3e colonne : « déduire la formule de l’aire d’un triangle » à préciser ; de quoi veut-on déduire cette formule ?

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	2 Contribution à l’encouragement des compétences transversales Point 2.2 : Manque une compétence personnelle, que l’on trouve par exemple spécifiquement en programmation : persévérance 4 Contenus spécifiques et compétences disciplinaires Point 1.3 (programmation) : 2e point : remplacer « comprendre » par « prédire », ce qui donne « exécuter manuellement une séquence d’instructions (étape par étape) et en prédire le résultat » Point 2.1 (Représentation des données) : dans le 1er point, supprimer le premier « les », ce qui donne « d’expliquer différentes représentations … ». Point 2.3 (Science de données) : dans le 2e point, remplacer « de paramétrer et configurer » par « d’expérimenter avec ».

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

b. Änderungsvorschläge	1. Objectifs généraux (p.90-91) Reformulation proposée : - Remplacer : « créatures » vivantes par « organismes » vivants (1er paragraphe) - L'enseignement de la biologie favorise fondamentalement une perception plus consciente de la nature, de sa complexité, de sa beauté ainsi que de son origine et évolution. (4ème paragraphe) 2. Contribution à l'encouragement des compétences transversales (p.91) 2.2 Compétences personnelles et liées à la personnalité Reformulation proposée : - D'introduire de la créativité ainsi que de l'esprit critique dans la pensée scientifique. 4. Contenus spécifiques et compétences disciplinaires (tableau p.92-93) 2. Cytologie : Nous proposons d'ajouter un item à cette section nommée « 2.3 Division cellulaire » avec comme énoncé : - d'expliquer les processus de divisions cellulaires (mitose et méiose) qui sont essentiels à la compréhension du développement, de la génétique et de l'évolution. 3. Anatomie et physiologie : 3.1 du tableau : Ôter les exemples car trop spécifiques, de plus pas d'actualité d'un point de vue des savoirs phylogéné-tiques actuels (p.ex mousses) Ajouter l'énoncé « - d'identifier la biodiversité à tous les niveaux de la biologie (génétique, espèces et éco-systèmes) » qui était présent dans le point 6.2 De plus, remplacer le mot cellule par génétique puisque cela représente les 3 niveaux de la biodiversité. 3.2 du tableau : Remplacer les exemples proposés par les exemples suivants : appareil reproducteur et/ou digestif. 6. Évolution : 6.1 du tableau : L'énoncé sur la foi n'a pas une formulation adéquate. Nous proposons de la modifier comme suit : - de prendre conscience du cheminement des idées en matière d'évolution (EC, PS). La notion de théorie scientifique doit avoir une place plus conséquente dans le PEC. Nous proposons d'ajouter un point 1.4 dans la démarche scientifique (voir ci-dessus). 6.2 du tableau : Remplacer l'énoncé actuel par – d'expliquer le rôle de l'évolution dans l'apparition de la biodiversité à tous les niveaux de la biologie. Déplacer l'énoncé actuel du tableau « d'identifier la biodiversité à tous les niveaux de la biologie (génétique, espèces et écosystèmes) » dans le point 3.1.

<u>Teil 3 Chemie</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Teil 1.2 Praktische Arbeiten sollte weiter ausgeführt werden. Notion d'équilibre difficile à introduire. Plan du pt. 5.2 Thermodynamique à clarifier : que signifie 'décrire les conversions d'énergie dans les réactions chimiques'? Le pt.5 prend trop d'importance par rapport au pt. 7. Le pt. 5 est plutôt à approfondir avec les élèves d'OS.

b. Änderungsvorschläge	Pour remplacer/améliorer les points 5.3 à 5.4, nous proposons : Il faut se contenter d'expliquer le principe et réserver l'utilisation de la loi d'action de masse et les influences sur l'équilibre au cours d'OS Chimie Organique : insuffisant en regard des problématiques actuelles (PCB, polluants persistants, pesticides) et présenter les alternatives existantes. Présenter les nouvelles technologies qui améliorent la situation actuelle. La biochimie pourrait prendre plus de place (alimentation, médicaments, métabolisme,…) pour l'interdisciplinarité entre biologie et chimie. Pt 7.1 de comprendre et appliquer les relations réciproques entre la structure et les propriétés des composés du carbone. Qu'est-ce que cela veut dire « relation réciproque entre la structure et les propriétés » ? Il faut reformuler cet énoncé et clarifier les attentes.

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Le plan disciplinaire pourrait être plus explicite sur le rôle important que la physique peut jouer sur la notion de développement durable, en particulier concernant la production d'énergie (hydroélectrique, géothermique, photovoltaïque, éolien, nucléaire…) et sa consommation (individuelle et collective). Les abréviations WP et DIG doivent être traduites.

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Le PEC est très chargé, quand bien même l'absence de certaines thématiques peut être regretté.
b. Änderungsvorschläge	Laisser le choix des thèmes à aborder dans les 7 chapitres thématiques (1 et 2 étant des compétences de base à aborder). Ajout de contenu: l'astronomie (les mouvements de la Terre, par exemple, sont indispensables à la compréhension des saisons et, ce faisant, de notre climat), l'hydrologie (un enjeu majeur à l'heure du changement climatique, des modifications du régime hydrologique et de la raréfaction de cette ressource), les énergies (enjeu majeur également de notre époque, à mettre en lien avec la durabilité) et la cartographie (dans une moindre mesure). Certaines thématiques peuvent sans doute être abordées au travers d'autres chapitres (climatologie et météorologie pour les mouvements de la Terre ; globalisation, disparités et développement voire tensions géopolitiques pour les énergies et l'hydrologie), mais on peut regretter que des chapitres spécifiques n'y soient pas consacrés. Enfin, certains sujets paraissent très complexes et sont sans doute plus spécifiques à une OC ou une OS (par exemple « débattre des défis posés par le développement du bâti dans les espaces urbains et périphériques »). Plus globalement, le chapitre « Espaces en mutation » est plutôt destiné à une OC ou une OS.

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	La qualité de la langue de la version française doit être améliorée (précision du vocabulaire utilisé).

b. Änderungsvorschläge	Ajouter les espaces géographiques et technologiques aux espaces sociaux, culturels, économiques et politiques. 1. Méthode et approche : problèmes de vocabulaire 1.2. La question sur comment on questionne l'histoire est peu présente. Il serait possible de développer les démarches historiennes en intégrant des questions sur les manipulations ou les contradictions des sources, des intox, etc. 1.3. Médialité: qu'entend-on par-là ? Il serait à préciser et à remplacer par mot existant en français pour éviter les malentendus. 1.4 Représentation autonome - D'expérimenter des nouvelles formes de synthèse historique comme la visualisation et la facilitation graphique 1.5 Chronologie et époques - De se questionner sur l'utilité de la périodisation historique et d'en comprendre les enjeux de représentations (dates, échelles, ruptures, continuités) 1.*Concept historique - Distinguer l'approche historique de l'approche morale - De définir et de recontextualiser des concepts historiques 1.* Approche formelle - Maitriser l'appareil formel de la science historique (citation, problématisation, référencements) 2.2. Enjeux pour les sociétés libérales (démocratiques ?): Problème de traduction, à modifier. Problème de syntaxe : « remettre en question (…) une réflexion » 2.3 Liberté et exclusion - Apprécier l'évolution et la construction de valeurs européennes communes dans des contextes révolutionnaires (lutte contre la tyrannie, droit de résistance) - N'a-t-on pas oublié d'intégrer des notions relatives aux bouleversements sociaux incluant l'égalité, l'altérité, la migration ? 2.7 Relations internationales - Apprécier et questionner l'évolution conceptuelle à l'origine du droit international et national actuel (droit naturel, droit international, droit positif) - Mesurer l'impact et les limites du droit international à différentes échelles (mer, espace, cyberespace, homme, nature). Des notions qui renvoient à l'éducation à la citoyenneté et l'EDD. 2.8. Enjeux écologiques : formulation très ambitieuse. L'absence du terme « historiographie » (ou « débat historiographique ») peut surprendre alors que les questionnements historiques (point 1.1, p. 108/141), la critique des sources et celle des représentations (points 1.2 et 1.3, p. 108/141) impliquent nécessairement un tel travail pour aboutir à la formation d'un esprit critique en histoire (point b, p. 6/141, p. 17/141 avec l'EDD, p. 18/141 sous compétences générales 2. de l'interdisciplinarité, et sous l'éducation à la citoyenneté, p. 37/141).

<u>Teil 3 Wirtschaft und Recht</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Rahmenlehrplan für das Grundlagenfach ist deutlich umfangreicher als der bisherige. Es stellt sich damit die Frage, wie vertieft die Themen behandelt werden können. Die politische Bildung sollte auch bei Wirtschaft und Recht verankert sein, da sich die Themen heute vermehrt auf wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge stützen. Die doppelte Buchhaltung sollte ins Grundlagenfach aufgenommen werden, damit das Thema 'Geschäftsabschlüsse interpretieren' auch verstanden wird.
b. Änderungsvorschläge	Themen besser zwischen Grundlagenfach und Schwerpunktfach abgrenzen. Politische Bildung auch im Lehrplan verankern.

Teil 3 Philosophie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	L'aspect historique devrait être renforcé.
b. Änderungsvorschläge	1 Objectifs généraux de formation 1er paragraphe, 1ière phrase : « La philosophie prend en charge les questions fondamentales… au lieu de des questions fondamentales… 1er paragraphe, dernière phrase : « D'un point de vue méthodologique, la philosophie développe ses réponses de manière argumentée, par une réflexion critique et autonome et à partir d'un ancrage existentiel, en dialogue et explication avec autrui, et notamment les grands penseurs du passé. » 2ième paragraphe, deuxième phrase : « Elle s'efforce en effet de mettre au jour leurs présuppositions fondamentales (y compris les siennes) tout en interrogeant leurs valeurs implicites. Elle thématise les évolutions historiques des enjeux et doctrines. Par là-même, … » 2ième paragraphe, avant-dernière phrase : Au travers de la démarche rigoureuse et rationnelle qui la caractérise, la philosophie développe de manière aiguë la capacité à penser de manière logique et analytique, de même qu'elle stimule une sensibilité à la clarté tant linguistique que conceptuelle et déploie les expériences existentielles et intuitions qui sont à la source de tout questionnement. 3ième paragraphe, première phrase : La philosophie – dont l'enjeu premier est l'humanisation de l'homme – revêt une importance toute particulière pour une société ouverte, éclairée et démocratique. Elle offre notamment des instruments avec lesquels les questions éthiques, et politiques, esthétiques, anthropologiques et métaphysiques peuvent être discutées de manière constructive. 3ième paragraphe, avant-dernière phrase : « De cette manière, la philosophie empêche que des pratiques surannées se rigidifient et ouvre un espace pour une orientation instruite et libre tant sur le plan personnel, historique que social. » 2 Contribution de la branche aux compétences transversales 2.1 Compétences transversales méthodologiques – « d'analyser et d'interpréter par oral et par écrit des textes exigeants (y compris des textes sources) » – "d'écrire d'élaborer des textes argumentatifs argumentations" – « de situer les différentes pensées dans leur contexte historique et culturel, et de saisir leur évolution (compétence de la pensée en réseau). » – « de penser la réalité dans sa complexité, de chercher le sens de situations problématiques et de développer une attitude critique dans sa pensée ». 2.2 Compétences individuelles et liées à la personnalité Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capables – « d'endurer l'incertitude et l'insécurité provenant des difficultés inhérentes aux questions philosophiques, de faire la distinction entre comprendre et approuver, de prendre en considération divers aspects d'un problème et d'adopter une ouverture d'esprit à leur égard, notamment au principe de bienveillance et de modestie intellectuelle (résilience et réflexion sur soi). » 2.3 Compétences socio-communicatives troisième alinéa : – « de tolérer des avis différents d'envisager d'autres points de vue, de reconnaître ses erreurs et de modifier ses opinions si elles se sont avérées fausses et de résoudre des conflits d'opinion

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

de manière rationnelle et raisonnable dans le respect d'autrui ».
3.1. Contribution aux compétences de base …en langue première
– « d'utiliser la langue de manière claire et précise. Lors de discussions orales et de la rédaction de discours argumentés écrits, les problèmes philosophiques sont explicitement formulés, les positions et arguments — ainsi que leurs opposés — sont exposés et évalués. »
– « de développer une conscience linguistique. La langue – par la diversité de son emploi et son importance pour le développement de la pensée – s'avère être elle-même objet de recherche philosophique.»
3.2 Contribution aux compétences de base constitutives de l'aptitude aux études supérieures en mathématiques
– « de comprendre des méthodes de démonstration fondamentales, par ex. par des représentations formelles et l'analyse d'arguments déductifs, la discussion et l'emploi de formes argumentatives spécifiques. Les mathématiques ont une méthodologie analogue à celle de la philosophie (capacité d'abstraction, axiomatique, relations entre concepts, etc) à l'aide de diagramme, ainsi que présentation formalisée et l'analyse d'arguments déductifs)."
– « de mettre en œuvre une éthique de recherche se caractérisant par un désir de connaître les choses pour elles-mêmes et un plaisir de comprendre. »
4 Contenus disciplinaires et domaines d'apprentissage
1. 1 « de reconnaître les difficultés inhérentes à l'argumentation morale (p.ex. le sophisme naturaliste)»
1. 2 « d'expliquer et comparer les principales théories d'éthique normative (p. ex. éthique des vertus, éthique déontologique et conséquentialisme) »
1. 3 « d'appliquer les théories éthiques à des problèmes provenant de domaines éthiques choisis (p.ex. éthique environnementale, bioéthique, éthique numérique, éthique de l'esthétique) »
2. 2 « d'expliquer et comparer les conceptions classiques et modernes de la justice (p.ex. Platon, Rawls, Nussbaum).
3. 2 Théorie de la connaissance et de la science
- « d'exposer et discuter les positions et problèmes fondamentaux en théorie de la connaissance (p.ex. rationalisme, empirisme, criticisme, scepticisme). (PS) »
- « de décrire les caractéristiques structurelles et méthodes des différents types de sciences (p.ex. mathématiques, sciences de la nature, sciences humaines et sociales). (PS) »
- « d'expliquer les méthodes scientifiques universelles (p.ex. déduction, induction, inférence de la meilleure explication, falsification) (PS) (NUM) »
3. 3 Applications, logique et théorie de l'argumentation
- « d'expliquer les concepts fondamentaux des théories de l'argumentation et de la définition (p.ex. concept, jugement, énoncé prédicatif, conditions nécessaires et suffisantes, argument, prémisse, conclusion). (PS) »
- « d'appliquer différents critères pour l'évaluation d'arguments. (PS) »
- « de mettre au jour différents types de sophismes. (PS) »
- « de relever divers phénomènes linguistiques pertinents pour le domaine de la logique et de
la théorie de la connaissance (p.ex. plurivocité, flou, métaphores). (PS) »
4.1 « - d'élucider les différentes réponses à la question de l'essence de l'humain, de sa relation à autrui et de sa place dans le monde (rapport à la nature, écologie), ainsi que reconnaître et interroger les interprétations réductionnistes »
- « de se confronter aux enjeux esthétiques, existentiels et religieux de la vie humaine et de les discuter de façon critique et tolérante (NUM) (EC) (EDD) »
4. 3 - « d'interroger entre autres notre rapport à la nature, au vivant, à autrui, au divin, à nous-même, à la technique et à l'art. »

Teil 3 Bildende Kunst

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Es scheint teilweise vom Französischen ins Deutsche übersetzt worden zu sein. Begriffe wie Linearperspektive oder Imaginieren sind auf deutsch ungebräuchlich und müssten angepasst werden: Linearperspektive = Zentralperspektive und Imaginieren = Vorstellungskraft oder Vorstellungsvermögen schulen (um nur zwei Beispiele zu nennen).

Teil 3 Musik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Trop de compétences spécifiques sont demandées et détaillées.
b. Änderungsvorschläge	Limiter le plan d'études aux objectifs correspondant à une discipline fondamentale.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Teil 3 Bildende Kunst

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Gut und verständlich erklärt.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	1.1 rajouter un point qui explicite les facteurs de condition physique (précisément force, vitesse, endurance, coordination et souplesse) -> ce ne sont pas uniquement des aspects à aborder dans la performance. Et ensuite rajouter le point 'appliquer différents degrés...' Point 5.1 : 'les processus physiologiques et neurologiques...' Mettre en avant la valeur du mouvement et de l'activité physiques pour les aspects cognitifs (mémorisation, amélioration des processus d'apprentissages, ...)

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Kriterien, die ein Schwerpunktfach erfüllen muss, sind angegeben.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Kriterien, die ein Ergänzungsfach erfüllen muss, sind angegeben.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Struktur der beiden Lehrpläne für Deutsch und Französisch (Unterrichtssprache) sollte angeglichen werden. Der Aufbau der Fremdsprachen sollte gleich sein. Das Anforderungsniveau sollte gemäss gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) bei allen Fremdsprachen angegeben sein. Das Anforderungsniveau sollte für Allemand und Französisch (Fremdsprachen) gleich sein. Verschiedene Fachschaften (Geografie, Geschichte, Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik, Wirtschaft und Recht, Musik, Sport) haben die Rückmeldung gegeben, dass sie für die Umsetzung des RLP mehr Unterrichtsstunden benötigen würden als bisher. Es stellt sich die Frage der Überfrachtung der Fachlehrpläne.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Insgesamt wurden die Rückmeldungen der internen Konsultation von 2021 gut aufgenommen, die Stossrichtung des neuen RLP stimmt. Nachfolgend zusammenfassen die wichtigsten Bemerkungen: Teil 1 und Teil 2 des Rahmenlehrplans: Die beiden ersten Teile des Rahmenlehrplans sollten sprachlich besser abgestimmt werden. Nicht alle Begrifflichkeiten werden gleich gebraucht und auch im Schreibstil lassen sich Unterschiede erkennen. In allen Landessprachen sollten die Begriffe klar und konsequent eingesetzt werden. Die Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen sollten in einem Anhang stehen, damit klar unterschieden werden kann, was verpflichtend umgesetzt werden muss und wo die Kantone Handlungsspielraum haben. Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne: Die Struktur der Lehrpläne für die Unterrichtssprachen sollte angeglichen werden. Die Struktur der Lehrpläne für die Fremdsprachen sollte gleich sein und das Anforderungsniveau gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) bei allen Fremdsprachen angegeben werden. Das Anforderungsniveau sollte für Allemand und Französisch (Fremdsprachen) gleich sein. Die meisten Fachschaften haben die Rückmeldung gegeben, dass sie für die Umsetzung des RLP mehr Unterrichtsstunden benötigen würden als bisher. Es stellt sich die Frage der Überfrachtung der Fachlehrpläne.

Stellungnahme 8

Name Verband/Amt/Institution: Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons Solothurn

Datum Eingabe: 2023-12-12

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Kanton Solothurn dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden RLP. In der Stellungnahme wird insbesondere auf die Grundlagen und die transversalen Unterrichtsbereiche sowie die Maturitätsarbeit eingegangen. Zu den Fach-RLP werden lediglich vereinzelt Rückmeldungen gemacht.
b. Änderungsvorschläge	Eine Vereinfachung des Textes sowie eine Überarbeitung der Grafik auf Seite 12 ist zwingend.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Leider wird insbesondere bei den transversalen Unterrichtsbereichen oft eine wenig verständliche Fachsprache verwendet.
b. Änderungsvorschläge	Diese sollte hinsichtlich einer adressatengerechten, der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Sprache überarbeitet werden.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Definition von Interdisziplinarität sollte durch die Abgrenzung z.B. zur Transdisziplinarität oder zum fächerübergreifenden Unterricht noch geschärft werden.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Abschnitt üK ist insgesamt sehr theorielastig. Die Zuweisung zu den Bildungszielen ist teilweise nicht nachvollziehbar. Die Handreichung ist zu mandatorisch und greift in unzulässiger Weise in die Kompetenz der Kantone ein.
b. Änderungsvorschläge	Formulierung als Empfehlung

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es tragen auch andere Fächer wie z.B. Englisch und Informatik zu den bfKS bei; dies sollte erwähnt werden. Zudem sollten die Formulierungen sprachlich mit dem MAR/MAV übereinstimmen. Es fällt auf, dass in diesem Teil das Kapitel Handreichung fehlt.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Wissenschaftspropädeutik ist hinsichtlich Studierfähigkeit ein zentrales Element; dieser Abschnitt wird insgesamt gut festgehalten.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Begriff Nachhaltigkeit sollte kritisch reflektiert und in verschiedenen Fächern aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt werden. Die Handreichungen sind zu mandatorisch und greifen zu stark in die Kompetenz der Kantone ein.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die politische Bildung ist Bestandteil von vielen Fächern. Im Sinne einer Verantwortungsübernahme bei der Umsetzung sollte die politische Bildung, basierend auf den lokalen Gegebenheiten, einem oder mehreren Leitfächern zugeordnet werden.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Rolle des Fachs Informatik bei der Vermittlung bestimmer Grundlagen sollte geschärft werden.
b. Änderungsvorschläge	Eine Überarbeitung des Themas aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation ist angezeigt und nötig.

Teil 3

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Maturitätsarbeit wird im RLP abgebildet. Der Vorschlag berücksichtigt weitgehend die grosse Breite möglicher Arbeiten.
b. Änderungsvorschläge	Eine Bearbeitung des Themas aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation sowie bezüglich Erstellung und Präsentation ist angezeigt.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Insgesamt ist der vorliegende Text noch sehr heterogen und in Sprache und Terminologie nicht vereinheitlicht. Der gesamte RLP muss deshalb redaktionell überarbeitet und sprachlich und begrifflich abgestimmt werden. Die im Teil 2 formulierten Handreichungen sind aus dem verbindlichen Teil des RLPs herauszulösen und in einem separaten Teil zusammenzufassen. Die grossen Unterschiede zwischen dem Fach-RLP der Fremdsprachen sind bedenklich und irritierend. In diesem Punkt erscheint aus Sicht des Kantons Solothurn eine Harmonisierung als zwingend.

Stellungnahme 9

Name Verband/Amt/Institution: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Datum Eingabe: 2023-11-20

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die vorliegenden Rahmenlehrpläne sind im Detailierungsgrad vielfach immer noch zu umfangreich und müssen im Sinne einer zielführenden Rahmenvorgabe inhaltlich weiter reduziert werden, beispielsweise Latein, Griechisch, Physik, Geografie, Geschichte, Bildende Kunst, Musik, Maturaarbeit. Zu den Rahmenlehrplänen der jeweiligen Fächer erfolgt die Stellungnahme direkt über die Fachschaften.

Teil 2

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Mit dem Rahmenlehrplan «IV. Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit» sind wir «eher nicht einverstanden». Im Ingress unter «1 Grundsätzliches» muss der Passus «mindestens aber in genügendem Mass» gestrichen werden, weil ansonsten eine Mechanik einer verbindlichen Vormatur in Deutsch und Mathematik entstünde, welche die bestehende Promotionsordnung übersteuern würde: «Sie (BfKfAS) sind zwar für die allgemeine Studierfähigkeit nicht hinreichend, aber für die erfolgreiche Aufnahme vieler Studiengänge notwendig. Sie sollen deshalb besonders gut, mindestens aber in genügendem Mass, durch alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erworben werden.»

Stellungnahme 10

Name Verband/Amt/Institution: Bildungsdirektion Kanton Basel-Landschaft

Datum Eingabe: 2023-12-19

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Allgemein sollte das Kapitel adressatengerechter geschrieben sein; der RLP ist eine Umsetzungsvorgabe und Orientierungshilfe und keine wissenschaftliche Abhandlung.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Einleitung enthält Redundanzen und ist ebenfalls nicht adressatengerecht formuliert. Der ganze Teil 2 kommt zu den Fach-RLP hinzu. In der Summe ergibt sich eine Überkomplexität des Systems und eine inhaltliche Überfrachtung

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Formulierungen müssen abgeschwächt werden und den Kantonen insbesondere in organisatorischer Hinsicht mehr Spielraum lassen. Entsprechend ist auf Formulierungen wie «müssen» und «sollen» zugunsten von «können» zu verzichten.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Formulierungen müssen abgeschwächt werden und den Kantonen insbesondere in organisatorischer Hinsicht mehr Spiel-raum lassen. Entsprechend ist auf Formulierungen wie «müssen» und «sollen» zugunsten von «können» zu verzichten.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Fach Mathematik wird auf die Vorleistungen der Sek I verwie-sen, im Fach Deutsch nicht. Dies muss korrigiert werden

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Wissenschaftspropädeutik wird als Kernelement der SPF bezeichnet. Gleichzeitig wird hier ermöglicht, dass die SPF dieses Kernelement unterschiedlich stark betonen. Dies widerspricht der Vergleichbarkeit

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Beim Vergleich zwischen BNE und PB fällt der unterschiedliche Detaillierungsgrad in fachinhaltlicher Sicht auf. Diese Bereiche müssen angeglichen werden. Die Formulierungen müssen abgeschwächt werden und den Kantonen insbesondere in organisatorischer Hinsicht mehr Spiel-raum lassen. Entsprechend ist auf Formulierungen wie «müssen» und «sollen» zugunsten von «können» zu verzichten.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Beim Vergleich zwischen BNE und PB fällt der unterschiedliche Detaillierungsgrad in fachinhaltlicher Sicht auf. Diese Bereiche müssen angeglichen werden. Die Formulierungen müssen abgeschwächt werden und den Kantonen insbesondere in organisatorischer Hinsicht mehr Spiel-raum lassen. Entsprechend ist auf Formulierungen wie «müssen» und «sollen» zugunsten von «können» zu verzichten.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Insgesamt ist das Gesamtpaket jedoch noch immer überladen. Mit dem Ausbau des transversalen Bereichs kommen neue Inhalte, aber auch neue Gefässe hinzu, welche das System Schule und die Schülerinnen und Schüler zusätzlich belasten und auch von den Lehrpersonen mehr fordern. Das Gesamtsystem läuft in Gefahr überfrachtet zu werden. Entsprechend muss insbesondere im Teil 2 der Empfehlungscharakter deutlicher hervorgehoben werden. Grundsätzlich erweckt der Entwurf noch immer den Eindruck die Summe einzelner Bereiche zu sein, die nicht als Gesamtpaket, als Rahmenlehrplan, gedacht und erarbeitet wurden. Entsprechend sind Flughöhen, Vertiefungsgrad und Anspruchsniveau einzelner Bereiche noch immer unterschied-lich. Teil 2 befasst sich mit den transversalen Bereichen. Es ist zu begrüssen, dass die Umsetzung die-ses Bereichs weniger detailliert ist als im ersten Entwurf. Damit wird der Spielraum der Kantone resp. der einzelnen Schulen grösser, was innovativen Lösungen förderlich ist. Gesamthaft ist der Umfang an Inhalten und Empfehlungen immer noch sehr gross und belastet die das System Schule weiter. Die Gefahr der Überkomplexität und Überlastung ist nicht gebannt. Stellenweise kommt der Empfehlungscharakter zu wenig zum Ausdruck. Explizite Vorgaben zur organisatorischen Umsetzung beschneiden den Spielraum der Kantone. Sprachlich müssen einzelne Kapitel adressatengerechter formuliert werden. Ein Rahmenlehrplan ist keine wissenschaftliche Abhandlung. Unterkapitel BfKfAS In diesem Kapitel fällt auf, dass im Bereich der Mathematik auf die Sekundarstufe I verwiesen wird, welche bereits einen Teil der BfKfAS abdecken soll. Im Fachbereich Unterrichtssprache fehlt dieser Hinweis. Hier stellt sich die Frage, warum in einem Fall auf die Kontinuität zwischen Volksschulstufe und weiterführender Schule verwiesen wird und im anderen Fall nicht. Wissenschaftspropädeutik Die Wissenschaftspropädeutik wird (auch in Teil 3) als Charakteristikum der Schwerpunktfächer definiert. Gleichzeitig soll der Anteil an Wissenschaftspropädeutik je nach SPF variieren dürfen. Damit werden unterschiedliche Ansprüche bei den SPF ermöglicht, zumal keine Fachrahmenlehr-pläne mehr bestehen. Eine Vorgabe des Ausmasses an Wissenschaftspropädeutik ist schwierig, die explizite Variabilität aber biidungspoiitisch nicht opportun.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Wissenschaftspropädeutik wird als Kernelement der SPF bezeichnet. Gleichzeitig wird hier ermöglicht, dass die SPF dieses Kernelement unterschiedlich stark betonen. Dies widerspricht der Vergleichbarkeit. Die Unterscheidung zwischen unterschiedlichen SPF ist daher nicht zielführend.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Fach-RLP müssen als Gesamtpaket überarbeitet werden, um Unterschiede zwischen den einzelnen Fächern auszumerzen. Konkret zeigt sich in den modernen Sprachen, dass unterschied-liche Massstäbe angesetzt werden. Es ist grundsätzlich überall der GER zu verwenden und das Zielniveau zu vereinheitlichen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Grundsätzlich erweckt der Entwurf noch immer den Eindruck die Summe einzelner Bereiche zu sein, die nicht als Gesamtpaket, als Rahmenlehrplan, gedacht und erarbeitet wurden. Entsprechend sind Flughöhen, Vertiefungsgrad und Anspruchsniveau einzelner Bereiche noch immer unterschied-lich.

Stellungnahme 11

Name Verband/Amt/Institution: Kanton Appenzell Ausserrhoden, Departement Bildung und Kultur

Datum Eingabe: 2023-12-12

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	In Teil 1 werden die zum Verständnis notwendigen Grundlagen festgelegt und konkretisiert.
b. Änderungsvorschläge	Die Grafik auf S. 12 sollte professionell überarbeitet werden, um die Lesbarkeit und die Verständlichkeit zu verbessern.

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Begriff 'Interdisziplinarität' soll klarer definiert werden. So soll die Interdisziplinarität unter Abgrenzung zu anderen transversalen Unterrichtsbereichen an Schärfe und Klarheit gewinnen. Zudem ist auf der Ebene der Institutionen und der Weiterbildung auch die Erstausbildung von Lehrpersonen zu erwähnen.
b. Änderungsvorschläge	Die französischen und italienischen Übersetzungen des Rahmenlehrplans müssen überarbeitet und präzisiert werden. Einige Formulierungen sind derzeit nicht verständlich oder redundant.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die 'Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen' (Kapitel 2) greift zu stark in die operative Umsetzung ein. Die operative Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung. Damit eine vergleichbare Umsetzung in der deutschsprachigen und in der französischsprachigen Schweiz möglich ist, müssen die Übersetzungen der überfachlichen Kompetenzen abgeglichen werden. In der aktuellen Fassung wird von Transversalen Kompetenzen (franz. Übersetzung) und überfachlichen Kompetenzen (deutsche Fassung) gesprochen.
b. Änderungsvorschläge	Die Handreichung soll gekürzt werden. Jedes Gymnasium erstellt ein dem Schulprogramm angepasstes Gesamtkonzept 'Überfachliche Kompetenzen'. Die schulinterne Koordination gewisser überfachlicher Kompetenzen (selbstständiges Lernen, Arbeitstechnik) soll in der Handreichung deutlicher hervorgehoben werden.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Stossrichtung ist grundsätzlich richtig (hoher Grad an Verbindlichkeit). Die Umsetzung hingegen ist problematisch. Es besteht das Risiko, dass für die Erstsprache und Mathematik mehr Lektionen gefordert werden oder die Überprüfung zu einer Art 'Vormatur' führt.

b. Änderungsvorschläge	Es gilt sprachlich eine Konsistenz mit Artikel 19 MAR/MAV herzustellen. Im Absatz 1 (Grundsätzliches) auf Seite 23 soll deshalb der Satz neu lauten: «Sie [BfKfAS] sollen deshalb durch alle GymnasiastInnen erworben werden.» Das heisst «besonders gut» und «mindestens in genügendem Mass» ist zu streichen. Im Absatz 1 ist der Hinweis aufzunehmen, dass es noch weitere BfKfAS gibt, als nur jene in der Unterrichtssprache und in Mathematik. Es ist zwingend, dass in der Mathematik der RLP zum Grundlagenfach und die Auflistung der BfKfAS im Bereich Mathematik besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll klar ersichtlich werden, dass die Kompetenzen im Rahmenlehrplan der BfKfAS im Fach Mathematik im Fachrahmenlehrplan des Grundlagenfachs Mathematik vorkommen, dort aber nur einen Teilbereich darstellen. Der fehlende Abschnitt auf Seite 23 ab «Die Operationalisierung…» ist in der französischen Übersetzung zu ergänzen. Es fällt auf, dass in diesem Teil das Kapitel «Handreichungen» fehlt. Die entsprechenden Inhalte könnten allenfalls in einem Anhang oder separaten Dokument ergänzt werden.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Anforderungen müssen in den Lehrplänen der einzelnen Fächer ausreichend erläutert werden.
b. Änderungsvorschläge	Es muss genauer definiert werden, was unter 'wissenschaftlich' zu verstehen ist.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es wird begrüsst, dass der Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Der Stellenwert ist gerechtfertigt und die Flughöhe ist richtig gewählt.
b. Änderungsvorschläge	Die Zuordnung zu einem Leitfach soll gestrichen werden. Der letzter Abschnitt im Kapitel 2.1. soll gestrichen werden, da es kein eigenes Fach BNE entstehen soll. Ein solches Fach würde im Widerspruch zum transversalen Ansatz des Rahmenlehrplans stehen.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Umfang und der Inhalt dieses Kapitels ist angemessen.
b. Änderungsvorschläge	Adjektive wie „primordiale“ (überragende Bedeutung; „herausragend“ auf Deutsch) sind knifflig. Im Deutschen sollte daher „herausragend“ durch „entsprechende Bedeutung“ ersetzt werden (Seite 35). In der französischen Fassung soll auf S. 36 „importance primordiale“ durch „importance“ [Das Leben in der Gesellschaft ist ohne seine politische Dimension undenkbar, daher ist die staatsbürgerliche Bildung im Lehrplan des Gymnasiums wichtig.] ersetzet werden.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Digitalität umfasst sowohl die technische Dimensionen (Nutzung digitaler Werkzeuge) als auch die pädagogische Dimensionen (Elemente kritischer Reflexion). Die pädagogische Dimension sollte jedoch stärker hervorgehoben werden.
b. Änderungsvorschläge	Der Titel Digitalität soll geändert werden, etwas zu 'Digitales Lernen'.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Allgemein muss eine inhaltliche und strukturelle Harmonisierung erfolgen. Der Stellenwert der Handreichungen muss geklärt werden. Wenn sämtliche Handreichungen etwa in einem Anhang aufgeführt werden, ist der Stellenwert der Handreichungen besser verständlich. Insgesamt liegen derzeit noch zu viele Redundanzen vor.

Teil 3

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Bei den Allgemeinen Bildungszielen (Kapitel 1) fehlt der Hinweis auf das Sprachniveau gemäss GER.
b. Änderungsvorschläge	Als Sprachniveau im Fach Englisch soll mindestens B2 aufgenommen werden.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Text ist teilweise für einen Rahmenlehrplan zu ausführlich und detailliert.
b. Änderungsvorschläge	In der tabellarischen Darstellung der Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen (Kapitel 4) fehlt das Fachgespräch zur Verteidigung der Arbeit. Das Fachgespräch ist in Zeiten von zunehmendem Einsatz von KI ein gutes 'Korrektiv'. Weiter ist in der Handreichung zu ergänzen, dass alle Teilbereiche angemessen in die Bewertung einfliessen sollen.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Schwerpunktfächer sind mitverantwortlich für die Wissenschaftspropädeutik, die überfachlichen Kompetenzen und die basalen Kompetenzen. Alle Bereiche sollen in den Schwerpunktfächern ebenfalls verankert sein.
b. Änderungsvorschläge	Die Schwerpunktfächer müssen die Förderung der Wissenschaftspropädeutik, der basalen und über-fachlichen Kompetenzen beinhalten.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die fachlichen Rahmenlehrpläne sind teilweise inhaltlich überfrachtet oder zu ausführlich. Sie sollen anstelle von Aufzählungen dessen, was alles gekonnt oder gewusst werden soll mehr als zusammenhängender Plan der Inhalte, Kompetenzen und Erfahrungen, die sich Lernende über die gymnasiale Zeit aneignen sollen, ausgestaltet sein. Konkret sollen die Fach-Rahmenlehrpläne weniger umfangreich ausgestaltet sein und die Vergleichbarkeit zwischen den Fachlehrplänen muss sichergestellt sein.

Stellungnahme 12

Name Verband/Amt/Institution: Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh.

Datum Eingabe: 2023-12-12

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	S.12 Grafik sollte professionell grafisch überarbeitet werden, um Lesbarkeit und Verständlichkeit zu verbessern

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Aussagekräftige Abbildung 4, die anschaulich die überfachlichen Kompetenzen mit den gymnasialen Bildungszielen verknüpft. Handreichung zu verpflichtend formuliert.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Feine, sicherheitverleihende Körnigkeit in der Formulierung in den BfKfAS. Auch hier wäre eine Handreichung vorteilhaft, welche insbesondere aufzeigt, wie eine 'Vormatur' in diesen beiden Fächern vermieden werden kann.
b. Änderungsvorschläge	Mit Handreichung ergänzen.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das neue Thema BNE im RLP gut verortet und integriert. Es ist darauf zu achten, dass BNE stets als Teil der transversalen Unterrichtsbereiche - also kein eigenes Fach - bildet.
b. Änderungsvorschläge	Keine Zuordnung zu einem Leitfach.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Was wird von den SuS erwartet (kennen, können, erreichen, ...)? Die Formulierungen sind im Vergleich mit anderen Kapiteln nicht konsistent.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Wünschenswert ist eine einheitliche Struktur der verschiedenen Kapitel (bspw. überall Begriffsdefinition, Körnigkeit der Handreichungen, ...)

Teil 3

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Einfluss von KI muss einfliessen, bspw. in der Abgrenzung oder Ergänzung von präsentieren und verteidigen.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Verweis auf die Stellungnahme der KSGR

Stellungnahme 13

Name Verband/Amt/Institution: Kanton St.Gallen

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Zum ganzen Rahmenlehrplan: Der RLP hat gegenüber der in die interne Konsultation gegebene Fassung gewonnen. Er lässt den Kantonen einen ausreichenden Freiraum für die Gestaltung der kantonalen Lehrpläne. Teil 1 «Grund-lagen» und Teil 2 «Transversale Unterrichtsbereiche» sind sehr ausführlich. Sie könnten gekürzt, Teile davon z.B. «Abbildung 1: Bildungsziele und allgemeines Kompetenzrahmenmodell für den gymnasialen Rahmenlehrplan» auch als Anhang geführt werden. Teil 1 Die Zielsetzung ist richtig. Allerdings fehlt bei der Selbst- und Sozialkompetenz die Verbindlichkeit in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung. Es wird nicht aufgezeigt, wie damit die Gesellschaftsreife erreicht werden soll. Derzeit wird an den Universitäten und Hochschulen (noch) nicht kompetenzorientiert unterrichtet, dennoch muss dies auf Stufe Gymnasium eingefordert werden, da die Volksschule die Kompetenzorientierung vorgibt. Entsprechend muss auch das Aufnahmeverfahren der Gymnasien angepasst wer-den. Generell entsteht der Eindruck, dass der erste Teil sehr wissenschaftlich und damit eher technisch und praxisfern formuliert ist. Dadurch wird die vertiefte Auseinandersetzung der Lehrpersonen mit dem Rahmenlehrplan erschwert.
b. Änderungsvorschläge	Einzelne Anmerkungen: Seite 5 – Studiengang durchführen? Formulierung – Was sind laufbahnkompetent gewählte Studiengänge? Seite 6 – Physische Fähigkeiten bezogen worauf? Seite 7 – Wie fördert man intuitives Denken? – Augmentation, bitte auf Deutsch

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Abkürzung «ÜK» ist schon anderweitig besetzt (Berufsbildung: Überbetriebliche Kurse) / Abkürzung Fliesstext und Abbildung nicht identisch

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Umständlich/kompliziert geschrieben

b. Änderungsvorschläge	– S. 17, unten: «Die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Lehrpersonen…»? – S. 18: Allgemeine Kompetenzen, 4. Punkt ergänzen: Zusammenführen der verschiedenen disziplinären Perspektiven, um zur Problemlösung beizutragen – S. 19: «Diese Module, Wochen oder Lehrveranstaltungen (…) werden in jedem Unterrichtsjahr durchgeführt»: Starker operativer Eingriff. Festlegung des Anteils gemäss MAR/MAV reicht, es braucht nicht noch Vorgaben zu den einzelnen Jahren – S. 19, b): Wer sind die institutionellen Akteure? Die Schulleitung?

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	– S. 22: Begrüsst wird der Vorschlag in der Handreichung, pro Schule ein Gesamtkonzept «Überfachliche Kompetenzen» zu erarbeiten – S. 22: Vermehrte Förderung von Selbstorganisation, Selbständigkeit, Selbstreflexion etc. in den letzten beiden Jahren des Gymnasiums wird begrüsst

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	– S. 23: Begrüsst wird, dass neu nicht mehr der Begriff «Erstsprache», sondern «Unterrichtssprache» verwendet wird. – S. 28, letzter Satz vor Tabelle: «nicht erschöpfend»: Was könnte noch hinzukommen bzw. wer würde das festlegen? RLP müsste verbindlich sein. Entweder Satz streichen oder erklären – Tabelle: Aufschlüsselung der Adaptivität nach Verfahren, Darstellungen und Zusammenhängen ist übersichtlich und wird begrüsst

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Aufnahme der Wissenschaftspropädeutik in dem Rahmenlehrplan wird begrüsst.
b. Änderungsvorschläge	Da die unterrichtenden Lehrpersonen selber auch Akademiker sind und innerhalb der Fächer und in anderen fach-übergreifenden Gefässen wissenschaftspropädeutisch arbeiten, sollte der letzte Aufzählungspunkt auf S. 31 angepasst werden. Es sollte nur heissen «sie werden von einer Lehrperson betreut». Der Vergleich mit einer wissenschaftlichen Bezugsperson könnte als Abwertung der Mittelschullehrpersonen interpretiert werden.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Aufnahme von BNE in dem Rahmenlehrplan wird begrüsst.

b. Änderungsvorschläge	Folgende zwei Punkte sollten noch angepasst werden: – Der Beginn des Abschnittes «1.1 Modell der starken Nachhaltigkeit» auf S. 32 sollte stark verkürzt werden. Die jetzige Formulierung könnte als wertend und politisch nicht neutral verstanden werden. Wir schlagen folgende verkürzte Version vor: Die Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Insgesamt zeigt sich, dass die Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen wie auch Rassismus, soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten oder unfaire Verteilungen der Chancen zentrale Herausforderungen geworden sind. Die aktuellen fachlichen Debatten (...) – Die Formulierung auf S. 33 kann als generelle Empfehlung, eine Maturitätsarbeit mit Nachhaltigkeitsbezug schreiben zu müssen, verstanden werden. Das würde dazu führen, dass der Begriff «Nachhaltigkeit» inflationär verwendet wird, damit der Empfehlung Folge geleistet werden kann. Dies dürfte dem Anliegen als Ganzes mehr schaden als nützen.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Aufnahme der politischen Bildung in dem Rahmenlehrplan wird begrüsst.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Aufnahme der Digitalität in dem Rahmenlehrplan wird begrüsst. Es wird begrüsst, dass die Digitalität als Querschnittsthema bezeichnet und nicht auf ein Fach reduziert wird. Auf die Herausforderungen, welche die Digitalität mit sich bringt, wird aber zu wenig hingewiesen.
b. Änderungsvorschläge	Wir schlagen daher auf S. 40 folgende Ergänzung vor: Bekannte Sozial- und Kommunikationsformen laufen Gefahr, im Alltag verloren zu gehen. Den nicht-digitalen überfachlichen Kompetenzen wie z.B. Dialog- und Diskussionskompetenzen ist genügend Gewicht zu schenken.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Fach-Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer bieten innerhalb der gesetzten Vorgaben genügend Gestaltungsraum für die Ausarbeitung der kantonalen Lehrpläne. Beim Beitrag des jeweiligen Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen (jeweils Kapitel 2) geben fast alle Fächer in einer Auflistung vor, was die Maturandinnen und Maturanden können müssen. Begrüsst würde hier eine offene Formulierung, wie es im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht zu finden ist. Mit dem Zusatz «z. B.» wird dort klar angezeigt, dass die Auflistung nicht abschliessend ist bzw. eine Auswahl aus dem Katalog im Anhang (S. 132 ff.) darstellt. Dass die Sprachfächer Französisch als Fremdsprache, Italienisch als Fremdsprache und Englisch kei-nen Beitrag zu den basalen mathematischen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit aufführ-en, kann nachvollzogen werden. Für das Fach Geschichte wird ein solcher Beitrag allerdings als möglich und wünschenswert erachtet (z. B. gerade im Bereich Politische Bildung).

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Rahmenbedingungen sind genügend verbindlich und lassen trotzdem die nötigen Freiheitsgrade
b. Änderungsvorschläge	Teilbereich Wissenschaftliche Arbeitsweise, Redlichkeit: Das sich rasch weiterentwickelnde Themenfeld KI wird nicht erwähnt. Es sollte nicht nur für Maturitätsarbeiten in den Rahmenlehrplan eingearbeitet werden. Die Thematik könnte evtl. im neuen Forum für das Gymnasium diskutiert werden.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	– Umfassendes, modernes Bildungsverständnis im Fach – Neben den sport-praktischen Kompetenzen erhalten auch die kognitiven (sportwissenschaftlichen und reflexiven) Kompetenzen den entsprechenden Stellenwert in der Beschreibung der Fachinhalte

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Stellungnahme 14

Name Verband/Amt/Institution: Kanton GR EKUD / Amt für Höhere Bildung

Datum Eingabe: 2023-12-07

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die meisten Bestimmungen sind für die Umsetzung in unserem Kanton sinnvoll und zielführend. Sie lassen den Kantonen viel Freiraum in der Umsetzung, was auf der einen Seite eine Chance, auf der anderen Seite jedoch auch eine gewisse Herausforderung darstellt.
b. Änderungsvorschläge	Der RLP enthält neu gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. e MAR/MAV auch Vorgaben betreffend die Maturitätsarbeit, die im Hinblick auf eine Anerkennung als Mindestvorgaben einzuhalten sind. Allenfalls sollte in der Einleitung auf diese Neuerung eingegangen werden.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Erläuterungen dienen einem besseren Verständnis der relevanten Bestimmungen von MAR/MAV und stärken die Verknüpfung der beiden für die gymnasiale Ausbildung relevantesten Grundlagendokumente MAR/MAV und RLP. Es wird unter anderem auch das duale Hauptbildungsziel (Allgemeine Studierfähigkeit und Vertiefte Gesellschaftsreife) genauer beschrieben, was sehr wichtig ist und dem besseren Verständnis dient.
b. Änderungsvorschläge	Keine

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Aufgrund des RLP in dieser offenen Form ist es ziemlich herausfordernd, dies fächerübergreifend im kantonalen Lehrplan umzusetzen, jedoch machbar.
b. Änderungsvorschläge	Im Titel dieses Abschnitts erscheint der Begriff des 'Lernens' zentral, der Inhalt des Textes fokussiert hingegen eher auf die Struktur der Ausbildung und weniger auf das Lernen. Evtl. könnte der Titel passender gewählt werden. Ausserdem wäre es evtl. sinnvoll, den Unterschied zwischen 'überfachlichem' und 'fächerübergreifendem' Lernen noch klarer zu definieren.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die inhaltlich korrekte Grafik auf Seite 12 bedarf einer professionellen grafischen Überarbeitung um die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu verbessern und so die Akzeptanz sowie die Umsetzbarkeit zu steigern. Insbesondere die vielen Pfeile sind sehr unübersichtlich. Vielleicht wären zwei separate, dafür klarere Grafiken besser geeignet.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Begriffe sollten konsistenter verwendet werden – einmal wird 'transversale Unterrichtsbereiche', einmal 'transversale Bereiche' verwendet. Auf Seite 14 ganz unten werden als 'transversale Bereiche' ausschliesslich Kompetenzen genannt, obwohl gemäss Definition auch 'Themen' zu den 'Bereichen' gehören. Allgemein sind es sehr wissenschaftliche und weniger umsetzungsorientierte Inhalte. Es stellt sich die Frage, ob der RLP der richtige Ort für Erläuterungen in diesem Detailgrad ist. Die Abbildungen 2 und 3 werden nicht weiter beschrieben. Es ist nicht klar, ob es sich dabei um Beispiele handelt bzw. wieso genau die darin abgebildeten transversalen Bereiche gewählt wurden.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Übersetzung f nach d ist zu überprüfen. Die Definition des Begriffs Interdisziplinarität und zu erreichendes Niveau der interdisziplinären Zusammenarbeit sind festzulegen. Die Definition von 'Interdisziplinärem Wissen' (S. 18) ist zudem nicht schlüssig (Wissen vs. Kompetenzen). Da kein konkretes Beispiel genannt wird, wie die Interdisziplinarität genau umgesetzt werden soll (z.B. durch die Nennung zweier Fächer), bleibt bei der Umsetzung zudem sehr viel Freiraum.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kompetenzmodell der überfachlichen Kompetenzen (S.21, Abb. 4) ist für eine pädagogische Reflexion wertvoll. Das Modell sollte grafisch professioneller dargestellt werden. Die hohe Anzahl an verschiedenen Begrifflichkeiten (überfachlich kognitive Kompetenz, überfachlich nicht-kognitive Kompetenz, überfachlich-methodische, personale Kompetenzen, etc.) macht das Kapitel relativ komplex.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Das Kapitel «Handreichungen» muss ergänzt werden.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die genannten Aspekte, die alle im Rahmen des 'wissenschaftspropädeutischen Unterrichts' erlernt werden sollen, sind sehr wichtig, jedoch auch sehr umfangreich. Das Schwerpunktfach übernimmt bei der Vermittlung dieser Aspekte eine wichtige Rolle, doch auch in weiteren Gefässen sowie der Maturaarbeit wird dies fortgesetzt. Es bleibt offen, wie sichergestellt wird, dass die Gefässe unter einander abgestimmt sind, so dass das wissenschaftliche Arbeiten sinnvoll erlernt werden kann. Insbesondere unter dem Aspekt, dass nicht alle SuS dieselben SPF belegen und dadurch ggf. einen ungleichen Wissensstand vorweisen.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Definition eines Leadfaches wird unterstützt (BNE: Geografie; Politische Bildung: Geschichte). Die Aufgabe/Funktion des Leadfachs sollte bei beiden Themen ähnlich sein (aktuell sehr unterschiedlich beschrieben im RLP) und entsprechend klarer formuliert werden. Der Abschnitt 2.2 nimmt grossen Einfluss auf die Kultur einer Schule. Nicht jede Schule pflegt diese Grundsätze gleichermassen. Insbesondere im letzten Abschnitt wird zu viel Einfluss auf die einzelne Schule genommen (vgl. Leben von partizipativen und demokratischen Formaten in der Schulentwicklung). Die Handreichung ist nicht verbindlich – aber die Formulierung muss abgeschwächt werden. Anstatt 'müssen' empfiehlt sich, von 'sollen' zu sprechen (vgl. erster Satz bei 2.2 auf Seite 35: ' Um Wirksamkeit zu entfalten, sollen Nachhaltigkeitskompetenzen nicht nur im Unterricht erworben, sondern auch ausserhalb des schulischen Unterrichts (Projektwochen, Thementage, etc.) in die Schulorganisation und Schulkultur eingebunden werden.'
b. Änderungsvorschläge	Der letzte Abschnitt im Kapitel 2.2 soll gestrichen werden.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Darstellung im RLP ist für die praktische Umsetzung und Definierung in den kantonalen Lehrplänen sehr theoretisch und mit wenig Praxisbezug. Es ist nicht klar verständlich, was mit 'Kantone und Schulen schaffen sinnvolle juristische und technische Rahmenbedingungen für die Kreation und Aufrechterhaltung einer dynamischen und nachhaltigen digitalen Schulhauskultur' gemeint ist. Es sollte detaillierter erläutert werden, was unter 'juristischen und technischen Rahmenbedingungen' verstanden wird.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Nein

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Deutsch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Deutsch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Français

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Italiano

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Italienisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Griechisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Latein

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Chemie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Philosophie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Bildende Kunst

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Musik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Kapitel 'Handreichung' bei den Rahmenvorgaben für die Schwerpunktfächer sind sehr knapp gehalten. Tiefgreifende Erläuterungen oder Handreichung wären für eine zielführende Implementierung der transversalen Bereiche im SPF-Bereich dienlich gewesen.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Kapitel 'Handreichung' bei den Rahmenvorgaben für die Ergänzungsfächer sind sehr knapp gehalten. Tiefgreifende Erläuterungen oder Handreichung wären für eine zielführende Implementierung der transversalen Bereiche im EF-Bereich dienlich gewesen. Gem. MAR Art 3, Abs. 2, lit b) sind die Bestimmungen vorhanden. Diese sind sehr offen formuliert. Das wird zu einer grossen Vielfalt an Lösungen in den Kantonen führen. Es kann so stehen gelassen werden. Im Sinne einer höheren Vergleichbarkeit der Ausbildungen könnten Präzisierungen gemacht werden, insbesondere was den Bezug zu wissenschaftlichen Disziplinen betrifft.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Es ist nicht nachvollziehbar und äusserst bedauerlich, dass im Rahmenlehrplan der EDK kein Fachlehrplan für Rätoromanisch als vierte Landessprache, offizielle Teilamtssprache des Bundes und volle offizielle Amtssprache im Kanton Graubünden verfasst wurde. Für eine viersprachige Schweiz ist dies inakzeptabel und stimmt uns sehr nachdenklich. Zumindest sollte eine Erklärung dafür aufgeführt werden, warum auf die Erarbeitung eines Fachlehrplans für die vierte Landessprache verzichtet wurde. Der Umfang des Rahmenlehrplans in den einzelnen Fachbereichen ist noch immer zu umfassend (er soll gem. MAR Mindestziele enthalten). Aktuell haben einzelne Fächer an der Bündner Kantonsschule gemäss Stundentafel weniger Lektionen, als für die im Rahmenlehrplan vorgegebenen Inhalte nötig sind (z.B. Grundlagenfächer WR, Philosophie, Informatik). Zudem: die einzelnen Fächer haben z.T. unterschiedliche Ansätze betreffend Formulierungen, Umfang der Ziele/Kompetenzen gewählt. In den Fremdsprachen sind die Zielniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) unterschiedlich. Diese sind anzugleichen und je nach Kanton auf das Vorwissen auszurichten. Französisch als L2, Ziel B2.2 bis teilweise C1, Italienisch nur B2. Im Kanton Graubünden ist Italienisch S2 in der Volksschule und deshalb muss das Niveau im Gymnasium analog Französisch anderer Kantone und gem. RLP erreicht werden. Ebenfalls soll bei allen Sprachlehrplänen ein zu erreichendes Niveau gemäss GER verbindlich festgehalten werden. In Englisch fehlt eine derartige Angabe, obwohl es zu den vier durch Prof. F. Eberle für die allgemeine Studierfähigkeit relevanten Fächern gehört. Hier sollte das Niveau C1 erreicht werden.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Handreichungen sind gut und sollen bestehen bleiben. In einzelnen Kapitel müssten sie noch ergänzt werden (BfKfAS und Maturaarbeit). Es muss eine inhaltliche und strukturelle Harmonisierung und Verbindlichkeit aller Handreichungen hergestellt werden. Konkret heisst das, es müssen Umsetzungsmöglichkeiten sein und keine Vorgaben. Der besseren Übersicht halber und um nach in Kraftsetzung des RLP eine einfachere Erweiterbarkeit zu ermöglichen, könnten alle Handreichungen als Anhang des RLP zusammengefasst werden. Generell sind alle Teile sprachlich zu redigieren und die Übersetzungen D/f/i sprachlich besser aufeinander abzustimmen (vgl. Kapitel Interdisziplinarität; wurde aus f nach d übersetzt, die meisten der anderen Kapitel von d nach f/i…).

Stellungnahme 15

Name Verband/Amt/Institution: Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	a) Lehrpläne haben einen normativen Charakter, das vorliegende Kapitel indes hat den Charakter einer wissenschaftlichen Abhandlung. b) Bei der Interdisziplinarität geht es nicht nur um die Schnittstellen verwandter Fächer, sondern generell um Schnittstellen von Fächern. Es ergibt sich eine Divergenz gegenüber der Begriffsdefinition in Kapitel 2.II. c) Die Abbildung 1 ist kaum lesbar und bietet keinen Erkenntnisgewinn. d) Es wird im vorliegenden Kapitel nicht ausgeführt, wie kompetenzorientiert geprüft und beurteilt werden soll.
b. Änderungsvorschläge	a) Das Normative ist präziser herauszuarbeiten. Allgemein ist das Kapitel adressatengerechter abzufassen. b) Die Divergenz der Begriffsdefinitionen ist zu bereinigen. c) Die Lesbarkeit muss durch die Abbildung erhöht werden, ansonsten kann sie weggelassen werden. d) Ausführungen zum kompetenzorientierten Prüfen und Beurteilen sind zu ergänzen.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Einleitung ist zu akademisch und ausführlich.
b. Änderungsvorschläge	Die Einleitung ist adressatengerechter zu fassen und zu kürzen.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	a) Kap. 2.II enthält eine gute Beschreibung der Interdisziplinarität. Das Ziel sollte eine weitere Verringerung des disziplinären Denkens hin zur Transdisziplinarität sein. b) In den Handreichungen sind Optionen aufzuzeigen und keine mandatorischen Vorgaben festzulegen ('müssten', 'sollten' etc.).
b. Änderungsvorschläge	a) Das Kapitel ist in Richtung Transdisziplinarität umzuschreiben. b) Um die Handlungsspielräume der Kantone nicht zu beschneiden, ist eine andere Begrifflichkeit ('können') zu wählen.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Handreichung ist zu mandatorisch.
b. Änderungsvorschläge	Sie ist als Empfehlung zu formulieren.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Auch Englisch und Informatik tragen zu den basalen Kompetenzen bei (siehe auch EVAMAR II; 2008).
b. Änderungsvorschläge	Englisch und Informatik sind entsprechend zu erwähnen.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Wissenschaftspropädeutik ist ein zentrales Element in Hinblick auf die allgemeine Studierfähigkeit. Die Reflexion über die verschiedenen Erkenntnismethoden wird zwar in den Grundlagen erwähnt, in der Handreichung aber nicht vertieft.
b. Änderungsvorschläge	Eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage auf Metaebene, wie zu Wissen gelangt wird, muss im Rahmen des Maturitätslehrgangs zwingend erfolgen. Entsprechende Ausführungen sind aufzunehmen.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	a) Was 'Nachhaltigkeit' sein soll, wird hier vorausgesetzt, und Nachhaltigkeit wird in verschiedenen Dimensionen kontextualisiert, obwohl der Begriff selbst nicht geklärt wird. b) Die Verantwortung für die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit kann nicht nur dem Fach Geografie zugeordnet werden. c) Die Handreichungen sind zu mandatorisch und greifen zu stark in den Kompetenzbereich der Kantone ein.

b. Änderungsvorschläge	a) Der Begriff der Nachhaltigkeit ist kritisch zu reflektieren und zu klären. Zumal Nachhaltigkeit für sehr vieles und auch Divergentes steht. b) Das Thema ist in verschiedenen Fächern aus verschiedenen Perspektiven zu behandeln. Diese gemeinsame Verantwortung muss auch im RLP sichergestellt werden. c) Die Formulierungen in den Handreichungen sind als Empfehlungen zu fassen.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Verantwortung für die politische Bildung kann nicht nur einem Fach zugeordnet werden.
b. Änderungsvorschläge	Zu ergänzen sind die Fächer Wirtschaft und Recht, Geografie sowie der Einbezug weiterer Fächer.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation wie beispielsweise KI werden zu wenig berücksichtigt.
b. Änderungsvorschläge	Eine Überarbeitung des Kapitels aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation ist zwingend nötig.

Teil 3

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	a) Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation wie beispielsweise KI werden zu wenig berücksichtigt. b) Zu 3.1: Die Maturarbeiten in den Bereichen der Kunst können nicht unter 'umfassende Versprachlichung eines Sachverhalts' subsummiert werden.
b. Änderungsvorschläge	a) Eine Überarbeitung des Kapitels aufgrund der digitalen Transformation ist bezüglich Erstellung und Präsentation zwingend nötig. b) Die Formulierung ist entsprechend anzupassen.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Jedes Schwerpunktfach muss wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein. Daher ist die Differenzierung von Schwerpunktfächern, die auch als Grundlagenfächer oder als kantonale Fächer geführt werden, obsolet.

b. Änderungsvorschläge	Die entsprechende Differenzierung der Schwerpunktfächer ist aufzuheben.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Sehr geehrte Frau Hardmeier Mit Schreiben vom 12. September 2023 wurden die Bildungsdirektorinnen und -direktoren nebst weiteren Gremien durch die EDK eingeladen, zum vorliegenden Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen im Rahmen einer Anhörung Stellung zu nehmen. Im Namen des Regierungsrats des Kantons Aargau danke ich der EDK für die Möglichkeit der Stellungnahme. Der Lehrplan wurde in einem breit abgestützten Prozess unter Einbezug von über hundert Expertinnen und Experten erarbeitet. Das Resultat überzeugt durch seine rein fachliche Ausrichtung, die auch im Rahmen der Umsetzung der Vernehmlassungsantworten beibehalten werden soll. Auch die Struktur und Flughöhe ist allgemein als angemessen zu beurteilen. Der Rahmenlehrplan bildet eine solide Grundlage, auf der die kantonalen und gegebenenfalls auch schulischen Lehrplanarbeiten aufbauen können. In der Stellungnahme wird untenstehend auf verschiedene Aspekte des Rahmenlehrplans eingegangen. Zu den Fach-Rahmenlehrplänen werden lediglich vereinzelt und wenn, dann vergleichende Aussagen gemacht. Handreichungen Im Rahmen der Umsetzungsmöglichkeiten, welche die Stundentafel für transversale Themen bietet, kann einiges, was im Rahmenlehrplan in den Handreichungen mandatorisch aufgeführt ist, gar nicht untergebracht werden. Die Stundenpläne sind gefüllt mit Fachlektionen. Auch bei einer stärkeren Regulierung, gerade im Bereich der Handreichungen, bleiben Ressourcen und Zeit gleich. Es ist somit nicht alles leistbar, was allenfalls auch wünschenswert wäre. Dies sollte auch in den Handreichungen abgebildet sein. Handreichungen sollen anregen, sie sind kein Reglement. Aus Sicht des Kantons Aargau ist dies der vordringlichste Punkt, der zwingend einer Anpassung bedarf. Die Bewertung 'gar nicht einverstanden' zu den einzelnen Teilen des Rahmenlehrplans bezieht sich, wo sie denn vorkommt, in erster Linie auf diesen Punkt. Antrag: Die Handreichungen sind als Empfehlungen zu Handen der Kantone zu formulieren, nicht als Vorgabe. Struktur, Flughöhe und zeitgemässe Ausrichtung Generell sind Struktur und Flughöhe der Inhalte der Fachlehrpläne, wie eingangs bereits erwähnt, angemessen. Entsprechend sind sie gute Vorlagen für die Erarbeitung der kantonalen und gegebenenfalls schulischen Lehrpläne. Aber es gibt auffällige Unterschiede in der Detaillierung einzelner Fachlehrpläne, die bei der Überarbeitung nivelliert werden sollten. In den Lehrplänen der Fremdsprachen ist übereinstimmend das zu erreichende Niveau B2 (GER) festzuhalten. Es wird begrüsst, dass die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen in den Fächern Italienisch und Englisch als Fremdsprachen offen und modern verfasst sind. Bei Französisch ist dies weniger der Fall. Darüber hinaus zeigt der Vergleich Deutsch als Fremdsprache sowie Französisch als Fremdsprache grosse Niveauunterschiede, gerade im Bereich der Literatur. Antrag: Der Lehrplan Französisch als Fremdsprache muss mit einem zeitgemässen Sprachvermittlungsverständnis verfasst werden. Die Detaillierung einzelner Fachlehrpläne ist zu nivellieren, der Lehrplan Französisch

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)	als Fremdsprache soll mit jenem in Deutsch als Fremdsprache vergleichbar sein. Fachsprache Insbesondere bei den transversalen Unterrichtsbereichen wird oft eine Fachsprache verwendet, die nicht allgemein verständlich ist. Selbst für Lehrpersonen, die Hauptadressaten des Rahmenlehrplans, dürften nicht alle Ausführungen verständlich sein. In noch höherem Ausmass dürfte dies für die breite Öffentlichkeit zutreffen, was der Legitimität und Akzeptanz des Rahmenlehrplans abträglich ist. Antrag: Die transversalen Unterrichtsbereiche sollen in einer einfacheren und adressatengerechten Sprache formuliert sein. Zudem sollten die zahlreichen Redundanzen eliminiert werden. Auch die Rahmen-Fachlehrpläne sind dahingehend zu überprüfen. Grafische Darstellung Der Rahmenlehrplan ist in gewissem Mass ein Aushängeschild der schweizerischen Maturitäts-schulen und soll diese repräsentieren. Diesem Anspruch kommt er in gestalterischer Hinsicht nicht nach. Es wirkt grafisch veraltet, Tabellen und Grafiken wirken wenig professionell, die Dokumentenstruktur ist unübersichtlich. Antrag: Die Struktur des Dokuments ist zu vereinfachen, das Dokument als Ganzes grafisch zu vereinheitlichen und zu aktualisieren. Freundliche Grüsse Alex Hürzeler Regierungsrat/Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport Kanton Aargau Diese Stellungnahme wurde auch postalisch an die EDK eingereicht.

Stellungnahme 16

Name Verband/Amt/Institution: Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau

Datum Eingabe: 2023-12-06

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich wird begrüsst, dass sich der neue Rahmenlehrplan (RLP) an Kompetenzen orientiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die aktuellen Beurteilungsformen am Gymnasium dem in der Regel noch nicht Rechnung tragen und somit auch in diesem Bereich noch ein Wandel stattfinden muss. Die hier eingeführte Definition von 'Interdisziplinarität' stimmt nicht mit der Definition des gleichen Begriffs in Teil 2 überein und ist daher zu überarbeiten. Die Abbildung 1 ist nochmals grundlegend zu überarbeiten oder sonst wegzulassen, da sie in der vorliegenden Form abschreckt statt Klarheit zu schaffen.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Gesamteinschätzung: 'eher einverstanden' Die Grundlagen sind insgesamt tauglich für die gewünschte Weiterentwicklung des gymnasia-len Unterrichts. Jedoch bedarf das ganze Dokument noch einmal einer sprachlichen Überar-beitung. Stil und Vokabular sind teilweise zu kompliziert und für ein Nicht-Fachpublikum kaum verständlich.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Uns erscheint dieser Teil sprachlich noch nicht ausreichend bearbeitet zu sein.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der neue RLP krankt ein daran, dass dem Bereich der Interdisziplinarität sehr viel Gewicht zukommt, dass jedoch seine Säulen weiterhin auf den Disziplinen (= Fächern) aufbaut. Diesen Spagat vermag der RLP nur in Teilen aufzulösen. Vor diesem Hintergrund sind die Definitionen (namentlich die Kompetenzdefinition) nochmals zu überarbeiten, und es sind Umsetzungshilfen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist darzulegen, wie die von MAR/MAV geforderten 3% an Interdisziplinarität im Rahmen der Anerkennung nachzuweisen sind bzw. angerechnet werden.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Auch hier sind die Begrifflichkeiten zu vereinheitlichen, und auch dieses Kapitel wirkt aufgrund vieler komplexer Formulierungen etwas schwerfällig. Noch nicht sehr hilfreich ist für uns die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen. Was ist beispielsweise damit gemeint, wenn im ersten Satz gefordert wird, dass jedes Gymnasium unter Zuhilfenahme von Fachexpertinnen und Fachexperten ein an ihr Schulprogramm angepasstes Gesamtkonzept 'überfachliche Kompetenzen' zusammenstellt?

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Angesichts der jüngsten Entwicklungen ist es unerlässlich, zumindest in diesem Zusammen-hang die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) zu reflektieren. Diese Auseinandersetzung fehlt im gesamten Lehrplan, hier aber besonders. Einzelne der geforderten Kompetenzen erscheinen nicht besonders stufengerecht, und es stellt sich die Frage, weshalb für ICT und wissenschaftliches Englisch keine BfKfAS formuliert werden.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Einführung dieses Kapitels ist grundsätzlich zu begrüssen. Gefordert werden im RLP Kompetenzen, gefragt sind aber primär Haltungen. Angesichts der ebenfalls nicht ausformulierten Inhalten ist zu fragen, wie die erfolgreiche Umsetzung sichergestellt werden kann. Da BNE-Inhalte auch einen hohen normativen Anteil haben, ist sicherzustellen, dass der Unterricht auf rein wissenschaftlichen und nicht auf moralischen Kriterien basiert. Die Bedeutung der Schulkultur ist in diesem Zusammenhang wichtig, doch darf der Lehrplan nicht die Schulkultur vereinnahmen. Ausdrücklich begrüssen wir, dass Geografie als Ankerfach für BNE bezeichnet wird.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Gegensatz zu BNE kommt in der Politischen Bildung die Verankerung beim Fach Ge-schichte zu wenig deutlich zum Ausdruck. Dies ist anzupassen. Auch in der Politischen Bil-dung bleibt bis zu einem gewissen Grad offen, wie die formulierten Kompetenzen angesichts der nicht ausformulierten Inhalte erreicht werden können.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ganz generell steht dieses Kapitel etwas 'quer'. Wir gehen davon aus, das Digitalität im Gymnasium in Bälde eine Selbstverständlichkeit sein wird. Wenn der Thematik schon eine solche Bedeutung zugemessen wird, ist zu fragen, ob die Verantwortung dafür auch bei einem Fach (Informatik) verankert sein soll. Ausserdem erscheinen uns die erwähnten Verweise auf den Umgang mit KI angesichts der Bedeutung des Themas als zu minimalistisch. Auch in diesem Kapitel ist die Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen wenig hilfreich. Welche Erwartungen sind konkret an die Kantone gerichtet, wenn sie dafür sorgen sollen, 'dass die Grundlagen und Auswirkungen der Digitalität in den Fächern berücksichtigt und produktiv ins Unterrichtsgeschehen eingebunden werden'?

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Gesamteinschätzung zu diesemTeil: Eher einverstanden. Wir begrüssen, dass den transversalen Unterrichtsbereichen künftig eine höhere Verbindlichkeit zukommen soll. In der Tendenz sind die einzelnen Kapitel aber noch zu ausführlich bzw. die Regelungsdichte zu hoch. Auch ist die gewählte Sprache insgesamt zu komplex. Hier wäre eine Vereinfachung angezeigt. Festzuhalten ist, dass die Einführung dieses Themenstrausses einen beachtlichen Weiterbildungsbedarf bei den Lehrpersonen auslöst. Wir erwarten von den zuständigen Stellen (z.B. ZEM/CES), dass entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden. Für die Umsetzung der Themen wäre ausserdem eine Art 'Gebrauchsanweisung' sehr hilfreich.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir äussern uns nicht zu einzelnen Fachlehrplänen, sondern lediglich generell. Wir stellen fest, dass die Fachlehrpläne untereinander noch nicht abgestimmt sind und bezüglich Detail-tiefe noch keine Kohärenz besteht. Insbesondere in den Sprachfächern bestehen diesbezüglich noch beträchtliche Unterschiede. Vor diesem Hintergrund sind die Fachlehrpläne noch einmal zu überarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fachlehrpläne inhaltlich weiter-hin sehr dicht sind und daher eine nochmalige inhaltliche Reduktion anzustreben wäre. Hier ist nochmals festzuhalten, dass die Formulierung von zu erreichenden fachlichen Inhalten und Kompetenzen schwierig ist, wenn nicht bekannt, wie viel Unterrichtszeit für die Vermittlung zur Verfügung steht.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Auch im Zusammenhang mit der Maturitätsarbeit wird KI wohl starke Veränderungen bringen. Diese Auswirkungen sind zu thematisieren. Es ist davon auszugehen, dass die Präsentation der Arbeit künftig ein neues Gewicht erhalten wird.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der zu offen gestaltete Rahmen bringt die Gefahr für eine zu grosse Beliebigkeit in den Schwerpunktfächern mit sich.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Auch in den Ergänzungsfächern sehen wir die Gefahr für eine grosse Beliebigkeit. In den Ergänzungsfächern könnte ist aber im Vergleich zu den Schwerpunktfächern eher tragbar.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Gesamteinschätzung: 'eher einverstanden' Gesamteinschätzung zum Anhang: 'eher einverstanden' Abkürzungen sind beim ersten Gebrauch einzuführen. Wir würden ausserdem die Einführung eines Glossars begrüssen.

Stellungnahme 17

Name Verband/Amt/Institution: Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, Canton Ticino

Datum Eingabe: 2023-12-12

Parte 1

Parte 1 Introduzione

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Non tutte le osservazioni dei gruppi disciplinari emerse dalla consultazione interna sono state integrate (es. il piano di studio di tedesco come lingua straniera (DAF) aveva ricevuto riscontri positivi nella consultazione interna; malgrado ciò è stato modificato sostanzialmente).
b. Proposte di modifica	Togliere la frase: 'Deve essere inserito nei corrispondenti regolamenti della scuola obbligatoria e dei successivi cicli di formazione terziaria' a pag. 4. I punti 3 e 4 sono già sufficienti. La frase : 'Il Piano quadro degli studi rappresenta il riferimento a livello nazionale per le scuole di maturità liceale cantonali.' andrebbe inserita nell'elenco numerico del paragrafo precedente.

Parte 1 Obiettivi della formazione liceale

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Manca un'affermazione esplicita che il liceo deve essere una scuola di cultura generale, come espresso a pag. 6 e 15 dell'attuale PQS. L'idoneità generale agli studi superiori: la si definisce come uno dei due obiettivi principali della formazione liceale, ma si afferma che essa non è comunque raggiungibile da tutti i maturati (vedi proposta di modifica sotto).
b. Proposte di modifica	A nostro avviso le frasi 'La pratica scolastica dimostra tuttavia che questo non è un obiettivo raggiungibile per tutti i maturandi. L'idoneità o competenza generale agli studi superiori che si può realmente ottenere dovrebbe, tuttavia, tendere verso quella ideale e in ogni caso condurre al superamento con successo dei corsi di studi scelti concretamente, in modo competente rispetto alla carriera.' (pag. 5) sono da togliere. Paragrafo d, pag. 6: modificare 'così come le attitudini fisiche' in '... così come delle attitudini fisiche...' Paragrafo 'Le lettere f. e g. ....' legittimano anche l'approfondimento della propedeutica all'approccio scientifico nelle opzioni specifiche e nel lavoro di maturità (togliere la parte finale del paragrafo: 'con orientamento scientifico'). Paragrafo a pag. 7 'Il capoverso 3 evidenzia.... ' . Il commento all'art. dell'O/RRM introduce un aspetto non presente nell'articolo: la competenza linguistica nel linguaggio della scienza. L'interpretazione va oltre all'O/RRM ed è errata.

Parte 1 Apprendimento nell'ambito delle discipline, apprendimento trasversale e interdisciplinare

È d'accordo con le nuove disposizioni?	pienamente d'accordo

Parte 1 Concetto e modello di competenza per il Piano quadro degli studi

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

a. Motivazione della Sua valutazione	Pagina 11: Propedeutica all'approccio scientifico: consiste nel veicolare un linguaggio, un pensiero e un modus operandi di stampo scientifico delle più importanti tradizioni scientifiche e inquadrare in un contesto teorico-scientifico i metodi fondamentali dell'acquisizione del sapere. Specificare che 'scientifico' si riferisce non solo al mondo delle scienze dure ma a una modalità di intendere il lavoro di ricerca come strutturato attraverso pratiche specifiche e teso a determinati obiettivi. In italiano il termine 'scientifico' ha una connotazione che richiama le discipline matematica e scienze naturali (MINT Fächer), mentre il termine tedesco ha una valenza più ampia. Pagina 11, penultimo trattino: Educazione alla cittadinanza: non è un obiettivo solo per il presente. La figura 1 a pagina 12 risulta illeggibile.
b. Proposte di modifica	Specificare che 'scientifico' si riferisce non solo al mondo delle scienze dure ma a una modalità di intendere il lavoro di ricerca come strutturato attraverso pratiche specifiche e teso a determinati obiettivi. A pag. 11, penultimo trattino: togliere 'per il presente'. Figura 1 a pag. 12 illeggibile da eliminare.

Parte 1 Osservazioni

Ha qualche altro commento da fare sulla Parte 1?	L'impressione è che nel testo manchi una coerenza generale.

Parte 2

Parte 2 Introduzione

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Come componenti degli ambiti trasversali si elenca una serie di competenze (pagina 14-15), mentre nel capitolo 1.IV (Concetto e modello di competenze per il PQS) queste componenti non sono tutte espresse come competenze (pagina 10-11).
b. Proposte di modifica	pagina 14, ultima riga: 'Secondo la parte 1 del PQS, gli ambiti trasversali prevedono le seguenti competenze:'

Parte 2 Interdisciplinarità

È d'accordo con le nuove disposizioni?	pienamente d'accordo

Parte 2 Competenze trasversali

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Come già espresso nella consultazione interna, gli 'indicatori somatici' e il 'comportamento rischioso per la salute' non sono competenze (figura 4, pagina 20).
b. Proposte di modifica	Togliere dalla figura 4 'indicatori somatici' e 'comportamento rischioso per la salute'.

Parte 2 Competenze disciplinari di base per l'idoneità generale agli studi superiori

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto in disaccordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Competenze di base in matematica: l'appendice del 2016 al PQS, elaborata a seguito di una ricerca svolta dal team del prof. Eberle, è stata sostanzialmente modificata senza motivazione. I contenuti delle celle della nuova tabella (pag. 27-29) entrano troppo nello specifico. Le osservazioni che seguono si rifanno al capitolo IV.3.1 e IV.3.2, per quanto riguarda le CBIGSS in matematica. Il testo (pp. 25-26) è irricevibile. Tranne i primi due paragrafi, molto generali, gli altri sono illeggibili (anche nella versione tedesca), disordinati e confusi. Si usano concetti prima di averli spiegati (p. es. adattività). La definizione di adattività è di difficile comprensione, anche in lingua tedesca. Solo la nota 6 (pag. 25) aiuta a capire il senso di questo termine (sinonimo di flessibilità). In questo testo non dovrebbero comparire esempi concreti, che vanno quindi tolti.
b. Proposte di modifica	Mantenere la versione completa delle competenze di base in matematica del 2016. Inserire la nota 6 nel testo. Togliere gli esempi concreti.

Parte 2 Propedeutica all'approccio scientifico

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Nella spiegazione al punto 1 a pag. 29, secondo paragrafo, aggiungere la precisazione che 'scientifico' si riferisce non solo al mondo delle scienze dure ma a una modalità di intendere il lavoro di ricerca come strutturato attraverso pratiche specifiche e teso a determinati obiettivi. Lavoro pre-scientifico interdisciplinare (pag. 30): questo concetto non è definito in nessuna parte del documento e non si capisce cosa significhi.

Parte 2 Educazione allo sviluppo sostenibile

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Bisogna evitare di assegnare un ruolo particolare a certe discipline (es. geografia) perché nei piani disciplinari è già esplicitato il contributo delle singole discipline all'ESS. Pag. 34 blocco di base approfondito sullo ESS: la sua collocazione deve tenere conto delle specificità cantonali e non deve per forza essere svolto il prima possibile nel curricolo.
b. Proposte di modifica	Nell'ambito ESS bisogna aggiungere il tema della salute pubblica.

Parte 2 Educazione alla cittadinanza

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Bisogna evitare di assegnare un ruolo particolare a certe discipline (es. storia) perché nei piani disciplinari è già esplicitato il contributo delle singole discipline all'ECC.
b. Proposte di modifica	Pag. 35, Capitolo 1.1: il primo paragrafo va messo in una nota.

Parte 2 Digitalità

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

a. Motivazione della Sua valutazione	Pag. 38, 1 Fondamenti La seconda parte della prima frase non è chiara, nemmeno in tedesco ('Dieser Prozess hat dazu geführt, dass Digitalität ein wesentlicher Zugang und Inhalt für die gymnasiale Bildung ist'). Si fa notare che il capitolo non dà sufficiente risalto alle recenti evoluzioni dell'intelligenza artificiale nel campo della manipolazione dell'informazione. Fatto che andrebbe trattato in quasi tutti gli ambiti e discipline. Pag. 39: Non siamo d'accordo con la frase "Cantoni assumono docenti che hanno approfondito gli aspetti fondamentali della digitalità e che sono in grado di applicare la prospettiva digitale con competenza nelle loro discipline." Indicazioni di questo tipo non appartengono a un PQS.
b. Proposte di modifica	Inserire esplicitamente la trattazione dell'argomento intelligenza artificiale con un paragrafo dedicato (titolo in grassetto). Si propone di stralciare la frase 'I Cantoni assumono docenti che hanno approfondito gli aspetti fondamentali della digitalità e che sono in grado di applicare la prospettiva digitale con competenza nelle loro discipline..' a pag. 39.

Parte 2 Osservazioni

Ha qualche altro commento da fare sulla Parte 2?	Qualità e coerenza del testo da migliorare (ci riferiamo alla versione tedesca), riducendo la complessità linguistica e rendendo il testo più accessibile. La traduzione in italiano dovrà essere attentamente rifatta da traduttori professionisti con competenze pedagogico-didattiche, sulla base dei testi definitivi in tedesco (originali). Si propone di togliere i capitoli 'Proposte per l'attuazione a livello cantonale' dal PQS. Se restano in questo documento, anche solo come allegati, vengono interpretati come raccomandazioni vincolanti.

Parte 3

Parte 3 Introduzione

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Secondo noi la lingua d'insegnamento può dare un importante contributo alla promozione delle CBIGSS di matematica, si pensi solamente alla logica di pensiero. Il relativo paragrafo a pag. 41 va quindi modificato, così come il piano di studio della lingua di insegnamento, completandolo con il capitolo 3.2. Come già espresso in merito ai capitolo dell'ESS e dell'EC, non è corretto definire delle discipline di riferimento per questi ambiti trasversali. Pag. 40: 'I contenuti obbligatori sono, ad esempio, ambiti d'insegnamento concretamente definiti quale base minima per assicurare l'idoneità generale agli studi superiori, una sequenza motivata dal punto di vista didattico-disciplinare degli ambiti d'insegnamento quale base per garantire la coerenza della formazione generale nei licei, la suddivisione degli ambiti d'insegnamento in contenuti disciplinari concreti e obiettivi di apprendimento o di competenza.' (TOGLIERE: che sono associati a contenuti disciplinari e che definiscono le conoscenze e le capacità da raggiungere).
b. Proposte di modifica	pag. 40: paragrafo 3, TOGLIERE: che sono associati a contenuti disciplinari e che definiscono le conoscenze e le capacità da raggiungere. pag. 41: modificare il paragrafo 4 (vedi osservazione sopra). pag. 41: togliere dall'ultimo paragrafo la frase: 'Le discipline di riferimento sono la geografia per l'educazione allo sviluppo sostenibile e la storia per l'educazione alla cittadinanza'. Nella versione tedesca togliere la frase: 'Die Leitfächer sind das Fach Geografie für BNE und das Fach Geschichte für die PB'.

Parte 3 Tedesco come lingua straniera

a. Motivazione della Sua valutazione	Pur avendo raccolto la presa di posizione del gruppo disciplinare cantonale, il DECS rinuncia a esprimersi sul piano di studio di tedesco come lingua straniera messo in consultazione. Sappiamo che il piano di studio oggetto della consultazione interna del 2021 aveva avuto un riscontro positivo; non si capisce quindi perché la direzione del progetto abbia deciso di modificarlo in modo sostanziale, senza motivazione, contro la volontà degli autori designati dai cantoni e senza informare quest'ultimi.

Parte 3 Francese come lingua straniera

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
b. Proposte di modifica	pag. 50. par. 2: si propone di aggiungere 'l'insegnamento del francese consente agli allievi di acquisire conoscenze e di sviluppare competenze' (si aggiunge acquisire conoscenze) pag. 50, par. 6: - "E ancora: una buona padronanza della lingua francese consente agli allievi di seguire i corsi di una facoltà francofona." sostituire 'e ancora' (forma colloquiale) con 'inoltre'. pag. 50, par. 6, riga 1: togliere 'diversi approcci metodologici' 2.1 Competenze trasversali metodologiche PQS secondo punto dell'elenco: sostituire in modo "intensivo sui testi letterari e non all'interno…" con "in modo approfondito su testi letterari e non, all'interno dei…." 4. Ambiti di apprendimento e competenze disciplinari 1.1. identità linguistica (primo punto): individuare diversi modi di pensare e di esprimersi facendo confronti con le lingue che conoscono. 1.2. consapevolezza e riflessione linguistica (secondo punto): togliere 'comprendere le connotazioni' e aggiungere ' comprendere e interpretare...' 1.3. conoscenze e risorse linguistiche (punto 1): invertire 'specifica situazione' con 'situazione specifica'. 1.3 (punto 2): eliminare 'con successo', mettere 'in modo efficace' 1.3. (punto 4): traduzione sbagliata rispetto al testo originale in francese, sostituire 'ampliare' con 'approfondire' 1.4. strategie linguistiche: punto da aggiungere: "sviluppare ed ampliare le proprie strategie per l'apprendimento del lessico, della grammatica…" 1.4. (punto 2) modificare con 'applicare tecniche di lettura a testi letterari e non' 1.4. (punto 5) modificare con 'pianificare e redigere testi avvalendosi di diversi strumenti, compresi gli strumenti digitali, anche quelli che si basano sull'intelligenza artificiale (DIG)'. 2.1 e 2.2: comunicazione 2.2 (punto 1): sostituire 'testi piuttosto lunghi' con 'testi complessi' 2.2 (punto 4): modificare o precisare la formulazione 'codici del linguaggio digitale' poiché così espressa crea ambiguità e non è chiara 2.3.Pagina 53 2.4 8 punto 1): sostituire 'piuttosto lunghi' con 'articolati' 3 letteratura 3.3. forma e contenuto (punto 3): errore di traduzione rispetto alla versione francese. Sostituire 'intenzioni' con 'l'effetto sul lettore' 4: cultura e società 4.1 (punto 2): sostituire 'concepire la Svizzera ... ' con 'di identificare certi aspetti tipici della cultura e della società della Svizzera Romanda'

Parte 3 Italiano

È d'accordo con le nuove disposizioni?	pienamente d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione b. Proposte di modifica	P.43, capoverso 3, riga 4: valutare la possibilità di sostituire 'Novecento' con 'contemporaneità', adattando opportunamente il resto della formulazione. Paragrafo 1: Obiettivi formativi generali P. 43, capoverso 3, riga 1: sostituire 'gli allievi imparano a costruire la propria personalità' con 'gli allievi ricevono stimoli per sviluppare la propria personalità'. P.43, capoverso 3, riga 4: valutare la possibilità di sostituire 'Novecento' con 'contemporaneità', adattando opportunamente il resto della formulazione. P. 43, capoverso 3, righe 5-6: sostituire 'è poi l'occasione' con 'è poi un'occasione'. Paragrafo 2: Contributo alla promozione di competenze trasversali 2.1 Le autocompetenze indicate tra parentesi sono sistematicamente presenti per l'italiano, ma non per altri piani disciplinari: chiediamo che ci sia uniformità. 2.2 La dicitura 'competenza normativa' è ambigua in italiano: suggeriamo una formulazione alternativa. Punto 4 'capacità di introspezione, immediesimazione, empatia': eliminare 'empatia'. Punto 6: sostituire 'tolleranza per le idee altrui' con 'rispetto per le idee altrui'. Paragrafo 3: Contenuti specifici e competenze disciplinari 2.1 Aggiungere 'manuali' dopo 'cataloghi' all'interno della parentesi. 2.3 Aggiungere la sigla (ESS) ai primi tre punti.

Parte 3 Inglese

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto in disaccordo
a. Motivazione della Sua valutazione	1. Obiettivi formativi generali Ci terremmo a sottolineare meglio la rilevanza dello studio della letteratura nella formazione liceale. 2. Contributo della materia alle competenze trasversali A prescindere da possibili problemi di traduzione riteniamo che nei punti 2.1, 2.2, 2.3 sia necessaria una maggiore coerenza tra le lingue nelle formulazioni e nei contenuti.

b. Proposte di modifica

1. Obiettivi formativi generali
pag. 67 modificare la frase come segue: 'Attraverso lo studio di testi RAPPRESENTATIVI della letteratura DI LINGUA inglese...'
2.1 Competenze trasversali di ordine metodologico
- usufruire con efficacia e spirito critico degli strumenti digitali, anche quelli che si basano sull'intelligenza artificiale.
2.3 Competenze sociocomunicative
- esprimere le proprie posizioni (togliere ORALMENTE)
3. Contributo della materia alle competenze di base...
– 'riconoscere le diverse componenti... propri effetti' . Sostituire PROPRI EFFETTI con EFFETTI DELL'ATTO LINGUISTICO.
– riconoscere e confrontare forme di testi letterari e non LETTERARI come pure generi e tipi letterari; tutta la frase è ridondante e non chiara
– interrogare con spirito critico la propria interpretazione DEL TESTO e valutarne a grandi linee la qualità.
4 Ambiti e competenze disciplinari
1.2 Consapevolezza riguardo alla lingua
- ESSERE CONSAPEVOLI DELLE varianti della lingua inglese.
- 'distinguere tra fatti e opinioni' non è legato a questo sottoambito, ma al paragrafo 2.1 'competenze trasversali di ordine metodologico'.
2.2 Ricezione scritta
- analizzare, interpretare e valutare secondo criteri prestabiliti testi letterari e NON.
- identificare messaggi e intenzioni testuali anche impliciti. –> cambiare con 'riconoscere le intenzioni comunicative, anche implicite, in varie tipologie di testo.'
2.3 Produzione scritta
- produrre autonomamente diversi tipi di testo, anche articolati su una varietà di temi (toglitore LUNGHI)
– 'scrivere testi letterari e d'uso rispettandone le convenzioni' cambiare con 'redigere testi appartenenti a differenti tipologie testuali'.
2.4 Produzione orale e interazione
- esprimere sia spontaneamente, sia previa preparazione, riflessioni autonome su una varietà di temi in modo scorrevole, coerente e accurato (togliere FLUIDO).
3.1 Letteratura come cifra del mondo: sostituire 'cifra' con 'chiave di lettura'
- concepire i testi letterari come occasioni per ampliare le proprie conoscenze del mondo, CONFRONTANDOSI CON CONTESTI SIA FAMILIARI SIA SCONOSCIUTI.
3.2 Letteratura come strumento di comprensione di sé e dell'altro
- 'descrivere le proprie reazioni nei confronti di molteplici esperienze umane letterarizzate e utilizzarle per la crescita personale': sostituire con 'comprendere la letteratura come strumento di accesso ad una varietà di esperienze umane utili alla crescita personale.'
- mostrare apertura al mondo ed essere disposti ad assumere un atteggiamento partecipativo.
3.3
- riconoscere generi (togliere 'e tipi') letterari in base alle loro peculiarità e riconoscere il nesso tra forma e significato.
4.2 Spazi mediatici e digitalità
- analizzare PRODUZIONI artisticHE e DI intrattenimento in inglese, prestando attenzione sia alla forma sia al significato
- mostrare sensibilità e rispetto NEL CONFRONTO con culture diverse e trarne vantaggio per la riflessione critica sulla PROPRIA REALTÀ.

Parte 3 Greco

È d'accordo con le nuove disposizioni?

pienamente d'accordo

a. Motivazione della Sua valutazione	Parte 3 II Latino, Greco Ci sono piccole proposte di modifica formale che saranno inoltrate direttamente ai coordinatori del progetto di evoluzione della maturità (divisione in sillabe, corsivi, numerazione) dalla rappresentante ticinese nel gruppo disciplinare nazionale.

Parte 3 Latino

È d'accordo con le nuove disposizioni?	pienamente d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Parte 3 II Latino, Greco Ci sono piccole proposte di modifica formale che saranno inoltrate direttamente ai coordinatori del progetto di evoluzione della maturità (divisione in sillabe, corsivi, numerazione) dalla rappresentante ticinese nel gruppo disciplinare nazionale.

Parte 3 Matematica

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

b. Proposte di modifica

1. Obiettivi formativi generali
Paragrafo 5: nella terza frase togliere “caratterizzato da formule, simboli e rappresentazioni grafiche”.
2. Contributo alla promozione di competenze trasversali
- Aggiungere “maturandi e maturande” e renderlo coerente con tutto il documento (in alcune materie c’è, nella versione tedesca c’è, …)
2.1 competenze trasversali metodologiche
- nel primo punto togliere “principi e vincoli”
- dimostrare probità intellettuale: sostituire la parola “probità” con “onestà”
- l’ultimo punto “accettare lo sforzo e dar prova di perseveranza (VOLONTA’ e perseveranza)” va inserito nel capitolo 2.2.
2.2 competenze personali e di personalità
Titolo da rivedere e uniformare in TUTTO il documento.
3.1.
- nel terzo punto (che comincia con “esprimere contenuti matematici… “) sostituire “naturale” con “comune” o ” “quotidiano’.
3.2.
L’abbreviazione CdB va sostituita con CBIGSS.
4. Contenuti specifici e competenze disciplinari
Si chiede di valutare la possibilità di introdurre il concetto di ’dimostrazione’ nella tabella.
2.2 Calcolo differenziale
- interpretare il concetto di derivata di una funzione IN UN PUNTO come pendenza della tangente, come valore limite, come tasso di variazione (CdB)
...
- utilizzare il calcolo differenziale per risolvere problemi di ricerca di valori ESTREMI.
2.3 Calcolo integrale
- determinare primitive di una funzione (CdB)
3. Geometria
Forma e spazio
I maturandi sono in grado di
3.1 Geometria elementare
- ’calcolare e mettere in relazione le differenti grandezze legate a figure piane e a solidi (CdB)’ da sostituire con:
’saper visualizzare oggetti geometrici nel piano e nello spazio, conoscerne le differenti grandezze e saperle calcolare (CdB)’
3.2 Trigonometria
- ’risolvere dei problemi di misura mediante l’uso dei rapporti trigonometrici nei triangoli (CdB)’ da sostituire con:
’risolvere triangoli mediante l’uso dei rapporti trigonometrici (CdB)’
- risolvere con gli strumenti della trigonometria SEMPLICI problemi tratti da ambiti diversi (CdB) (ESS)
3.3 Geometria vettoriale e analitica
- caratterizzare i vettori e manipolarli geometricamente e algebricamente TOGLIERE “con sicurezza” (CdB)
4. Stocastica
I maturandi sono in grado di
4.1 Analisi Calcolo combinatorio
ANALISI E CALCOLO COMBINATORI
4.2 Probabilità
- analizzare e risolvere un problema aleatorio MOBILITANDO i differenti aspetti di calcolo legati alle probabilità (ESS) (EC)
4.3 Statistica
- descrivere e interpretare un insieme di dati, graficamente o calcolando degli appropriati INDICI (CdB) (ESS) (EDD) (EC) (ED)

Parte 3 Informatica

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
b. Proposte di modifica	Pag 83: 'L'obiettivo della DISCIPLINA FONDAMENTALE informatica è fornire a tutte le allieve e a tutti gli allievi le competenze fondamentali che consentano loro di orientarsi nel mondo digitale, di comprenderne il funzionamento, di valutare l'impatto di queste tecnologie e di partecipare agli sviluppi tecnici e sociali.' Pag. 84: 'La DISCIPLINA FONDAMENTALE viene insegnata in modo motivante e creativo, ad esempio integrando problemi realistici tratti dalla vita quotidiana delle allieve e degli allievi.' Pag. 85, paragrafo 3.2: Aggiungere un punto legato al contributo dell'informatica al "pensiero logico, astratto e al rigore matematico'. 4. Prospettive storiche e problematiche contemporanee Sostituire 'prospettive storiche' con "Aspetti storici e problematiche contemporanee" 4.1 ASPETTI STORICI – presentare l'origine e il contesto storico di argomenti selezionati DEGLI AMBITI di apprendimento 1, 2 e 3. [ESS, EC] 4.2 Problematiche contemporanee – identificare e discutere le problematiche e le sfide contemporanee di argomenti selezionati DEGLI AMBITI DI APPRENDIMENTO 1, 2 e 3. [ESS, EC]

Parte 3 Biologia

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Il gruppo cantonale di biologia ha riscontrato parecchie difficoltà nell'elaborare la sua risposta, in quanto il documento in consultazione risulta essere a tratti difficilmente comprensibile sia da un punto di vista linguistico, ma soprattutto dei contenuti disciplinari. Si notano errori e imprecisioni linguistiche tali da rendere difficile l'interpretazione anche concettuale del testo, esempio (pag. 87): 'L'insegnamento della biologia forma il pensiero naturalistico....', molto diverso da 'scientifico' (versione francese del testo).

Parte 3 Chimica

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione b. Proposte di modifica	Capitolo 2: Nella versione italiana mancano i riferimenti alle competenze trasversali (tra parentesi). I titoli dei vari capitoli sono formulati in modo diverso rispetto a quelli delle altre materie. Andrebbero uniformizzati. Alcune sigle degli ambiti trasversali devono essere corrette: DPS in PAS; ECCD in EC. p.91 Cambiare "equilibri naturali" con "equilibri". 5. 5.1 titolo: Equazioni chimiche e stechiometria. Sostituire 'Stabilire delle equazioni chimiche o schemi di reazione' con: - Formulare delle equazioni chimiche - Effettuare calcoli stechiometrici usando il concetto di quantità chimica CON LA SUA UNITA' DI MISURA (MOLE). 5.2: Sostituire la frase: " descrivere le conversioni di energia nelle reazioni chimiche. (ESS) " con "descrivere i bilanci energetici nelle varie trasformazioni della materia (ESS)"

Parte 3 Fisica

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto in disaccordo
a. Motivazione della Sua valutazione	È importante che la complessità della fisica come disciplina scientifica non venga svilita a semplice strumento per saper esporre situazioni quotidiane, ma permetta all'allievo di comprendere il significato dei modelli matematici, l'importanza e i limiti del metodo scientifico, e come questo contribuisce alla comprensione della realtà. Se vogliamo veramente che la fisica contribuisca all'acquisizione di competenze trasversali non si può prescindere dalla costruzione di un approccio analitico, che tra l'altro è il contributo alto e peculiare della materia agli obiettivi generali descritti dall'O\RRM. A questo proposito, per quanto riguarda la tabella del punto 4, riteniamo che vada quantomeno precisato meglio il significato da attribuire all'elenco degli ambiti disciplinari. Nel concreto riteniamo che la categorizzazione degli ambiti di apprendimento e ambiti parziali sia priva di coerenza sul piano disciplinare. Da una parte l'elenco entra troppo nei dettagli, con il rischio di ridurre l'autonomia cantonale e l'autonomia didattica del docente (es.: perché nel punto 6 obbligare a parlare di luce, quanti e nuclei tralasciando invece relatività, fisica statistica,...?). Lo stesso difetto si rivela nella colonna delle competenze, dove si specificano dettagli che sarebbe più opportuno lasciare alle scelte didattiche del docente (es.: perché è necessario saper "stimare e calcolare le grandezze rilevanti di apparecchi elettrici utilizzati nella quotidianità"?). Dall'altro lato riteniamo che siano omessi nella tabella diversi ambiti di apprendimento fondamentali parimenti importanti (es.: termodinamica, leggi dei fluidi, relatività, ...) e manchi un riferimento a importanti organizzatori cognitivi quali le leggi di conservazione (energia, quantità di moto,...). Per quel che concerne l'ambito della fisica moderna, ci si rammarica che non si sia mantenuta l'impostazione della prima bozza del PQS (quella sottoposta alla consultazione interna), ovvero quella del 'paniere' da cui attingere a livello cantonale.
b. Proposte di modifica	Nella tabella a pag. 96, al punto 1.1 (Erkennen) le competenze disciplinari esposte non riguardano solo le conoscenze, ma anche le capacità. Si propone di sostituire Erkennen con Können. Si suggerisce inoltre di utilizzare, per gli ambiti di apprendimento, la categorizzazione standard della fisica: • Metodi e modelli della fisica • Meccanica newtoniana • Termodinamica • Elettromagnetismo • Oscillazioni e fenomeni ondulatori • Fisica moderna

Parte 3 Geografia

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

a. Motivazione della Sua valutazione	In generale apprezziamo il fatto che si sia dato spazio a tutti i principali ambiti della disciplina con indicazioni non troppo vincolanti e condivisibili. Nella sezione 3.1 riteniamo che la geografia sia in grado di sviluppare anche la capacità di strutturare testi e di esprimersi in modo adeguato rispetto alla situazione (adozione di una prospettiva diversa). Nella sezione 4. Ambiti di apprendimento: Nell'ambito 1.2 "…delineare scenari di sviluppo territoriale in modo integrato e multiprospettico" aggiungere "multiscalare", aspetto caratterizzante la disciplina. Nell'ambito 6 esplicitare maggiormente il riferimento anche alla geografia degli spazi rurali e alla produzione alimentare. L'ambito 7.2 andrebbe rivisto integrando una prospettiva più critica sul concetto di sviluppo e integrando approcci alternativi. Nell'ambito 8 la prospettiva sulle dinamiche della globalizzazione ci sembra un po' riduttiva.
b. Proposte di modifica	3.1 (pag. 100) Riteniamo che la geografia possa contribuire a sviluppare la capacità di strutturare testi e di esprimersi in modo adeguato rispetto alla situazione (adozione di una prospettiva diversa). Nell'ambito 1.2 "[…] delineare scenari di sviluppo territoriale in modo integrato e multi prospettico [...]" da aggiungere "multiscalare". Nell'ambito 6 modificare la suddivisione come segue: - 6.1 Geografia delle aree rurali - 6.2 Geografia delle aree urbane - 6.3 Sviluppo territoriale sostenibile. Nell'ambito 7.2 modificare come segue: - discutere il concetto di sviluppo - valutare in modo critico progetti e strategie di sviluppo - considerare approcci alternativi e partecipativi. Nell'ambito 8.1 aggiungere la comprensione dei principali attori della globalizzazione e delle grandi istituzioni internazionali. Modificare 8.2 integrando anche l'ambito finanziario '8.2 Commercio e finanza globali'. Aggiungere un capitolo 8.3 incentrato sulla "Dimensione tecnologica della globalizzazione"

<u>Parte 3 Storia</u>

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto in disaccordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Rileviamo un peggioramento rispetto al progetto posto in consultazione nello scorso 2021. Pur condividendo il principio secondo cui l'insegnamento della storia debba fornire agli alunni e alle alunne quegli strumenti indispensabili per capire il presente, osserviamo con preoccupazione la totale scomparsa, nel nuovo PQS, di una dimensione diacronica, attenta a continuità e rotture del divenire storico. "Sviluppi del presente" (espressione più problematica rispetto all'originale tedesco "Entwicklungen zur Gegenwart") ci pare del tutto inappropriato come organizzatore concettuale nel quadro di un piano di studi di storia. Rileviamo inoltre la tendenza a veicolare una visione del presente del tutto acritica e aproblematica. Nel nuovo PQS, infatti, la formazione storica degli allievi e delle allieve pare soltanto funzionale alle esigenze del presente e della società così come si presenta; mentre scompare il valore della conoscenza storica in quanto serbatoio di metodi, teorie e rappresentazioni che possano permettere agli allievi e alle allieve di immaginare un presente (e un futuro) alternativi, aspetto che – a fronte delle immense sfide che si pongono alle società contemporanee – ci pare particolarmente importante. Questo emerge in modo particolare nella declinazione delle tematiche trasversali, dove non è messo a fuoco il contributo proprio della conoscenza storica.

b. Proposte di modifica	Il gruppo disciplinare di storia ha elaborato una presa di posizione molto articolata, che contiene sia proposte di modifica contenutistiche, sia correzioni linguistiche; questo documento potrà servire come base di discussione per l'incontro auspicato nella lettera indirizzata alla segretaria generale della CDPE, sig.ra Hardmeier.

Parte 3 Economia e Diritto

È d'accordo con le nuove disposizioni?	per niente d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	1. Obiettivi formativi generali, secondo paragrafo: Il secondo paragrafo vale unicamente per i cantoni della Svizzera tedesca. Il documento presenta delle incoerenze interne fra le prime due parti generali del nuovo PQS e il contenuto della parte disciplinare di Economia e Diritto. Ad esempio, più competenze previste, in particolare per quanto riguarda l'economia aziendale e il diritto, sono professionalizzanti, troppo specifiche e puntuali in chiara contraddizione con gli obiettivi della formazione liceale e anche con quanto affermato a pagina 6 ("offerta una formazione ampiamente diversificata, equilibrata e coerente, ma non una formazione specialistica o professionale"). La stessa contraddizione vale per l'interdisciplinarietà promossa a giusto titolo dal nuovo PQS (p. 17 e seguenti) che non viene però applicata all'interno della disciplina "Economia e Diritto", che particolarmente si presta a tale approccio. Infatti, nel nuovo PQS, l'economia aziendale, l'economia politica e il diritto vengono trattati separatamente e nessuna competenza presenta un approccio interdisciplinare. Ad esempio, l'economia aziendale appare disgiunta dall'economia politica, mentre una visione basata sul ruolo dell'azienda all'interno del sistema economico permetterebbe di affrontare in modo più coerente e integrato queste due discipline oltre a permettere di contribuire alla tematica trasversale della sostenibilità e di rafforzare l'interdisciplinarietà richiesta dalla parte generale del PQS. Le competenze previste in diritto riguardano in modo esclusivo l'applicazione e la risoluzione di casi. Questo approccio previsto dal nuovo PQS comporta una visione unicamente tecnica e professionalizzante del diritto, mentre la finalità dell'insegnamento del diritto dovrebbe essere orientata alla storicità, alla politicità e alla funzione sociale della norma giuridica. Infatti, la dimensione storica, culturale e sociale del diritto come pure la sua relazione con il potere sono concetti propri di un approccio umanistico dell'Economia e Diritto, non però previsti dal nuovo PQS. Del resto, questo approccio, che pur può avvalersi di casi giuridici esemplificativi, è più compatibile con gli obiettivi della formazione liceale così come definiti dal nuovo PQS (idoneità generale agli studi universitari e solida maturità sociale). Il nuovo PQS presenta troppe imprecisioni linguistiche, con divergenze importanti anche rispetto alla versione tedesca e francese.
b. Proposte di modifica	Il gruppo disciplinare di economia e diritto ha elaborato una presa di posizione molto articolata, che contiene sia proposte di modifica contenutistiche, sia correzioni linguistiche; questo documento potrà servire come base di discussione per l'incontro auspicato nella lettera indirizzata alla segretaria generale della CDPE, sig.ra Hardmeier.

Parte 3 Filosofia

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

a. Motivazione della Sua valutazione	Non viene menzionata (o in misura solo incidentale) l'importanza fondamentale del confronto con gli autori (e quindi i testi) dei e delle filosofe. Appare fuori luogo l'ennesima menzione di 'competenze' difficilmente valutabili e/o perseguibili da un insegnamento della filosofia, quali ad esempio 'autoefficacia', 'resilienza' ecc. Il carattere fondamentale della filosofia è anche la tendenza al pensiero critico, per cui ad esempio il contributo alla padronanza del linguaggio (L1) e alla capacità matematiche non può avvenire soltanto in un'ottica tecnico funzionalistica. Risulta poco comprensibile la scelta di accorpare metafisica e antropologia in un unico ambito di apprendimento, oltretutto con una declinazione poco esaustiva. pag. 110, capitolo 2.2 Competenze personali, primo punto: c'è una frase incompleta ('nel contempo, essi imparano.') Si sottolinea che la filosofia NON è una capacità "problem solving", anzi non è proprio una competenza, è una CONOSCENZA TEORICA, non è una capacità pratica. Non è capacità di dialogare in maniera corretta (studieremo allora logica e retorica) è, in puro stile socratico, PENSIERO DIALOGICO. L'insistenza su queste presunte competenze (capacità di fare qual cosa) fa passare in secondo piano il senso della filosofia che è conoscenza. Si tratta di una disciplina teorica, non di una competenza professionale. Che poi potrà avere anche conseguenze pratiche, ma dove l'applicazione pratica non è, non può né deve essere l'obiettivo principale.
b. Proposte di modifica	Pag. 109, nel primo paragrafo modificare come segue: 'Dal punto di vista metodologico, la filosofia sviluppa le sue risposte in maniera argomentata e razionale, attraverso una riflessione critica radicale e indipendente e in costante dialogo con prospettive differenti, ossia quelle dei grandi pensatori e delle grandi pensatrici del passato e del presente.' Nella tabella a pag. 111: Rivedere il punto 4 , scindendo (e ampliando) l'ambito della metafisica e quello dell'antropologia.

<u>Parte 3 Arte visiva</u>

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

b. Proposte di modifica	1. Obiettivi formativi generali (p. 112) “L’insegnamento delle materie artistiche avvia processi di azione e di pensiero artistico e combina approcci ricettivi, riflessivi e produttivi.” PROPOSTA “L’insegnamento delle materie artistiche avvia processi di azione e di pensiero artistico e combina approcci ricettivi, riflessivi e produttivi, che costituiscono percorsi di conoscenza.” ’... La materia arti visive si situa socialmente e storicamente e si riferisce al contesto socio-culturale e alla vita delle allieve e degli allievi. L’arte è quindi intesa in senso ampio. Comprende le mutevoli concezioni dell’arte, i riferimenti alle belle arti, alle arti applicate, all’architettura e ai metodi di lavoro scientifici. ...’ PROPOSTA ’... La materia arti visive ha una dimensione sociale e storica e si rapporta col contesto socio-culturale e col vissuto di allieve e allievi. L’arte è quindi intesa in senso ampio e comprende le sue mutevoli concezioni, i riferimenti alle belle arti, alle arti applicate, alla storia dell’arte, all’architettura e ai metodi di lavoro scientifici. ...’ 2.1 Competenze trasversali metodologiche quarto punto: sostituire volizione con volontà 2.2 Competenze personali e relative alla personalità (p. 113) A: “- impegnarsi apertamente nel processo creativo, sperimentare, scoprire cose nuove e inaspettate e reagire ad esse. (Creatività)” PROPOSTA “- impegnarsi apertamente nel processo creativo. Sperimentare, scoprire e saper reagire alle nuove scoperte a cui sono confrontati nel percorso di studio.” B. “- sperimentare cose nuove, sconosciute, strane e potenzialmente irritanti (ad esempio, nuovi processi, media, tecnologie, opere d’arte/manifestazioni artistiche e prese di posizione). (Curiosità) PROPOSTA “- mostrare apertura verso realtà sconosciute, strane e potenzialmente provocatorie (ad esempio: nuovi processi, media, tecnologie, opere d’arte-manifestazioni artistiche e prese di posizione). (Curiosità).”

<u>Parte 3 Musica</u>

È d’accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d’accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Si ritiene condivisibile la struttura generale del capitolo, ma alcuni aspetti di forma e di contenuto non trovano consenso. Si ritiene che gli ambiti di apprendimento e le competenze disciplinari siano troppo numerosi e troppo approfonditi per un corso fondamentale. Si rilevano diversi punti problematici. Soprattutto: 1.2.1 Strumento. ’Acquisire una conoscenza di base dei diversi strumenti musicali’. Questo obiettivo è difficilmente realizzabile. 1.2.2 Musica elettronica. Difficilmente realizzabile in un corso fondamentale. 2.1 Improvvisazione. Decisamente esagerata come competenza disciplinare. 2.2 Composizione e arrangiamento. Decisamente esagerata come competenza disciplinare.
b. Proposte di modifica	P. 116, ’Le attività musicali (vocali e strumentali) favoriscono l’apprendimento della collaborazione e dell’autonomia...’ MODIFICARE con: ... favoriscono la collaborazione e l’autonomia, ... Togliere la frase a pag. 117: ’L’approccio creativo attraverso attività di composizione...’ perché non esiste nella versione tedesca.

Parte 3 Lavoro di Maturita

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	È una delle sezioni più criticate dal punto di vista della traduzione in italiano. p. 121 «Die Maturitätsarbeit ist die umfassende Versprachlichung eines Sachverhalts» - «Il lavoro di maturità è una completa formulazione verbale di uno stato di cose»: la frase non è comprensibile neppure nella versione originale tedesca. pag. 121, capitolo 2.2 Gestione dei sentimenti gravosi: questa autocompetenza non è presente nella figura 4 delle competenze trasversali.
b. Proposte di modifica	p. 119 Obiettivi formativi generali: si propone di aggiungere che il LAM può essere concepito, in parte o integralmente, anche come un lavoro di creazione letteraria. p. 120 "tutti – quindi anche i lavori in materia di ARTI [non solo "arti visive"] – sono tentativi in senso lato. Indagano, concepiscono o creano qualcosa che ancora non è palese e devono trovare quindi un punto di partenza, un quesito, un oggetto e possibili metodi. 3.1 Contributo alle competenze di base nella L1: p. 121 «Die Maturitätsarbeit ist die Versprachlichung von Sachverhalten, Argumenten und Schlussfolgerungen» è da tradurre con «Il lavoro di maturità è una verbalizzazione per esteso di ipotesi di ricerca, di fatti, argomentazioni e conclusioni». 3.2 Contributo alle competenze di base in matematica: p. 121 «Il lavoro di maturità che comprende ambiti di ricerca quantitativi contribuisce considerevolmente, a seconda del progetto scelto e dell'orientamento disciplinare, all'applicazione, all'approfondimento e all'ampliamento di conoscenze matematiche».

Parte 3 Educazione Fisica

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Tra gli ambiti di competenza delle capacità di agire, manca l'aspetto relazionale che è molto importante nella nostra materia e nel PQS viene menzionato unicamente nelle competenze trasversali e quello legato alle emozioni (affettivo). 2. Ultimo paragrafo del capitolo 1 obiettivi formativi generali: 'fenomeno sportivo' è un termine poco felice. 2. Ultimo paragrafo del capitolo 1 obiettivi formativi generali: 'fenomeno sportivo' è un termine poco felice. 3. Capitolo 2.2 contributo della materia all'acquisizione di competenze trasversali, si potrebbe aggiungere un punto all'elenco legato alla capacità di essere autonomi. 4. All'interno della tabella, punto 2.2. 'tensione fisica' non molto chiara. 5. Subito sotto 'ruotare attorno agli assi', si parla solo di asse longitudinale e trasversale, tralasciando il terzo asse, sagittale. 6. Sempre punto 2.2 della tabella, si parla di orientamento, ma dovrebbe essere 'corsa d'orientamento'. 7. Punto 4.1 della tabella: il titolo è ritmo e velocità, ma troviamo più corretto ritmo e tempo. 8. Punto 4.3 della tabella: il titolo 'presentazione' non piace.

b. Proposte di modifica	1. Aggiungere l'aspetto relazionale e quello affettivo nell'elenco delle capacità di agire: 'Gli ambiti di competenza di queste capacità di agire sono: capacità condizionali e competenze tecnico-motorie, tattico-motorie, creativo-motorie, riflessivo-cognitive, RELAZIONALI e AFFETTIVI'. Di conseguenza anche nella tabella con gli ambiti di apprendimento e le competenze disciplinari, andrebbero aggiunti questi aspetti aggiungendo il punto 6 e il punto 7. Possibili competenze disciplinari: Punto 6: Competenze relazionali – i maturandi sono in grado di 6.1 aiuto e sostegno – relazionarsi in modo positivo agli altri, aiutandosi e sostenendosi. - sviluppare strategie di gruppo, accettando il proprio ruolo. Punto 7: Competenze affettive – i maturandi sono in grado di: 7.1 emozioni - gestire le proprie emozioni nel rispetto delle regole condivise. - dosare la propria aggressività - prendere dei rischi calcolati, uscendo dalla propria zona di confort. 2. Sostituire 'il fenomeno sportivo' con 'lo sport'. 3. Aggiungere un punto all'elenco 'tramite la propria attività sportiva migliorare la capacità di essere autonomi' (capacità di essere autonomi). 4. Sostituire 'tensione fisica' con 'tensione muscolare'. 5. Aggiungere il terzo asse: 'ruotare attorno all'asse longitudinale, trasversale E SAGITTALE'. 6. Modificare 'orientamento' in 'corsa d'orientamento' 7. Sostituire 'velocità' con 'tempo' 8. Sostituire 'presentazione' con 'espressività'

Parte 3 Disposizioni quadro per le opzioni specifiche

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	p. 128 Si potrebbe ampliare e completare quanto solo parzialmente elencato nell'ultimo paragrafo del testo ed evidenziare come nell'OS l'allievo possa vedere più in profondità la complessità della/e disciplina/e affrontata/e provando a coglierne anche le tappe fondamentali dello sviluppo storico e ad apprezzarne il suo contributo allo sviluppo del sapere in generale.
b. Proposte di modifica	p. 128: Eliminare «pre-scientifico»: vedi osservazioni già fatte sulla parte della Propedeutica all'approccio scientifico.

Parte 3 Disposizioni quadro per le opzioni complementari

È d'accordo con le nuove disposizioni?	pienamente d'accordo

Parte 3 Piani di studio disciplinari - Osservazioni

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Sarebbe auspicabile una maggiore coerenza fra i piani di studio delle diverse discipline (ad esempio il titolo dei capitoli 2.2). Il piano di studio di educazione fisica andrebbe inserito prima del capitolo III Lavoro di maturità.

Osservazioni generali

Ha osservazioni sull'intero piano quadro degli studi o su altri punti che desidera citare?

- La forma linguistica utilizzata nel testo originale in tedesco è spesso eccessivamente complessa e di difficile comprensione; di conseguenza la terminologia utilizzata rende molto difficile una traduzione fedele;
-In generale la qualità della versione italiana di un documento che sarà il testo di riferimento per l'insegnamento nelle scuole di maturità svizzere è insufficiente in tutte le sue parti per la mancata accuratezza della forma linguistica. Quando il testo definitivo in tedesco sarà disponibile, sarà necessario procedere a una nuova traduzione, che dovrà assolutamente essere affidata a traduttori professionisti con buona conoscenza del settore scolastico o a insegnanti con ottime conoscenze del tedesco. Siamo volentieri a disposizione per la ricerca di persone adatte a questo compito, ritenuto che le spese legate alla traduzione siano state preventivate nel progetto. Considerati i tempi stretti, riteniamo che la versione definitiva in italiano non debba per forza essere pronta per la data in cui la CDPE approverà il nuovo PQS; la stessa potrà essere elaborata anche in seguito;
- Così come il documento in tedesco, è imperativo che anche quello in italiano rispetti il linguaggio inclusivo;
- Leggendo il testo si osserva una mancanza di coerenza generale; ad esempio gli stessi concetti sono definiti in modi diversi, si utilizzano concetti prima di averli precisati e l'uso delle abbreviazioni non è coerente;
- Le tre versioni linguistiche presentano differenze di significato. Ad esempio, il concetto di "vertiefte Gesellschaftsreife" è tradotto in italiano con "solida maturità sociale", mentre in francese con "maturité sociale";
- Nella parte II "Temi trasversali" i paragrafi "Proposte per l'attuazione a livello cantonale" richiedono più tempo per un'analisi approfondita. Pur apprezzando la volontà di aiutare i Cantoni nell'implementazione, riteniamo che queste proposte non debbano fare parte del PQS. Esse potrebbero essere messe a disposizione dei cantoni in modo non vincolante, analogamente a quanto fatto con i piani di studio elaborati per le opzioni specifiche;
- I piani di studio disciplinari delle lingue straniere presentano sostanziali differenze strutturali. Riteniamo opportuno elaborare un impianto coerente per queste discipline, uniformando almeno gli ambiti di apprendimento. Attualmente i diversi piani disciplinari sembrano riferirsi, in alcuni casi, a modelli di competenza diversi e non compatibili con quello proposto nel documento stesso;
- Pur avendo raccolto la presa di posizione del gruppo disciplinare cantonale, il DECS rinuncia a esprimersi sul piano di studio di tedesco come lingua straniera messo in consultazione. Sappiamo che il piano di studio oggetto

della consultazione interna del 2021 aveva avuto un riscontro positivo; non si capisce quindi perché la direzione del progetto abbia deciso di modificarlo in modo sostanziale, senza motivazione, contro la volontà degli autori designati dai cantoni e senza un'informazione ufficiale a quest'ultimi. Il Capo sezione dell'insegnamento superiore ha ricevuto in copia per conoscenza la comunicazione con cui la direzione di progetto informava la nostra rappresentante della sua esclusione dal progetto. Ricordiamo che i cantoni hanno designato i loro rappresentanti nei gruppi disciplinari nazionali in base alla loro competenza e hanno finanziato la loro attività, come del resto finanziano l'intero progetto;
- I gruppi disciplinari cantonali di storia e di economia e diritto hanno evidenziato delle differenze di approccio all'insegnamento della disciplina fra le diverse regioni linguistiche, dovute a diverse tradizioni e visioni didattiche. Siccome nei gruppi di lavoro nazionali di queste discipline la Svizzera italiana non era rappresentata, ci permettiamo di chiedere ora che gli autori dei piani di studio di queste discipline incontrino dei nostri docenti affinché la versione definitiva del PQS possa tener conto di dette importanti specificità. I due gruppi disciplinari hanno elaborato una presa di posizione molto articolata, che contiene sia proposte di modifica contenutistiche, sia correzioni linguistiche; questi documenti possono servire come base di discussione per l'incontro auspicato. Chiediamo di indicarci i nominativi delle persone da contattare per organizzare questi incontri.

Stellungnahme 18

Name Verband/Amt/Institution: Direction générale de l'enseignement postobligatoire DGEP - Vaud

Datum Eingabe: 2023-12-15

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le Département de l'enseignement et de la formation professionnelle (ci-après DEF) du Canton de Vaud a répondu « plutôt d'accord » avec les nouvelles dispositions présentées dans le chapitre « Introduction ». Globalement, nous saluons la prise en compte des changements sociétaux et les avancées éducatives qui en découlent. Nous relevons toutefois que l'école de maturité y apparaît comme une école de transition positionnée entre l'école obligatoire et l'enseignement de niveau tertiaire et qu'il manque, dans le texte proposé, une vraie réflexion sur les spécificités de cette école. En outre, la continuité et l'articulation avec le secondaire I ne sont que peu abordées. En ce sens, nous estimons qu'il conviendrait – selon une logique de chronologie de la formation – de remonter la fonction « garantir la continuité avec le degré secondaire I », en première position dans le texte, puis de la développer. Nous relevons, par ailleurs, que de nombreux objectifs des sciences humaines et sociales déjà abordés dans le Plan d'études romand (PER : migrations, changement climatique, commerce mondial, questionnement historique, critique des sources, changement et permanence, etc.) sont bien repris dans le PEC EM mais souvent sans indication du niveau d'approfondissement visé. Or, ces précisions nous paraissent incontournables dans la perspective d'une maturité en 4 ans.

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Il nous parait important de saluer la dimension humaine et sociale du PEC EM soumis à consultation. Les nouveaux contenus offrent des conditions favorables au développement des compétences générales (esprit critique et capacité de jugement). Ces compétences sont facilement applicables à toutes les disciplines et permettent d'intérioriser des mécanismes et des réflexes utiles aux études supérieures. Nous saluons également la volonté de décloisonner les disciplines et d'établir ainsi davantage de liens avec la société. Néanmoins, le temps n'étant pas extensible, nous devons également relever le risque que ces visées interdisciplinaires et transversales empiètent sur l'acquisition des compétences de base, nécessaires pour poursuives des études universitaires.

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt pas d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Nous évaluons positivement le fait d'acter l'apprentissage transversal et interdisciplinaire dans les plans d'études et estimons que cette façon de faire est cohérente avec les capacités transversales déjà décrites dans le PER. Nous devons néanmoins relever notre forte appréhension que cela se fasse au détriment des compétences de base de chaque discipline. Ce qui engendrerait une baisse de niveau et prétériterait entre autres le déroulement des formations subséquentes. Nous considérons en effet que l'acquisition des savoirs dans les différentes disciplines est primordiale pour ensuite mener des réflexions transversales et interdisciplinaires. En ce sens, il nous apparait que les savoirs propres à chaque discipline doivent demeurer le cœur de la formation gymnasiale. Une fois ces derniers assimilés, il est alors possible de réaliser – et certainement nécessaire d'encourager - le travail transversal et interdisciplinaire. L'articulation des disciplines avec les apprentissages plus transversaux doit donc être pensée dans une perspective incrémentale.

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt pas d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Dans l'ensemble, nous saluons la volonté d'élargir les compétences visées par l'enseignement au-delà des connaissances strictement académiques. Nous saluons également le renforcement de l'accent placé sur les compétences disciplinaires en mathématiques et en français. Nous devons cependant relever notre crainte que la mise en application de ces déclinaisons (6 compétences transversales déclinées en trois dimensions : méthodologiques et génériques ; personnelles et liées à la personnalité ; socio-communicatives) engendre un survol des matières au détriment d'un réel apprentissage de celles-ci. S'agissant de l'intégration transversale du numérique, nous relevons l'absence de toute dimension critique dans l'approche proposée de l'outil numérique. Nous relevons également l'absence de toute ébauche d'une veille permanente autour des évolutions très rapides du numériques qu'elles soient d'ordre technologique, légal, social ou liées à la santé. Dans ce sillage, l'absence totale d'éléments ou de réflexions autour de l'IA dans le PEC EM est, à nos yeux, problématique. Les impacts déjà concrets et visibles sur toutes les dimensions de l'enseignement engendrés par la généralisation de l'IA, et ce en moins de deux ans, nous amènent à penser que les éléments apportés sur ce point dans le PEC EM soumis à consultation ne sont pas suffisants, au vu, notamment, du caractère supra-cantonal et transnational de ces enjeux.

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Le décloisonnement des matières nous apparaît, dans son ensemble, comme un apport positif qui favorise les liens explicites entre une discipline et ses applications concrètes dans d'autres domaines. Il permet de valoriser certaines matières dont les élèves ne perçoivent pas toujours la finalité. Enfin, il incite à plus de collaborations entre les enseignants et les enseignantes, ce qui constitue un prérequis important à une approche plus interdisciplinaire. Comme évoqué précédemment, nous identifions néanmoins des risques de deux ordres : le premier relève de l'incrémentalité – à savoir le fait de pouvoir identifier à quel stade de la formation un élève est au bénéfice d'un socle de base suffisant pour aborder un objet d'études à travers au moins deux dimensions – et le second se rapporte au temps supplémentaire que les enseignantes et les enseignants devront consacrer à des activités de coordination et de préparation pour de tels projets.

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt pas d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Bien que convaincus de l'apport enrichissant de l'introduction de l'interdisciplinarité dans le PEC EM, nous sommes préoccupés par le fait que le temps nécessaire à la conception et à la mise en œuvre de l'interdisciplinarité n'interfère sur l'enseignement des disciplines et conduise à leur dépréciation voire à leur dilution. Nous saluons, néanmoins, le fait que les cantons aient toute latitude pour la mise en œuvre de l'interdisciplinarité dans l'enseignement sur la base du ratio minimal établi par le PEC EM à 3%.

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt pas d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Nous émettons des réserves quant à la définition et à la place importante dans le PEC EM des compétences personnelles et liées à la personnalité ainsi que des compétences socio-communicatives. Même si l'attention portée au développent de ces compétences par les élèves au cours de leur formation nous semble tout à fait pertinente, de même que la valorisation de ces compétences, nous nous interrogeons sur les modalités possibles d'une évaluation de ces dernières.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt pas d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Les compétences de base situées hors du champ disciplinaire présentées dans ce chapitre mettent en évidence les acquis nécessaires aux études supérieures, ce qui nous paraît appréciable. Nous les trouvons néanmoins et de façon générale trop ambitieuses. De plus, comme mentionné précédemment, la question de leur évaluation se pose sans trouver ici de réponse satisfaisante.

Partie 2 Propédeutique scientifique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Nous saluons le renforcement d'une approche de type propédeutique scientifique, permettant de structurer la réflexion et la démarche tout en restant attentifs aux sources, à la méthode et à l'éthique. Nous questionnons cependant le recours au terme « propédeutique » porteur, nous semble-t-il d'une certaine confusion sémantique. En ce sens l'usage de termes tels que « méthodologie de la recherche » ou « démarche méthodologie » nous semblerait plus pertinent.

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre mais a émis un certain nombre de remarques. C'est au travers de ce thème, nous semble-t-il, que s'illustre le mieux la tension entre adhésion de principe et réelles préoccupations quant à la mise en œuvre et aux moyens déployés. Ainsi, si l'ensemble des acteurs vaudois que nous avons consultés plébiscite l'introduction du développement durable dans le PEC EM, ils la jugent également, le plus souvent trop peu ambitieuse dans sa formulation actuelle. Le DEF fait sien ce point de vue et émet les réserves suivantes : - Aspect notionnel : l'expression « développement durable » - qui est un oxymore - devrait être systématiquement remplacé par le terme « durabilité ». Dans le même sens, les déclinaisons en durabilité forte et faible devraient être précisées et les dimensions sociale, économique et environnementale de la durabilité devraient être introduites dans le PEC EM. - Aspect transversal : même si la présence de la notion de durabilité est mentionnée à plusieurs reprises dans les plans d'étude cadre des disciplines, les notions relatives à la durabilité forte se cantonnent à la géographie et n'apparaissent que peu explicitement dans les plans d'études des disciplines (par ex. biologie, économie), voire pas du tout dans d'autres (par ex. français). Ceci nous paraît insuffisant.

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre. Nous relevons cependant qu'à l'instar de l'éducation à la durabilité - qui demeure pour l'essentiel l'apanage de la géographie - l'éducation à la citoyenneté est encore trop agrégée à la discipline de l'histoire. Les sciences humaines et sociales ad minima, voire les langues devraient être plus explicitement impliquées dans le déploiement de ce thème transversal.

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt pas d'accord » avec les nouvelles dispositions proposées dans ce chapitre Nous déplorons en particulier le fait que la thématique de l'IA soit totalement absente du PEC EM. Ceci quand bien même son importance s'est très largement et très rapidement confirmée au cours des dernières années et des derniers mois. Une réflexion par rapport à la généralisation de l'IA et de ses impacts dans toutes les dimensions de l'enseignement est indispensable. Nous demandons que cette lacune soit comblée. En outre, l'impact environnemental du numérique mérite, selon nous, d'être développé, de même que les problématiques en lien avec la protection des données. Enfin, l'absence totale des questions liées à la bureautique dans le plan d'études de l'informatique nous interroge.

Partie 3

Partie 3 Introduction

a. Précisions concernant votre réponse	Le chapeau introductif et les plans d'étude des disciplines fondamentales nous paraissent satisfaisants. La partie du PEC EM consacrée aux disciplines a gagné en densité et en clarté par rapport à sa première version, ce que nous saluons. Comme pour les premières parties du PEC EM, nous relevons de nombreuses approximations au niveau des concepts et de la traduction, ainsi qu'un manque de cohérence dans la présentation des disciplines appartenant au même groupe. Nous avons donc demandé qu'un travail de mise en cohérence, d'harmonisation, de lissage et de toilettage du texte soit encore effectué dans cette partie du texte également.

Partie 3 Allemand langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale d'allemand et a répondu « plutôt pas d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file cantonale d'allemand, notamment les éléments suivants :
b. Propositions de modification	La file d'allemand souligne la différence d'approche, dans le PEC EM, entre les différentes langues et demande l'harmonisation de la structure, des rubriques et des contenus dédiés à toutes sur le modèle retenu pour l'anglais. La file propose, par ailleurs, les modifications suivantes : - reconsidérer la place de l'émotionnel dans le PEC EM, qui place l'enseignant dans une situation inconfortable ; - souligner l'importance de la littérature de manière beaucoup plus claire et significative, dès l'introduction du PEC EM ; - préciser l'importance et la place des échanges linguistiques dans le PEC EM.

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Italien langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Anglais

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt pas d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Grec

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt pas d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Latin

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Mathématiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Informatique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « pas du tout d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Biologie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Chimie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale de chimie et a répondu « plutôt pas d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file cantonale de chimie, notamment les suivantes : La file cantonale de chimie estime que certains des chapitres proposés par le PEC EM n'ont aucun intérêt pour les élèves des disciplines fondamentales.
b. Propositions de modification	Elle propose que les compétences transversales indiquées dans le PEC EM soient identiques pour les trois disciplines de sciences expérimentales, qui présentent des objectifs sensiblement identiques. Enfin, elle souligne que la méthode scientifique et la démarche expérimentale sont absentes du PEC EM soumis à consultation.

Partie 3 Physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale de physique et a répondu « pas du tout d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file cantonale de physique, notamment celle-ci : La file de physique estime que les exigences minimales du PEC EM sont beaucoup trop conséquentes pour enseigner les contenus demandés de manière adéquate, notamment à cause de la complexité des sujets abordés. En ce sens, elle estime que, les contenus ont doublé de volume dans le PEC EM soumis à consultation, en comparaison du texte en vigueur. Elle demande donc une réduction des exigences minimales du PEC EM.

Partie 3 Géographie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « pas du tout d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Histoire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt pas d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt pas d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Philosophie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale et a répondu « plutôt d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file qui, pour leurs aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Arts visuels

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale d'arts visuels et a répondu « pas du tout d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file cantonale d'arts visuels notamment celles-ci : La file cantonale d'arts visuels estime que le PEC EM soumis à consultation est essentiellement axé sur le résultat du travail artistique et ne met que peu, voire pas du tout en valeur le processus et la démarche de création. De plus, il évoque très peu le domaine culturel et artistique, et omet l'importance de la rencontre avec les œuvres d'art, comme les visites d'expositions. Enfin, elle relève qu'une place trop importante est réservée au numérique.

Partie 3 Musique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a suivi la prise de position de la file cantonale de musique et a répondu « pas du tout d'accord » sur le plan d'étude disciplinaire qui la concerne. Pour le détail, le DEF a transmis les remarques les plus saillantes émises par la file cantonale de musique qui, pour les aspects centraux, reprennent des positions déjà énoncées dans la présente note.

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le DEF a répondu « plutôt pas d'accord » avec les dispositions présentées dans ce chapitre. Nous relevons, cependant que, tout en laissant la place à l'autonomie cantonale qui prévaut dans la rédaction des plans d'étude cantonaux, les exigences en matière scientifique et méthodologique mériteraient d'être clarifiées dans le PEC EM.

Partie 3 Sport et éducation physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Pour ce chapitre, nos services ont consulté le service en charge (SEPS) et la file cantonale d'éducation physique et sportive (EPS). De manière générale et sur cette base, le DEF a répondu « plutôt d'accord » avec les nouvelles dispositions prévues dans ce chapitre. Nous avons cependant souligné le risque que certaines compétences puissent donner lieu à des cours dispensés en salle de théorie au détriment de périodes de sport en salle actuellement prévues dans le plan d'étude cadre. Une telle mise en œuvre serait en contradiction avec les constats de sédentarité croissante des jeunes, et de leur besoin d'une multiplication des offres de mouvement. Il conviendra donc d'être attentifs à ce point sur le plan cantonal.

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Les acteurs consultés sont en grande majorité « plutôt d'accord » avec les contenus de ces deux chapitres (OS et OC). Le DEF s'est rallié à cette position. Les retours concernant les nouvelles dispositions sur les OS et les OC illustrent la tension récurrente dans les stratégies de formation, entre la nécessité de diversifier l'offre permettant aux élèves de « colorer » leur parcours et l'injonction à la comparabilité et lisibilité de ces mêmes formations et des titres délivrés. Nous nous réjouissons de la liberté laissée aux cantons dans le choix des OS et des OC et relevons néanmoins le risque de dilution tant des contenus que du niveau dans des listes trop copieuses d'OS ou d'OC proposées.

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les acteurs consultés sont en grande majorité « plutôt d'accord » avec les contenus de ces deux chapitres (OS et OC). Le DEF s'est rallié à cette position. Les retours concernant les nouvelles dispositions sur les OS et les OC illustrent la tension récurrente dans les stratégies de formation, entre la nécessité de diversifier l'offre permettant aux élèves de « colorer » leur parcours et l'injonction à la comparabilité et lisibilité de ces mêmes formations et des titres délivrés. Nous nous réjouissons de la liberté laissée aux cantons dans le choix des OS et des OC et relevons néanmoins le risque de dilution tant des contenus que du niveau dans des listes trop copieuses d'OS ou d'OC proposées.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Les réponses à ce questionnaire représentent la synthèse des prises de positions des acteurs institutionnels vaudois consultés sur le Plan d'études cadre des écoles de maturité (PEC EM) du 08.09.2023 (2e version) et positionnement du Département de la Formation et de l'enseignement (DEF). Une procédure d'audition du PEC EM a été ouverte par la CDIP le 12 septembre 2023 dans le cadre du projet « Evolution de la maturité gymnasiale ». Les Départements des instructions publiques cantonales sont consultés dans ce cadre. Afin d'établir une réponse départementale à cette procédure d'audition, le DEF a lancé une consultation cantonale interne, le 22 septembre 2023, pilotée par l'Office de l'enseignement gymnasial (OEG). Pour rappel, c'est la seconde fois que les cantons sont sollicités pour se prononcer sur le PEC EM. Une première audition avait eu lieu en 2021. A. Méthodologie L'OEG a sollicité les acteurs institutionnels suivants dans le cadre de cette consultation : - Les 14 Gymnases vaudois, via les Conférences des maîtres, se sont prononcés sur les blocs de questions dédiées aux principes de base, aux thèmes transversaux, au Travail de maturité ainsi qu'aux directives cadre pour les options spécifiques et les options complémentaires. Les éventuels retours relatifs à l'ensemble du projet ont aussi été pris en compte. - Les 17 files cantonales des disciplines listées dans l'ORM/RRM de juin 2024 et listées dans le PEC EM ont été sollicitées, via les Présidents et Présidentes des conférences cantonales, pour qu'elles se prononcent sur les chapitres consacrés à leur discipline. - La DGEO et la DGES, via leur direction, ainsi que les syndicats SSP-Vaud, SUD-Enseignement, SVMS, SVMEP, SPV ont été invités à prendre position sur le projet.

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point? (continuation)	- La cellule durabilité du DEF et le SEPS ont également souhaité répondre sur les éléments du PEC EM objets de leur compétence, soit l'Education au développement durable et les Sport et l'éduction physique respectivement. La présente note expose, chapitre par chapitre, la prise de position du DEF pour la consultation en cours. Cette prise de position est largement établie sur la base des éléments pertinents issus de la consultation interne cantonale. B. Remarques générales sur le PEC EM dans son ensemble Globalement, les acteurs de la formation vaudoise interrogés, comme le DEF, relèvent le caractère contraignant en termes d'exigences minimales à atteindre du PEC EM 2023 en comparaison de celui de 1995. Bien que globalement convaincus que le PEC EM améliorera la comparabilité des exigences associées aux formations gymnasiales et qu'il est plus en adéquation avec les nouveaux défis sociétaux, le DEF souhaite néanmoins que les cantons puissent conserver une marge de manœuvre significative dans l'élaboration et la mise à jour des plans d'études cantonaux. En ce sens, le DEF considère que l'équilibre idoine entre les exigences de comparabilité et d'autonomie doit encore être trouvé. Sur la forme, le DEF se réjouit du travail d'élagage opéré entre la première mouture (plus de 400 pages) et celle-ci. D'importantes réserves ont été néanmoins émises quant au langage utilisé : dans la majorité des chapitres, des problèmes de formulation, d'inadéquation du langage utilis é,de traduction et de compréhension ont été identifiés. Dans la même sens, une insuffisance manifeste d'harmonisation, de lissage et de toilettage des différents chapitres a été relevée. Il en résulte des problèmes de cohérence notionnelle ainsi qu edes glissements de définition tout au long du texte. Le DEF estime donc - comme la grande majorité des acteurs vaudois consultés - que le PEC EM, dans sa version française actuelle, doit être revu dans son intégralité s'agissant de sa forme. En ce sens, les nombreuses suggestions de modifications formelles du texte reçues de la pa rtdes enseignantes et enseignants essentiellement ont d'ores et déjà été adressées p arnos services aux rédacteurs du texte afin de les soutenir dans cette importante tâch e.Il a en outre été constaté que la prise en compte de certains éléments particuliers manque dans le texte proposé. Il s'agit notamment de l'impact de certains troubles ou déficit sur le développement des compétences ou les différences culturelles liées à la migration.

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point? (continuation)	Nous vous remercions de votre attention et de la prise en compte des prises de position et des réponses du Département de l'enseignement et de la formation professionnelle(DEF) du Canton de Vaud et nous vous adressons nos cordiales salutations et nos vœux les meilleurs pour l'année nouvelle. Pour le Département de l'enseignement et de la formation professionnelle du Canton de Vaud Suzanne Peters - Directrice générale adjointe - Direction générale de l'enseignement postobligatoire (DGEP) Anne de Muralt Vocat - Adjointe - Office de l'enseignement gymnasial (École de maturité) - Direction générale de l'enseignement postobligatoire (DGEP)

Stellungnahme 19

Name Verband/Amt/Institution: DEF Département de l'économie et de la formation du canton du Valais

Datum Eingabe: 2023-12-04

Partie 3

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Modification du premier point du chap. 2.1 L'usage correct de la langue, tant au niveau grammatical que lexical, doit faire l'objet d'une attention particulière. Le premier point du chap. 2.1 doit à notre avis expliciter plus clairement cet objectif.
b. Propositions de modification	Modification du premier point du chap. 2.1 2. Ecrire 2.1 Planification, structuration et rédaction Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capables remplacer le premier point par : - de porter une attention particulière à la correction de la langue tant au niveau lexical que grammatical, en utilisant notamment un lexique riche et varié, approprié au contexte d'écriture; - ... idem

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'utilisation de l'intelligence artificielle changera sensiblement le processus de rédaction des travaux de maturité. Afin de s'assurer de l'authenticité de ces contributions, il est important d'accorder une part prépondérante de l'évaluation finale à la présentation orale. Celle-ci devrait prendre la forme d'une 'défense orale' comme cela a lieu, toute proportion gardée, durant le cursus universitaire.
b. Propositions de modification	III. Travail de maturité 1 Objectifs généraux de formation Ajouter après la dernière ligne du dernier paragraphe de ces objectifs : Afin de prendre en compte les possibilités fournies par l'intelligence artificielle, la présentation du travail de maturité doit représenter une part prépondérante de l'évaluation finale.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	- La nouvelle version des PEC est globalement très satisfaisante. Nous soulignons l'effort de cohérence réalisé depuis la première version ainsi que la volonté de les rendre plus facilement applicables. Les versions françaises et italiennes doivent toutefois être révisées. Afin que ces traductions ne correspondent mieux au contenu de la version allemande. - La marge de manœuvre laissée aux cantons est appréciée. Elle permettra une application efficace et respectueuse des spécificités régionales. - L'accent mis sur la formation continue est pertinent et gage de qualité d'enseignement. - L'intelligence artificielle modifie profondément l'enseignement et surtout l'évaluation d'une partie des disciplines gymnasiales. Il est important de le rappeler plus encore dans les considérations générales. Ceci sera notamment perceptible dans la réalisation des travaux de maturité. A ce propos, il serait bon d'insister sur la part prépondérante que devrait prendre la défense orale dans l'évaluation des TM. (cf. modification supra) - L'idée de déléguer principalement l'EDD à la géographie et l'EC à l'histoire est pertinente. Elle offre ainsi une garantie de voir ces domaines réellement abordés sans pour autant exclure ces thématiques des autres branches. - Le PEC de Français Langue 1 devrait laisser plus de place à la structuration de la langue, plus particulièrement dans les premières années de la formation gymnasiale. (cf. modification supra)

Stellungnahme 20

Name Verband/Amt/Institution: Office des formations professionnelles et académiques, Neuchâtel

Datum Eingabe: 2023-12-12

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	De manière générale, le PEC soumis à consultation reçoit l'adhésion du Département de la formation, de la digitalisation et des sports (DFDS) du canton de Neuchâtel. Lors de la première étape de consultation, le canton de Neuchâtel avait relevé que les objectifs étaient souvent ambitieux et nombreux et avait fait part de son sentiment d'un PEC trop long et détaillé. La dimension plus condensée des PEC de disciplines dans la version actuelle de cette deuxième étape de consultation est saluée, mais cette nouvelle version plus succincte nécessite encore de nombreuses améliorations et suscite également quelques craintes. Il manque de la cohérence dans la rédaction des différents PEC avec des niveaux de détails et de profondeurs fort différents. Le travail de coordination, d'assemblage et de synthèse ne paraît pas avoir été mené à son terme. Les « contenus spécifiques et compétences disciplinaires » de plusieurs PEC de disciplines sont parfois trop théoriques et apparaissent éloignés des pratiques concrètes sur le terrain, ce qui suscite des incompréhensions et interrogations. Des simplifications ou des exemplifications apporteraient une lecture plus aisée, dans le but d'éviter que ces PEC ne soient compréhensibles que par des spécialistes en didactique et d'assurer qu'ils le soient également par les membres du corps enseignant directement concerné. Si des éléments curriculaires doivent être contraignants, il importe aussi de percevoir clairement la « marge de liberté accordée » qui doit se traduire dans « les possibilités données de faire certains choix à l'intérieur des domaines de formation et par le nombre limité d'objectifs de formation » (p. 42). Le PEC doit par ailleurs apporter un concept et des outils plus clairs concernant l'interdisciplinarité. Il s'agit de passer de concepts parfois très vagues à des exemples concrets sous forme de boîte à outils. Il est également noté certains problèmes de traduction ou de français qui ne sont pas systématiquement signalés dans la position du canton de Neuchâtel, étant persuadé qu'une lecture qualitative est prévue dans le processus.
b. Propositions de modification	-

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'insistance sur les deux finalités essentielles de la maturité gymnasiale que sont l'aptitude générale aux études supérieures et la maturité sociale, qui sous-tendent l'ensemble des « objectifs de formation indirects » repris de l'art. 8 de l'ORM/RRM, est favorable, tout comme les explications qui accompagnent ces éléments.
b. Propositions de modification	-

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	L'articulation entre l'enseignement disciplinaire et l'enseignement interdisciplinaire est pertinente. La mise en exergue des compétences transversales et de l'interdisciplinarité ne doivent cependant pas se comprendre comme une exigence additive mais comme la nécessité d'aborder différemment certaines thématiques. Le dernier paragraphe élude toutefois de façon excessive ce qui est souvent, dans la pratique, une évidence, à savoir que l'enseignement disciplinaire inclut de facto une dimension interdisciplinaire : à titre d'exemples, la physique inclut presque systématique des connaissances et des savoirs relevant des mathématiques et l'enseignement de la littérature se nourrit de références à l'histoire, à la sociologie et à la psychologie.
b. Propositions de modification	-

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	La présentation de la composition des domaines transversaux en une superposition de compétences (compétences transversales, compétences disciplinaires, etc.) et de thématiques (éducation à la citoyenneté, éducation au développement durable) rend les pages qui suivent confuses. Le tableau « Figure 1 : Objectifs de formation et modèle général de compétences pour le plan d'études cadre gymnasial » de la page 12 illustre cette confusion, se présentant lui-même comme très peu digeste et difficile à comprendre. Ce schéma ne paraît pas suffisamment intelligible pour servir de base à la construction de modèles et de programmes d'enseignement.
b. Propositions de modification	-

Partie 1 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 1?	-

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il y a beaucoup de redites par rapport au point IV de la partie I précédent (« Définition et modèles de compétences pour le PEC », pp. 9-13). De plus, les domaines transversaux sont nommés différemment (pp. 14-15) qu'au point IV (pp. 10-11). À titre d'exemple, le domaine « Éducation à la citoyenneté » de la p. 11 est intitulé « Compétences en matière de compréhension et d'action politique (EC) » à la p. 15, le sigle « EC » correspondant d'ailleurs à l'appellation de la p. 11 – relevons que ce constat vaut aussi pour le PEC en allemand. Cela crée de la confusion et compromet l'intelligibilité du propos. Les pages qui constituent cette partie introductive recourent en particulier à un jargon peu accessible et l'utilisation des dispositions qu'elles contiennent, pour concevoir l'architecture de la formation qu'il s'agira de mettre en place à l'échelle des écoles, paraît malaisée. Un autre point problématique concerne l'ordre dans lequel sont énumérées les diverses compétences, qui ne recoupe pas l'ordre dans lequel elles sont traitées dans les chapitres qui suivent. Cela donne le sentiment d'un manque de cohérence et laisse deviner que plusieurs équipes de rédactions ont œuvré, mais que le travail d'assemblage des diverses productions n'est pas encore abouti.

b. Propositions de modification	-

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	La formulation dans chacun des chapitres suivants de « propositions de mise en œuvre dans les cantons » est judicieuse mais devrait être complétée et approfondie. La définition de l'interdisciplinarité doit également être précisée, par exemple en la distinguant de la transdisciplinarité et de l'enseignement transversal.
b. Propositions de modification	-

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'identification et la valorisation des compétences méthodologiques, personnelles et socio-communicatives partent d'une idée certainement positive, puisqu'il s'agit, au-delà des connaissances pures, de mettre en exergue de multiples facettes supplémentaires de l'identité des élèves en formation et de contribuer par là même à l'aptitude générale aux études et à la maturité sociale. Il est cependant en l'état difficile de voir comment travailler, développer et donner de l'espace à ces compétences transversales et tout particulièrement à celles non cognitives sur lesquelles l'influence est indirecte. La distinction entre cognitif et non-cognitif est parfois ténue et mériterait d'être clarifiée.
b. Propositions de modification	Clarifier la distinction entre cognitif et non-cognitif.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	La manière de définir les éléments dans les compétences de base pour la langue d'enseignement d'une part et les mathématiques d'autre part n'est pas identique. La structuration pour les compétences de base de la langue d'enseignement propose : 2.1 « Présentation générale », 2.2 « Réception de textes (oraux et écrits) », 2.3 « Production de textes » et 2.4 « Conscience linguistique » ; celle pour les compétences de base en mathématiques propose : 3.1 « Principe » (avec deux intertitres non-numérotés « Adaptativité » et « Représentation ») et 3.2 « Compétences de base en mathématiques constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures : objectifs d'apprentissage », qui détaille par un tableau ces objectifs. Cela crée une vraie difficulté de compréhension. Il est ainsi indiqué pour les mathématiques que « la transmission des compétences de base (…) constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures fait partie des tâches premières de l'enseignement en mathématiques et devrait déjà être en partie atteinte au niveau du degré secondaire I, (…) » (partie 3.1 « Principes » à la p. 26). Cette disposition qui précise « en partie » crée d'une part un certain flou mais, d'autre part, elle n'est pas indiquée dans les compétences de base en langue première, ce qui devrait être harmonisé. Des membres du corps enseignant de mathématiques observent qu'aux pages 27 et 28, x2 (l'inconnue « x » écrite en police de caractère avec empattement et en italique) est noté x2 (l'inconnue « x » écrite en police de caractère sans empattement et sans italique) et considèrent que le minimum aurait été de noter x\^2 (observation : c'est la même notation dans le PEC en allemand). Le fait que les compétences de base en mathématiques du point IV de la partie 2 (pp. 28-30) soient plus détaillé que les « contenus spécifiques et compétences disciplinaire » de la discipline Mathématiques (point 4, pp. 85-87) suscite certaines craintes dans l'un des lycées du canton quant aux conditions minimales requises à l'entrée des études gymnasiales. En outre, les conséquences de l'intelligence artificielle (IA) en matière de production de textes génératifs doivent être prises en considération dans les compétences de base en langue d'enseignement : d'un côté, l'auto-efficacité doit être plus fortement soulignée et, de l'autre, l'utilisation de l'IA en matière d'acquisition de compétences doit être thématisée.
b. Propositions de modification	Assurer une cohérence sur le lien avec le secondaire I. Aux pages 27 et 28, écrire x\^2 au lieu de x2, ou écrire l'inconnue « x » en italique dans une police de caractère avec empattement.

Partie 2 Propédeutique scientifique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	-

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'ancrage de l'éducation en vue du développement durable (EDD) et de l'éducation à la citoyenneté dans la discipline Géographie est pertinent et important. La précision qu'un enseignement sur le développement durable devrait être placé « le plus tôt possible dans le cursus » (p. 35) est tout aussi judicieuse.
b. Propositions de modification	-

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est pertinent que la responsabilité de l'éducation à la citoyenneté soit déléguée à l'Histoire. Cependant l'Économie et le Droit devraient aussi partager cette responsabilité, ces deux disciplines étant également concernées.
b. Propositions de modification	-

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est important de traiter des enjeux liés aux technologies de la société de l'information et nous soutenons la mention de l'intelligence artificielle (IA), dont il est nécessaire de prendre en compte les conséquences (production de textes génératifs) dans les compétences de base en langue d'enseignement. Il s'agit non-seulement de souligner l'auto-efficacité, mais aussi de thématiser l'utilisation de l'IA en matière d'acquisition des compétences. Dans le 1er paragraphe du point 1 intitulé « Bases » (p. 39), l'adverbe « systématiquement » à l'avant-dernière ligne est clairement excessif. De nombreuses séquences d'enseignement demeureront non subordonnées au numérique.
b. Propositions de modification	Supprimer l'adverbe « systématiquement » à l'avant-dernière ligne du 1er paragraphe (p. 39).

Partie 2 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 2?	Les exigences en Français langue étrangère semblent moins grandes qu'en Allemand langue étrangère. Une harmonisation des niveaux attendus serait judicieuse.

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	L'introduction aux plans d'études cadres disciplinaires présente clairement leur structure de contenu commune. Toutefois, l'intitulé du point 2 « Articulation des plans d'études cadre des disciplines fondamentales » devrait être reformulé en « Structure des plans d'études cadre des disciplines fondamentales », car c'est bien de cela qu'il s'agit, ce qui serait cohérent avec les versions en italien et en allemand du PEC (« Struttura » et « Aufbau »). Sous ce même point, l'intitulé « Domaines de formation et compétences disciplinaires » pourrait être reformulé en « Contenu de formation et compétences disciplinaires », bien que les versions germanophone et italophone du texte parlent aussi de « domaines » (« Lerngebiete » et « Aree »). Le paragraphe qui suit ce titre parle en effet de contenus. De plus, dans les intitulés des PEC de disciplines qui suivent, certains privilégient « contenus » à « domaines ». En tous les cas, il serait judicieux d'uniformiser les intitulés. Il nous paraît absolument essentiel de souligner la marge de liberté accordée aux cantons (p. 42), qui « se traduit par les possibilités données de faire certains choix à l'intérieur des domaines de formation et par le nombre limité d'objectifs de formation, qui permet aux cantons et au corps enseignant de choisir sur quels contenus mettre encore l'accent. » Enfin, il serait cohérent de faire référence dans cette partie introductive au Plan d'études romand (PER), au Piano di studio della scuola dell'obbligo et au Lehrplan 21, de façon générale pour toutes les disciplines d'enseignement. Seule la discipline Géographie mentionne plus bas la concordance de ses objectifs avec ces trois références (p. 102). Il s'agirait alors de le mentionner ici et pas spécifiquement pour la Géographie.
b. Propositions de modification	Renommer l'intitulé du point 2 « Articulation des plans d'études cadre des disciplines fondamentales » en « Structure des plans d'études cadre des disciplines fondamentales ». Faire référence dans cette partie introductive au Plan d'études romand (PER), au Piano di studio della scuola dell'obbligo et au Lehrplan 21, de façon générale pour toutes les disciplines d'enseignement.

Partie 3 Deutsch

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Allemand langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Un des lycées du canton a fait part d'un certain nombre de remarques. Il y a notamment la crainte que le PEC ne se focalise pas assez sur le noyau-même de l'enseignement de la langue allemande, au détriment des quatre compétences du Cadre Européen Commun de Référence pour les Langues (CECR). Il y a là l'expression d'un regret que les compétences communicationnelles du type B2 ne soient pas mises en avant ainsi qu'une attente que l'accent soit plus clairement mis sur l'apprentissage de la langue. Le souhait serait que l'approche communicative soit valorisée et pas seulement les compétences grammaticales, notamment par la valorisation de l'expression orale. Or celle-ci est peu mise en avant, étant mentionnée mais sans être détaillée, comme c'est par exemple le cas pour l'Anglais (« réception orale » et « production orale et interaction » aux pp. 70-71).

b. Propositions de modification	Sous le point 1 « Objectifs généraux de formation », à la p. 64, corriger le terme « cognitif » en « cognitive ». Valoriser l'approche communicative et l'expression orale.

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Au point 4 « Contenus spécifiques et compétences disciplinaires » de la p. 46, à la section « 1. lire » au point 1.1 « Lecture littéraire d'œuvres intégrales de genres différents du Moyen Âge à l'époque contemporaine », la question se pose de savoir pourquoi ne pas élargir le choix temporel des œuvres. Les textes fondateurs, par exemple, sont capitaux et intéressants à travailler.
b. Propositions de modification	L'intitulé du point 1 (p. 44) comporte une faute d'orthographe, il faut écrire « Objectifs généraux » au lieu de « Objectives ». À la page 46, au point 4 « Contenus spécifiques et compétences disciplinaires », à la section « 1. lire », le point 1.1 pourrait être reformulé ainsi : « Lecture littéraire d'œuvres intégrales de genres différents des textes fondateurs à l'époque contemporaine ». À la p. 47, au point 1.2 « Analyse de texte (témoigner d'une lecture et d'une compréhension et développer une démarche d'analyse) », il manque une conjonction, il faudrait écrire : « de rendre ainsi que de résumer fidèlement et de manière concise les grandes lignes (…) ». Au même point, à l'avant dernier tiret, il manque les mots « de rendre », il faudrait écrire : « de rendre compte par écrit et de manière méthodique d'une compréhension (…) ».

Partie 3 Français langue seconde

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les exigences en Français langue étrangère paraissent moins importantes qu'en Allemand langue étrangère.
b. Propositions de modification	Travailler à une harmonisation de la rédaction pour les exigences en Français langue étrangère et en Allemand langue étrangère.

Partie 3 Italiano

a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Italien langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Anglais

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Grec

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	Une coquille s'est glissée à la page 75 (Grec 3.2) : « 3.2 Contribution du latin aux compétences mathématiques de base pour l'aptitude générale aux études supérieures » : remplacer « latin » par « grec ».

Partie 3 Latin

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les objectifs sont clairs et précis, mais très ambitieux. La poésie et le latin tardif ne peuvent être étudiés de manière soutenue ; c'est plutôt une introduction qu'une étude approfondie. Le document donne des détails dont on peut se demander s'ils sont nécessaires dans un PEC.
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Mathématiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le catalogue des compétences de base en mathématiques (pp. 28-30) est plus détaillé et précis que les contenus spécifiques et compétences disciplinaires (pp. 85-87), ce qui le rend très ambitieux. Concernant les contenus spécifiques, le PEC n'entre pas suffisamment en détail en ce qui concerne l'enseignement de la géométrie vectorielle (p. 87). La géométrie analytique 3D semble fondamentale pour développer la capacité de représentation spatiale, mais elle n'est pas clairement mentionnée dans le PEC.
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Informatique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Biologie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	À la p. 93, au point 6.1, il serait pertinent de formuler la phrase différemment pour éviter de laisser comprendre qu'il s'agirait d'expliquer des différences entre le raisonnement scientifique (maîtrisé par les biologistes) et la foi (qui elle n'appartient pas aux personnes de ce domaine de formation mais peut être vécue par chacune et chacun).
b. Propositions de modification	À la p. 93, ajouter sous 3.2 « Biologie humaine » la précision suivante : aborder les cycles reproducteurs et les rétrocontrôles, la fécondation, l'embryologie et les maladies et infections sexuellement transmissibles. À la p. 93, modifier sous 6.1 la phrase « d'expliquer la différence entre la foi et la théorie scientifique » en « Distinguer les approches scientifiques des approches qui s'appuient sur la foi ou la croyance ».

Partie 3 Chimie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	À la p. 94, au point 1, dans le premier paragraphe, la formulation suivante interroge : « (…) tant dans le domaine inanimé que dans le domaine vivant, dans la vie quotidienne, aussi bien à titre individuel que collectif. ». Le terme inanimé semble plutôt médical. Il serait préférable de remplacer par « tant dans le monde organique qu'inorganique. » De plus, le sens contextuel de « aussi bien à titre individuel que collectif » ne semble pas très clair. Dans le troisième paragraphe, la phrase « notamment en sciences naturelles, en ingénierie et en médecine » est un peu réductrice. On pourrait ajouter « dans les arts, l'économie, la politique, archéologie etc. ». Toujours à la même page, dans le dernier paragraphe, à la première phrase, nous suggérons de remplacer « politique » par « civique » pour écrire « (…) développer une attitude civique critique et responsable ». Dans la phrase suivante, enlever « ce » après la virgule, pour écrire : « (…) s'appuyant sur leurs connaissances, qui les habilitent à assumer (…) ». À la p. 95, au point 3.1, la mention « nomenclature dans différentes langues » n'est pas claire : les élèves doivent-ils/elles être capables de nommer une molécule dans différentes langues ? Cela mériterait d'être éclairci. À la p. 97, ai point 6.1 : l'utilisation de l'expression « ion d'hydrogène » est équivoque, il s'agirait de la remplacer par proton ou « ion H+ ».

b. Propositions de modification	À la p. 94, au point 1, dans le premier paragraphe, remplacer : « tant dans le domaine inanimé que dans le domaine vivant » pour écrire « tant dans le monde organique qu'inorganique. » À la p. 94, dans le troisième paragraphe, ajouter « dans les arts, l'économie, la politique, archéologie etc. » à la phrase « notamment en sciences naturelles, en ingénierie et en médecine ». À la p. 94, au point 1, dans le dernier paragraphe, à la première phrase, remplacer « politique » par « civique », pour écrire « (…) développer une attitude civique critique et responsable ». À la p. 94, au point 1, dans le dernier paragraphe, à la 2e phrase, enlever « ce » après la virgule, pour écrire : « (…) s'appuyant sur leurs connaissances, qui les habilitent à assumer (…) ». À la p. 96, au point 4.1, reformuler la phrase suivante : « de faire le lien entre les formules et les noms à la structure des composés » en : « de faire des liens entre les formules, les noms et la structure des composés. » À la p. 96, au point 5.1 : modifier la phrase « d'établir des équations de réaction » en : « d'établir et d'équilibrer des équations de réaction ». À la p. 97, ai point 6.1 : remplacer l'expression « ion d'hydrogène » par proton ou « ion H+ » dans la phrase : « de formuler les réactions acide-base et les expliquer avec le transfert d'ions hydrogène. » À la p. 97, il serait judicieux d'ajouter les points suivants au point 7 : 7.3 : synthèse organique – Les élèves sont capables d'identifier les réactifs et/ou les produits pour au moins un type de réaction organique. 7.4 : molécules du vivant - Les élèves sont capables de distinguer les glucides, les lipides et les protéines et connaître leurs rôles principaux dans le monde du vivant.

Partie 3 Physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Pour que les objectifs restent raisonnablement atteignables, il faudrait réduire drastiquement les « compétences disciplinaires attendues » et/ou les reformuler à titre d'exemples plutôt que d'objectifs attendus.
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Géographie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est surprenant qu'il soit fait ici référence au Plan d'études romand (PER), au Piano di studio della scuola dell'obbligo et au Lehrplan 21 (p. 102), la Géographie étant la seule discipline où cela soit le cas. Il s'agirait de le mentionner pour toutes les disciplines en introduction et retirer ici cette précision.
b. Propositions de modification	Ne pas faire référence ici (p. 102) au Plan d'études romand (PER), au Piano di studio della scuola dell'obbligo et au Lehrplan 21, mais le faire uniquement dans l'introduction à cette partie 3 (pp. 42-44) de façon générale pour toutes les disciplines d'enseignement.

Partie 3 Histoire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	La lecture du PEC de la discipline Histoire fait craindre un certain déséquilibre entre l'étude de la citoyenneté et du présent, qui paraissent occuper une place prépondérante, par rapport à l'étude du passé. Un des trois lycées du canton s'en inquiète en particulier. Il pourrait être utile de mieux préciser comment les différentes périodes du passé peuvent être raccrochées aux objectifs. La formulation des contenus spécifiques pourrait laisser comprendre que les cours d'Histoire s'attellent avant tout à étudier l'époque contemporaine. Peut-être faudrait-il adapter certaines formulations pour qu'il soit plus clair qu'il s'agit d'étudier le passé et que cela aide à comprendre les enjeux actuels (éclairer le présent à la lumière du passé). Les termes « passé » et « présent » créent un certain clivage interprétatif. Il y a là une crainte d'un déséquilibre entre les enjeux des deux dimensions de la discipline : d'une part la dimension de temporalité longue et d'autre part celle du monde contemporain. La première appelle à comprendre le passé et savoir se situer dans le temps, la seconde à comprendre les questions d'aujourd'hui et se comprendre ainsi soi-même. Ces deux dimensions sont naturellement respectivement nécessaires l'une à l'autre : saisir par exemple les enjeux de la démocratie aujourd'hui appelle à connaître ceux d'autrefois et l'histoire de cette forme de gouvernement. Or il y a la crainte qu'en verbalisant trop directement les objectifs de formation sur le présent, cette 2e dimension soit survalorisée et prenne trop de poids, créant ainsi un déséquilibre et empêchant les enseignant-e-s concerné-e-s de véritablement faire de l'histoire. Enfin, il serait judicieux de lier chaque objectif à certaines périodes historiques, en précisant que ces mentions sont proposées « à titre d'exemple ».
b. Propositions de modification	Privilégier des formulations qui indiquent que la réflexion se base sur une dimension historique plutôt que sur des éléments contemporains. Il s'agirait ainsi de renommer le 2e des 3 domaines de formation en « Réflexions historiques » plutôt que « Réflexions sur le présent », afin d'éviter un biais interprétatif (pp. 106 et 108). À la p. 106, la phrase : « Le domaine de formation 2 propose neuf perspectives (2.1 à 2.9) sur le présent en Suisse et dans le monde pour amener les élèves à se pencher sur l'histoire sociale, culturelle, économique et politique des sociétés en mutation. » pourrait être reformulée ainsi : « Le domaine de formation 2 propose neuf perspectives (2.1 à 2.9) sur les enjeux d'hier et d'aujourd'hui en Suisse et dans le monde pour amener les élèves à se pencher sur l'histoire sociale, culturelle, économique et politique des sociétés en mutation. » À la p. 108, pour l'intitulé du point 2 du tableau du point 4 « Contenus spécifiques et compétences disciplinaires », remplacer « réflexions sur le présent » par « Réflexions historiques ». À la p. 109, au point 2.3 « Liberté et exclusion », dans la phrase : « d'évaluer les possibilités de création individuelles et collectives dans le présent (…) », remplacer l'expression « dans le présent » par « dans l'histoire et aujourd'hui ». Enfin, il serait judicieux de lier chaque objectif à certaines périodes historiques, en indiquant que ces mentions sont proposées « à titre d'exemple ».

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	La responsabilité de l'éducation à la citoyenneté est déléguée à l'Histoire (cf. partie 2, point VII « Éducation à la citoyenneté », pp. 36-39). Cependant l'Économie et le Droit devraient aussi partager cette responsabilité, ces deux disciplines étant également concernées.
b. Propositions de modification	Indiquer explicitement que l'éducation à la citoyenneté fait partie des objectifs de la discipline Économie et droit. p.111 : point 3.2 : « adaptative » à la place de « adptative ».

Partie 3 Philosophie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	La vision de la philosophie telle qu'elle est formulée est très anthropocentrique. Il serait judicieux d'ajouter les domaines suivant, dont il n'est pas fait mention dans le projet de PEC : notre rapport à la nature et au monde ; l'esthétique et la sensibilité ; l'imaginaire.
b. Propositions de modification	Ajouter les domaines suivants : notre rapport à la nature et au monde ; l'esthétique et la sensibilité ; l'imaginaire.

Partie 3 Arts visuels

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Dans l'introduction à la discipline, il est important de rappeler le fait que les arts visuels, en donnant des représentations du monde complexe, forgent des outils pour mieux appréhender le monde. Le pouvoir de l'image dans notre monde est conséquent. Les élèves doivent pouvoir apprendre à décrypter les idéologies sous-jacentes à toute image. L'étudiant-e doit pouvoir mettre en relation une image avec les facteurs politiques, économiques, sociaux, philosophiques, scientifiques, littéraires, etc. qui l'entourent.
b. Propositions de modification	Au point 3.1, il peut être indiqué que les élèves seront capables d'approfondir et d'élargir leurs connaissances en tout ce qui concerne l'histoire et la culture ; et mettre en relation les différentes sciences humaines qui touchent irrémédiablement les arts (sociologie, philosophie, psychologie, même religion ou encore politique.) Au point 3.2, on pourrait évoquer la perception visuelle (fonctionnement de la lumière, spectre des couleurs, etc.), ainsi que la pratique de logiciels informatiques (tels que Photoshop). Deux aspects que l'on peut facilement lier aux branches scientifiques.

Partie 3 Musique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	À la p. 125, au point 4.1.2 : « Structures », 4e tiret, dans la phrase « de connaître le vocabulaire spécifique (PS) », remplacer « connaître » par « utiliser ».

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Sport et éducation physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-

b. Propositions de modification	À la p. 130, ch.1, paragraphe 3, ligne 3, la phrase suivante est incorrecte : « Cette capacité d'agir fait appel à des comporte plusieurs domaines de compétences divers : des compétences liées à la condition physique et à la motricité – sur les plans technique, tactique et expressif –, des compétences sociales et émotionnelles ainsi que des compétences cognitives et réflexives. » En consultant la version allemande du PEC (p. 126), il faudrait écrire : « Cette capacité d'agir fait appel à des domaines de compétences divers : (…) » À la p. 130, ch. 2, point 2.1, le mot « santé » apparaît trois fois dans la même phrase. Cela pourrait être évité avec la formulation suivante : « de comprendre la santé comme étant un processus actif afin de développer un comportement individuel adéquat à cet égard (Comportement à risque pour la santé) (EDD). »

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Concernant le point V de la partie 3 : « V. Directives cadre pour les options spécifiques », en p. 134, les paragraphes 3 et 4 créent de la confusion à la lecture. En consultant la version en allemand, il semble qu'il y ait un problème de traduction et qu'il manque une négation dans le 4e paragraphe : « Lorsque la discipline proposée en option spécifique figure parmi les disciplines fondamentales, l'option spécifique doit également être axée sur la dimension de la propédeutique scientifique en ce qui concerne les domaines d'introduction à la discipline et peut, par ailleurs, contenir des domaines d'application axés sur des problématiques spécifiques. ». La version en allemand indique (p. 130) : « Ein Schwerpunktfach, das nicht auch als Grundlagenfach geführt wird, muss auch in den fachlich-einführenden Gebieten wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein und kann zudem problemorientierte Anwendungsbereiche enthalten. » Dans le paragraphe en français, il faudrait probablement écrire : « ne figure pas parmi les disciplines fondamentales », si l'on en croit la version germanophone du PEC.
b. Propositions de modification	À la p. 134, dans le 4e paragraphe, ajouter la négation « ne… pas » pour écrire : « Lorsque la discipline proposée en option spécifique ne figure pas parmi les disciplines fondamentales, (…) ».

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	-
b. Propositions de modification	-

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	-

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Le DFDS relève avec plaisir les objectifs liés à la participation active des jeunes aux processus décisionnels en lien avec les politiques environnementales et sociales. Quelques remarques encore sur le plan formel : - Il serait judicieux d'uniformiser la rédaction et écrire « plan d'études cadre » au singulier et « plans d'études cadre » au pluriel. - Il est nécessaire de numéroter les pages, comme dans les versions en allemand et en italien. - Les PEC de disciplines étant tous élaborés sous la même forme, il serait judicieux, pour une question de cohérence, d'unifier les intitulés des sections, qui peuvent connaître des formulations diverses. Exemples pour le point 2 : - 2 Contribution à l'encouragement des compétences transversales [Français] - 2 Contribution à l'encouragement aux compétences transversales [Allemand langue étrangère] - 2 Contribution du Grec à l'encouragement des compétences transversales [Grec] Exemples pour le point 3 : - 3 Contribution de la matière aux compétences disciplinaires de base pour l'aptitude générale aux études supérieures [Français] - 3 Contribution de la discipline « Français langue étrangère » aux Compétences disciplinaires de base en langue première (Italien) pour l'aptitude générale aux études. [Français langue étrangère] - 3 Contribution de la discipline aux compétences de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures [Allemand langue étrangère] Exemples pour le point 4 : - 4 Contenus spécifiques et compétences disciplinaires [Français] - 4 Domaines spécifiques et compétences disciplinaires [Allemand langue étrangère] - 4 Domaines d'apprentissage et compétences disciplinaires [Grec] Les intitulés qui respecteraient le mieux toutes les disciplines seraient : 1. Objectifs généraux de formation 2. Contribution à l'encouragement des compétences transversales 3. Contribution de la discipline aux compétences disciplinaires de base pour l'aptitude générale aux études supérieures 4. Contenus spécifiques et compétences disciplinaires Les compétences transversales doivent être reprises et leur formulation harmonisées dans chacune des langues étrangères, afin d'assurer une cohérence entre les langues étrangères. Il s'agit de s'assurer d'une exigence similaire dans la langue 2 pour les différentes régions linguistiques.

Stellungnahme 21

Name Verband/Amt/Institution: Direction générale/DIP/Genève

Datum Eingabe: 2023-12-14

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions? entièrement d'accord

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions? entièrement d'accord

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions? entièrement d'accord

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions? entièrement d'accord

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions? entièrement d'accord

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions? entièrement d'accord

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions? plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Genève trouve intéressants et ambitieux les objectifs généraux de la formation et la déclinaison des compétences transversales. L'un des enjeux de la mise en œuvre sera de leur donner un espace explicite et une visibilité dans le cursus de formation. La question est de savoir comment certaines compétences, qui sont des compétences personnelles et inter-personnelles, pourront être évaluées
b. Propositions de modification	Genève propose d'affirmer que tout le corps enseignant doit contribuer à prendre ces dimensions en compte dans son enseignement, sans pour autant forcément les évaluer.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	MA: Il semble que les compétences de base à acquérir et la manière dont elles sont décrites relèvent plus d'une démarche conceptuelle et devrait entraîner un changement de paradigme au niveau de l'enseignement des mathématiques. Cette démarche pourrait être très intéressante mais est peu lisible à l'heure actuelle, peu concrète. Il manque un cadre théorique et des sources. Cette partie du PEC s'appuie sur des recherches menées par des didacticiens des mathématiques, notamment Raymond Duval (Comment décrire et analyser l'activité mathématique ? Cadres et registres Raymond Duval, Université du Littoral, IUFM Nord Pas de Calais) et les sources utilisées devraient être citées afin de permettre la compréhension du document et de l'objectif visé. Par ailleurs, de nombreux exemples sont donnés et extraits du rapport rédigé par Franz Eberlé à destination de la CDIP d'octobre 2014 (Compétences de base en mathématiques et en langue première constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures, rédigé par Franz Eberle, Christel Brüggenbrock, Christian Rüede, Christof Weber, Urs Albrecht). Là encore, les sources ne sont pas citées ce qui ne clarifie pas l'approche recherchée. FR On craint que les compétences de base n'agissent au détriment des autres éléments du programme de français, que la contrainte de leur acquisition ne pèse trop sur la discipline et induise une surcharge ou qu'elle ne joue en défaveur de l'étude de la littérature. Quelle place le reste du programme conserve-t-il ?
b. Propositions de modification	MA Dans la partie 3.2, la 1re colonne devrait faire apparaître qu'il s'agit d'une liste non exhaustive et les colonnes 2 et 3 devraient être beaucoup plus explicites sur ce qui est attendu. L'intitulé des colonnes n'est pas clair. Changer pour: Colonne 1 : Procédure (maîtrise technique et choix) Colonne 2 : Registre de représentations sémiotiques (conversions et coordinations) Colonne 3 : Monstration et démonstration Géométrie: ajouter le théorème de Thalès Analyse – calcul différentiel und calcul intégral : limiter les règles d'intégration et de dérivation aux fonctions polynomiales. Analyse – étude de fonction : remplacer tout le processus par 'calculer de manière efficiente («adaptative») les points critiques d'une fonction polynomiale' et enlever la deuxième dérivée des compétences de base. Arithmétique: Changer 'tables de multiplication de 1 à 20' en 'tables de multiplication de 1 à 12'. Algèbre - Systèmes d'équations linéaires: il serait pertinent d'élargir cette compétence aux systèmes 3x3. Géométrie - Géométrie vectorielle: il serait pertinent d'évoquer explicitement le produit scalaire et le déterminant. La maîtrise minimale du calcul intégral visée semble peu ambitieuse en comparaison avec le calcul différentiel. Ajouter des exemples pour des applications plus variées du calcul intégral (aires, moyennes, volumes, etc).

Partie 2 Propédeutique scientifique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
b. Propositions de modification	Il faut intégrer la dimension de l'utilisation de l'intelligence artificielle générative dans le PEC

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Allemand langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse b. Propositions de modification	Manque d'harmonisation entre les langues vivantes. Manque de la dimension littéraire et esthétique 2.3 Compétences socio-communicatives, 'plurilinguisme' : qu'est-ce qui est attendu ? 'exemplarité' ; qu'entend-on par là ? 4. Domaines spécifiques et compétences disciplinaires, Formuler des objectifs plus concrets qui correspondent mieux à la réalité de l'enseignement. Garder les 4 compétences (CO, CE, EO, EE) comme pour l'anglais 1.3 Communication, 'sans trop de problèmes' : incohérent avec le niveau B2.2 2.3. Contexte : cultures et sociétés, les exemples sont trop précis, les supprimer.

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Les œuvres francophones doivent être le seul objet d'étude (elles ne doivent pas pouvoir être remplacées par des œuvres allophones, originales ni en traduction). Il est nécessaire de viser à la fois une maîtrise suffisante de la langue et l'exploitation du patrimoine littéraire francophone.
b. Propositions de modification	1-Lire, les œuvres littéraires non francophones peuvent être un recours pour illustrer l'étude d'œuvres francophones, elles peuvent représenter une ouverture mais ne doivent pas être l'objet principal d'étude. 1.3 Histoire de la littérature, ajouter l'histoire de la langue. 3.2 L'oral préparé ou semi-préparé: crainte du 'grand oral', trop proche de la soutenance de TM; l'oral doit rester llé à l'analyse littéraire.

Partie 3 Italien langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Un souci réside la difficulté actuelle d'expliciter la terminologie employée, parfois trop abstraite ou peu claire. Il y a des problèmes de traduction: exemple, les termes consapevolezza linguistica ont été traduits littéralement de l'italien, mais les termes employés en français ne sont pas adéquats.
b. Propositions de modification	Page 58 : 2. Contribution à l'encouragement des compétences transversales 2.3 compétence socio-communicatives, remplacer capacité de coordination par capacité d'adaptation Page 58 : 3.1 Contribution aux compétences de base en langue première constitutives de l'aptitude aux études supérieures, changer pour 'Les porteurs de la maturité doivent pouvoir attester de leurs compétences sans l'aide d'une intelligence artificielle générative dans la production écrite'. Page 60 : 4. Contenus spécifiques et compétences disciplinaires / 2. Texte et travail sur le Texte 2.3 Culture et société, Remplacer par 'de comprendre des aspects de la réalité historique et culturelle du monde italophone et de les contextualiser'.

Partie 3 Anglais

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
b. Propositions de modification	Objectifs généraux, Terminologie : 'littérature anglaise' / anglosphère, à remplacer par 'littérature d'expression anglaise' ou 'littérature anglophone' 1.1 Identité linguistique, remplacer 'sont capables de ' par 'doivent être sensibilisés ' ou 'rendus attentifs' 1.2 1.2 Conscience linguistique, 'Distinction entre des faits et des opinions' : ce point semble un peu hors sujet dans ce chapitre, il s'agirait plutôt de compétences générales. 2.1 Réception orale, 'en particulier les sujets que l'on rencontre dans la vie privée, sociale, académique ou professionnelle' -> pourquoi spécifier les sujets ? Il y a bien d'autres sujets pertinents à aborder. 3.1 La littérature comme moyen d'appréhender le monde, 'La littérature' : préciser qu'il s'agit de la culture sous toutes les formes (production écrite complexe, artistique, productions audiovisuelles, photographiques, documentaires, films, textes littéraires, essais, articles) ; qu'il s'agit de décrire des phénomènes et des développements sociaux et politiques dans leur contexte littéraire, culturel, historique, social, et d'établir des liens avec l'univers dans lequel ils évoluent.

Partie 3 Latin

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Trop ambitieux pour une DF.

Partie 3 Mathématiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il manque des chapitres: statistiques et algèbre linéaire
b. Propositions de modification	4 Contenus spécifiques et compétences disciplinaires: développer un domaine 'démonstration' en incluant la logique formelle. La place des mathématiques discrètes est trop faible: intégrer des mathématiques discrètes dans différents thèmes (graphes, automates, combinatoire, probabilité, théorie des nombres), Etoffer le domaine de la statistique en ajoutant par exemple les statistiques bivariées, l'inférence, etc. Manque le domaine de formation «Matrices»: définition d'une matrice, opérations et applications Où est passé le chapitre d'algèbre linéaire? Et les nombres complexes, les suites et séries? 4.2 Probabilités: il serait pertinent de mentionner explicitement les notions de variable aléatoire et de loi de probabilité. Ajouter un domaine de formation : principe du raisonnement logique. «Les titulaires d'un certificat de maturité gym sont capables de : - distinguer hypothèse, conclusion, définition, axiome et théorème - écrire une proposition sous forme d'implication, sa réciproque et sa contraposée - se prononcer sur une conjecture en mobilisant les notions de contre-exemple et de démonstration - énoncer et démontrer certains théorèmes en justifiant chaque étape' 4.1.1 Nombres, ajout de : maîtriser le calcul numérique, avec ou sans outil de calcul L'argumentation (conjecturer, observer, discuter, démontrer, formaliser, généraliser, …) et la construction du savoir mathématique n'apparaissent PAS dans les contenus et compétences disciplinaires. Ajouter un point 4.5 qui serait travaillé de manière transversale à tous les domaines d'étude (algèbre, géométrie, stochastique et analyse) et qui mentionne ces aspects cruciaux. 4.2.3 Calcul intégral, pas d'exemples pour l'interprétation de l'intégrale définie. Dans le premier item, donner des exemples de la dualité de la définition de l'intégrale comme dans le premier item de 4.2.2 4.4 Stochastique, au vu de l'importance croissante de ce thème, la partie 'statistiques' en particulier mérite un traitement plus important. 4.4.2 Probabilités, aucune mention de la démonstration de résultats dans ce domaine.

Partie 3 Informatique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Trop ambitieux pour une DF

b. Propositions de modification	p 87 1 objectifs, erreur: l'enseignement de la discipline fondamentale p 88 2.1 compétences méthodologiques, la capacité de choisir, donc d'avoir compris le besoin, paraît indispensable pour un bon usage parmi les multiples outils à disposition, proposition: remplacer : 'd'utiliser des outils spécifiques (gestion du numérique)' par 'Être capable de choisir l'outil numérique le mieux adapté pour répondre aux besoins identifiés et développer la capacité à évaluer de manière critique les caractéristiques, les avantages et les inconvénients de ces outils numériques disponibles'. p 88 3.1 contribution … langue première, trop ambitieux, changer pour 'de comprendre la structure et l'argumentation des articles de vulgarisation scientifiques en informatique' p 89 3.2 contribution … mathématiques, de comprendre des articles de vulgarisation scientifiques en informatique p 89 3.2 contribution … mathématiques, trop ambitieux, de traduire des expressions algébriques en programmes et les utiliser pour résoudre des problèmes complexes simples; résoudre des problèmes dans les domaines du graphisme et du traitement des données; analyser, interpréter et visualiser des ensembles de données à l'aide d'applications informatiques p 89 4.1.3 programmation, d'identifier et corriger les erreurs dans un programme p 89 4.2.3 science des données, l'interprétation n'est pas du domaine de l'informatique, mais de la spécialité du destinataire de l'extraction p 90 4.3 intelligence artificielle, ajouter : Utiliser l'IA et discuter de problématiques et des enjeux de thèmes choisis 1 à 3

Partie 3 Biologie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse b. Propositions de modification	PEC ambitieux; il faut que les cantons puissent décider des éléments précis à mettre en œuvre. 1.1. Observation et étude, Faire une sortie pas forcément dans la 'nature', mais dans un écosystème proche du bâtiment scolaire. 1.2 Expérience, à ajouter: la compétence critique de l'observation, en lien avec une problématique ET à ajouter: 'présenter les résultats d'une expérience' 3. Anatomie et physiologie, renommer le chapitre 3: Diversité, anatomie et physiologie des organismes vivants 3. Anatomie et physiologie, le programme nous semble très ambitieux pour des DF 3.2 « - d'analyser et d'interpréter des données quantitatives. » La biologie utilise un grand nombre de données qualitatives. (3.2 p. 92), ajouter 'et qualitatives'. 4.2 Génétique moléculaire, Compléter: 'expliquer et comparer la structure et la fonction de l'ADN et de l'ARN et des protéines.' ET '(...) moléculaires de base (par ex. réplication, transcription, traduction, régulation de l'expression, etc) 5.2 Être humain et environnement, ajouter les exemples suivants: perte de la biodiversité, dérèglement des cycles biogéochimiques, etc. 6.1 Principes de l'évolution, Nous comprenons qu'il soit nécessaire de de faire distinguer la foi de la théorie scientifique, mais la place de cet item dans le tableau des compétences disciplinaires, nous semble disproportionnée, remplacer le mot 'foi' par le terme 'dogme' et ajouter: 'expliquer que la démarche scientifique est à l'origine de connaissances et de savoirs objectifs, qui sont les fondements de la théorie scientifique.'

Partie 3 Chimie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Beaucoup trop ambitieux pour une DF, laisser des possibilités de sujets optionnels, une marge de choix

b. Propositions de modification	Objectifs généraux: Il faut préciser que les expériences doivent être faites par les élèves. Une simulation ne remplace pas une expérience. 3,.2 ’de transposer des données sous forme graphique et extraire des informations à partir de représentations graphiques pour une utilisation mathématique ultérieure, trop ambitieux en DF 4, contenus spécifiques, champ trop précis, laissant trop peu de libertés, avoir moins d’items à réaliser, et moins détailler leurs réalisations 4.1 Liaisons chimiques, trop poussé et trop spécifique 4.2 Forces intermoléculaires, ’d’expliquer l’influence des forces intermoléculaires sur les propriétés des substances.’, notion trop compliquée 5.2 Bases de la thermodynamique: trop poussé et trop spécifique, à supprimer en DF 5.3 Vitesse de réaction, idem, à supprimer en DF Proposition: fusionner les items 5.2 et 5.3 et créer: ’Vitesse de réaction et équilibre chimique’ contenant les items ci-dessous: - d’expliquer l’influence de différents facteurs, sur la vitesse de réaction - d’expliquer le principe de l’équilibre chimique dynamique - de prédire l’influence de différents facteurs sur l’équilibre chimique. 5.4 Equilibre chimique garder la partie ’expliquer le principe de l’équilibre chimique dynamique’ et de supprimer la partie ’de décrire les réactions d’équilibre avec la loi d’action de masse’ 7. Chimie organique et biochimie: aucune mention des structures et propriétés des biomolécules, Ce point devrait être mentionné pour faire correctement le lien avec la biologie Manquent des items ’nomenclature’ et ’solutions’.

Partie 3 Physique

Êtes-vous d’accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d’accord
a. Précisions concernant votre réponse	Quelques propositions de changements de contenus, pour des notions trop complexes en DF (surtout si la physique est étudiée en début de cursus, sans une grande maîtrise de la part des élèves des outils mathématiques)
b. Propositions de modification	p100 1.1 expérimenter: la planification est une compétence trop ambitieuse pour le niveau des élèves en DF, changer pour de formuler des questions, émettre des hypothèses, réaliser des expériences ET reformuler d’effectuer des travaux en laboratoire de manière autonome et collaborative. La capacité de travailler l’aspect quantitatif et numérique est une compétence indispensable en physique pour une bonne compréhension, ajouter une puce : - d’analyser des résultats de mesurer, de développer des modèles et de décrire de façon mathématique. p100 2.1 forces et mouvements: le fait de faire référence à l’inertie uniquement est trop restrictif et incomplet, remplacer par d’illustrer les lois de la dynamique à l’aide d’exemples tirés du quotidien ET changer ’d’analyser, justifier et prédire le mouvement en fonction des forces p100 2.2 gravitation: élargissement permettant de ne pas forcément traiter d’objets trop complexes mais permettant de travailler aussi sur d’autres éléments permettant d’aborder la notion de gravitation, changer pour de décrire les mouvements simples à l’aide de la loi de la gravitation p101 4.1 charges électriques et courant: reformuler la première puce avec ce contenu : ’de décrire les interactions électriques à l’aide de champs électriques’. p101 4.2 aimants et courants électriques: le terme ’magnétisme’ serait plus parlant au vu du contenu p101 5.2 son et lumière, de manière à pouvoir aussi étudier des phénomènes d’optique géométrique, changer pour ’de percevoir et expliquer les phénomènes d’optique ondulatoire’. p101 6 Lumière, quantas et noyaux. Ce domaine demande trop de connaissance pour le traiter en DF. De plus les objets à manipuler pour expérimenter cet aspect ne sont plus dans ce qui est autorisé par les règles de sécurité.

Partie 3 Géographie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse b. Propositions de modification	Trop ambitieux pour une DF. L'éducation au développement durable doit être remplacé par éducation à la durabilité. 1.1 Compréhension des spécificités de la discipline, ajouter ' de mobiliser les outils de pensée propres à la géographie (acteurs, échelles, localisation, représentations, hiérarchisation,…)' 3. Climatologie et météorologie, changer pour 'dérèglements climatiques' 7. Disparités et développement, changer pour 'inégalités et développement' 9.1 Analyse des conflits, changer pour 'Analyse des conflits et enjeux de pouvoir' 9.2 Statégies de développement, changer pour 'Stratégies de résolution'

Partie 3 Histoire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Trop ambitieux pour une DF. Il paraît impératif que le plan d'études d'histoire d'étude conserve une périodicité/une chronologie et contienne des thèmes historiques significatifs et emblématiques de ladite périodicité. La place de l'éducation citoyenne, qui prend quasiment un tiers de la partie « contenus spécifiques », n'est pas très claire. Les notions de « pensée historique », « culture historique » et « processus historique » ne sont pas des éléments clairement définis par la science historique.
b. Propositions de modification	2.2, renommer par 'dialogues passé/présent'. 2.4, renommer par 'culture, corps et genre' ou 'histoire des mentalités' 2.7 relations internationales, ajouter 'd'apprécier la transformation de l'ordre international contemporain à la lumière de l'histoire des conflits, des échanges entre sociétés et de leur mise en récit, en appréhendant (…)'

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Trop ambitieux pour une DF. Le PEC dans sa formulation actuelle fait apparaitre un fort déséquilibre entre l'Economie et le Droit quant à l'étendue des programmes
b. Propositions de modification	Il est demandé le maintien d'un nombre de choix optionnels le plus vaste possible. Il semble indispensable d'établir des priorités dans le déroulement des acquisitions, en fixant par exemple des niveaux taxonomiques. Economie, 3.2, remplacer 'calcul d'intérêt' par 'calcul financier et ratio'. Droit, 3.3, a) Il n'est absolument pas fait mention des aspects plus larges du droit pénal, en particulier de la criminologie ou d'autres aspects du droit pénal spécial (infractions, droit pénal et drogue) 3.5, il faut relever que le droit public est un domaine bien plus vaste que le droit privé 3.9, il est regrettable que le PEC ne fasse même pas mention de ce domaine du droit pourtant indispensable à la compréhension de la société internationale.

Partie 3 Philosophie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Trop ambitieux pour une DF. La philosophie, par son caractère fondamental, contribue de manière forte aux compétences transversales. Toutefois, il faut clairement distinguer l'objet d'apprentissage de la discipline des objectifs transversaux, en particulier ceux concernant l'empathie, le respect, … L'enseignement de la philosophie peut contribuer à ces compétences transversales qui ne constituent pas l'objet d'étude de la discipline.
b. Propositions de modification	Il s'agit de faire des choix dans ce qui est proposé, il faut donc clairement distinguer ce qui est obligatoire de ce que sont des propositions optionnelles. Objectifs généraux de formation; le premier paragraphe comporte des généralités et ne propose pas de réelle définition de la philosophie, par exemple 'La philosophie est la tentative de donner forme de manière rationnelle à des problématiques relatives à l'homme et au rapport de l'homme avec le monde'. Fin du 1er paragraphe: pourquoi ne parler que des « auteurs du passé » ? «(…) par une réflexion critique et autonome, en dialogue avec les auteurs anciens et contemporains.» 3e paragraphe: ajouter des thèmes actuels à titre d'exemples. 4.0: réintroduire la mention de l'esthétique dans la version définitive du PEC pour permettre d'avoir plus de latitude d'enseignement dans ce domaine.

Partie 3 Arts visuels

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Trop ambitieux pour une DF. Regret de l'absence de référence à l'histoire de l'art. Accent mis sur la création des élèves, en négligeant la perspective historique et esthétique des œuvres. La dimension technique est quasiment absente.
b. Propositions de modification	Remplacer les 'capables' par 'sensibilisés à'. Une liste des compétences est proposée, mais sans hiérarchisation. Il manque une classification.

Partie 3 Musique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Trop ambitieux pour une DF. Favoriser les rencontres et activités culturelles, élément à mettre en évidence.
b. Propositions de modification	Remplacer la formulation 'sont capables de ' par 'ont reçu des notions de'. Notion d'improvisation: devrait figurer dans les compétées disciplinaires propres au point 1.

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

b. Propositions de modification	fin point 1, p. 126 (objectifs généraux), Il ne faut pas restreindre aux branches enseignées et autoriser aussi l'interdisciplinarité, parler de 'domaine concerné' 2.2 compétences personnelles et liées à la personnalité, ces compétences d'ordre psychologique (estime de soi, gestion des émotions difficiles, courage) semblent difficiles à évaluer, clarifier ce qui est attendu des évaluateurs. Bien que le point y figure déjà, il faudrait peut-être aujourd'hui rajouter clairement une compétence sur la capacité de l'élève à savoir gérer les outils d'intelligence artificielle et savoir s'en détacher ou du moins savoir traquer les fake news. 3.4 rédaction et présentation, ajouter 'langage soutenu'

Partie 3 Sport et éducation physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Beaucoup de problèmes de terminologie en français
b. Propositions de modification	1, paragraphe 3, remplacer par: «regard critique sur sa propre pratique et celle des autres». 3.2, dire 'sont sensibilisés' plutôt que 'sont capables' 4.1 Compétences liées aux facteurs de condition physique, remplacer par 'Compétences motrices de condition physique'. 2.1 Aptitudes élémentaires, reformuler par 'Réaliser des mouvements de coordination de base tels que des éléments d'équilibre, de rotation, saut, appui, lancer'.

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Les groupes de langues secondes (allemand, italien, anglais) regrettent qu'il n'y ait pas une harmonisation du PEC des langues. Certaines disciplines relèvent que le PEC est trop ambitieux dans ses attentes pour un enseignement en discipline fondamentale. Il s'agit plus spécifiquement des groupes d'économie et droit, de géographie, d'histoire, de philosophie, de musique, d'italien, de chimie. L'un des objectifs annoncés de cette nouvelle ORM est d'augmenter et de garantir la comparabilité des certificats délivrés dans les divers cantons; si les cantons ne traitent que d'une partie des objets du PEC car la dotation horaire ne permet pas aux enseignantes et enseignants de couvrir tous les champs, cette comparabilité est mise à mal. Il est souhaitable, pour la même raison, de clairement distinguer dans le texte ce qui est obligatoire de ce qui est optionnel ou présenté comme des propositions.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Quelques erreurs manifestes de traduction jalonnent le texte. Il serait bon que la version finale du PEC soit relue par des personnes de langue française et spécialistes des domaines disciplinaires. Il en va de la compréhension et du bon usage de concepts qui sont parfois très spécifiques.

Stellungnahme 22

Name Verband/Amt/Institution: République et Canton du Jura - Service de la formation postobligatoire

Datum Eingabe: 2023-12-15

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il devrait être fait référence au plan d'étude de la scolarité obligatoire de manière explicite (Plan d'études romand, PER).

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il serait utile qu'un glossaire figure en annexe, pour que les termes soient définis clairement pour une bonne compréhension du texte. Par exemple, les termes « propédeutique scientifique », « compétences transversales », « interdisciplinarité », sont des termes à clarifier. Les objectifs sont claires, ils correspondent à l'ordonnance.

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est oublié qu'un certain nombre de disciplines incluent déjà des connaissances d'autres disciplines ou un aspect interdisciplinaire (p.ex. la discipline français, qui fait référence à l'histoire, à la psychologie). Les compétences transversales telles qu'EDD et EC ne peuvent pas être rattachées qu'à une seule discipline.
b. Propositions de modification	Laisser aux cantons la possibilité d'associer les thèmes transversaux aux disciplines qui sont les plus proches de leur culture. Dans le canton du Jura, la notion de durabilité était rattachée aux disciplines géographie et économie. Ajouter un chapitre sur l'interdisciplinarité : comment lier les différentes branches, développer la pédagogie de projets?

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les définitions d'interdisciplinarité et de transversalité sont à définir dans le glossaire, pour une question de compréhension et de cohérence.

Partie 1 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 1?	Le tableau en page 12 est à revoir, incompréhensible.

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est important que les personnes qui devront mettre en œuvre le PEC comprennent le texte.
b. Propositions de modification	Un remaniement du texte est indispensable pour améliorer la lisibilité et la compréhension.

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Nous sommes favorables à cette interdisciplinarité, mais il ne faut pas oublier la formation continue et la formation initiale des enseignants dans ce domaine. Les propositions de mise en œuvre devraient être en annexe. Elles sont de la compétence des cantons.
b. Propositions de modification	Expliciter que les enseignants sont tenus de faire de la formation continue pour ce domaine.

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le texte est trop théorique, impossible à appliquer dans l'état. Dans les compétences transversales, celles mentionnées sont arbitraires. Il en existe d'autres, comme la gestion de projet.
b. Propositions de modification	Il faut expliciter la vision.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	La formulation des compétences en mathématiques est trop précise. Elle devrait être rédigée sur le modèle de langue première avec des visées plus générales qui pourraient être acquises dans plusieurs disciplines.

Partie 2 Propédeutique scientifique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il manque la définition de la propédeutique scientifique.

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	La mise en œuvre est de la compétence des cantons. Les propositions devraient être mises en annexe, par exemple les propositions en lien avec l'organisation et la culture d'établissement. D'accord sur l'importance accordée à l'EDD. Il y a un problème de cohérence avec l'EC, qui préconise de présenter, de manière neutre, tous les modèles (consensus de Beutelsbach), alors que le PEC impose le modèle de « durabilité forte ».
b. Propositions de modification	Orientation non seulement en fonction de la feuille de route de l'UNESCO, mais aussi en fonction d'autres concepts aux niveaux fédéral, européen, etc. L'association de l'EDD avec une ou des disciplines est de la compétence cantonale.

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'éducation à la citoyenneté en tant que composante de la culture scolaire devrait être la première citée dans les propositions de mise en œuvre pour mettre l'élève au centre de la démarche. Il est nécessaire que les élèves puissent être des acteurs de la vie de l'école en participant par exemple à différentes commissions. Le choix des disciplines associées doit être de la compétence des cantons.

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
b. Propositions de modification	Propositions de mise en œuvre : de nombreux éléments (mise en place d'un cadre juridique, inclusion, compensation des désavantages, etc.) ne sont pas des propositions, ils doivent être mis en place. Supprimer l'adverbe « systématiquement » à l'avant-dernière ligne du premier paragraphe, page 39.

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les plans d'études sont ambitieux, voire très ambitieux, dans une majorité des disciplines. Il est indispensable pour la lecture des plans d'études disciplinaires d'harmoniser leur présentation et leur contenu. Une lecture comparative des compétences linguistiques à atteindre dans les langues étrangères met en évidence plusieurs différences. On peut se demander s'il n'est pas plus judicieux de prévoir un texte commun pour les langues étrangères. On peut regretter que la correction de l'expression linguistique ne soit presque jamais mentionnée comme objectif. On a plutôt recours à des formules évasives telles que 's'exprimer sans trop de problèmes', qui ne sont pas d'une grande aide pour la pratique quotidienne des enseignants.

Partie 3 Allemand langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Le PEC ne tient pas compte des nouvelles méthodes d'enseignement (p.ex. la pédagogie actionnelle).

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Page 46 (1ère phrase) : « s'ouvrir à des émotions douces ou violentes » : pourrait-on supprimer ce genre de formulations issues des pires clichés du développement personnel ?

Partie 3 Anglais

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Latin

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le PEC ressemble davantage à un programme universitaire. Une partie du programme semble irréalisable en termes de compétences.

Partie 3 Mathématiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
b. Propositions de modification	Quelques propositions de modifications liées à la partie 2 qui traite des compétences de base. Crainte que les mathématiques ne soient réduites qu'aux compétences de base. • Énoncés globalement trop précis (ex : p. 29, relation entre Théorème de Pythagore et loi des cosinus) ; • Dimensions thématiques et méthodologiques doivent être mises en avant pour rééquilibrer avec les Compétences de base (comme en langue 1).

Partie 3 Biologie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
b. Propositions de modification	Enlever les exemples (en général) et surtout dans la partie « Génétique moléculaire », puisque les méthodes évoluent rapidement. Il manque les notions de méiose et mitose.

Partie 3 Chimie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Objectifs pertinents mais profusion de thèmes. Risque de ne pas pouvoir approfondir.

Partie 3 Géographie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Programme très ambitieux.

Partie 3 Musique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Disparition de certains points essentiels sans lesquels il semble impossible d'atteindre les objectifs (p.ex. la rythmique, les gammes). Trop d'importance accordée à la musique assistée par ordinateur (MAO).

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
b. Propositions de modification	Des précisions sont nécessaires concernant l'usage de l'IA.

Partie 3 Sport et éducation physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'option spécifique n'est pas le lieu de l'acquisition des compétences de base. Elle peut éventuellement participer à sa mise en œuvre.
b. Propositions de modification	Dans les options spécifiques, il convient de promouvoir la dimension de la propédeutique scientifique.

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Il convient tout d'abord de saluer l'important travail de réflexion mené par de nombreuses personnes et groupes de travail sur l'avenir du gymnase et celui des différentes disciplines. Les compétences transversales sont également à saluer. Cependant, il important de planifier et prévoir la formation continue des enseignants pour cet élément de transversalité. Nous devons constater que le PEC est très ambitieux. Il est à craindre que sa mise en application restreigne l'imagination créative des enseignants et qu'il soit difficile de l'associer à des projets pédagogiques innovants. Encore un grand travail de mise en forme, de relecture, de cohérence à faire sur le document, pour la version francophone. On peut regretter qu'il n'y ait des références qu'en allemand. Il serait utile d'avoir une réflexion de l'application de l'IA dans les différentes thématiques abordées dans ce PEC.

1.2 Stellungnahme Organisationen Bildungsbereich (Schweiz, eingeladen)

Stellungnahme 23

Name Verband/Amt/Institution: SMK

Datum Eingabe: 2023-12-05

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Stellungnahme der SMK zur Anhörung zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans für Maturitätsschulen Sehr geehrte Damen und Herren Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der von Ihnen lancierten Anhörung zur oben erwähnten Revisionsvorlage bis 15. Dezember 2023 Stellung nehmen zu können. Das Revisionsvorhaben nimmt die Forderungen von Art. 3 Abs. 2 MAR/MAV insgesamt gut auf und erreicht damit die Verbesserung der Gleichwertigkeit der Maturitätszeugnisse, welche mit den Reformvorhaben angestrebt wird. - Für die Grundlagenfächer sind die fachlichen Kompetenzen und die Lerngebiete definiert, einleuchtend strukturiert und insgesamt konsistent zum bisher gesetzten Rahmen (der sich ja auch grundsätzlich bewährt hat) gesetzt. Empfehlung: Bei den Fremdsprachen sollte eine grössere Kohärenz sowohl der Lerngebiete und Fachkompetenzen, wie auch der Beiträge zu den überfachlichen Kompetenzen noch erreicht werden. - Für den Wahlpflichtbereich sind Richtlinien für die Auswahl der Lerngebiete und für die fachlichen Kompetenzen skizziert, jedoch im Fall des Schwerpunktfachs noch zu wenig konkret. Die Bedeutung der Wissenschaftspropädeutik sollte verstärkt betont sein. - Für die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit ist eine klare Grundlage gegeben. Da besteht kein weiterer Handlungsbedarf. - Transversale Unterrichtsbereiche, insbesondere die überfachlichen Kompetenzen und die Interdisziplinarität sind mit den Basiskonzepten und meist, da neu, mit Handlungsempfehlungen erfasst. Die insgesamt sechs Kapitel mit den Anleitungen an die Kantone sind nicht zwingend Bestandteil des RLP. Empfehlung: Diese sind vorteilhaft im Anhang aufzuführen. - Die Mindestanforderungen an die Maturitätsarbeit sind ausreichend definiert. Da besteht ebenfalls kein weiterer Handlungsbedarf. Mit diesen Elementen wird die grosse Breite und auch die erwartete Tiefe einer gymnasialen Maturität offenkundig, deren fachliche und überfachliche Inhalte zeichnen sich ab und geben eine klare Richtung vor. Neben den grundlegenden Angaben zu Bildungszielen, Lernen und Kompetenzen in Teil 1 sind damit die Mindestanforderungen nicht nur für die Primärstruktur der Maturitätsfächer (in Teil 3) festgelegt, konkretisiert ist auch die Sekundärstruktur der transversalen Bereiche (in Teil 2) mit Basiskonzepten und Handlungsempfehlungen. Dies wird von der SMK alles sehr begrüsst! Wir bitten Sie, folgende grundsätzlichen Anliegen noch zu berücksichtigen: - Insgesamt ist die Einheitlichkeit der verwendeten Begriffe und Konzepte sicherzustellen (z.B. im Kapitel Interdisziplinarität). Dies betrifft u.a. die verschiedenen Querverweise, die zwischen den einzelnen Teilen angebracht sind. Allenfalls gelingt es dabei, die wesentlichen Kerne noch klarer zu fassen, damit ein insgesamt noch besser lesbares Dokument entsteht, das redaktionell wie aus einem Guss daherkommt. - Die gesamte Übersetzung ist nochmals grundsätzlich zu überarbeiten. - Eine eindeutige Nummerierung in der Gliederung des gesamten Inhalts würde die Zitierbarkeit dieses Referenzwerks stark erhöhen und dessen Gebrauch insgesamt erleichtern.

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)	Unter Vorbehalt der vorstehend ausgeführten Bemerkungen ist die SMK mit dem Revisionsvorhaben einverstanden. Denn damit wird die Gleichwertigkeit der Maturitätsausweise insgesamt verbessert werden können, womit die aus unserer Sicht wichtigste Anforderung erfüllt wird. Fazit: Die gewünschte Evolution findet mit dem neuen RLP statt, die wesentlichen Elemente sind enthalten. Vielen Dank für all die geleistete Grundlagenarbeit! Freundliche Grüsse Schweizerische Maturitätskommission SMK Hans Ambühl Präsident

Stellungnahme 24

Name Verband/Amt/Institution: swissuniversities

Datum Eingabe: 2023-12-13

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Ma-turitätsschulen Stellung nehmen zu können. swissuniversities wird sich in ihrer Stel-lungnahme auf die für die Hochschulen zentralen Aspekte konzentrieren, ohne sich zu den einzelnen Fächern zu äussern. Einleitend möchten wir nochmals festhalten, dass alles darangesetzt werden muss, die hohe Qualität der schweizerischen gymnasialen Maturität sicherzustellen, damit Matu-randinnen und Maturanden weiterhin die allgemeine Hochschulreife und die vertiefte Gesellschaftsreife mit einer besonderen akademischen Ausprägung erlangen. Das Ziel bleibt, mit der Maturität den freien Hochschulzugang zu gewähren. Es ist für die Hoch-schulen von zentraler Bedeutung, dass die in das Studium übertretenden Maturandinnen und Maturanden bereits individuelle Stärken entwickeln konnten und gut gerüstet sind, um sich den wandelnden Herausforderungen im Umgang mit Wissen und Wissenser-werb selbständig und vernetzt zu stellen. Aufgrund des raschen technologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wan-dels wird der Rahmenlehrplan zumindest in Teilen nach kurzer Zeit an Aktualität und Relevanz einbüssen. Ein Mechanismus für eine periodische Überprüfung und Aktuali-sierung wäre daher zu begrüssen. Aus Sicht der Hochschulen sind die nachfolgenden Prinzipien daher von grundlegender Bedeutung: Studierfähigkeit: Die allgemeine Studierfähigkeit bleibt für die Hochschulen das übergeordnete Ziel, zu-sammen mit der vertieften Gesellschaftsreife. Der herrschende Standard muss beibe-halten werden, und es darf kein Abbau stattfinden. swissuniversities anerkennt, dass die Breite der gymnasialen Ausbildung eine der Voraussetzungen für einen freien Hochschulzugang ist, und sieht in der besonderen Förderung von Erstsprache und Ma-thematik eine unerlässliche Voraussetzung von fundamentaler Bedeutung für ein Studi-um und damit als wesentlichen Teil der Studierfähigkeit. Daneben gilt es jedoch auch, überfachliche Kompetenzen sowie das kritische und vernetzte Denken zu fördern. An-gesichts der stark zunehmenden Bedeutung der digitalen Herausforderungen in sämtli-chen Wissenschaftsgebieten muss zudem ein vertieftes Verständnis von Digitalität und von Grundlagen der Informatik ebenfalls als Teil der allgemeinen Studierfähigkeit be-trachtet werden. Relevant ist für den Übergang in ein Studium, dass Maturandinnen und Maturanden ihr Wissen und ihre Kompetenzen verknüpfen und in verschiedenen, auch neuen Bereichen einsetzen können. Bei den zu erwerbenden Kompetenzen und Lernzie-len handelt es sich um Mindestanforderungen. Um die allgemeine Studierfähigkeit zu erreichen, darf man sich nicht allein auf diese beschränken. Vertiefte Allgemeinbildung: Die für die schweizerische Maturität kennzeichnende vertiefte Allgemeinbildung muss zwingend erhalten werden. Mit den wählbaren Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern können sich die Maturandinnen und Maturanden für ein bestimmtes Profil entscheiden, welches ihren Eignungen und Neigungen entspricht. Wissenschaftspropädeutische Kompetenzen: Wir unterstützen alle Elemente, die eine propädeutische Vermittlung von Fachkulturen und methodiken, aber auch die kritische Einführung in Wissenschaftlichkeit und eine Reflexion ihrer Relevanz beinhalten. Auf folgende Punkte möchten wir zudem hinweisen:

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

- Der Umfang und der Detaillierungsgrad des Lehrplans lässt wenig Spielraum für die Lehrplanarbeit oder Ausgestaltung des Unterrichts, die Fachlehrpläne erschei-nen überfrachtet. Eine Verschlankung und Fokussierung wäre zu begrüssen. Das Prinzip 'Erkenntnis statt Wissen' bildet die Basis für eine vertiefte Gesellschafts-reife.
- Es ist wertvoll, den Lehrpersonen in den Grundlagen ein Bild über das zugrundelie-gende Lehr- und Lernverständnis zu vermitteln. Jedoch wäre es hilfreich, das Kompetenzmodell und die darin abgebildeten Zusammenhänge ausführlicher zu be-schreiben.
- Die Begrifflichkeit sollte teilweise weiter geschärft werden. Dies betrifft beispiels-weise die vertiefte Gesellschaftsreife mit einer besonderen akademischen Ausprä-gung, die etwas vage als «Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben in der Ge-sellschaft» um-schrieben wird, oder aber die Interdisziplinarität, bei der nicht klar wird, wie die verschiedenen Disziplinen in methodologischer Hinsicht zusammen-wirken sollen, um komplexe aktuelle Herausforderungen zu meistern. Auch der Be-griff der «Transdisziplinarität» sollte klarer definiert werden, gerade auch in Ab-grenzung zur Interdisziplinarität.
- Alle Fächer müssen nicht nur fachliche Grundkompetenzen vermitteln, sondern auch zur allgemeinen Studierbarkeit beitragen, die etwa für den Einstieg in Fächer relevant sind, die auf gymnasialer Stufe nicht vertreten sind.
- swissuniversities unterstützt auch innerhalb der Fachlehrpläne alle Formen, die ei-ne individuelle Vertiefung besonders interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler über ein Standardprogramm hinaus ermöglichen wie auch solche, die eine Verbindung von Fachwissen und -kompetenzen fördern.
- Angesichts der wissenschaftspropädeutischen Funktion der Maturitätsarbeit ist swissuniversities der Ansicht, dass der Stellenwert des Prozesses zur Entwicklung der Maturitätsarbeit im Rahmenlehrplan konkreter definiert werden sollte.
- Im Sinne der Einsicht, dass trotz allgemeiner Studierfähigkeit nicht alle Schülerin-nen und Schüler für alle Studienrichtungen gleichermassen geeignet sein werden, gymnasiale Abgängerinnen und Abgänger aber manchmal ihre Eignung nicht hin-reichend kennen, sollten die Schulfächer die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler über ihre besonderen Stärken im Hinblick auf eine gelingende Studi-enwahl fördern.

Abschliessend möchten wir nochmals auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen eingehen. Der Aus- und insbesondere der regelmässigen Weiterbildung von Gymnasial-lehrpersonen in den Bereichen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungs-wissenschaften kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Konzeption des Rahmenlehr-plans sowie dessen Inhalte stellen hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Damit ei-ne regelmässige Weiterbildung gelingt, bedarf es neben den Angeboten der Hochschu-len Massnahmen zur Entwicklung der Nachfrage seitens der kantonalen Ämter sowie geführte Personalentwicklungsmassnahmen seitens der Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen. Wenn die erhoffte Wirkung der Maturitätsreform erreicht werden möchte, darf dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich verschiedene Hochschulen in eigenen Stellungnahmen zum Rahmenlehrplan äussern. Wir bitten die EDK, bei der Überarbeitung auch diese Rückmeldungen
zu berücksichtigen. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen von swissuniversities und stehen bei Fragen natür-lich zur Verfügung.

Stellungnahme 25

Name Verband/Amt/Institution: Académies suisses des sciences

Datum Eingabe: 2023-12-14

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Auf S. 5 und 6 werden die erhöhten Ansprüche des Gymnasiums in kognitiv-fachwissenschaftlichen Belangen, die geistige Offenheit, die Fähigkeit zum kritischen Denken und selbständigen Urteilen aufgezählt, es wird erwähnt, dass «[diese Merkmale] nicht nur auf die Förderung der dazu notwendigen kognitiven Kompetenzen, sondern auch auf den Erwerb entsprechender Werthaltungen und Motivationen ausgerichtet [sind], und im RLP sowohl in den Fach-RLP als auch in den transversalen Bereichen sichtbar [sind].» Es wird auch auf die Wichtigkeit der Förderung der kognitiven und nicht-kognitiven Merkmale hingewiesen («d. Die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und künstlerischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler»). Leider wird im gesamten RLP dann nicht mehr auf diese so wichtigen nicht-kognitiven Merkmale eingegangen mit einer Ausnahme: Im Fach-RLP «Philosophie», wo bei den überfachlichen Kompetenzen noch die Willenskraft erwähnt wird. Falls die Förderung der vertieften Gesellschaftsreife der Schülerinnen und Schüler ernsthaft und glaubwürdig mit der Maturität angestrebt werden soll, dann müssen neben den «fachlichen Mindestanforderungen» (S. 6 im Dokument «Rahmenlehrplan Maturitätsschulen – Erläuterungen zur Anhörung») auch überfachliche Mindestanforderungen gesetzt werden, die in den einzelnen Fachbereichen erkennbar sind. Zudem sollten auch die anderen co-kognitiven Fähigkeiten Optimismus und Leistungsfreude, Mut und Unabhängigkeit, Hingabe an ein Thema resp. eine Zielsetzung und Zukunftsvision und das Gefühl, eine Bestimmung zu haben explizit in den Rahmenlehrplan einfliessen, da all diese Merkmale in engem Zusammenhang mit dem schulischen Selbstkonzept stehen und damit unmittelbar mit der Selbsteinschätzung und den eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten (Quelle: Weigand, Gabriele, Hackl, Armin, Müller-Oppliger, Victor, und Schmid, Günter, Hrsg. Personorientierte Begabungsförderung - Eine Einführung in Theorie und Praxis. Weinheim - Basel: Beltz, S. 89-94, 2014). Es ist nicht zu erwarten, dass eine vertiefte Gesellschaftsreife bei den Schülerinnen und Schülern allein durch breite fachliche Anforderungen eintritt, sondern erst wenn durch explizite Förderung der co-kognitiven personalen und sozialen Fähigkeiten die wichtigen Schlüsselkompetenzen ausgebildet werden können.

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Die transversalen Unterrichtsbereiche – Interdisziplinarität, überfachliche Kompetenzen, basale fachliche Kompetenzen in Unterrichtssprache und in Mathematik, Wissenschaftspropädeutik, Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE, Politische Bildung, Digitalität – werden in ihrem Verhältnis zu den Fächern («curriculare Primärstruktur») als «curriculare Sekundärstruktur» bezeichnet, die «quer» zu den Fächern stehen. Dabei handelt es sich grösserenteils um je sehr grosse Unterrichtsbereiche, die sowohl inhaltlich als auch methodisch zusätzlich zu Lernendes umfassen. In den meisten Ausführungen zu den einzelnen Bereichen wird jeweils gefordert, dass diese nicht nur in den Fächern, sondern auch in zusätzlichen Gefässen wie Projekten, Modulen, grösseren Hausarbeiten, interdisziplinären Einheiten, Service Learning, als Teil der Schulkultur u.a. mehr zu lehren seien. Wie das zusammenhängend geschehen soll, also nicht nur für die je einzelnen Bereiche, sondern koordiniert und in die bestehende Schulpraxis der vielen Fächer noch zusätzlich eingebaut, bleibt dabei ein Rätsel. Für die angesprochenen Akteure in den Kantonen, Schulleitungen und Kollegien bedeutet dies eine strukturelle Überforderung. In vielen Fällen bleiben die Autor:innen auch Hinweise darauf schuldig, wie denn der Aufbau der curricularen Sekundärstruktur, sowohl für die einzelnen Bereiche wie für die Bereiche insgesamt, aussehen soll. In Teil 1 Grundlagen wird eine grosse Anzahl an Zielvorgaben verschiedener Art (Bildungsziele, Fächer, transversale Unterrichtsbereiche, Kompetenzen) gemacht, die eine Maturitätsschule einlösen soll. Aber es werden nur ansatzweise und punktuell Schritte dazu aufgezeigt, wie diese zusätzlich zum bestehenden Rahmen der heute praktizierten Schulfächer konzeptuell, strukturell, organisatorisch und Schul-praktisch eingelöst werden können. Deshalb wird hier gefordert, dass diese Situation und Herausforderung in Teil 1 ausdrücklich benannt wird: Der RLP markiert und ist selber eine Baustelle in Bezug auf die transversalen Bereiche und stellt den nötigen gesetzlichen Rahmen noch nicht zur Verfügung. Wir fordern, dass hier Klarheit geschaffen wird: Die herkömmlichen, Fächer-dominierten Strukturen müssen so angepasst werden, dass die zusätzlich geforderten Ziele Schul-praktisch ihren Ort erhalten und auch tatsächlich gelehrt und gelernt werden können. Der RLP soll eine Orientierung und Einladung zu dieser Umgestaltung werden. Um dies zu markieren, sollen zu einigen Abschnitten des RLP Teilkapitel «Entwicklungsperspektiven» eingebaut werden. Darin werden mögliche konzeptuelle und Schul-praktische Schritte aufgeführt, die zur Bewältigung der Herausforderung beitragen sollen. So dass das Zielpublikum - kantonale Behörden, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer - in dieser grossen Herausforderung unterstützt und ermutigt werden und Orientierung erhalten. Und auch, damit diese Entwicklungsarbeit landesweit unter einem gemeinsamen Zielschirm und mit einem gemeinsamen Grundverständnis erfolgen kann.

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Die Einleitung muss sprachlich in einfacher leserfreundlicher Sprache überarbeitet werden. a) Obwohl sie auf teilweise stark sachbezogene Inhalte abzielen, stehen die sieben Komponenten der transversalen Bereiche (im Folgenden TB) in vielen Fällen unverbunden den Fächern mit den Fachlehrplänen da. Damit sie von den Fachlehrpersonen als sinnvolle Erweiterung und Verbindung von verschiedenen fachbezogenen Teilbereichen oder vom eigenen mit einem anderen Fach gesehen werden, müssen sie mit den Inhalten der Fachlehrpläne verbunden werden. Beispielsweise so: – Verbindungen von digitalen Kompetenzen mit naturwissenschaftlichen, sprachlichen oder künstlerischen benennen (im Bereich «transversale digitale Kompetenzen»). – «Kompetenzen für politisches Verstehen und Handeln» sowohl mit sinnvollen historischen und wirtschaftlichen wie auch mit naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fachinhalten exemplarisch verbinden. – «Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung»: diese sind bis heute nicht klar definiert und lassen sich teilweise schwer abgrenzen von einem aktuellen Bildungsverständnis. Es ist beispielsweise nicht klar, inwiefern sie sich von «Kompetenzen für politisches Verstehen und Handeln» unterscheiden. Daher müsste dieser Bereich entweder klarer definiert werden oder Verbindungen mit den anderen Bereichen und den Fachlehrplänen verdeutlicht werden. b) Die Konzeption des RLP sieht vor, dass die TB hauptsächlich aus den Fachbereichen heraus bearbeitet werden sollen. Dies kann aus der Perspektive der Lehrpersonen als «Zusätzliche Aufgabe» angesehen werden. Der inhaltlich bereits übervolle Lehrplan kann dazu führen, dass die Arbeit an transversalen Kompetenzen als «Zusatzaufgabe» für die Fachlehrpersonen wahrgenommen wird. Im Zusammenhang mit unzulänglichem Know-How in der Arbeit an den TB kann das als Überforderung angesehen werden. – Es braucht in der Handreichung an die Kantone Vorschläge, in welche Richtung das oben genannte Problem 2 gelöst werden soll. o Gefässe für die Arbeit an TB schaffen und mit Zeitvorgaben versehen o Verhinderung der Marginalisierung der Arbeit an den TB o Aus- und Weiterbildungen für Fachlehrpersonen im Umgang mit TB – Am Grundkonzept gymnasialer Bildung, dass die Fachbereiche und der Fachunterricht den «tragenden Stamm» der Ausbildung bilden und alle allgemein-bildenden Aufgaben sowie die transversalen Bereiche aus den Fachbereichen heraus bearbeitet werden, ändert sich im neuen Rahmenlehrplan nichts. Die stärkere Gewichtung der TB (was zu begrüssen ist!) ohne aber Freiraum für die Arbeit daran zu schaffen, führt zu einer weiteren Belastung (Überlastung) des gymnasialen Kurrikulums. Um das zu verhindern, müssen Konzepte geschaffen werden, wie die Fachbereiche an den TB arbeiten können. c) Bei der Beschreibung der Sachbezogenen Kompetenzen weisen die beiden Bereiche «Denkfähigkeiten» und «Analyse komplexer Sachverhalte» sehr viel Überschneidung auf. Es wäre hier angebracht, stattdessen den Aspekt der «ethischen Beurteilung» (bzw. der «ethischen Untersuchung») einzubeziehen.

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse

Die Begriffe «transversale Unterrichtsgefässe», «transversale Bereiche» und «Interdisziplinarität» werden oft synonym verwendet, manchmal aber auch nicht. Unklar ist daher, wie sie sich unterscheiden und wie sie sich voneinander abgrenzen. Die unklare Begrifflichkeit ist bereits im erläuternden Bericht zur Maturitätsverordnung zu beobachten. Es scheint uns dringend, dass die diesbezüglichen Ausführungen im neuen Rahmenlehrplan eindeutig sind, damit die Kantone eine klare Handreichung haben, wie diese Neuerungen umzusetzen sind.

Zu 1 Grundkonzept 1.2.1 Allgemeine Ziele

Die Formulierung «… besteht der Hauptzweck nicht darin, ein bestimmtes Thema umfassend zu behandeln, sondern mehrere sich komplementäre und/oder widersprüchliche Analysen vorzulegen und somit die Voraussetzungen für kritische Überlegungen zu schaffen» schränkt zu sehr ein.

Vorschlag einer Umformulierung:

a) «Der Hauptzweck besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler erleben und verstehen, dass interdisziplinäres Wissen und Können mehr ist als die Summe der beiden Fächer und damit eine Grundlage für neue Herausforderungen sein kann.»

b) Dies kann in Form einer Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Fächern geschehen, indem exemplarisch mehrere sich komplementäre und/oder widersprüchliche Analysen erarbeitet und damit die Voraussetzungen für kritische Überlegungen geschaffen werden.»

Die Formulierungen in den «Allgemeinen Zielen» reduzieren den Anspruch der interdisziplinären Arbeit darauf

– die «Bedeutung der Interdisziplinarität aufzuzeigen»
– die «Komplexität der Realität» zu entdecken

Die allgemeinen Ziele schränken die interdisziplinäre Arbeit bereits recht stark ein und zeichnen eine ganz bestimmte Herangehensweise an interdisziplinäres Arbeiten. Gemäss den Formulierungen hier besteht das Ziel des interdisziplinären Unterrichtens nicht darin «…ein bestimmtes Thema umfassend zu behandeln, sondern mehrere sich komplementäre und/oder widersprüchliche Analysen vorzulegen und somit die Voraussetzungen für kritische Überlegungen zu schaffen.»

Diese allgemeine Einschränkung finden wir unnötig und schade. Sie ist einzig vor dem Hintergrund zu sehen, dass die interdisziplinäre Arbeit als transversale Aufgabe (im Sinne eines Querschnittsthemas) den einzelnen Fächern als Aufgabe übergeben wird (die Interdisziplinarität also im und aus dem Fachunterricht heraus entstehen soll) und man gleichzeitig Angst vor einer Überfrachtung und Überforderung des Fachunterrichts hat.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Ziele, die mit interdisziplinärem Arbeiten verfolgt werden sollten. Um vielleicht das Wichtigste zu nennen: Die Integration und Verbindung von Fachwissen und Fachkonzepten zu «Interdisziplinärem Wissen und Können» (Damit ist Wissen und Können gemeint, das aus einem Zusammenwirken von Wissen und Können aus verschiedenen Fächern erst neu entsteht).

– Aus dem Text zur «Interdisziplinarität» geht kein klares Konzept zu interdisziplinärem Arbeiten hervor. Ein solches sollte deutlicher erkennbar sein.

Zu 1 Grundkonzept 1.2.2 Kompetenzen

Dieses Kapitel erscheint uns als eine

a. Précisions concernant votre réponse (continuation)	unsystematische Aufzählung von teils passenden Kompetenzen und teils solchen, die nicht spezifisch mit Interdisziplinarität zu tun haben. Der Text ist geprägt von unscharfen und unklaren Formulierungen (z.B. was bedeutet, dass die Kompetenzen «nicht kumulativ» seien?). Das Kapitel 2 «Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen» ist sprachlich ebenfalls sehr unpräzise und «schwammig» formuliert. Einzig der Abschnitt b ist klar und auch einigermassen umfassend und sinnvoll formuliert. – Auch hier wäre es hilfreich, man würde sich auf ein einfaches Kompetenzmodell beziehen, das klar zum Ausdruck bringt, worin der Mehrwert interdisziplinären Arbeitens liegt. Spezifische Anwendungsmodalitäten sollten in Bezug auf die Interdisziplinarität eingeführt werden und eine Öffnung für eine weiterführende pädagogische Vielfalt erfolgen, insbesondere über den modularen Unterricht. «Für den modularen Unterricht sollen die folgenden Formate gefördert werden: Thementage, Intensivwochen, Methodik-Workshops, Workshops für die Maturitätsarbeit und Schulprojekte. Es können auch andere Formate eingeführt werden, die einen nachhaltigen Austausch zwischen den Fächern, das Co-Teaching und eine grosse Vielfalt von Standpunkten zu einem gewählten Thema ermöglichen, beispielsweise interdisziplinäre Fächer.» (S. 19/20) Solche Massnahmen sollen für alle Lernenden und jedes Jahr durchgeführt werden.

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Der Lead ist bei der Geschichte so wie BNE bei der Geographie.

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Die Stellungnahme der Akademien der Wissenschaften Schweiz wird auch im PDF mit der Liste der Autor:innen geschickt werden.

Stellungnahme 26

Name Verband/Amt/Institution: Konferenz Schweizer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren KSGR

Datum Eingabe: 2023-12-08

Teil 1

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Generelle Einschätzung für den gesamten Teil 1 von Seite 4 bis 13: Gar nicht einverstanden Begründung: Der Teil 1 legt die zum Verständnis nötigen Grundlagen fest und konkretisiert insbesondere das MAR/MAV Bildungsziel gemäss Artikel 6. Dieser Abschnitt ist von besonderer Bedeutung, weil er die wesentlichen Grundlagen hinsichtlich der Struktur und der Inhalte des Rahmenlehrplans aufnimmt und so das grundlegende Verständnis für das Dokument erzeugen soll. Unter diesem Blickwinkel ist er durch das verwendete Vokabular und die Syntax zu anspruchsvoll für das Verständnis und vergibt so die Chance, einer breiten Öffentlichkeit den Zugang zum Rahmenlehrplan zu ermöglichen. Eine Vereinfachung des Textes ist ebenso erforderlich, wie die Überarbeitung der Grafik auf Seite 12. Änderungsvorschläge allgemein: Die KSGR unterstützt die wissenschaftliche Abstützung des Rahmenlehrplans. Der Rahmenlehrplan muss aber gleichzeitig einer breiten Öffentlichkeit zeigen, welches die wesentlichen Inhalte eines Gymnasiums sind. Aus diesem Grund regt die KSGR an, ein für wissenschaftliche Arbeiten übliches Management Summary, in einer einfachen, der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Sprache, zu verfassen, in welchem die wichtigen Eckpunkte zusammengefasst sind. Änderungsvorschläge zu Teil I: Es fehlt eine Referenzierung auf Artikel 3 des MAR/MAV. Änderungsvorschläge zu Teil II: Im Absatz 3 (Seite 8 oben) ist zusätzlich die Wichtigkeit der zweiten Landessprache z. B: im Hinblick auf ein Studium in einer anderen Sprachregion der Schweiz (allgemeine Studierfähigkeit) oder durch die Übernahme von Aufgaben in nationalen Gremien (vertiefte Gesellschaftsreife) zu ergänzen. Änderungsvorschläge zu Teil IV: Die Definition von Interdisziplinarität auf Seite 10 ist nicht kongruent mit derjenigen im Teil 2.II. Hier ist zwingend zu vereinheitlichen. Die inhaltlich korrekte Grafik auf Seite 12 bedarf einer professionellen grafischen Überarbeitung, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu verbessern und so die Akzeptanz sowie die Umsetzbarkeit zu steigern.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	La CDGS attache une haute importance aux compétences transversales. Ce chapitre est pertinent et important pour la compréhension fondamentale de la partie 2. C'est précisément la raison pour laquelle il est crucial que les personnes chargées de la mise en œuvre le comprennent bien et ne soient pas rebutées par le vocabulaire utilisé et la syntaxe compliquée (voir par exemple la phrase à la page 15: «D'un point de vue général, l'acquisition des compétences disciplinaires et transversales a lieu lorsque l'élève met à profit des connaissances propres à un domaine aussi bien que d'ordre général afin d'établir des liens et de résoudre des problèmes à la fois spécifiques et sociaux dans des domaines fonctionnels pertinents.»)

b. Änderungsvorschläge	Un remaniement linguistique est indispensable afin d'améliorer la lisibilité et la compréhension. Cela permettra d'améliorer l'acceptation du domaine important que constituent les compétences transversales. On peut supposer qu'une simplification linguistique générale contribuera également à améliorer la qualité des versions française et italienne du plan d'études cadre, qui ne répondent pas encore aux exigences.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Für die KSGR stellt die Interdisziplinarität eines der Kernthemen im neuen RLP dar, was zu entsprechenden Anforderungen bei der Ausformulierung des Textes in diesem Abschnitt führt. In der vorliegenden Form genügt dieser Abschnitt den Anforderungen der KSGR nicht und muss zwingend überarbeitet werden. Aufgrund der starken Trennung zwischen Wissen/Kenntnissen und Kompetenzen passt dieser Abschnitt schlecht zum Rest des RLP. Die Definition von Interdisziplinarität muss durch die Abgrenzung z. B. zur Transdisziplinarität oder dem fächerübergreifenden Unterricht noch deutlich an Schärfe und Klarheit gewinnen. Zusätzlich ist es gerade in diesem Bereich notwendig, auf die entsprechenden neuen Anforderungen bei der Ausbildung der Lehrpersonen sowie auf geeignete Weiterbildungsangebote hinzuweisen. Bei der Umsetzung der Interdisziplinarität sind die Lehrpersonen angehalten, die Interdisziplinarität in ihrem Unterricht zu fördern. Die KSGR weist darauf hin, dass für den Einsatz von effizienten Methoden zur Förderung der Interdisziplinarität wie z. B. dem Team-Teaching auch die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Dazu gehören die Reduktion der Fachlehrpläne und die Nennung geeigneter Lernbereiche im Rahmenlehrplan.
b. Änderungsvorschläge	Im Kontext mit der von der KSGR geforderten sprachlichen Kohärenz aller Kapitel im Teil 2 des RLP, muss dieser Abschnitt nochmals neu geschrieben werden. Dabei ist auf die übliche Definition von Kompetenz zurückzugreifen (Wissen – Können – Wollen). Weiter ist es notwendig, die französischen und italienischen Übersetzungen des RLPs zu überarbeiten und zu präzisieren. Einige Formulierungen sind nicht verständlich, andere redundant. Eventuell lassen sich gewisse Begriffe nicht vollständig übersetzen. Hier würde sich entweder ein Glossar anbieten, welches die jeweilige Bedeutung der Begriffe in den verschiedenen Sprachen darlegt, oder man einigt sich auf Fachbegriffe in nur einer Sprache (z. B. Teamteaching).

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Le chapitre consacré aux compétences transversales donne une impression globale très théorique. Il ressemble à une collection de termes techniques. Un exemple en est la figure 4 de la page 21. Ce modèle des compétences est précieux pour une réflexion pédagogique, mais ce niveau n'est pas exploitable pour une mise en œuvre pédagogique. Par ailleurs, l'attribution des objectifs de formation est en partie arbitraire. Par exemple, on ne voit pas pourquoi les «techniques de travail pour la recherche d'informations et l'utilisation des ressources» ne sont pas également essentielles pour la «capacité à assumer des responsabilités exigeantes au sein de la société». Le transfert des définitions dans l'annexe à partir de la page 136 (en français; 132 en allemand) est accueilli favorablement et laisse une marge de manœuvre pour des compléments et des adaptations. Les propositions de mise en œuvre au point 2 sont trop opérationnelles. Ce sont les directions d'école qui doivent être responsables de la mise en œuvre. Concernant les propositions de mise en œuvre, nous renvoyons ici à la proposition de modification dans les remarques générales sur la partie 2 du plan d'études cadre. Alors que dans la version allemande, une distinction linguistique est faite entre les «transversale Kompetenzen» et les «überfachliche Kompetenzen», l'utilisation de la même expression pour les deux chapitres dans les versions française («compétences transversales») et italienne crée un flou linguistique qu'il convient de corriger. Comme nous l'avons déjà mentionné à propos de l'interdisciplinarité, ce dilemme pourra être atténué ou résolu par l'utilisation d'un glossaire ou par un accord terminologique sur une seule expression dans une même langue (uniformisation dans tous les chapitres). Des compétences transversales pertinentes sont absentes de ce chapitre. Elles sont mentionnées dans les propositions de modification suivantes.
b. Änderungsvorschläge	La compatibilité conceptuelle avec la partie 1 du plan d'études cadre doit être établie. Par exemple, que signifient les «compétences factuelles et génériques»? Pourquoi a-t-on besoin de rajouter l'adjectif «personnelles» («compétences personnelles», page 20 en français, 19 en allemand)? Le tableau susmentionné (figure 4 de la page 21) doit devenir plus attrayant et plus lisible. Il serait judicieux d'inclure un tableau récapitulant la mise en œuvre dans les différentes disciplines. Cela permettrait d'éviter de mentionner les compétences transversales dans les plans d'études cadre de chaque discipline. La référence au chapitre 2.III est rendue difficile dans les plans d'études cadre des disciplines, car la terminologie utilisée n'est pas la même. Une uniformisation est indispensable. Comme mentionné plus haut, il manque des compétences transversales pertinentes. Il s'agit des compétences suivantes: - Gestion de projet - Débattre et argumenter - Compétence interculturelle Concernant le sujet des propositions de mise en œuvre, voir les remarques générales sur la partie 2 du plan d'études cadre.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Insgesamt ist die neue Fassung gegenüber der Bisherigen (Anhang zum RLP 1994) deutlich konkreter und besser verständlich. Die Stossrichtung ist ebenso richtig, wie ein hoher Grad an Verbindlichkeit beim Einfordern der BfKfAS. Sowohl im Umfang als auch im Detaillierungsgrad besteht im Fach Mathematik ein Missverhältnis zwischen den Basalen fachlichen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit und dem Rahmenlehrplan des Grundlagenfachs Mathematik, das ausgeräumt werden muss. Die Auswirkungen von KI (generative Textproduktion) sind bei den BfKfAS in der Unterrichtssprache dahingehend zu berücksichtigen, dass die Anwendung von KI beim Kompetenzerwerb thematisiert wird. Die französische Version muss grundlegend überarbeitet werden, da zum Teil ganze Abschnitte fehlen (siehe unten). Dieselbe Aussage gilt auch für die italienische Version.
b. Änderungsvorschläge	Es gilt sprachlich eine Konsistenz mit Artikel 19 MAR/MAV herzustellen. Im Absatz 1 (Grundsätzliches) auf Seite 23 soll deshalb der Satz neu lauten: «Sie [BfKfAS] sollen deshalb durch alle GymnasiastInnen erworben werden.» Das heisst «besonders gut» und «mindestens in genügendem Mass» ist zu streichen. Im Absatz 1 ist der Hinweis aufzunehmen, dass es noch weitere BfKfAS gibt, als nur jene in der Unterrichtssprache und in Mathematik. Es ist zwingend, dass in der Mathematik der RLP zum Grundlagenfach und die Auflistung der BfKfAS im Bereich Mathematik besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll klar ersichtlich werden, dass die Kompetenzen im Rahmenlehrplan der BfKfAS im Fach Mathematik im Fachrahmenlehrplan des Grundlagenfachs Mathematik vorkommen, dort aber nur einen Teilbereich darstellen. Der fehlende Abschnitt auf Seite 23 ab «Die Operationalisierung…» ist in der französischen Übersetzung zu ergänzen. Es fällt auf, dass in diesem Teil das Kapitel «Handreichungen» fehlt. Die entsprechenden Inhalte könnten allenfalls in einem Anhang oder separaten Dokument ergänzt werden (siehe dazu auch die allgemeinen Bemerkungen zu Teil 2).

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ce chapitre est bien réussi et peut servir de modèle pour les autres chapitres du plan d'études cadre en termes de clarté, de langage et de contenu. Globalement d'accord, à condition que les exigences soient suffisamment expliquées dans les plans d'études cadre des différentes disciplines.
b. Änderungsvorschläge	Ce chapitre doit être complété par des informations sur la propédeutique des connaissances, la 'pensée critique' (= 'critical thinking') et l'a théorie de la connaissance' (= 'theory of knowledge').

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es wird begrüsst, dass der Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Das Kapitel der Nachhaltigkeit in der Bildung darf jedoch nicht zu eng gefasst werden (Berücksichtigung der ethischen Komponente von BNE) und soll sich nicht auf ein konkretes Modell abstützen, da die Nachhaltige Entwicklung Teil von verschiedenen Fächern ist, analog dem Transversalen Unterrichtsbereich Politische Bildung. Im Sinne einer Verantwortungsübernahme bei der Umsetzung, soll die Nachhaltige Entwicklung, basierend auf den lokalen Gegebenheiten einer Schule und der Schulkultur, einem oder mehreren Leitfächern zugeordnet werden. Damit wird auch die Verantwortung der Schulleitung bei der Umsetzung der Thematik zum Ausdruck gebracht.

b. Änderungsvorschläge	Es muss eine sprachliche und inhaltliche Kohärenz mit den anderen Kapiteln im transversalen Teil (Teil 2) hergestellt werden. Die Bildung für Nachhaltige Entwicklung soll sich nicht nur an der UNESCO Roadmap orientieren, sondern auch an anderen Konzepten auf Stufe Bund, Europa, etc. Somit muss das Modell (Abbildung 6, S.32) gestrichen werden. Zudem ist der Fokus noch vermehrt auf die Nachhaltigkeit in der Bildung und nicht nur auf die nachhaltige Entwicklung generell (BNE) zu legen.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Les explications fournies dans ce chapitre sont compréhensibles. Le volume ainsi que les contenus sont appropriés. Tout comme la thématique du développement durable, l'éducation à la citoyenneté fait partie intégrante de nombreuses disciplines, comme la physique (questions énergétiques) ou encore la biologie (discussions sur le génie génétique). Dans un esprit d'une responsabilisation lors de la mise en œuvre, l'éducation à la citoyenneté devrait être rattachée à une ou plusieurs disciplines principales, en fonction des conditions locales des écoles et de leur culture scolaire. Ainsi, la responsabilité de la direction de l'école pour la mise en œuvre de cette thématique sera mise en évidence.
b. Änderungsvorschläge	Les adjectifs tels que «primordiale» (importance primordiale; «herausragend» en allemand) sont délicats. En allemand, il faudrait donc remplacer «herausragend» par «entsprechende Bedeutung» (page 35). En français (page 36), remplacer «importance primordiale» par «importance». [La vie en société est inconcevable sans sa dimension politique, d'où l'importance de l'éducation à la citoyenneté dans le cursus gymnasial.] En outre, au point 1.4, page 37, la référence devrait être complétée par le «Consensus de Beutelsbach». Il convient de noter ici que le consensus de Beutelsbach date de 1976. Même s'il reste valable dans ses grandes lignes, il en existe des extensions plus modernes.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die sechs Kompetenzen, die im Mittelpunkt der digitalen Bildung/Digitalität stehen, werden berücksichtigt. Die Digitalität umfasst hier zwar sowohl technische Dimensionen (Nutzung digitaler Werkzeuge) als auch pädagogische Dimensionen (Elemente kritischer Reflexion), jedoch sollte die zweite (pädagogische) Dimension stärker hervorgehoben werden. Die Rolle des Fachs Informatik bei der Vermittlung bestimmter Grundlagen (2. Abschnitt, S. 40) muss deutlicher geklärt werden.

b. Änderungsvorschläge

Die Titel «Digitalität» (deutsch) und «Numérique» (französisch) sind insbesondere in der französischen Version zu hinterfragen. Es sollte eine Kohärenz mit den vorhergehenden Titeln (Bildung für Nachhaltige Entwicklung / Politische Bildung) hergestellt werden (z. B. französisch: «Education au numérique»).
Beim Umgang mit Daten und Informationen ist der Aspekt der Bewertung und kritischen Beurteilung noch stärker hervorzuheben oder sogar als eigenen Punkt zu erwähnen. Gerade im Zusammenhang mit KI dürfte die Menge an Daten und damit verbunden auch an falschen Daten (fake news, Verschwörungstheorien, usw.) deutlich zunehmen. Umso wichtiger ist es, dass die Schülerinnen und Schüler fachbezogen und fachübergreifend lernen, wie sie die Qualität von Daten beurteilen und überprüfen können.
Unter dem 1. Absatz, S.38 ist die Betonung, dass die Berücksichtigung der digitalen Medien bei der Erreichung der Ziele der gymnasialen Ausbildung systematisch zu erfolgen hat, problematisch. So besteht das Risiko widersprüchlicher Anordnungen mit der Thematik Bildung für Nachhaltige Entwicklung.
Viele der aufgeführten Elemente im Absatz 2 sollten in Absatz 1 (Schaffung eines rechtlichen Rahmens, Inklusion, Nachteilsausgleich usw.) aufgeführt werden, da diese Elemente umgesetzt werden müssen. Es handelt sich nicht um Vorschläge, die man annehmen oder ablehnen kann.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?

Il existe encore une certaine redondance dans les différents chapitres et des termes sont parfois définis de manière différente (voir à ce sujet les remarques relatives aux différents chapitres). Du point de vue de la CDGS, la suppression rédactionnelle de ces chevauchements permettra de mieux clarifier les points essentiels et de créer ainsi un produit de qualité et plus facile à lire.
Dans la version actuelle, les chapitres I (Introduction) et III (Compétences transversales) sont exigeants et peu engageants à lire. Du point de vue de la CDGS, ils doivent être reformulés de manière à être compréhensibles et accessibles à un public non spécialisé.
La présence des propositions de mise en œuvre est saluée et doit être maintenue. La CDGS suggère de regrouper ces propositions (non contraignantes) de mise en œuvre dans une annexe au plan d'études cadre, de préférence même dans un document séparé, ce qui permettrait également d'en faciliter un étoffement ultérieur.
La rédaction linguistique des sept compétences transversales mentionnées dans la partie 2 est encore trop peu cohérente en termes de formulation et en ce qui concerne leur niveau de détail. À cet égard, il convient de retravailler tout le document de manière critique en gardant une vue d'ensemble.
En plus de cette révision fondamentale, l'idée mentionnée dans les réactions aux chapitres «Interdisciplinarité» et «Compétences transversales» concernant un glossaire ou un accord sur les termes techniques dans chaque langue, comme par exemple «teamteaching» (dans la version allemande), mérite d'être reprise.
D'une manière générale, les versions française et italienne ne satisfont pas encore aux exigences de qualité. Elles doivent être révisées du point de vue de leur contenu également, de manière à obtenir une meilleure cohérence et une comparabilité avec la version allemande.

Teil 3

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?

eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die aktuelle Umsetzung der Maturitätsarbeit wird im RLP abgebildet. Der Vorschlag berücksichtigt weitgehend die grosse Breite möglicher Arbeiten. Teilweise ist der Text jedoch für einen RLP zu ausführlich und detailliert wie zum Beispiel in Tabelle 4 auf Seite 124-126 «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen». Gerade vor dem Hintergrund der künstlichen Intelligenz sind die Erwähnung der Redlichkeit und die Festlegung spezifischer Kompetenzen für die Präsentation gut und wichtig.
b. Änderungsvorschläge	Die französische und die italienische Übersetzung lassen zu viel Spielraum für Interpretationen und müssen auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit überarbeitet und angepasst werden. Die wissenschaftliche Arbeitsweise soll noch mehr priorisiert werden und im Vordergrund stehen. Die Rolle der Betreuung sollte mindestens im Rahmen einer Handreichung angesprochen werden. Bei Punkt 4 der Tabelle «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» (Seite 124-126) fehlt ein Hinweis auf ein Fachgespräch zur Verteidigung der Arbeit.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Vorgabe von Artikel 12 MAR/MAV ist erfüllt. Es ist nochmals zu prüfen, ob die knappen Vorgaben im RLP ausreichen, um bezüglich Wissenschaftspropädeutik wirklich vergleichbare Anforderungen an die Schwerpunktfächer zu schaffen. Die KSGR weist nachdrücklich und erneut darauf hin, dass das Schwerpunktfach nicht der wesentliche Ort ist, an dem die basalen Kompetenzen erworben werden. Es kann allenfalls an der Umsetzung der basalen Kompetenzen mitwirken (Artikel 12 MAR/MAV).
b. Änderungsvorschläge	Siehe oben.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	L'ancrage disciplinaire et surtout l'ancrage interdisciplinaire sont salués. Ce chapitre également devra faire l'objet d'une révision de la version française. La formulation ouverte de l'article 13 RRM/OMC ne doit pas être limitée par le plan d'études cadre.
b. Änderungsvorschläge	La formulation de ce chapitre devrait s'aligner plus précisément sur l'article 13 RRM/ORM en ce qui concerne l'ancrage disciplinaire et interdisciplinaire. Sur la base de la formulation ouverte choisie dans le texte légal, les conditions («orientations didactiques») posées aux éventuelles options complémentaires doivent être formulées de manière moins exhaustive et plus ouverte, afin de permettre le développement des options complémentaires prévu dans le RRM/OMC, sans devoir pour autant modifier le plan d'études cadre. L'utilisation du terme «domaine» («Gebiet») ne semble pas appropriée dans la forme employée dans la version française et doit être remplacée soit par le terme «discipline» («Fach»), soit par une formulation indiquant l'ancrage disciplinaire du domaine.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die von der KSGR bereits im Rahmen der internen Anhörung geäusserten grossen Bedenken hinsichtlich der Überfrachtung der fachlichen Rahmenlehrpläne können trotz der vorgenommenen Kürzungen nach wie vor nicht zerstreut werden. Die KSGR hat deshalb grosse Zweifel, dass der Rahmenlehrplan mit dem vorliegenden Umfang der Fachrahmenlehrpläne und den zusätzlich aufgenommenen und wichtigen transversalen Kompetenzen (Teil 2), in den momentan vorliegenden Strukturen umgesetzt werden kann. Es besteht aus Sicht der KSGR die Gefahr, dass alle Beteiligten (Jugendliche, Lehrpersonen, Schulleitungen aber auch die verantwortlichen Behörden) systematisch überfordert werden. Um diese Herausforderungen handhabbar zu machen, schlägt die KSGR folgendes vor: 1.) Die Fachrahmlehrpläne scheinen der KSGR in der Tendenz nach wie vor übervoll zu sein. Sowohl für die Lehrpersonen eines Fachs wie für jene der anderen Fächer wäre es hilfreich, wenn die einzelnen Fachlehrpläne weniger als Aufzählung dessen, was alles gekonnt und gewusst werden soll, erscheinen, sondern mehr als zusammenhängender Plan, welche Inhalte, Kompetenzen und Erfahrungen sich die Lernenden über die gymnasiale Zeit aneignen sollen (Lernenden- Perspektive). 2.) Die Aufzählung der transversalen Kompetenzen soll exemplarisch sein. Der Rahmenlehrplan soll zulassen, dass weitere transversale Kompetenzen dazu kommen bzw. andere in den Hintergrund treten. 3.) In den Handreichungen soll aufgezeigt werden, wo, wie und inwieweit die transversalen Kompetenzen mit den Fächern zusammenhängen und verbunden werden sollen und welche Strukturen in Unterricht und Schulalltag hierfür erforderlich sind. Zudem verweist die KSGR auch an dieser Stelle, dass für die Umsetzung sowohl für die Schulleitungen als auch die Lehrpersonen genügend zeitliche und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, um die gewünschte Weiterentwicklung des Gymnasiums in der Praxis umzusetzen. Da im Moment keine Erfahrungswerte bezüglich der Umsetzung vorliegen, verzichtet die KSGR auf eine generelle Einschätzung zum Teil 3. Erweisen sich die eingangs geäusserten Bedenken der KSGR als unbegründet, liegt die Bewertung für diesen Teil des RLP bei 'eher einverstanden', andernfalls wäre die Rückmeldung «gar nicht einverstanden».

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Pour commencer, la CDGS souhaite remercier toutes les personnes impliquées dans l'élaboration du plan d'études cadre pour le travail considérable qu'elles ont fourni. De par la nature de ce type de consultation, les réactions doivent se concentrer sur les points qui semblent devoir être améliorés. Ce faisant, les nombreux aspects positifs, qui sont pourtant bien présents dans les documents, ont été moins mentionnés dans les réactions. Nous saisissons l'occasion pour affirmer que nous avons constaté, de manière générale, de nets progrès par rapport à la version issue de la consultation interne. En raison de ces progrès, l'évaluation globale de la CDGS (sous réserve des réticences exprimées dans la partie 3) est «plutôt d'accord» avec le nouveau plan d'études cadre. Les exigences minimales posées au plan d'études cadre sont mentionnées à l'article 3, paragraphe 2 du nouveau RRM/ORM. Elles concernent les points suivants: a) Les domaines d'apprentissage et les compétences professionnelles dans les disciplines fondamentales. > Du point de vue de la CDGS, ce point est satisfait bien que de grands doutes subsistent quant à son volume global. b) Les directives pour les domaines d'apprentissage et pour les compétences professionnelles dans les disciplines à option obligatoires. > Du point de vue de la CDGS, ce point est satisfait bien que certains doutes subsistent, notamment pour savoir si les formulations sont suffisamment ouvertes (voir les remarques concernant les options complémentaires) et suffisamment précises (voir les remarques concernant les options spécifiques). c) Les compétences de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures. > Du point de vue de la CDGS, ce point est satisfait. d) La prise en compte d'enseignements transversaux, notamment des compétences transversales et de l'interdisciplinarité. > Du point de vue de la CDGS, ce point est satisfait, avec les réserves respectives dans les chapitres correspondants. e) Le travail de maturité. > Du point de vue de la CDGS, ce point est satisfait. Afin de consolider la position de la CDGS, qui a plutôt tendance à soutenir le projet, les points suivants devront être corrigés ou améliorés lors de la finalisation du document: - Malgré les coupes effectuées, le plan d'études cadre reste globalement surchargé. La CDGS doute fortement qu'avec son volume actuel, le caractère obligatoire souhaité puisse être atteint pendant la mise en œuvre. Par ailleurs, la CDGS craint (comme elle l'a déjà indiqué dans les remarques relatives à la partie 3) qu'une mise en œuvre dan s les structures actuelles ne conduise à une surcharge de travail pour toutes les personnes concernées et que les étapes de développement souhaitées pour le gymnase ne soient pas franchies.

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

- Dans l'ensemble, le présent texte est encore très hétérogène et n'est pas harmonisé en termes de langue et de terminologie. D'où l'importance de remanier l'ensemble du plan d'études cadre sur le plan rédactionnel et de l'uniformiser sur le plan linguistique et conceptuel (y compris en ce qui concerne l'inclusivité).
- Pour faciliter la compréhension, il serait utile d'avoir un glossaire contenant les explications des termes ainsi que leurs différentes traductions. Il augmenterait l'acceptation et la lisibilité.
- Les versions française et italienne du plan d'études cadre doivent être révisées. En effet, ces traductions ne correspondent souvent pas au texte ni au contenu de la version allemande. La simplification linguistique des textes allemands demandée par la CDGS pourra contribuer à améliorer la qualité des traductions. De plus, des paragraphes entiers n'ont parfois pas été traduits (voir par exemple notre feed-back concernant les compétences de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures). Les termes techniques utilisés devront eux aussi être uniformisés dans les versions traduites et revérifiés (par exemple: vertiefte Gesellschaftsreife – maturité sociale).
- Les propositions non contraignantes formulées dans la partie 2 devront être séparées de la partie contraignante du plan d'études cadre et regroupées dans un document à part, facile à adapter.
- Quant aux différences considérables entre les plans d'études cadre disciplinaires des langues étrangères, elles suscitent une certaine irritation, surtout si l'on tient compte du fait que le plan d'études cadre a une fonction d'orientation vis-à-vis du grand public. De fait, la comparaison des plans d'études cadre disciplinaires en allemand, français, italien (chacun en tant que langue étrangère) et anglais révèle une série de différences qui, dans l'ensemble, donnent une impression d'arbitraire dans le choix des compétences disciplinaires et transversales ainsi que des domaines d'apprentissage. Or, cela pourrait compromettre la correction, la validité scientifique et l'acceptation de l'ensemble du plan d'études cadre. Sur ce point, la CDGS estime qu'une harmonisation est impérative.

Stellungnahme 27

Name Verband/Amt/Institution: Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer VSG

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung b. Änderungsvorschläge	Es fehlt eine ausführliche Referenzierung auf den Artikel 3 des MAR/MAV. / Une référence détaillée à l'article 3 du RRM/de l'ORM manque. Die Funktion des RLP aufgrund von Artikel 3 des MAR/MAV ist explizit aufzunehmen und für jeden Punkt zu erläutern. / La fonction du PEC sur la base de l'article 3 du RRM/de l'ORM doit être explicitement mentionnée, chaque point devant faire l'objet d'une explication. Ergänzung des Satzes (Seite 4, 3. Absatz): «Sie geben die Bildungsziele wie lebenslanges Lernen, geistige Offenheit, kritisches Denken sowie verschiedene Grundlagen vor, beispielsweise zu den Fächerkategorien und Fächern, zur Interdisziplinarität, zu den transversalen Themen, zu den basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache und in der Mathematik sowie zur Wissenschaftspropädeutik.» / Phrase à compléter (p. 4, 3e paragraphe): «Ceux-ci fixent les objectifs de formation comme l'apprentissage tout au long de la vie, l'ouverture d'esprit et le raisonnement logique, ainsi que différents fondements, notamment en ce qui concerne les catégories de disciplines et les disciplines, l'interdisciplinarité, les thèmes transversaux, les compétences disciplinaires de base dans la langue d'enseignement et en mathématiques constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures ainsi que la propédeutique scientifique.»

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es gibt auch noch andere BfKfAS als nur solche in der Unterrichtssprache und Mathematik (z.B. wissenschaftliches Englisch, ICT, Bildkompetenz, Medienkompetenz). Im Teil 1 wird nur im Abschnitt II zu Absatz 3 (Sprachen) kurz darauf hingewiesen. Dies reicht aus unserer Sicht nicht aus. Auch wenn es nicht (mehr) möglich ist, im vorliegenden RLP andere BfKfAS zu definieren, sollte wenigstens im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Lehrplans und v.a. des Unterrichts darauf hingewiesen werden. / Il existe aussi d'autres compétences de base que celles en langue d'enseignement et en mathématiques (par ex. anglais scientifique, TIC, compétence visuelle, compétence médiatique). Dans la partie 1, elles ne sont mentionnées que brièvement dans le paragraphe 3 (langues). A notre avis, ceci ne suffit pas. Même s'il n'est pas (plus) possible de définir d'autres compétences de base dans la version actuelle du PEC, il serait nécessaire de les mentionner dans l'optique d'une future évolution du Plan d'étude et surtout de l'enseignement. Die Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) sind noch stärker auszuführen. / Les compétences en gestion de carrière doivent encore être développées.

b. Änderungsvorschläge

S. 5, Absatz 3, 1. Satz:
«Eine Person ist dann studierfähig, wenn sie in der Lage ist, persönliche Laufbahnziele zu entwickeln und einen entsprechenden Studiengang oder eine Ausbildung zu wählen, erfolgreich aufzunehmen, mit angemessenem Lern- und Arbeitsaufwand durchzuführen und abzuschliessen.»
S. 5, Absatz 3, am Schluss:
Ergänzen mit: «Die in Gymnasien vermittelten Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützen dieses Ziel und sind die Grundlage aller späteren Laufbahnentscheide.»
Hier bereits den Begriff der Laufbahngestaltungskompetenzen mit einer Definition erklären (evtl. in einer Fussnote): «Laufbahngestaltungskompetenzen umfassen die bei Individuen verfügbaren oder erlernbaren kognitiven, motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, laufbahnbezogene Ziele zu entwickeln und zu wählen, Ressourcen und Hindernisse zur Zielerreichung zu erkunden und zu bewerten, Handlungsstrategien zur Zielerreichung zu entwickeln und umzusetzen sowie Ziele, Handlungsstrategien, und Aktivitäten zu überprüfen und anzupassen.»
S. 5, zweitletzter Absatz:
Ergänzung: «Eine Person ist dann vertieft gesellschaftsreif, wenn sie über die Kompetenzen verfügt, verantwortungsvoll und wesentlich zur Überlegung, zur Problematisierung und zur Lösung nicht nur einfacher, sondern auch anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft beizutragen.»
S. 6, Punkt b:
Ergänzung: «Die Merkmale geistige Offenheit und Fähigkeit zum selbständigen Urteilen sind wichtige Bestandteile des dualen Hauptziels und insbesondere auch Konkretisierungen ausgewählter Teilelemente der Kompetenz zum Lebenslangen Lernen. Eine Person verfügt dann über geistige Offenheit, wenn sie sich intellektuell unvoreingenommen und prinzipiell wohlwollend auf verschiedene Argumentationen und Problemstellungen einlässt. Das kritische Denken und selbständige Urteilen kommt im sorgfältigen, beharrlichen und angemessen selbstkritischen Umgang mit fremder sowie der eigenen Urteilsbildung zum Ausdruck. Die Merkmale sind nicht …»
S. 6, Punkt c:
Ergänzung «Die im RLP im Grundlagenbereich enthaltenen Fächer inkl. Sport …»
Die «Förderung der Sensibilität in ethischen und künstlerischen Belangen sowie der physischen Fähigkeiten» wird «vor allem» der Vertieften Gesellschaftsreife zugewiesen (S. 6). Dies ist zu einseitig, besser wäre z.B. «überwiegend».
S. 7 (Mitte des drittletzten Absatzes):
«Natur, Technik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kunst oder Kultur» ergänzen
Auf S. 8 (oben) sollte man noch die Wichtigkeit der zweiten Landessprache betonen, etwa zum Studium in einer anderen Sprachregion der Schweiz (allgemeine Studierfähigkeit) bzw. durch Übernahme von Aufgaben in nationalen Gremien (vertiefte Gesellschaftsreife).
S. 8 (zweiter Absatz):
Anpassung: «Maturandinnen und Maturanden sollen dazu bereit sein, Lösungen für anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft beizutragen.»
P. 5, 3e paragraphe, 1re phrase:
«Une personne est considérée comme apte aux études lorsqu'elle a la capacité de déterminer ses objectifs de carrière personnels, et d'entamer, de suivre et d'achever avec succès des études déterminées en fournissant des efforts d'apprentissage et de travail appropriés.»
P. 5, paragraphe 3, fin:
Ajout: «Les compétences en gestion de carrière acquises au gymnase soutiennent cet objectif et constituent la base de toutes les décisions ultérieures en matière de carrière.»
Le terme «compétences en gestion de carrière» doit faire l'objet d'une définition

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	(évtl. sous forme de note de bas de page): «Les compétences en gestion de carrière englobent les dispositions et capacités cognitives, motivationnelles, volitionnelles et sociales, innées ou acquises permettant aux individus de déterminer et de développer des objectifs de carrière, de définir et estimer les ressources et les obstacles, de développer et de mettre en œuvre des stratégies d'action, ainsi que de réviser et adapter leurs objectifs, leurs stratégies d'action et leurs activités.» P. 5, avant-dernier paragraphe: Ajout: «Une personne a acquis une capacité à assumer des responsabilités au sein de la société lorsqu'elle dispose des compétences requises pour pouvoir contribuer de manière responsable et substantielle aux réflexions, à la problématisation et à la résolution non seulement de tâches simples, mais aussi de tâches exigeantes au sein de la société (...).» P. 6, point b: Ajout: «l'ouverture d'esprit et la capacité de jugement sont des composantes essentielles de l'objectif dual, mais aussi des matérialisations d'éléments qui appartiennent à la compétence de l'apprentissage tout au long de la vie. Une personne est ouverte d'esprit lorsqu'elle aborde intellectuellement différentes argumentations et différentes problématiques de manière impartiale et par principe bienveillante. Le raisonnement critique et le jugement autonome se traduisent par une approche des jugements de tiers et de la formation du jugement personnel réfléchie, démontrant de la persévérance ainsi qu'un sens de l'autocritique adapté. Ces composantes ne se centrent pas seulement …» P. 6, point c: Ajout: «Les disciplines fondamentales, y compris le sport, visées dans le PEC offrent …» «l'encouragement de la sensibilité éthique et esthétique ainsi que des aptitudes physiques contribuent surtout, directement ou indirectement, à la maturité sociale» (p. 6): «surtout», trop restrictif, devrait être remplacé par, par ex., «principalement». P. 7 (antépénultième paragraphe, milieu): Ajout: «la nature, la technologie, la société, l'économie et les normes, l'art et la culture, et propose…» P. 8 (en haut): il faudrait encore insister sur l'importance de la deuxième langue nationale, par ex. pour des études dans une autre région linguistique de Suisse (aptitude générale à entreprendre des études supérieures) et pour assumer des tâches au sein d'instances nationales (maturité sociale). P. 8 (2e paragraphe): Correction: «les titulaires d'une maturité doivent être prêt·e·s à contribuer à des tâches exigeantes au sein de la société.»

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die aktuelle Situation (S. 8 unten) ist zu kritisch dargestellt. Bestimmte überfachliche Kompetenzen werden schon heute intensiv gefördert. / La situation actuelle (bas de la p. 8) est présentée de manière trop critique. Certaines compétences transversales sont déjà développées de façon intensive aujourd'hui.
b. Änderungsvorschläge	S. 8 unten/S. 9 oben: Anpassung (Kann-Formulierung): «Erstens kann die Förderung überfachlicher Kompetenzen in der Praxis des Fachunterrichts (häufig STREICHEN) zu kurz kommen.» Bas de la p. 8: Correction (formulation potestative): «premièrement, il arrive que les compétences transversales ne soient pas toujours assez encouragées dans la pratique de l'enseignement disciplinaire» au lieu de «premièrement, l'encouragement de compétences transversales ne suffit souvent pas dans la pratique de l'enseignement disciplinaire»

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	In der Bestimmung des Kompetenzbegriffes müssten nicht nur die pädagogischen, sondern auch wesentliche philosophische Aspekte einbezogen werden. Insbesondere die Komponente des «Wollens» ist kritisch zu hinterfragen und für eine realistische Umsetzung zu relativieren. Es bleibt unklar, welche Bedeutung das Kompetenzmodell für das pädagogische Handeln insgesamt haben soll: Welche Kompetenzen sollen messbar sein? Welche sind nicht messbar und welche Funktion haben sie dann? Die Abbildung 1 (S. 12) visualisiert zwar die Aussagen aus dem Text korrekt, wirkt aber in der vorliegenden Form unübersichtlich und überladen, im schlimmsten Fall sogar abschreckend in ihrer Komplexität. La définition du terme «compétences» ne devrait pas seulement inclure les aspects pédagogiques mais également des aspects philosophiques essentiels. En particulier, la composante «vouloir» doit faire l'objet d'un questionnement critique et être relativisée dans la perspective d'une mise en œuvre réaliste. La signification du modèle de compétences pour l'activité pédagogique reste à préciser: quelles compétences doivent être mesurables? Lesquelles ne sont pas mesurables et quelle fonction ont-elles alors? La Figure 1 (p. 12) permet de visualiser correctement les énoncés du texte, mais elle manque de clarté et semble trop chargée, voire même d'une complexité dissuasive.
b. Änderungsvorschläge	Die Definition von Interdisziplinarität auf S. 10 ist nicht kongruent mit derjenigen im Teil 2.II. Hier ist zwingend zu vereinheitlichen. S. 10 (Transversaler Einbezug der Digitalität): Ergänzungen: «Kritisches Hinterfragen im Umgang mit digitalen Instrumenten» sowie «bewusste Auseinandersetzung mit den digitalen und medialen Aspekten» S. 11 (PB und BNE): Politische Bildung: «Sie ist ein im Sinne der gymnasialen Bildungsziele für die Gegenwart und Zukunft und die Entwicklung einer Staatsbürgerlichkeit bedeutendes transversales Thema, das sich ausgesprochen für eine Umsetzung im interdisziplinären Rahmen eignet.» BNE: «Sie ist als in der Bundesverfassung verankertes staatliches Ziel ein im Sinne der gymnasialen Bildungsziele für die Gegenwart und Zukunft bedeutendes transversales Thema, das sich ausgesprochen für eine Umsetzung im interdisziplinären Rahmen eignet.» Eine bessere graphische Gestaltung (allenfalls doch auch mit Farben) könnte wohl die Verständlichkeit der Abbildung 1 (S. 12) und damit auch ihre Wirkung verbessern. P. 10: la définition de l'interdisciplinarité ne correspond pas à celle mentionnée dans la partie 2.II. Une uniformisation s'avère indispensable. P. 10 (Intégration transversale du numérique): Ajouts: «Questionnement critique de la gestion des outils numériques» et «aborder de manière consciente les dimensions numériques et médiales de ces domaines» P. 11 (EC et EDD): Education à la citoyenneté: «il s'agit d'un thème transversal important pour le présent et l'avenir, dans le sens des objectifs de l'enseignement gymnasial, ainsi que pour le développement d'un esprit de citoyenneté, particulièrement approprié à une mise en œuvre dans un cadre interdisciplinaire.» EDD: «en tant qu'objectif étatique ancré dans la Constitution, il s'agit d'un thème transversal important pour le présent et l'avenir, dans le sens des objectifs de l'enseignement gymnasial, particulièrement approprié à une mise en œuvre dans un cadre interdisciplinaire.» Une meilleure présentation graphique (avec des couleurs) améliorerait sa lisibilité et donc également l'efficacité de la figure 1 (p. 12).

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Gesamter Teil: Gesamteinschätzung: eher einverstanden Begründung und Bemerkungen: Der Teil konkretisiert die Aussagen im Bildungszielartikel des MAR/MAV (Art. 6) und begründet die gewählte Struktur mit Fächern und transversalen Bereichen. Durch die Definitionen der wichtigsten Begriffe («allgemeine Studierfähigkeit», «vertiefte Gesellschaftsreife», «Kompetenz») sorgt er für Klarheit und legt die Grundlage für die folgenden Teile. Der VSG vermisst allerdings Ausführungen zum kompetenzorientierten Beurteilen und Prüfen, obwohl in der Auslegeordnung des Projekts das Handlungsfeld 4 «Lern- und Prüfungskultur» klar ausgewiesen war. Korrekturvorschläge: In der frz. Version (S. 4, 5, 9, 126) müsste überall «art. 6» statt «art. 8» stehen. Sur l'ensemble de la partie: Jugement général: plutôt d'accord Justification et remarques: Cette partie concrétise les contenus de l'article sur l'objectif des études du RRM/de l'ORM (art. 6) et justifie la structure choisie, avec des disciplines et des domaines transversaux. La définition des termes les plus importants («aptitude à entreprendre des études supérieures», «maturité sociale», «compétence») apporte de la clarté et pose les bases pour les parties suivantes. La SSPES regrette cependant l'absence d'énoncés relatifs à l'évaluation orientée sur les compétences et aux examens, alors que le champ d'action «culture d'apprentissage et d'examen» était clairement mentionné dans le rapport du groupe de pilotage du projet («État des lieux sur l'évolution de la maturité gymnasiale») Suggestions d'amélioration: Dans la version française (p. 4, 5, 9, 126), «art. 8» doit être remplacé partout par «art. 6».

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Dieser Abschnitt ist grundsätzlich gut und wichtig, da er viele Aspekte der folgenden Kapitel aufnimmt. Er ist allerdings durch das verwendete Vokabular und die Syntax zu anspruchsvoll für das Verständnis (man betrachte etwa den Satz auf S. 15: «Fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwerb aus einer transversalen Sicht erfolgt dann, wenn didaktisch domänenspezifisches und -übergreifendes Wissen zum Erkennen von Zusammenhängen und zur Lösung von fachlichen wie gesellschaftlichen Problemen in relevanten Funktionsbereichen angewendet wird.»). Dans l'ensemble, nous approuvons ce paragraphe important car il englobe de nombreux aspects des chapitres suivants. Toutefois, le vocabulaire et la syntaxe utilisés rendent sa compréhension trop difficile (cf. par ex., p. 15, la phrase: «D'un point de vue général, l'acquisition des compétences disciplinaires et transversales a lieu lorsque l'élève met à profit des connaissances propres à un domaine aussi bien que d'ordre général afin d'établir des liens et de résoudre des problèmes à la fois spécifiques et sociaux dans des domaines fonctionnels pertinents.»).

b. Änderungsvorschläge

Zwingend eine sprachliche Überarbeitung, um die Lesbarkeit und die Verständlichkeit zu erhöhen.
Konkrete Beispiele als Veranschaulichung ergänzen.
Die Zuordnungen auf den Seiten 15–17 sind teilweise etwas willkürlich (v.a. diejenige zu BNE; oft könnte man nämlich auch PB ergänzen – wieso gehört ein «kooperativer» Weg nämlich nicht auch zur PB?) und könnten falsche Vorstellungen wecken (überfachliche Kompetenzen bestehen ja nicht nur in BNE und PB); man sollte also unbedingt noch vermerken, dass hier gezielt im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen im Teil 2 die gegenseitige Verknüpfung und Abhängigkeit exemplarisch dargestellt wird und dass die Aussagen genauso auch für weitere Themen, die nicht aufgeführt werden, gelten.
«angewandte Mathematik» (S. 14) ist missverständlich, «Mathematik» würde genügen.
Das zweite Auftreten von «gemäss dualem Bildungsziel» kann weggelassen werden, ebenso «des RLP» (S. 14).
S. 15: Bei «Kompetenzen für politisches Verstehen und Handeln» in Klammern noch «(Politische Bildung)» ergänzen.
S. 15: Hier sollte auch Art. 22 des MAR/MAV zum Thema «Austausch und Mobilität» ergänzt werden. Dieser Bereich ist durchaus transversal bzw. interdisziplinär.
S. 16: Die verwendeten Venn-Diagramme scheinen nicht der üblichen mathematischen Logik zu folgen. So gibt es zwar Schnittmengen, diese sind aber nicht definiert. Die Beschriftung ausserhalb der Kreise entspricht ebenfalls nicht der üblichen Logik von Venn-Diagrammen.
S.22, Absatz 1:
Beim Begriff «Laufbahngestaltungskompetenzen» erneut mit einer Fussnote auf die Definition (siehe oben Teil 1, Kapitel II) hinweisen.
Aufgrund des aktuellen Prozesses der Entwicklung der LGK für die Schweiz macht es Sinn, die folgenden Kompetenzen ebenfalls in diese Liste aufzunehmen: «Kreativität sowie die kognitiven Lernstrategien»
Am Schluss ist zudem zu ergänzen: «Gleichzeitig gilt auch umgekehrt: Die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen stärkt die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.»
Une révision linguistique s'avère indispensable, afin d'améliorer la lisibilité et l'intelligibilité du texte.
Ajouter des exemples concrets à titre d'illustration.
Les attributions mentionnées dans les pages 15 à 17 sont parfois aléatoires (surtout celles pour l'EDD; l'éducation à la citoyenneté (EC) pourrait en effet souvent être ajoutée – pourquoi une démarche «en coopérant» ne serait-elle pas aussi l'affaire de cette dernière?) et pourraient éveiller de faux espoirs (les compétences transversales n'existent pas uniquement en EDD et en EC). Il faudrait donc impérativement signaler que les liens réciproques et les dépendances sont présentés de manière exemplaire dans la perspective, ciblée, des défis sociaux mentionnés dans la partie 2, et que les énoncés sont également valables pour d'autres thèmes non mentionnés.
P. 14: «mathématiques appliquées» porte à confusion, «mathématiques» suffirait.
P. 14: «du PEC» peut être supprimé.
P. 15, «Compétences en matière de compréhension et d'action politiques»: compléter la parenthèse «(Education à la citoyenneté)».
P. 15: l'art. 22 du RRM/de l'ORM «Echanges et mobilité» devrait également être complété. Ce domaine est certainement transversal, resp. interdisciplinaire.

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	P. 16: Les diagremmes Venn utilisés ne semblent pas suivre la logique mathématique habituelle. Ils présententdes recoupements, mais ceux-ci ne sont pas définis. Les libellés à l'extérieur des cercles ne correspondent pas non plus à la logique habituelle des diagrammes de Venn. P. 17, remplacer «volition» par «volonté», ou, mieux, par «effort» P.22, 1er paragraphe: Le terme «compétences en gestion de carrière» doit être accompagné une fois encore d'une note de bas de page renvoyant à sa définition (v. ci-dessus Partie 1, chapitre 2). Compte tenu du développement actuel de ces compétences pour la Suisse, il s'avère judicieux d'inclure également dans la liste les compétences suivantes: «Créativité ainsi que stratégies d'apprentissage cognitives» Ajout à la fin: «L'inverse s'applique également: le développement des compétences en gestion de carrière renforce les compétences transversale des élèves.»

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Abschnitt scheint (zumindest in der deutschen Version) von einer anderen Kompetenzdefinition auszugehen und Wissen/Kenntnisse und Kompetenzen stark zu trennen (z.B. S. 18 «Auch wenn der interdisziplinäre Unterricht hauptsächlich auf Kompetenzen ausgerichtet ist, ermöglicht er, Kenntnisse aufzubauen» oder bei 1.2.2, wo zwischen «Wissen» und «Kompetenzen» unterschieden wird). Er passt damit schlecht zum Rest des RLP. Bei der Übersetzung des frz. Originaltextes wurde eine Reihe von Begriffen verwendet, die un- und missverständlich sind (z.B. «evaluieren» statt «bewerten/prüfen», «Lehrveranstaltungen» statt «Unterricht», «institutionelle Kultur» statt «Schulkultur»). Die Definition von Interdisziplinarität könnte noch an Schärfe gewinnen durch die Abgrenzung z.B. von Transdisziplinarität und fächerübergreifendem Unterricht. Gut ist die Offenheit bei den Rahmenbedingungen (mit Ausnahme der Vorgabe «werden in jedem Unterrichtsjahr durchgeführt» in 2.a) sowie der Hinweis auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und die notwendigen Ressourcen. Ce paragraphe semble (du moins dans la version allemande) reposer sur une autre définition de «compétence» et distingue clairement les savoir-faire/connaissances et les compétences (par ex. p. 18: «Bien que son intérêt se situe en premier lieu au niveau des compétences, l'enseignement interdisciplinaire permet de construire des connaissances et de renforcer des objectifs fixés dans les plans d'études disciplinaires.» ou le point 1.2.2 qui distingue «savoir-faire» et «compétences»). Il s'accorde donc mal au reste du PEC. La définition de l'interdisciplinarité pourrait être précisée, par ex. en distinguant la transdisciplinarité et l'enseignement transversal. Nous saluons la transparence des conditions cadre (à l'exception de la directive «sont donnés chaque année d'enseignement» dans le paragraphe 2.a) ainsi que la mention de la formation (continue) des enseignant·e·s et des ressources nécessaires.

b. Änderungsvorschläge

Eigentlich müsste man das Kapitel nochmals in grossen Teilen neu schreiben, auch unter stärkerer Berücksichtigung von Arbeiten z.B. von Marc Eyer.
Es ist auf die übliche Definition von Kompetenz gemäss Teil 1 des RLP zurückzugreifen. Die Übersetzung ist so anzupassen, dass ein verständlicher Text entsteht. Begriffe wie «Bewertungsmatrix», «Elemente», «Logiken», «durch die Praxis», «ambitioniert», «modularer Unterricht», «logistisch» sind zu klären oder zu ersetzen. Sätze wie «Dieser Einbezug der Interdisziplinarität bietet einen willkommenen Abstecher in den interdisziplinären Unterricht.» kann man einfach weglassen.
Es wäre sinnvoll, wenn bei 1.1. der Ansatz von Prof. Dr. Dr. Marc Eyer zur Definition von interdisziplinärem Unterricht (gemeinsame Vorbereitung – gemeinsame Durchführung – gemeinsame Nachbereitung/Evaluation) auch noch aufgenommen würde.
Bei 1.1. ist die Übersetzung zu korrigieren: «Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Lehrpersonen» vorzustellen hat.
Bei 1.2.2 ist zu ergänzen «von fachspezifischen Standpunkten», auf S. 18 ist «in anderen Modellen verwendet werden» zu ersetzen durch «in anderen Modellen vermittelt werden.» und statt «Entwicklung der Interdisziplinarität» ist besser «Erwerb von interdisziplinären Kompetenzen» zu setzen.
S. 19 ist statt «werden … durchgeführt» usw. besser «sollen» oder «müssen» zu verwenden, «in jedem Unterrichtsjahr» ist durch «immer wieder» zu ersetzen, und es ist zu klären, wer mit «institutionelle Akteure» gemeint ist, die für «finanziell und logistisch angemessene Rahmenbedingungen» sorgen sollen.
De fait, le chapitre devrait en grande partie être réécrit, notamment en tenant davantage compte des travaux de, par ex., Marc Eyer.
La définition classique d'une compétence selon la partie 1 devrait servir de base.
Le texte doit être adapté pour devenir plus compréhensible. Des termes comme «grille de lecture», «éléments», «logiques», «par la pratique», «ambitieux», «enseignement modulaire», «logistique» doivent être clarifiés ou remplacés. Des phrases telles «Cette inscription de l'interdisciplinarité offre une incursion bienvenue dans l'enseignement interdisciplinaire.» peuvent simplement être biffées.
Dans le paragraphe 1.1., il serait judicieux d'inclure la définition de l'enseignement interdisciplinaire du Prof. Dr Marc Eyer (préparation commune – enseignement commun – suivi et évaluation communs).
P. 19: utiliser «peuvent» ou «doivent» à la place de «sont … »; remplacer «chaque année d'enseignement» par «continuellement»; et indiquer clairement qui sont les «acteurs institutionnels» qui devront veiller «à offrir des conditions cadre au niveau financier et logistique adéquates».

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Abschnitt wirkt insgesamt immer noch ziemlich theorielastig und erscheint als Sammlung vieler Begriffe/Kompetenzen, wobei die Kompatibilität zu Teil 1 nicht ganz gegeben ist (Was bedeutet «sachlich generisch»? Weshalb braucht man die Ergänzung «personal»?). Die Zuweisung zu den Bildungszielen ist teilweise etwas willkürlich (weshalb «Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung» nicht auch für die vertiefte Gesellschaftsreife essentiell sind, ist beispielsweise nicht ersichtlich). Gut ist die Auslagerung der Definitionen in einen Anhang. Die Tabelle mit den überfachlichen Kompetenzen müsste noch ansprechender und lesbarer gestaltet werden. Dans l'ensemble, le paragraphe est encore très théorique et ressemble à une collection de nombreux termes/nombreuses compétences, la compatibilité avec la Partie 1 n'étant pas toujours assurée (que signifie«factuelles et génériques»? La mention «personnelles» est-elle nécessaire?). L'attribution des objectifs de formation reste quelque peu aléatoire (on comprend mal, par ex. pourquoi les «Techniques de travail pour la recherche d'informations et l'utilisation de ressources» ne sont pas essentielles aussi pour la maturité sociale). Placer les définitions dans une annexe est une bonne idée. Le tableau concernant les compétences transversales devrait être présenté de manière plus attrayante et lisible.

b. Änderungsvorschläge

Es braucht einen klaren Hinweis, dass die aufgeführten Kompetenzen nicht alle überprüfbar und bewertbar (oder alle gleich gut überprüfbar und bewertbar) sind, insbesondere die personalen und interpersonalen Kompetenzen; ebenso, dass man nicht erwarten kann, dass alle Schüler:innen diese Kompetenzen im gleichen Mass erwerben.
Bildkompetenz (Visual Literacy) und Medienkompetenz sowie ethische Kompetenz müssten noch ergänzt werden.
Es wäre sinnvoll, eine tabellarische Übersicht mit der Umsetzung in den einzelnen Fächern aufzunehmen, wodurch das Aufführen der überfachlichen Kompetenzen in den einzelnen Fachrahmenlehrplänen entfallen könnte.
Der erste Satz bei III.1 wirkt etwas gar einschränkend und verkennt interdisziplinäre oder fächerübergreifende Gefässe. Eine Ergänzung «erfolgt aber trotzdem hauptsächlich in den Fächern» wäre daher sinnvoll.
S. 19 Ergänzung: «Sie sind auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Hinblick auf das Wohlbefinden der Schüler:innen und die Bewältigung von Aufgaben ausgerichtet.»
Es macht vielleicht Sinn, die übergeordneten Kompetenzen (z.B. «Kognitive Lernstrategien») auch mit Sternen zu versehen.
Der Bezug zum Kapitel 2.III wird in einzelnen Fachrahmenlehrplänen erschwert, weil nicht die gleiche Terminologie oder gar keine Terminologie verwendet wird. Hier ist eine Vereinheitlichung wünschenswert. Die vom VSG erstellte Übersichtstabelle könnte als Anhang in den RLP integriert werden.
Die Handreichung 1 wirkt sehr konkret und dadurch zu einschränkend. Die Formulierung sollte so angepasst werden, dass sie besser passt, z.B. «Die Schulen verfügen über ein Gesamtkonzept ‹Überfachliche Kompetenzen›. Dabei sollen …».
Ebenso könnte die vorletzte Handreichung noch weniger explizit formuliert werden und die Entwicklung stärker betonen, indem man auf «in den letzten zwei Jahren» verzichtet und z.B. schreibt: «Im Verlauf der gymnasialen Ausbildung werden immer stärker überfachliche …».
L'usage du mot «personnel» doit être clarifié.
Il s'avère nécessaire d'indiquer clairement que les compétences mentionnées ne peuvent pas toutes faire l'objet d'un examen ou être évaluées (ou qu'elles ne sont pas toutes aussi bien vérifiables et évaluables), en particulier les compétences personnelles et interpersonnelles. De manière analogue, on ne peut pas s'attendre à ce que tou·te·s les élèves acquièrent ces compétences dans la même mesure.
A compléter: compétence visuelle (Visual Literacy) et compétence médiatique ainsi que compétence éthique.
On pourrait envisager une vue d'ensemble de la mise en œuvre dans les différentes disciplines, ce qui permettrait d'éviter de mentionner les compétences transversales dans les divers plans d'études cadre disciplinaires.
La première phrase du paragraphe III.1 paraît quelque peu restrictive et sous-estime les modules interdisciplinaires ou transversaux. L'ajout de «s'effectue néanmoins principalement dans le cadre des disciplines» serait donc utile.
P. 19, ajout: «les compétences personnelles (liées à la personnalité): elles sont orientées sur le développement de la personnalité et visent à favoriser le bien être des élèves et à préparer les élèves aux tâches dont ils auront à s'acquitter.»
Il serait éventuellement judicieux de signaler également

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	par un astérisque les compétences générales (par ex. «Stratégies cognitives d'apprentissage»). Dans certains plans d'études cadre disciplinaires, le lien avec le chapitre 2.III est difficile à établir, la terminologie n'étant pas uniforme voire inexistante. Une uniformisation est souhaitable. La vue d'ensemble proposée par la SSPES pourrait être intégrée au PEC en tant qu'annexe. P. 22: remplacer «gestion de carrière» par «orientation». La proposition 1 est très concrète et donc trop restrictive. La formulation devrait être adaptée et améliorée, par ex. «Chaque gymnase dispose d'un concept global ‹Compétences transversales›. Il est nécessaire …». L'avant-dernière proposition pourrait, elle aussi, être formulée de manière moins explicite et souligner plus fortement le développement, par exemple en renonçant à «au cours des deux dernières années» et en écrivant: «Au cours de la formation gymnasiale, les compétences transversales sont de plus en plus encouragées…».

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Insgesamt ist die neue Fassung gegenüber der bisherigen Fassung (im Anhang des RLP 1994) deutlich konkreter und daher auch besser verständlich. Einzelheiten (hauptsächlich bei Mathematik) sollten noch verbessert werden. Sowohl im Umfang als auch im Detaillierungsgrad besteht ein Missverhältnis zwischen den Basalen fachlichen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit im Fach Mathematik und dem Rahmenlehrplan des Grundlagenfachs Mathematik. Es ist zwingend, dass diese beiden Teile inhaltlich besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll klar ersichtlich werden, dass die Kompetenzen im Rahmenlehrplan der BfKfAS im Fach Mathematik im Fachrahmenlehrplan des Grundlagenfachs Mathematik vorkommen, dort aber nur einen Teilbereich darstellen. Es gibt noch andere BfKfAS als nur solche in der Unterrichtssprache und in Mathematik (vgl. oben zum Teil 1). Hier sollte unter IV.1 zumindest darauf hingewiesen werden. Die Auswirkungen von KI (generative Textproduktion) sollten bei BfKfAS in der Unterrichtssprache berücksichtigt werden, indem einerseits die Selbstwirksamkeit stärker betont wird und andererseits die Anwendung von KI beim Kompetenzerwerb thematisiert wird. Dans l'ensemble, la nouvelle version est nettement plus concrète que l'ancienne (annexe du PEC 1994) et donc plus intelligible. Des détails (surtout en ce qui concerne les mathématiques) devraient encore être améliorés. Autant dans l'ensemble qu'au degré de détail, il existe des disparités entre les compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures en mathématiques et le plan d'études cadre de la discipline fondamentale Mathématiques. Les contenus de ces deux parties doivent impérativement être mieux harmonisés. Il doit être clair que les compétences dans le plan d'études cadre des compétences de base dans la discipline Mathématiques sont incluses dans le plan d'études cadre de la discipline fondamentale Mathématiques, mais qu'elles n'en constituent qu'un sous-domaine. Il existe encore d'autres compétences de base que celles en langue d'enseignement et en mathématiques (cf. ci-dessus, commentaires sur la Partie 1). Il faudrait au moins le mentionner dans le paragraphe IV.1. Les conséquences de l'IA (production de texte générative) doivent être prises en considération dans les CdB en langue d'enseignement: d'un côté, l'efficacité personnelle doit être plus fortement soulignée et, de l'autre, l'utilisation de l'IA en matière d'acquisition de compétences doit être thématisée.

b. Änderungsvorschläge	S. 23 (Kap. 2.1., letzter Satz): «literale Kompetenzen» in einer Fussnote erklären Bei Punkt 2.3 fehlt noch die Performanz: Schüler:innen sollen Texte nicht nur schlüssig formulieren können, sondern auch überzeugend (mündlich) präsentieren können Ergänzungsvorschlag bei Punkt 2.4: «Begriffsbestimmungen vollziehen (Begriffe reflektiert und angemessen verwenden, Begriffsverwendungen in Texten kritisch untersuchen)» Ergänzung in der Klammer bei 2.4. b) (S. 25) «wissenschaftliche Texte» Bei 3.1 ist der Begriff «Formalsprache» missverständlich, da nicht klar ist, dass darunter auch Graphiken und andere Visualisierungen verstanden werden können. Der Inhalt von Fussnote 5 könnte direkt in die Fussnote 4 übernommen werden. Die Leerstellen in der Tabelle 3.2 wirken merkwürdig. Es wäre besser, wenn man diese füllen könnte. «effizient/adaptiv lösen» sollte überall durch ein Beispiel konkretisiert werden. Zudem muss klar hervorgehen, dass die Tabelle nur Beispiele enthält, keine Vorgaben. Konkrete Beispiele für BfKfAS geben (in einem Zusatzdokument), die in anderen Fächern verwendet werden, und zwar nicht nur in MINT, sondern z. B. auch in Wirtschaft, Geografie usw. P. 23 (chapitre 2.1., dernière phrase): expliquer «compétences littérales» dans une note de bas de page Point 2.3: la performance manque encore. Les élèves ne doivent pas seulement pouvoir rédiger des textes cohérents mais également pouvoir les présenter (oralement) de manière convaincante. Point 2.4, proposition d'ajout: «Maîtriser la terminologie (utiliser les termes de manière réfléchie et appropriée, analyser de manière critique l'utilisation de la terminologie dans des textes)» P. 25, point 2.4: supprimer «indispensable» P. 25, point 2.4 b), parenthèse: Ajout: «textes scientifiques» Point 3.1: le terme «langage mathématique formel» porte à confusion, car les graphiques et d'autres visualisations pourraient également être compris. La note de bas de page 5 pourrait directement être intégrée à la note 4. Les blocs vides dans le tableau 3.2. semblent étranges. Il vaudrait mieux les remplir. Résoudre «de manière efficiente («adaptative»)» devrait être partout concrétisé par un exemple. De plus, il est nécessaire de signaler que ce tableau ne contient que des exemples et non des directives. Présenter des exemples concrets pour les compétences de base (dans un document séparé) utilisées dans d'autres disciplines, non seulement dans les disciplines MINT mais par ex. aussi en économie, en géographie, etc.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Abschnitt ist insgesamt gut gelungen. Er ist verständlich, nachvollziehbar und hat eine passende Länge. Es fehlen jedoch noch Aussagen zur Wissenspropädeutik, zum Critical thinking und zur Theory of knowledge. / Dans l'ensemble, ce paragraphe est une réussite: il est aisément lisible, intelligible, et sa longueur est adéquate. Cependant, la propédeutique du savoir, la pensée critique (Critical thinking) et la théorie de la connaissance (Theory of knowledge) manquent.

b. Änderungsvorschläge	Aussagen zur Wissenspropädeutik, zum Critical thinking und zur Theory of knowledge sind zwingend zu ergänzen. In V.1 macht es mit Blick auf die Definition der Fächerkategorien im MAR Sinn, zu ergänzen «dass sie in verschiedenen Fächern (insbesondere im Schwerpunktfach) in ihren fächerspezifischen Ausprägungen». Auf Seite 30 sollte der Satz «Gleichzeitig spielt die Maturitätsarbeit in der Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten eine wichtige Rolle» geändert werden zu: «Die Maturitätsarbeit bereitet wesentlich auf das wissenschaftliche Arbeiten vor.» In V.2 können bei der letzten Handreichung die erwähnten «Arbeiten» auch fachintern sein. Daher ist die Formulierung zu präzisieren zu «aus fachinternen oder fachübergreifenden Arbeiten». «Projektarbeiten» ist durch «Arbeiten» zu ersetzen. Zudem den Satz ergänzen mit «und vertieft diese exemplarisch anhand einer bestimmten Fragestellung.» Auf Seite 31 müsste «Hochschule» statt «Universität» stehen. La propédeutique du savoir, la pensée critique (Critical thinking) et la théorie de la connaissance (Theory of knowledge) devraient être thématisées. Dans le paragraphe V.1, en pensant à la définition des catégories de disciplines dans le RRM, il serait judicieux d'ajouter «… dans différentes disciplines (en particulier dans l'option spécifique) …». P. 31: remplacer «Parallèlement, le travail de maturité gymnasiale joue également un rôle primordial dans la préparation à la recherche universitaire.» par «Le travail de maturité prépare essentiellement aux travaux scientifiques.» Dans le paragraphe V.2, dans la dernière proposition, les «travaux» mentionnés peuvent également être propres à une discipline. La formulation doit donc être précisée: «travaux disciplinaires ou interdisciplinaires». Dans le titre, «projets» doit être remplacé par «travaux». La proposition doit être complétée: «…, et approfondit ceux-ci de manière exemplaire sur la base d'une question précise.» P. 32: «à l'Université» doit être remplacé par «dans les hautes écoles».

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Gegenüber der ersten Version sind in diesem Abschnitt grosse Fortschritte zu beobachten, so insbesondere durch den Verzicht auf unrealistische Vorgaben und den Wechsel zu realistischen Empfehlungen.
Gut ist die Verortung der «Hauptverantwortung» bei einem Fach, bei dem dann auch die Grundlagen der BNE vermittelt werden. Dadurch ist nicht nur eine adäquate Qualifikation der Lehrpersonen sichergestellt, sondern es wird auch genügend Verbindlichkeit bei der Umsetzung geschaffen.
Ebenso ist der Vorschlag, BNE nicht nur im eigentlichen Unterricht, sondern in der Schulkultur insgesamt zu verankern, unbedingt zu unterstützen.
Die ethische Komponente der BNE müsste allerdings noch gebührend berücksichtigt werden.
BNE-Kompetenzen der Sek I-Lehrpläne müssten (noch besser) berücksichtigt werden und die Verknüpfung zwischen den Fachrahmenlehrplänen und dem Kapitel VI. BNE müsste verstärkt werden (z.B. durch eine konkretere Referenzierung der BNE-Kompetenzen oder – noch besser – durch eine tabellarische Übersicht, welche (Sub)kompetenzen von BNE durch welche(s) Fäch(er) abgedeckt werden).
Par rapport à la première version, de gros progrès ont été réalisés dans ce chapitre, notamment grâce à l'abandon de directives irréalistes et au fait de privilégier des recommandations réalistes.
Nous saluons la délégation de la «responsabilité principale» à une discipline, dans laquelle les principes de l'EDD pourront également être enseignés. Ceci assure non seulement une qualification appropriée des enseignant·e·s mais également suffisamment de contrainte lors de la mise en œuvre.
De même, la proposition d'ancrer l'EDD non seulement dans l'enseignement à proprement dit mais aussi dans la culture scolaire globale doit impérativement être soutenue.
Par ailleurs, la composante éthique de l'EDD devrait être dûment prise en compte.
Les compétences EDD dans les plans d'études du degré secondaire I devraient être (davantage) prises en compte et le lien entre les plans d'études cadre disciplinaires et le chapitre VI. EDD devrait être renforcé (par ex. au moyen d'un référencement plus concret des compétences EDD ou – mieux encore – au moyen d'un tableau permettant de visualiser quelles (sous-)compétences EDD sont couvertes par quelle(s) discipline(s).)

b. Änderungsvorschläge	Es ist direkt im RLP zu fixieren, dass die Hauptverantwortung für den transversalen Bereich BNE beim Grundlagenfach Geographie liegt, bei dem zentrale Kompetenzen auch im Fachrahmenlehrplan verankert sind. Die Begrifflichkeit ist noch zu schärfen. Dazu gehört ein Abgleich mit dem Abschnitt III (z.B. «Kooperationskompetenz» oder «Kooperationsfähigkeiten», «strategische Kompetenz» kommt im Abschnitt III gar nicht vor), eine Definition von «Service learning» in 2.1 und ein Wechsel von «transdisziplinär» zu «interdisziplinär» oder zu «fachübergreifend». S. 33 unten ist zu ergänzen (bei der normativen Kompetenz): «Fähigkeit, verschiedene umweltethische Positionen zu reflektieren» sowie «Fähigkeit, die Wertepluralität zu analysieren und gegensätzliche Normen abzuwägen, den ‹Nachhaltigkeitsbegriff› in seinem unterschiedlichen Gehalt zu differenzieren» Eine Erwähnung von éducation21 als Fachagentur wäre wohl sinnvoll im Sinne von «Dabei soll unbedingt auch auf externe Unterstützungsangebote (z.B. durch éducation21) zurückgegriffen werden.» am Schluss der Einleitung von Abschnitt 2 (S. 34). Die Arbeitsgruppe BNE sollte (zusammen mit éducation21) aufgrund der Verweise in den einzelnen Fachrahmenlehrplänen überprüfen, ob tatsächlich alle fürs Gymnasium relevanten Aspekte von BNE abgedeckt sind, und allfällige Lücken durch explizite Erwähnung im Teil 2 abfangen. In der Handreichung ist ein Passus (analog zur PB) zu ergänzen: «Die Lehrpersonen, die im Rahmen des Fachunterrichts BNE unterrichten, sind in BNE fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch aus- und weitergebildet. Dies kann im Rahmen der Grundbildung sowie über Weiterbildungen geleistet werden.» Le PEC doit stipuler que la responsabilité principale pour le domaine transversal EDD est assumée par la discipline fondamentale Géographie, dont le plan d'études cadre mentionne également les principales compétences EDD. La terminologie doit être renforcée. Il s'agit notamment de l'uniformiser avec celle du chapitre III (par ex. «compétence de coopération» ou «capacités de coopération»; la «compétence stratégique» n'est pas mentionnée dans le paragraphe III) et de remplacer «transdisciplinaire» par «interdisciplinaire» ou «transversal». P. 34 (compétence normative): Ajouts: «être capable de réfléchir sur différentes positions en matière d'éthique de l'environnement» et «être capable d'analyser la pluralité des valeurs et de considérer des normes contradictoires, de différencier le «concept de durabilité» dans ses différentes formes» Il serait judicieux de mentionner éducation21 en tant qu'agence spécialisée, en ajoutant à la fin de l'introduction du paragraphe 2 «Dans ce contexte, le recours à des offres de soutien externes (par ex. éducation21) est indispensable.» (p. 34) Sur la base des mentions dans les différents plans d'études cadre disciplinaires, le groupe de travail EDD devrait (en collaboration avec éducation21) vérifier si tous les aspects de l'EDD pertinents pour le gymnase sont réellement couverts et identifier les éventuelles lacunes en les mentionnant explicitement dans la Partie 2. Propositions pour la mise en oeuvre: Ajout (analogue à EC): «L'éducation au développement durable est dispensée par des enseignantes et enseignants qui font partie du corps enseignant de l'école. Les enseignantes et enseignants qui traitent les matières relevant de l'éducation au développement durable ont acquis les compétences disciplinaires et didactiques requises dans le cadre d'une formation initiale et continue adéquate. Ces qualifications peuvent s'obtenir dans le cadre de la formation de base ou de formations continues.»

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Inhaltlich ist der VSG mit den Vorschlägen durchaus einverstanden. Er hält es aber in Analogie zur BNE für notwendig, dass die Hauptverantwortung für PB ebenfalls bei einem Fach verortet werden muss, um die Qualifikation der Lehrpersonen sicherzustellen und eine genügend hohe Verbindlichkeit bei der Umsetzung zu schaffen. Im Fall der PB bietet sich dafür das Fach Geschichte an, wofür in 2.2 ausreichend Begründungen gegeben werden. Dieser Teil müsste ohnehin noch überarbeitet werden. Innerhalb des RLP wird denn auch nicht ohne Grund auf S. 42 gesagt: «Die Leitfächer sind das Fach Geografie für Bildung für nachhaltige Entwicklung und das Fach Geschichte für die Politische Bildung.» Und die Grundlagen der Politischen Bildung sind im Fachrahmenlehrplan Geschichte klar ausgewiesen. En ce qui concerne le contenu, la SSPES est d'accord avec les propositions. Par analogie avec l'EDD, elle estime cependant nécessaire que la responsabilité principale pour l'EC soit déléguée à une discipline, afin de garantir la qualification des enseignant·e·s et un degré de contrainte suffisamment élevé lors de la mise en œuvre. L'histoire semble tout indiquée, le paragraphe 2.2 contenant suffisamment de justifications. Cette partie du texte devrait toutefois être révisée. Le PEC ne stipule pas sans raison que «Les disciplines au travers desquelles cette contribution doit être apportée sont essentiellement la géographie pour l'éducation au développement durable, et l'histoire pour l'éducation à la citoyenneté.» (p. 44). De plus, les principes de l'éducation à la citoyenneté sont clairement mentionnés dans le plan d'études cadre de l'histoire.

b. Änderungsvorschläge

Es ist direkt im RLP zu fixieren, dass die Hauptverantwortung für den transversalen Bereich PB beim Grundlagenfach Geschichte liegt, bei dem zentrale Kompetenzen auch im Fachrahmenlehrplan verankert sind.
Bei 1.3 ist noch zu ergänzen: «Fundierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Staatslegitimationen, politischen Diskursen, politischen Werthaltungen, Filterblasen und Radikalisierungstendenzen, um die Tragweite und die Grenze jeder Rede zur Diskussion zu stellen.»
Der wichtige und bekannte Beutelsbacher Konsens müsste bei 1.4. noch namentlich zitiert werden.
Bei 2.1 müsste es heissen: «Die Hauptverantwortung für die Koordination und Umsetzung der Politischen Bildung auf den vier Ebenen an einer Schule übernimmt das Fach Geschichte. Es kann von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern unterstützt werden.»
2.2 müsste folgendermassen umformuliert werden:
«Die Grundlagen der Politischen Bildung werden im Rahmen des Fachs Geschichte vermittelt. Wenn die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen gegeben sind, können Teile der Grundlagen der Politischen Bildung auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern vermittelt werden. Dabei ist auf die folgenden Punkte zu achten:
- Besonders elementar für PB ist die Vermittlung von Quellenkritik und Multiperspektivität.
- Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung der Lehrpersonen, welche PB unterrichten, muss politikwissenschaftliche und politikdidaktische Inhalte umfassen.
- Politische Bildung soll zum politischen Handeln und damit – im Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – zur Veränderung politischer Verhältnisse befähigen. Dies wird besonders dann plausibel, wenn die Schülerinnen und Schüler die bestehenden politischen Verhältnisse auch als historisch gewachsen begreifen.»
Bei 1 (S. 35 unten) müsste «herausragende» ersetzt werden durch «wichtige».
Die Arbeitsgruppe PB sollte aufgrund der Verweise in den einzelnen Fachrahmenlehrplänen überprüfen, ob tatsächlich alle fürs Gymnasium relevanten Aspekte von PB abgedeckt sind, und allfällige Lücken durch explizite Erwähnung im Teil 2 abfangen.
Le PEC doit stipuler que la responsabilité principale pour le domaine transversal EC est assumée par la discipline fondamentale Histoire, dont le plan d'études cadre mentionne également les principales compétences EC.
Paragraphe 1.3:
Ajout: «Solide confrontation avec différentes légitimations étatiques, différents discours politiques, différentes valeurs politiques, différentes bulles de filtres (filter bubbles) et différentes tendances de radicalisation, afin de soumettre à discussion la portée et les limites de chaque discours»
Bien connu et important, le consensus de Beutelsbach devrait être explicitement mentionné dans le paragraphe 1.4.
Le paragraphe 2.1. devrait comporter le passage suivant: «L'histoire assume la responsabilité principale pour la coordination et la mise en œuvre de l'éducation à la citoyenneté aux quatre niveaux d'une école. Elle peut être soutenue par d'autres disciplines de sciences humaines et sociales.»
Le paragraphe 2.2 devrait être reformulé:
«Les principes de l'éducation à la citoyenneté sont enseignés dans le cadre de l'histoire. Si les conditions disciplinaires didactiques et scientifiques le permettent, certaines parties de l'éducation à la citoyenneté peuvent également être enseignées dans le cadre d'autres disciplines de sciences

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	humaines et sociales. Dans ce cas, les points suivants doivent être considérés: - L'enseignement de la critique des sources et de la multiperspectivité est essentiel pour l'éducation à la citoyenneté. - La formation disciplinaire scientifique et didactique des enseignant·e·s chargé·e·s de l'éducation à la citoyenneté doit comprendre des contenus de science politique et de didactique politique. - L'éducation à la citoyenneté doit rendre les élèves capables d'agir en politique et – dans le cadre de la démocratie et de l'Etat de droit – de participer à la modification des rapports politiques. Ceci devient en particulier plausible lorsque les élèves comprennent que les rapports politiques actuels ont une histoire.» Chapitre 1 (p. 36, milieu): remplacer «l'importance primordiale» par «l'importance». Sur la base des mentions dans les différents plans d'études cadre disciplinaires, le groupe de travail EC devrait vérifier si tous les aspects de l'EC pertinents pour le gymnase sont réellement couverts et identifier les éventuelles lacunes en les mentionnant explicitement dans la Partie 2.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG bescheinigt auch diesem Abschnitt eine Verbesserung gegenüber der letzten Fassung. Er ist froh darüber, dass KI nun auch erwähnt ist. Er vermisst jedoch Hinweise zur Beurteilung und zum kritischen Umgang mit Digitalität und Medien. / La SSPES confirme, dans ce paragraphe aussi, une amélioration par rapport à la dernière version. Elle se réjouit que l'IA soit désormais également mentionnée. Elle regrette toutefois l'absence d'indications pour l'évaluation et la gestion critique du numérique et des médias.

b. Änderungsvorschläge

Beim Umgang mit Daten und Informationen sollte der Aspekt der Bewertung und kritischen Beurteilung noch stärker hervorgehoben werden oder sogar als eigener Punkt erscheinen. Gerade durch die KI dürfte die Menge an Daten und damit verbunden auch an falschen Daten (fake news, Verschwörungstheorien, usw.) massiv zunehmen. Umso wichtiger ist es, dass die Schüler:innen fachbezogen und fachübergreifend lernen, wie sie die Qualität der Daten beurteilen und überprüfen können.
Folgerichtig müsste der Titel des Teils geändert werden zu «Medienkompetenz und Digitalität», um das Gewicht dieses Aspekts zu unterstreichen.
Die ethische Komponente der Digitalität muss noch zwingend ergänzt werden.
Die Verantwortlichkeit für die Digitalität (durch die ganze Schule) muss in der Handreichung analog zu anderen überfachlichen Bereichen wie z.B. den überfachlichen Kompetenzen definiert werden.
Beim Punkt «Mit Daten und Informationen umgehen» (S. 39) den medialen Aspekt erweitern mit: « [...] von oft sehr grossen Datenmengen und Medieninhalten im Vordergrund.»
Beim Punkt «Verfahren der Automatisierung verstehen und anwenden» (S. 39) sollte der erste Satz allgemeiner formuliert und die KI als Beispiel angeführt werden, z.B. «Die Verfügbarkeit von Informationen in digitaler Form begünstigt die Automatisierung von Prozessen, z.B. durch Programme oder Verfahren der Künstlichen Intelligenz.» Zudem ist noch zu ergänzen: «Die Automatisierung bedingt jedoch auch eine grundsätzliche Prüfung der ethischen Kriterien, welchen die Algorithmen genügen müssen.»
Beim Punkt «Digitale Identität reflektieren» (S. 39) die mediale Repräsentation in den Plural setzen: «… Gestaltung und Pflege medialer Repräsentationen».
S. 39 (dritter Abschnitt, erster Satz): «Querschnittsthema» durch «Thema» ersetzen
Beim Punkt «Informationsgesellschaft verstehen» (S. 40) sollte die Formulierung in Hinblick auf eine Wechselwirkung zwischen Technik und Gesellschaft erweitert werden, z.B. «Digitalität beeinflusst ökonomische, soziale und politische Zusammenhänge. Ökonomische, soziale und politische Entwicklungen und Entscheide beeinflussen die Digitalität.».
Das Thema Internetsicherheit sollte hinzugefügt werden (beim Punkt «Informationsgesellschaft verstehen», S. 40).
Zentrale Aspekte zu Datenschutz sowie zu rechtlichen Aspekten (z.B. Recht auf Persönlichkeit) könnten noch stärker betont werden. Bei den KI-Tools müsste auch auf deren Konsequenzen eingegangen werden (für Arbeiten und Prüfungen jeglicher Art); ebenso sollte ein kritischer Umgang mit KI thematisiert werden.
Auf S. 40 den Satz «Digitale Schlüsseltechnologien wie Computer, Mobiltelefon oder Internet sind noch jung, und dennoch durchdringen ihre Auswirkungen schon heute unser persönliches, berufliches und gesellschaftliches Leben.» ersetzen durch «Digitale Technologien nehmen einen wichtigen Platz in unserem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben ein».
S 40 (unten): Es ist der Begriff «Begabtenförderung» statt «Begabungsförderung» zu verwenden.
Allenfalls ergibt sich aus den Rückmeldungen zu den Fachrahmenlehrplänen, insbesondere bei der Berücksichtigung der Auswirkungen von KI, noch Änderungsbedarf für diesen Abschnitt.
En ce qui concerne la gestion des données et des informations, l'évaluation et le jugement critique devraient être plus fortement soulignés, voire même faire l'objet d'un point séparé. L'utilisation de l'IA devrait augmenter

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

massivement la quantité d'informations et de fausses données (fake news, théories complotistes, etc.). Il est donc d'autant plus important que les élèves apprennent, dans le cadre d'une discipline et transversalement, comment vérifier et juger la qualité des données.
Par conséquent, le titre de la partie devrait être modifié en «Compétence médiatique et numérique», afin de souligner le poids de cet aspect.
La composante éthique du numérique doit impérativement être complétée.
Dans la proposition de mise en œuvre, la responsabilité du numérique (dans toute l'école) doit être définie de manière analogue aux autres domaines transversaux, comme par ex. les compétences transversales.
P. 40, «Savoir travailler avec des données et des informations»:
compléter l'aspect médial par « [...] des quantités de données et de contenus médiatiques souvent très importantes.»
P. 40, «Comprendre et appliquer des procédés d'automatisation»: la première phrase devrait être formulée de manière plus générale et mentionner l'IA en tant qu'exemple, par ex. «La disponibilité de l'information sous forme numérique favorise l'automatisation des processus, par ex. par le biais de programmes ou de procédés d'intelligence artificielle.»
De plus, ajouter «L'automatisation implique cependant aussi une étude approfondie des critères éthiques auxquels doivent se conformer les algorithmes.»
P. 40, «Réfléchir à son identité numérique»:
Utiliser le pluriel: «… de représentations médiatiques …».
P. 40, «Comprendre la société de l'information»: la première phrase devrait être complétée pour refléter l'interdépendance de la technique et de la société, par ex. «Le numérique influence les liens économiques, sociaux et politiques. Les développements et les décisions économiques, sociaux et politiques influencent le numérique.».
P. 40, «Comprendre la société de l'information»: ajouter le thème de la sécurité sur Internet.
Des aspects essentiels de la protection des données ainsi que des aspects juridiques (par ex. droit de la personnalité) pourraient être soulignés davantage. Il faudrait mentionner les conséquences des outils IA (pour les travaux et les examens de toutes sortes), et aborder le sujet de la gestion critique de l'IA.
P. 40 (1er paragraphe, 1re phrase): remplacer «thème transversal» par «thème»
P. 41, remplacer «Les technologies numériques clés telles que l'ordinateur, le téléphone portable ou internet sont encore jeunes, et pourtant leurs effets se font déjà sentir dans notre vie personnelle, professionnelle et sociale» par «Les technologies numériques occupent une place importante dans notre vie personnelle, professionnelle et sociale.».
Les commentaires sur les plans d'études cadre disciplinaires indiquent la nécessité de modifier ce paragraphe, en tenant compte en particulier des conséquences de l'IA.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Gesamteinschätzung: eher einverstanden Begründung und Bemerkungen: Der VSG hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass viele seiner Anregungen und Kritikpunkte bei der Überarbeitung dieses Teils berücksichtigt wurden. Insbesondere der Verzicht auf allzu einengende Vorgaben dürfte nicht nur die Akzeptanz der Vorschläge erhöhen, sondern durch den dadurch verfügbaren Spielraum zu guten Umsetzungen in den Kantonen führen, welche Rücksicht auf kantonale Spezifitäten nehmen können. Die vorhandenen Empfehlungen («Handreichungen») dürften die Umsetzung der transversalen Themen erleichtern und trotz des erwähnten Spielraums dazu führen, dass viele Kantone auch in der Konkretisierung miteinander übereinstimmen werden. Verbesserungsvorschläge: Die Handreichungen als (unverbindliche) Umsetzungsmöglichkeiten für die Kantone gehören nicht in den (verbindlichen) RLP und sind in ein zusätzliches Dokument auszulagern. Die Abschnitte I (Einleitung) und III (überfachliche Kompetenzen) sind anspruchsvoll zu lesen. Aus unserer Sicht müsste man sie unbedingt so umformulieren, dass sie auch für ein Nicht-Fachpublikum verständlich sind. Die Abschnitte II (Interdisziplinarität) und VII (Politische Bildung) müssten inhaltlich noch (teilweise stark) überarbeitet bzw. ergänzt werden. Die Literaturangaben sind zu vereinheitlichen (auf Fussnoten verzichten, stattdessen das Literaturverzeichnis nutzen). Jugement général: plutôt d'accord Justification et remarques: La SSPES apprécie le fait que nombre de ses propositions et critiques aient été prises en compte lors de la révision de cette partie. En particulier, le fait de renoncer à des directives trop détaillées ne devrait pas seulement augmenter l'acceptabilité des propositions, mais également garantir une bonne mise en pratique grâce à la marge de manœuvre laissée aux cantons qui ont ainsi la possibilité de tenir compte de leurs spécificités. Les recommandations présentées («propositions») devraient faciliter la mise en pratique des thématiques transversales et, malgré la marge de manœuvre mentionnée ci-dessus, permettre à de nombreux cantons de l'harmoniser. Suggestions d'amélioration: Les propositions pour la mise en œuvre en tant que possibilités (non contraignantes) pour les cantons n'ont pas leur place dans le PEC (contraignant) et devraient figurer dans un document séparé. Les chapitres I (Introduction) et III (Compétences transversales) sont pénibles à lire. Ils devraient être formulés de manière à être intelligibles pour un public non spécialisé également. Le contenu des chapitres II (Interdisciplinarité) et VII (Education à la citoyenneté) devrait encore être (parfois très attentivement) revu et complété. Les références bibliographiques doivent être uniformisées (renoncer aux notes de bas de page au profit d'une bibliographie exhaustive).

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Einleitung begründet die unterschiedliche Regelungsdichte der verschiedenen Fachrahmenlehrpläne und deren Aufbau. / L'introduction justifie les différences de densité normative entre les divers plans d'études cadre disciplinaires et leur structure.

b. Änderungsvorschläge	Die Sätze «Die Fach-Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer (GF) des Grundlagenbereichs sind entscheidend für die Schaffung ausreichend vergleichbarer Fachkompetenzen und enthalten fachliche Mindestkompetenzen. Sie sind die Basis für das Erreichen einer angemessenen Vergleichbarkeit der zu erwerbenden fachlichen Mindestkompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife.» wirken etwas redundant, v.a. in Bezug auf den Begriff «vergleichbar». Eine Reduktion auf «Die Fach-Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer (GF) enthalten fachliche Mindestkompetenzen. Sie sind die Basis für das Erreichen einer angemessenen Vergleichbarkeit für allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife.» ist zu erwägen. Man müsste noch darauf hinweisen, dass man nicht zu einer strikten Umsetzung der nummerierten Lerngebiete im Unterricht in dieser Reihenfolge verpflichtet ist. S. 41 (viertletzte Zeile): «Transversale Themen» durch «Transversale Themen und Kompetenzen» oder «Transversale Bereiche» ersetzen S. 42 (unten): Ergänzung: «Für die transversalen Bereiche Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), politische Bildung (PB), Digitalität (DIG) und Wissenschaftspropädeutik (WP) gilt als Grundsatz, dass alle Fächer, sofern sinnvoll, einen Beitrag zu deren Förderung leisten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass.» Les phrases «Les plans d'études cadre portant sur les disciplines fondamentales du domaine commun (cf. art. 13 RRM/ORM) constituent un moyen déterminant d'établir des exigences disciplinaires suffisamment comparables et définissent des compétences disciplinaires minimales. Les disciplines fondamentales forment la base nécessaire pour obtenir une comparabilité adéquate des compétences minimales à acquérir en vue d'atteindre l'aptitude générale aux études et de pouvoir assumer des responsabilités exigeantes au sein de la société (maturité sociale).» sont quelque peu redondantes, surtout en ce qui concerne la notion de «comparabilité». Il faudrait envisager de simplifier: «Les plans d'études cadre portant sur les disciplines fondamentales (DF) contiennent des compétences disciplinaires minimales. Celles-ci forment la base nécessaire pour obtenir une comparabilité adéquate pour l'aptitude générale aux études et la maturité sociale.» Il faudrait encore indiquer qu'une mise en œuvre dans l'ordre strict des domaines d'apprentissage numérotés n'est pas obligatoire. P. 42 (avant-dernière ligne): remplacer «thématiques transversales» par «thématiques et compétences transversales» ou «domaines transversaux». P. 44 (1er paragraphe): Ajout: «S'agissant des enseignements transversaux que sont l'éducation au développement durable, l'éducation à la citoyenneté et l'éducation numérique ainsi que la propédeutique scientifique, le principe défini est celui selon lequel toutes les disciplines fournissent une contribution – là où elle s'avère judicieuse – à l'encouragement de l'acquisition de compétences dans ces domaines, mais à des degrés divers.»

Teil 3 Deutsch

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Deutsch (VSDL).

Teil 3 Deutsch als Fremdsprache

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Deutsch als Fremdsprache (DEFRIS).

Teil 3 Français

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Französisch (ASPF).

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Französisch (ASPF).

Teil 3 Englisch

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Englisch (SATE).

Teil 3 Griechisch

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Latein und Griechisch (SAV).

Teil 3 Latein

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Latein und Griechisch (SAV).

Teil 3 Mathematik

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Mathematik und Physik (VSMP).

Teil 3 Informatik

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Informatik (SVIA).

Teil 3 Physik

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Mathematik und Physik (VSMP).

Teil 3 Geografie

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Geographie (VSGg).

Teil 3 Geschichte

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Geschichte (VSGS).

Teil 3 Wirtschaft und Recht

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Wirtschaft und Recht (SVWR).

Teil 3 Philosophie

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Philosophie (VSPM).

Teil 3 Bildende Kunst

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Bildende Kunst (VSG-BG).

Teil 3 Musik

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Musik (VSG Musik).

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Vorschlag berücksichtigt weitgehend die grosse Breite möglicher Arbeiten und gibt verbindliche (überfachliche) Kompetenzen vor, ohne den Spielraum der Kantone und Schulen bei der Umsetzung unnötig einzuengen. Gerade vor dem Hintergrund der künstlichen Intelligenz sind die Erwähnung der Redlichkeit und die Festlegung spezifischer Kompetenzen für die Präsentation gut und wichtig. / La proposition tient en principe compte du large éventail de travaux possibles et prescrit des compétences (transversales) contraignantes, sans limiter inutilement la marge de manœuvre des cantons et des écoles lors de la mise en pratique. En particulier dans le contexte de l'intelligence artificielle, la mention de l'honnêteté et la définition de compétences spécifiques pour la présentation sont justifiées et importantes.

b. Änderungsvorschläge

S. 122, 1. Absatz: Ergänzung «Formal bereitet sie in besonderem Masse auf wissenschaftliches Arbeiten an Universitäten und Fachhochschulen, in der Berufswelt und in der Gesellschaft vor (WP).»
S. 122, 2. Absatz: Ergänzung «Verantwortungsbewusstsein, Kreativität»
S. 123 (oben): Die drei Punkte ersetzen durch: «Alle Arbeiten sind kreativ und im weitesten Sinne Versuche. Sie erforschen, konzipieren oder erschaffen etwas noch nicht Offensichtliches und müssen hierzu Ausgangspunkt, Fragestellung, Gegenstand und mögliche Methoden finden. Alle Arbeiten orientieren sich an einer funktionalen Ästhetik.»
S. 123 «digitale Werkzeuge nutzen» statt «Digitalität nutzen» (vgl. die frz. Version)
Bei 2.1 ist nicht klar, was mit «mit normierten Arbeits- und Textformen umgehen» gemeint ist.
Bei 2.1 könnte noch ergänzt werden «adressatenbezogen schriftlich und mündlich darstellen»
Bei 2.1 müsste noch «Medienkompetenz» ergänzt werden.
Bei 2.2 würde es Sinn machen, den ersten Punkt auf zwei Punkte aufzuteilen: «eigenständig und verlässlich arbeiten» sowie «ihre Arbeit reflektieren». Den Begriff «Mut» könnte man auch streichen.
Bei 2.3 müsste vielleicht noch konkretisiert werden, was mit «sich ein geeignetes Netzwerk schaffen» gemeint ist, insbesondere was «Netzwerk» bedeutet («Netzwerk von Expert:innen, von Unterstützer:innen, usw.»?)
Bei 3.1 ist «umfassende» für gewisse Typen von Arbeiten (z.B. Programmierung in Informatik) vielleicht zu stark, besser wäre evtl. «ausführliche»
Bei 3.2 sollte man besser sprechen von «mathematischer Kompetenzen» (statt «Kenntnisse»)
Beim Lerngebiet 2.2 ist zu ergänzen «ihre Arbeit schriftlich und medial adäquat dokumentieren …»
Beim Lerngebiet 3.4 müsste «IMRAD» noch erklärt werden
P. 126, 1er paragraphe
Ajout: «Formellement, le travail de maturité prépare en particulier à la méthodologie du travail de recherche dans les Universités et les hautes écoles spécialisées, dans le monde du travail et dans la société (PS).»
P. 126, 2e paragraphe:
Ajout: «la capacité de jugement, le sens des responsabilités et la créativité»
P. 126, fin du paragraphe 1: remplacer les trois points par «Tous les travaux sont créatifs et, dans le sens large du terme, des essais. Ils explorent, conçoivent ou créent quelque chose qui n'est pas encore apparent, et doivent pour cela déterminer un point de départ, une question, un objet et les possibles méthodes applicables. Tous les travaux s'orientent sur une esthétique fonctionnelle.»
Dans le paragraphe 2.1, on voit mal ce que signifie «maîtriser les normes rédactionnelles (compétences linguistiques générales).»
Dans le paragraphe 2.1 également, on pourrait compléter: «d'employer, à l'écrit et à l'oral, un langage adapté au destinataire.»
Paragraphe 2.1: ajouter «compétence médiatique».
Dans le paragraphe 2.2, il serait judicieux de diviser le premier point: «de travailler de manière autonome et fiable» et «effectuer une réflexion sur leur travail». Le terme «courage» pourrait être supprimé.
Dans le paragraphe 2.3, il faudrait peut-être encore concrétiser ce que signifie «se créer un réseau utile et pertinent», et notamment clarifier la définition de «réseau» («réseau d'expert·e·s, de soutiens,
etc.»?)
Dans le paragraphe 3.1, la formulation «la plus aboutie possible» pour certains types de travaux (par ex. programmation en informatique) est peut-être trop forte. Mieux vaudrait remplacer par «détaillés».
Dans le domaine de formation 2.2, il faut ajouter «de documenter leur travail de manière appropriée, par écrit et au moyen de médias …».
Dans le domaine de formation 3.4, «IMReD» devrait être explicité.

Teil 3 Sport

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der VSG unterstützt die Rückmeldung des Fachverbands Sport (SVSM).

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Aus der Sicht des VSG reichen die Vorgaben nicht aus, um wirklich vergleichbare Anforderungen an die Schwerpunktfächer zu schaffen. In der vorhandenen Zeit dürfte es schwierig sein, eine sinnvolle und breit abgestützte Lösung zu finden. Der VSG geht daher davon aus, dass diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt mit der notwendigen Sorgfalt im Forum geführt werden muss. / La SSPES est d'avis que ces directives sont insuffisantes pour déterminer des exigences comparables pour les options spécifiques. Etant donnée le temps imparti, il sera difficile de trouver une solution fondée et largement étayée. La SSPES estime que cette discussion devra être menée ultérieurement – et avec toute la diligence nécessaire – dans le cadre du Forum.
b. Änderungsvorschläge	Es braucht konkretere Vorgaben, welche eine nachvollziehbare Anerkennungspraxis ermöglichen. / Des directives plus concrètes s'avèrent nécessaires afin de permettre une pratique de reconnaissance cohérente.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Bedingungen an mögliche Ergänzungsfächer sollten weniger abschliessend sein, um Weiterentwicklungen (im Rahmen der Definition des Ergänzungsfachs gemäss MAR/MAV) zu ermöglichen, ohne den RLP ändern zu müssen. / Les critères des options complémentaires possibles devraient être moins stricts, afin de permettre de futurs développements (dans le cadre de la définition de l'OC selon le RRM/l'ORM) sans avoir à modifier le PEC.
b. Änderungsvorschläge	Ergänzung «Es sind insbesondere die folgenden …» / Ajout: «peut en particulier comporter les orientations didactiques ci-après ou des combinaisons de celles-ci»

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?

A) Unterrichtssprache (D/F/IT)
Die Fachrahmenlehrpläne der drei Unterrichtssprachen unterscheiden sich stark voneinander. Es ist zu überprüfen, ob dafür ganz unterschiedliche Wissenschaftstraditionen an den Hochschulen und Unterrichtstraditionen an der Schule verantwortlich sind. Zumindest eine stärkere formale Harmonisierung ist zu erwägen. Zudem fehlt aus Sicht des VSG ein F-RLP Rätoromanisch, obwohl gemäss MAR auch diese Sprache als Unterrichtssprache möglich ist.
Langue d'enseignement (D/F/IT)
Les plans d'études cadre disciplinaires des trois langues d'enseignement présentent de très nombreuses différences. Il s'agit de vérifier si ces différences reflètent différentes traditions scientifiques dans les hautes écoles et différentes traditions d'enseignement dans les écoles. Au niveau de la forme, une meilleure harmonisation doit dans tous les cas être envisagée. De plus, la SSPES regrette l'absence d'un PEC disciplinaire pour le rhéto-romanche, le RRM précisant que cette langue peut également être langue d'enseignement.
B) Moderne Fremdsprachen (D/F/IT/E):
Situation
Ein wesentliches Ziel des Projekts WEGM ist die Erhöhung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse. Um dieses zu erreichen, soll u.a. der RLP eine höhere Konkretisierung aufweisen. Vor diesem Hintergrund lösen die beträchtlichen Unterschiede zwischen den Fachrahmenlehrplänen der Fremdsprachen gewisse Irritationen aus, gerade auch wenn man bedenkt, dass der RLP eine Orientierungsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit hat. In vielen Kantonen stehen sowohl im Grundlagenfach «Zweite Landessprache» als auch im Grundlagenfach «Dritte Sprache» mehrere Sprachen zur Auswahl. Die Schüler:innen sollten dabei eigentlich unabhängig von ihrer Wahl der Sprache ähnliche Kompetenzen erwerben (dies ist für zweisprachige Kantone besonders relevant). Ein Vergleich der Fachrahmenlehrpläne Deutsch, Französisch, Italienisch (jeweils als Fremdsprache) und Englisch hat eine Reihe von Differenzen ergeben, die insgesamt den Eindruck einer gewissen Willkür bei der Wahl der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie der Lerngebiete erwecken und dadurch die Korrektheit, Wissenschaftlichkeit und Akzeptanz des gesamten RLP gefährden könnten.
L'un des objectifs principaux du projet EVMG est l'amélioration de la comparabilité des certificats. Pour l'atteindre, il est nécessaire, entre autres, que le PEC soit aussi concret que possible. Les différences considérables entre les plans d'études cadre disciplinaires des langues étrangères sont ici dérangeantes, surtout si l'on estime que le PEC a une fonction d'orientation pour le grand public. Dans de nombreux cantons, plusieurs langues peuvent être choisies en tant que discipline fondamentale «2e langue nationale» et en tant que discipline fondamentale «3e langue». Les élèves devraient en principe acquérir des compétences identiques, indépendamment de leurs choix linguistiques (ceci est particulièrement important pour les cantons bilingues). Une comparaison des plans d'études cadre disciplinaires Allemand, Français, Italien (langues étrangères) et Anglais met en évidence de multiples différences qui donnent l'impression que le choix des compétences disciplinaires et transversales ainsi que celui des domaines d'apprentissage ont été fait au hasard, ce qui pourrait menacer l'exactitude, la scientificité et l'acceptabilité de l'ensemble du PEC.

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

Harmonisierung und verbesserte Abstimmung / Harmonisation et amélioration de la concordance
Der VSG regt daher an, die erwähnten Fachrahmenlehrpläne nochmals im Hinblick auf mögliche Gemeinsamkeiten zu überarbeiten. Dabei geht es überhaupt nicht darum, sämtliche überfachlichen und fachlichen Kompetenzen sowie Lerngebiete zu vereinheitlichen, sondern sie nur etwas stärker zu harmonisieren, als dies bisher der Fall ist. Dass die Unterschiede bei den Bildungszielen vergleichsweise gering sind, weist bereits darauf hin, dass die vier Fächer eigentlich durchaus eine sehr ähnliche Richtung aufweisen. / La SSPES souhaite une révision des plans d'études cadre disciplinaires mentionnés ci-dessus, orientée sur de possibles points communs. Il ne s'agit absolument pas d'uniformiser toutes les compétences transversales et disciplinaires ainsi que tous les domaines d'apprentissage, mais de les harmoniser davantage. Le fait que les différences entre les objectifs de formation soient faibles indique que les quatre disciplines concernées suivent dans l'ensemble la même direction.
Konkrete Verbesserungsvorschläge:
Konkret ist der VSG der Ansicht, dass:
1. bei allen vier Fächern das Mindestniveau gemäss GER anzugeben ist (nämlich B2+).
2. bei den Bildungszielen (1) überall die Relevanz für ein späteres Studium zu ergänzen ist.
3. bei den überfachlichen Kompetenzen (2) neben den bisher vorhandenen (analytisches Denken und Selbstreflexion) noch mehr gemeinsame Kompetenzen pro Teilbereich zu definieren sind.
4. bei den Beiträgen zu den basalen Kompetenzen (3) ebenso mehr gemeinsame Kompetenzen aufzuführen sind. Zudem ist zu klären, ob von den vier Fächern in der Realität wirklich Beiträge zu den basalen Kompetenzen in Mathematik geleistet werden (bisher nur im Fach Deutsch als Fremdsprache ausgewiesen).
5. bei den Lerngebieten und Fachkompetenzen (4) entweder eine möglichst ähnliche Grundstruktur (Lerngebiete) oder eine grössere Anzahl gleicher Fachkompetenzen oder (im besten Fall) beides definiert werden sollte:
5a. Es fehlt der Verweis auf die im Companion Volume (dem «Update» des GER) definierte «Vermittlungskompetenz», gekoppelt mit der «interkulturellen Kompetenz» und der «pragmatischen Kompetenz». Dies könnte in einem Lerngebiet «Mediation» (wie im Fachrahmenlehrplan Englisch) abgedeckt werden.
5b. Die Lerngebiete «Kultur» und «Literatur» sollten in allen vier Fachrahmenlehrplänen aufgenommen werden (dadurch müssten dann auch gewisse Fachkompetenzen umplatziert werden).
5c. Der Begriff «Literatur» sollte einheitlich verwendet werden, und zwar in einem weiten Sinne, d.h. als jede künstlerische Produktion einer bestimmten Sprachregion, die unterhalten oder bilden will und einen ästhetischen Charakter hat. Ebenso müsste klargestellt werden, dass «Lesen» als ein komplexerer Prozess zu verstehen ist als nur das «Verstehen» eines Textes: Lesen bedeutet auch, ihn zu analysieren und zu interpretieren, um dann in der Lage zu sein, bestimmte Aspekte zu erfassen, die für die Reflexion über den anderen und über sich selbst sowie für die Entwicklung von Empathie und interkultureller Sensibilität relevant sind.

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

5d. Der Wert der selbstständigen Sprachkompetenz (vgl. Art. 6 MAR) ist zu verdeutlichen. Dies auch deshalb, weil interkulturelle Verständigung nichtan maschinelle Übersetzer und Textgeneratoren delegiert werden kann, da diese
Werkzeuge weder über pragmatische Kompetenz (zur kontext- und situationsadäquaten Auswahl von Wörtern und Inhalten) noch über Wissen über kulturelle Besonderheiten (u.a. Werte und Tabus) verfügen.
5e. Gleichzeitig sind Kompetenzen im Umgang mit Textgeneratoren und Textsystemen noch stärker zu berücksichtigen:
i) einen kompetenten und kritischen Umgang mit diesen Hilfsmitteln üben, um die eigenen fremdsprachlichen Grenzen zu überwinden (d.h. komplexere kommunikative Handlungen zu meistern, als sie auf dem Niveau B2+ autonom möglich sind)
ii) diese Technologien als Hilfsmittel für den eigenen Spracherwerb nutzen
6. die Übersetzungen nochmals genau zu kontrollieren und im Hinblick auf die bessere Verständlichkeit zu optimieren sind (dies betrifft insbesondere die frz. Version von Deutsch als Zweitsprache).
Suggestions d'amélioration:
Concrètement, la SSPES est d'avis que:
1. le niveau minimal selon le CECRL (à savoir B2+) doit être indiqué dans les quatre disciplines;
2. la pertinence pour de futures études doit être indiquée pour chaque objectif de formation (1);
3. davantage de compétences communes doivent être définies par sous-domaine dans les compétences transversales (2), à côté des compétences déjà mentionnées (raisonnement analytique et auto-réflexion);
4. davantage de compétences communes doivent également être mentionnées dans les paragraphes consacrés aux compétences de base (3). De plus, il est nécessaire de vérifier si ces quatre disciplines contribuent réellement aux compétences de base en mathématiques (mentionné jusqu'ici uniquement dans le plan d'études cadre de l'allemand, langue étrangère);
5. pour les domaines d'apprentissage et les compétences disciplinaires (4), il faudrait définir une structure de base aussi similaire que possible (domaines d'apprentissage) ou un nombre plus élevé de compétences disciplinaires similaires ou (dans le meilleur des cas) les deux:
5a. Il manque un renvoi à la «compétence de médiation», liée à la «compétence interculturelle» et à la «compétence pragmatique», définie dans le Companion Volume («mise à jour» du CECRL). Ceci pourrait être couvert dans un domaine d'apprentissage «Médiation», comme c'est le cas dans le PEC anglais.
5b. Les domaines d'apprentissage «culture» et «Littérature» devraient figurer dans les quatre plans d'études cadre disciplinaires (certaines compétences disciplinaires devraient donc être déplacées).
5c. L'utilisation du terme «Littérature» devrait être uniformisée, dans un sens large, c'est-à-dire en tant que production artistique d'une certaine région linguistique, destinée au divertissement ou à la formation et présentant un caractère esthétique. Il faudrait également préciser que la lecture («Lire») doit être comprise comme un procédé plus complexe que la simple compréhension («Comprendre») d'un texte: lire signifie aussi analyser et interpréter, afin de pouvoir identifier certains aspects pertinents pour la réflexion sur soi et sur autrui, ainsi que pour le développement d'une empathie et d'une sensibilité interculturelle.
5d.

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

La valeur de la compétence linguistique autonome (cf. RRM, art. 6) doit être clarifiée, notamment parce que la compréhension interculturelle ne peut pas être déléguée à des traducteurs mécaniques ou des générateurs de textes, ces outils ne disposant pas de la compétence pragmatique (choix de mots et de contenus adaptés au contexte et à la situation) ni de connaissances en matière de spécificités culturelles (par ex. valeurs, tabous).
5e. Dans le même temps, les compétences de gestion des générateurs de textes et de systèmes de texte doivent être davantage prises en considération:
i. s'entraîner à une gestion compétente et critique de ces outils, afin de dépasser ses propres limites linguistiques (c'est-à-dire maîtriser des communications à un niveau supérieur à B2+);
ii. utiliser ces technologies en tant que soutiens pour l'acquisition linguistique individuelle.
6. les traductions doivent une fois encore être vérifiées et être améliorées pour assurer une meilleure compréhension des contenus (ceci concerne en particulier la version française du plan d'études cadre pour l'allemand, langue étrangère).
Projektplanung / Planification de projet:
Zu diesem Zweck sollte den betroffenen Arbeitsgruppen unbedingt ausreichend Zeit für den Austausch untereinander und für die Ausarbeitung der definitiven Fachrahmenlehrpläne zur Verfügung gestellt werden. Allenfalls könnte auch der Beizug weiterer Expert:innen (z.B. der Fachdidaktik oder der Hochschulen) geprüft werden. / Le groupe de travail concerné devrait impérativement pouvoir disposer de suffisamment de temps pour des discussions et la rédaction de la version définitive des plans d'études cadre disciplinaires. Le cas échéant, il devrait être possible d'envisager l'implication d'autres expert·e·s (issu·e·s par ex. de la didactique de branche ou des hautes écoles).
Literaturverzeichnis:
Gesamteinschätzung:
eher einverstanden
Begründung und Bemerkungen:
Es ist sämtliche zitierte Literatur aufzunehmen (dafür kann auf Fussnoten verzichtet werden). Das Verzeichnis ist zudem zu vereinheitlichen.
Verbesserungsvorschläge:
Typographie anpassen, bei Links zwingend Abrufdatum ergänzen.
Abkürzungsverzeichnis:
Gesamteinschätzung:
eher einverstanden
Begründung und Bemerkungen:
Gewisse Abkürzungen sind nicht einheitlich oder fehlen noch. Neben dem Abkürzungsverzeichnis wäre auch ein Glossar sehr hilfreich.
Verbesserungsvorschläge:
RLP und EDK ergänzen, ÜF oder ÜFK vereinheitlichen
Bibliographie:
Jugement général: plutôt d'accord
Justification et remarques:
Toutes les références doivent être mentionnées (ce qui permettra de renoncer aux notes de bas de page). De plus, la forme des références doit être uniformisée.
Suggestions d'amélioration:
Adapter la typographie, indiquer obligatoirement la date de consultation pour les pages Internet.
Liste des abréviations:
Jugement général: plutôt d'accord
Justification et remarques:
Certaines abréviations ne sont pas uniformes ou manquent encore. En plus de la Liste d'abréviation, un glossaire serait également très utile.
Suggestions d'amélioration:
Ajouter PEC et CDIP.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	RLP als Ganzes Gesamteinschätzung / Jugement général: eher einverstanden / plutôt d'accord Begründung und Bemerkungen: Gegenüber der Version aus der internen Konsultation sind grosse Fortschritte zu konstatieren. Der Rahmenlehrplan hat in den überfachlichen Teilen (Teil 1 und 2 sowie Fachrahmenlehrplan Maturitätsarbeit, Rahmenvorgaben für das Ergänzungsfach) die passende Regelungsdichte und lässt den Kantonen genügend Spielraum für die Umsetzung. Die vorgenommenen Kürzungen wirken sich positiv auf die Verständlichkeit und die Realisierbarkeit der Vorgaben aus. Der Rahmenlehrplan ist trotz der vorgenommenen Kürzungen übers Ganze gesehen inhaltlich nach wie vor überfrachtet. Eine Umfrage des VSG bei seinen Fachverbänden hat ergeben, dass für eine konsequente Umsetzung nur des RLP etwa 10% mehr Zeit benötigt würde, als heute durchschnittlich zur Verfügung steht. Dabei ist der zusätzliche Zeitbedarf für kantonale und schulische Ergänzungen zum RLP noch gar nicht eingerechnet. Daher muss entweder mehr Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt werden (etwa durch eine Vorgabe für die gesamte Unterrichtszeit vom Kindergarten bis zur Matur von mind. 14½ Jahren, davon mind. 10 an der obligatorischen Schule und mind. 4 am Gymnasium) oder die Inhalte des Rahmenlehrplans müssen nochmals reduziert werden (insbes. Lerngebiete und Fachkompetenzen in den Fachrahmenlehrplänen). Die Handreichungen als (unverbindliche) Umsetzungsmöglichkeiten für die Kantone gehören nicht in den (verbindlichen) RLP. Insgesamt ist der vorliegende Text orthographisch und syntaktisch bis auf wenige Ausnahmen korrekt. Allerdings ist der Text noch sehr heterogen und in Sprache und Terminologie nicht vereinheitlicht. Die Übereinstimmung dt.–frz. ist hoch (ob dies aber auch gleiches Verständnis bedeutet, bleibt offen), es hat nur wenige Ungenauigkeiten oder Lücken (einzig bei den BfKfAS fehlt ein ganzer Absatz) und kaum Fehler. Die verwendete Terminologie ist allerdings nicht immer konsequent oder korrekt, z.B. - «Sachkompetenzen» = «compétences spécialisées» oder «compétences spécifiques» - «fachübergreifend» wird manchmal mit «interdisciplinaire» statt mit «transversal» übersetzt - «wissenschaftliches Arbeiten» heisst oft «recherche universitaire», manchmal (wohl besser) «travail scientifique» Zur italienischen Version: «I testi sono di difficile comprensione, disorganici. La traduzione italiana è ignobile.» Justification et remarques: De grands progrès sont constatés par rapport à la version issue de la consultation interne. Dans les parties supra disciplinaires (parties 1 et 2, plan d'études cadre disciplinaire Travail de maturité, directives cadre pour les options complémentaires), le Plan d'études cadre présente une densité normative appropriée et laisse aux cantons une marge de manœuvre suffisante pour sa mise en pratique. Les raccourcissements effectués influencent positivement l'intelligibilité et rendent possible la mise en œuvre des directives. Dans son ensemble, malgré les raccourcissements opérés, le Plan d'études cadre reste surchargé au niveau des contenus. Un sondage mené par la SSPES auprès de ses sociétés de branche a révélé qu'une mise en œuvre conséquente du PEC à lui seul nécessiterait près de 10% de temps supplémentaire par rapport au

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

temps actuellement en moyenne à disposition, sans compter le temps supplémentaire nécessaire pour les ajouts des cantons et des établissements. Il s'agit donc soit de mettre à disposition davantage de temps d'enseignement (par exemple par le biais d'une directive pour le temps d'enseignement global, du jardin d'enfants à la maturité, prévoyant au min. 14½ années de scolarité dont min. 10 à l'école obligatoire et quatre au gymnase), soit de réduire encore les contenus du Plan d'études cadre (en particulier les domaines d'apprentissage et les compétences disciplinaires dans les plans d'études cadre disciplinaires).
Les propositions pour la mise en œuvre en tant que possibilités (non contraignantes) pour les cantons n'ont pas leur place dans le PEC (contraignant).
Dans l'ensemble, l'orthographe et la syntaxe du texte présenté sont, à quelques exceptions près, correctes. Le texte reste toutefois encore très hétérogène, et la langue et la terminologie ne sont pas uniformisées.
La concordance allemand–français est globalement élevée (reste à savoir si cela signifie aussi une même compréhension). On ne relève que peu d'imprécisions ou de lacunes (à l'exception d'un paragraphe entier manquant dans le chapitre consacré aux compétences de base), et pratiquement aucune faute. La terminologie n'est pas toujours conséquente ou correcte, par ex.
- «Sachkompetenzen» = «compétences spécialisées» mais aussi «compétences spécifiques»
- «fachübergreifend» est parfois traduit par «interdisciplinaire» au lieu de «transversal»
- «wissenschaftliches Arbeiten» est traduit par «recherche universitaire», mais aussi parfois par «travail scientifique» (préférable)

Version italienne: «I testi sono di difficile comprensione, disorganici. La traduzione italiana è ignobile.»
Verbesserungsvorschläge:
Die Handreichungen sollten zur besseren Verständlichkeit in ein eigenes Dokument verschoben werden.
Um eine entsprechende Ausbildung neuer Lehrpersonen (bzw. Weiterbildung bestehender Lehrpersonen) sicherzustellen, sind folgende Punkte aus den Handreichungen in den RLP zu verschieben:
- Die Hauptverantwortung für den transversalen Bereich BNE liegt beim Grundlagenfach Geographie, bei dem zentrale Kompetenzen auch im Fachrahmenlehrplan verankert sind.
- Die Hauptverantwortung für den transversalen Bereich PB liegt beim Grundlagenfach Geschichte, bei dem zentrale Kompetenzen auch im Fachrahmenlehrplan verankert sind.

Der ganze Rahmenlehrplan muss noch redaktionell überarbeitet und sprachlich sowie begrifflich vereinheitlicht werden. Zur Vereinheitlichung gehört auch die Verwendung einer genderneutralen Sprache in allen drei Sprachversionen.
Die Übersetzungen sind nochmals zu überarbeiten und auf inhaltliche Übereinstimmung zwischen den Sprachversionen zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere bestimmte Fachbegriffe, so entspricht zum Beispiel «maturité sociale» nicht unbedingt der «vertieften Gesellschaftsreife», ebensowenig «éducation à la citoyenneté» der «politischen Bildung». Sinnvoll wäre eine Konkordanz für zentrale Begriffe in den verschiedenen Sprachversionen.
Die italienische Version ist nochmals grundlegend zu überarbeiten und auf sprachliche Richtigkeit und inhaltliche Verständlichkeit zu überprüfen.
Gewisse Abschnitte in den Teilen 1 und 2 sind sprachlich und inhaltlich ziemlich anspruchsvoll. Um den im Teil 1 aufgeführten Adressaten tatsächlich gerecht zu werden, sind Verdeutlichungen oder teilweise auch Vereinfachungen vorzunehmen.

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

Ein Glossar der wichtigsten Begriffe (z.B. «Kompetenz», «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «politische Bildung», «transversal», «Interdisziplinarität», «Transdisziplinarität») dürfte die Verständlichkeit verbessern und v.a. ein gemeinsames Verständnis der Inhalte erleichtern.
Es ist zu überlegen, ob man innerhalb des RLP nicht noch häufiger auf das MAR verweisen möchte. Dadurch dürften die Bezüge zwischen den beiden Rechtsgrundlagen noch stärker hervortreten.
Suggestions d'amélioration:
Les propositions pour la mise en œuvre devraient, par souci de lisibilité, figurer dans un document séparé.
Afin d'assurer une formation adéquate des nouveaux·elles enseignant·e·s (et la formation continue des enseignant·e·s actuel·le·s), les points suivants, contenus dans les propositions pour la mise en œuvre, doivent figurer dans le PEC:
- La responsabilité principale pour le domaine transversal EDD est assumée par la discipline fondamentale Géographie, dont le plan d'études cadre disciplinaire inclut des compétences essentielles en EDD.
- La responsabilité principale pour le domaine transversal EC est assumée par la discipline fondamentale Histoire, dont le plan d'études cadre disciplinaire inclut des compétences essentielles en EC.

En ce qui concerne la forme (style et langue), l'ensemble du Plan d'études cadre doit encore être revu et la terminologie uniformisée. Ce dernier point implique également l'utilisation de l'écriture inclusive dans les trois versions linguistiques.
Les traductions doivent encore être revues, tout comme la concordance des contenus entre les versions linguistiques. Ceci concerne en particulier certains termes spécialisés. Par exemple, «maturité sociale» ne correspond pas exactement à «vertieften Gesellschaftsreife», «éducation à la citoyenneté» pas à «Politische Bildung». Il serait judicieux d'assurer la concordance des termes essentiels dans les différentes versions linguistiques.
La version italienne doit être revue de manière substantielle, au niveau grammatical et orthographique comme en ce qui concerne l'exactitude des contenus.
Certains passages des parties 1 et 2 sont ardus, au niveau de la langue comme à celui du contenu. Afin que le texte soit intelligible pour tous les destinataires mentionnés dans la partie 1, des clarifications, voire parfois des simplifications, s'avèrent nécessaires.
Un glossaire des termes les plus importants (par ex. «compétence», «éducation au développement durable», «éducation à la citoyenneté», «transversal», «interdisciplinarité», «transdisciplinarité») améliorerait l'intelligibilité du document et faciliterait en particulier la compréhension générale des contenus.
Il s'avère nécessaire de réfléchir à la question de savoir si, dans le PEC, on ne devrait pas renvoyer encore plus souvent au RRM. Ceci permettrait de mettre encore mieux en lumière les rapports entre ces deux bases juridiques.
Tippfehler und andere Korrekturen
Hier folgen noch ein paar Korrekturen:
Der Titel müsste unbedingt lauten «Rahmenlehrplan Gymnasium», da es auch andere Maturitätsschulen gibt.
Die Schreibweise «Maturitätsanerkennungs-Reglement» entspricht nicht dem Rechtstext, wo «Maturitätsanerkennungsreglement» steht (Analoges gilt für die MAV).
Der Begriff «vertiefte Gesellschaftsreife» ist einheitlich entweder gross («Vertiefte Gesellschaftsreife») oder klein («vertiefte Gesellschaftsreife») zu schreiben.

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

S. 8: «aufbauen» statt «aufbaut»
S. 9: Punkt nach «Lehrplanbereiche» fehlt.
S. 10: «epochaltypischen» (mit n am Schluss)
S. 10: «Gegenstandsbereiche» (ohne n am Schluss).
S. 12: Umbruchfehler in der Tabelle
S. 14: «Maturitätslernende» durch «Schülerinnen und Schüler» ersetzen
S. 14 unten: Überfachliche Kompetenzen (ÜFK?)
S. 14 unten: kein Doppelpunkt nach Mathematik
S. 16: inkohärente Abkürzung (im Text «ÜK», in der Graphik «ÜFK»)
S. 16: in der zweiten Graphik falsche Adjektive beim Denken (passen nicht zum Text, wo nur von «systemisches, abstrahierendes, schlussfolgerndes und kreatives» die Rede ist)
S. 17, 2. Absatz: Komma vor «um»
S. 17, 3. Absatz: Der Teilsatz «Als basale Fähigkeiten lassen sich hier die Kompetenz beschreiben, …» ist grammatikalisch unkorrekt, besser wäre: «Als basal lässt sich hier die Kompetenz beschreiben, …»; «und» statt «unlad»
S. 18 f.: «Gegenüberstellung» statt «Konfrontation», «im Fachunterricht» statt «in Lehrveranstaltungen», «geprüft» oder «bewertet» statt «evaluiert», «Schulkultur» statt «institutionelle Kultur»
S. 18: «... jedes Modell seine Grenzen hat.» (Punkt anstatt Strichpunkt)
S. 19: «(z.B. bei der Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen gemäss Art. 31 MAR/MAV)»
S. 22: «sein Schulprogramm» statt «ihr Schulprogramm», kein Komma nach «z.B.» (mehrfach)
S. 23 ff.: besser eine Aufzählung als Liste als im Lauftext
S. 26 1. Abschnitt: Eine Minderheit der Studiengänge (anstatt «dieser» Studiengänge – Bezug nicht klar gegeben)
S. 26 1. Abschnitt: «3» am Ende des Abschnitts als Fussnote hochgestellt angeben (weitere Fussnoten im Kapitel ebenso)
S. 26 ff.: Fussnotenzeichen hochstellen, ebenso Exponenten bei den Gleichungen
S. 26: «Sekundarstufe I» statt «Sekundarstufe 1»
S. 26 f.: Die mathematischen Formeln sind korrekt darzustellen (Exponenten hochgestellt).
S. 27 2. Abschnitt: «man» vermeiden – ansonsten wird im RLP von den Schülerinnen und Schülern gesprochen
S. 29, linke Spalte: falscher Umbruch bei «Potenz-,»
S. 31, Auflistung: Interpunktion an Satzenden restlichem RLP anpassen
S. 33: Fussnote 9 ebenfalls hochstellen
S. 33, Auflistungen: Interpunktion gemäss restlichen RLP
S. 35: Fussnote hochstellen
S. 40: «Schaffung» statt «Kreation»
S. 42: Punkt fehlt nach «56ff)»
S. 130: «fachgebietserweiternde»
Forderungen für den Umsetzungsprozess / Revendications pour le processus de mise en œuvre:
1. Für die Erarbeitung der kantonalen und schulischen Grundlagen (gesamte Schule und Fachschaft) sind genügend Zeit und Ressourcen einzuplanen, um eine echte Auseinandersetzung mit der Thematik sicherzustellen, um den Austausch zwischen den Lehrpersonen, den Fachschaften, Schulleitungen, Kantonen zu ermöglichen und um eine Mitwirkung aller interessierter Lehrpersonen zu gewährleisten. / Suffisamment de temps et de ressources doivent être planifiés pour l'élaboration des directives cantonales et d'établissement (ensemble de l'école et groupes de discipline), afin de garantir une réelle confrontation avec le sujet, de permettre les échanges entre les enseignant·e·s, les groupes de discipline, les directions d'école et les cantons, et une participation de tou·te·s les enseignant·e·s intéressé·e·s.
2. Die Umsetzung und die Spielräume durch das neue MAR sollen dazu genutzt werden können, das Gymnasium

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)	anders zu gestalten (z.B. Stundentafeln mit weniger gleichzeitig unterrichteten Fächern, Aufbrechen des 45-Minuten-Lektionentakts). Dies setzt die Beteiligung aller Akteure während des ganzen Prozesses voraus. / La mise en pratique et les marges de manœuvre prévues par le RRM doivent être utilisées pour concevoir différemment le gymnase (par ex. grilles-horaires avec moins de disciplines enseignées en même temps, abandon du rythme des leçons de 45 minutes). Ceci présuppose la participation de tous les acteurs tout au long du processus. Forderung zu den nicht publizierten Fachrahmenlehrplänen der SPF / Revendication concernant les plans d'études cadre disciplinaires des OS Die verfügbaren RLP der Schwerpunktfächer sind aufgrund der Rückmeldungen einer «internen Konsultation» vor der definitiven Publikation nochmals zu überarbeiten. Dadurch kann sowohl ihre Qualität verbessert als auch ihre Akzeptanz erhöht werden, was dazu führen wird, dass die kantonale Umsetzung zumindest in diesen SPF über eine höhere Vergleichbarkeit verfügen wird. / Avant leur publication définitive, les PEC des options spécifiques présentés doivent être une fois encore revus sur la base des feedback recueillis lors d'une «consultation interne». Ceci permettra d'améliorer leur qualité et leur acceptabilité, assurant ainsi une meilleure comparabilité des mises en œuvre cantonales au moins dans ces OS.

Stellungnahme 28

Name Verband/Amt/Institution: LCH

Datum Eingabe: 2023-12-07

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Umfang und Struktur des Rahmenlehrplans: Die Erfahrung mit dem Lehrplan 21 haben gezeigt, dass zu umfangreiche Lehrpläne für Lehrpersonen schwer umzusetzen sind, die Schüler:innen überfordern und daher wenig zielführend sind, zumal es sich hier ja sogar um einen reinen Rahmenlehrplan handelt, der von den Kantonen und Schulen noch konkretisiert und ergänzt werden soll. Um eine Lehre aus dem Lehrplan 21 zu ziehen, empfehlen wir den Rahmenlehrplan noch stärker auf die wesentlichen Elemente zu beschränken. Vorschlag: Die einleitenden Grundlagenteile in Teil 1 und 2 sollten gestrafft werden, um die zentralen Punkte klarer hervorzuheben. Die Gliederung in Teilbereiche ist grundsätzlich sinnvoll, könnte aber übersichtlicher und fokussierter gestaltet werden. Die Fachinhalte in Teil 3 sollten im Ganzen reduziert werden, wobei der Kürzungsbedarf nicht bei allen Fächern gleich gross ist. estrafft werden. Die Handreichungen können in den Anhang verschoben werden. o Für die sorgfältige Umsetzung müssen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, um den Austausch zwischen den Lehrpersonen, den Fachschaften, Schulleitungen, Kantonen zu ermöglichen und um eine Mitwirkung aller interessierter Lehrpersonen zu gewährleisten. o Es irritiert, dass ethische Kompetenzen nur am Rand erwähnt werden bzw. hauptsächlich im Fachrahmenlehrplan Philosophie verortet sind, der für die Kantone nicht verbindlich ist. Insofern ist eine konsequente Weiterführung des Fachs RKE auf gymnasialer Stufe nicht gewährleistet. o Gegenüber der Situation im LP21 unterscheiden sich die Fachrahmenlehrpläne der modernen Fremdsprachen überraschend stark. Es stellt sich die Frage, ob hier nicht noch eine stärkere Vereinheitlichung sinnvoll wäre. o Die Terminologie sollte durchgehend vereinheitlicht werden.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Absatz 2a): Können und Wissen wird zwar im Abschnitt IV. beschrieben. In diesem Absatz könnte noch um die Begriffe Fähigkeiten/Fertigkeiten ergänzt werden, um die Kompetenzorientierung zu unterstreichen. o Absatz 2c): Es gibt weitere Zusammenarbeitsformen als nur «allein» und «Gruppen». Auch interdisziplinäre Teams sollten erwähnt sein. o Abschnitt 2e): Neben «intuitiv, analog und vernetzt» könnte auch noch «digital» oder «algorithmisch» angefügt werden.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Die Abgrenzung der Wissenschaftsorientierung gegenüber der Berufsfeld- und Themenorientierung in der Berufsbildung hat den Ton einer selbstkritischen Rechtfertigung. Ist dies der passende Tonfall für den RPL?

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Die Formulierung der gymnasialen Bildungsziele in Teil 1 ist teilweise zu abstrakt und wertend. Eine konkretere und wertfreiere Sprache wäre wünschenswert. Zudem sollte eine konsistente Terminologie im Einklang mit dem Lehrplan 21 verwendet werden, um die Anschlussfähigkeit an die Sek I zu gewährleisten. o In Bezug auf die Chancengerechtigkeit und individuelle Kompetenzentwicklung ist zu beachten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des Zyklus beim Übertritt in eine Gymnasialschule vollumfänglich beherrschen. Bei der Festlegung der Treffpunkte am Übertritt muss dies unbedingt beachtet werden. Es braucht auf Stufe Gymnasium entsprechende Unterstützungmassnahmen. o Besonderes Augenmerk ist auf die Sicherstellung der Schnittstelle und des Anschlusses an die Sek I zu legen. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung der Lerninhalte und zu erwerbenden Kompetenzen. Eine Abgleichung (insbesondere der Fachlehrpläne) an die sprachregionalen Lehrpläne der Volksschuleist zwingend, um den Übergang harmonisch zu gestalten. o Das Kompetenzrahmenmodell in Abbildung 1 ist sehr unübersichtlich. Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz werden mit Pfeilen den Bereichen der überfachlichen Kompetenzen zugeteilt. Diese Zuteilung kann nicht eindeutig vorgenommen werden, wie das Modell impliziert. Dasselbe wird für das U-Fach 2 und U-Fach n gemacht.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Die einzelnen transversalen Bereiche sind schlüssig formuliert, obwohl anspruchsvoll zum Lesen. Die Handreichung an die Kantone wird hoffentlich dazu verhelfen, die Rollenzuteilung und Verantwortlichkeiten auf kantonaler Ebene in den Gymnasien zu klären. Eine Auslagerung der Handreichungen aus dem RLP wäre sinnvoll. o Kompetenzorientierte Beurteilung wird nicht erwähnt. o Die Modelle zeigen zwar auf, welche überschneidenden Bereiche die einzelnen Bereiche in Bezug auf die Analyse von komplexen Sachverhalten und das vorausschauende Denken haben. Das Zusammenspiel dieser Überschneidungen ist aber derart komplex, dass sie in der Praxis schwierig umzusetzen sind.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Interdisziplinarität sollte klarer definiert und durch entsprechende Rahmenbedingungen besser umsetzbar gemacht werden. Die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung und KI sollten sich im Rahmenlehrplan widerspiegeln. o 1.2.2 Wissen ist keine Kompetenz, sondern Teil von Kompetenzen. Die beiden Abschnitte sollten daher zusammengeführt werden.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Der Rahmenlehrplan hat in den überfachlichen Teilen (Teil 1 und 2 sowie Fachrahmenlehrplan Maturitätsarbeit und Rahmenvorgaben für das Ergänzungsfach) aus Sicht des LCH die passende Regelungsdichte und lässt den Kantonen genügend Spielraum für die Umsetzung. Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen sollte jedoch noch konkreter beschrieben und in der Praxis verbindlicher umgesetzt werden. o Dieser Abschnitt geht noch zu wenig auf die Bedeutsamkeit der überfachlichen Kompetenzen in Bezug auf das Individuum und der Gemeinschaft ein.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Insgesamt ist die neue Fassung zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit (BfKfAS) gegenüber der bisherigen Fassung (Anhang des RLP 1994) konkreter und daher auch besser verständlich. Unter IV.1 sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass es noch andere BfKfAS als nur solche in der Unterrichtssprache und in Mathematik gibt.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Der LCH begrüsst, dass die Hauptverantwortung für das Fach Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in einem Fach verortet wird, wodurch Verbindlichkeit bei der Umsetzung geschaffen wird. Ergänzend dazu ist es wichtig, BNE als Teil der Schulkultur zu verankern.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
b. Änderungsvorschläge	o Der LCH begrüsst das Vorgehen, die Hauptverantwortung für politische Bildung (PB) im Fach Geschichte zu verorten, um die Qualifikation der Lehrpersonen sicherzustellen und eine genügend hohe Verbindlichkeit bei der Umsetzung zu schaffen; die Formulierung im RLP ist allerdings im Vergleich mit dem analogen Fall bei BNE und Geographie noch zu wenig verbindlich. Darüberhinaus soll politische Bildung als transversaler Bildungsinhalt auf der Ebene Klasse und Schule vermittelt werden (wie in 2.6. beschrieben).

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

b. Änderungsvorschläge	o Die Auswirkungen generativer Künstlicher Intelligenz (KI)-Systeme auf das Prüfungswesen sollten in Bezug auf die BfKfAS berücksichtigt werden. Generative KI-Systeme verlangen zudem nach einer Stärkung der Medienkompetenzen, insbesondere der Umgang und die kritische Bewertung von Daten und Informationen. Damit könnte auch ein besserer Anschluss an das Modul 'Medien und Informatik' des LP21 sichergestellt werden.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	o Im Unterschied zum Lehrplan 21 fehlt der Bereich «Berufliche Orientierung» (BO) im neuen RLP. Der neue RLP würde die Gelegenheit bieten, den Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen als eigenständigen Bereich zu berücksichtigen. o Der LCH vermisst Ausführungen zum kompetenzorientierten Beurteilen und Prüfen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Der LCH dankt der Konferenz der Eidgenössischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK für die Berücksichtigung der obenstehenden Ausführungen und Anträge. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Beat A. Schwendimann (b.schwendimann@lch.ch) zur Verfügung.

1.3 Stellungnahme Organisationen Bildungsbereich (Schweiz)

Stellungnahme 29

Name Verband/Amt/Institution: AGAB/ASOU und profunda-suisse

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Verbände schätzen es, dass abgeleitet von Artikel 31 (MAR/MAV) Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) im Rahmenlehrplan einbezogen worden sind. Sowohl bei den Bildungszielen als auch bei den überfachlichen Kompetenzen (ÜFK) werden die LGK im neuen Rahmenlehrplan erwähnt. Wie die SK BSLB möchten auch wir betonen, dass das Ziel der Stärkung der LGK im Rahmen der Revision der MAR/MAV mit den Zielen und Vorgaben der von der EDK beschlossenen nationalen Strategie für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in einem engen Zusammenhang steht. Auch wir fordern daher ein gemeinsames Vorgehen und den Einbezug der entsprechenden Fachverbände (AGAB/profunda suisse). Das Ziel besteht darin, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Bildungs- und Berufslaufbahn zielgerichtet, aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Die Laufbahngestaltungskompetenzen sind zu wenig explizit erwähnt und damit wird die aktuelle Einbettung dem Grundsatz des integrativen Modells der LGK, nämlich der Dynamik, Prozesshaftigkeit und Zirkularität nicht gerecht. Hirschi und Koen (2021) sprechen von einem dynamischen Prozess. Die Autoren haben einen integrativen Rahmen der beruflichen Selbstregulation erstellt, in dem «career self-management» als ein dynamischer Prozess betrachtet wird. Das Modell besteht aus Zielsetzung und -entwicklung, Informationssuche, Planung und Ausführung von Verhaltensweisen sowie Überwachung und Feedbackverarbeitung. Auf der Grundlage dieses Modells werden im Rahmen der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB, https://www.edk.ch/de/themen/transversal/bslb/skbslb) aktuell Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) für die Schweiz definiert und entwickelt (Universität Bern und Universität Lausanne). (Hirschi, A., und Koen, J. (2021). Contemporary career orientations and career self-management : A review and integration. Jour-nal of Vocational Behavior, 126, 103505. https :// doi.org/10. 1016/j.jvb. 2020. 103505)

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der gewählte Ansatz, den überfachlichen Kompetenzen im Allgemeinen und den Laufbahngestaltungskompetenzen im Besonderen eine zentrale Rolle zuzuweisen, ist eminent. Das zentrale Element zur Förderung der LGK fehlt aber aus fachlicher Sicht: Wir fordern eine höhere Verbindlichkeit für das Thema BSLB/LGK. Wichtig sind folgende Punkte: -Definition der Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) fehlt -Modellanteile LGK sollen aufgezeigt werden -Dynamik des LGK-Modells bedingt einen Prozess (individualisiert, wiederkehrend und über die ganze Ausbildungsdauer) -Reziprozität: Überfachliche Kompetenzen (ÜFK) fördern LGK, LGK fördern ÜFK -Auseinandersetzung mit LGK hat interdisziplinär-transversalen Charakter, fördert auch Bildung für nachhaltige Entwicklung (UNO SDG 3, 4, 5, 8), Umgang mit Digitalität, stärkt Resilienz und Chancengerechtigkeit

b. Änderungsvorschläge

Deshalb schlagen wir folgende Ergänzungen vor:
Teil 1 Grundlagen / Gymnasiale Bildungsziele
S. 5, Absatz 3, 1. Satz:
«Eine Person ist dann studierfähig, wenn sie in der Lage ist, persönliche Laufbahnziele zu entwickeln und einen entsprechenden Studiengang oder eine Ausbildung zu wählen, erfolgreich aufzunehmen, mit angemessenem Lern- und Arbeitsaufwand zu durchlaufen und abzuschliessen.»
S. 5, Absatz, 3, am Schluss:
…Die real erreichbare Allgemeine Studierfähigkeit oder -kompetenz soll sich aber an der idealen orientieren und auch durch die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen (Art. 31 MAR/MAV) zur erfolgreichen Bewältigung der gewählten Studiengänge führen. Ergänzen mit: «Die in Gymnasien vermittelten Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützen dieses Ziel und sind die Grundlage aller späteren Laufbahnentscheide.»
Hier sollte bereits die Begriffsdefinition der LGK aufgenommen werden (evtl. in Fussnote): «Laufbahngestaltungskompetenzen umfassen die bei Individuen verfügbaren oder erlernbaren kognitiven, motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, laufbahnbezogene Ziele zu entwickeln und zu wählen, Ressourcen und Hindernisse zur Zielerreichung zu erkunden und zu bewerten, Handlungsstrategien zur Zielerreichung zu entwickeln und umzusetzen sowie Ziele, Handlungsstrategien und Aktivitäten zu überprüfen und anzupassen.»
(Hirschi, A., Wilhelm, F., Mullen, S., Marciniak, J., Massoudi, K. (2023). Definition von Laufbahngestaltungskompetenzen über diverse Bildungsstufen und Laufbahnphasen. Ein Integratives Modell auf der Basis einer Literaturstudie und unter Einbezug von Fachexpert*innen und politischen Stakeholdern. Universität Bern und Universität Lausanne.)
Begründung zu den Ergänzungen:
o Der prozesshafte Aspekt der Förderung von LGK und somit der Studien-/ Berufswahl resp. Ausbildungswahl, der sich über die gesamte Primar- und Sekundarstufe I, die Gymnasialzeit bis in die Studieneingangsphase erstreckt, wird so besser abgebildet. Eine erfolgreiche und nachhaltige Studien- und Laufbahnwahl trägt zur Studierfähigkeit bei. Sie beginnt nicht erst mit dem Einstieg ins Studium, sondern bei der Entwicklung von realistischen Laufbahnzielen. Ein Ziel zu haben, kann die Motivation für das Gymnasium positiv beeinflussen.
o Laufbahngestaltung wird als dynamischer und individueller Prozess verstanden, der mehrfach durchlaufen werden kann: Entwickeln von Laufbahnzielen / Erkunden von vorhandenen Ressourcen und Hindernissen / Umsetzen von konkreten Handlungsplänen / Überprüfen und Anpassen der Laufbahngestaltung.
o Die Förderung der Laufbahngestaltungskompetenz auf allen Schulstufen ist ein erklärtes Ziel der EDK und in der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (2021) verankert.
o Im Teilprojekt 4 der EDK zur Studien- und Laufbahnberatung (2014) wird ebenfalls auf diesen
prozesshaften Aspekt sowie auf die Zusammenarbeit aller Partner (Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, familiäre Bezugspersonen, Schule, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) hingewiesen.
https://edudoc.ch/record/216770/files/Schlussbericht_Studien_Laufbahnberatung_Gymnasium_d.pdf
o In den bildungspolitischen Zielen der EDK und des Bundes vom Oktober 2023 wird im Ziel 5 auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	von Gymnasien, Studienberatung und Hochschulen hingewiesen. https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz/bildungszusammenarbeit-bund-kantone/gemeinsame-grundlagen.html o Um Übergänge und die Hochschullaufbahn gut zu meistern (Studienabbrüche) braucht es eine adäquate Studienorientierung, die Studienwahl/-entscheidng, eine realistische Vorstellung vom Studieren, den Möglichkeiten im und durchs Studium (Eingangs-/Assessmentphase, Masterwahl) und ein Verständnis/Offenheit für Entwicklungen im Arbeitsmarkt. Hierzu benötigen die involvierten Partner (Schule, Schüler*innen und Umfeld, LP, BLSB, Studierende, Hochschulen) Instrumente, gemeinsame Gefässe und Austausch.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	REZIPROZITÄT: Überfachliche Kompetenzen (ÜFK) fördern LGK, LGK fördern ÜFK

Teil 2

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Gemäss TP4-Projekt der EDK sind diverse Stakeholder am Laufbahnprozess beteiligt und es braucht Konzepte über die gesamte Dauer des Gymnasiums (Verbindlichkeit). Gerade deshalb braucht es: -die reziproke Sicht –> ÜFK - LGK fördern sich gegenseitig -die Aufnahme der Dynamik des Modells –> Prozesshaftigkeit über gesamte Dauer der Mittelschule -Zusammenspiel aller Akteure –> SuS, Eltern, Schulleitungen, Lehrpersonen, BSLB, Hochschulen, Arbeitswelt Laufbahngestaltungskompetenzen bieten den Rahmen dazu, gemeinsam über alle Stufen an den Kompetenzen zu arbeiten, können somit wiederkehrend und individuell gefördert werden (vgl. Nationale Strategie zur BSLB) -Für den Unterricht braucht es entsprechende Instrument, Unterrichtsmaterialien, sowie fachspezifische Weiterbildungen zum Thema LGK. Durch eine institutionalisierte enge Zusammenarbeit von Schule und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung können diese erarbeitet und weiterentwickelt werden. So gelingt die Sicherstellung des angestrebten Transfers von transversalen und überfachlichen Kompetenzen in spezifische Laufbahngestaltungskompetenzen als Grundlage für eine selbstbestimmte Laufbahngestaltung. (vgl. Modell von A. Hirschi und K. Massoudi) LP in die Förderung der LGK einbezogen werden müssen und dass gemeinsam Instrumente und Massnahmen entwickelt werden sollen Wir brauchen grundsätzlich gute Instrumente und Hilfsmittel zur Förderung der LGK

b. Änderungsvorschläge

S.19, Erster Absatz bei «Grundlagen», Korrektur des Begriffs innerhalb der Klammersetzung:
«(z.B. bei der Förderung von LaufbahnGESTALTUNGSkompetenzen gemäss Art. 31 MAR/MAV)»
S.22, Absatz 1:
Den Begriff «Laufbahngestaltungskompetenzen» erneut mit einer Fussnote und Definition versehen.
Begründung:
Der Begriff «Laufbahngestaltungskompetenzen» taucht im RLP an verschiedenen Orten auf und muss an geeignetem Orten zwingend definiert sein. Zum ersten Mal wird der Begriff auf S. 5 bei den Gymnasialen Bildungszielen erwähnt.
S.22, Absatz 1, Aufzählung der (von uns vorgeschlagenen) ausgewählten überfachlichen Kompetenzen, die ebenfalls Laufbahngestaltungskompetenzen fördern und umgekehrt:
Selbstwert, Selbstreflexion, Selbstwirksamkeit, Wahrnehmung eigener Gefühle, Umgang mit belastenden Gefühlen, Resilienz, normative Kompetenz, Neugier, Leistungsmotivation, Empathie, Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung, Denkfähigkeiten, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Dialogfähigkeit, relative Eigenständigkeit, Fähigkeit zur Selbständigkeit, Auftrittskompetenz.
Aufgrund des aktuellen Prozesses der Entwicklung der LGK (Prof. Hirschi und Prof. Massoudi) für die Schweiz schlagen wir vor, folgende Kompetenzen ebenfalls in diese Liste aufzunehmen:
KREATIVITÄT sowie die KOGNITIVE LERNSTRATEGIEN.
S.22, Absatz 1, am Schluss ergänzen mit:
«Gleichzeitig gilt auch umgekehrt: Die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen stärkt die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler».
Begründung:
Es handelt sich um einen REZIPROKEN Prozess zwischen LGK und ÜFK. Das Thema der Studien- und Berufswahl beinhaltet die Auseinandersetzung mit sich selbst, Informationssuche zu Bildung und Arbeitsmarkt, Netzwerken, kritisches Hinterfragen sowie Entscheidungsfähigkeit und Prioritätensetzung. Diese Aspekte haben Querschnittscharakter und stärken die Resilienz.
S 22. Letzter Absatz in der Handreichung «Die Förderung von …»:
Wir begrüssen den Hinweis, dass die Förderung der LGK während der ganzen Dauer des Gymnasiums mittels geeigneter Gefässe zusätzlich unterstützt werden soll. Dies soll, wie oben erwähnt und vom EDK TP 4 zur Studierfähigkeit aufgezeigt, durch die Zusammenarbeit aller Stakeholder geschehen. Diese verbindliche Zusammenarbeit über die gesamte Dauer der Gymnasialzeit ist essenziell.
Wir empfehlen deshalb dringend, diesen Absatz zu verschieben und nach Absatz 1 auf S. 22 einzufügen.
Begründung:
Dieser Abschnitt knüpft thematisch an den ersten Absatz an. Hier ist er besser eingebettet als in den Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen. Handreichungen haben Empfehlungscharakter und würden (an dieser Stelle platziert) die Weiterentwicklung der Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien nicht dem LGK-Modell entsprechend fördern.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Laufbahngestaltungskompetenzen können nicht unabhängig von ihrem Kontext betrachtet werden und ihre Einbettung in einen thematisch transversalen Rahmen berücksichtigt die Komplexität des Ausbildungsumfeldes und die Dynamik des Arbeitsmarktes. Lehrkräfte müssen in den Prozess der Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen einbezogen werden. Dazu braucht es entsprechende Konzepte und Instrumente/Unterrichtsmaterialien, fachspezifische Fortbildungen. Durch eine institutionalisierte enge Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung können diese erarbeitet und entwickelt werden. Nur so gelingt die Sicherstellung des angestrebten Transfers von transversalen und überfachlichen Kompetenzen in spezifische Laufbahngestaltungskompetenzen als Grundlage für eine selbstbestimmte Laufbahngestaltung. (Hinweis auf Modell von A. Hirschi und K. Massoudi)
b. Änderungsvorschläge	2.1, S.34 Nachhaltigkeit und der Bezug zur eigenen Laufbahn fehlt Die Frage, welche Zusammenhänge zwischen eigenen Laufbahnentscheidungen und Nachhaltigkeit bestehen und welchen Beitrag Individuen durch die Laufbahnwahl zur Nachhaltigkeit leisten können, ist ein Beispiel von Reflexionen, welche die ÜFK und LGK fördern (Stichworte: green guidance, green career development, Orientation dans un monde durable, https://maison-orientation.public.lu/fr/publications/toutes/orientation-monde-durable.html) (vgl. auch UNO, 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung: 3 Gesundheit und Wohlergehen, 4 Hochwertige Bildung, 5 Geschlechtergleichheit, 8 Menschenwürde, Arbeit, Wirtschaftswachstum, https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html) Zusätzlich können LGK die Chancengerechtigkeit fördern und damit einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) leisten. Fördern von LGK (chancengerecht) heisst auch, nachhaltigen Umgang mit sich selbst und den eigenen Ressourcen bewusst zu leben.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	S.38, zur Digitalität Bereits jetzt fordert das hohe Tempo der digitalen Entwicklung in der Gesellschaft grosse Agilität und Kritikfähigkeit. Das Thema polarisiert, hat einen schwer einschätzbaren Einfluss auf die Chancengerechtigkeit und kann bei unreflektierter Nutzung auch die Gesundheit beeinflussen (z. B. durch Social Media). Die Schülerinnen und Schüler lernen durch den Umgang mit der Digitalität bewusst mit Einflüssen und Erwartungen von aussen umzugehen. Das Finden von neutralen Informationsquellen und die Beurteilung der Qualität von Informationsquellen sind auch für die Studien- und Laufbahnwahl relevant. Auch in diesem Bereich sind beispielsweise in Studien- und Berufsorientierungen gemeinsame Projekte zwischen Fachpersonen der Gymnasien und der Studien- und Laufbahnberatung wünschenswert.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Studienabbrüche und allgemein Unterbrüche in der beruflichen Laufbahn verursachen volkswirtschaftlich enorme Kosten und gehen einher mit erheblichen psychischen Belastungen. Persönliche Studierfähigkeit und Kompetenz zur selbstbestimmten Laufbahngestaltung wirken dem entgegen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Gemeinsame Stellungnahme der Verbände AGAB/ASOU und profunda-suisse

Stellungnahme 30

Name Verband/Amt/Institution: Association suisse des professeurs de français ASPF

Datum Eingabe: 2023-12-11

Partie 2

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il y a des éléments sur lesquels nous pouvons légitimement apporter quelques réserves ou quelques remarques. Tout d'abord, l'ASPF regrette que la partie « compétences de base » s'impose d'elle-même dans la forme de 2016. Il y a dans ce document des formulations inquiétantes telles que celle-ci : « Quand on élabore le plan d'un texte, que l'on sait ce que l'on veut dire et que l'on est conscient des besoins informationnels de ses destinataires, on est également en mesure de le coucher par écrit rapidement. » (p. 25) On ne pense pas et ensuite on écrit. On pense pendant qu'on écrit, de même qu'on forme sa pensée par l'activité de la lecture et de l'écriture… la recherche en didactique du français sur les processus d'écriture l'a bien montré et ce genre de conceptions mériteraient d'être rediscutées. Par ailleurs, s'il devait y avoir une mention de l'intelligence artificielle, élément dont beaucoup de membres ont déploré l'absence, elle devrait figurer dans les compétences de base et non forcément dans le PEC disciplinaire. La mention que l'on trouve dans le PEC de langue première suffit à englober également l'utilisation des intelligences artificielles : « l'élève est capable d'utiliser de manière raisonnée l'ensemble des technologies de l'information et de la communication pour les tâches prévues par la discipline. La capacité à mettre le numérique au service de leur propos fait l'objet d'une réflexion en classe. » La place de la langue première est renforcée dans le cadre de ces nouveaux PEC. Nous le saluons également. La discipline « français langue première » a un rôle essentiel dans l'acquisition de compétences de base et transversales. De fait, on ne peut pas renforcer l'enseignement des compétences de base en langue première, sans renforcer la dotation horaire de celle-ci. Il faudra que l'on garde cela à l'esprit lors de l'élaboration des grilles horaires cantonales. Il faut de plus garder à l'esprit que c'est par le travail que l'on effectue en langue première ainsi que dans d'autres disciplines que l'on travaille les compétences de base ; travailler les compétences de base dans un cours spécifique intitulé « compétences de base » n'a aucun sens.

Partie 3

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Nous souscrivons pleinement aux contenus respectifs des deux PEC. Nous nous reconnaissons tout à fait dans la description qui est faite de notre discipline à travers le portait que l'on peut en dégager à la lecture de ces documents. Nous constatons avec soulagement et satisfaction que la littérature est au cœur de notre discipline. Nous sommes bien sûr d'accord avec tous les bienfaits apportés par la littérature décrits dans les PEC. Tant pour le français L1 que pour le français L2, la place de la littérature doit rester une place centrale dans le cursus gymnasial. Il s'agit d'une idée fondamentale pour l'enseignement du français. C'est une différence culturelle essentielle que nous voulons à tout prix préserver. En outre, nous avons reçu beaucoup de réponses d'écoles à cette consultation. Il est impossible de faire la synthèse de toutes ces propositions ici. Les rédacteurs sont d'ailleurs les seuls à pouvoir se positionner correctement sur ces suggestions. Nous tenons donc à disposition des rédacteurs des PEC l'ensemble des réactions que nous avons reçues dans un fichier annexe. Nous apprécions particulièrement le préambule qui s'oppose avec un certain courage à l'idéologie dominante du reste du PEC et à une vision utilitariste de notre branche, qui est notamment celle exprimée au chapitre des compétences de base, en défendant la place centrale de la littérature et en reconnaissant sa pleine responsabilité démocratique. A ce sujet et en lien avec le PEC de français L1, nous voudrions qu'une précision soit ajoutée : la littérature n'est pas seulement un instrument au service des compétences, elle peut être abordée pour elle-même. Ainsi, nous proposons que le premier point (« Objectifs généraux de formation »), à la page 45, se close par cette dernière précision : « Ainsi l'enseignement de la littérature vaut pour elle-même, en tant que finalité, tout en favorisant, en tant que moyen, les compétences prises en charge par la discipline du français. ». Ainsi, nous suggérons de réintroduire la notion de « savoir disciplinaire » qui n'apparaît pas, et souhaitons que figure l'idée que la littérature puisse être enseignée en tant que telle et pour elle-même.

Partie 3 Français langue seconde

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

a. Précisions concernant votre réponse

Nous souscrivons pleinement aux contenus respectifs des deux PEC. Nous nous reconnaissons tout à fait dans la description qui est faite de notre discipline à travers le portait que l'on peut en dégager à la lecture de ces documents. Nous constatons avec soulagement et satisfaction que la littérature est au cœur de notre discipline. Nous sommes bien sûr d'accord avec tous les bienfaits apportés par la littérature décrits dans les PEC. Tant pour le français L1 que pour le français L2, la place de la littérature doit rester une place centrale dans le cursus gymnasial. Il s'agit d'une idée fondamentale pour l'enseignement du français. C'est une différence culturelle essentielle que nous voulons à tout prix préserver.
En outre, nous avons reçu beaucoup de réponses d'écoles à cette consultation. Il est impossible de faire la synthèse de toutes ces propositions ici. Les rédacteurs sont d'ailleurs les seuls à pouvoir se positionner correctement sur ces suggestions. Nous tenons donc à disposition des rédacteurs des PEC l'ensemble des réactions que nous avons reçues dans un fichier annexe.
Concernant le PEC de français langue seconde, plusieurs membres ont salué la qualité du PEC et les possibilités qu'il offre, ils ont cependant fait remonter leur perplexité quant au niveau d'exigence à atteindre. Il est compliqué de fixer un niveau d'exigence uniforme pour toute la Suisse (lorsqu'un étudiant a comme langue maternelle l'italien, il part avec une longueur d'avance dans l'apprentissage du français par rapport à un germanophone). Cela dit, plutôt que de déterminer des niveaux de compétences à atteindre en fonction des régions, il convient de s'entendre sur un niveau de compétences minimal à atteindre dans la maîtrise de la langue seconde. Le niveau B2+ est suffisant en termes de niveau d'exigences et peut être atteint dans toutes les régions de Suisse. Il ne faut pas aller plus haut.
S'il devait y une harmonisation des PEC de langues secondes, il faudrait prendre le modèle proposé par le français et l'anglais qui repose déjà sur une base commune.

Stellungnahme 31

Name Verband/Amt/Institution: Bildungskoalition NGO

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 2

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Orientierung an starker Nachhaltigkeit ist zu begrüssen. Es sollte aber klarer dargestellt werden, was dies für die Wahl der Inhalte und den Unterricht bedeutet.
b. Änderungsvorschläge	Das Modell der Planetary Boundaries als zentrale Grundlage vorgeben und vermitteln, in welchen Dimensionen die Grenzen bereits überschritten sind.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Verständnis und die Anwendung der politischen Bildung in der Schulkultur sind zu begrüssen.
b. Änderungsvorschläge	Politische Bildung sollte auch die philosophisch-ethischen Grundlagen des Politischen behandeln: Demokratie vs. Autokratie vs. Diktatur: Menschenbild, Verantwortung der verschiedenen Akteure und Werte der Aufklärung. Auch die gegenseitige Einflussnahme von Politik, Wirtschaft und Medien ist wichtig.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Erwähnung von Sensibilität zu Datensicherheit und digitaler Identität sind zu begrüssen.
b. Änderungsvorschläge	Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der Digitalisierung und insbesondere der KI sollten ergänzt werden. Bei der KI braucht es unbedingt auch ein Verständnis, was bereits alles möglich ist oder bald möglich sein wird. Hier ist der RLP bereits veraltet.

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Entsprechend dem Verständnis einer starken Nachhaltigkeit sollten die Konzepte Planetare Grenzen und Donut-Ökonomie, Fragen der Verteilung des Einkommens (Ungleichheit und Gerechtigkeit) und Pluralismus der wirtschaftswissenschaftlichen Ansätze, insbesondere in Bezug auf die Rolle des Staates, einbezogen werden.

b. Änderungsvorschläge	1) Das Konzept der planetaren Grenzen sollte wie folgt integriert werden: '2.2 Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Schwellen und planetare Grenzen', und die erste Kompetenz sollte wie folgt geändert werden: '- die wirtschaftliche Entwicklung, ihre Wechselwirkung mit der Gesellschaft und der Ökologie, die Möglichkeit der Entkopplung und die Grenzen des Wachstums beurteilen (BNE, NUM)'. 2) Den Teilbereich in '2.3 Arbeit, Einkommensverteilung und Sozialversicherungen' umbenennen. Es sollte auch eine zusätzliche Kompetenz formuliert werden, die in folgende Richtung geht: '-die Einkommensverteilung zwischen Arbeit und Kapital und die Ungleichheiten des Wohlstands erklären'. 3) Den Teilbereich in '2.4 Geld, Staat und Finanzstabilität' umbenennen. Dies würde die Hinzufügung einer wichtigen Kompetenz rechtfertigen, die den Schülerinnen und Schülern helfen soll, informierte Bürgerinnen und Bürger zu werden, nämlich '- die Beziehung zwischen Zentralbank und Staat sowie das Konzept der Währungssouveränität zu verstehen (HMS, BNE)'. 4) Den Teilbereich '3.1 Rechtsordnung, Ordnung, Regeln und Entwicklung' umbenennen und eine Kompetenz hinzufügen '- Die evolutionäre Natur des Rechts und der Rechtsordnung angesichts der Notwendigkeit, auf neue Herausforderungen zu reagieren, verstehen (KE, BNE)'.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Alle Schülerinnen und Schüler sollten mit den Themen Planetare Grenzen, Umverteilung von Wohlstand und Pluralität der wirtschaftlichen Ansätze konfrontiert werden. Daher sollten diese Themen in den Teilbereichen des Rahmenlehrplans 'Wirtschaft und Recht' als Grundfach behandelt werden. Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, die mit diesem Lehrplan lernen werden, bis zum Jahr 2100 leben und mit den heute noch kaum vorstellbaren Folgen der Erderhitzung, des globalen Biodiversitätsverlustes und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verwerfungen werden leben müssen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Das im Teil BNE erwähnte Nachhaltigkeitsverständnis einer Starken Nachhaltigkeit sollte sich konequent in den relevanten Fachlehrplänen niederschlagen, insbesondere bei Wirtschaft und Recht.

Stellungnahme 32

Name Verband/Amt/Institution: DEFRIS Fachverband der Lehrpersonen Deutsch als Fremdsprache

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 3

Teil 3 Deutsch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Cf Texte noté en b qui sont des remarques de fond et non de détail.
b. Änderungsvorschläge	Par ordre de priorité 1. Harmoniser les différences entre les langues et pour cela suivre le modèle de l'anglais qui suit la logique du CECR dans la structure du chapitre et dans le choix des compétences, et qui a donné grande satisfaction. Le niveau doit, par ailleurs, rester un B2 en allemand. Supprimer notamment, comme en anglais, l'association avec des compétences ma-thématiques. D'autres paragraphes, non présents en anglais, devraient aussi être supprimés (ex.3.2). Reconsidérer la place de l'émotionnel qui, tel qu'il est formulé, place l'enseignant dans une situation inconfortable (ceci ne concerne d'ailleurs pas que l'allemand). 2. Réécrire certaines phrases (leur syntaxe, l'orthographe), dont le contenu est difficile à lire, parfois même impossible à comprendre. À ce stade un document de cet ampleur doit être bien écrit, lisible et compréhensible pour tous, aussi dans sa version en français. Il y a aussi une confusion sur le mot « compétences » qui dans le jargon linguistique signifie les capacités « que l'on évalue de façon critériée » dans 6 niveaux de compétences. Dans le PEC, le mot « compétences » est utilisé de façons multiples, ce qui rend la lecture floue (ex. compétences transversales). Un ou d' autres termes, ou précisions, pourraient s'avérer utiles. D'autres termes s'avèrent aussi être peu clairs comme « acquisition correcte ». Ceci ne contient aucune indication (qu'est une « acquisition correcte » ?) ; une référence au CECR aurait le mérite de donner une idée plus précise de ce que l'on veut dire (l'apprenant sait s'exprimer à un certain niveau CECR, par exemple). 3. L'ouverture à la littérature et là culture dans toutes ses expressions sont en tout point et de l'avis de tous prioritaires. Ceci doit donc apparaître de manière plus signifi-cative et son importance doit être plus clairement soulignée dès l'introduction (voir le tôme complémentaire du CECR de 2018) La réflexion linguistique, la littérature et la culture favorisent, en effet, la rencontre avec une autre culture, elle permet d'aborder des thématiques historiques, littéraires, sociales, culturelles et identitaires. Elles favorisent les approches interdisciplinaires et transdisciplinaires ainsi que l'ouverture à l'alterité. Ceci sont des éléments essentiels pour atteindre la « vertiefte Gesellschaftsreife » et la préparation à des études universitaires. Les échanges devraient d'ailleurs être plus encouragés. La littérature et la culture sont aussi des outils importants pour aborder de façon cri-tique le rôle de l'intelligence artificielle ainsi que de la traduction automatique. L'Option Specifique et l'Option Specifique Supplémentaire ont été largement plébiscitées. Une Option Complémentaire de littérature, de littérature comparée ou d'activités plurilingues a également été demandée.

Stellungnahme 33

Name Verband/Amt/Institution: DPK

Datum Eingabe: 2023-11-30

Teil 3

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der vorliegende Rahmenlehrplan weist strukturelle und inhaltliche Mängel auf. Es gibt sprachliche Fehler im Text. Der gewählte Aufbau ist ungünstig und zeigt keine fachlichen Kompetenzen auf, sondern oft eine Aufzählung von Beispielen, wobei unklar bleibt, was z.B. mit “beschreiben” gemeint ist. Zudem fehlt ein kohärenter logischer Aufbau; zentrale Themen wie Klimaphysik und Quantentheorie sind kaum vertreten. Die inhaltliche Tiefe der Kompetenzen variiert stark und bleibt oftmals unklar.
b. Änderungsvorschläge	Es ist unabdingbar, die neuen Schlüsselthemen der Physik (einschliesslich Klima, Quantenmechanik, Teilchenphysik etc.) im Rahmenlehrplan zu integrieren. Ein fundiertes Verständnis der Physik ist essenziell für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere durch technische Innovationen. Das Erwähnen von physikalischen Denkmustern und eine Aufzählung der wichtigsten physikalischen Gesetze, ohne ins Detail zu gehen, wären dienlicher.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Physik dient als Grundlage für andere Fächer (Biologie, Chemie,…) und fördert die basalen Kompetenzen stark. Dies sollte explizit im Rahmenlehrplan ausgewiesen sein. Insgesamt mangelt es dem RLP Physik an Reife und systematischer Gliederung. Eine weitere Ausarbeitung und auch ein wissenschaftlicher Diskurs über den Inhalt wäre angebracht.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Es ist allgemein enttäuschend, dass es nicht gelungen ist, die Rahmenlehrpläne evidenzbasiert und systematisch zu schreiben. Die Lehrpläne beinhalten kaum Erkenntnisse aus der aktuellen fachdidaktischen Forschung und basieren im Allgemeinen nur auf dem «schon gemachten» und sind ohne eine ersichtliche Struktur. Auch das übergeordnete Ziel (welches mit der Maturität vorgegeben wäre) spiegelt sich in den Rahmenlehrplänen nicht wider.

Stellungnahme 34

Name Verband/Amt/Institution: Hochschulnetzwerk Politische Bildung

Datum Eingabe: 2023-12-18

Teil 1

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir begrüssen die zweifache Ausrichtung des Rahmenlehrplans – Allgemeine Studierfähigkeit und Gesellschaftsreife und daraus hervorgehend die Nennung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Die Grenzen zwischen diesen Bereichen sowie zwischen kognitiven und nicht-kognitiven überfachlichen Kompetenzen (Abbildung 4) sind als fliessend und zuweilen als nicht trennscharf zu betrachten. Dies sollte betont werden. Zudem schlagen wir die explizite Nennung ausgewählter Konzepte vor, die jetzt noch nicht oder bloss unvollständig erwähnt werden (siehe Änderungsvorschläge) Zudem fragen wir uns, was in der mittleren Spalte unter „Normative Kompetenz“ gemeint sein kann. Geht es hier um Werte/Wertebildung? Die Bemerkung zur Legende auf S. 21 zu den **** verstehen wir nicht. Was ist mit „andere Aspekte“ gemeint? Welche Berufskategorien sind hier gemeint? Sind sie im Rahmen der gymnasialen Bildung vertreten bzw. haben sie einen konkreten Auftrag? Wie wird die Vernetzung über das schulische Umfeld hinaus sichergestellt?
b. Änderungsvorschläge	Wir regen an, die Nicht-kognitiven Kompetenzen um die folgenden Begriffe/Konzepte in Text und Tabelle unter der Spalte sozial-kommunikative Kompetenzen zu ergänzen: Fähigkeit zu Perspektivenwechsel und Empathie, wertbezogene Urteilskompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme, Gerechtigkeitsempfinden/Wertschätzung von Gerechtigkeit und Toleranz (Deutsche Arbeitsgruppe OECD, 2020). Der Begriff der Kooperationserfahrungen müsste zu Kooperationsfähigkeit umformuliert werden. Zur Spalte überfachlich-methodische inkl. sachliche generische Kompetenzen schlagen wir die Ergänzung des folgenden Konzepts vor: „Toleranz gegenüber Komplexität und Ambiguität“. Wir schlagen vor, den Begriff der „Normativen Kompetenz“ zu ersetzen: Anerkennung demokratischer Werte als Grundlage freiheitlicher Gesellschaften, Wertschätzung und Anerkennung des Gegenübers, Gerechtigkeitsempfinden und Achtung der Menschenwürde (Gloe 2015). Die Bemerkung zur Legende auf S. 21 zu den **** verstehen wir nicht. Was ist mit „andere Aspekte“ gemeint? Welche Berufskategorien sind damit gemeint? Sind sie im Rahmen der gymnasialen Bildung vertreten bzw. haben sie einen konkreten Auftrag? Wie wird die Vernetzung über das schulische Umfeld hinaus sichergestellt?

Teil 2

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Wir begrüssen es sehr, dass die Politischen Bildung als transversale Kompetenz im Rahmenlehrplan einen Ort erhält. Die Verankerung auf vier Ebenen ist sehr erfreulich (S. 37). Leider referiert der in den Lernzielen verwendete dreiteilige Politikbegriff (polity, policy, politics) (S. 35) auf ein eng geführtes Verständnis von Politischer Bildung. Es handelt sich um einen politikwissenschaftlichen Politikbegriff mit Fokus auf die institutionelle Politik. Daraus resultiert ein Politikverständnis, das eng an die Regelung der öffentlichen Belange geknüpft ist und das Politische mit der Kontrastierung zum Alltäglichen und zum Privaten begründet (Lange, 2007, S. 71f.) Die Vermittlung eines solchen Konzepts erachten wir für die Politische Bildung als problematisch und unnötigerweise eingrenzend. Es isoliert das Politische von den Aspekten der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die dem engen traditionellen Begriff von Politik nicht unterzuordnen sind. Zahlreichen alltäglichen Zuständen und Konflikten liegt eine politische Dimension zugrunde. Kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und soziale Verhältnisse wirken auf politische Regelungsprozesse und Entscheidungen ein bzw. werden selbst zum Gegenstand politischer Aushandlung. Politische Regelungsbedarfe und persönliche Sinnbildungsmuster sollten als miteinander zusammenhängende Elemente sichtbar gemacht werden können. Eine breitere sozialwissenschaftliche Ausrichtung der Politischen Bildung, welche auch Ansätze der Demokratiebildung und der Menschenrechtsbildung beachtet und die Zivilgesellschaft als Ort der politischen Debatte, Selbstregulation und des politischen Handelns versteht, ist dem engen dreiteiligen Politikbegriff vorzuziehen. Auch das frankophone Konzept der Education à la citoyenneté, welchem im „Plan d'études romand" eine zentrale Rolle zukommt, geht von einem breiten Politikbegriff aus (Audigier 2000; Durisch Gauthier, Fink und Pache, 2022; Ziegler, 2020). Es sollte hier auf Konsistenz geachtet werden.
Als Alternative zu einem engen Politikbegriff wird in der fachdidaktischen Debatte die Auseinandersetzung mit Basiskonzepten vorgeschlagen. So etwa beschreibt Wolfgang Sander die Basiskonzepte Macht, System, Recht, Öffentlichkeit, Gemeinwohl und Knappheit (von Ressourcen) welche zur Analyse des Politischen herangezogen werden können (vgl. Sander 2011). Sie werden benutzt, um den fachlichen Kern zu bestimmen. Des Weiteren wird die Förderung politischer Kompetenzen vorgeschlagen (Detjen et al., 2012; Kühberger, 2015).

b. Änderungsvorschläge	Politische Bildung soll zur Teilnahme am öffentlichen Leben befähigen und bei jungen Menschen die Fähigkeit fördern, sich in der Gesellschaft angemessen zu orientieren, auf einer demokratischen Grundlage politische Probleme und Lösungsvorschläge zu beurteilen, und sich in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren. Demzufolge sollen Maturand*innen über politische Sachkompetenz (zentrale Begriffe, Basiskonzepte), Handlungskompetenz, Urteilskompetenz und Methodenkompetenz verfügen (vgl. Kühberger, 2015; Sander, 2011). Des Weiteren schlagen wir folgende Reformulierungen in diesem Kapitel vor: Einzelhinweis zu Text S. 37: Wir erachten die folgende Aussage als problematisch, da sie das Problem der Fachlichkeit und der fachlichen Verortung der Politischen Bildung anspricht, diese jedoch zugleich offenlässt: «Die Grundlagen der Politischen Bildung werden im Rahmen des Fachs Geschichte vermittelt. Wenn die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen gegeben sind, können die Grundlagen der Politischen Bildung auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern vermittelt werden.» Vorschlag (neu): «Die Grundlagen der Politischen Bildung werden im Rahmen des Fachs Geschichte vermittelt. Problembezogene Erörterungen, Analysen und Reflexionen sowie projektbezogene Handlungsmöglichkeiten sollen auch in anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sowie thematisch gebunden auch in allen weiteren Fachdisziplinen aufgegriffen werden. Interdisziplinäre Herangehensweisen und Kooperationen werden empfohlen.» Einzelhinweis zu Text S. 37: Wir schlagen die Ergänzung des Satzes (in blau) vor: «Politische Bildung soll zum politischen Handeln und damit – im Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – zur Veränderung politischer Verhältnisse befähigen. Dies wird besonders dann plausibel, wenn die Schülerinnen und Schüler die bestehenden politischen Verhältnisse als historisch gewachsen und in der Gegenwart gestaltbar begreifen. Einzelhinweis zur Aussage S. 38: „Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Interessen sowie spezifische eigene politische Handlungsfelder besser erkennen und entwickeln, wenn sie mit einer grösseren Vielfalt politischer Sachverhalte bekannt gemacht werden, als es die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer leisten.“ Diese Aussage entbehrt der empirischen Grundlage und enthält nicht nachweisbare Wertungen (‚besser‘ erkennen und entwickeln, ‚grössere‘ Vielfalt, etc). Wir schlagen folgende Reformulierung vor: „Schülerinnen und Schüler sollen ihre individuellen Interessen und politischen Einstellungen in der Auseinandersetzung mit einer Vielzahl politischer Sachverhalte und Handlungsfelder erarbeiten und einschätzen lernen. Gesellschaftliche, ökologische und kulturelle Herausforderungen und politische Problemlagen sollen aus verschiedenen disziplinären und interdisziplinären Perspektiven wahrgenommen und bearbeitet werden.“

Teil 3

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die grundsätzliche Ausrichtung des Fachlehrplans Geschichte begrüssen wir sehr. Die Lernziele sind an fachdidaktischen Grundlagen ausgerichtet, die als breit akzeptiert und teilweise auch empirisch validiert gelten. Allerdings stellen wir fest, dass einzelne Konzepte bruchstückhaft und unvollständig in den Lehrplan eingeflossen sind. Insbesondere fehlt der Begriff der 'Historischen Orientierung'. Bei den Bildungszielen zur Politischen Bildung empfehlen wir dringend, den engen Politikbegriff (polity, policy, politics) mit einem erweiterten Politikbegriff zu ersetzen. Die Herausforderungen der Zukunft werden in der institutionellen Politik sowie an weiteren Orten wie Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Nicht-Govermentale Organisationen, etc. verhandelt werden. Das Politische durchdringt auch das Private und subjektive Lebensentwürfe. Ein breiterer Politikbegriff wird es erlauben, eine vernetzte und systemische Sicht einzunehmen sowie Heranwachsende in der Entwicklung ihrer Urteils- und Handlungskompetenz (Stichwort: Agency) zu fördern.

b. Änderungsvorschläge

Wir regen konkrete Ergänzungen zum Fachlehrplan Geschichte und Politische Bildung an.
Zu Textrezeption und Textproduktion der folgende allgemeine Hinweis: Geschichte ist ein sprachbasiertes Fach (Handro, 2013). Der Umgang mit Sprache (Textrezeption und -produktion) sollte fachbasiert formuliert werden:
3.1.1 Textrezeption (alt)
Die Maturandinnen und Maturanden können
– den Aufbau eines historischen Texts (Quellen und Darstellungen) beschreiben sowie die verschiedenen Elemente der Argumentation wiedergeben und analysieren;
– die Sprache verschiedener Medien (Quellen und Darstellungen) analysieren.
Vorschlag, neu:
3.1.1 Textrezeption
Maturandinnen und Maturanden können
- zwischen Quellen (Überlieferungen) und Darstellungen (historischer Sachtext) unterscheiden
- Problemstellung, berücksichtigte Perspektiven, Argumente und übergeordnete Narrative in historischen Darstellungen erkennen und analysieren
- die Sprache verschiedener Medien in ihrem Kontext (Zeit, Medium, Adressaten, Aussagenabsicht, Ästhetik) analysieren
- die Historizität der in Quellen vorkommenden Begriffe und Sprachverwendung erkennen und sowohl im historischen Kontext als auch im gegenwärtigen Kontext (wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Diskurs) einordnen
- Verschiedene Textgenres erkennen und deren Nutzung in der Zeit sowie für die historische Forschung einordnen
3.1.2 Textproduktion (alt)
Maturandinnen und Maturanden können
– Texte planen, strukturieren und sich situationsgerecht ausdrücken (Perspektivenüber-nahme);
– Informationsmedien, Bibliotheken oder Mediatheken, Webangebote gezielt nutzen;
– Informationen aus verschiedenen Quellen und Darstellungen zusammentragen und miteinander verbinden;
– aus Texten bzw. Diskussionen eigenständige Schlussfolgerungen ziehen;
– klar, nachvollziehbar und plausibel argumentieren;
– einen eigenen Standpunkt einnehmen und ihn argumentativ plausibel begründen;
– Texte für unterschiedliche Medien verfassen;
– Quellen und Fachliteratur korrekt zitieren.

Vorschlag, neu:
- Historische Sachtexte mit Verweisen auf Quellen und Fachliteratur verfassen
- Eigene historische Sachtexte planen und strukturieren
- Informationsmedien, Bibliotheken, Mediatheken oder Archive sowie Webangebote für die historische Recherche und die Textproduktion gezielt nutzen
- Informationen aus Quellen und Darstellungen zusammentragen, analysieren und zueinander in Beziehung setzen
- aus Texten bzw. Diskussionen eigenständige Schlussfolgerungen ziehen
- einen eigenen Standpunkt einnehmen und ihn argumentativ begründen
- Texte für unterschiedliche Medien verfassen
- Quellen und Fachliteratur korrekt zitieren
Lernziele, fachliche Kompetenzen (Tabelle, S. 105f.): Vorschläge (Ergänzungen/Korrekturen in blauer Farbe)
Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Historische Fragen:
Eigene historische Fragen zur Gegenwart der Schweiz und der Welt entwickeln und fremde historische Fragen verstehen und einordnen
1.2 Umgang mit Quellen:
die Methode der Quellenkritik durchführen und die Ergebnisse für die Interpretation und Deutung von Geschichte nutzen.

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

1.3 Kritik von Darstellungen:
Okay
1.4 Eigenständige Darstellungen:
okay
Es sollte hier noch ein weiterer Punkt ergänzt werden:
Maturandinnen und Maturanden können
1.5 Historische Orientierung:
Geschichte zur Orientierung in Gegenwart und Zukunft nutzen (Sachurteil, Werturteil, historische Bewusstseins- und Identitätsbildung) sowie zur Begründung sozialen und politischen Handelns herbeiziehen
Hinweis: Das Lernziel «1.5 Historische Orientierung» betont die Bedeutsamkeit und Relevanz historischen Lernens für die Gegenwart. Es verdeutlicht, wozu es historische Bildung braucht. Der hier formulierte Lernzielvorschlag ist theoretisch gut verankert (Gautschi, 2009; Jeismann, 1988; Körber, 2007; Rüsen, 2013) und wird schon heute im Geschichtsunterricht pragmatisch umgesetzt. Historische Orientierung stellt ein Kernkonzepte der deutschsprachigen Geschichtsdidaktik dar und wird auch in der internationalen Diskussion als wichtiges Lernziel hervorgehoben (Seixas, 2017) .
Die Punkte 2.1 bis 2.9 in der Tabelle (S. 105f.) sollten vervollständigt werden um die in blauer Farbe ergänzten Kernkonzepte:
2.1 Demokratie
- ein Verständnis für Grundlagen des Demokratischen in versammelbaren und unversammelbaren Kollektiven entwickeln
- Volkssouveränität, Gewaltenteilung und Grundrechte als Basis freiheitlicher, demokratischer Gesellschaften der Gegenwart verstehen, indem sie Bedingungen und Formen erfolgreicher, limitierter und gescheiterter Demokratisierung untersuchen und dabei auch Kriterien und Normen der Beurteilung reflektieren (PB).
2.2 Grundlagen für freiheitliche Gesellschaften
-ein Verständnis für die Fragilität und Widerstandsfähigkeit von Demokratien entwickeln und sowohl demokratieförderliche als auch demokratiebedrohende Entwicklungen erkennen können
- nicht-demokratische Ideologien und Praktiken als Herausforderungen für freiheitliche Gesellschaften begreifen, indem sie die Auswirkungen autoritären und totalitären Denkens, Sprechens und Handelns in der Geschichte erklären (PB).
2.3 Inklusion und Exklusion (-> da bei 2.2 der Begriff der Freiheit schon vorkommt, sollte hier auf das Konzept von Inklusion und Exklusion fokussiert werden)
- individuelle und kollektive Gestaltungsmöglichkeiten in der Gegenwart beurteilen, indem sie die Konstruktion und Entstehung von Gemeinschaften, Nationen, Bewegungen und sozialen Gruppen sowie Auseinandersetzungen um Freiheit, Partizipation und Ausschluss untersuchen
2.4 okay
2.5 Kultur der Wissenschaftlichkeit
- die Bedeutung wissenschaftlicher Verfahren des Beobachtens, Verstehens und Gestaltens für die Gegenwart verstehen.
- Funktionen und Wirkungen von unterschiedlichen Repräsentationen der Welt, des Eigenen und des Anderen in der Geschichte beschreiben, die Entwicklung und Durchsetzung von Wissenschaften erklären sowie die Limitationen und die Vorläufigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse erkennen (DIG, WP).

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

2.6 Öffentlichkeit und digitale Medien
- Bedeutungen und Effekte der Digitalität mit Blick auf die Geschichte der Öffentlichkeiten sowie der Materialität, der Verbreitung und des Gebrauchs von Medien reflektieren,
- Öffentlichkeit als konstituierendes Element von Demokratien verstehen sowie den durch digitale Kommunikation im Web 2.0 angestossenen Wandel erkennen
- vielfältige mediale Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten in der Geschichtskultur und mit Blick auf das Politische reflektiert nutzen (DIG, PB).

2.7 Globale Situation
- die sich verändernde internationale Ordnung der Gegenwart im Spiegel einer Geschichte der Vernetzung, des Austauschs und der Konflikte zwischen Gesellschaften beurteilen, indem sie die Historizität und den Wandel von Wirtschaft und Handel, kulturellem Austausch und Kommunikation, Mobilität, Migration, Krieg, weiteren Konflikten und Friedensbemühungen erfassen (PB).

2.8 Okay.

2.9 Ökonomie im Umbruch
-> die Anknüpfung zu PB sollte in Klammern ausgewiesen werden.

Tabelle S. 107: Politische Bildung
Wie schon zum Kapitel transversale Kompetenzen angemerkt, geht mit der Nutzung des dreiteiligen Politikbegriffs (polity, policy, politics) eine Engführung auf die institutionelle Politik einher. Die Zivilgesellschaft als Ort des politischen Handelns sowie das Aufzeigen des Zusammenhangs zwischen dem Politischen und individuellen Lebensentwürfen und -chancen fehlt. Die gewählte Engführung auf den dreiteiligen Politikbegriff läuft dem übergeordneten Ziel der Gesellschaftsreife entgegen. Wir regen an, Gymnasialschüler*innen als politische Subjekte ernst zu nehmen und den Aufbau politischer Kompetenzen in den Vordergrund zu stellen.
Im Kapitel transversale Kompetenzen haben wir die Ergänzung des folgenden Lernziels angeregt:
Politische Bildung soll zur Teilnahme am öffentlichen Leben befähigen und bei jungen Menschen die Fähigkeit fördern, sich in der Gesellschaft angemessen zu orientieren, auf einer demokratischen Grundlage politische Probleme und Lösungsvorschläge zu beurteilen, und sich in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren. Demzufolge sollen Maturand*innen über politische Sachkompetenz (zentrale Begriffe, Basiskonzepte), Handlungskompetenz, Urteilskompetenz und Methodenkompetenz verfügen (vgl. Kühberger, 2015; Sander, 2011).
Wir schlagen vor, hier die Tabelle um das Lernziel „Politische Kompetenzen“ zu ergänzen:

3.1 Politische Kompetenzen (neu, zu ergänzen in Tabelle, S. 107 unter „Politische Bildung“)
Die Maturandinnen und Maturanden können
- mit der Hilfe von Basiskonzepten wie Macht, System, Recht, Öffentlichkeit, Gemeinwohl und Knappheit (von Ressourcen) sowie themenspezifischem Sachwissen politische Sachverhalte und Problemlagen analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge entwickeln. (BNE)

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

- ihre Meinungs- und Urteilsfindung herleiten und begründen sowie auf der Basis von demokratischen Werten reflektieren. Sie verfügen über Reflexions- und Urteilskompetenz.
- an deliberativen Prozessen zur Meinungs- und Entscheidungsfindung teilnehmen bzw. aktiv dazu beitragen. Sie erwerben Handlungskompetenz, Kooperations- und Konfliktfähigkeit und kennen Wege zur Konsensfindung.
- mediale Manifestationen analysieren bzw. zur Vertretung eigener Interessen nutzen. Sie verfügen über Methodenkompetenz.
- politische Debatten als kontrovers einschätzen und Kontroversität als Grundprinzip politischer Auseinandersetzung anerkennen und schätzen lernen.

Die bisherigen Punkte 3.1 bis 3.3 in der Tabelle S. 107 wären entsprechend durchzunummerieren ab 3.2. Sie sollten zudem ergänzt werden:

3.1 Institutionen und Akteure (Polity)

Okay.

3.2 Inhaltliche Dimension von Politik (Policy)

-> Titel anpassen.

3.3 Partizipation -> dies ist eine verkürzte Darstellung von politics, welche aus verschiedenen Prozessen und Verfahren besteht. Wir raten, hier den ursprünglichen Begriff und dessen Bedeutung zu nutzen, also

3.3 Prozesse der politischen Entscheidung und der Durchsetzung (Politics):

Maturandinnen und Maturanden können

- die Bedeutung der Gewaltenteilung, der Rechtsstaatlichkeit sowie der freien Meinungsbildung, Mitbestimmung und Mitgestaltung als Grundlagen demokratischer Gesellschaften wertschätzen und kritisch reflektieren
- an Prozessen der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung teilnehmen bzw. die Bereitschaft dazu entwickeln
- Möglichkeiten der Vertretung eigener Interessen und der Einflussnahme an demokratischen Prozessen adäquat nutzen, indem sie von traditionellen und neuen Formen der politischen Partizipation im analogen und digitalen Raum Gebrauch machen

-> Wir übermitteln gerne dem Statistischen Amt Zürich unser Originaldokument an, in welchem die vorgeschlagenen Änderungen in blauer Schrift gekennzeichnet sind.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Der Vorstand des Hochschulnetzwerk Politische Bildung hofft, mit diesen konkreten Rückmeldungen zu einer abgerundeten Form des Lehrplans beitragen zu können. Grundsätzlich erachten wir die Ausrichtung des Lehrplans in den Bereichen Politische Bildung und Geschichte als stimmig, jedoch an gewissen Stellen als unvollständig. Die vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen werden die Tragfähigkeit des Lehrplans als Orientierungsgrundlage für die gymnasiale Bildung der nächsten 20 Jahre komplettieren und aufwerten: Dies betrifft insbesondere: 1. Die Ergänzung des Lernziels Historische Orientierung in der Tabelle Fachlehrplan Geschichte, S.105. 2. Die Ausrichtung an Politischen Kompetenzen als Lernziel, Tabelle Fachlehrplan Geschichte, S. 107. 3. Die Erweiterung des dreiteiligen Politikbegriffs (polity, policy, politics) im Textabschnitt transversale Kompetenzen, S. 35 sowie in der Tabelle Fachlehrplan Geschichte, S. 107. Wir hoffen, mit diesen Anregungen zur Finalisierung des Rahmenlehrplans beitragen zu können. Aarau, Locarno, Luzern, Saint-Maurice, Zürich, 15.12.2023 Vorstand Hochschulnetzwerk Politische Bildung: Stefanie Rinaldi (PH Luzern), Präsidentin Marie-France Hendrikx (Hep Valais), Vizepräsidentin Beatrice Bürgler (PH Zürich) Marco Lupatini (SUPSI Locarno) Monika Waldis (PH FHNW und ZDA Aarau)

Stellungnahme 35

Name Verband/Amt/Institution: HSGYM Kerngruppe Mathematik

Datum Eingabe: 2023-12-07

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der vorliegende Rahmenlehrplan enthält vieles, womit wir als HSGYM-Kerngruppe Mathematik einverstanden sind. Aber im Fach Mathematik stellt der Rahmenlehrplan in seiner vorliegenden Form die angestrebte Sicherstellung der Allgemeinen Hochschulereife in Frage. Die entscheidenden Abschnitte 2.IV.3 zu den BfKfAS in Mathematik und 3.II.4 zu den Lerngebieten und Kompetenzen im GLF Mathematik sind zu überarbeiten. Im Folgenden werden wir die fundamentalen Kritikpunkte detailliert darlegen. Darüberhinaus zeichnet sich ab, dass die in neusprachlichen Profilen übliche Dotation von 14-15 Jahreslektionen für das GLF Mathematik nicht einmal dazu ausreichen wird, die BfKfAS in Mathematik zusammen mit den Anforderungen der Transversalen Bereiche adäquat umzusetzen.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Zu S. 8: „Es ist naheliegend, dass das Gymnasium als «Zubringerin» zur «Schule der Wissenschaften», ... , die insbesondere auch auf ausreichend mitgebrachten fachlichen Kompetenzen ihrer Studierenden aufbaut, ebenfalls diese Struktur [der Fachdisziplinen] wählt. Damit wird zudem die Hauptgefahr einer primären Themenorientierung vermieden, dass das zur thematischen Betrachtung notwendige Wissen aus den Fachwissenschaften nur oberflächlich beigezogen wird und später solide fachliche Grundstrukturen für das weitere, lebenslange und auch selbstorganisierte Lernen fehlen.“ Diese Hauptgefahr der Themenorientierung wird zurecht genannt. Sie ist für das cumulativ strukturierte Fach Mathematik besonders gravierend (vgl. etwa das 2016 sang- und klanglos beendete Projekt „Kompetenz im Kontext“, Kantonsschule Romanshorn). Denn ein enger, auf ein interdiszplinäres Thema beschränkter Fokus verhindert in der Regel, dass die relevanten mathematischen Begriffe in ihrer fachlichen-genetischen Beziehung zueinander wahrgenommen werden können (vgl. BfKfAS). Zu S. 8-9: „Die Orientierung der gymnasialen Schulfächer an wissenschaftlichen Fachdisziplinen ist mit den folgenden zwei Hauptnachteilen verbunden: Erstens kommt die Förderung überfachlicher Kompetenzen in der Praxis des Fachunterrichts häufig zu kurz. Zweitens können die anspruchsvollen Aufgaben in der Gesellschaft fast nie nur mittels des Wissens und Könnens eines einzelnen Fachs gelöst werden.“ Zum ersten „Hauptnachteil“: Es ist schlichtwegs falsch, dass die Förderung überfachlicher Kompetenzen in der Praxis des Fachunterrichts häufig zu kurz kommt. Richtig ist erstens, dass nicht jede überfachliche Kompetenz in jedem Fach gleichermassen gefördert werden kann, und zweitens, dass die überfachlichen Kompetenzen bislang durchaus gefördert – aber eben nicht unbedingt als solche benannt und sichtbar gemacht wurden. Selbstverständlich hatte guter Mathematik-Unterricht auch schon in der Vergangenheit das Ziel, die im Teil 4.2 des RLP genannten überfachlichen Kompetenzen zu fördern. Zum zweiten „Hauptnachteil“: Die „anspruchsvollen Aufgaben in der Gesellschaft“, die nach fachübergreifenden Ansätze verlangen, können und müssen nicht an Gymnasien gelöst werden. Als Lehrpersonen einer Maturitätsschule obliegt es uns zunächst einmal, unsere Schülerinnen und Schüler auf ein erfolgreiches Studium vorzubereiten. Überfachliche Kompetenzen müssen nicht zwingend in fächerübergreifendem Unterricht erworben werden. Interdisziplinäre Lernerfahrung halten wir für wichtig, wenn sie auf der Basis konsolidierter fachlicher Kompetenzen geschehen kann. Der Preis für interdisziplinäre Lernerfahrungen darf jedoch nicht darin bestehen, dass fachliche Kompetenzen durch Zeitnot verloren gehen – und genau dies zeichnet sich im GLF Mathematik ab.

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Zu „1 Grundkonzept“:
Gemäss 1.1 besteht das generelle Ziel der Interdisziplinarität darin, „komplexe Herausforderungen zu untersuchen“. Wir sind sehr dafür, dass Schülerinnen und Schüler lernen, mit komplexen Herausforderungen umzugehen. Unklar ist jedoch, wie sich dieses ambitionierte Ziel erreichen lässt angesichts der „bescheidenen“ Inhalte, welche die RLP-Vorlage zum Beispiel für das GLF Mathematik vorsieht (s.u.)? Die unter den allgemeinen Zielen der Interdisziplinarität in 1.2 genannte „Konfrontation verschiedener Standpunkte“ setzt ja voraus, dass überhaupt einmal fachlich fundierte Standpunkte erarbeitet wurden. In der Mathematik als cumulativ strukturiertem Fach ist dies eine entscheidende Gelingensbedingung.
Der Erst-Erwerb mathematischer Kompetenzen ist jedoch im Rahmen interdisziplinärer Gefässe kaum möglich (vgl. Projekt „Kompetenz im Kontext“, Kantonsschule Romanshorn). Zur Konsolidierung mathematischer Kompetenzen (im Sinne der genannten „Reaktivierung von Konzepten und Methoden“) können sich interdisziplinäre Projekte dagegen gut eignen.
Speziell in der Mathematik kann fruchtbares interdisziplinäres Arbeiten nur auf der Grundlage „gefestigter disziplinärer Fachinhalte“ gelingen, wie es der ETH-Rat in seiner Vernehmlassungsantwort zu WEGM treffend formuliert. Angemessene zeitliche Ressourcen sind notwendig, um diese Grundlagen zu erarbeiten und dem Anspruch an „Komplexität“ gerecht zu werden.
Desweiteren setzt die in 1.1 gegebene Definition von „Interdisziplinarität“ sehr weitgehende Rahmenbedingungen an die Organisationsform, nämlich „die Kombination oder Integration zweier oder mehrerer Fächer, die Zusammenarbeit einer(1) oder mehrerer Lehrpersonen, die Arbeit an einer gemeinsamen Thematik, einem gemeinsamen Problem oder Projekt.“ Eine adäquate Umsetzung dieser Definition erfordert vieles an Ressourcen.
Vielleicht liesse sich diese Definition durch eine zweite, pragmatische (weil auch im Fachunterricht realisierbare) Definition von „Interdisziplinarität“ ergänzen, so dass dadurch die ganze an Gymnasien realisierbare Spannweite interdisziplinären Arbeitens umrissen würde: nämlich „Interdisziplinarität“ als Denkweise oder pädagogische Haltung (2) zu verstehen, die – auch und gerade im Fachunterricht – nach Anknüpfungspunkten jenseits der Fachgrenzen sucht und sie dort wahrnimmt, wo sie einen didaktischen Mehrwert bieten.
Zu „2 Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen“:
„Diese [interdisziplinären] Module, Wochen oder Lehrveranstaltungen werden für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt, werden in jedem Unterrichtsjahr durchgeführt, ... , werden nicht in die im MAR festgelegten Prozentsätze der Fächer einbezogen... .“
Dass interdisziplinäre Module, Wochen oder Lehrveranstaltungen nicht in die im MAR festgelegten Prozentsätze der beteiligten Fächer einbezogen werden sollen, kann ungewollte Probleme mit sich bringen. Ein Extremszenario mag dies am besten verdeutlichen.
Beispiel: Jedes der im MAR genannten fünf Lerngebiete („Sprachen“, „MINT“, „Geistes- und Sozialwissenschaften“, „KunstundMusik“, „Wahlpflicht“) führt interdisziplinäre Gefässe im Umfang von je 4 Jahreslektionen (JL) durch, die jedoch nicht auf die prozentualen Dotationen der beteiligten Fächer angerechnet werden.

a. Begründung Ihrer Einschätzung (Fortsetzung)	Damit sinkt die Zahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Jahreslektionen von ca. 120 auf ca. 100. Ein Mindestanteil von 27%, wie er gemäss MAR etwa für die Lerngebiete „Sprachen“ und „MINT“ vorgesehen ist, verliert so mehr als 5 JL – also mehr als an vielen Schulen für das gesamte GLF-Fach „Informatik“ vorgesehen sein wird. Dass interdisziplinäre Module, Wochen oder Lehrveranstaltungen nicht in die im MAR festgelegten Prozentsätze der Fächer einbezogen werden sollen, birgt die Gefahr, die Zeitnot insbesondere im GLF-Bereich weiter zu verschärfen. In extremis erlaubt die vorliegende Formulierung sogar, den Sinn von Artikel 18 MAR (Anteil der Lerngebiete an der Unterrichtszeit) zu unterlaufen. (1) 1 „ ...die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Lehrpersonen...“? –> Umformulieren: es ist unsinnig, von der Zusammenarbeit EINER Person zu sprechen. (2) vgl. Ghisla, Gianni, und Luca Bausch: «Interdisziplinarität: Ein Mehrwert für die Disziplinen». In: Albert Zeyer, Monika Wyss (Hg.): Interdisziplinarität im Unterricht auf der Sekundarstufe II. Bern 2006, S. 10–34, hier S. 12 – Dank an Valentin Schönherr für den Hinweis darauf.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Zu „2 Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen“: Mit dem weiter unten im Fach-RLP des GLF Mathematik genannten „Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen“ sind wir einverstanden. Analog zur Mathematik hat auch jedes andere Fach seine Beiträge zu den überfachlichen Kompetenzen in diesem RLP genannt. Auf dieser Basis sollte es den Fachexpertinnen und Fachexperten nun doch möglich sein darüber zu entscheiden, ob diese Beiträge in toto das ganze Spektrum der überfachlichen Kompetenzen abdecken – oder nicht. Angesichts der Verbindlichkeit des RLP erschliesst sich uns deshalb die Notwendigkeit der folgenden Forderung nicht: „Jedes Gymnasium stellt unter Zuhilfenahme von Fachexpertinnen und Fachexperten ein an ihr [sic] Schulprogramm angepasstes Gesamtkonzept «Überfachliche Kompetenzen» zusammen. Dabei sollen die überfachlichen Kompetenzen aus allen drei Bereichen gefördert werden (...).“ Aus unserer Sicht besteht mit dieser Forderung die Gefahr, einen pädagogisch-bürokratischen Apparat von zweifelhaftem Nutzen aufzubauen. Gleichzeitig sehen wir die Konsequenzen dieser Forderung skeptisch, da sie das in unseren Augen fundamentale „Inhaltsprimat“ für den gymnasialen Unterricht in Frage stellt.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Bei der unter „3 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik“ gebotenen Charakterisierung der „Adaptivität“ zeigt sich ein grundlegendes Missverständnis dieses für die BfKfAS wichtigen Begriffs: Gemäss [Anhang RLP 2016, 2.3.a-c] ist ein adaptiver Umgang durch drei basale Anforderungen charakterisiert: a) einen flexiblen Einsatz des Handwerkzeugs; b) einen situationsangemessenen Umgang mit Darstellungen (Graphiken, Formeln etc); c) der Fähigkeit, Beziehungen zwischen den Beriffen herstellen zu können. Neu wird „Adaptivität“ jedoch reduziert auf Anforderung a): das Handwerkszeug flexibel einsetzen zu können, um „die Aufgabe effizient zu lösen“. Während die Anforderung b) aus [Anhang RLP 2016] neu unter der Überschrift „Darstellung“ erscheint, wird die für ein mathematische Verständnis fundamentale Anforderung c) marginalisiert. Neu erscheint erscheint diese basale Anforderung ohne irgendwelche Erläuterungen nur noch als Überschrift der Tabellenspalte „Zusammenhänge“ - wobei in dieser Tabellenspalte zudem wichtige Einträge wie etwa der Zusammenhang zwischen Ableiten und Integrieren fehlen. Die Fähigkeit, mathematische Begriffe zueinander in Beziehung setzen zu können, ist fundamental für jegliches mathematische Verständnis. Sie ist nicht zuletzt – und nicht nur auf der Ebene der BfKfAS - eine der entscheidenden Voraussetzungen für erfolgreiches Modellieren oder Problemlösen. Allerdings braucht es Zeit, um diese Fähigkeit systematisch zu entwickeln. Fehlt diese Zeit im Unterricht, etwa aufgrund des „Stoffdrucks“, so kommen in der Regel Kompensationsstrategien („Rezepthuberei“, „Schema-F“) zum Einsatz, die sich fatal auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auswirken. So sind auch bei Massnahmen zur Förderung der BfKfAS in Mathematik die beschränkten zeitlichen Möglichkeiten unbedingt zu beachten. Denn für das GLF Mathematik zeichnet sich ein Zielkonflikt ab zwischen der Förderung der BfKfAS (3) einerseits und der Förderung derjenigen Fähigkeiten, die hinreichend (und nicht nur notwendig) sind für die erfolgreiche Aufnahme eines MINT-Studiums. (3) So legt zum Beispiel die Handreichung im Kanton ZH einen „speed drill“ und eine Aufgabendidaktik nahe, welche die Fähigkeiten zur „Adaptivität“ mittels Reflexion besonders effizient lösbarer Spezialfälle zu entwickeln versucht. Bei knapper Unterrichtszeit scheint uns die Vermittlung weiterführender Inhalte durch Massnahmen dieser Art eher beeinträchtigt und fragmentiert zu werden. Denn nicht zuletzt gilt: Je „exemplarischer“ der Inhalt, umso deutlicher ist der konzeptionelle „rote Faden“ herauszuarbeiten.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Eher einverstanden. Es ist gut, dass die Wissenschaftspropädeutik explizit als eigener Transversaler Bereich geführt wird. Allerdings gibt es Fach-RLP des GLF Mathematik keine Verweise darauf. Zu „2 Handreichungen für den Kanton“: - Wir machen darauf aufmerksam, dass sich die Charakterisierung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens am Gymnasium gemäss der zitierten Quelle (BonatiundHadorn) für die Mathematik nur eingeschränkt eignet. Aus mathematischer Sicht besteht ein wichtiger Aspekt wissenschaftspropädeutischen Arbeitens zum Beispiel darin zu lernen, wie man mit Abstraktion und logisch-struktureller Komplexität umgeht. Bei Fragestellungen aus den „eigenen Interessens- und Lebensbereichen“ der Schülerinnen und Schüler ist dies allerdings nur bedingt möglich. - Den folgenden Satz würden wir gerne wie folgt modifizieren: „Auf diese Weise kann Unterricht auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten, ohne notwendigerweise Inhalte eines Hochschulstudiums vorwegzunehmen.“ Insbesondere in den MINTFächern besteht eine grosse Hürde beim Übergang vom Gymnasium zur Hochschule darin, dass Abstraktionsgrad und Komplexität der Begriffe stark zunehmen. Erfahrungsgemäss hilft es den Maturandinnen und Maturanden enorm, wenn sie etwa im SPF schon einige Schlüsselbegriffe des kommenden Hochschulstudiums in für sie zugänglicher Art und Weise kennengelernt haben und sich eine Intuition dazu aufbauen konnten.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	„Verfahren der Automatisierung verstehen und anwenden“ oder „mit Modellen komplexe Sachverhalte analysieren“ stehen in unmittelbarem Bezug zur angewandten Mathematik. Darüber, dass im Fach-RLP des GLF Mathematik kein einziger Hinweis auf diese Aspekte der Digitalität zu finden ist, können wir nur spekulieren. Tatsache ist, dass eine adäquate Berücksichtigung vor allem des zweiten Aspekts ein signifikantes Mass an Unterrichtszeit benötigen wird – und sich ohne entsprechende theoretische Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler kaum verständnisfördernd realisieren lässt.

Teil 3

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Zu „1 Allgemeine Bildungsziele“:
Eher einverstanden – zwei Aspekte würden wir ändern:
- Als Wissenschaft ist die Mathematik nicht nur Hilfswissenschaft. Deshalb muss es heissen: „Als Wissenschaft ist die Mathematik auch Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten, das Modellieren und Argumentieren in einer grossen Zahl von Disziplinen.“
- Tippfehler: „Schülerinnen und Schüler entwickeln während der ganzen Schulzeit ein breites Spektrum wichtiger mathematischer Kompetenzen und Fertigkeiten, welche eine Basis für den Zugang zu den weiterführenden Hochschulen bilden.“ (bilden statt bildet)

Zu „2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen“:
Einverstanden.
Zu „3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit“:
An dieser Stelle einverstanden – sofern die Charakterisierung der BfKfAS im Punkt IV der Transversalen Bereiche wie oben beschrieben ergänzt wird.
Zu „4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen“:
- Die Lerngebiete und Kompetenzen sind relevant im Hinblick auf die Bildungsziele – aber bei Weitem nicht ausreichend. In der vorliegenden Form beschränken sich die genannten Kompetenzen fast ausschliesslich auf die BfKfAS.

Zur Einordnung:
Die BfKfAS wurden empirisch auf der „repräsentativen“ Basis von 40 Studierenden aus 20 Studiengängen (je 2 Studierende pro Studiengang) an diversen Hochschulen in der Schweiz ermittelt [Eberle et al, Schlussbericht, 2014, rev. 2015]. Sie sollten gemäss [Eberle et al, Kurzbericht, S. 4-5, 2014, rev. 2015] „ausnahmslos allen Maturandinnen und Maturanden zugemutet werden können und müssen“ und „ möglichst ausnahmslos von allen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die ein Maturazeugnis erwerben, erreicht worden sein“. Gemäss [Eberle et al, Kurzbericht, S. 21] sichert der Erwerb genügender basaler fachlicher Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit die allgemeine Studierfähigkeit nicht. „Ungenügende basale fachliche Studierkompetenzen hingegen beeinträchtigen die Studierfähigkeit für besonders viele Studienfächer: Genügendes Wissen und Können in den Bereichen der basalen fachlichen Studierkompetenzen ist notwendig, aber noch nicht hinreichend.“ Gemäss [Eberle et al, Kurzbericht, S.22] „wäre auch eine Reduktion der Jahreswochenstunden für die Fächer Erstsprache und Mathematik, mit der Begründung, dass man sich künftig gar auf die Förderung der basalen fachlichen Studierkompetenzen beschränken könne, ein fataler Fehlschluss.“ [Hervorhebungen durch den Autor] Darüberhinaus wurden bei der Ermittlung der BfKfAS die Bedürfnisse von MINT-Studiengängen wie Informatik, Maschineningenieurswesen, Physik oder Mathematik explizit ausgeschlossen. Und MINT-Studiengänge wie Chemie, Biochemie, Umweltnaturwissenschaften oder weitere Ingenieurswissenschaften wurden bei der Ermittlung der BfKfAS erst gar nicht miteinbezogen.
Gemäss der MEGY-Studie der PH Bern stehen für knapp 40% der Schülerinnen und Schüler die Studienrichtung selbst ein Jahr vor der Matur noch nicht einmal „ungefähr“ fest. Für diese 40% kommt selbst die Wahl des EF noch zu früh, um Lücken

a. Begründung Ihrer Einschätzung (Fortsetzung)

in ihrer mathematischen GLF-Bildung schliessen zu können.
Die curriculären Inhalte des GLF Mathematik dürfen und müssen also über die BfKfAS hinausgehen – alles andere wäre den künftigen Maturandinnen und Maturanden gegenüber unverantwortlich.
- Um auch den MINT-Studiengängen gerecht zu werden, halten wir eine erste Begegnung mit den fehlenden Lernbereichen „Differentialgleichungen“(4) und „Matrizenrechnung“ im GLF für unerlässlich. Gleichzeitig bieten diese Lernbereiche reiche didaktische Möglichkeiten, um fundamentale mathematische Begriffe zu vernetzen und insbesondere im Hinblick auf BNE interdisziplinär einzusetzen.
- Im Vergleich zu bestehenden kantonalen oder schulischen Lehrplänen fürs GLF Mathematik stellen wir einen inhaltlichen Abbau fest. Vollständig fehlen zum Beispiel:
◦ Hypothesentests, die aus didaktischer Sicht besonders geeignet sind, das Verhältnis zwischen Modell und Realität sowie die Grenzen statistischer Erkenntnis zu thematisieren,
◦ fundamentale Kompetenzen des Beweisens und mathematischen Argumentierens, ohne die eine „Wissenschaftspropädeutik“ der Mathematik undenkbar ist.
- Zahlreiche weitere, relevante Inhalte bestehender Lehrpläne, die nicht explizit Teil der BfKfAS sind, werden aufgrund der offenen Formulierung des vorliegenden RLP-Entwurfs unverbindlich, wie etwa:
◦ Folgen und Grenzwerte
◦ Skalar-, Vektor-, Spatprodukt
◦ Wahrscheinlichkeitsverteilungen (insb. Binomialverteilung, Normalverteilung)
◦ Integration wichtiger nicht-polynomialer Integranden
- In [Anhang RLP 2016] noch konkret genannte BfKfAS (wie etwa Potenz- und Logarithmengesetze, Wurzel- und Exponentialgleichungen, Exponential- und Logarithmusfunktionen, Ableitungsregeln inklusive Kettenregel) treten nun nur noch versteckt innerhalb einer Tabellenspalte in Abschnitt 2.IV auf, da die entsprechenden Kompetenzen im vorliegenden – eigentlich massgebenden – Abschnitt sehr offen formuliert wurden. Zum Beispiel sollen die Maturandinnen und Maturanden gemäss dem vorliegenden RLP-Entwurf lediglich...
◦ 1.3: „... verschiedene Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme lösen“ können. Schliesst dies nun Wurzel- und Exponentialgleichungen mit ein? Oder reichen neu lineare und quadratische (Un-)Gleichungen aus, um diese Kompetenz abhaken zu können?
◦ 2.2: “...Funktionen ableiten“ können. Schliesst dies nun die Ableitungen wichtiger Funktionen wie etwa f(x)=eax mit der Kettenregel (BfKfAS!) ein? Oder reicht es neu, dass Maturandinnen und Maturanden nur noch Polynome ableiten können?
Wir halten solche offenen Formulierungen bei den BfKfAS für falsch. Denn sie gaukeln curriculäre Wahlmöglichkeiten vor, die sich nicht realisieren lassen, ohne die BfKfAS in Frage zu stellen. Die BfKfAS in Mathematik müssen deshalb konkreter benannt werden – wie etwa im beigefügten Anhang, der im AG ausgearbeitetet wurde. Auf Basis konkreter benannter BfKfAS in Mathematik lassen sich schliesslich zwei explizit genannten Ziele des RLP einfacher erreichen, die „Vergleichbarkeit der Abschlüsse“ und die „Orientierung der tertiären Stufe“.
Gleichzeitig sind die BfKfAS in der Praxis pragmatisch umzusetzen, sofern sich an den Rahmenbedingungen (insbesondere an Dotationen, Promotionsreglement etc.) nichts ändert. Keinesfalls dürfen

a. Begründung Ihrer Einschätzung (Fortsetzung)	die BfKfAS den weiteren Inhalt des GLF Mathematik dominieren. Denn nicht zuletzt gemässs [Eberle, Kurzbericht, S.21/22] hat das Curriculum des GLF Mathematik über die BfKfAS hinauszugehen. Anders als bei den BfKfAS halten wir offene Formulierungen bei den darüber hinausgehenden Kompetenzen für sinnvoll und geboten. Wir empfehlen, dass sich das Curriculum des GLF Mathematik insgesamt am „Kanon Mathematik“ orientiert. - Die Zuordnungen zu den transversalen Kompetenzen/Themen sind unvollständig und teilweise nicht nachvollziehbar: ◦ Kompetenzen wie etwa die „Bedeutung und und Interpretation des bestimmten Integrals formulieren“ oder die „Verbindung zwischen Ableitung und Stammfunktion... herstellen“ zu können (2.2-2.3.) sind ebenfalls zu den BfKfAS zu zählen. Denn gemäss der BfKfAS sollen Maturandinnen und Maturanden „Beziehungen zwischen [derart fundamentalen] Begriffen herstellen“ können. ◦ Zuordnungen zu den wichtigen Bereichen der „Digitalität“ und „Wissenschaftspropädeutik“ fehlen gänzlich – ebenso wie Zuordnungen zur „Interdisziplinarität“. ◦ Was das „Verhalten am Rand des Definitionsbereichs von Funktionen“ (2.1) mit BNE zu tun haben soll, erschliesst sich uns nicht. (4) Eine erste Begegnung mit dem Thema „Differentialgleichungen“ könnte zum Beispiel Folgendes enthalten: Die SuS erfahren, dass Gleichungen auch Funktionen und Ableitungen enthalten können - und nicht nur algebraische Terme. Ob eine gegebene Funktion eine gegebene DGL erfüllt, kann eine einfache Übung im Ableiten sein, welche gleichzeitig einen inhaltlichen Bezug auf Zukünftiges setzt. Richtungsfelder einfacher DGL 1. Ordnung zu interpretieren kann helfen, das Konzept der Ableitung zu konsolidieren - und von Richtungsfeldern und Tangentengleichungen ist es nur ein kleiner Schritt zum Euler-Verfahren, mit dem sich DGL 1. Ordnung numerischapproximativ lösen lassen (→ Interdisziplinarität, Digitalität, Modellierung).

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mit dem Kapitel zur Maturitätsarbeit, sowie den Rahmenvorgaben zu SPF und EF sind wir einverstanden. Wir teilen die Ansicht, dass die Vergleichbarkeit der Abschlüsse durch den GLF-Bereich zu gewährleisten ist. Anders als der VSG halten wir gerade im SPF eine der Wissenschaftspropädeutik verpflichtete inhaltliche Freiheit für fruchtbar.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

a. Begründung Ihrer Einschätzung	siehe Kommentar zu Kapitel zur Maturitätsarbeit

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

a. Begründung Ihrer Einschätzung	siehe Kommentar zu Kapitel zur Maturitätsarbeit

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Fazit: - In der Mathematik kann interdisziplinäres Arbeiten oder Projektarbeit nur auf der Grundlage „gefestigter disziplinärer Fachinhalte“ gelingen. - Die BfKfAS müssen konkreter benannt werden. Ihre Umsetzung hat jedoch pragmatisch zu geschehen und darf die Vorbereitung auf MINT-Studiengänge, die ebenfalls Aufgabe des GLF ist, nicht beeinträchtigen. Gerne bieten wir von der HSGYM-Kerngruppe Mathematik an, bei didaktischen Ausarbeitungen zur Förderung der BfKfAS mitzuwirken. Grundlage könnte der Katalog des Kantons Aargau zu den BfKfAS sein. - Der curriculäre Inhalt des GLF Mathematik sollte sich insgesamt am „Kanon Mathematik“ orientieren. Verabschiedet von der HSGYM-Fachkonferenz Mathematik am 16. November 2023. Kontakt: Jan-Mark Iniotakis jan.iniotakis@mng.ch

Stellungnahme 36

Name Verband/Amt/Institution: Kommission Gymnasium–Universität KGU

Datum Eingabe: 2023-12-11

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	sprachlich und graphisch noch optimierbar, ein Glossar mit den zentralen Begriffen wäre hilfreich

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
b. Änderungsvorschläge	sprachlich noch optimierbar

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

b. Änderungsvorschläge	hier andere Kompetenzdefinition als sonst im RLP (müsste vereinheitlicht werden), zu eng gefasst, Definition könnte noch griffiger werden, (deutsche) Übersetzung müsste noch verbessert werden

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Die für die Studierfähigkeit zentralen Kompetenzen könnten noch zusätzlich markiert werden. Wichtig wäre ein Abgleich mit den Fachrahmenlehrplänen.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Dies ist ein zentrales Kapitel für die Hochschulen. Wichtig wäre ein Abgleich mit den Fachrahmenlehrplänen. Bedauerlich ist das Fehlen von konkreten Handreichungen.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Wissenspropädeutik, Theory of knowledge und Critical Thinking ergänzen

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Ethische Dimension ergänzen, fachübergreifenden Ansatz (inkl. Schule als Ganzes) unbedingt bewahren

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Hauptverantwortung beim Fach Geschichte verorten, fachübergreifenden Ansatz (inkl. Schule als Ganzes) unbedingt bewahren

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Der Begriff «Digitalität/Numérique» müsste noch definiert werden (auch in Abgrenzung von «Digitalisierung»); die Medienkompetenz (inhaltliche Seite der Digitalität) und die kritische Beurteilung der Digitalität sind noch stärker zu betonen

Teil 3

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Zentrales Thema für die Hochschulen

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Wissenschaftspropädeutik noch stärker betonen

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	genügend Freiraum lassen

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Die KGU dankt der Projektleitung und den beteiligten fachlichen und überfachlichen Arbeitsgruppen für die geleistete Arbeit am neuen Rahmenlehrplan. Gesamteinschätzung Die KGU ist überzeugt, dass das Gymnasium durch den neuen RLP einen grossen Schritt in die Zukunft machen wird, nicht nur durch eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse durch die höhere Verbindlichkeit des RLP, sondern auch durch die Kompetenzorientierung, die konsequente Ausrichtung auf die beiden Bildungsziele gemäss Artikel 6 MAR (allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife) und das höhere Gewicht für überfachliche Themen und Kompetenzen (Interdisziplinarität, BNE, Politische Bildung, Digitalität, BfKfAS). Die KGU geht davon aus, dass dadurch der freie Hochschulzugang zu Universitäten und Pädagogischen Hochschulen weiterhin gewährleistet werden kann, und sie erwartet von den Veränderungen einen verbesserten Übergang vom Gymnasium an die Hochschule, darunter auch eine Reduktion der Studienabbrüche. Die KGU beschränkt sich bei ihrer Rückmeldung auf die überfachlichen Teile des RLP, d.h. auf die Teile 1 und 2 sowie den Fachrahmenlehrplan zur Maturitätsarbeit und die Rahmenvorgaben zum Schwerpunkt- und Ergänzungsfach in Teil 3. Gegenüber der Fassung in der internen Konsultation von 2021 weist der neue Entwurf spürbare Fortschritte auf. Aus Sicht der KGU ist es zentral, dass die aufgeführten Kompetenzen auch tatsächlich von einer grossen Mehrheit der Maturandinnen und Maturanden erworben werden. Sie müssen daher stufengerecht und realistisch sein, gerade auch mit Blick auf die Vielzahl der unterrichteten Fächer. Daher ist unbedingt eine Beschränkung auf die wesentlichen Kompetenzen anzupeilen, sowohl im überfachlichen als auch insbesondere im fachlichen Bereich. Die KGU ist der Ansicht, dass die Terminologie nochmals genau zu prüfen und zu vereinheitlichen ist, ebenso die als Grundlage für den RLP verwendeten (philosophischen) Konzepte. Sensibilisierung der Hochschulen, Aus- und Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen Die Hochschulen sind rechtzeitig auf die Änderungen zu sensibilisieren, so dass Anpassungen beim Studienanfang vorgenommen werden können, bevor die ersten Studierenden mit der neuen Matur kommen werden. Eine besondere Herausforderung wird darin bestehen, dass durch die langen Übergangsfristen über längere Zeit Maturandinnen und Maturanden

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)	mit alten und neuen Maturitäten gleichzeitig an die Hochschulen kommen werden. Dies gilt ausgesprochen für die Hochschulen mit dem Einzugsgebiet der Kantone JU, NE, VD und BE (französischsprachig), in denen ein Wechsel vom drei- aufs vierjährige Gymnasium vollzogen werden muss. Die Ausbildungsinstitutionen für die Lehrpersonen der Gymnasium müssen ebenfalls zeitnah auf die Änderungen reagieren und künftige Lehrpersonen auf den «neuen» Unterricht vorbereiten. Zudem sind möglichst rasch geeignete Weiterbildungsangebote (fachlich und überfachlich) zu schaffen und Lehrpersonen schweizweit zugänglich zu machen.

Stellungnahme 37

Name Verband/Amt/Institution: Präsident VSDL Verein Schweizer Deutschlehrpersonen Schweiz

Datum Eingabe: 2023-12-08

Teil 2

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Der transversale Bereich BNE sollte auch soziale Probleme wie Rassismus oder Geschlechterungerechtigkeit umfassen.

Teil 3

Teil 3 Deutsch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Lernbereich Sprechen (u.a. Auftrittskompetenz, Dialogfähigkeit, Rhetorik, Stimmführung, korrektes Sprechen) fehlt. Lernbereiche umzusetzen erfordert 75% der Lektionen oder mehr. Der transversale Bereich BNE wird nicht ausgewiesen.
b. Änderungsvorschläge	Lernbereich Sprechen/Mündlichkeit einführen. Annäherung an FRLP Französisch als Erstsprache. Keine Beispiele nennen (z.B. Ecriture automatique, Witz, Filmanalyse) resp. den Beispielcharakter betonenn Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen mehr ins Zentrum rücken (Beitrag PB). Bereich Inspirationstechniken müsste ausgebaut werden: eigene ästethische Ideen entwickeln und umsetzen. 2.2. Punkt 3: Statt 'auf jene Irritationen angemessen reagieren, die von der Vieldeutigkeit der Literatur ausgehen (Resilienz) ändern in : 'mit Vieldeutigkeit umgehen können (Resilienz)' evtl. einen Bereich 'Gesellschaft und Kultur' (Medien, Ethik, Ästhetik) aufnehmen.

Stellungnahme 38

Name Verband/Amt/Institution: SATE - Swiss Associations of Teachers of English

Datum Eingabe: 2023-12-10

Partie 3

Partie 3 Anglais

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'anglais ne devrait pas être considéré comme une Lingua Franca. Il s'agit d'une langue et d'une culture à part entière et dans toutes ses variétés. De plus, nous pensons qu'il faudrait mettre l'accent sur les cultures anglo-saxones, plus que sur les compétence personnelles. Nous pouvons certainement encourager les compétences personnelles mais il est difficile de les enseigner.
b. Propositions de modification	Pour cette raison, nous suggérons d'enlever les compétences personnelles du cadre d'enseignement. Aussi: p. 69 2.1: ceci ne devrait pas se limiter à des textes traditionnels mais également des autres formes de textes. p. 69 2.1, point 2: mentionner l'utilisation des Intelligences Artificielles p. 69 2.2: les élèves doivent également être capables d'exprimer leurs émotions, si ce paragraphe est gardé. p. 69 2.3 Et interagir dans un débat. p. 71 3.2: développer la multiplicité des perspectives p.72 4.1: l'anglais dans toutes ses variétés (pas seulement UK/USA) p.72 4.2: pas seulement la valeur, mais également l'orientation, la crédibilité

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Nous insistons sur le fait qu'il faut souligner l'importance d'intégrer toutes les cultures et pas seulement celles du Royaume-Uni et des USA. Et que l'anglais n'est pas une Lingua Franca! Aussi, pourquoi les niveaux CECR à atteindre ne sont-ils pas mentionnés?

Stellungnahme 39

Name Verband/Amt/Institution: Schweizerische Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Teil 1 Grundlagen S. 5, Absatz 3: ergänzen mit: Eine Person ist dann studierfähig, wenn sie in der Lage ist, persönliche Laufbahnziele zu entwickeln und einen entsprechenden Studiengang oder eine Ausbildung aufzunehmen oder eine Ausbildung zu wählen, erfolgreich aufzunehmen,… S. 5, Absatz 3, am Schluss: … Die real erreichbare ….. idealen orientieren und auch durch die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen (Art. 31 MAR/MAV) zur erfolgreichen Bewältigung der gewählten Studiengänge führen. Ergänzen: Die an Gymnasien vermittelten Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützen dieses Ziel und sin die Grundlage aller späteren Laufbahnentscheide. Empfehlen, hier die Definition der Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) aufzunehmen (ev. in Fussnote): Definition kann geliefert werden.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

b. Änderungsvorschläge	S. 19, Erster Absatz, 2. Zeile: Laufbahngestaltungskompetenzen S. 22, Absatz 1: Hier mit dem Gedanken der Reziprozität ergänzen: Die Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen stärkt die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. S. 22, letzter Abschnitt: Ergänzung: Dabei ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mittels geeigneter Formate und Instrumente und der Begleitung des individuellen Entwicklungsprozesses der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
b. Änderungsvorschläge	2.1 S. 34: Die Erwähnung der Nachhaltigkeit in Bezug zur eigenen Laufbahn fehlt.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Hier finden Sie die Stellungnahme der SK BSLB zur Revision der gymnasialen Maturität. Besten Dank für die Berücksichtigung. 17.11.2023 Stellungnahme der SK BSLB Stellungnahme zur Revision der gymnasialen Maturität Die Schweizerische Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufnahberatung begrüsst die Integration der Laufbahngestaltungskompetenzen in den Rahmenlehrplan. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der Gymnasien mit der nationalen und kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Der Vorstand der EDK hat am 12. September 2023 eine Anhörung zur Revision der gymnasialen Maturität eröffnet, nachdem die EDK und der Bund die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Juni 2023 verabschiedet haben. Die Schweizerische Konferenz für Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (SK BSLB) dankt für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Als Fachkonferenz der EDK ist es für die SK BSLB von besonderer Bedeutung, das Projekt in Bezug auf die Definition und Umsetzung der Laufbahngestaltungskompetenzen zu unterstützen. Die SK BSLB möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass das Ziel der Stärkung der Laufbahngestaltungskompetenzen im Rahmen der Revision der gymnasialen Maturität mit den Zielen und Vorgaben der von der EDK beschlossenen nationalen Strategie für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in einem engen Zusammenhang steht. Ein gemeinsames Vorgehen ist deshalb nicht nur wünschenswert, sondern essenziell. Die SK BSLB begrüsst daher den gewählten Ansatz, der den überfachlichen Kompetenzen im Allgemeinen und den Laufbahnkompetenzen im Besonderen eine zentrale Rolle zuweist. Laufbahngestaltungskompetenzen können nicht unabhängig von ihrem Kontext betrachtet werden und ihre Einbettung in einen thematisch transversalen Rahmen berücksichtigt die Komplexität des Ausbildungsumfeldes und die Dynamik des Arbeitsmarktes. Das Ziel besteht darin, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre berufliche Entwicklung zielgerichtet, aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Es wird eine besondere Herausforderung sein, eine klare Verbindung zwischen den im Unterricht geförderten überfachlichen, transversalen Kompetenzen und den Laufbahngestaltungskompetenzen herzustellen, die in einer integrativen Perspektive betrachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Lehrkräfte in den Prozess der Förderung der LGK einzubeziehen und es ihnen durch geeignete Konzepte und Instrumente zu ermöglichen, die Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Ausbildungszeit schrittweise durch den persönlichen Entwicklungsprozess zu begleiten.

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)	Studienabbrüche verursachen auf gesellschaftlicher Ebene enorme Kosten und stellen auf persönlicher Ebene eine erhebliche psychologische Belastung dar. Daher sollte das klare Ziel darin bestehen, die Studierfähigkeit und die selbstbestimmte Laufbahngestaltung auf der Grundlage eines wissenschaftlich und empirisch fundierten Modells zu entwickeln. Ein solches haben A. Hirschi (Unibe) und K. Massoudi (Unil) im Auftrag des SK BSLB entwickelt. Die SK BSLB wird dieses nach der Veröffentlichung Anfang 2024 gerne zur Verfügung stellen. In diesem Sinne ist es entscheidend, Schülerinnen und Schüler durch geeignete Massnahmen und Instrumente in die Lage zu versetzen, eigenständig Laufbahnziele zu entwickeln, Ressourcen und Hindernisse zu identifizieren, konkrete Handlungspläne umzusetzen und gegebenenfalls Ziele dynamisch anzupassen. In diesem Sinne betont die SK BSLB die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf nationaler und kantonaler Ebene bei der Gestaltung geeigneter Instrumente und der Begleitung des individuellen Entwicklungsprozesses der Schülerinnen und Schüler. Nur so kann sichergestellt werden, dass der angestrebte Transfer von transversalen und überfachlichen Kompetenzen in spezifische Laufbahngestaltungskompetenzen während der gesamten Ausbildungsdauer gestärkt wird und darüber hinaus als Grundlage für eine selbstbestimmte Laufbahngestaltung genutzt werden kann. Bei Bedarf sende ich es Ihnen gerne in einem anderen Format zu. Freundliche Grüsse für die SK BSLB Sandra Portmann Mitglied des SK BSLB Vorstand

Stellungnahme 40

Name Verband/Amt/Institution: SSP-VPOD: Syndicat des services publics - Commission Formation, Education et Recherche

Datum Eingabe: 2023-12-15

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	[Comme expliqué dans les commentaires généraux à la fin de cette questionnaire, vu notre désapprobation quant à la forme proposée de cette consultation, nous avons choisi de cocher à chaque fois « pas du tout d'accord » pour les points sur lesquels nous nous sommes exprimé·e·s et de laisser vide le reste.] « Le PEC décrit les exigences minimales à acquérir […] dans l'optique de renforcer la comparabilité à l'échelon suisse. » Le SSP rappelle qu'il n'est pas favorable à la notion de 'comparabilité', estimant qu'elle accentue un risque de concurrence entre les établissements, et ainsi la course aux « bons résultats », qui ne peut que nuire à des institutions de formation. De plus, cela favoriseune standardisation des enseignements, ce à quoi nous nous opposons fermement. Les exigences minimales doivent par contre pouvoir garantir l'équivalence des certificats de maturités.
b. Propositions de modification	Nous demandons de supprimer les termes « renforcer la comparabilité » et de les remplacer par « garantir l'équivalence ».

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le SSP considère que ce qui est tantôt appelé « facteur non cognitif », « aspect non cognitif » ou « élément […] non cognitif » dans ce chapitre est particulièrement problématique, et pas seulement par l'utilisation aléatoire de ses différentes appellations. En effet, ce « non cognitif » est en lien avec des « compétences personnelles » qui renvoient, dans la plupart des cas, vers soi et non vers l'autre. Ce qui met en évidence un aspect de l'ensemble du PEC : dans le discours, le PEC prétend à la formation des futur·e·s citoyennes et citoyens qui s'engagent dans la société – et donc dans une collectivité – alors qu'il promeut une forte tendance à l'individualisme, à la production (le travail de maturité n'est-il pas désigné comme un « produit » ?), à l'accomplissement de tâches, à l'efficacité, à la performance… La plupart des « compétences personnelles non cognitives » s'inscrivent de plus dans le champ du développement personnel, ce qui, selon le SSP, est à proscrire du cursus scolaire. Nous y reviendrons plus précisément en lien avec la page 21 et ses annexes ci-dessous.
b. Propositions de modification	Le SSP demande la suppression des désignations – diverses et variées – en lien avec les « éléments non cognitifs » et donc de leur contenu.

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	L'intégration ou le renforcement des domaines transversaux cités pose clairement la question de la possibilité effective de leur mise en œuvre. Le SSP s'attend à un profond décalage entre les ambitions affichées et ce qui pourra se faire sur le temps d'enseignement et au sein des écoles en général. Cela pose des problèmes concrets : au moins 3 % – ce qui représente environ une semaine de cours – sont à la fois beaucoup de temps à prendre sur les cours disciplinaires pour lesquels des exigences élevées sont fixées et à la fois ridiculement bas par rapport aux renforcements souhaités. Le SSP n'est pas favorable au saupoudrage, considérant que, en dispersant, il ne peut qu'affaiblir la qualité de la formation. Par ailleurs, si la formation gymnasiale devait réellement prendre au sérieux les objectifs affichés, alors cela exigerait de libérer un temps considérable à consacrer à ces enseignements ainsi qu'un éclatement plus ou moins régulier de la grille horaire. Cela signifie que des espaces et du temps devront être dégagés pour les enseignant·e·s, pour les échanges et la coordination entre elles et eux, la conception, la préparation et la mise en place concrète de ces enseignements. Ceci nécessitera aussi de dégager des espaces pour les élèves. Enfin, il est indispensable que le travail de conception et de mise en place de ces enseignements ne soit pas à la seule charge des enseignant·e·s. Ces derniers-ières doivent, notamment, être activement soutenu·e·s par les équipes de direction d'établissement (soutien des idées et des projets, mais aussi soutien organisationnel, logiciel et conceptuel).
b. Propositions de modification	Le SSP demande une clarification des moyens (espace – temps) qui seront mis en place pour atteindre les exigences affichées. Il est impératif que la Confédération agisse concrètement auprès des cantons à ce sujet. Avant cela, et sans garanties substantielles apportées, le SSP ne pourra soutenir les objectifs concernant les domaines transversaux. Il demande aussi que l'engagement des équipes de direction soit explicité dans le texte.

Partie 2

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le SSP salue une dimension enrichissante de l'introduction de l'interdisciplinarité dans le PEC, en marge des disciplines (en plus des TM, des OS et des OC interdisciplinaires), où des formes d'enseignement, comme le co-enseignement, pourraient être introduites. Toutefois, il revient sur la nécessité d'accorder les moyens (financiers et pratiques) indispensables à une possible mise en œuvre de cette interdisciplinarité. En effet, il faudra créer des espaces et libérer du temps nécessaires au travail de conception et de préparation ainsi qu'aux réunions de collaboration.

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Cf. aussi objectifs de l'enseignement Partie 1 Symptomatiques de l'ensemble, les compétences suivantes nous semblent particulièrement non pertinentes car elles ne correspondent pas à la formation du corps enseignant, ni aux valeurs qui guident leur travail, sont peu en lien avec des contenus disciplinaires ou transversaux, et enfin, représentent difficilement des observables susceptibles d'être évalués (au sens large). Celles-ci s'acquièrent de surcroit mais elles n'ont pas à être explicitées dans un plan d'études.

b. Propositions de modification	Le SSP demande la suppression de ces compétences. Compétences en particulier concernées : Cf. tableau page 21 - « efficacité personnelle », « résilience » - « indicateurs somatiques », « reconnaître et éliminer les causes des troubles somatiques et psychosomatiques » (p. 138) > « motivation à la performance » : « agir avec enthousiasme en étant orienté vers la performance » (p.138) « Annexes » (p. 136-139) : - « volition » : « se mettre sans tarder à effectuer des tâches qu'il s'agit de réaliser et ne pas reporter à plus tard le travail qui doit être fait » (p. 136) - « stratégie non cognitives de préparation aux examens » : « identifier l'anxiété et le stress liés aux examens, y remédier en utilisant des stratégies émotionnelles appropriées et développer une tolérance à la frustration » ; - « pensée intuitive » : « mobiliser spontanément et inconsciemment le savoir et savoir-faire acquis par l'expérience et en étendre continuellement la portée et la qualité » (p. 137) De nombreuses compétences transversales personnelles non cognitives sont problématiques, notamment parce qu'elles sont difficiles à identifier, à développer chez les élèves et à évaluer (au sens large) en tant que telles. - « gestion des émotions difficiles, résilience » : « bien gérer et supporter les sentiments négatifs » (p. 138) ; - « comportement à risque pour la santé » : surtout la partie de l'explication qui mentionne « s'abstenir d'ingérer des substances nocives pour la santé » (p. 138) ; - « indicateurs somatiques » : « reconnaître et éliminer les causes des troubles somatiques et psychosomatiques » (p. 138) ; - « motivation à la performance » : « agir avec enthousiasme en étant orienté vers la performance » (p. 138) Puis plus loin : « courage » (p.127, 2.2.), « talents » (p.125, 1) (qui sous-tend l'idée de l'inné et s'oppose ainsi clairement à l'objectif fondamental de l'école de l'égalité des chances).

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Si le SSP salue la volonté de fixer l'Éducation à la durabilité (ED) dans le cadre fort de la durabilité, il observe une confusion dans l'utilisation des termes « durabilité » et « développement durable ». Pour rappel, le « développement durable » est un concept politique qui fait référence au programme initié par l'ONU, alors que la « durabilité » est un concept scientifique qui s'appuie sur la définition des limites planétaires et des besoins humains fondamentaux.
b. Propositions de modification	Le SSP propose ainsi de renommer le chapitre VI « Éducation à la durabilité ». Et de remplacer « développement durable » par « durabilité » à chaque fois qu'il n'est pas fait référence au programme de l'ONU. Le SSP relève la nécessité d'intégrer « l'Éducation à la durabilité » dans l'ensemble des plans disciplinaires, en plus de son traitement en géographie. Dans cette perspective, il demande une clarification quant au rôle de chacun·e dans l'intégration de cet enseignement. Nous demandons également une offre de formation continue pour les enseignantes et les enseignants intéressé·e·s, quelle que soit leur discipline d'enseignement. Le SSP réitère par ailleurs son grand scepticisme quant à la possibilité réelle de mettre en œuvre ces enseignements à la hauteur des ambitions affichées, sans dégradation des conditions de travail des enseignant·e·s. Les moyens investis doivent donc être explicités et garantis.

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le SSP relève que le rapport sur lequel se fonde ce chapitre est nettement mieux structuré et cohérent que le texte qui paraît dans ce document. Nous saluons les mentions explicites à la politique dans une acceptation large et soulignons que cela n'entre pas en contradiction avec ce qui est désigné comme la « neutralité » de l'école dans certaines lois cantonales. De plus, le PEC contient des contradictions par rapport à qui serait chargé·e d'enseigner cette thématique. Elle est, d'une part, considérée comme interdisciplinaire (donc concernant plusieurs disciplines) et explicitement développée ainsi : « toutes les disciplines fournissent une contribution à l'éducation à la citoyenneté » et même comme pouvant s'acquérir en dehors de cours stricts. Et, d'autre part, elle présentée comme étant « essentiellement » la tâche de la discipline histoire, limite qui s'élargit parfois à toutes les disciplines des sciences humaines et sociales. La place de l'histoire est par ailleurs longuement justifiée dans une partie importante du descriptif de cet enseignement. L'ajout de la nécessité de formation ad hoc, dans son descriptif, semble de fait limiter aussi le nombre d'enseignantes et d'enseignants qui seraient autorisé·e·s à l'enseigner.
b. Propositions de modification	Le SSP demande de conserver le terme de « politique » dans l'appellation en français de cet enseignement, comme c'est le cas dans son appellation germanophone « politische Bildung ». Nous proposons « Éducation à la citoyenneté et à la politique » et les objectifs explicités. Le SSP relève la nécessité d'intégrer l'Éducation à citoyenneté dans l'ensemble des plans disciplinaires, en plus de son traitement en histoire. Dans cette perspective, il demande une clarification quant au rôle de chacun·e dans l'intégration de cet enseignement. Nous demandons également une offre de formation continue pour les enseignantes et les enseignants intéressé·e·s, quelle que soit leur discipline d'enseignement. Le SSP réitère par ailleurs son grand scepticisme quant à la possibilité réelle de mettre en œuvre ces enseignements à la hauteur des ambitions affichées, sans dégradation des conditions de travail des enseignant·e·s. Les moyens investis doivent donc être explicités et garantis.

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord

b. Propositions de modification	Le SSP demande de définir clairement le numérique, sa place et ses modalités dans le PEC. S'agit-il d'un enseignement AU numérique, d'enseigner LE numérique ou PAR le numérique ? Le SSP souhaite que soit privilégié l'enseignement AU numérique. Le SSP demande, de plus, que soient intégrés dans le PEC les enjeux et les risques du numérique en termes pédagogique, de santé, de sociabilité, d'environnement et d'indépendance commerciale (mise à disposition notamment de logiciels libres de droits et pérennes). En effet, le « développement durable » n'est abordé que brièvement ici, les enjeux environnementaux étant complétement omis jusqu'alors. La durabilité étant une thématique transversale importante de ce nouveau PEC, l'impact environnemental du numérique mérite une place centrale dans ce dernier. Les conséquences sur la santé des élèves surexposé·e·s aux technologies numériques nécessitent impérativement la mise en place d'une culture de prévention, d'information et de réflexion à expliciter de la part des autorités en charge de la formation. Le PEC doit inclure explicitement dans le cadre de l'enseignement en lien avec le numérique, les enjeux commerciaux liés aux géants du numériques. Par ailleurs, il en va de la responsabilité des autorités fédérales et cantonales, dont la CDIP et le SEFRI, de prévenir l'émergence d'un monopole et d'élaborer une stratégie éthique et pérenne pour des dépenses matérielles réfléchies et modérées.

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le SSP relève l'incohérence entre une des justifications de l'enseignement de l'allemand et de l'italien – l'esprit de cohésion nationale – et l'adjectif « étrangère » qui qualifie chacune de ces langues, dans la version en allemand également.
b. Propositions de modification	Le SSP demande que la dénomination « langue étrangère » soit supprimée et remplacée par « langue II » ou « langue III » selon ce qu'elle désigne.

Partie 3 Sport et éducation physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
b. Propositions de modification	Cette discipline à part entière doit être placée parmi les autres disciplines et non à part, comme ici. Son positionnement après le Travail de maturité ne répond à aucune logique.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?

REMARQUES SUR LA CONSULTATION
N'ayant pas d'autre endroit pour le faire, c'est ici que nous devons communiquer quatre remarques concernant la consultation.
1) Forme de la consultation
Nous regrettons que la consultation prenne la forme d'un questionnaire de satisfaction gradué (entièrement d'accord / plutôt d'accord /plutôt pas d'accord / pas du tout d'accord) et posant des questions très (trop) générales,
Le PEC est une thématique complexe, riche, et non quantifiable. Il ne peut être réduit à des coches.
Cette manière de procéder revient, à notre avis, à transformer en statistiques des éléments non quantifiables, ce qui remet clairement en doute la valeur même des « résultats » obtenus.
Le SSP a donc choisi de s'exprimer sans entrave et de façon argumentée sur différents éléments via les « Précisions». Dans la continuité de notre désapprobation quant à la forme proposée, nous avons choisi de cocher à chaque fois « pas du tout d'accord » pour les points sur lesquels nous nous sommes exprimé·e·s et de laisser vide le reste.
2) Délais
Nous soulignons, une fois de plus, le temps largement insuffisant dans lequel cette consultation a dû se dérouler. En effet, tant la densité de la matière que son importance pour l'avenir de la formation de nos élèves, ainsi que ce qu'elle implique pour la profession d'enseignant·e et pour les établissements scolaires, n'autorisent pas d'imposer aux professionnel·les de l'enseignement une telle précipitation. Au contraire, nous avons besoin de temps pour pouvoir lire, réfléchir, échanger et débattre. Le sujet est bien trop important pour être traité à la hâte. A l'avenir, le calendrier des consultations doit prévoir des intervalles de temps suffisants pour que ce travail indispensable de celles et ceux qui font l'école puisse être effectué dans des conditions acceptables.
3) Langue et structure du document
Le SSP s'étonne de la qualité très médiocre de la rédaction, de la traduction et de la conceptualisation de l'ensemble du PEC. Au-delà de plusieurs erreurs (coquilles), le document n'est ni clair dans sa structure, ni cohérent dans le traitement des différentes parties. L'ensemble est particulièrement problématique dans la logique d'articulation et d'ordre des chapitres, qui nous échappe, ainsi qu'au niveau de la cohérence entre les différentes parties (place des trois thématiques transversales / place du Travail de maturité – après toutes les disciplines, mais avant la discipline Sport et éducation physique etc.). Nous avons aussi l'impression de parties rédigées pour elles-mêmes, sans cohérence générale avec l'ensemble. La lecture du document final laisse ainsi l'impression d'une addition de chapitres qui souffre cruellement d'une relecture globale, d'une articulation réfléchie et d'une cohésion d'ensemble.
Ensuite, le discours au sein même des chapitres / parties est, de même, peu clair, parfois même incompréhensible. Il est non seulement jargonnant, mais les notions et les concepts utilisés sont rarement définis et leur sens demeure flou, voire changeant. Ce flou est amplifié par le fait que certains termes permettant de différencier des choses proches sont parfois interchangés, comme s'ils étaient synonymes. Ex. transversalité : « thèmes » et « domaines » (partie II, p. 14) + « enseignements transversaux ».

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point? (continuation)	À de nombreuses reprises, nous avons dû tenter de deviner l'idée censée y être exprimée. Enfin, la plupart des schémas présentés à des moments clés de la réflexion ne sont pas compréhensibles. Notre syndicat estime donc que la publication en l'état d'un tel document, a fortiori pour un usage au sein d'établissements de formation, pose des problèmes de compréhension et implique des confusions quant aux attentes et objectifs qu'il contient, sans parler de l'image déplorable qu'il donnerait aux institutions éditrices du document. 4) Organisations du domaine de la formation La présente prise de position émane de la Commission fédérative 'Education, formation et recherche' du Syndicat des services publics (SSP-VPOD). Ainsi, elle a été rédigée par des enseignant·es et enseignants. Dans le rapport sur les résultats de la consultation sur le RRM/ORM (document du DEFR et de la CDIP du 29 mars 2023), nous avons été étonné·es que notre prise de position soit mentionnée parmi les 'Organisations (hors formation)'. Merci de prendre note que nous faisons partie d'une autre catégorie, celle intitulée 'Organisations du domaine de la formation'. REMARQUE SUR LE PLAN D'ÉTUDES EN GÉNÉRAL Les questions en lien avec l'égalité (femmes – hommes) ou la diversité (interculturalité, migration), qui s'inscrivent toutes deux en cohérence avec les objectifs du cursus scolaire, ne sont jamais développées, ni même mentionnées pour la première, dans ce plan d'études. C'est très préoccupant. Le SSP demande l'intégration explicite de ces thématiques. Nous relevons aussi plusieurs oublis dans la version en français de l'utilisation du langage épicène ou/et inclusif et demandons donc qu'une relecture attentive de l'ensemble du document soit effectuée afin d'éviter que le genre féminin ne soit négligé.

Stellungnahme 41

Name Verband/Amt/Institution: Schweizerischer Altphilologenverband SAV, Präsident

Datum Eingabe: 2023-12-09

Teil 1

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Wir haben unsere Meinung via VSG einfliessen lassen.

Teil 2

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Wir haben unsere Meinung via VSG einfliessen lassen.

Teil 3

Teil 3 Griechisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Einführende Bemerkungen:
Der Schweizerische Altphilologenverband SAV hat zu den FRLP L und GR (GF) eine fachverbandsinterne Vernehmlassung durchgeführt und zudem auch noch ein FRLP-Podium abgehalten, an welchem hinsichtlich Kapitel 4 (ab 4.3) die Eingaben diskutiert wurden, um zu mehrheitlich akzeptierten Kompromisslösungen zu gelangen. So finden sich – nach den in a und b befindlichen, eher generell gehaltenen Rückmeldung zu den einzelnen Kapiteln – iunter 3. noch sowohl der Konsens des FRLP-Podiums als auch die einzelnen Eingaben aus der fachverbandsinternen Vernehmlassung.
Auch dieses Mal hat uns eine erfreuliche Anzahl an sehr fundierten Rückmeldungen erreicht, obwohl hierfür von unseren Mitgliedern wiederum sehr oft privat (nur wenige Schulleitungen gaben Unterrichtszeit her) viel Zeit investiert werden musste. Im Durchschnitt ergab sich erneut eine mittelmässige Zufriedenheit, wobei auffällig ist, dass man im Tessin (z.B. völlig einverstanden mit Kapitel 4) bzw. der Romandie deutlich zufriedener ist/zu sein scheint, als dies in der Deutschschweiz durchschnittlich der Fall ist. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen in Vorbildung, Tradition und Systemen/Dotation ganz unterschiedliche Erwartungen an «Mindestkompetenzen» ergeben, was natürlich die Arbeit für das FRLP-Team L und GR alles andere als einfach, ja, sie quasi zu einer «Herkulesaufgabe» machte. Wir danken dem FRLP-Team L + GR ganz herzlich für die gute Arbeit! Trotz allem besteht aus sich des SAV noch ein gewisser Überarbeitungsbedarf, am meisten in Kapitel 4, das die Basis für unseren kommenden täglichen Unterricht darstellen wird.
Generell wünschen wir uns als SAV zudem, dass das FRLP-Team L + GR genügend Zeit erhält, auch noch die Lehrpläne des SPF L und GR zu überarbeiten, wurden hier (ohne das Einverständnis des FRLP-Teams) Texte hochgeladen, die noch unausgereift sind; auch wenn diese Texte nicht verbindlich sein werden, haben sie eine nicht zu unterschätzende Aussenwirkung aufs Gymnasium.
Begründung unserer Einschätzung:
Insgesamt sind wir eher einverstanden mit den neuen Bestimmungen. Die genauen Gründe, weshalb, finden Sie unmittelbar folgend, wobei jedes Kapitel separat abgehandelt wird.
1. Allgemeine Bildungsziele
Einschätzung: eher einverstanden
Begründung: Beide Texte (L + GR) müssen sprachlich-strukturell noch überarbeitet werden, überzeugen sie diesbezüglich noch nicht restlos, wobei der Text für GR besser gelungen ist als derjenige für L; so kommen vor allem noch zu viele lange Begriffslisten, zu viele Elemente bei Aufzählungen, Redundanzen und Worthülsen vor, die den Text insgesamt schwerfällig und unnötig komplex machen. Generell könnte noch klarer auf die beiden gymnasialen Bildungsziele verwiesen werden, wird dies eher implizit gemacht.
2. Beitrag zu den überfachlichen Kompetenzen
Einschätzung: eher einverstanden
Begründung: Die Aufzählung muss noch gestrafft und sprachlich überarbeitet werden. Auch hier gibt es noch verhältnismässig viele überflüssige Wörter und Teilsätze sowie Worthülsen. Die Unterschiede zwischen Latein und Griechisch irritieren teilweise (im Latein steht z.B. «mit einem Fachwortschatz beschreiben», im Griechisch nur «beschreiben»). Zudem stellen wir fest, dass sich die einzelnen FRLP der modernen Fremdsprachen teilweise noch stark unterscheiden, insbesondere hinsichtlich der sozial-kommunikativen Kompetenzen. Zudem muss bei L und GR noch der Bezug zum Kapitel II.3 geschaffen werden, wie dies bei den modernen Fremdsprachen der Fall ist.
3. Beitrag zu den BfKfAS
Einschätzung: eher einverstanden
Begründung: Die Unterscheidung Wissen – Können ist künstlich und entspricht nicht der Kompetenzdefinition. Weiter ist die Aufzählung noch zu schärfen/konkretisieren/erweitern und die Referenzierung anzupassen.

a. Begründung Ihrer Einschätzung (Fortsetzung)	4. Lerngebiete und fachliche Kompetenzen Einschätzung: eher nicht einverstanden Begründung: In diesem Kapitel sehen wir sowohl bei L als auch bei GR noch den grössten Überarbeitungsbedarf, speziell ab jeweils 4.3. Das Kapitel kommt generell zu detailliert daher. Die fachlichen Kompetenzen müssen reduziert (L ist aktuell noch stärker als GR überfrachtet) und zum Teil allgemeiner bzw. konziser formuliert werden. So werden teilweise Kompetenzen aufgeführt, die entweder zu partikulär sind oder vom Anspruchsniveau her (aufgrund der unterschiedlichen Systeme/Dotation und den unterschiedlichen Voraussetzungen in Vorbildung in gewissen D-CH-Kantonen; im L können z.B. gemäss Eingabe und Diskussionen am Podium in einigen Kantonen nicht mehr als zwei Werke behandelt werden) von einem GF nicht erbracht werden können. Weiter muss in einem nationalen Dokument auf eine Liste von Autor:innen und Werken verzichtet werden (→ «Flughöhe»), zumal es sich um keine Kompetenzen handelt, sondern eine Empfehlung/Handreichung; am FRLP-Podium sprach sich eine sehr deutliche Mehrheit klar gegen eine Liste von Autor:innen und Werken aus. Daneben wirken insbesondere die vielen Klammerbemerkungen oftmals störend und erschweren die Lesbarkeit nur unnötig. Zudem müssen die Verweise auf die transversalen Bereiche nochmals überprüft werden, erscheinen sie nicht immer sinnvoll oder nachvollziehbar. Und letztlich stellen sich die Fragen, inwiefern man die KI/Digitalität noch stärker berücksichtigen möchte und ansatzweise (analog zum LP21) auch das Hörverständnis.
b. Änderungsvorschläge	1. Allgemeine Bildungsziele Änderungsvorschläge: - Vermeidung von zu langen Begriffslisten, Aufzählungen, Redundanzen und Worthülsen - Leistungen zu den beiden gymnasialen Bildungszielen noch expliziter hervorheben 2. Beitrag zu den überfachlichen Kompetenzen Änderungsvorschläge: - Vermeidung von überflüssigen Wörtern und Teilsätzen sowie Worthülsen - Abgleich von GR und L, wo nötig - Verweise zum Kapitel II.3 hineinnehmen - Austausch/partielle Harmonisierung mit modernen Fremdsprachen 3. Beitrag zu den BfKfAS Änderungsvorschläge: - auf Unterscheidung Wissen – Können verzichten - Schärfung/Konkretisierung/Erweiterung der Aufzählung - korrekte Referenzierung setzen 4. Lerngebiete und fachliche Kompetenzen Änderungsvorschläge: - Reduktion der fachlichen Kompetenzen (Überfrachtung) - allgemeinere Formulierung gewisser Kompetenzen (z.B. bei den zu behandelnden Werken/Epochen, wo auf eine Liste von Autor:innen und Werken verzichtet werden muss) - konzisere Formulierung gewisser Kompetenzen - Klammerbemerkungen nur aufnehmen, wenn sie inhaltlich oder konzeptionell Sinn machen - Überprüfung der Verweise auf die transversalen Bereiche

<u>Teil 3 Latein</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	siehe a. Griechisch
b. Änderungsvorschläge	siehe b. Griechisch

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Aufgrund des grossen Umfangs wurden die spezifischen Anregungen von Seiten des SAV und seiner Mitglieder zu den Fächern Latein und Griechisch in Absprache mit der Projektleitung von ihr direkt an die Autorinnen und Autoren weitergeleitet, ohne dass sie hier digital publiziert werden.

Stellungnahme 42

Name Verband/Amt/Institution: Schweizerischer Verband der Lehrkräfte für Wirtschaft und Recht SVWR

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 1

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Der SVWR unterstützt die Forderungen und die Rückmeldungen des VSG (Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer) zum allgemeinen Teil.

Teil 2

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Siehe Teil 1

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

1) Unsere Forderungen des SVWR:
- Mindestens 4 bis 6 Jahreswochenlektionen für das Grundlagenfach sind notwendig, damit in kantonalen Lehrplänen bzw. Schullehrplänen Lernziele mit angemessenem Anspruchsniveau formuliert werden können.
- Das Fach Wirtschaft und Recht muss bei der politischen Bildung weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Einerseits ist eine Vielzahl an vorgegebenen Themenbereichen mit Problemstellungen und Fragen der Politik (insb. Abstimmungen) verknüpft. Andererseits gehört politische Bildung als wichtiger Bestandteil zur Ausbildung einer Wirtschaftslehrperson. Aufgrund dieser diversen Verknüpfungen nimmt das Fach WundR eine essentielle Rolle bei der politischen Bildung ein und bedingt ein solides Verständnis der heutigen politischen Entwicklungen.
- Die Finanzbuchhaltung sowie Finanzthemen müssen besser berücksichtigt werden. Die Finanzbuchhaltung soll explizit erwähnt werden. Weiter sollen Finanzthemen wie Staatsfinanzen, Steuern, Finanzanlagen ergänzt werden.
- Die Interdisziplinarität im Rahmen der Umsetzung des Grundlagenfachs Wirtschaft und Recht soll ausgebaut werden. Dazu gehören Querbezüge zu anderen Fächern wie Geschichte, Ethik und Geographie (bspw. Wirtschaftskrisen aus historischer Perspektive).
- Unseres Erachtens sind diverse thematische Anpassungen notwendig. Die wichtigsten sind die folgenden:
• Stärkung von Entrepreneurship und Innovation durch bspw. Design Thinking oder Geschäftsmodellentwicklung
• Ergänzung des Themas «Nachhaltige Entwicklung (konkret: alternative Wachstumsmodelle und Umweltökonomie)»
• Ergänzung des Themas: «Rolle des Staates während Krisenzeiten und Zeiten der Instabilität»
• Streichung des Strafrechts

2) Begründung Ihrer Einschätzung
a) Einschätzung oben:
- Rund 61% der Befragten sind mit den neuen Bestimmungen eher einverstanden.
- Je rund 13% der Befragten sind eher nicht einverstanden bzw. gar nicht einverstanden.
- Rund 9% sind mit den neuen Bestimmungen völlig einverstanden.
- Rund 4% haben sich dazu enthalten.

b) Qualitative Einschätzungen:
- Durch ein Clustering von ähnlichen oder identischen Themengebieten wurden die wichtigsten Aussagen selektiert.
- Nachfolgend werden Clusters in positive und negative Aspekte getrennt aufgezeigt (in Klammern sind die Anzahl Nennungen angegeben).

Negative Aspekte:
- Vielzahl an Lernziele kann nur mit genügend Zeit erreicht werden, mind. 4 bis 6 Jahreswochenlektionen notwendig (11)
- Politische Bildung sollte bei Wirtschaft und Recht angesiedelt sein (6)
- Lücken im Fachbereich der Volkswirtschaftslehre, mangelnde Berücksichtigung des ökonomischen Pluralismus (6)
- Fehlen der Finanzbuchhaltung und Finanzthemen (bspw. Geschäftsabschluss) zu wenig berücksichtigt (4)
- Fehlende Kohärenz zwischen den Fachbereichen, u.a. Teilbereiche von VWL werden nicht unterschieden und Überschneidungen innerhalb von BWL (3)
- Themenauswahl: zufällig, Redundanzen, zu wenig lebensnahe Themen (3)
- Fehlende Interdisziplinarität, bspw. mehr Bezüge zu Geschichte und Geographie (2)
- RLP zu detailliert, viele Punkte gehören in den kantonalen Lehrplan (1)

Positive Aspekte:
- Mehr Handlungsspielraum durch die Kompetenzformulierung (3)
- Flughöhe passend (2)
- Abstimmung zwischen Grundlagenfach und Schwerpunktfach gelungen (2)
- Vorwissen aus anderen Fachbereichen berücksichtigt (2)
- Gut formulierte Bildungsziele (1)

b. Änderungsvorschläge	Bitte beachten Sie unsere Zusammenfassung aller Forderungen unseres Verbands oben unter a. 3) Verbesserungsvorschläge des SVWR: - Diverse thematische Anpassungen (10) – die wichtigsten davon sind: • Stärkung von Entrepreneurship und Innovation durch bspw. Design Thinking oder Geschäftsmodellentwicklung • Ergänzung von weiteren Funktionen (bspw. Beschaffung, Produktion, Marketing etc.) • Ergänzung des Themas «Nachhaltige Entwicklung (konkret: alternative Wachstumsmodelle und Umweltökonomie)» • Ergänzung des Themas «Frage der Ungleichheit und Umverteilung» • Ergänzung des Themas «Konzept der planetaren Grenzen und Entkoppelung» - Mehr Interdisziplinarität und Querbezüge zu anderen Fächern, bspw. Wirtschaftskrisen aus historischer Perspektive (5) - Lead für die politische Bildung muss bei Wirtschaft und Recht sein oder WundR sowie Geschichte sollten zumindest gleichberechtigt sein (4) - Streichen des Strafrechts im Grundlagenfach (2) - Ergänzung der Finanzbuchhaltung sowie Finanzthemen (Staatsfinanzen, Steuern, Finanzanlagen) (2) - Verfassen der Maturaarbeit streichen (1) 4) Weitere Kommentare - Diverse thematische Anpassungen (7) – die wichtigsten davon sind: • Klare Benennung der nachhaltigen Entwicklung als Kernthema • Integration des Staatsbegriffs Umbenennung von 2.4: Geld, Staat und Finanzstabilität • Ergänzung des Themas: «Rolle des Staates während Krisenzeiten und Zeiten der Instabilität» - Kürzung der Lerngebiete und fachlicher Kompetenzen (u.a. Streichen von Strafrecht) (1) - Ausgeglichene Systematik der Fachbereiche gleiche Anzahl an Themenbereichen für BWL, VWL und Recht (1) Bitte kontaktieren Sie mich per E-Mail oder telefonisch unter +41791380247, falls Sie die Auswertungen als PDF-Dokument wünschen.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Nein, herzlichen Dank.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Nein.

Stellungnahme 43

Name Verband/Amt/Institution: Schweizerischer Wissenschaftsrat SWR

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Gerne beteiligt sich der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) mit einer Stellungnahme an der oben erwähnten Anhörung. Der SWR begleitet das Projekt zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität seit längerem und hat sich im Rahmen der Reformarbeiten bereits verschiedentlich geäussert. «Bildung, Forschung und Innovation in einer digitalen Gesellschaft» ist eines der übergeordneten Themen der aktuellen Amtsperiode 2020–2023 des SWR. Die Perspektive der digitalen Gesellschaft ist somit auch zentraler Bestandteil bei der Beurteilung des Rahmenlehrplans. Insgesamt begrüsst der SWR die vorliegende Aktualisierung des Rahmenlehrplans. Der Einbezug der Fachgemeinschaften und die mehrfachen Überarbeitungen zeigen ihre Wirkung: Das Bemühen, den Anwenderinnen und Anwendern ein konzises, verständliches – und nicht überfrachtetes – Dokument zu übergeben, ist weitestgehend gelungen.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der SWR begrüsst die klare Struktur dieser Kapitel und insbesondere die Erläuterung der verwendeten Begriffe und ihre Kontextualisierung. Die Abbildung 1 bildet eine wichtige Synthese des Zusammenhangs zwischen den durch MAR/MAV vorgegebenen Bildungszielen (Art. 6) und dem allgemeinen Kompetenzrahmenmodell, das die traditionelle curriculare Primärstruktur der Unterrichtsfächer mit den zu Recht aufgewerteten transversalen Unterrichtsbereichen einsichtig verknüpft. Alle grafischen Möglichkeiten, die Zusammenstellung noch lesbarer zu machen, sollten aber möglichst ausgeschöpft werden, ohne dabei die Komplexität der Zusammenhänge zu negieren und grundlegende Aussagen zu verwischen. Zu diesen gehört zentral das Verständnis, dass Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen zunächst bezogen auf jedes Fach zu finden, bereits im Fachunterricht zu fördern und nicht ausschliesslich zusätzlicher, additiver «Lernstoff» sind.
b. Änderungsvorschläge	Alle grafischen Möglichkeiten, die Zusammenstellung noch lesbarer zu machen, sollten aber möglichst ausgeschöpft werden, ohne dabei die Komplexität der Zusammenhänge zu negieren und grundlegende Aussagen zu verwischen.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	siehe Link zu unserer umfassenden Stellungnahme, inkl. Fussnoten: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/de/2023_SWR_Stellungnahme_Anhoerung_RLP_EDK_def.pdf

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Generelle Bemerkungen Der SWR begrüsst die getroffene Auswahl der transversalen Unterrichtsbereiche bzw. der transversalen Themen und transversalen Kompetenzen. Die Kapitel sind allerdings noch zu heterogen gefasst und enthalten zu viele Redundanzen. Zudem ist die begriffliche Grundlegung im Teil 1 des Rahmenlehrplans im Teil 2 nicht konsequent übernommen. Insofern ist eine Bereinigung der Texte hin zu einer noch konsistenteren Gesamtdarstellung notwendig. Es wäre zudem sinnvoll, die jeweiligen «Handreichungen» in den Anhang zum Rahmenlehrplan zu verschieben. Sie gehören nicht zum Kern der Unterrichtsziele für den jeweiligen Bereich und dienen lediglich deren Umsetzung. Deshalb gibt es ja auch keine Handreichungen bei den Fachrahmenlehrplänen.
b. Änderungsvorschläge	Es wäre zudem sinnvoll, die jeweiligen «Handreichungen» in den Anhang zum Rahmenlehrplan zu verschieben. siehe Link zu unserer umfassenden Stellungnahme, inkl. Fussnoten: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/de/ 2023_SWR_Stellungnahme_Anhoerung_RLP_EDK_def.pdf

Teil 2 Digitalität

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Transversaler Unterrichtsbereich «Digitalität» Für den SWR sind die Ausführungen essenziell. Die aufgeführten Erläuterungen der neuen Fachinhalte, Möglichkeiten und Herausforderungen betreffen, in unterschiedlicher Ausprägung, die meisten Fachbereiche. Die umfassende Auflistung ist hier wichtig und treffend ausgewählt. Weniger überzeugend ist die «Handreichung» (s. auch oben, generelle Bemerkungen). Die Digitalität im gymnasialen Unterricht sowie die Unterstützung und Kooperation der Lehrkräfte sind zwar nicht losgelöst von der Schulorganisation zu betrachten. Diese ist jedoch mit Blick auf die Bedeutung, die der adäquaten technischen Ausstattung, Datenerfassung und -auswertung sowie Datensicherheit zukommt, in einem gesonderten Unterkapitel zu adressieren, ebenfalls im Anhang.
b. Änderungsvorschläge	Weniger überzeugend ist die «Handreichung» (s. auch oben, generelle Bemerkungen). Die Digitalität im gymnasialen Unterricht sowie die Unterstützung und Kooperation der Lehrkräfte sind zwar nicht losgelöst von der Schulorganisation zu betrachten. Diese ist jedoch mit Blick auf die Bedeutung, die der adäquaten technischen Ausstattung, Datenerfassung und -auswertung sowie Datensicherheit zukommt, in einem gesonderten Unterkapitel zu adressieren, ebenfalls im Anhang. siehe Link zu unserer umfassenden Stellungnahme, inkl. Fussnoten: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/de/ 2023_SWR_Stellungnahme_Anhoerung_RLP_EDK_def.pdf

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	siehe Link zu unserer umfassenden Stellungnahme, inkl. Fussnoten: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/de/ 2023_SWR_Stellungnahme_Anhoerung_RLP_EDK_def.pdf

Teil 3

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	3 Fachrahmenlehrplan Informatik Das neue Grundlagenfach Informatik muss sich in Abgrenzung zum transversalen Unterrichtsbereich Digitalität weitgehend auf den technologischen Kern des Fachs konzentrieren. Diese Anforderung wird durch den vorliegenden Fachrahmenlehrplan ausreichend erfüllt. Ohne auf Details einzugehen, sieht der SWR noch Verbesserungsmöglichkeiten bei den vorgenommenen Verknüpfungen mit den transversalen Unterrichtsbereichen.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	siehe Link zu unserer umfassenden Stellungnahme, inkl. Fussnoten: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/de/ 2023_SWR_Stellungnahme_Anhoerung_RLP_EDK_def.pdf

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Der SWR hofft, mit seinen Überlegungen zur Reform der gymnasialen Maturität beizutragen. Es ist ihm wichtig zu betonen, dass mit der Verabschiedung des Rahmenlehrplans die Arbeit nicht abgeschlossen ist. Es obliegt nun den Kantonen, für eine flexible, nicht überfrachtete und von einer Kultur des Austausches geprägten Umsetzung zu sorgen, die den Reformzielen – unter anderem die allgemeine Studierfähigkeit und die Vergleichbarkeit der Zeugnisse zu stärken – dient. Zudem ist das neu geschaffene Schweizerische Forum für die gymnasiale Maturität zuständig, weiterhin den nationalen Dialog über die Weiterentwicklung voranzubringen. siehe Link zu unserer umfassenden Stellungnahme, inkl. Fussnoten: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/de/ 2023_SWR_Stellungnahme_Anhoerung_RLP_EDK_def.pdf

Stellungnahme 44

Name Verband/Amt/Institution: SVSM Schweizerische Vereinigung für Sport an Mittelschulen

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 3

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Rahmenlehrplan Sport kann als grundsätzlich gelungen bezeichnet werden. Die Begründungslinien (allg. Bildungsziele) sind nachvollziehbar. Die Orientierung an einem mehrperspektivischen und reflexiven Fachverständnis von Sport ist zu begrüssen. In Anbetracht der kompetenzorientierten Vorgaben ist die Methode der reflexiven Praxis folgerichtig. Insbesondere in Kap. 1 und 2 finden sich sprachliche und fachwissenschaftliche Ungereimtheiten, die bereinigt werden müssen (vgl. Änderungsvorschläge). Kap. 4 kann in Bezug auf Struktur und Inhalt als gut gelungen bezeichnet werden. Kompetenzen und Kompetenzfacetten sind fundiert gewählt und mit angemessenen inhaltsbezogenen Beispielen versehen. Einzig der Bereich 5 «Reflexiv-kognitive Kompetenzen» ist fachwissenschaftlich unüblich. Der Terminus «sportwissenschaftliche Kompetenzen» wäre besser geeignet, die verschiedenen (und durchaus relevanten) Kompetenzfacetten zu bündeln. Gesamthaft ist die Fülle der anzusteuernden Kompetenzen für einen Rahmenlehrplan eher hoch. Es ist zu vermuten, dass aufbauend auf diesen Rahmen, zukünftige kantonale Lehrpläne wenig zusätzliche Kompetenzen ausweisen werden und damit die kantonale Autonomie in der Ausgestaltung des Faches gering sein wird.
b. Änderungsvorschläge	Ad 1: Allgemeine Bildungsziele, Zeile 1, Abschnitt 1, neu: Der Sportunterricht fördert die und bildet die Schülerinnen und Schüler (…) Ad 1: Allgemeine Bildungsziele, Zeile 1, Abschnitt 2, neu: Das Lernen in diesen sportbezogenen Handlungsfeldern ermöglicht (…) Ad 1: Allgemeine Bildungsziele, Zeile 1, Abschnitt 3: «reflexiv-kognitive Kompetenzen» Der Begriff ist eher unüblich (vgl. Herrmann, C. und Gerlach, E. (2020). Unterrichtsqualität im Fach Sport – Ein Überblicksbeitrag zum Forschungs- stand in Theorie und Empirie. Unterrichtswissenschaft, 48, 361–384.) Die Autoren verwenden in Bezug auf kog. Aktivierung die Doppelung von kognitiv-motorisch und kognitiv-reflexiv, was aber auch nur teilweise die Intention der LehrplanautorInnen trifft. Unter Bezugnahme des Kataloges der ausgewiesenen Kompetenzfacetten sollte hier angemessener von sportwissenschaftlichen Kompetenzen die Rede sein. Ad 2.1, neu: Die Maturandinnen und Maturanden können die Gesundheit als aktiven Prozess verstehen, um ein individuelles gesundheitsorientiertes Verhalten zu entwickeln (Gesundheitsorientiertes Verhalten) (BNE). Ad 2.2: Die ersten beiden Punkte sind zu wenig trennscharf formuliert. Inwiefern braucht es die Differenzierung zwischen Reflexion und Wahrnehmung? Ad 3.1, zweiter Spiegelpunkt, neu: körperbezogene und Wahrnehmungen und Stimmungen differenziert ausdrücken. Ad 5, neu: Sportwissenschaftliche Kompetenzen (Begründung siehe oben).

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Der Schulsport ist ein wesentlicher Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung. Dabei erfüllt das Unterrichtsfach Sport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages einen eigenständigen Beitrag. Die zunehmende Bedeutung des Sports als Forschungsgegenstand sowie die Akzeptanz der Sportwissenschaft als universitärer Fachbereich in der Schweiz verweisen darauf, das Fach Sport auch im Rahmen der gymnasialen Bildung zu stärken. Dass Sport nun im MAR nicht als Grundlagenfach ausgewiesen wird und daher im Rahmenlehrplan als eigenständige Kategorie erscheint, ist erstaunlich und enttäuschend.

Stellungnahme 45

Name Verband/Amt/Institution: Verein ‘Bildung für alle - jetzt!’

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Viele wichtige Punkte sind erwähnt.
b. Änderungsvorschläge	Zusätzlich folgende Zielsetzung aufnehmen: Chancengerechtigkeit beim Zugang zum Gymnasium fördern, insbesondere für folgende Gruppen: - Jugendliche aus sozioökonomisch unterprivilegierten Familien - Jugendliche mit Beeinträchtigungen - Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchtete Jugendliche (mit der Familie geflüchtet und UMAs) und Jugendliche aus Familiennachzug

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wichtige Kompetenzen sind erwähnt.
b. Änderungsvorschläge	Die Kompetenzen sind stark kognitiv und intellektuell ausgerichtet. Es fehlen wichtige Kompetenzen, die zu einem ganzheitlichen Menschenbild gehören (z.B. Selbstwahrnehmung, Emotionssteuerung, Reflexion über Gruppenprozesse, Resilienz und insbesondere interkulturelle Kompetenzen). Geeignete Kompetenzmodelle im Kontext von BNE: Gestaltungskompetenz (nach de Haan), Schlüsselkompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung (UNESCO), Inner Development Goals. Auch Kompetenzen, welche die gesellschaftliche Verantwortungsübernahme, das persönliche Engagement und die Selbstwirksamkeit fördern, wären wichtig (s. z.B. das Konzept Global Citizenship Education (UNESCO).

Teil 2

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es sind wichtige Lernbereiche und Kompetenzen genannt.
b. Änderungsvorschläge	Zusätzlich aufnehmen: Die SuS lernen, sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Integration und Inklusion möglichst aller Menschen einzusetzen, sich konstruktiv an interkulturellen Diskursen zu beteiligen und jegliche Art von Rassismus oder Diskriminierung abzulehnen. Die SuS erkennen die Abhänigkeiten der schweizerischen Politik von europäischen und globalen Entwicklungen sowie die Auswirkungen der schweizerischen Politik auf Menschen, Wirtschaft und Umwelt in anderen Ländern.

Teil 3

Teil 3 Deutsch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Bestimmungen entsprechen einem angemessenen und zeitgemässen DaF-Verständnis.
b. Änderungsvorschläge	Den Umfang und das Niveau des DaF-Unterrichtes dem individuellen Lernstand und den individuellen Lernbedürfnissen anpassen (insbesondere zu Beginn des Gymnasiums und bei Bedarf schon Kurse anbieten vor Eintritt ans Gymnasium). Entsprechendes gilt für die französiche Version des RLP bei 'Français langue étrangère'.

Stellungnahme 46

Name Verband/Amt/Institution: Verein Schweizerischer Mathematik- und Physiklehrkräfte VSMP - SSPMP - SSIMF

Datum Eingabe: 2023-12-07

Teil 2

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	La SSPMP salut l'importance accordée à la formation générale de nos étudiants en mathématiques au travers de ce chapitre. Cela confère aux mathématiques un statut singulier reconnu. La SSPMP recommande aux cantons de mettre à disposition les moyens nécessaires pour valoriser et honorer ce point-ci. Trotzdem ist der Teil zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit im Fach Mathematik zu überarbeiten. Grundsätzlich stellen wir fest, dass sowohl im Umfang wie auch im Detaillierungsgrad ein Missverhältnis zwischen den bfKfAS in Mathematik und dem Fach-Rahmenlehrplan Mathematik besteht. Es ist zwingend, dass diese beiden Teile inhaltlich besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll klar ersichtlich werden, dass die Kompetenzen im Rahmenlehrplan der bfKfAS in Mathematik einerseits im Fach-Rahmenlehrplan Mathematik vorkommen, dort aber andererseits nur einen Teilbereich darstellen. La SSPMP déplore que ce texte n'ait pas été soumis à la consultation général d'avril 2021, au même titre que les autres compétences transversales. L'expérience a montré que suite à la première consultation, les textes ont pu être révisés de manière significative.
b. Änderungsvorschläge	Der Rahmenlehrplan der bfKfAS in Mathematik ist zu detailliert verfasst. Er passt in Darstellung und Detaillierungsgrad nicht zum restlichen Rahmenlehrplan, insbesondere nicht zum Fach-Rahmenlehrplan Mathematik. Der vorliegende Rahmenlehrplan für die bfKfAS in Mathematik ist der einzige, welche in einer Tabelle und nicht in einer Liste dargestellt wird. Wir empfehlen diesen Bereich an die Darstellung der Fach-Rahmenlehrpläne anzupassen und die Inhalte in einer Liste aufzuführen. Wir empfehlen eine starke Kürzung des Bereichs bfKfAS in Mathematik. Details und Beispiele, von denen es im vorliegenden Text viele gibt, sind in einem Anhang auszugliedern. Diesen Anhang fordert der VSG ebenfalls für die Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen. Darum passen alle diese Details, die für die Umsetzung durchaus wichtig sind, viel besser in einen separaten Anhang. Der Vorstand des VSMP erachtet die Zielsetzungen für die bfKfAS nur dann als realistisch, wenn das grundsätzliche Lösen von Mathematikproblemen und nicht die Anwendungen von Varianten für das Lösen im Zentrum steht. Es soll als basal gelten, dass ein Schüler oder eine Schülerin ein gewisses Problem lösen kann. Das Beherrschen und Abwägen von verschiedenen Varianten zur Lösung des gleichen Problems und schliesslich das Entscheiden, ob ein Verfahren für das Problem effizient ist oder nicht, ist aus unserer Sicht alles andere als basal, sondern stellt einen Zusatz dar, der wedert von allen bzw. von den meisten Schülerinnen und Schülern gefordert noch von diesen erreicht werden kann. Die Forderung nach Adaptivität, Effektivität und Flexibilität ist zu überdenken. Die Ziele der bfKfAS in Mathematik sollen so formuliert werden, dass die geforderten basalen Kompetenzen das Verständnis der zugrundeliegenden Sachverhalte als Hauptziel fordern.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich basiert die Gesamtbeurteilung auf der Vernehmlassungsantwort des VSG. Zusätzlich zur Rückmeldung des VSG möchten wir einen Punkt aufgreifen. Wir stören uns an der Formulierung im Abschnitt 1 Grundlagen: '...Daher kommt der Politischen Bildung am Gymnasium eine herausragende Bedeutung zu.' Herausragend scheint uns zu stark zu sein, verstehen wir doch darunter, dass daneben keine anderen Inhalte den gleichen Stellenwert haben können.
b. Änderungsvorschläge	Wir schlagen vor, den Text wie folgt anzupassen: '... Daher kommt der Politischen Bildung am Gymnasium eine grosse Bedeutung zu.'

Teil 3

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fach-Rahmenlehrplan Mathematik weist eine klare Struktur und eine geeignete 'Flughöhe' auf, was dadurch Möglichkeiten bietet, in den verschiedenen Sprachregionen, Kantonen und Schulen passende Akzente zu setzen.

b. Änderungsvorschläge

Nous tenons à préciser que pour assurer aux étudiants de bonnes aptitudes mathématiques en vue de leurs études supérieures dans des filières scientifiques, la SSPMP recommande aux cantons d'offrir un enseignement de mathématiques renforcées (actuellement maths I - maths II) qui permet d'approfondir et d'élargir de manière considérable les compétences minimales. Cette recommandation pourrait être ajoutée dans une annexe, au même titre que les différentes propositions de mise en oeuvre à l'attention des cantons, comme le recommande la SSPES.
Es folgt eine Zusammenstellung mit detaillierten Änderungsvorschlägen. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Deutschsprachige Version:
S. 82
«Schülerinnen und Schüler erfahren die Bedeutung des Faches für unsere Kultur und lernen exemplarisch die typischen Arbeitsweisen.» Präzisieren-> in der französischen Version sind Beispiele drin, bitte übersetzen
Vorschlag: «Schülerinnen und Schüler erfahren die Bedeutung des Faches für unsere Kultur und erlernen exemplarisch die typischen Arbeits- und Vorgehensweisen.»
S. 83
«verschiedene Arbeits- und Untersuchungsmethoden anwenden ((Selbstreflexion)». Es gehen zu viele Klammern auf
Vorschlag: «verschiedene Arbeits- und Untersuchungsmethoden anwenden (Selbstreflexion)
Einleitung, S. 83, 2.2.: historische Aspekte fehlen (wurde aus der 1. Version gestrichen)
Vorschlag: Historische Aspekte aufnehmen
Einleitung, S. 83, 2.1, Ersten Punkt aufteilen in zwei Punkte:
Vorschlag:
Probleme erfassen und mathematisieren, mathematische Modelle anwenden und beurteilen.
Möglichkeiten und Grenzen von Modellen erkennen.
das Prinzip des logisch-analytischen Denkens anwenden (analytisches und schlussfolgerndes Denken) ergänzen mit dem Aspekt der Beweisführung.
2.3 Integralrechnung
«die Integralrechnung zum Lösen verschiedener Probleme in diversen Bereichen benutzen» bitte umformulieren
Vorschlag: «die Integralrechnung zum Lösen von Problemen in verschiedenen Bereichen nutzen.»
Hier besteht zudem eine grosse Diskrepanz zur Französischsprachigen Version: 2.3 de mettre en relation les notions de dérivée et d'intégrale (tracer primitive)
3.1 Elementargeometrie
«die wesentlichen Elemente der Planimetrie und Stereometrie verwenden».
«wesentlich» ist nicht definiert
Vorschlag: Streichen
Auch hier besteht eine grosse Diskrepanz zur französischen Version: calculer et mettre en relation
3.2 Trigonometrie
«die trigonometrischen Verhältnisse und Funktionen definieren….»
Die Funktionen sind im Punkt 2.1 schon bei den Elementarfunktionen erwähnt und können hier als solche weggelassen werden.
Vorschlag: «die trigonometrischen Beziehungen definieren …»
-> französisch: rapport statt Verhältnis
4.1 Kombinatorik
(BfKfAS) Gemäss Abschnitt zu den Basalen fachlichen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik gehört die Kombinatorik nicht zu den BfKfAS.
Vorschlag: Die Klammer (BfKfAS) streichen
2.1, 2.2., 2.3 und 4.3 jeweils den letzten Punkt mit (PS) ergänzen

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Vorschlag geht in Bezug auf Inhalt zu sehr ins Detail, während er gleichzeitig wichtige Konzepte der Physik auslässt. So werden 'marginale' Lernbereiche vorgeschrieben und andere grundlegende weggelassen.
b. Änderungsvorschläge	Der Rahmenlehrplan soll genügend Spielraum bieten, damit in den Kantonen und Schulen Platz für die Realisierung von Eigenheiten bleibt. Anstelle der detaillierten Beispiele erachten wir es als sinnvoll, die etablierten Bereiche der Physik wie Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik und Atom- oder Kernphysik zu benennen und wesentliche Konzepte innerhalb dieser Bereiche aufzulisten. Häufig wird in der deutschsprachigen Version das Wort 'beschreiben' verwendet. Dieses müsste im Lehrplan konkretisiert werden. Details zu einzelnen Punkten: - 2.2 «Entwicklung von historischen Weltbildern bis zum heutigen beschreiben»: weglassen, da in 1.1 «exemplarisch historische Erkenntniswege der Physik nachzeichnen» als Möglichkeit enthalten. - 4.2 Warum heisst dieser Abschnitt «Magnete und elektrische Ströme», wenn sich von den Spiegelpunkten keiner explizit auf Ströme im Zusammenhang mit Magnetfeldern bezieht (weder Kraft auf Ströme noch Magnetfelder von Strömen)? Vielleicht besser «Magnete und magnetische Wechselwirkungen». - 4.2 «mittel Hilfe» sollte wohl «mit Hilfe» heissen. - «elektromagnetische Anwendungen und Phänomene erklären» umfasst eine ganze Studienrichtung. Hier wäre zumindest ein «exemplarisch» angemessen. Zudem soll die Reihenfolge geändert werden («Phänomene» vor «Anwendungen»). - 4.3 «aufzeigen» ist in diesem Kontext wohl der falsche Begriff. Ist «beschreiben» gemeint? - 5. «Schwingungen und Energie» sollte wohl «Schwingungen und Wellen» heissen (vgl. französischsprachige Version). - 5.1 Was heisst «Schwingungen berechnen»? Vielleicht «wichtige Schwingungsgrössen berechnen»? - 5.2 «akustische Phänomene wahrnehmen» ist ziemlich nichtssagend. Gemeint ist wohl «bewusst wahrnehmen» (z.B. Dopplereffekt oder Schwebung) oder «erkennen». - 5.2 «Lichtwellenlängen den Farben zuordnen» finden wir keine sinnvolle Kompetenz für einen Rahmenlehrplan (zu detailliert), dann eher «elektromagnetische Wellen ihren Wellenlängenbereichen zuordnen können» - 6.2 «Teilchencharakter des Lichts erklären» ist ein zu hoch gegriffenes Ziel. Gemeint ist wohl «Beispiele für den Teilchencharakter des Lichts kennen».

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Die seit der Anhörung im Sommer 2022 vorgenommenen Änderungen haben den Rahmenlehrplan in eine positive Richtung weiterentwickelt. Wenn der nun anstehende Schritt nochmals eine solche Verbesserung bringt, können wir einen gut ausgearbeiteten und richtungsweisenden Rahmenlehrplan erwarten. Der vorliegende Rahmenlehrplan kommt noch nicht aus einem Guss. Es muss sichergestellt werden, dass der Rahmenlehrplan als Ganzes einer Schlussredaktion unterzogen wird, damit er eine Einheit bildet. Zudem ist sicherzustellen, dass die Übersetzungen inhaltlich überprüft werden. Derzeit stimmen die verschiedenen Sprachversionen noch zu wenig überein. Grundsätzlich ist für alle Fach-Rahmenlehrpläne zu klären, wofür die Abkürzungen (z.B. BfKfAS) stehen. Aus unserer Sicht ist es wichtig festzuhalten, dass die entsprechenden Punkte im Fach-Rahmenlehrplan einzelne Aspekte für die bfKfAS enthalten aber nicht, dass der gesamte Punkt im Fach-Rahmenlehrplan zu den bfKfAS gehört. (Beispielsweise gehört das Lösen von linearen 2x2-Gleichungssystemen zu den bfKfAS. Somit enthält der Punkt; Gleichungssysteme lösen basale Kompetenzen, aber auch andere)

Stellungnahme 47

Name Verband/Amt/Institution: VGD Vorstand

Datum Eingabe: 2023-12-13

Teil 2

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Geografie ist das Leitfach für BNE: - Mehrere wissenschaftliche Studien belegen, dass das Fach Geografie in Lehrplänen, Lehrmitteln, Weiterbildung gegenüber anderen Fächern signifikant mehr Inhalte zu BNE abdeckt als andere Fächer (Mehren und Hemmer 2023). Damit ist auch wissenschaftlich belegt, dass das Fach Geografie sinnvollerweise als Leitfach für BNE aufgeführt wird. - Zudem ist es grundsätzlich für die Umsetzung der transversalen Themen sinnvoll und wichtig, dass ein Fach den Lead für die Umsetzung übernimmt. Damit können in einem Fach die notwendigen Grundlagen für das transversale Thema gelegt werden und ein Fach übernimmt die Koordination des transversalen Themas an einer Schule. Erfahrungsgemäss werden sonst transversale Themen an den Schulen kaum oder zu wenig umgesetzt.
b. Änderungsvorschläge	- Den Begriff 'Nachhaltigkeit' im gesamten Text mit 'nachhaltiger Entwicklung' ersetzen: Der Begriff 'Nachhaltigkeit' impliziert einen Zustand, der vorgegeben oder zu erreichen ist und führt zu berechtigter Kritik einer vorgefassten und nicht verhandelbaren direktiven politischen Linie. Demgegenüber kommt mit dem Begriff 'nachhaltige Entwicklung' zum Ausdruck, dass es um eine Entwicklung geht, die ausgehandelt werden muss unter Einbezug von Interessensgruppen, lokalen bis globalen Rahmenbedingungen, kulturellem Kontext, etc. und es um einen Prozess geht. Dieser Prozess ist nie abgeschlossen, da Gesellschaften immer wieder von Neuem an Veränderungen in Umwelt und Gesellschaft ausgerichtet werden müssen. - Donut-Modell anstatt Vorrangmodell: Aus unserer fachdidaktischen Sicht eignet sich für Bildungsanliegen das Donut-Modell besser als das Vorrangmodell. Dies aus dem Grund, dass das Vorrangmodell vollständig geschlossene Stoff-Kreisläufe in allen Bereichen verlangt (Konsistenz-Strategie), was keine realistische Zielsetzung ist und daher zur Einsicht führt, dass wir es nie schaffen werden. Diese Erkenntnis führt zu psychischen Belastung bei Jugendlichen, zur hoffnungslosen Abkehr von jeglichem nachhaltigen Handeln, etc. Demgegenüber ist das Donut-Modell realistischer, da es einen gewissen Ressourcenverbrauch und auch Emissionen/Abfall bis zu einer gewissen Belastbarkeitsgrenze zulässt, d.h. innerhalb von Kipppunkten. Ohne weiter ins Detail zu gehen eröffnet das Donut-Modell einen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, der gerade für Jugendliche und unsere Bildungsanliegen wichtig ist.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die folgenden beiden Punkte unter b wurden bereits in der letzten internen Konsultation eingebracht und wurden in keiner Weise im Kapitel Politische Bildung umgesetzt. Wir sind der Auffassung, dass eine zeitgemässe Politische Bildung abgebildet werden soll, die sich nicht nicht nur auf historische Kontexte abstützt, sondern auch die Zukunftsorientierung von politischen Prozessen einbezieht - so geht es bei praktisch allen politischen Debatten und Entscheidungen um die Zukunft von Gesellschaften. Der Lead des Fachs Geschichte beim transversalen Thema Geschichte ist zu unterstützen. Im Vergleich zu den anderen transversalen Themen wird jedoch der Lead des Fachs Geschichte nach wie vor im Übermass ausgeführt und der Beitrag anderer Fächer stark unterbewertet. So gibt es auch in anderen Fächern Aubildungsinhalte zur Politischen Bildung (z.B. geografididaktische Vertiefungen zur Geopolitik im Fach Geografie).
b. Änderungsvorschläge	- In der Politik werden vorwiegend zukunftsorientierte Diskussionen, Aushandlungen und Entscheide geführt. Vor diesem Hintergrund ist es schwer verständlich, dass in diesem Kapitel mit keinem Wort die Zukunftsorientierung der Politischen Bildung aufgenommen wird und damit die in allen Medien abgebildeten zukunftsorientierten politischen Prozesse lokal bis global nicht zeitgemäss abgebildet werden. So sind für politische Prozesse insbesondere zukunftsgerichtete Studien und Szenarien mit wissenschaftlich basierten Prognosen eine wichtige Basis geworden. Aus unserer Sicht ist die Zukunftsorientierung für eine zeitgemässes Verständnis der Politischen Bildung explizit im Kapitel zu ergänzen. - Es ist grundsätzlich für die Umsetzung der transversalen Themen sinnvoll und wichtig, dass ein Fach den Lead für die Umsetzung übernimmt. Es muss jedoch unbedingt von den Verantwortlichen beachtet werden, dass die Zuordnung des Leads eines Faches in gleicher Art und Weise erfolgt. Wir erachten insbesondere die Funktion des Fachs Geschichte für die politischen Bildung als zu prominent formuliert. Beispielsweise bei der Ausbildung der Lehrpersonen wird nicht beachtet, dass auch in der Ausbildung anderer Fächer politische Bildung enthalten ist (z.B. Geopolitik in der Geografie) und die Formulierungen dort zu kurz greifen.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	- Positiv und zeitgemäss ist, dass im RLP die transversalen Unterrichtsbereiche explizit und prominent aufgeführt werden. - Es ist grundsätzlich für die Umsetzung der transversalen Themen sinnvoll und wichtig, dass ein Fach den Lead für die Umsetzung übernimmt. Es muss jedoch unbedingt von den Verantwortlichen beachtet werden, dass die Zuordnung des Leads eines Faches in gleicher Art und Weise erfolgt. Wir erachten insbesondere die Funktion des Fachs Geschichte für die politische Bildung als zu prominent formuliert. Beispielsweise bei der Ausbildung der Lehrpersonen wird nicht beachtet, dass auch in der Ausbildung anderer Fächer politische Bildung enthalten ist (z.B. Geopolitik in der Geografie) und die Formulierungen dort zu kurz greifen.

Teil 3

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Rahmenlehrplan Geografie deckt für das Grundlagenfach Geografie wichtige Themen ausgewogen und mit einer angemessenen Regelungsdichte ab. Der Umfang entspricht dem, was in einem Grundlagenfach erwartet werden kann und gibt den Kantonen ausreichend Handlungsspielraum für die Umsetzung in den kantonalen Lehrplänen. Es ist jedoch wichtig zu bemerken, dass einige Themen fehlen, die für das Verständnis von wichtigen Prozessen und Strukturen wichtig sind (z.B. Wasser und Boden als Ressource, Naturgefahren und -risiken, Migration und Integration, Geografische Inforamtionssysteme GIS). Diese und weitere geografische Inhalte müssten unbedingt im Schwerpunktfach und/oder Ergänzungsfach aufgenommen werden.

Stellungnahme 48

Name Verband/Amt/Institution: VSG MUSIK

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich sehen wir Umsetzungsmöglichkeiten zu den formulierten Kompetenzen. Sie alle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit umzusetzen, erscheint aber unmöglich. Hier müsste man zwingend noch priorisieren und weniger wichtige Ziele streichen.

Teil 2

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	2.3 - einen Auftritt vor Publikum in einem sinnvollen Rahmen überzeugend gestalten (Auftrittskompetenz);

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Die verschiedenen Kompetenzen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit umzusetzen, erscheint aber unmöglich. Hier müsste man zwingend noch priorisieren und weniger wichtige Ziele streichen (z.B. «…und lernen, über die Musik miteinander zu kommunizieren.», «befassen sich kompositorisch … mit musikalischen Prozessen…», «…integrieren auch Erfahrungen aus Lernsettings im ausserschulischen Bereich»).

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 3 Musik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Breite und Komplexität des Fachs Musik wird gut aufgegriffen und sprachlich anschaulich dargelegt. Viele Ziele wirken zwar erstrebenswert, es ist aber fraglich, inwieweit sie in einem Grundlagenfach erreicht werden können. (z.B. «…und lernen, über die Musik miteinander zu kommunizieren.», «befassen sich kompositorisch … mit musikalischen Prozessen…», «…integrieren auch Erfahrungen aus Lernsettings im ausserschulischen Bereich»)

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Positiv: der Stellenwert der Maturarbeit wird festgeschrieben. Das Spannungsfeld zwischen individuellen Talenten und Interessen auf der einen Seite sowie fachliche Anbindung auf der anderen Seite wird gut beschrieben.
b. Änderungsvorschläge	In Musik gibt es immer wieder die Spannung von den 'praktischen und künstlerisch-gestalteten' Arbeiten zu den rein 'schritlichen' Arbeiten. Hier müsste explizit die Berechtigung unterstrichen werden, weil oft das zweite als Minderwertig empfunden wird.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Den Kantonen wird grosse gestalterische Freiheit in Bezug auf die Schwerpunktfächer gewährt, was positiv ist. Was bringt die Bezeichnung 'wissenschaftspropädeutisch'.
b. Änderungsvorschläge	Wir schlagen vor, nur den Begriff „propädeutisch“ zu verwenden oder alternativ die Kunsthochschulen explizit zu erwähnen.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Freiheit und Kombinationsmöglichkeit der Ergänzungsfächer ist gut. Doch die Unterschiedlichkeit könnte wieder Divergenzen hervorrufen.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Absicht, transversalte Themen im Fachlehrplan bei den Kompetenzen anzugeben ist begrüssenswert. Sie wirken aber in vielen Fällen sehr gesucht. Die Kompetenzen sind, wie bereits erwähnt zu umfangreich und anspruchsvoll: 1.1.2 «allen» streichen, dies lässt sich im GLF nicht umsetzen. 1.2.1 «allen» streichen, dies lässt sich im GLF nicht umsetzen. 1.2.2 «erzeugen, bearbeiten und einsetzen» bei gewissenhafter Umsetzung zu zeitintensiv. Alternativ «kennenlernen und anwenden» 2.1 sehr anspruchsvoll, daher die Formulierung präzisieren. z.B. «frei oder in vorgegebenen Strukturen» 2.2 In Anspruch und Zeitaufwand im GLF nur oberflächlich oder sehr elementar umsetzbar. Daher streichen. 2.3 «digitale Klänge … kreieren» sehr anspruchsvoll bzw. zeitaufwändig, besser streichen. 3.1.2 «die klanglichen Eigenschaften von Räumen…» zu anspruchsvoll, daher streichen. «sich der akustischen Elemente in der Umwelt… (BNE)» sehr gesucht, daher streichen. 3.2.2 Im GLF aufgrund fehlender Zeit zu anspruchsvoll. Minimal «notieren» streichen. 4. Reflexion und Analyse: ohne massive Erhöhung der Stundendotation nicht umsetzbar. Hier müsste zwingend priorisiert und anschliessend reduziert werden.

Stellungnahme 49

Name Verband/Amt/Institution: VSG-BG

Datum Eingabe: 2023-12-11

Teil 3

Teil 3 Bildende Kunst

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Fach-RLP Bildende Kunst ist zeitgemäss und relevant formuliert. Die Anschlussfähigkeit an den Lehrplan 21 ist gewährleistet. Die Autorinnen für den RLP Bildende Kunst konnten seit der letzten Anhörung viele Knöpfe lösen, Begrifflichkeiten präzisieren, Ordnung schaffen und clever verdichten, wofür die Arbeitsgruppe des Fachverbandes VSG-BG ein Kompliment ausspricht und positiv nach vorne schaut. Es bleiben aber noch einzelne Punkte zu klären, für die wir Änderungsvorschläge verfasst haben. Allgemein: Die Verwendung von spezifischen Fachbegriffen, gestalterisch, künstlerisch, bildnerisch, visuell, Kunstunterricht, Fach Kunst, Bildende Kunst u.a., sollten geprüft und stringenter eingesetzt werden (nicht nur hinsichtlich der neuen Namensgebung). Darüber hinaus wäre es sinnvoll, an eindeutigen Stellen anstatt von künstlerisch von kunstpropädeutisch zu sprechen. Bei weiteren Formulierungen und Darstellungen haben wir auch hier konkrete Änderungsvorschläge verfasst. Wir gehen davon aus, dass die Kompetenzen für 6 oder besser 8 Jahreswochenlektionen (JWL) ausgelegt sind. In allen drei Bereichen (ÜK, BfKfAS und fachlichen Kompetenzen) tauchen Bedenken zum leistbaren Umfang auf. Die Mindestanforderungen sind angesichts unterschiedlicher kantonaler Lektionentafeln mit Vorsicht zu handhaben. Bei 4 JWL oder gar 2 JWL (kombinierte bzw. einführende Doppelfächer “Musik und Bildende Kunst”) aufgrund einer Aufteilung des Zeitbudgets der künstlerischen Fächer ist der Kompetenzkatalog entsprechend zu kürzen (vorzugsweise bei den ÜK und BfKfAS). Sollte dies nicht selbstredend sein, muss hierzu im Fach-RLP Bildende Kunst ein Hinweis gesetzt werden. Mit einer Prämisse von 8 JWL ist hingegen die Regelungsdichte angemessen und lässt die Situation dennoch einen minimalen Spielraum für die Lehrplangestaltung in den Kantonen. Zu den Lerngebieten: Einzelne Aspekte scheinen noch nicht stringent den jeweiligen Teilgebieten zugeordnet zu sein. Aspekte zum “Inhalt” sind noch unterrepräsentiert. Im Folgenden werden konkrete Änderungsvorschläge gemacht, die so umgesetzt oder als Anregung aufgenommen werden können.

b. Änderungsvorschläge

Fach-RLP, Allgemeine Bildungsziele (AZ): Änderungsvorschläge
S. 114- 115, AZ: Die Ordnung der Textabschnitte sollte überprüft werden. Zum Beispiel könnte ein allgemeiner Bezug zum Menschen und die Situierung des Fachbereichs (aktuell im zweiten Teil des ersten Abschnitts) an den Anfang gesetzt werden (ähnlich zum Fachbereich Deutsch als Erstsprache). Dies vermittelt ein anderes Selbstverständnis. In anderen Fächern wird auch von der Schönheit, der Persönlichkeitsbildung und dem Weltgeschehen geschrieben. Einleitende Worte zu den allgemeinen Bildungszielen müssen doch gerade in der Bildenden Kunst über die technische Beschreibung von Kompetenzen und Prozessen hinausgehen, was geschickt mit wenigen Worten geöffnet werden könnte.
S. 114- 115, AZ: Die Beschreibung praktischer Anteile dürfte spürbarer in Erscheinung treten. Das Erlernen von zielgerichteten Arbeitsweisen muss neben den experimentellen ergebnisoffenen Anteilen genauso ausgewiesen werden.
S. 115, AZ, Abschnitt 2, Zeile 4: statt “In ergebnisoffenen Fragestellungen [...]” besser “In PHASENWEISE ergebnisoffenen Fragestellungen [...]”.
S.115, AZ, Abschnitt 2, Zeile 13: Die inhaltliche Schärfung und Platzierung des letzten Satzes “Bild- und Medienkompetenz ist propädeutisch für die meisten Studienrichtungen.” sollte überprüft werden. Vorschlag: “Die Bild- und Medienkompetenz ist für viele Studienrichtungen relevant.”
Fach-RLP, Überfachliche Kompetenzen (ÜK): Änderungsvorschläge
S. 115, ÜK, 2.1: “Kreatives Denken und Handeln lernen” ergänzen.
S. 115, ÜK, 2.1.1: ist überladen bis unverständlich, deshalb Formulierung schärfen.
S. 115, ÜK, 2.1.4: ’Angst vor dem weissen Blatt’ ist zu plakativ/spezifisch. Ersetzen durch “ Strategien zur Ideenfindung und Steuerung der Volition”.
S. 115, ÜK, 2.1.5: Bei den digitalen Instrumenten zur Entschärfung eher von vorbereitenden Grundlagen sprechen, jedoch auch auf bildgenerierende Programme (KI) verweisen.
S. 115, ÜK, 2.2.1: statt “kreative sowie intuitive Tätigkeiten sprachlich reflektieren und darlegen“ besser “[...] reflektieren und SPRACHLICH darlegen”.
S. 115, ÜK, 2.2.2: Überschneidung mit 2.2.3. überprüfen.
S. 115, ÜK, 2.2.2: statt “sich offen auf (künstlerische) Prozess einlassen, experimentieren, unerwartet Neues entdecken und darauf eingehen (Kreativität)” besser “[...] unerwartet Neues entdecken, MIT KOMPLEXITÄTEN UMGEHEN und darauf eingehen (Kreativität)”.
S. 115, ÜK, 2.2.3: “Umgang mit dem Scheitern im gestalterischen Prozess” hinzufügen.
S. 116, ÜK, 2.3: könnte insgesamt ausgebaut werden, z.B. ergänzen mit “Förderung der Kommunikationskompetenz in den Bereichen der Visualisierung, Illustration, Ausstellung und Präsentation” oder ähnlich.
Fach-RLP, Basale Kompetenzen (BfKfAS): Änderungsvorschläge
S. 116, BfKfAS, 3.1: Auf die (gesprochene) Sprache in Diskussionen, Diskursen und Kritiken über eigene und fremde Werke und Prozesse hinweisen.
S. 116, BfKfAS, 3.2: Es fehlt eine explizite Beschreibung der Kompetenzen zur räumlichen und abstrakten Wahrnehmung, Vorstellung und Darstellung.
S. 116, BfKfAS: An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es weitere basale Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit gibt, u.a. Medien- und Bildkompetenz (Visual Literacy). Gerade die Bildkompetenz gewinnt auf tertiärer Bildungsstufe sowie in der Forschung zunehmend an Bedeutung (Bild als Forschungsgegenstand, als Quelle, bildgebende Verfahren, für die Wissenschaftsvermittlung etc.). Bild- und Medienkompetenz

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

müssen daher über kurz oder lang als basale Kompetenzen anerkannt und in den Katalog der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit (BfKfAS) aufgenommen werden. Sollte dies (noch) nicht möglich sein, sind zumindest die Forderungen des Gesamt-VSG umzusetzen und Bild- und Medienkompetenz als überfachliche Kompetenz (ÜK) aufzunehmen (siehe VSG-Vernehmlassungsantwort, Teil 1, Kapitel II sowie Teil 2, Kapitel III und IV).
Fach-RLP, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen: Änderungsvorschläge
1. Wahrnehmen und Imaginieren
Der Oberbegriff für das Teilgebiet “1.2 Sammeln” ist zu spezifisch, scheint auf gegenwärtige künstlerische Strategien gemünzt und wirkt etwas naiv. Evtl. besser: ERKUNDEN, BEOBACHTEN oder ähnlich.
1.2 “Wahrgenommenes erkunden und dabei unterschiedliche Zusammenhänge, Zugänge und Sichtweisen erproben (WP);” -> Klammer gekürzt und neu geordnet.
1.3 “sich in Vorstellungswelten GEZIELT BIS PROZESSORIENTIERT bewegen, UM daraus Visionen, EINDRÜCKE und Ideen für DIE EIGENE DARSTELLUNG zu GEWINNEN (BNE).”
2. Konzipieren und Realisieren
2.1 Materialien, Medien Verfahren
2.1, Punkt 1: “...als künstlerisches Experimentier- und Inspirationsfeld SINNLICH ERFAHREN und nutzen.” -> Inkl. Klammer entfernen.
Die Liste der Medien in der Klammer im zweiten Punkt unter 2.2 zum ersten Punkt von 2.1 verschieben und mit “GEGENSTANDS-/RAUM-/HANDLUNGSBEZOGENE Arbeiten” erweitern, damit auch z.B. Installationen oder Performances assoziiert werden können.
2.1 “Wechselwirkung zwischen MATERIAL, Form und Inhalt in Gang setzen und MATERIAL- SOWIE formalÄSTHETISCHE Aspekte als Bedeutung erzeugend anwenden…” -> Diesen Punkt eher unter “2.3 Prozess” oder als neues und fehlendes Teilgebiet “2.4 INHALT” auflisten.
Das Teilgebiet “2.1 Materialien, Medien und Verfahren” besser nur mit “Materialien und Medien” bezeichnen. Es gibt auch “Verfahren” mit formalen Aspekten (wie z.B. Verfahren zur Raumdarstellung, Lichtgestaltung etc.), die unter “2.2 Gestalterische Grundlagen” zu assoziieren sind.
2.2 Gestalterische Grundlagen
2.2, Punkt 1: „Gestalterische Grundlagen, deren Eigenheiten, GESTALTERISCHE FUNKTIONEN, KONZEPTE UND VERFAHREN unterscheiden und VERSTEHEN (z.B. Farbe, FORM, TEXTUR, Räumlichkeit, Bewegung, Körperlichkeit, Licht)“ -> Ursprüngliche Liste in Klammer zu Lerngebiet 2.1 verschieben (da Medien), jedoch Liste aus 2.2 Punkt 2 hierhin verschieben. Zur Liste: “Materialität” und “Digitalität” gehören nicht in diese Reihe, sondern zum Teilgebiet 2.1.
2.2, Punkt 2: „diese [gestalterischen Grundlagen] EINZELN SOWIE IN KONTRAST UND ANORDNUNG anwenden und künstlerisch nutzen“ -> Liste zu Punkt 1 verschieben. Müsste dieser Punkt so formuliert (“anwenden und künstlerisch nutzen”) nicht eher unter “2.3 Künstlerische Prozesse” stehen? Falls nicht, dann umformulieren.
2.2 “Bedeutung, WERKfunktionen und KONTEXT von gestalteten Produkten (…) unterscheiden UND VERSTEHEN sowie auf die eigene Arbeit beziehen.“ -> Besser unter neuem Teilgebiet “2.4 INHALT” oder “3.2 Kontextualisieren” auflisten.
2.3 Künstlerische Prozesse (Kapitel verschieben bzw. neu nummerieren -> 2.4 Künstlerische Prozesse)
2.3, Punkt 1: “einen künstlerischen Prozess KREATIV mit eigenständigen Arbeitsweisen erfolgreich gestalten.” -> Zudem: “künstlerischen” durch “gestalterischen” oder “kunstpropädeutischen” Prozess” ersetzen, je nachdem, was gemeint ist.
2.3, Punkt 2: „… vielfältige bildnerische Lösungsansätze, Darstellungsmöglichkeiten, KONZEPTE UND VORGEHEN entwickeln und …“

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	2.3, Punkt 3: “GESTALTERISCHE Prozesse EINZELN UND IN GRUPPERBEIT erkenntnisstiftend nutzen’ 2.3 Auch in den fachlichen Kompetenzen explizit nennen bzw. stärker hervorheben: Projektkompetenz, Prozesskompetenz, Kreativität und Medienkompetenz. 2.3 Allgemein: Wo ist das Konzipieren? 2.3 Inhalt (Inhaltliche Aspekte könnten mit einem neuen und fehlenden Teilgebiet “2.4 INHALT” ergänzt werden. Oder noch besser als Teilgebiet “2.3 INHALT” vor “2.4 Künstlerische Prozesse” schieben.) 2.3: “(VISUELL-) RRATIVE ELEMENTE, DEREN EIGENHEITEN UND KONZEPTE UNTERSCHIEDEN, VERSTEHEN UND ANWENDEN” ergänzen zum neuen Teilgebiet “2.3 INHALT“. 3. Rezipieren und Reflektieren 3.1: “(VISUELLER) KOMMUNIKATIONSPROZESS MIT PRODUKTION/KODIEREN UND REZEPTION/DEKODIEREN FREMDER UND EIGENER GESTALTUNGSPRODUKTE VERSTEHEN (MEDIENKOMPETENZ).” oder ähnlich aber explizit nennen. 3.1 Was ist der Unterschied zwischen 3.1 Reflektieren und 3.2 Kontextualisieren? Punkt 1 unter 3.1 und Punkt 1 und 2 unter 3.2 sind (mit Ausnahme der Akteur/innen) praktisch dasselbe. Klären oder zusammenfassen! 3.2, Punkt 1: “Originalwerke und Repräsentationen’: hier fehlen die Arbeiten, die weder noch sind (Netzkunst etc.). Besser: “WERKE”. 2.3, Punkt 2: “exemplarische Artefakte analysieren und unterschiedliche Sicht-/Deutungsweisen VOR DEM HINTERGRUND VERSCHIEDENER KULTURELLER UND HISTORISCHER KONTEXTE nachvollziehen (ÄSTHETISCH-PRAKTISCHE WERKZUGÄNGE SOWIE WISSENSCHAFTSPROPÄDEUTISCHE WERKALYSEN);’ 3.2, Punkt 3: „… FREIE Kunst, Design, FILM, Mode, Architektur(geschichte)“ -> Disziplinen besser ordnen/abdecken! 3.2, Punkt 4: “eigene GESTALTERISCHE ARBEITEN in kulturelle und historische Zusammenhänge exemplarisch EINBETTEN.“

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Reihenfolge der Fächer im Inhaltsverzeichnis ist nicht nachvollziehbar und kann als Hierarchisierung verstanden werden. Anstelle der vorgeschlagenen Reihenfolge sind andere Lösungen zu prüfen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Danke für die professionelle Organisation und Umsetzung.

Stellungnahme 50

Name Verband/Amt/Institution: VSGg-ASEG -ASIG Präsident

Datum Eingabe: 2023-12-07

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher nicht einverstanden

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? eher einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Stellungnahme 51

Name Verband/Amt/Institution: VSGS Verein Schweizer Geschichtslehrpersonen

Datum Eingabe: 2023-12-07

Teil 1

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	WIr haben uns intensiv in die Diskussion mit dem VSG eingegeben und Unterstützen explizit die POsition mit den Änderungsvorschlägen des VSG

Teil 2

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Wir haben uns intensiv in die Diskussion mit dem VSG eingebracht und Unterstützen explizit die Position des VSG. Insbesondere, dass die Verantwortung bei PB beim Fach Geschichte und BNE beim Fach GG liegen soll. Überarbeitungswürdig bei der PB ist lediglich, dass die Verantwortung klar zugeordnet wird, ohne Ausnahmen für andere Fächer zuzulassen.

Teil 3

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	- Der Fach-RLP Geschichte «schlägt Konzepte historischen Denkens für eine Geschichte der Gegenwart der Schülerinnen und Schüler vor». Dieser Ansatz ist überzeugend. - Abschnitte 1 bis 3 sind gut. - Abschnitt 4 muss teilweise überarbeitet werden.
b. Änderungsvorschläge	- Mit einem einleitenden Satz könnte klar gemacht werden, dass der RLP Schweizer, europäische und Weltgeschichte umfasst. (zu Abschnitt 4): - 1.5 Chronologie und Epochen: ist zu affirmativ gegenüber der (west-)europäischen Epocheneinteilung. Fragwürdigkeit dieser Einteilung ansprechen? Andere Einteilungen? - 2. Entwicklungen zur Gegenwart: Reihenfolge überprüfen, da sie eine Gewichtung impliziert. Ökologie an vorletzter, Ökonomie an letzter Stelle? – Titel der Unterkapitel sollten einer einheitlichen Kategorisierung folgen (z. B. Demokratie – Freiheit – Gleichheit – Körper, etc.). – Die historische Schlüsselbegriffe Macht, Herrschaft, Religion und Kunst fehlen ganz, müssten integriert werden. – Soziale Gleichheit/Ungleichheit ist bei 2.9 «Ökonomie» «versteckt», müsste mehr Gewicht erhalten. - 2.4 Kultur und Körper: Titel ist missverständlich. Der RLP Geschichte geht von einem sehr weitgefassten Kulturbegriff aus, der in den fachlichen Kompetenzen (rechte Spalte) aber nicht erkennbar ist. - 2.8 Ökologische Herausforderungen: Prüfen, ob der Begriff «Anthropozän» wieder aufgenommen werden könnte

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Es gibt teilweise unter den Fächern überschneidungen innerhalb eines Bereiches. Die Fachrahmenlehrpläne sollten dahingehend überprüft werden, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und klare Zuordnungen zu schaffen.

Stellungnahme 52

Name Verband/Amt/Institution: VSPM

Datum Eingabe: 2023-12-07

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Einleitung vermittelt die Struktur des Rahmenlehrplans auf übersichtliche Weise. Allerdings vermissen wir den Bezug auf die im MAR/MAV formulierten Bildungsziele (Artikel 6). Die Bildungsziele werden zwar im Kapitel II vorgestellt, aber da sie die Grundlage für die gymnasiale Bildung darstellen, sollten sie auch in der Einleitung Erwähnung finden. L'introduction présente de manière claire la structure du plan d'études cadre. Il nous manque toutefois la référence aux objectifs de formation formulés dans le RRM/ORM (ar- ticle 6). Les objectifs de formation sont certes présentés dans le chapitre II, mais comme ils constituent la base de la formation gymnasiale, ils devraient également être mentionnés dans l'introduction.
b. Änderungsvorschläge	Verbesserungsvorschlag Ergänzung des Satzes: Sie geben die Bildungsziele wie lebenslanges Lernen, geistige Offenheit, kritisches Denken sowie verschiedene Grundlagen vor, beispielsweise zu den Fächerkategorien und Fächern, zur Interdisziplinarität, zu den transversalen Themen, zu den basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichts- sprache und in der Mathematik sowie zur Wissenschaftspropädeutik. Proposition d'amélioration Compléter la phrase (page 4) : Ceux-ci (RRM et ORM) fixent différents fondements, notamment l'apprentissage tout au long de la vie, l'ouverture d'esprit, l'esprit critique et, en ce qui concerne les catégories de disciplines et les disciplines, l'interdisciplinarité, les thèmes transversaux, les compétences disciplinaires de base dans la langue d'enseignement et en mathématiques, constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures ainsi que la propédeutique scientifique.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Grundsätzlich gefällt uns, dass sowohl die Allgemeine Studierfähigkeit als auch die Vertiefte Gesellschaftsreife als finale Bildungsziele aufgeführt und ausgedeutet werden. Bei der Beschreibung der Vertieften Gesellschaftsreife finden wir die Eingrenzung auf Problemlösung unvollständig und zu reduziert. Da nur die Lösung der Gesellschaftsaufgaben berücksichtigt werden, kommt eine allgemeine Erörterung des intrinsischen Werts der Bildung zu kurz (vgl. Nr. c) später in diesem Fragebogen). Die Reflexion über die Herausforderungen und den Versuch, diese zu verstehen, halten wir hingegen für äusserst wertvoll.
Die ausformulierten Bildungsziele sind offen und stellenweise hilfreich konkretisiert. Der Artikel Nr. 6 b. könnte mit minimalen Kriterien ergänzt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das «kritische Denken» und die «geistige Offenheit» zu Leerformeln verkommen.
Bei der Erläuterung des Artikels 6 c. des MAR/MAV verstehen wir den logischen Schluss der qualitativen Bildung auf eine Quantifizierung der Unterrichtsfächer nicht. Das Kriterium der «breiten Fächerung» könnte Gefahr laufen, dass sich die Qualität in einer rhapsodischen Akkumulation von Inhalten verwässert.
Bei der Erläuterung zu 6 d. sind wir nicht einverstanden, insofern das Ziel nur mit der Vertieften Gesellschaftsreife verknüpft wird.
En principe, nous apprécions que l'aptitude générale aux études supérieures et la capacité à assumer des responsabilités au sein de la société actuelle soient mentionnées et interprétées comme des objectifs finals de l'éducation. Par contre la limitation de la capacité à assumer des responsabilités au sein de la société actuelle à la seule résolution de problèmes s'avère incomplète et trop réductrice. Étant donné que seule la résolution des problèmes de la société est prise en compte, on ne satisfait plus à l'exigence d'un discours général centré également sur la valeur intrinsèque de l'éducation (voir le point plus tard dans le questionnaire). Nous accordons néanmoins de la valeur à la réflexion sur les enjeux et à la tentative de les comprendre.
On formule les objectifs de formation formulés de manière ouverte et par endroits on les concrétise judicieusement. L'article 6 b. pourrait être complété par des critères minimaux. Sinon la «pensée critique» et l'«ouverture d'esprit» pourraient devenir des formules vides.
Dans l'explication de l'article 6 c. du RRM/ORM, nous ne comprenons pas que soit logiquement déduite de l'éducation qualitative une quantification des matières enseignées. Le critère «large éventail de disciplines» comporte le risque que la qualité se perde dans une accumulation rhapsodique de contenus.
Nous ne sommes pas d'accord avec l'article 6 d. dans la mesure où l'objectif est uniquement lié à la capacité à assumer des responsabilités au sein de la société actuelle.

b. Änderungsvorschläge

Verbesserungsvorschläge
Ergänzung des Satzes: Eine Person ist dann vertieft gesellschaftsreif, wenn sie über die Kompetenzen verfügt, verantwortungsvoll und wesentlich zur Überlegung, zur Problamatisierung und zur Lösung nicht nur einfacher, sondern auch anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft beizutragen.
Ergänzung des Satzes: «b. die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum kritischen Denken und selbständigen Urteilen der Schülerinnen und Schüler gefördert»: Die Merkmale geistige Offenheit und Fähigkeit zum selbständigen Urteilen sind wichtige Bestandteile des dualen Hauptziels und insbesondere auch Konkretisierungen ausgewählter Teilelemente der Kompetenz zum Lebenslangen Lernen. Eine Person verfügt dann über geistige Offenheit, wenn sie sich intellektuell unvoreingenommen und prinzipiell wohlwollend auf verschiedene Argumentationen und Problemstellungen einlässt. Das kritische Denken und selbständige Urteilen kommt im sorgfältigen, beharrlichen und angemessen selbstkritischen Umgang mit fremder sowie der eigenen Urteilsbildung zum Ausdruck. Die Merkmale sind nicht nur auf die Förderung der dazu notwendigen kognitiven Kompetenzen, sondern auch auf den Erwerb entsprechender Werthaltungen und Motivationen ausgerichtet, und im Rahmenlehrplan sowohl in den Fach-Rahmenlehrplänen als auch in den transversalen Bereichen sichtbar.
• Die «Förderung der Sensibilität in ethischen und künstlerischen Belangen sowie der physischen Fähigkeiten» wird «vor allem» der Vertieften Gesellschaftsreife zugewiesen (S. 6). Dies ist zu einseitig, besser wäre z. B. «überwiegend». (übernommen vom VSG)
Propositions d'amélioration
Compléter la phrase :
Une personne acquiert une capacité à assumer des responsabilités au sein de la société lorsqu'elle dispose des compétences requises pour pouvoir contribuer de manière responsable et substantielle non seulement à des tâches simples, mais aussi à la réflexion et à la problématisation de tâches exigeantes au sein de la société [...].
Compléter la phrase : d'encourager leur ouverture d'esprit, leur esprit critique et leur capacité de jugement : l'ouverture d'esprit et la capacité de jugement sont des composantes essentielles de l'objectif dual ; elles concrétisent aussi des éléments qui appartiennent à la capacité d'apprendre tout au long de notre vie. Une personne dispose d'une ouverture d'esprit lorsqu'elle met entre parenthèse ses préjugés intellectuels et lorsqu'en principe elle argumente et problématise avec bienveillance. Une pensée critique et un jugement
indépendant se développent seulement à travers une considération attentive, constante et pertinente de ses propres jugements et de ceux des autres. Ouverture et capacité de jugement ne se centrent pas uniquement sur l'encouragement des compétences cognitives nécessaires à cet effet ; elles impliquent aussi l'adhésion à certaines valeurs et motivations. À ce titre, elles doivent apparaître autant dans le PEC que dans les plans d'études disciplinaires et les domaines transversaux.
o «l'encouragement de la sensibilité éthique et esthétique ainsi que des aptitudes physiques contribuent surtout, directement ou indirectement, à la maturité sociale» (p. 6):«surtout», trop restrictif, devrait être remplacé par, par ex. «essentiellement». (Repris de la SSPES)

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir befürworten die Grundstruktur der Fachdisziplinen aus den im Abschnitt genannten Gründen. Obwohl wir das überfachliche Lernen als zeitgemäss betrachten, sollten die Fächer nicht in Teildisziplinen fragmentiert werden. Überfachliches, interdisziplinäres und transdisziplinäres Lernen fusst auf einer hochwertigen Disziplinarität. Das setzt eine Diskussion darüber voraus, was eine Disziplin ausmacht und wie einzelne Teile der Disziplin zusammenhängen. Eine hochwertige Disziplinarität hat die Transversalität bereits verinnerlicht. Eine externalisierte Transversalität ist sinnvoll, wenn sie den disziplinären Blick erweitert. Wir wünschen uns einen vorsichtigen Umgang mit Transversalität, damit sie sich die nicht in ein trojanisches Pferd verwandelt, das die Disziplinen schwächt. Nous approuvons la structure de base des disciplines pour les raisons mentionnées dans le paragraphe. Bien que nous considérions l'interdisciplinarité comme étant dans l'air du temps, les disciplines ne devraient en principe pas être fragmentées en sous-disciplines. L'apprentissage transversal, interdisciplinaire et transdisciplinaire se fonde sur une disciplinarité de qualité. Cela présuppose une discussion sur ce qui constitue une discipline et sur la manière dont les différentes parties de la discipline sont liées entre elles. Une disciplinarité de qualité a déjà intégré la transversalité. Une transversalité externalisée est utile si elle élargit le regard disciplinaire. Nous souhaitons toutefois que la transversalité ne se transforme pas en cheval de Troie qui affaiblirait les disciplines.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Das Kapitel zum Kompetenzbegriff sollte unseres Erachtens überarbeitet werden. Der Kompetenzbegriff im Kapitel IV ist insgesamt ungenügend durchdacht. Vor allem die Unterscheidung von kognitiven und nichtkognitiven Kompetenzen lässt einige Fragen offen. Es ist zunächst unklar, ob der dargestellte Kompetenzbegriff von einem (rein) funktionalen Verständnis ausgeht oder in einem breiteren Verständnis als «Dispositionen» aufgefasst werden soll. Wenn «Kompetenz» nur funktional verstanden wird, dann bleiben die Attribute des Wollens und der Verweis auf Dispositionen eher lästige, weil unscharf umrissene Anhängsel. Was mit «Wollen» gemeint ist, ist höchst diffus. Theoretisch müsste es transparente Vorgaben geben, wie das Wollen, im Sinn einer Motivation verstanden, geprüft werden kann und soll. Dies verlangt ausführlichere Hinweise.

Wenn «Kompetenz» hingegen auch nicht-funktional, das heisst, nicht nur als Fertigkeit, sondern als Disposition, also als Haltung angesehen wird und damit ein Lernen- und Wis- sen-Wollen voraussetzt, dann erfordert dies erstens eine ausführliche Beschreibung der affektiv-motivationalen Ebene und zweitens eine Verklammerung von geistigen Denkprozessen mit Empfindungen und Motivation. Denn es gibt nicht zwei Schwerpunkte, sondern das eine (Kompetenz, geistige Denkprozesse) setzt das andere (Lernen- und Wissen- Wollen) voraus.

Das Schema auf der Seite 12 ist symptomatisch für die unübersichtliche Kategorisierung zu den Kompetenzen. Wir bezweifeln, dass die Kompetenzen auf diese Weise verstanden werden, geschweige denn vermittelbar sein können.

Selbstverständlich sollte der Rahmenlehrplan den drei Gütekriterien der Wissenschaftlichkeit genügen. Im späteren Abschnitt zu allgemeinen Rückmeldungen werden wir darauf hinweisen, dass der Rahmenlehrplan nicht nur ein dezidiert kritisches Objektivitätsverständnis vermissen lässt, sondern seinen Objektivitätsbegriff, einem Äquivokations-Fehlschluss gleichkommend, je nach Kontext unterschiedlich verwendet. Darüber hinaus wird wohl auch das Kriterium der Validität schwer zu erfüllen sein, wenn wegen fehlender Klarheit des Kompetenzbegriffs seine operationalisierbaren Aspekte keine glaubwürdigen Ergebnisse erlauben. Schliesslich bleibt im Dunklen, wie die Messungen der operationalisierbaren Aspekte des Kompetenzbegriffs unter gleichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden können, wenn die Gleichheit der Rahmenbedingungen wegen der oben genannten Schwierigkeiten nicht vorausgesetzt werden kann.

Aus diesen, auch wissenschaftlichen, Gründen wünschen wir uns eine vertiefte Überarbeitung dieses Kapitels, so dass der Kompetenzbegriff eingehender von anderen Begriffen abgegrenzt wird und die verschiedenen Kompetenzen Eingang finden in eine übersichtlichere Darstellung.

a. Begründung Ihrer Einschätzung (Fortsetzung)	Le chapitre sur la définition de « compétence » devrait, à notre avis, être remanié. La dé- finition de « compétence » dans le chapitre IV se montre dans l'ensemble lacunaire. La distinction entre compétences cognitives et non cognitives laisse surtout à désirer. Il n'est tout d'abord pas clair si le concept présenté de « compétence » part d'une compréhension (purement) fonctionnelle ou s'il interprète «dispositions» dans une acception plus large. Si la «compétence» n'est comprise que de manière fonctionnelle, les attributs du vouloir et la référence aux dispositions deviennent plutôt des appendices gênants, car mal définis. Ce que l'on entend par «vouloir» n'est pas clair du tout. En théorie, il devrait y avoir des directives transparentes sur la manière dont le vouloir peut et doit être examiné dans le sens d'une motivation. Cela nécessiterait des indications détaillées. Si, en revanche, la «compétence» est également considérée comme non fonctionnelle, c'est-à-dire non seulement comme un savoir-faire, mais aussi comme une disposition, c'est-à-dire une attitude, et qu'elle présuppose le vouloir apprendre et le vouloir savoir, alors cela implique, premièrement, une description détaillée du domaine affectif-motiva-tionnel et, deuxièmement, une intégration des processus de la pensée intellectuelle et des affections/motivations. Car il n'y a pas deux points forts ; l'un (compétence, processus de pensée mentale) au contraire présuppose l'autre (vouloir apprendre et vouloir savoir). Le schéma de la page 12 est symptomatique du manque de clarté de la catégorisation des compétences. Nous doutons que les compétences puissent être comprises, et encore moins qu'elles puissent être enseignées. Il va de soi que le plan d'études cadre devrait satisfaire aux trois critères de qualité de la scientificité. plus tard dans ce questionnaire, on va signaler que le plan d'études cadre manque non seulement d'une compréhension résolument critique de l'objectivité, mais qu'il utilise le concept d'objectivité de manière différente selon le contexte, d'où une équivoque. En outre, le critère de validité sera difficile à appliquer si, en raison du manque de clarté de la notion de compétence, ses aspects opérationnels ne donnent pas des résultats crédibles. Enfin, on ne voit pas comment effectuer une mesure des aspects opérationnalisables de la notion de compétence dans des conditions cadres identiques, si l'égalité des conditions cadres ne peut pas être supposée en raison des difficultés mentionnées ci- dessus.
b. Änderungsvorschläge	Nous souhaitons par conséquent une révision approfondie et philosophique de ce chapitre. La notion de compétence y serait délimitée plus clairement par rapport à d'autres notions et les différentes compétences seraient présentées de manière plus claire. Aus diesen, auch wissenschaftlichen, Gründen wünschen wir uns eine vertiefte philosophische Überarbeitung dieses Kapitels, so dass der Kompetenzbegriff eingehender von anderen Begriffen abgegrenzt wird und die verschiedenen Kompetenzen Eingang finden in eine übersichtlichere Darstellung.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Beschreibung der transversalen Kompetenzen ist nicht überall nachvollziehbar. Es ist nicht ersichtlich, weshalb einzelne transversale Bereiche mit spezifischen Eigenschaften und Kompetenzen verknüpft worden sind (systemisches Denken bei Problemlösekompetenz nur bei BNE und nicht auch bei DIG oder PB). Die Schemata auf der Seite 16 sind nicht selbsterklärend. Dans l'ensemble, la partie est beaucoup trop volumineuse et pourrait être réduite de moitié. L'ensemble de la partie se décompose en ses sous-unités, présente des défauts de cohérence ; il manque aussi un concept de formation qui puisse jouer le rôle de principe unificateur pour l'ensemble des chapitres.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Die Beschreibung der Interdisziplinarität könnte inhaltlich noch stärker von Transdisziplinarität abgegrenzt werden. Le contenu de la description de l'interdisciplinarité pourrait être davantage distingué de la transdisciplinarité.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

a. Begründung Ihrer Einschätzung	vgl. unsere allgemeine Kritik voir notre critique générale

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Ergänzungsvorschlag bei Nr. 2.4. (vgl. allgemeine Kritik): Begriffsbestimmungen vollziehen (Begriffe reflektiert und angemessen verwenden, Begriffsverwendungen in Texten kritisch untersuchen) Proposition complémentaire au point 2.4 (cf. critique générale) : Définir les termes (utiliser les termes de manière réfléchie et appropriée, examiner de ma- nière critique l'utilisation des termes dans les textes).

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Dieser Abschnitt ist nicht kompatibel mit dem Kapitel zu Interdisziplinarität (Bezug zur Erkenntnistheorie) und eigentlich auch nicht mit Artikel 6 MAR, denn die Bildungsziele werden erst erreicht, wenn Wissenschaftspropädeutik durch Wissenspropädeutik ergänzt wird, vgl. Anmerkungen zu 'Allgemein'. Ce paragraphe n'est pas compatible avec le chapitre sur l'interdisciplinarité (référence à l'épistémologie) et n'est pas non plus compatible avec l'article 6 RRM, les objectifs de formation ne seront atteints que si la propédeutique scientifique est complétée par la pro- pédeutique du savoir, voir les remarques relatives aux 'Généralités'.

b. Änderungsvorschläge	Ergänzungsvorschlag: Ein Zusatzabschnitt zur Wissenspropädeutik. Wir erinnern daran, dass «Wissenspropädeutik» angewandte Erkenntnistheorie bedeutet und diese eine wesentliche Teildisziplin der Philosophie ist. Proposition complémentaire : un paragraphe supplémentaire sur la propédeutique du sa- voir. Nous rappelons que « propédeutique du savoir » signifie une épistémologie appliquée et que celle-ci est l'une des disciplines de la philosophie.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Abschnitte zu «Normative Kompetenzen» und «Kritisches Denken» sind zu wenig ausführlich. Damit Normen und Werte des eigenen Handelns tatsächlich verstanden werden können, sind sie in moralischen Konzepten zu verorten. Die Eingrenzung auf eine Abwägung von Widersprüchlichkeiten und Interessenskonflikten wird dem komplexen Umfang der The- matik nicht gerecht. Vielmehr erfordert eine vertiefte Reflektion die kritische Untersuchung von unterschiedlichen umweltethischen Modellen (z. B. Anthropozentrismus, Pathozentrismus, Ökozentrismus). Les sections «Compétences normatives» et «Esprit critique» ne sont pas assez détaillées. Pour que les normes et les valeurs qui motivent l'action personnelle puissent être réelle- ment comprises, elles doivent se situer par rapport à des concepts moraux. La limitation à une pesée des contradictions et des conflits d'intérêts ne rend pas compte de la complexité de la thématique. Une réflexion approfondie nécessite plutôt l'examen critique de différents modèles d'éthique environnementale (p. ex. anthropocentrisme, pathocentrisme, écocentrisme).
b. Änderungsvorschläge	Ergänzungsvorschlag: Normative Kompetenz – Fähigkeit, verschiedene umweltethische Positionen zu reflektieren Konflikte bezüglich der unterschiedlichen Normen entstehen nicht zuletzt auch wegen der Vielschichtigkeit des Nachhaltigkeitsbegriffs. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist glaubwürdiger, wenn die Begriffsbestimmung im Rahmenlehrplan verankert ist. Ergänzungsvorschlag: Fähigkeit, die Wertepluralität zu analysieren und gegensätzliche Normen abzuwägen, den «Nachhaltigkeitsbegriff» in seinem unterschiedlichen Gehalt zu differenzieren.Proposition complémentaire : Compétence normative - capacité de réfléchir à différentes positions en matière d'éthique de l'environnement. Les conflits relatifs aux différentes normes résultent notamment de la complexité de la notion de durabilité. L'éducation en vue du développement durable est plus crédible si la définition de la notion s'inscrit clairement dans le programme d'études cadre. Proposition complémentaire : Capacité d'analyser la pluralité des valeurs et d'évaluer les normes contraires, de différencier la «notion de durabilité» selon la gravité.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir begrüssen den Verweis auf Politik als Lebensweise auch an der Schule (Veranstaltungen und Teil der Schulkultur). Der Verweis auf das kritische Denken (Abschnitt 1.3.) darf nicht auf den reflektierten Umgang mit Medien eingegrenzt werden. Nous saluons la référence à la politique en tant que mode de vie, y compris à l'école (manifestations et partie intégrante de la culture d'école). La référence à la pensée critique (section 1.3.) ne doit pas être limitée à l'utilisation réfléchie des médias.
b. Änderungsvorschläge	Ergänzungsvorschlag: Fundierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Staatslegitimationen, politischen Diskursen, politischen Werthaltungen, Filterblasen und Radikalisierungstendenzen, um die Tragweite und die Grenze jeder Rede zur Diskussion zu stellen. Proposition complémentaire : examen approfondi des différentes légitimations de l'Etat, des discours politiques, des valeurs politiques, des « bulles de filtres » et des tendances à la radicalisation, afin de mettre en discussion la portée et la limite de chaque discours.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Abschnitt «Verfahren der Automatisierung verstehen und anwenden» ist insofern problematisch, als dass die ethische Reflexion zu einem Feigenblatt wird. Da die Automatisierung weitreichende Konsequenzen für den Alltag, die Berufswelt und die persönliche Befindlichkeit hat, ist die Bemerkung zur kritischen Überprüfung und ethischen Reflexion unbedingt auszudeuten. La section «Comprendre et utiliser les procédés d'automatisation» est problématique dans la mesure où la réflexion éthique se réduit à une feuille de vigne. Étant donné que l'automatisation a des conséquences importantes sur la vie quotidienne, le monde du travail et l'état d'esprit de chaque personne, la remarque relative à l'examen critique et à la réflexion éthique doit absolument être interprétée.
b. Änderungsvorschläge	Ergänzungsvorschlag: Zweitens sollen die Prozesse und die den Programmen zugrundeliegenden Algorithmen in ihren Strukturen im Hinblick auf unser Verstehen und Nicht-Verstehen untersucht werden. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen menschlichem Bewusstsein und maschinellen Vorgängen macht eine Untersuchung der Herausforderungen und Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben erst möglich. Das bedingt eine grundsätzliche Prüfung der ethischen Kriterien, welchen die Algorithmen genügen müssen. Verbesserungsvorschlag: Die Beschreibung des dritten Arbeitsbereichs muss angepasst oder gelöscht werden, da er im Widerspruch zum zweiten Arbeitsbereich steht. Wenn Herausforderungen nur mithilfe von algorithmischen Verfahren strukturiert und bearbeitet werden können, dann wird kritisches Denken obsolet. Proposition complémentaire : Deuxièmement, les processus et les algorithmes à la base des programmes doivent être examinés dans leurs structures par rapport à notre compréhension et non-compréhension. L'étude approfondie des points communs et des différences entre la conscience humaine et les processus mécaniques rend possible l'examen des défis et des répercussions sur la vie sociale. Cela implique également un examen approfondi du débat sur les critères éthiques auxquels les algorithmes doivent répondre. Proposition d'amélioration : La description du troisième domaine de travail doit être adaptée ou supprimée, car elle est en contradiction avec le deuxième domaine de travail. Si les défis ne peuvent être structurés et traités qu'à l'aide de procédures algorithmiques, alors la pensée critique devient obsolète.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Insgesamt ist der Teil viel zu umfangreich und könnte auf die Hälfte gekürzt werden. Der gesamte Teil zerfällt in seine Untereinheiten, weist Mängel an Kohärenz auf, zudem fehlt ein einheitliches kapitelübergreifendes Bildungskonzept. Dans l'ensemble, la partie est beaucoup trop volumineuse et pourrait être réduite de moitié. L'ensemble de la partie se décompose en ses sous-unités, présente des défauts de cohérence ; il manque aussi un concept de formation qui puisse jouer le rôle de principe unificateur pour l'ensemble des chapitres.

Teil 3

Teil 3 Philosophie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Rahmenlehrplan für das Grundlagenfach vermag insgesamt zu überzeugen. Dans l'ensemble : le plan d'études cadre pour la discipline fondamentale est globalement convaincant.

b. Änderungsvorschläge

1. Allgemeine Bildungsziele
Keine Bemerkungen
2.1. Überfachlich-methodische Kompetenzen
Ergänzungsvorschläge:
- unterschiedliche Denkansätze in ihrem geschichtlichen und kulturellen Kontext situieren und deren Entwicklung begreifen (vernetztes Denken);
- anspruchsvolle Texte (inklusive Quellentexte) analysieren und interpretieren
- systematische, sorgfältige (textliche, mündliche, wissenschaftliche, epistemologische, ethische) Begriffsbestimmungen und -klärungen vornehmen (analytisches Denken, kritisches Denken);
- Begründungen und Argumente in ihrem systematischen Zusammenhang kritisch einschätzen (kritisches Denken, vernetztes Denken).
2.2. Selbst bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen
Ergänzungsvorschläge:
- ihre Emotionen erkennen und eine affektive Intelligenz entfalten
- Ungewissheit und Unsicherheit aushalten, zwischen Verstehen und Zustimmung unterscheiden, mehrere Seiten eines Problems berücksichtigen und eine Haltung der Offenheit und der intellektuellen Bescheidenheit einnehmen (Resilienz und Selbstreflexion).
3. Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit
Ergänzungsvorschlag:
3.1. Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache
Die Absichten des Autors bestimmt sowie der historische und kulturelle Kontext berücksichtigt werden
4. Lerngebiete und fachliche Kompetenzen
2. Politische Philosophie
2.2: Politische Theorien: Das betrifft z.B. «Antike und moderne Gerechtigkeitsauf-fassungen», wobei «modern» missverständlich sein kann und zeithistorisch nicht klar eingegrenzt ist, zumal kein Konsens darüber besteht, wann die „Moderne“ oder wann «modernes» Denken beginnt. Dasselbe gilt für die fachliche Kompetenz be-treffs «Staatsmodelle». Ausserdem könnte man bei den Vorschlägen Michael Wal-zer ergänzen, mit dessen Ansatz gute Unterrichtserfahrungen gemacht wurden.
Verbesserungsvorschlag:
˜ Gerechtigkeitsauffassungen verschiedener Epochen (z.B. Platon, Rawls, Nussbaum, Walzer) erklären und gegeneinander abwägen (PB)
Auch die Begrifflichkeit «politische Ideen» scheint uns unglücklich gewählt; «Idee» erweckt einen eher arbiträren und unsystematischen Eindruck eigentlicher philoso-phischer Theorien oder Konzepte.
Verbesserungsvorschlag:
Zur Vermeidung von Wortwiederholungen soll «politische Ideen» durch «politische Konzepte» ersetzt werden.
3. Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Logik
Ergänzungsvorschlag:
3.5. Anwendung: -Meinungsbildung, Informationsbeschaffung, zeitgenössische Debatten auf epistemologische Differenzen und auf begriffliche und argumentative Schärfe überprüfen (DIG, PB, BNE)
4. Metaphysik und Anthropologie
4.2. Metaphysische Theorien: Etwas bedauerlich ist im vierten Abschnitt der einsei-tige Fokus auf metaphysischen Theorien, wo doch die Anthropologie ebenso titel-gebend für das Lerngebiet steht und auch deren Theorien einbezogen werden müssten.
Verbesserungsvorschläge:
4.2 Metaphysische und anthropologische Theorien.
-klassische metaphysische oder anthropologische Positionen (z.B. Materia-lismus, Idealismus, Dualismus) darstellen und diskutieren;“
Eventuell könnte bei genanntem Lernziel ein Beispiel aus der Anthropologie ergänzt werden, bspw. «anthropologische Differenz».

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

1. Objectifs généraux de formation :
Pas de remarque
2.1. Compétences transversales méthodologiques
Propositions complémentaires :
- de situer les différents courants de pensée dans leur contexte historique et culturel et comprendre leur évolution (pensée en réseau) ;
- d'analyser et d'interpréter des textes exigeants (y inclus textes sources)
- de produire des définitions et des explications systématiques et soigneuses (textuelles, orales, scientifiques, épistémologiques, éthiques) (pensée analytique, pensée critique) ;
- d'évaluer de manière critique les justifications et les arguments dans leur contexte systématique (pensée critique, pensée en réseau).
2.2. Compétences individuelles et liées à la personnalité
Propositions complémentaires :
-de prendre conscience de leurs émotions et déployer une intelligence affective
-supporter l'incertitude et l'insécurité, distinguer entre compréhension et accord, prendre en compte plusieurs aspects d'un problème et adopter une attitude d'ouverture et de modestie intellectuelle (résilience et réflexion sur soi).
3. Contribution aux compétences de base constitutives de l'aptitude aux études supérieures
3.1. Contribution aux compétences de base constitutives de l'aptitude aux études supérieures en langue première
Proposition complémentaire :
- ainsi que de reconstruire le cheminement argumentatif du texte et le contexte historique et culturel
4. Compétences disciplinaires
3. Théorie de la connaissance, épistémologie et logique
Proposition complémentaire :
3.5. Application :
- Formation d'opinion, recherche d'informations, examen des débats contemporains quant aux différences épistémologiques et à l'acuité des concepts et des arguments (NUM, EC, EDD)

Teil 3 Maturitätsarbeit

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Unsere Bewertung zu diesem Kapitel fällt durchzogen aus. Der erste Abschnitt des ersten Unterkapitels «Allgemeine Bildungsziele» überzeugt inhaltlich. Wir kritisieren allerdings die fehlende Klarheit in den weiteren Abschnitten, nicht zuletzt, weil sie in einem nur sehr losen Zusammenhang mit den Begriffsbestimmungen des ersten Teils stehen.
Beispielsweise stellt sich erstens die Frage, inwiefern einige der aufgeführten Kompetenzen (Disziplin, Offenheit) tatsächlich Kompetenzen sind, die im vorangehenden Modell verortet, und wie sie von Tätigkeiten, Haltungen, Neigungen und Erfahrungen unterschieden werden können. Zweitens ist logisch zweifelhaft, ob «Digitalität» als solche als Kompetenz nutzbar ist und nicht vielmehr die digitalen Medien oder elektronischen Geräte. Drittens stellen wir, was den durch die Maturitätsarbeit erfolgenden Erkenntnisprozess an- geht, zusätzliche Ansprüche an «Kritisches Denken». Letzteres geht, nach unserem Verständnis, über differenziertes und stichhaltiges Argumentieren sowie den kritischen Umgang mit Quellen hinaus. Auch wenn die Maturitätsarbeit im allgemeinen Fächerkatalog figuriert, erübrigt es sich, dieselben Kompetenzen noch einmal aufzuführen. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Anforderungen an den Erkenntnisprozess im Schreiben der Maturitätsarbeit gestellt werden und inwiefern hier nicht auf intellektuelle Tugenden verzichtet werden kann.
Da die Maturitätsarbeit wie im ersten Abschnitt erwähnt sowohl an fachliche Bedingungen gebunden als auch von der Form überfachlicher Art ist, überlappen und wiederholen sich die Inhalte in den Unterkapiteln 2, 3 und 4.
Notre appréciation de ce chapitre est mitigée. La première section du premier sous-chapitre «Objectifs généraux de formation» est convaincante sur le plan du contenu. Nous critiquons toutefois le manque de clarté des autres sections, notamment parce qu'elles n'ont qu'un lien très vague avec les définitions de la première partie.
Par exemple, on peut se demander, premièrement, dans quelle mesure certaines des compétences énumérées (discipline, ouverture d'esprit) sont effectivement des compé-tences situées dans le modèle précédent et comment elles peuvent être distinguées des activités, attitudes, inclinations et expériences. Deuxièmement, nous posons des exi- gences supplémentaires en matière de «pensée critique» en ce qui concerne le processus de connaissance qui s'effectue par le biais du travail de maturité. Cette dernière va, selon nous, au-delà

d'une argumentation différenciée et pertinente et d'une utilisation critique des sources. Même si le travail de maturité figure dans le catalogue général des disciplines, il n'est pas nécessaire d'énumérer à nouveau les mêmes compétences. La question se pose plutôt de savoir quelles sont les exigences posées au processus cognitif dans la rédaction du travail de maturité et dans quelle mesure il n'est pas possible de renoncer ici aux vertus intellectuelles.
Etant donné que le travail de maturité est, comme mentionné dans le premier paragraphe, à la fois lié à des conditions disciplinaires et de nature transversale de par sa forme, les contenus des sous-chapitres 2, 3 et 4 se chevauchent et se répètent.

b. Änderungsvorschläge

Verbesserungsvorschlag:
Der Inhalt des vierten Abschnitts wird gestrichen und stattdessen wird auf die Fach-Rahmenlehrpläne verwiesen.
Ergänzungsvorschlag
In einem fünften Abschnitt wird ein starker Bezug zum transversalen Unterrichtsbereich «Wissenschaftspropädeutik» (vgl. hierzu auch unseren Ergänzungsvorschlag, auf «Wissenspropädeutik» zu erweitern) hergestellt.
Proposition d'amélioration :
Le contenu du quatrième paragraphe est supprimé et remplacé par un renvoi aux programmes-cadres disciplinaires.
Proposition complémentaire :
Dans une cinquième section, un lien fort est établi avec le domaine d'enseignement transversal «Propédeutique scientifique» (cf. à ce sujet notre proposition complémentaire d'élargir à «Propédeutique du savoir»).

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Rückmeldungen zum Fach-Rahmenlehrplan Philosophie haben wir ebenfalls dem ZV des VSG zugeschickt. Diesen sah keine Konflikte zwischen der Rückmeldung und derjenigen des VSG und wir wurden gebeten, sie entsprechend der EDK einzureichen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Im Vergleich zur früheren Rahmenlehrplan-Vorlage beobachten wir einige Fortschritte. Das Einführungskapitel beinhaltet die Bestimmung des Kompetenzbegriffs. Die Inhalte sind als Ganzes nicht zuletzt wegen der Reduktion der aufgelisteten Kompetenzen übersichtlicher gestaltet, die Zielsetzungen wirken realistischer. Nichtsdestoweniger kritisieren wir den generellen Rahmen dieser Vorlage in vier Bereichen. a) Fehlende partizipative Beteiligung zu den Teilen 1 und 2 Die allgemeine Ausrichtung nach Kompetenzen, die Struktur des Rahmenlehrplans sowie auch die neuen transversalen Bereiche (WP, BNE, PB, DIG) wurden nicht zur öffentlichen Diskussion vorgelegt, sie sind vorgegeben worden. Der gepriesene partizipative Ansatz des Projekts ist daher nur begrenzt vorhanden. Wir hätten es begrüsst, wenn diese Teile zu einem früheren Zeitpunkt auf einer breiten Basis abgestützt worden wären. b) Fehlender philosophischer Zugang bei den Teilen 1 und 2 Der philosophische Zugang bleibt sehr bescheiden. Das Literaturverzeichnis beinhaltet Schriften aus der Psychologie und Erziehungswissenschaft, es wäre für die Textqualität bedeutsam gewesen, wenn philosophische Literatur und Philosoph:innen in die Redaktionsarbeit einbezogen worden wären. Das zeigt sich erstens in der fehlenden Sorgfalt bei der Begriffsbestimmung, zweitens im unbedachten Umgang mit epistemischen Begriffen, drittens im fehlenden Bezug zu moralischen Themen. Aufgrund der Dichte der aufgelisteten Kompetenzen und wegen des unscharf ausgedeueten Kompetenzbegriffs (mehr dazu in der Rückmeldung zu Teil 1) bleiben weiterhin Fragen offen. Wir wünschen uns ein Glossar, in dem die grundlegenden Begriffe wie «Kompetenzen», «Dispositionen», «Fähigkeiten», «Bewältigung von Aufgaben», «Wissen», «Informationen integrieren», «Erkenntnisgewinn», «Problemlösung» eingehender bestimmt, voneinander abgegrenzt und in ein nachvollziehbares logisches Verhältnis gesetzt werden. Das ist momentan nicht der Fall, denn die Begriffsverwendung ist teilweise synonym, teils undeutlich abgegrenzt (z. B. «Wissen und Können», «beherrschen», Seiten 23-27, «Kenntnisse, Ein- sichten, Tugenden und Haltungen», Seite 30, «Wissen, Fähigkeiten, Werten und Haltungen », Seite 33), so dass sich unterschiedliche, stellenweise inkonsistente Auslegeordnungen ergeben (z. B. auf der Seite 18, wo Kompetenzen, Kenntnisse und Wissen voneinander unterschieden werden). Die verschiedenen Arten des Denkens in den überfachlichen Kompetenzen (analytisches, abstraktes, intuitives, vernetztes, analoges Denken usw., Seite 21) sind nirgends definiert oder auch nur rational begründet. Sie scheinen aus dem Nichts zu kommen. Dies

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

erzeugt bei der Leserin, beim Leser einen unbehaglichen Eindruck der Willkür, des Dogmatismus und der Unklarheit.
Zweitens wäre die mehrfach erwähnte «Komplexität der Realität» des Bildungsprozesses um einiges nachvollziehbarer, wenn die epistemischen Grundlagen einheitlicher formuliert wären. Wir beobachten zusätzlich zum bereits erwähnten unscharfen Wissensbegriff eine allgemeine begriffliche, vor allem epistemologische Naivität. Diese ignoriert bekannte philosophische Differenzierungen eines «objektiven Standpunkts» mit einem «subjektiven» (Verwechslung von «objektiv» und «absolut», Seite 18, vgl. dazu Kants Unterscheidung zwischen der Wirklichkeit an sich und der Objektivität der Dinge in der Erscheinung) oder der Wortgebrauch fällt sehr eigenwillig aus («die Epistemologie fördert», Seite 25). Da zur vertieften Gesellschaftsreife auch ein kritisches Objektivitätsverständnis gehört, sollte ein solches auch im Rahmenlehrplan figurieren. Das ist bei der aktuellen Vorlage nicht gegeben.
Drittens gehört zur vertieften Gesellschaftsreife auch die kritische ethische Reflexion. Es reicht unseres Erachtens nicht, an gewissen Stellen Normen und Werte zu erwähnen, denn sie implizieren nicht notwendigerweise auch ein ethisches Urteilsvermögen. Letzte- res beinhaltet eine gründliche Auseinandersetzung mit dem spezifischen moralischen Charakter und dem gegebenen Handlungsfeld und nicht zuletzt ein Bewusstsein über verschiedene, teilweise auch entgegengesetzte Moralsysteme. Deswegen überrascht uns die fehlende Thematisierung und Erwähnung von ethischen Überlegungen bei den transversalen Themen.
c) Instrumentelles und reduziertes Bildungsverständnis
Der Rahmenlehrplan suggeriert an zahlreichen Stellen, dass die gesamte gymnasiale Bildung in nutzenorientierte Kompetenzen zerfällt. Das verschliesst den Blick auf nicht-quantifizierbare/nicht-operationalisierbare Aspekte der Bildung wie die Persönlichkeitsentwicklung und das nicht-instrumentelle Verständnis der Wissensaneignung. Der wiederholte Verweis auf «Problemlösung» und die unterrepräsentierte Forderung nach der Fähigkeit, Probleme hintersinnen zu können, ist kennzeichnend. Ein solches rein funktionales Verständnis bedeutet eine Abkehr vom früher wichtigeren Verständnis der humanistischen Menschenbildung als etwas intrinsisch Wertvolles. Insgesamt wünschen wir uns eine Beschreibung, in welcher der Wert, der Sinn und die Reflexion auf den Sinn der gymnasialen Bildung stärker im Vordergrund stehen als deren Nutzen.
d) Unscharf ausformulierter Kompetenzbegriff
Dem Rahmenlehrplan liegt eine starke Ausrichtung auf den Kompetenzerwerb zugrunde. Daher wäre zu erwarten, dass gerade der Kompetenzbegriff gut nachvollziehbar ist. Die aktuelle Formulierung lässt aber viele Fragen offen und ist teilweise

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

nicht konsistent mit anderen Abschnitten in den Teilen 1, 2 und 3 (s. dazu unten Teil 1, Abschnitt IV).
Aufgrund dieser vier Punkte wünschen wir uns eine Überarbeitung des Rahmenlehrplans unter Mitarbeit von Philosoph:innen.
Die vorangehende Rückmeldung bezieht sich auf die einzelnen Kapitel unter der bedauerlichen Voraussetzung, dass bei der Rahmenlehrplanvorlage wohl keine grösseren Änderungen mehr vorgenommen werden.
Par rapport à la version précédente du plan d'études cadre, nous constatons quelques progrès. Le chapitre d'introduction contient la définition de la notion de compétence. Les contenus dans leur ensemble sont plus clairs, notamment en raison de la réduction des compétences énumérées, et les objectifs semblent plus réalistes.
Néanmoins, nous critiquons le cadre général de ce projet sur quatre points.
A) Absence d'implication participative pour les parties 1 et 2
L'orientation générale par compétences, la structure du plan d'études cadre ainsi que les nouveaux domaines transversaux (PS, EDD, EC, NUM) n'ont pas été soumis à la discussion publique, mais ont été imposés. L'approche participative tant vantée du projet est donc limitée. Nous aurions souhaité au début du processus que ces parties soient le fruit d'une large consultation.
B) Absence d'approche philosophique pour les parties 1 et 2
L'approche philosophique de la thématique s'avère insuffisante. La bibliographie contient des écrits issus de la psychologie et des sciences de l'éducation, mais il aurait été important pour la qualité et la scientificité du texte que soient mentionnées des références philosophiques et que des philosophes soient impliqués dans le travail de rédaction. Cet oubli se traduit premièrement par le manque de soin apporté à la définition des termes, deuxièmement par l'utilisation irréfléchie de termes épistémiques, troisièmement par l'absence de référence à des thèmes moraux.
En raison de la densité des compétences énumérées et de l'imprécision de la notion de compétence dans ce contexte (voir remarque sur la partie 1), des questions restent ouvertes. Nous souhaitons un glossaire dans lequel les termes de base tels que « compétences», «dispositions», «capacités», «s'acquitter des tâches», «connaissances», «intégrer des informations», «acquisition de connaissances», «résolution de problèmes» seraient

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

définis de manière plus détaillée, délimités les uns par rapport aux autres et placés dans un rapport logique compréhensible, ce qui n'est pas le cas dans la version actuelle. L'utilisation des termes est en partie synonyme, en partie mal délimitée (p. ex. «savoir et savoir-faire», «maîtriser », pages 23-27, «connaissances, intuitions, qualités et attitudes», page 31, «connaissances, compétences, valeurs et attitudes», page 33), de sorte qu'il en résulte des interprétations différentes et parfois incohérentes (p. ex. à la page 18, où les compétences, les connaissances et les savoirs sont distingués les uns des autres). Les différents types de pensée indiqués pour les compétences transversales (page 21, pensée analytique, abstraite, intuitive, en réseau, analogique, etc.) ne sont nulle part définis ou au moins rationnellement justifiés. Cela crée chez le lecteur/la lectrice un sentiment inconfortable d'arbitraire ou de dogmatisme.
Deuxièmement, le processus d'éducation qui se joue sur fond de «complexité de la réalité», à maintes reprises mentionnée dans le texte, serait beaucoup plus compréhensible si les fondements épistémiques étaient plus uniformes. Outre la notion floue de savoir évoquée plus haut, nous observons une naïveté générale sur le plan conceptuel, mais aussi et surtout sur le plan épistémologique. Celle-ci ignore les différenciations philosophiques connues entre «point de vue objectif» et «subjectif» (confusion entre «objectif» et «absolu», page 18, cf. la distinction faite par Kant entre la réalité en soi et l'objectivité phénoménale construite par la subjectivité humaine ou bien l'usage des mots est très particulier («favorise l'épistémologie», page 25). Étant donné qu'une compréhension critique de l'objectivité représente une des conditions nécessaires à la maturité sociale approfondie, elle devrait également figurer dans le plan d'études cadre. Ce n'est pas le cas dans le projet actuel.
Troisièmement, une réflexion éthique critique fait également partie de la capacité à assumer des responsabilités au sein de la société actuelle. Nous estimons qu'il ne suffit pas de mentionner des normes et des valeurs à certains endroits, car elles n'impliquent pas nécessairement un jugement éthique. Le jugement éthique implique une réflexion approfondie sur son propre caractère moral et sur le champ d'action donné (sur fond de « complexité de la réalité »), mais aussi une connaissance des différents systèmes moraux, par- fois opposés. C'est pourquoi l'absence de thématisation et de mention de la réflexions éthique dans les thèmes transversaux nous surprend.
C) Conception instrumentale et réductrice de l'éducation
Le plan d'études cadre présuppose à de nombreux endroits que l'ensemble de la formation gymnasiale puisse seulement se décomposer en compétences visant l'utilité. Cela masque les aspects non quantifiables/non opérationnels de l'éducation, tels que le développement de la personnalité et l'approche non instrumentale de l'acquisition des connaissances. La référence répétée à la «résolution de problèmes» et l'exigence relativement sous-représentée de la capacité à problématiser l'illustrent bien. Une telle conception purement fonctionnelle s'éloigne de la conception auparavant dominante d'une éducation humaniste de l'homme considérée comme quelque chose d'intrinsèquement précieux. En bref, nous souhaitons une présentation dans laquelle la valeur, le sens et la réflexion sur le sens de l'éducation gymnasiale qui en découle apparaissent davantage que son utilité.
D) Notion de compétence formulée de manière imprécise
Le programme-cadre est fortement axé sur l'acquisition de compétences. On pourrait donc s'attendre à ce que la notion de compétence se comprenne avec évidence. Or la formulation actuelle laisse de nombreuses questions en suspens et ne montre qu'une cohérence partielle avec d'autres sections des parties II et III. L'explication s'en trouve plus loin dans le paragraphe consacré à la notion de compétence.
Nous souhaitons une révision du programme-cadre qui ne peut se faire, à la lecture de ces 4 points, sans la collaboration de philosophes. Notre retour par rapport aux PEC précédente se réfère aux chapitres précisément, en supposant qu'aucune modification majeure ne soit apportée au projet de plan d'études cadre.

1.4 Stellungnahme Organisationen Bildungsbereich (Kantonal)

Stellungnahme 53

Name Verband/Amt/Institution: Aargauischer MittelschullehrerInnenverband AMV

Datum Eingabe: 2023-12-13

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Abb. 1 soll zwingend weggelassen werden. Sie suggeriert eine Ordnung in einem System, welche nicht da ist.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Abb. 1 soll gestrichen werden. Der Text ist erklärend, die Abbildung verwirrt.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Einleitung: Anspruchsvoll zu lesen, sollte überarbeitet werden. - Abb. 2 und 3: Teilkompetenzen + Schnittmengen: Analyse wirkt konstruiert + suggeriert tiefere Zusammenhänge, welche nicht wirklich objektiv / wissenschaftlich zu erhärten sind.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Definition Interdisziplinarität gut, passt jedoch nicht zu Definition auf S. 10 ganz unten > anpassen! Guter Hinweis auf Öffnung + pädagogische Vielfalt (Modularer Unterricht wie z.B. Thementage, Intensivwochen etc) Sprachlich holprig (Übersetzungsprobleme?) > überarbeiten.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Abb. 4: Suggeriert Systematik in Einteilung der Überfachlichen Kompetenzen: Sinnvolle Auflistung, jedoch nicht abschliessend. 'pseudowissenschaftlich' Handreichung: Wie stellt man Implementierung der überfachl. Kompetenzen sicher? > nicht trivial, wenn nicht sogar unmöglich. > Zeigt Grundproblem der kompetenzorientierten RLPs!! Forderung Gesamtkonzept: Zu Beginn sicher sinnvoll, wenn auch nicht überprüfbar / validierbar: Papiertiger Anspruchsvoll zu lesen (iO für Fachpublikum): Z.B. Satz auf S. 15 2. Abschnitt: 'Fachlicher und überfachlicher...' unbedingt überarbeiten + verständlicher machen

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wichtig hervorzuheben, dass BfKfAS anderer Fächer fehlt > zumindest darauf hinweisen, dass es diese auch gibt.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Fokus auf Wissenschaftspropädeutik ist gut und wichtig, zeigt Bedeutung der Akzentfächer im Aargau, und wichtige Aufgabe der SPF + EF. Der jetzige Rahmenlehrplan fokussiert stark auf Wissenschaftspropädeutik. Daneben gibt es auch andere Wissenstheorien (Theory of knowledge etc), welche der Vollständigkeit halber erwähnt werden sollten.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Abb. 6: Gute Priorisierung + Gewichtung Wirtschaft - Gesellschaft - Umwelt Umsetzung mit Empfehlungen (Gefässe, Schulkultur etc). Hauptverantwortung auf Fach Geografie: Wichtig, damit Ziel nicht verlo-ren geht > pragmatisch, schafft Verbindlichkeit + verlangt Qualifikation der LP.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der AMV begrüsst, dass die Vermittlung der fachlichen Grundlagen dem Fach Geschichte zugeordnet wird. Im Kap. 2.1 sollte der Teilsatz 'gegebenenfalls auch von anderen geistes-...' weggelassen werden, damit die Verantwortung des Fachs Geschichte klar ist. Schafft Verbindlichkeit.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung b. Änderungsvorschläge	Der AMV erachtet die auch vom VSG kritisch gesehenen Punkten als bedenklich und ist mit der jetzigen Formulierung nicht einverstanden Zentrale Aspekte zu Datenschutz-, rechtliche Aspekte (Recht auf Persönlichkeit) fehlen. Die Erwähnung von KI-Tools ist begrüssenswert. Jedoch sollten Konsequenzen der KI-Tools z.B. für Arbeiten und Prüfungen jeglicher Art präzisiert werden. Dazu ist die Umsetzung unklar (im Vergleich zu politischer Bildung oder BNE, welche GSC und GEO zugewiesen sind) > Der AMV findet es logisch, hier dem Fach Informatik die Umsetzung zuzuweisen, da INF neu Grundlagenfach ist. Es kann in diesem GLF nicht nur um Programmierkenntnisse gehen. Wichtig ist auch Verantwortung für allg. Studierfähigkeit und Erreichung der gesellschaftlichen Reife.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Rahmenlehrplan deckt das ab, was an Aargauer Gymnasien unterrichtet wird. Das angestrebte Niveau B2 und evtl. C1 ist angemessen und erstrebenswert, auch wenn je länger je schwerer erreichbar.

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Sprachniveau sollte klar ausgewiesen sein (analog zu anderen Fremdsprachen). In Englisch sollte Niveau C1 angestrebt werden. Evtl. sprachlich-formaler Korrektheit mehr Raum geben.

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Punkt 3.2 / lineare Gleichungssysteme zur Modellierung und Lösung von Problemen im Bereich Grafiken und Datenverarbeitung verwenden. Dieser Beitrag passt inhaltlich nicht ins Grundlagenfach Informatik. Das manuelle Lösen von Gleichungssystemen liegt im Bereich der Mathematik, und das automatisierte Lösen durch Programme scheint für die 1. und 2. Klasse zu komplex und thematisch zu weit weg vom Kern des Grundlagenfachs Informatik. Zudem ist unklar, was man sich unter 'im Bereich Grafiken und Datenverarbeitung' vorstellen soll.
b. Änderungsvorschläge	eine Aargauer Mittelschule hat detaillierte Anmerkungen und Änderungsvorschläge, welche wir hier zur Kenntnisnahme einreichen: Wir haben die einzelnen Unterpunkte jeweils auch fortlaufend nummeriert (Beispiel: der erste Unterpunkt bei den Lerngebieten im Abschnit 3.1 «Anleitungen und Dokumentationen [..]» trägt die Nummer 3.1.1). 3 Basale fachliche Kompetenzen: - 3.2.1: (geändert) «arithmetische Operationen und Funktionen in Programmiersprachen umsetzen.» Begründung: Beim Programmieren verwenden wir ständig Funktionen mit und ohne Parameter, die SuS nehmen dieses Wissen mit in die Mathematik. - 3.2.neu: (neuer Punkt): «Potenzrechnung zur Umrechnung von Zahlensystemen einsetzen.» Begründung: Beim Thema Codierung arbeiten wir ständig mit Potenzrechnungen. Hier gewinnen die SuS ebenfalls etwas für ihre basalen Mathematik Kompetenzen. 4 Lerngebiet «Algorithmen und Programme»: - 1.2.1: (geändert) «Probleme lösen, indem sie diese in Teilprobleme zerlegen und formal beschreiben» Begründung: Es ist ein schwieriger und wichtiger Schrit, von der Lösungsidee zur detaillierter Beschreibung zu finden. Das formale Beschreiben der Lösung/des Problems ist deshalb elementar. - 1.2.2: (geändert) Ab dem «oder sich künstlerisch [..]» streichen. Begründung: Damit ist die Turtle und Co. gemeint, oder? Der erste Nebensatz erlaubt der Einsatz der Turtle bereits und es muss deshalb nicht extra erwähnt werden. - 1.2.3 (geändert) Die Klammer «(z.B. für Sortieren und Suchen)» streichen, dafür evtl. das Wort «einfache klassische [..]» hinzufügen. Begründung: Es kommt immer derselbe, für uns abgegriffene Begriff, vor. Auf Schulebene kann das gerne hinzugefügt werden, im RLP braucht es diese Konkretisierung nicht. - 1.3.1: (geändert) «einen sinnvoll strukturierten und modularisierten Programmiercode schreiben und dokumentieren.» Begründung: Uns fehlt der Begriff der Modularität. Strukturiert bedeutet nicht unbedingt modular. - 1.3.5: (geändert) «verschiedene Datentypen und -strukturen sinnvoll einsetzen.» Begründung: Das Verb «manipulieren» geht zu weit und schliesst viel mehr ein, als das sie SuS auf diesem Level können. 4 Lerngebiet «Daten und Informationen»: - 2.2.2: (geändert) Das Verb «bewerten» durch «vergleichen» ersetzen. Begründung: Was genau ist mit «bewerten» gemeint? Müssen die SuS die Systeme nicht sehr gut kennen, um in der Lage zu sein, eine Bewertung abzugeben? Evtl. passt das Verb «vergleichen» besser? - 2.2.neu: (neuer Punkt) «mit einfachen Datenbanksystemen arbeiten.» Begründung: Ohne diesen Punkt finden wir es sehr oberflächlich uns es kann sehr schnell abgehandelt werden. - 2.3.2: (gestrichen, neu entworfen) «können die Funktionsweise von Systemen mit künstlicher Intelligenz erklären (z.B. maschinelles Lernen konzeptuell erklären oder ein vorgefertigter Algorithmus parametrisieren und konfigurieren).» Begründung: Das Thema KI ist so umfassend und allgegenwärtig, dass es in den Lehrplan gehört und nicht nur als Beispiel erwähnt werden soll. Hingegen wie die Umsetzung aussieht soll freigestellt werden: das kann spielerisch durch das Selbererleben der Vorgehensweise des Computers beim maschinellen Lernen sein oder durch das Parametrisieren von vorgegebenen Algorithmen. 4 Lerngebiet «Systeme und Vernetzung»: - 3.1.1: (geändert) Das Verb «beschreiben» mit «erklären» ersetzen. - 3.1.2 (geändert) Das Verb «erklären» mit «beschreiben» ersetzen.

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	- 3.2.Titel:(geändert) «Netzwerke» Begründung: Das Internet ist auch ein Netz werk. - 3.2.3: (geändert) «Netzwerkarchitekturen (z.B. Client-Server Modell, Cloud-Computing, P2P) unterscheiden.» Begründung: Der Begriff «Netzwerktopologien» haben wir gestrichen, da dieser gefühlt seit Jahrzehnten unterrichtet wird und sein Nutzen praktisch inexistent ist. - 3.3.3 (geändert) Das Verb «beschreiben» durch «anwenden» ersetzen.

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	- Bei Molekularbiologie fehlt der Aspekt Epigenetik. Eventuell könnte man die Begriffe Transkription und Translation umfassenderer formulieren: Der Vorschlag „Genexpression und Genregulation“ würde sowohl Transkription, Translation als auch Genregulation / Epigenetik miteinbeziehen. - Mehrere Exkursionen in die Natur sind aus Zeitgründen kaum umsetzbar. Nicht immer sind in Schulnähe geeignete Ausflugsziele erreichbar. Ausserdem bieten sich neben Naturbeobachtungen auch andere Exkursionsinhalte an (z.B. Laborbesuche an Universitäten und in der Industrie, Zoo etc.) - Formulierung ’Exkursionen in der Natur’ ist eher eng gefasst. Evtl. allgemeiner fassen, damit Exkursionen an Hochschulen / Industrie auch eingeschlossen ist. - Bereich Humanbiologie / Genetik GLF: Hier fehlt die entscheidende fachliche Kompetenz zum Thema Reproduktion. Diese ist im aktuellen Entwurf des Lehrplans erst auf Stufe des Schwerpunktfachs vorgesehen. Allerdings ist das Lerngebiet 4. Genetik des Grundlagenfach-Lehrplans ohne Kenntnisse zur Reproduktion nicht befriedigend unterrichtbar. Das Wissen um Fortpflanzung und Vererbung gehört ausserdem zur Allgemeinbildung von Maturanden/-innen und sollte daher Teil des Grundlagenfachs sein. Änderungsvorschlag siehe unten.
b. Änderungsvorschläge	Vorgeschlagene Änderung: Das Teilgebiet 3.2 Humanbiologie sollte auch folgende fachliche Kompetenz enthalten (statt im Schwerpunktfach): Reproduktion auf Zell-Ebene (z.B. Mitose, Meiose) wie auch auf der Ebene Lebewesen (z.B. vegetative und sexuelle Fortpflanzung).

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	F-LP ist inhaltlich sehr voll. Nur mit Schwierigkeiten mit der aktuellen Stundendotationen umsetzbar Struktur ist nicht kongruent mit dem Aufbau eines universitären Geografie-Studiums Es wird gewünscht, zuerst Grundlagen zu vermitteln und sich erst anschliessend mit Schnittstellen (Klimawandel, Nachhaltigkeit etc) auseinanderzusetzen

b. Änderungsvorschläge

von einer Mittelschule haben wir detaillierte Anmerkungen und Änderungsvorschläge erhalten, welche wir hier weiterleiten:
S. 100, Geografie: Die thematische Struktur des Grundlagenfaches Geografie entspricht nicht der allgemein akzeptierten Struktur des Faches auf universitärer Ebene. Auf S. 8 des Rahmenlehrplans ist folgendes zu lesen: 'Auch die Grundstruktur der Wissenschaften ist und bleibt jene der Fachdisziplinen. Die Wissenschaften strukturieren so die Wirklichkeit, sie erfassen, gliedern, modellieren und erklären die Welt in der Struktur der Fachdisziplinen. Es handelt sich deshalb um ein ausgereiftes, bewährtes und auf wissenschaftlicher Basis beruhendes System der Weltbetrachtung. Es ist naheliegend, dass das Gymnasium als «Zubringerin» zur «Schule der Wissenschaften», die Universität, sowie zu den Pädagogischen Hochschulen, die insbesondere auch auf ausreichend mitgebrachten fachlichen Kompetenzen ihrer Studierenden aufbaut, ebenfalls diese Struktur wählt.'
Dieser Anspruch wird im vorgeschlagenen Lehrplan für das Fach Geografie nicht eingelöst. Dies hat unschöne Ungleichgewichte, 'falsche' Verortungen und grosse Lücken zur Folge. Dazu einige Beispiele:
· 'Geografische Perspektive' ist kein Lerngebiet, sondern ein Aspekt, der quer durch alle Lerngebiete hindurch geht.
· Wenn die Reihenfolge der Lerngebiete eine Bedeutung haben soll, ist es unsinnig, Nachhaltige Entwicklung vor die üblichen Grundlagengebiete zu stellen. Sie muss darauf aufbauen, diese teilweise integrieren.
· Es ist zumindest ungeschickt 'Klimawandel' als Teilgebiet der Klimatologie und auf gleicher Ebene wie 'Klima und Wetter' zu stellen. Zunächst müsste es 'Wetter und Klima' heissen, weil sich letzteres aus ersterem herleitet. Dann müsste Klimawandel als Teil von 'Klima' begriffen werden. Doch man sollte überhaupt davon absehen, Klimawandel nur als naturwissenschaftliches Thema zu verorten. Es ist ein klassisches Schnittstellenthema (wie Nachhaltige Entwicklung oder Naturgefahren), das auf verschiedensten Grundlagen aufbaut und diese zusammenführt.
· Mit genau derselben Begründung wie oben sollte es 'Geologie und Geomorphologie' heissen, und 'Naturgefahren' sollte ausgegliedert werden.
· Der Begriff 'Siedlungsraum' entspricht nicht der aktuellen Fachterminologie. 'Räume' werden nicht mehr als Gebiete oder Container betrachtet. Es sollte besser 'Siedlungsstrukturen und deren Wandel' heissen.
· Bevor man sich mit nachhaltiger Raumentwicklung (6.2) befassen kann, müsste man zuerst die Grundlagen der Steuerung, also 'Raumplanung' oder vielleicht sogar 'Raumnutzungspolitik' vermitteln. Hier herrscht eine eklatante Lücke im Lehrplan.
· Die Kapitel 7 und 8 ('Disparitäten und Entwicklung', 'Globalisierung und Welthandel') hängen sozusagen in der Luft: Sie sind ein Teil der Wirtschaftsgeografie und können sinnvollerweise nur auf der Basis eines guten Stocks an wirtschaftsgeografischem Grundlagenwissen angegangen werden! Dieser Bereich, der das Zentrum der Humangeografie darstellt, wurde im Lehrplan offensichtlich vollkommen vergessen! Das kann nicht angehen.

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

· In ähnlicher Weise wie die vorhergehenden Punkte, ist leider auch 'Geopolitische Spannungsräume' nicht vermittelbar ohne Grundlagen der politischen Geografie im weiteren Sinn (räumliche Aspekte von Macht und Herrschaft, Nationalstaaten und globales Interstaatensystem, Staat, politische Sphäre, Individuen und Identitäten usw.).
Zusammengefasst müssen wir leider feststellen, dass wir den Lehrplan für das Grundlagenfach Geografie in dieser Form als befremdlich organisiert und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechend betrachten. Die einzelnen Themen verdienen ihren Platz im Lehrplan, aber wir sehen das Fach als Ganzes in inkonsistenter und bruchstückhafter Weise repräsentiert. Vor allem vermissen wir einen didaktisch sinnvollen Aufbau, der von Grundlagenwissen ausgeht und von dort zu integrierenden und problembezogenen Thematiken voranschreitet.
Wir schlagen folgendes vor:
· Der Grundgedanke ist, zunächst die Grundlagen des Fachkanons zu vermitteln, um darauf aufbauend Auseinandersetzungen mit (meist aktuellen) Schnittstellenproblematiken zu ermöglichen. Daher sollte der Lehrplan zunächst von Fachbereichen ausgehen (die durchaus implizit bleiben dürfen, um der vorgegebenen Struktur zu entsprechen) und darin dann die Systematik der Lerngebiete entfalten.
· Dadurch wird auch das Fach, wie es sich auf universitärer Ebene organisiert, durch den Lehrplan repräsentiert. Das Ziel dabei ist, auf der Grundlagenebene keine Lücken entstehen zu lassen, sondern den Lehrkräften die Freiheit zu geben, unterschiedlich zu gewichten bzw. Schwerpunkte zu setzen.
· Innerhalb der Struktur Lerngebiete sollten, z.B. durch die Formulierung der Lerngebiete selbst oder durch die angestrebten Kompetenzen, Hinweise auf mögliche Umsetzungen und Fallbeispiele gegeben werden, aber so, dass dies als Freiheiten zur thematisch-methodischen Auswahl oder Schwerpunktsetzung zuhanden der Lehrkräfte verstanden wird.
· Wir haben diese Struktur unten in einer Tabelle vorgeschlagen. Dabei sind die Elemente, die implizit bleiben können, grau und kursiv gesetzt. Die Elemente, die allenfalls keine eigenen Lerngebiete darstellen müssen, sondern als Kompetenzen innerhalb der Lerngebiete verfolgt werden könnten, sind ebenfalls grau gehalten.
· Wir gehen im Weiteren davon aus, dass sich das Fach in manchen Aspekten durch aktuelle Probleme schnell ändert, und dass sich die Lehrkräfte jeweils an aktuellen Lehrmitteln orientieren werden. Dafür sollte der Lehrplan (durch allgemein gehaltene Vorgaben) hinreichend Raum bieten.
Selbstverständlich können nicht alle Kompetenzbereiche, die in universitären Ausbildungen vermittelt werden, schon auf gymnasialer Stufe vorbereitet werden. So kann und muss vielleicht auf Remote Sensing, kartografische Techniken, Queer Geography oder Wissenschaftstheorie verzichtet werden. Aber die wissenschaftliche Grundstruktur des Faches sollte die Leitschnur für die

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	Organisation der Inhalte auf gymnasialer Ebene abgeben. Es sollte den Lehrkräften überlassen bleiben, Grundlagen in Verbindung mit aktuellen Themen und Fallbeispielen zu vermitteln. Zudem sollte der Lehrplan auch so formuliert werden, dass seine Umsetzungen in verschiedenen Kantonen mit sehr unterschiedlichen Dotierungen des Faches realistisch erscheinen. Im Aargau stehen der Geographie beispielsweise nur fünf Semester zu zwei Lektionen zur Verfügung. Unser Strukturvorschlag Physische Geografie: - Geologie - Meteorologie - Geomorphologie, Hydrologie, Bodenkunde, Geobotanik Humangeografie: - Wirtschaftsgeografie, regionale Entwicklung und Siedlungswandel - Politische Geografie, territoriale Konflikte, Raumnutzungskonflikte - Sozial- und Kulturgeografie im weiteren Sinn Schnittstellenthemen: - Naturgefahren - Klimawandel - Nachhaltige Entwicklung - Landschaftswandel - Umweltprobleme und Umweltpolitik - Weitere Themen nach Aktualität Technische Geografie und geografische Methoden: - Kartografie und Geografische Informationssysteme - Natur- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Historische Schlüsselbegriffe Macht, Herrschaft, Religion und Kunst fehlen ganz und sollten integriert werden. Soziale Gleichheit/Ungleichheit ist bei 2.9 «Ökonomie» «versteckt», müsste mehr Gewicht erhalten. Ein Abschnitt Konflikte und Konfliktlösung wäre aus heutiger Perspektive zentral. Ausserdem gibt es ein Schnittstellenproblem mit dem Fach Geographie: Die Kompetenz 'Bedeutung von Informationen und Desinformationen in geopolitischen Konflikten erklären (PB)' sollte auch im RLP des Fachs Geschichte integriert werden. Dies aus dem Grund, weil dazu eine fundierte Quellenkritik als Grundlage notwendig ist, deren Vermittlung u.a. die Kernaufgabe unseres Faches ist. Teilweise starke Überschneidung mit den Fach Deutsch und /oder Geografie: Mangelnde Abgrenzung zu anderen Fächern im Rahmenlehrplan. Gewisse Themen sind fachfremd: «Körper und Kultur» oder Themen, die ins Fach Biologie gehören.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Vorgaben (schriftlicher Teil) sind sinnvoll auch bei Produkten (CD, Konzert, Gestalterisch etc.?). Die Argumente des VSG (Rolle von KI-Tools, Redlichkeit, Eigenständigkeit, Plagiat etc und Konsequenzen / Regeln sollen im RLP integriert werden. Deshalb die Gesamteinschätzung eher nicht einverstanden.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Auch hier könnte auf die Bedeutung des Fachs Spor für die allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife hingewiesen werden.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wahlpflicht bei SPF, wo es auch GLF gibt: Aspekt der Vertiefung wichtig! Rahmenvorgaben reichen nicht aus, um Vergleichbarkeit zu erreichen

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der AMV begrüsst die grosse Freiheit > öffnet Spielfeld für Innovation

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Von vielen Fachschaften haben wir Rückmeldungen zur Lesbarkeit erhalten. Die Orientierung innerhalb der Dokumente kann verbessert werden, wenn Kapitelnummerierungen, Kopf- und Fusszeilen klarer eingefügt werden.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Vielen Dank für den Miteinbezug aller Akteure in diesen grossen Prozess. AMV - Lehrpersonen Mittelschule Aargau Andreas Meier (Präsident) und Simone Meyer (Vizepräsidentin)

Stellungnahme 54

Name Verband/Amt/Institution: Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrer:innen des Kantons Basellandschaft

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 3 Deutsch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Deutsch Punkte sind anzumerken - Vermisst werden – analog zum Lehrplan 21 – übereinstimmende Kompetenzbereiche bei den Sprachenlehrplänen: sprechen, lesen, schreiben etc. (curriculare Kontinuität ist ja auch eines der erklärten Ziele!). Alternativ finden einige von uns auch eine Einteilung in die Lerngebiete „Sprache, Kommunikation, Literatur und Literarizität, Kulturen und Gesellschaften» stimmiger, dies analog zum RLP Französisch. Die Einteilung in «Sprachreflexion, Literatur und Schreiben“ hingegen ist zu weit gefasst und wenig systematisch (wo ist z.B. der Bereich «Kommunikation» anzusiedeln). Hier wurde offenbar auf ältere und nicht auf die neu überarbeiteten Lehrpläne zurückgegriffen. - Damit nicht der Eindruck entsteht, dass Mündlichkeit im RLP Deutsch keine Rolle mehr spielt, sollte zumindest ein Querverweis auf den Bereich „überfachliche Kompetenzen“ erfolgen. Es besteht eine mangelnde Trennschärfe zwischen Sprachreflexion und Mündlichkeit: Mündlichkeit wird nicht explizit erwähnt. - Die einzelnen Kompetenzen müssen v.a. beim „Schreiben“ den Entwicklungen hinsichtlich neuer Medien und KI angepasst werden! Es ist zu prüfen, welche Kompetenzen dazu kommen und welche obsolet werden. Der transversale Bereich „Digitalität“ ersetzt das keineswegs. - Der neue Rahmenlehrplan Deutsch wirkt zwar, falls das Ziel sein sollte, dass die einzelnen Bereiche nur gestreift werden, hinreichend schlank. Ist jedoch eine vertiefte Auseinandersetzung das Ziel, so ist dieser zu ambitioniert.
b. Änderungsvorschläge	unter 2.1 einfügen: aber auch Theaterinszenierungen und andere Kunstformen

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Französisch Das angestrebte Niveau ist B2.2 für die produktiven Kompetenzen (Sprechen/Schreiben) und B2.2 oder C1 je nach Sprachregion für die rezeptiven Kompetenzen (Hören/Lesen) gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist aus unserer Sicht nur dann erreichbar, die Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die gymnasiale Stufe sicher über das Sprachniveau A2+/B1 gemäss GER verfügen.

Teil 3 Italienisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Italienisch Betreffend Lehrplan Italienisch gibt es nur kleine Verbesserungsvorschläge: 2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen (S.64): Die Schülerinnen und Schüler können: - ein interkulturelles Verständnis entwickeln und dieses im interkulturellen Dialog einsetzen - Besonderheiten einer anderen Sprach- und Kulturgemeinschaft erkennen und verstehen

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Englisch Grundsätzlich gibt es nicht viel beanstanden, da der Lehrplan inhaltlich offengehalten ist, aber dennoch alle wesentlichen Lerngebiete und Kompetenzen abdeckt. Zu wünschen wären klarere Formulierungen sowie die Integration anderer Produkte der Kunst und Unterhaltung (4.2) in Lerngebiet 3 (Literatur und Literarizität).

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mathematik Fach-Rahmenlehrplan Mit dem Fach-Rahmenlehrplan für das Grundlagenfach Mathematik (Teil 3, S. 81 f.) ist die FS-Mathematik in der vorliegenden Form einverstanden. Sie weist darauf hin, dass er keinesfalls mit zusätzlichen Inhalten ergänzt werden soll. Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik Die Betonung der Wichtigkeit der bfKM (Teil 2, IV, 3 S. 26ff.) wird begrüsst. Die Tabelle in 3.2 auf S. 28ff ist viel umfangreicher als der eigentliche Fach-Rahmenlehrplan. Dieses Missverhältnis ist durch eine Vereinfachung und Kürzung dieser Tabelle zu beheben. (So gehen die Vorgaben z.B. im Bereich Geometrie in der Tabelle über die im Fach-Rahmenlehrplan geforderten Kompetenzen hinaus.) Schliesslich besteht in der Tabelle ein Missverhältnis zwischen den verschiedenen Teildisziplinen der Schulmathematik, die Gebiete Algebra und Seite 2 von 2 Geometrie werden im Vergleich zur Statistik (warum nicht Stochastik?) zu ausführlich behandelt. Abschliessend regt die FS-Mathematik an, die Tabelle auch in Bezug auf ihre Komplexität zu überprüfen.

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Informatik 1. Allgemeine Bildungsziele: Der Punkt «Modellierung und Programmierung in einem multidisziplinären Kontext» geht der FS-Informatik zu weit. 3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache: Alle hier genannten Punkte sind zu anspruchsvoll. 4. Lerngebiete und fachliche Kompetenzen 2.3 Data-Science: Dieses Thema sollte fakultativ sein oder im Lehrplan weggelassen werden. 3.2 Internet und Netzwerke:Der Punkt «Netzwerktopologien» ist zu wenig relevant und kann weggelassen werden.

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Biologie Der Rahmenlehrplan bildet zentrale Bereiche wie ein tiefgehendes Verständnis biologischer Prozesse sowie die grundlegenden Konzepte ab, die für das Verständnis von Umwelt, Ökologie, Menschen, Tieren, Pflanzen und deren Wechselwirkungen notwendig sind. Der Fortschritt in der biotechnologischen Forschung kann z.B. im Rahmen von 4.2 behandelt werden. Interdisziplinäres Lernen ist im Teil 2 des Rahmenlehrplans abgebildet.

Teil 3 Chemie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Chemie Ein Rahmenlehrplan sollte aus Sicht der kantonalen FS Chemie so offen wie möglich gehalten werden. Er sollte Anpassungen an die Schulentwicklung (z. B. bzgl. Digitalisierung, Stundentafeln, Raum-Situation etc.) ermöglichen. Dies ist im Fall des vorliegenden Entwurfs gegeben. Deshalb finden wir eine weitere Präzisierung nicht notwendig. Der vorliegende Rahmenlehrplan ermöglicht viel Gestaltungsspielraum, um den Schüler:innen naturwissenschaftliches Denken und die exakten Herangehensweise an Probleme zu vermitteln. Er lässt genügend Freiraum, die dafür geeigneten Themen zu finden. Die erwähnten fachlichen Kompetenzen sind daher genügend.

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der neue Rahmenlehrplan deckt inhaltlich das erforderliche Grundlagenwissen ab und lässt genügend Spielraum für eine weitere Ausarbeitung auf kantonaler resp. schulischer Ebene. Insgesamt hält die FS-Physik den Umfang des Rahmenlehrplans im Rahmen der aktuellen Stundendotation für angemessen.

b. Änderungsvorschläge	Folgende Formulierungen sollten noch überarbeitet werden, da sie teilweise nicht ganz klar wurden oder als zu weitgehend eingestuft wurden: • 2.1: «… und aufgrund der Wechselwirkungspartner passend benennen.» Diese Formulierung ist unklar. • 4.2: «die Wechselwirkungen zwischen Magneten qualitativ beschreiben und die Eigenschaften erklären» Vorschlag zur Neuformulierung: «die Wechselwirkungen zwischen Magneten qualitativ beschreiben und die Eigenschaften mit Hilfe von Modellen erklären» • 5.1. «Interferenzphänomene erkennen und beschreiben» „Beschreiben“ scheint etwas zu weitgehend zu sein. • 5.2. «wellenoptische Phänomene wahrnehmen und erklären» «Erklären» scheint etwas zu weitgehend zu sein. Mögliche Alternative zu obigem Punkt zu 5.2: «… Wellenlängen/Frequenzen im elektromagnetischen Spektrum einordnen und kennen das elektromagnetische Spektrum.» • 6.3: «zwischen statistischen und deterministischen Prozessen unterscheiden.» Diese Formulierung sollte präzisiert oder umformuliert werden.

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Geografie Insgesamt ist die FS-Geografie zufrieden, dass der Stellenwert der Geografie und der Beitrag des Fachs für die Erreichung des Ziels des Maturitätslehrgangs, klar ersichtlich sind. Unter den Allgemeinen Bildungszielen wird deutlich ausgewiesen, dass die Geografie einen wichtigen Beitrag zu verschiedenen aktuellen und zentralen Herausforderungen leistet. Insbesondere begrüsst es die FS Geografie, dass die Geografie den Lead im transversalen Bereich Nachhaltige Bildung (BNE) innehat und auch einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung leisten soll. Dies ist bei den Kompetenzen auch klar ausgewiesen.

b. Änderungsvorschläge

Allgemeine Bildungsziele
Bezüglich der Allgemeinen Bildungsziele sollte in der untenstehenden Formulierung neben «problemorientiertes» auch «lösungsorientiertes» stehen:
«Die Geografie leistet einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Weltverständnis, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und politischen Bildung (PB). Dabei fördert die Geografie ein raum- und akteurbezogenes, multiperspektivisches, problemorientiertes, lösungsorientiertes, systemisches, zukunftsorientiertes und schlussfolgerndes Denken zu gesellschaftlichen Herausforderungen.»
Lerngebiete und fachliche Kompetenzen
Bezüglich Lerngebiete ist die FS-Geografie der Auffassung, dass die Wirtschaftsgeografie als Ganzes unterrepräsentiert ist und durch ein Lerngebiet «Inwertsetzung natürlicher Ressourcen» o.ä. ergänzt werden sollte.
Als Beispiele dienen zwei entsprechende Themen, die im Lehrplan zu wenig explizite Berücksichtigung finden: Landwirtschaft und Ernährung sowie Energieversorgung. Beide Themenbereiche sind von enormer Bedeutung für unsere Gesellschaft und haben einen sehr direkten Bezug zur nachhaltigen Entwicklung. Hierzu Vorschläge für die mögliche Einbettung der beiden Themen in den Lehrplan und entsprechende Kompetenzen:
10. Landwirtschaft und Ernährung (zwischen 6 und 7 einordnen):
Die Maturandinnen und Maturanden können
- die Bedeutung einer nachhaltigen Landwirtschaft für die sichere Ernährung der Weltbevölkerung verstehen (BNE)
- die Rolle des Staates in der Schweiz bei der Erreichung der Ernährungssicherheit unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen beurteilen. (PB, BNE)
11. Energieversorgung (ebenfalls zwischen 6 und 7 einordnen):
Die Maturandinnen und Maturanden können
- die Energieversorgung der Schweiz verstehen und darin die unterschiedlichen Energieträger erkennen;
- einheimische und importierte Energieträger voneinander unterscheiden und die Auslandabhängigkeit beurteilen;
- Gefahren und Chancen unterschiedlicher Formen der Energiegewinnung beurteilen.
Zudem wurde ein Schreibfehler entdeckt:
1.1 Fachverständnis
– Geografie als Fachwissenschaft erfassen, die natur- und sozialwissenschaftlichen Systeme und Prozesse integral und raumbezogen untersuchen (BNE) (DIG) (PB) (WP).

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?

gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Geschichte Die FS Geschichte möchte gerne eine Überarbeitung des Textes anregen. Das angesammelte Fachvokabular ist übertrieben, teilweise sogar grotesk und stellt keinen wirklichen Mehrwert dar. Die FS Geschichte möchte auch das Fehlen von konkreten thematischen Inhalten bemängeln. Es ist der FS Geschichte bewusst, dass dies ein Rahmenlehrplan ist und letztendlich der kantonale Lehrplan entscheidend sein wird, dennoch fehlt hier eine konkrete Umrahmung der Inhaltsangaben. Bei den meisten anderen Fächern ist der Lehrplan diesbezüglich weitaus konkreter. Abgesehen von Angaben zu Lerninhalten der politischen Bildung PB – und diese sind gut – heisst es lediglich: Die Lerngebiete geben eine Matrix für die Konzeption von Unterrichtseinheiten im Fach Geschichte vor. Für die Bestimmung historischer Themen sind Teilgebiete aus den Lerngebieten 1 und 2 auszusuchen, aufeinander abzustimmen und durch passende historische Ereignisse und Prozesse zu konkretisieren. Die Kompetenzen aus dem Lerngebiet 3 sind in Auseinandersetzung mit den Lerngebieten 1 und 2 aufzubauen, um das Politische der Geschichte der Gegenwart zu diskutieren, sich zu Möglichkeiten der Veränderung zu positionieren und Demokratie mitzugestalten. (Seite 104) Auch der bisherige Rahmenlehrplan aus dem Jahr 1994 ist diesbezüglich sehr offen, doch immerhin ist da von «Grundkenntnissen» die Rede (Seite 73): Grundkenntnisse Die wichtigsten Epochen der Geschichte, mit Einbezug der Schweiz und im Hinblick auf die Gegenwart, in folgenden Bereichen kennen: - politische Strukturen und ihre Veränderungen - soziale und ökonomische Grundlagen - kulturelle Prägungen (Kunst, Religion, Wissenschaft, Technik) - Mentalitäten und Lebensformen Mit «die wichtigsten Epochen der Geschichte» wurde also davon ausgegangen, dass es ein gewisses historisches Grundwissen gibt, welches vermittelt werden soll. Dies fehlt im neuen Rahmenlehrplan weitgehend (abgesehen von der Lern-/Teilgebieten der politischen Bildung).
b. Änderungsvorschläge	Wir erachten es als sinnvoll, auch im neuen Rahmenlehrplan eine gewisse inhaltliche Verbindlichkeit festzuhalten. Man könnte zum Beispiel die entsprechende Stelle auf Seite 104 folgendermassen ergänzen: Die Lerngebiete geben eine Matrix für die Konzeption von Unterrichtseinheiten im Fach Geschichte vor. Für die Bestimmung historischer Themen sind Teilgebiete aus den Lerngebieten 1 und 2 auszusuchen, aufeinander abzustimmen und durch passende historische Ereignisse und Prozesse zu konkretisieren, wobei die wichtigsten Epochen der Geschichte mit Einbezug der Schweiz zu berücksichtigen sind. Die Kompetenzen aus dem Lerngebiet 3 sind in Auseinandersetzung mit den Lerngebieten 1 und 2 aufzubauen, um das Politische der Geschichte der Gegenwart zu diskutieren, sich zu Möglichkeiten der Veränderung zu positionieren und Demokratie mitzugestalten. Es geht hier keineswegs darum, den Kantonen oder den Lehrpersonen die Entscheidungshoheit zu nehmen, sondern darum, anzuerkennen, dass es gewisse historische Grundkenntnisse bzw. ein gewisses historisches Übersichtswissen gibt, welches die Schüler:innen benötigen, um sich in der Geschichte orientieren zu können, und dass dieses vermittelt werden soll.

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die WR-Fachschaften des Kantons Basel-Landschaft sind der Ansicht, dass der vorliegende Rahmenlehrplan im Generellen und im spezifisch Fachlichen adäquat ist.

Teil 3 Bildende Kunst

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Fachschaft Bildnerisches Gestalten ist im Wesentlichen mit Inhalt und Umfang des vorliegenden Rahmenlehrplans einverstanden.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Spanisch Wir bedauern, dass für das Fach Spanisch kein Rahmenehrplan erstellt wurde. Die Fachschaft Spanisch möchte anmerken, dass Spanisch häufig als Schwerpunktfach gewählt wird und dass es im Sinne der Vergleichbarkeit, was ein wichtiges Anliegen von WEGM ist, angezeigt wäre einen Rahmenlehrplan für das Schwerpunktfach aufzuneh¬men.

Stellungnahme 55

Name Verband/Amt/Institution: Associazione ticinese degli insegnanti di storia

Datum Eingabe: 2023-12-15

Parte 3

Parte 3 Storia

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

Parte 3 Piani di studio disciplinari - Osservazioni

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	L'Atis - l'Associazione ticinese degli insegnanti di storia - ha seguito con attenzione e con interesse il lavoro di riflessione sul Piano quadro degli studi delle scuole di maturità nel corso della consultazione grazie alla condivisione delle riflessioni con le docenti e i docenti che insegnano storia nei Licei ticinesi e presso la Scuola cantonale di commercio di Bellinzona. L'Atis coglie in modo positivo l'opportunità di partecipare alla consultazione per offrire il contributo di un'associazione di insegnanti che ha a cuore la didattica della storia e la riflessione sull'attività di insegnamento. Soprattutto l'Atis ritiene opportuno e doveroso partecipare alla consultazione per la redazione del Piano quadro degli studi delle scuole di maturità poiché le insegnanti e gli insegnanti di lingua e cultura svizzero-italiana non hanno avuto l'opportunità di partecipare al lavoro di preparazione della prima proposta del PQS, né alla stesura del testo posto ora in consultazione, e ora, neppure al lavoro di redazione del testo definitivo. L'Atis ritiene che, nel lavoro di ideazione e di stesura di un piano che ha una portata federale, avrebbero dovute essere coinvolte sullo stesso piano tutte le aree linguistiche e culturali: è questa la natura del federalismo. Per questa ragione invita le colleghe e i colleghi di storia della Svizzera tedesca e romanda che fanno parte del Gruppo di lavoro federale e che si occuperanno di leggere le proposte provenienti dalle diverse regioni della Svizzera, di riconoscere e valorizzare il contributo alla riflessione sulla sezione storica dato dalle colleghe e dai colleghi che insegnano storia nelle scuole di maturità di lingua italiana. L'Atis ha letto con attenzione il testo elaborato dal Gruppo cantonale di storia del Cantone Ticino in risposta al lavoro di sintesi posto ora in consultazione e condivide le criticità che si possono leggere nel rapporto inviato attraverso il questionario federale. A questo proposito, entrando nel merito, ritiene che sia fondamentale intervenire sul testo per rendere meno passiva la recezione delle tematiche trasversali così come delle altre tematiche individuate dal gruppo di lavoro federale, affinché emerga meglio la dimensione diacronica della storia: lo statuto della disciplina deve emergere con forza, affinché la materia sia affermata nella sua specificità che la rende diversa dalle discipline maggiormente centrate sull'attualità (informatica, diritto, geografia, economia, …). L'Atis suggerisce di far meglio emergere una visione storica dei fenomeni che caratterizzano il passato e il presente. Senza di essa lo statuto della storia risulta indebolito, poiché appiattito sul presente. L'Atis ritiene questo aspetto di fondamentale importanza per affermare, e difendere, l'insegnamento della storia nelle scuole di maturità, in un momento in cui soprattutto le materie umanistiche sono oggetto di pressioni

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten? (continuazione)

per ridurre le ore nella griglia oraria, di fronte all'emergere di nuove priorità e di nuove discipline.
Proprio per questa ragione, rispetto agli Obiettivi formativi generali, meglio delineati nel primo progetto di PQS sottoposto in consultazione, l'Atis invita il gruppo di lavoro federale a meglio esprimere gli obiettivi nella stesura finale, allo scopo di meglio definire lo statuto della materia, meglio descrivere gli obiettivi dell'insegnamento e dell'apprendimento, per conferire riconoscibilità e dignità alla materia.
L'Atis suggerisce inoltre al gruppo di lavoro federale di limare il testo finale, facendo cadere tutti quei passaggi che alludono a una lettura finalistica della storia: un'operazione che si ottiene eliminando quei passi che trasmettono una lettura utilitaristica del passato e una lettura ideologica del presente. È importante che si ribadisca una lettura aperta del passato, senza la quale è difficile dare una decifrazione del tempo presente che non sia ideologica e riduttiva, ma complessa e aperta. Per questa ragione l'Atis condivide la proposta del Gruppo cantonale di storia di delineare meglio i processi storici, grazie all'impiego di categorie pertinenti che servano ad inquadrare i temi trasversali indicati in contesti analitici più ampi (per esempio "politica" o "forme di potere" invece di "democrazia" o "istituzioni liberali").
Il secondo testo posto in consultazione ha visto cadere tutti i riferimenti alla storia di genere. L'Atis invita a ripristinare i richiami puntuali alla possibilità di affrontare questa prospettiva di lettura e di insegnamento della storia, fondamentale oggi per promuovere un'educazione che valorizzi studentesse e studenti nel loro percorso di formazione, un percorso che passa attraverso la loro capacità di leggere la società, passata e presente, in questa prospettiva, fondamentale del resto anche nell'ottica di un'educazione alla cittadinanza. È importante che questa indicazione compaia nel piano federale, affinché essa sia effettivamente tradotta nei piani cantonali di insegnamento.
L'Atis suggerisce di leggere con attenzione le indicazioni riguardanti le modifiche che giungono dal Gruppo cantonale di storia del Cantone Ticino: le colleghe e i colleghi hanno riformulato integralmente il testo in lingua italiana partendo dal testo tedesco, cercando di aderire pienamente a quanto espresso. Hanno cercato di suggerire solo modifiche minime allo scopo di restituire un ruolo fondamentale alla storia, spesso appiattita sul presente. Tutte le modifiche da loro suggerite non sono intese a stravolgere il progetto delineato a livello federale, ma semplicemente a restituire profondità e complessità, apertura e dignità alla storia.

Stellungnahme 56

Name Verband/Amt/Institution: BKZ Geschäftsstelle

Datum Eingabe: 2023-12-13

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es wird von «Stoff» im Sinne von Unterrichtsinhalten gesprochen, was nicht einer kompetenzorientierten Ausrichtung des Rahmenlehrplans entspricht.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Im Rahmenlehrplan finden sich keine Aussagen zum Unterrichtsverständnis sowie zum Beurteilen. Dies unterschiedliche Ausrichtungen in den einzelnen Schulen zur Folge, was sich wiederum auf die Bildungsgerechtigkeit auswirkt.

Teil 2

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Zuordnungen im Kompetenzmodell Überfachliche Kompetenzen erscheinen nicht überall nachvollziehbar. Es wird von «Stoff» im Sinne von Unterrichtsinhalten gesprochen, was nicht einer kompetenzorientierten Ausrichtung entspricht.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Begriff der Digitalität wird nicht definiert bzw. was im Rahmen des RLP unter Digitalität verstanden wird.

Teil 3

Teil 3 Deutsch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im RLP Deutsch ist Sprachenlernen zwischen den Sprachfächern (Mehrsprachigkeit) kein Thema. Es fehlt ein übergreifendes Sprachenkonzept. Beim «Beitrag des Fachs zu überfachlich-methodischen Kompetenzen» werden im Fach-RLP Deutsch die mündliche und die schriftliche produktive Sprachkompetenz erwähnt, bei den fachlichen Kompetenzen jedoch nur die schriftliche Sprachproduktion. Der Aufbau von Kompetenzen in Hören, Lesen und Sprechen kommt im Fach Deutsch nicht vor. Beim Beitrag des Fachs Philosophie zu den BfKfAS wird die mündliche produktive Sprachkompetenz aufgenommen.

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Sprachenkonzept. Die Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 werden inhaltlich in den Lerngebieten und Teilgebieten fortgeführt.

Teil 3 Italienisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Sprachenkonzept. Die Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 werden inhaltlich in den Lerngebieten und Teilgebieten fortgeführt.

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Sprachenkonzept. Die Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 werden inhaltlich in den Lerngebieten und Teilgebieten fortgeführt.

Teil 3 Latein

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Sprachenkonzept. Synergien beim Sprachenlernen zwischen den Sprachfächern werden aufgenommen. Die Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 werden inhaltlich in den Lerngebieten und Teilgebieten fortgeführt, ausser Sprechen von lateinischen Texten (Texte vortragen).

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen im RLP entsprechen weitgehend den Kompetenzbereichen und Handlungsaspekten des Lehrplans 21 trotz nicht identischem Modell. Alle Handlungsaspekte werden im RLP weitergeführt.

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Informatik ist im Lehrplan 21 Teil des Modullehrplans Medien und Informatik, im RLP besteht ein eigener Fach-Rahmenlehrplan. Informatik im Lehrplan 21 ist stark auf Wissen ausgelegt, im RLP ist neben dem Wissen die Reflexion enthalten. Alle Themenaspekte des Lehrplan 21 werden im RLP weitergeführt.

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Konzept über alle naturwissenschaftlichen Fächer. Biologie, Chemie und Physik sind im Lehrplan 21 Teil des Fachbereichs Natur und Technik, im RLP besteht je ein eigener Fach-RLP. Sämtliche Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 werden im RLP fortgeführt.

Teil 3 Chemie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Konzept über alle naturwissenschaftlichen Fächer. Biologie, Chemie und Physik sind im Lehrplan 21 Teil des Fachbereichs Natur und Technik, im RLP besteht je ein eigener Fach-RLP. Sämtliche Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 werden im RLP fortgeführt.

Teil 3 Physik

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Konzept über alle naturwissenschaftlichen Fächer. Biologie, Chemie und Physik sind im Lehrplan 21 Teil des Fachbereichs Natur und Technik, im RLP besteht je ein eigener Fach-RLP. Sämtliche Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 werden im RLP fortgeführt.

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Konzept zur Interdisziplinarität von Geografie und Geschichte. Geografie ist im Lehrplan 21 Teil des Fachbereichs RZG, im RLP besteht ein eigener Fach-RLP. Kompetenzbereich Sich in Räumen orientieren (Topografie, Karten und Orientierungsmittel) wird im RLP nicht fortgeführt. Alle anderen Kompetenzbereiche werden fortgeführt. Themenaspekte Planet Erde sowie Tourismus werden im RLP nicht fortgeführt.

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt ein übergreifendes Konzept zur Interdisziplinarität von Geschichte und Geografie Die Lerngebiete im RLP geben eine Matrix für die Konzeption von Unterrichtseinheiten im Fach Geschichte vor. Die Matrix in dieser Form lässt verschiedene Umsetzungen in den Schulen zu, was einen Einfluss auf die Bildungsgerechtigkeit haben kann und die Anschlussfähigkeit an die Tertiärstufe in Frage stellt. Geschichte ist im Lehrplan 21 Teil des Fachbereichs RZG, im RLP besteht ein eigener Fach-Rahmenlehrplan. Die Anschlussfähigkeit an den Lehrplan 21 ist schwierig zu beurteilen, da die Lerngebiete im RLP eine Matrix für die Konzeption von Unterrichtseinheiten im Fach Geschichte vorgeben und sich die Struktur des RLP grundsätzlich von derjenigen des Lehrplans 21 unterscheidet. Didaktische Prinzipien sowie Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen werden im RLP fortgeführt. Schweizer Geschichte und Weltgeschichte werden unter Methoden und Zugänge im RLP fortgeführt. Menschenrechte haben im Lehrplan 21 ein hohes Gewicht. Menschenrechte werden im Fach Geschichte nicht thematisiert. Im RLP werden sie im Fach Philosophie als ein Anwendungsbeispiel der Politischen Philosophie genannt. Konsum wird im Lehrplan 21 im Fach WAH und in BNE aufgenommen – Fortführung im RLP in Geschichte (Entwicklung zur Gegenwart – Ökonomie im Umbruch).

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wirtschaft und Recht ist im Lehrplan 21 in WAH, RZG, ERG, BNE und MA (Aufbau von mathematischen Voraussetzungen für Betriebswirtschaft) enthalten, im RLP ein eigener Fach-Rahmenlehrplan. Betriebswirtschaftliche Unternehmensmodelle und Systemdenken sowie Strafrecht haben im Lehrplan 21 keine äquivalenten Kompetenzbereiche.

Teil 3 Philosophie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Philosophie ist im Lehrplan 21 in ERG, RZG und BNE enthalten, im RLP ein eigener Fach-Rahmenlehrplan. Menschenrechte haben im Lehrplan 21 ein hohes Gewicht, im RLP werden sie nur als ein Anwendungsbeispiel der Politischen Philosophie genannt. Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Logik sowie Metaphysik und Anthropologie haben im Lehrplan 21 keine äquivalenten Kompetenzbereiche.

Teil 3 Bildende Kunst

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Benennung des Fachs: «Bildnerisches Gestalten» (Lehrplan 21) und «Bildende Kunst» (RLP) Bildnerisches Gestalten ist im Lehrplan 21 Teil des Fachbereichs Gestalten, im RLP besteht ein eigener Fach-Rahmenlehrplan. Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 werden fortgeführt. Die Themenaspekte Kunst- und Bildverständnis (Bildwirkung und Bildfunktion) werden im RLP nicht aufgenommen.

Teil 3 Musik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Instrumentenkunde wird im RLP nicht weitergeführt. Gestalten zu bestehender Musik wird nur im Fach Sport weitergeführt, nicht in Theater, Bildender Kunst etc. Schutz (Gefahren und Folgen) vor intensiver und lauter Gehörbelastung wird im RLP nicht weitergeführt.

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Benennung Fachbereich im Lehrplan 21: Bewegung und Sport; Benennung Fach im RLP: Sport Bewegen im Wasser ist im RLP lediglich als Beispiel aufgeführt. Im RLP Sport ist das Können sehr dominant. Die Multisperspektivität des Fachs Sport wird nur im Lerngebiet 5 aufgenommen. Die Formulierungen in den Lerngebieten 1-4 sind zu grossen Teilen nicht kompetenzorientiert.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die BKZ Geschäftsstelle hat bei der Begutachtung des Rahmenlehrplans die Anschlussfähigkeit zum Lehrplan 21 beleuchtet und ihre Einschätzung bei den jeweiligen Fächern unter a. Begründung Ihrer Einschätzung platziert.

Stellungnahme 57

Name Verband/Amt/Institution: Collectif des enseignant-es pour le climat et la biodiversité

Datum Eingabe: 2023-11-30

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Considérant la crise environnementale actuellement en cours, il est crucial d'intégrer la question des limites planétaires (voir le Donuts economy de Raworth), celle d'une transition juste assurant une égalité entre les personnes et celle du pluralisme des approches économiques.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« – d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : « - d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « – d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, État et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'État et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence « - de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Le collectif des enseignant-es pour le climat et la biodiversité salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Éducation au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Études Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 58

Name Verband/Amt/Institution: Dachverband der Bündner Mittelschulen

Datum Eingabe: 2023-11-24

Teil 1

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Allgemeine Studierfähigkeit muss im Vordergrund stehen.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Lernen in Fächern ist die Voraussetzung für fächerübergreifendes Lernen.
b. Änderungsvorschläge	Erste Priorität: Lernen in Fächern! Zweite Priorität: Fächerübergreifendes Lernen!

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die bisherige Lernzielorientierung hat sich bewährt.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Nein.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wird für den Eintritt ins Gymnasium vorausgesetzt.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Begriff Nachhaltigkeit lässt jede Interpretation zu.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ist im Fach Geschichte und Staatskunde ausreichend abgedeckt.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Sehr gute Begriffsauswahl.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Fächerauswahl für das Schwerpunktfach sollte auf die Grundlagenfächer beziehungsweise auf Kombinationen von Grundlagenfächern beschränkt sein.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Fächerauswahl für das Ergänzungsfach sollte auf die Grundlagenfächer beziehungsweise auf Kombinationen von Grundlagenfächern beschränkt sein.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Im Vergleich zur letzten Version sind viele Verbesserungen erkennbar.

Stellungnahme 59

Name Verband/Amt/Institution: GRUPPO CANTONALE DI STORIA delle scuole di maturità del Cantone Ticino i 6 Licei ticinesi e la Scuola cantonale di commercio

Datum Eingabe: 2023-12-01

Parte 1

Parte 1 Obiettivi della formazione liceale

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	L'insegnamento liceale rimane propedeutico a tutte le formazioni universitarie; ciò è percepito in modo molto positivo.

Parte 1 Apprendimento nell'ambito delle discipline, apprendimento trasversale e interdisciplinare

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Apprezziamo l'impostazione degli liceali incentrati sulle discipline, per quanto riguarda l'apprendimento del metodo scientifico in vista degli studi universitari. Tuttavia andrebbe ricordato che le scuole di maturità forniscono una cultura generale, espressione che non figura nel PQS, fondamentale per qualsiasi indirizzo di studio studenti e studentesse intraprenderanno alla conclusione degli studi nelle scuole di maturità.

Parte 2

Parte 2 Introduzione

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Pur essendo d'accordo sull'importanza che hanno le competenze trasversali, l'impianto generale del Piano riduce il ruolo che hanno le singole discipline. Pur condividendo le linee guida, notiamo che manca una visione umanistica della conoscenza e dell'insegnamento, fondamentale per comprendere la complessità del mondo attuale. Ne risulta un sapere tecnico, scientifico impoverito. Le tematiche trasversali appaiono qui ancorate a delle discipline di base e maturano in più discipline trasversalmente. Ciò è percepito in modo piuttosto positivo. Ma occorre che sia sempre chiaro lo statuto delle singole discipline. Bisogna però considerare che è assolutamente illusorio misurare le autocompetenze relative alla personalità e le competenze sociocomunicative interpersonali e che ciò può anche essere controproducente sul piano formativo.

Parte 2 Interdisciplinarità

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Si fa notare che gli auspici di una maggiore interdisciplinarietà dovrebbero essere accompagnati dalla messa a disposizione di maggiori risorse fondamentali per permettere l'autoaggiornamento dei docenti e il necessario lavoro di coordinamento.

Parte 2 Competenze trasversali

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto in disaccordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Le tematiche trasversali appaiono ancorate a delle discipline di base e maturano in più discipline trasversalmente. Ciò è percepito in modo piuttosto positivo. Bisogna però considerare che è assolutamente illusorio misurare le autocompetenze relative alla personalità e le competenze sociocomunicative interpersonali e che ciò può anche essere controproducente sul piano formativo. Il tentativo di mappare in modo esaustivo le competenze trasversali – in particolare non cognitive e di misurarne lo sviluppo è non solo illusorio, ma addirittura controproducente sul piano formativo. L'impianto teorico complessivo, espressione di una concezione del sapere meccanicistica e utilitarista, è funzionale più alle esigenze di un mercato del lavoro flessibile e contraddistinto dalla rapida obsolescenza delle conoscenze, che non alla crescita personale e umana degli allievi e delle allieve.

Parte 2 Propedeutica all'approccio scientifico

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto in disaccordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Le materie umanistiche, letterarie, artistiche nel loro insieme hanno un mero ruolo ancillare. Secondo il PQS non servono, con i loro strumenti, per sollevare questioni, per comprendere il contesto, immaginare nuove possibilità. Trascurare uno sguardo umanistico è un impoverimento nella formazione liceale: da scuola di cultura generale (espressione mai presente all'interno del PQS) a scuola orientata esclusivamente a un approccio scientifico. Si perde molto della ricchezza della formazione degli studenti e delle studentesse.
b. Proposte di modifica	Andrebbe meglio definitivo cosa si intende per propedeutica alla scienza, con riferimenti espliciti alle peculiarità epistemologiche proprie delle scienze umane. In questo senso andrebbe rivalutato il ruolo fondamentale delle discipline umanistiche nel sollecitare in modo critico anche la conoscenza scientifica.

Parte 2 Educazione allo sviluppo sostenibile

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Condividiamo l'urgenza di tematizzare la questione ambientale, ma esprimiamo alcune riserve di carattere teorico. Più precisamente, ci disturba il ricorso acritico al concetto di "sviluppo sostenibile", che sottende una crescita economica illimitata e implica la rinuncia a riflettere sulle logiche di fondo del sistema capitalista o su modelli alternativi che vertono, ad esempio, sull'idea di decrescita. Riteniamo interessante la presenza di una linea guida legata allo sviluppo sostenibile. Andrebbe meglio articolato il concetto di sostenibilità identificando i temi più affini all'educazione alla cittadinanza (sconfiggere la povertà, ridurre le disuguaglianze, promuovere pace e giustizia, ecc.). Vediamo che per i temi scelti per storia ci sono convergenze con le linee guida di educazione alla cittadinanza.

Parte 2 Educazione alla cittadinanza

È d'accordo con le nuove disposizioni?	pienamente d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Apprezziamo l'ancoraggio per quanto riguarda gli aspetti scientifici e metodologici alla storia dell'educazione alla cittadinanza, ma anche l'importanza riconosciuta alle scienze umane e ad altre materie.

Parte 2 Digitalità

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto in disaccordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Sproporzionato il peso attribuito a questa dimensione nel nuovo PQS. Non vi è inoltre nessun riferimento nel capitolo all'aspetto delicato dell'irruzione nella vita quotidiana dell'intelligenza artificiale. Non siamo di principio contrari a introdurre le tecnologie digitali nella scuola e incoraggiare negli allievi e nelle allieve una riflessione critica sulla digitalità. Ci pare però sproporzionato il peso attribuito a questa dimensione nel nuovo PQS, il quale equiparando la digitalità all'ESS e alla EC sembra trasformare l'indispensabile familiarizzazione con i mezzi digitali in un vero e proprio orizzonte di senso.
b. Proposte di modifica	Nel complesso occorre ridimensionare l'enfasi che viene posta su questa dimensione del nuovo PQS. Ciascun insegnante, in base alla sua personale sensibilità e agli obiettivi disciplinari, dovrebbe avere la possibilità di individuare le forme e i tempi più opportuni per l'inclusione delle tecnologie digitali nelle proprie pratiche didattiche.

Parte 3

Parte 3 Introduzione

È d'accordo con le nuove disposizioni?	pienamente d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Apprezziamo l'autonomia lasciata ai cantoni e ai docenti nel definire in modo più specifico i piani di studio; apprezziamo la centralità attribuita alla conoscenza oltre che alle metodologie e agli approcci scientifici. Ancora una volta si sottolinea in modo positivo la centralità della Storia nell'educazione alla cittadinanza.

Parte 3 Storia

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto in disaccordo

a. Motivazione della Sua valutazione

Indichiamo gli aspetti critici del piano disciplinare di storia.
1. Rileviamo un peggioramento rispetto al progetto posto in consultazione nello scorso 2021. Pur condividendo il principio secondo cui l'insegnamento della storia debba fornire agli alunni e alle alunne quegli strumenti indispensabili per capire il presente, osserviamo con preoccupazione la totale scomparsa, nel nuovo PQS, di una dimensione diacronica, attenta a continuità e rotture del divenire storico. "Sviluppi del presente" (espressione più problematica rispetto all'originale tedesco "Entwicklungen zur Gegenwart") ci pare del tutto inappropriato come organizzatore concettuale nel quadro di un piano di studi di storia. Rileviamo inoltre la tendenza a veicolare una visione del presente del tutto acritica e aproblematica. Nel nuovo PQS, infatti, la formazione storica degli alunni e delle alunne pare soltanto funzionale alle esigenze del presente e della società così come si presenta; mentre scompare il valore della conoscenza storica in quanto serbatoio di metodi, teorie e rappresentazioni che possano permettere agli alunni e alle alunne di immaginare un presente (e un futuro) alternativi, aspetto che – a fronte delle immense sfide che si pongono alle società contemporanee – ci pare particolarmente importante. Questo emerge in modo particolare nella declinazione delle tematiche trasversali, dove non è messo a fuoco il contributo proprio della conoscenza storica.
2. L'assenza di un o una rappresentante italofono in seno al gruppo di lavoro che ha elaborato il testo disciplinare di storia a livello federale ha avuto come conseguenza la produzione di un testo debole dal punto di vista linguistico e quindi poco comprensibile. Fosse stata data questa opportunità, sarebbe stato più facile elaborare un testo condivisibile. Il testo italiano non solo è integralmente scritto male, esito di una traduzione incerta, ma presenta traduzioni erronee che non rendono il significato semantico dei termini storiografici espressi nella lingua tedesca. Accanto a ciò, si aggiunge che il testo tedesco a tratti (soprattutto nel primo paragrafo degli Obiettivi formativi generali) è formulato in modo involuto; a testimoniare la difficoltà di comprendere il significato di ciò che è scritto in tedesco, il testo francese in alcuni punti risolve la traduzione formulando concetti che non compaiono nel testo tedesco, in altri punti tralasciando di tradurre quei concetti che non risultato immediatamente chiari. Emblematica l'espressione "durch Erinnern und Vergessen" resa in italiano "Confrontandosi con la memoria e l'oblio", che non ricalca il significato tedesco, comunque espresso in modo involuto, e resa in francese "En se confrontant à la commémoration comme à la réhabilitation, tout en reconnaissant le pardon ou la réconciliation liés à certains événements", che fraintende completamente il testo tedesco e riduce la storia a una dimensione morale. Il testo francese

a. Motivazione della Sua valutazione (continuazione)	dimentica che Erinnern è l'atto del ricordare, mentre la memoria collettiva, cui si fa riferimento nella versione francese, in tedesco è Gedächtnis, termine che non figura nella versione tedesca del PQS. Di fronte a questi aspetti critici della resa in italiano del testo, qualora il testo venisse riscritto o modificato anche solo in parte, chiediamo di poter essere coinvolti nel lavoro di rilettura e riscrittura in lingua italiana, in quanto Gruppo cantonale di storia. 3. Il piano disciplinare sembra impostato su una lettura ideologica e finalistica della storia, quando accentua i tratti teleologici incompatibili con la disciplina storica intesa come scienza dell'uomo nel tempo e nello spazio. In altre parole, il passato diventa interessante solo nella misura in cui esso prepara alle democrazie liberali e democratiche: si impoverisce dunque il passato nella sua complessità, non si comprende il presente in una dimensione più ampia. Per questa ragione riformuliamo alcuni ambiti in modo tale da evitare una lettura "ideologica" e "finalistica" della storia: attualmente ci sono ben 5 ambiti dedicati alle democrazie (2.1., 2.2., 3.1., 3.2, 3.3). Attualmente l'insegnamento della storia nel Cantone Ticino privilegia e amplia il discorso sul passato e sul presente, anche da un punto di vista degli spazi: sia in passato, sia oggi, a livello mondiale la realtà politica non è infatti riducibile alle democrazie; perché non inserire in un piano quadro anche tematiche relative all'ambito politico riguardanti le grandi civiltà del passato, oppure i mondi coloniali o postcoloniali? Il discorso sul potere rimane fondamentale, ma va condotto attraverso lo studio di realtà, anche non occidentali, passate e presenti che sono diverse. Altrimenti non ha senso enunciare tra le finalità formative generali che ci confrontiamo con l'estraneità. Per questo proponiamo una formula più inclusiva. 4. Il Gruppo cantonale di storia ritiene che non aver recepito la dimensione della storia di genere sia un passo indietro rispetto a quanto fatto nel recente Piano cantonale di storia. Da questo punto non vi è un progresso rispetto al PQS attualmente in vigore, datato 1994. Eppure la sezione storica della prima versione del PQS conteneva diversi riferimenti alla storia di genere, in seguito espunti, malgrado i docenti di storia dei diversi licei ticinesi nelle osservazioni alla prima versione del PQS avessero condiviso l'esigenza di introdurre la storia di genere. Ricordiamo che la Commissione federale per le questioni femminili nel settembre 2022 è intervenuta prendendo posizione su questo aspetto fondamentale dell'educazione, mettendo in luce come l'uguaglianza di genere sia assente tra i temi trasversali della prima versione del PQS ed evidenziando come la storia fosse l'unica disciplina fondamentale seguita dall'insieme degli studenti e delle studentesse a proporre un approccio di genere nella propria disciplina. È un'analisi che condividiamo e per questo chiediamo che si conservi la dimensione di genere, già presente nella prima versione del PQS per la disciplina di storia.
b. Proposte di modifica	Aufgrund des grossen Umfangs der vorgeschlagenen Änderungen werden die Änderungen direkt an die Autorinnen und Autoren weitergeleitet, ohne dass sie hier digital publiziert werden.

<u>Parte 3 Lavoro di Maturita</u>

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Siamo abbastanza d'accordo sull'impostazione generale, alcune formulazioni lasciano un po' perplessi e risultano essere ambigue. Per esempio al punto 3.1 e nell'ambito della presentazione del Lam al punto 4.3 (uso del termine "convincente", che sembra rinviare più al saper vendere un prodotto, che non alla conoscenza e alla competenza dell'allievo nello specifico della sua ricerca).

Stellungnahme 60

Name Verband/Amt/Institution: Kantonale Fachschaft Französisch, Kanton Luzern

Datum Eingabe: 2023-12-05

Teil 3

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	- P. 54 : Niveau B2.1. für die produktiven Kompetenzen (Sprechen/Schreiben) und B2.1. oder B2.2. je nach Sprachregion für die rezeptiven Kompetenzen (Hören/Lesen) (statt Niveau B2.2. für die produktiven Kompetenzen (Sprechen/Schreiben) und B2.2. oder C1 je nach Sprachregion für die rezeptiven Kompetenzen (Hören/Lesen). Begründung: Niveau C1, sei es nur in der Rezeption, ist unrealistisch - diese Ansicht teilen alle Delegierten an der kantonalen Fachschaft des Kantons Luzern. Viele Maturanden erreichen nicht einmal das Niveau B2 in Französisch. Das hatten wir schon bei der ersten Anhörung als Rückmeldung angegeben. - Bemerkung: Für Deutsch als Fremdsprache wird das Niveau B2 verlangt. Warum soll es für Französisch als Fremdsprache anders sein? - Wir haben uns auch gefragt, was das 'angestrebte Niveau' heissen soll: Durchschnitt der Klasse? Nur die Besten? Alle? - P. 56: «sich einbringen» statt «sich einzubringen».

Stellungnahme 61

Name Verband/Amt/Institution: Kantonalvorstand Sport der Baselbieter Gymnasien

Datum Eingabe: 2023-11-20

Teil 3

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Zunächst möchten wir betonen, dass der Rahmenlehrplan grundsätzlich gut ist. Er ist kurz und dennoch vollständig und offen gehalten. Jedoch wird in den ersten drei Kapiteln die Bedeutung der Stärken des Sports unserer Meinung nach nicht ausreichend hervorgehoben und einige der Beiträge zu den überfachlichen und basalen Kompetenzen erscheinen uns teilweise zu abstrakt oder weit hergeholt.
b. Änderungsvorschläge	Folgende Qualitäten sollten darum in den ersten drei Bereichen ergänzt werden: Sport spielt eine entscheidende Rolle als Ausgleich zum ständigen Sitzen im Schulalltag, fördert das gemeinsame Erleben und soziale Interaktion anstelle von isoliertem Arbeiten an Computern und hilft dabei, physische und mentale Grenzen zu erkunden. Beim Sporttreiben lernt man die Bedeutung des Durchhaltens und des schrittweisen Aufbaus von komplexen Problemstellungen anhand von Übungsreihen, von einfachen zu anspruchsvolleren Übungen und von kleinen zu grossen Herausforderungen. Kapitel 4: 1. Konditionelle Fähigkeiten Es besteht Unsicherheit bezüglich des Unterschieds zwischen den Punkten 1.1 und 1.2 im Bereich der konditionellen Fähigkeiten. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte dies klarer formuliert werden. 4. Motorisch-gestalterische Kompetenzen: Rhythmus und Gestaltung sind nicht ausschliesslich dem Tanz vorbehalten, sondern spielen auch in anderen Bereichen eine entscheidende Rolle. 5. Reflexiv-kognitive Kompetenzen Wir möchten ausdrücklich betonen, dass Sport ein praxisorientiertes Fach ist, bei dem das Sporttreiben immer im Vordergrund stehen sollte. Die Inhalte unter 'Reflexiv-kognitive Kompetenzen' sind wichtig und ergänzen die Praxislektionen. Sie können dazu beitragen, die Grundlagen für lebenslanges Sporttreiben zu schaffen, sollten jedoch den praktisch orientierten Unterricht lediglich sinnvoll bereichern. Wir fordern, dass der Sportunterricht grundsätzlich praxisorientiert bleibt. Um den Praxisunterricht sicherzustellen, würden wir ausserdem die Fülle der theoretischen Inhalte reduzieren. Ergänzungen können später immer noch in den kantonalen Plänen vorgenommen werden.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass der Lehrplan einige sprachliche Fehler aufweist.

Stellungnahme 62

Name Verband/Amt/Institution: lcp-jura, sspes, sej

Datum Eingabe: 2023-09-13

Partie 2

Partie 2 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 2?	je regrette qu'ele ne soit que si peu contraignante et qu'elle ne pose pas la question de la forme donnée à l'enseignement (des leçons de 45 minutes !). Dommage.

Partie 3

Partie 3 Géographie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	contenus spécifiques et compétences disciplinaires sont BEAUCOUP TROP volumineux. En fait, l'actuel temps à disposition permet de traiter deux à trois thèmes de manière complète et correcte (soit 4 à 6 thèmes sur l'ensemble du cursus). Je ne comprends pas le titre du point 9.2 (stratégie de développement). Il est à mettre (et il est mentionné) sous le point 7.2
b. Propositions de modification	Choisir quatre thèmes comme centraux et indispensable. Proposer les autres comme 'à choix'. Je remarque que, par ailleurs, certains thèmes sont absent (géographie de la communication, du tourisme - avec la représentation des lieux) ...

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	certains cantons pourraient être tentés de limiter le nombre d'option de manière importante (pour des raisons de coûts ou d'organisation).
b. Propositions de modification	un nombre minimum d'OS aurait pu être mentionné

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	certains cantons pourraient limiter, pour des raisons financière ou 'organisation, ce nombre d'option (c'est déjà le cas)...
b. Propositions de modification	il faudrait peut être imaginer un nombre minimum d'OC proposées

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	est-une réforme ?

Stellungnahme 63

Name Verband/Amt/Institution: Lehrpersonenkonfernz Mittelschulen des Kantons Zürich

Datum Eingabe: 2023-11-23

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Änderungsvorschläge: Die Einleitung muss nicht das Inhaltsverzeichnis unkommentiert ausdeutschen; eine Verknappung wäre möglich

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Folgender Satz sollte durch ein Beispiel erläutert werden: «Die besondere akademische Ausprägung der vertieften Gesellschaftsreife meint die erhöhten Ansprüche des Gymnasiums in kognitiv-fachwissenschaftlichen Belangen.» (S. 5/135). Er bleibt sonst zu vage. Ausserdem kann eine 'akademische Ausprägung' nichts «meinen»; allenfalls wird mit dem Ausdruck etwas gemeint. Das müsste sichtbar gemacht werden. Der Satz: «Das Ziel der Allgemeinen Studierfähigkeit kann auch als allgemeine Studierkompetenz im Sinne der Kompetenz zur erfolgreichen Bewältigung eines potenziell beliebigen Studiengangs beschrieben werden.» (S. 5/135) ist verwirrend. Ist die Allgemeine Studierfähigkeit selbst eine Kompetenz? Oder ist sie das Ziel einer Kompetenz? Oder ist sie Mittel zur Erreichung eines Ziels, das wiederum eine Kompetenz ist? Solche Sätze erläutern die eingangs monierten begrifflichen Ungenauigkeiten im Umgang mit dem Kompetenzbegriff. Der Satz: «Absatz 4 enthält eine weitere inhaltliche Kategorisierung der kompetenzorientierten Gegenstände gymnasialer Bildung (Umwelt, Nationalität und Internationalität) (…)» (S. 8/135) muss umformuliert werden. Was heisst es, dass ein Gegenstand gymnasialer Bildung «kompetenzorientiert» ist? Ist die Umwelt kompetenzorientiert, wie hier suggeriert wird? Soll die Auseinandersetzung mit der Umwelt am Gymnasium kompetenzorientiert(er) sein? Das ist wohl gemeint, aber dann muss man das auch schreiben.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mit der Aussage: 'Das Schulfach ist der «Denk- und Handlungsrahmen» der Schule' sind wir sehr einverstanden. Die Gefahr besteht aber, dass das überfachliche Lernen zu stark in den Fachunterricht eingreift und diesen somit verwässert. Interdisziplinarität ist nur zu leisten, wenn bereits eine fachliche Vertiefung stattgefunden hat. Umgekehrt ist wirklich fundiertes Wissen häufig auch fächerübergreifend.
b. Änderungsvorschläge	Definition von Interdisziplinarität ist nicht kongruent mit derjenigen im Teil 2. II. Müsste vereinheitlicht werden.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

b. Änderungsvorschläge	Die Formulierung von Klieme und Hartig zu den Kompetenzen im ersten Abschnitt ist klar: Kompetenzen umfassen Wissen und kognitive Fähigkeiten, Komponenten der Selbstregulation und sozialkommunikative Fähigkeiten wie auch motivationale Orientierungen. Der darauffolgende Satz im RLP sollte gestrichen werden, da v.a. der Begriff des 'Wollens' missverständlich interpretiert werden könnte. «Wollen» lässt sich nicht herstellen oder verordnen in einer liberalen Gesellschaft. Der Motivationsbegriff ist hier besser. Die Abbildung 1 (S. 13/135) ist unübersichtlich, überladen, chaotisch und unverständlich. Sie sollte ersatzlos gestrichen werden. Die Tabelle enthält z.B. den Ausdruck: «Kompetenzen für politisches Verstehen und Handeln»: Sind «politisches Verstehen und Handeln» nicht selbst Kompetenzen? Was sind Kompetenzen für politisches Verstehen und Handeln? Auf S. 10/135 wird der Begriff 'Interdiszplinarität' nicht gleich definiert wie in Teil 2.II. (z.B. ist die Rede von Grenzbereichen der Fächer, die interdisziplinär untersucht werden könnten, wovon aber im Teil II nicht die Rede ist). Die Begriffe müssten kongruent verwendet werden. Ausführungen zum kompetenzorientierten Beurteilen und Prüfen fehlen Das Problem der Messbarkeit der Kompetenzen wird nicht thematisiert. Text sollte formal und inhaltlich verdichtet und begrifflich überarbeitet werden.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Ziele des RLP klingen vielversprechend (insb. fachübergreifende Kompetenzen etc.), wirken aber insgesamt unrealistisch. Fächerübergreifendes Arbeiten, Interdisziplinarität, transversale Themenprojekte etc. sind, wie schon erwähnt, oft erst sinnvoll, wenn ein Grundstock an Fachwissen vorhanden ist. Auch sind viele dieser Formen zeitaufwändig und würden eigentlich bedingen, dass die gymnasiale Schulzeit wieder verlängert würde.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Bildungsanspruch fordert von den Fachlehrpersonen einen grossen Weitblick und ein enormes didaktisches Engagement, welches diese mit der heutigen Belastung kaum einbringen kann. Deshalb: Mässigung der Kompetenzziele und aufs Wesentliche reduzieren.

b. Änderungsvorschläge	Die diagrammatische Darstellung von transversalen Kompetenzen findet auf einem hohen Abstraktionsgrad statt, der eine Umsetzung in konkrete Bildungsarbeit schwer vorstellbar macht. Ausserdem enthalten die Diagramme wenig Informationswert. Auf sie kann verzichtet werden. Gegenüber der sonst im RLP verwendeten Begrifflichkeit ist hier nicht mehr von Politischer Bildung, sondern von politischem Verstehen und Handeln die Rede. Vereinheitlichung der Begrifflichkeit hin zu Politischer Bildung. Sind BfKfAS wirklich transversale Kompetenzen? Der Teil ist ausufernd: Gehören diese bildungstheoretischen Ausführungen (und Grafiken) wirklich in einen Lehrplan? S. 14/145, Zeile 6: An den Hochschulen grenzt man zwischen der reinen Mathematik (Algebra, Analysis, Geometrie, etc.) und der angewandten Mathematik (Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik, Numerik, Theoretische Physik, Theoretische Informatik, etc.) ab. Es ist im RLP wohl eher von den Anwendungen der Mathematik die Rede, nicht von «angewandter Mathematik». Korrigieren. S. 15/135: Die drei letzten Abschnitte («Sachbezogene Kompetenzen») sind schwer verständlich, sollten klarer/einfacher formuliert werden. Allgemein: Kompakter Schreiben, Wiederholungen vermeiden.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kapitel zur «Interdisziplinarität» ist nicht besonders ausgereift - bereits das Grundkonzept sollte überarbeitet werden, sowohl inhaltlich wie auch sprachlich: Interdisziplinarität soll gemäss diesem Kapitel u.A. als 'Zusammenarbeit einer oder mehrerer Lehrpersonen' (S. 17/135) (mit)definiert sein. Was hat das mit den Disziplinen zu tun? Wie kann eine Person zusammenarbeiten? Schlüsselbegriffe wie Bewertungsmatrize sind nicht klar. Ausserdem wird ein anderes Kompetenzmodell als im Kapitel „Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell" angewendet: Kenntnisse sind in diesem Abschnitt nicht Teil der Kompetenzen, sondern sie werden ihnen gegenübergestellt. Dem Abschnitt liegt wohl eine andere Kompetenzdefinition zugrunde: Wissen/Kenntnisse werden stark getrennt. Die Definition von Interdisziplinarität ist nicht kongruent mit Teil 1, IV. die Definition von Interdisziplinarität müsste klarer abgegrenzt sein von Transdisziplinarität und fächerübergreifendem Unterricht. Interdisziplinarität ist nur zu leisten, wenn bereits eine fachliche Vertiefung stattgefunden hat. Umgekehrt ist wirklich fundiertes Wissen häufig auch fächerübergreifend. Die Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen gehören nicht hierher.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Regelungs- bzw. Zuschreibungsdichte ist viel zu hoch. Ausserdem werden Kompetenzen beschrieben, die nicht durch Fachlehrpersonen gefördert werden können, was die Frage aufwirft, wer diese dann fördern soll, denn in den Gymnasien arbeiten ja nun einmal Fachlehrpersonen. Externe Anbieter? Andererseits stellt sich die Frage, ob Kompetenzen wie z.B. Selbstdisziplin nur durch Fachlehrpersonen vermittelt werden können. Daraus leitet sich die Frage ab, inwiefern die Schule überhaupt auf diese Kompetenzen einwirken kann und will. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die überfachlichen Kompetenzen in dieser Ausführlichkeit im RLP bei den transversalen Bereichen noch aufgelistet werden sollen. Bereits im Kapitel IV wird der Kompetenzbegriff eingeführt und die Trias nach Roth (1971) erwähnt. Das reicht doch. Zumal die Überschneidungen der ÜK und mit den anderen Transversalen Bereichen und Themen Redundanzen schafft. Das Kapitel passt in dieser Form nicht zu den gymnasialen Transversalen Bereichen. Tabelle (S. 21) so oder so weglassen! Der Vorschlag von Kai Niebert zur Reduktion der ÜK ist unbedingt zu berücksichtigen. Die Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen gehören nicht hierher.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Allgemein eher unsorgfältig ausgearbeitet; man merkt, dass verschiedene Gruppen die Urheber sind. Es scheint eine redaktionelle Überarbeitung zu fehlen. (Bsp.: 2.4 ist plötzlich als Liste strukturiert, während vorher Fliesstext benutzt wurde.) S. 23/135: Der Passus, dass diese Kompetenzen in genügendem Mass erworben werden sollen, lässt weiterhin die Frage offen, wie diese zu bewerten sind. Die Formulierungen sind teils redundant -> vereinfachen! S. 24/135: Formulierung 'es handelt sich nicht etwa nur um die Verschriftlichung bereits bestehender und individueller Gedanken' bricht ab. Es bräuchte noch ein 'sondern...', damit der Satz unter dieser Rubrik verständlich ist. (2.3a) Zudem wäre es auch vor dem Hintergrund von Textproduktion durch KI wünschenswert, wenn der Umgang mit geistigem Eigentum anderer als Kompetenz expliziter erwähnt würde. S. 24/135: Teilkompetenz 'eigene Gedanken präzise und prägnant formulieren' ist eine andere Kompetenz als 'Texte speditiv zu verschriftlichen' (=Rubriktitel). Es gibt noch andere BfKfAS als nur solche in der Unterrichtssprache und in Mathematik (vgl. oben zum Teil 1). Hier sollte unter IV.1 zumindest darauf hingewiesen werden. Die Auswirkungen von KI (generative Textproduktion) sollten bei BfKfAS in der Unterrichtssprache berücksichtigt werden, indem einerseits die Selbstwirksamkeit stärker betont wird und andererseits die Anwendung von KI beim Kompetenzerwerb thematisiert wird.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch KI sollte der Satz 'Schülerinnen und Schüler finden selbstständig Quellen und Literatur' noch ergänzt werden durch einen Satz, der darauf abzielt, dass die Schülerinnen und Schüler heute v.a. auch in die Lage versetzt werden müssen, Quellen und Literatur kritisch zu prüfen und zu beurteilen. Kritik aus den musischen Fächern: Zu starker Fokus auf Wissenschaftspropädeutik. Lässt musische Fächer (BG, Musik, Theater) zu sehr aus. Diese müssten hier mit ihrer spezifischen Wissenschaftspropädeutik erwähnt werden. «Theory of Knowledge» fehlt. Die Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen gehören nicht hierher.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	BNE ist angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen von zentraler Bedeutung. Es ist für die Gesellschaft wünschenswert, dass Mittelschulabgänger:innen die aufgeführten Kompetenzen erworben haben.
b. Änderungsvorschläge	In den Antworten der Schulen zu den Bereichen BNE und PB zeigen sich Konfliktlinien. Im Kap. VI. BNE wird in den Handreichungen dem Fach Geografie die 'Hauptverantwortung für den Grundlagenblock' zugeschrieben. Ausserdem wird dem Fach die Aufgabe zugewiesen, die 'Inhalte im Lehrplan' festzulegen. Im Kap. VII PB wird Geschichte die Verantwortung für die 'Vermittlung der fachlichen Grundlagen' zugesprochen, allerdings auch im Verbund mit anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Gegen diese Ausgangslage eröffnen sich mehrere Fronten: Einige Schulen finden, das Fach Geschichte sollte analog zum Fach Geografie die alleinige Verantwortung für den Bereich PB zugesprochen erhalten. Andere finden, WundR, Biologie, Chemie oder Philosophie seien ebenso zur Grundlagenvermittlung in den Bereichen geeignet, in Kooperation mit anderen Fächern. Die alleinige Hauptverantwortung einem einzigen Fach zu überschreiben sei der Transversalität nicht angemessen und auch fachwissenschaftlich nicht zu rechtfertigen. Die LKM schlägt vor, den Konflikt transparent zu machen. In den Handreichungen soll stehen, dass mind. eine Fachschaft die Hauptverantwortung für die Koordination des Angebots von PB, BNE (und Digitalität) übernehmen soll. Zusatzausbildung der unterrichtenden Lehrpersonen erforderlich. Uneinheitliche Strukturierung im Vergleich mit Politischer Bildung und Digitalität etc. Die Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen gehören nicht hierher.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	PB ist angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen von zentraler Bedeutung. Es ist für die Gesellschaft wünschenswert, dass Mittelschulabgänger*innen die aufgeführten Kompetenzen erworben haben.
b. Änderungsvorschläge	In den Antworten der Schulen zu den Bereichen BNE und PB zeigen sich Konfliktlinien. Im Kap. VI. BNE wird in den Handreichungen dem Fach Geografie die 'Hauptverantwortung für den Grundlagenblock' zugeschrieben. Ausserdem wird dem Fach die Aufgabe zugewiesen, die 'Inhalte im Lehrplan' festzulegen. Im Kap. VII PB wird Geschichte die Verantwortung für die 'Vermittlung der fachlichen Grundlagen' zugesprochen, allerdings auch im Verbund mit anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Gegen diese Ausgangslage eröffnen sich mehrere Fronten: Einige Schulen finden, das Fach Geschichte sollte analog zum Fach Geografie die alleinige Verantwortung für den Bereich PB zugesprochen erhalten. Andere finden, WundR, Biologie, Chemie oder Philosophie seien ebenso zur Grundlagenvermittlung in beiden Bereichen geeignet, in Kooperation mit anderen Fächern. Die Hauptverantwortung einem einzigen Fach zu überschreiben sei der Transversalität nicht angemessen und auch fachwissenschaftlich nicht zu rechtfertigen. Die LKM schlägt vor, den Konflikt transparent zu machen. In den Handreichungen soll stehen, dass mind. eine Fachschaft die Hauptverantwortung für die Koordination des Angebots von PB, BNE (und Digitalität) übernehmen soll. Der sog. Beutelsbacher Kompromiss gehört in den Rahmenlehrplan. Zusatzausbildung ALLER unterrichtenden Lehrpersonen erforderlich. Uneinheitliche Strukturierung im Vergleich mit BNE und Digitalität etc. Die Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen gehören nicht hierher.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Der Abschnitt Digitalität hat formal einen anderen Aufbau als die restlichen Abschnitte (z.B. Gliederung der Unterkapitel). Hier ist eine Angleichung bzw. Vereinheitlichung erwünscht. Der Aspekt der Bewertung und der kritischen Beurteilung von Daten, Informationen und Medien sollte stärker hervorgehoben werden. Auch bei der Digitalität sollte die Verantwortung für die Koordination des Angebots bei mind. einem Fach verortet werden, um die Qualifikation der LPs sicherzustellen und eine genügend hohe inhaltliche Verbindlichkeit bei der Umsetzung zu schaffen. Die aufkommenden Möglichkeiten der Werkzeuge der künstlichen Intelligenz sollten stärker zur Sprache kommen. Leider hat die Wirklichkeit mit KI den RLP bereits überholt. Welche Kompetenzen müssen erarbeitet werden? Die Formulierung auf S. 40 zu den Lehrpersonen ist unklar: Was heisst es, wenn da steht, die Kantone beschäftigten Lehrpersonen, die sich mit Digitalität auseinandergesetzt gehabt haben sollten. Der drittletzte Abschnitt auf Seite 40 beginnt mit dem Satz «Kantone und Schulen schaffen sinnvolle juristische…». Es ist nicht klar, welche Erwartungen an die Schulen mit diesem Satz verknüpft werden. Schaffen Schulen juristische Rahmenbedingungen? ICT-Kompetenzen fehlen im ganzen RLP. Es muss ein Gefäss dafür geben – oder Verortung in der Volksschule Die Handreichungen für die Umsetzung in den Kantonen gehören nicht hierher

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Für die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der verschiedenen Transversalen Bereiche ist wichtig, dass Abschnitte den gleichen Aufbau aufweisen. Im Moment merkt man, dass die Kapitel von verschiedenen Personen geschrieben wurden. Vereinheitlichte Abschnitte erlauben eher, Bezüge zu schaffen und den Teil 2 als Ganzes zu verstehen. Die gewählte Form und der Ton ('Didaktik-Jargon') sind nicht unbedingt richtig für einen gymnasialen Rahmenlehrplan. Mit den vielen Begrifflichkeiten und Definitionen nimmt die unmittelbare Verständlichkeit des Textes ab. Die Unterkapitel enthalten insgesamt zu viele schwammige und hochtrabende Formulierungen. Der Bildungsanspruch ist im Verhältnis zu den Ressourcen, welche von der Bildungspolitik für das Gymnasium zur Verfügung gestellt werden, überrissen. Die Fülle an zu erreichenden überfachlichen Kompetenzen und den weiteren Kompetenzen der transversalen Unterrichtsbereiche macht eine Verlängerung der Gymnasialzeit nötig. Die transversalen Unterrichtsbereiche haben insgesamt eine Berechtigung im Schulalltag. Dennoch nehmen sie in diesem neuen RLP sehr viel Raum ein. Wir plädieren dafür, die Regelungsdichte gering zu halten. Mit dem Wegfall von Philosophie als Grundlagenfach fehlen im gymnasialen Curriculum nun drei transversale Kompetenzbereiche, die für eine gymnasiale Ausbildung eigentlich gemäss der Bildungsziele nach MAR Art. 6 vorgegeben wären: die «Theory of Knowledge», das «Critical Thinking» und die «Ethik». Sie sind nun marginalisiert in den überfachlichen Kompetenzen untergebracht, obwohl es für diese Kompetenzbereiche ausgewiesene Fachexpertisen gäbe.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ganz grundsätzlich scheinen die Fachrahmenlehrpläne schlecht aufeinander abgestimmt zu sein; dies gilt v.a. für diejenigen der romanischen Sprachen, für Griechisch und Latein; aber auch die MINT-Lehrpläne sind wenig kohärent. Eine gemeinsame redaktionelle Überarbeitung im Hinblick auf Detaillierungsgrad, begriffliche Kohärenz, inhaltliche Differenzierung, Adressatenkongruenz etc. scheint uns unabdingbar. Die möglichen Auswirkungen von sog. «Large Language Models» auf die Lerninhalte werden zu wenig berücksichtigt. Allerdings ist das keine Mehrheitsmeinung, es gibt auch kritische Stimmen, ob solche technologischen Entwicklungen bereits heute berücksichtigt werden sollen.

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Gerne sähen wir es, wenn der Satz «Formal bereitet sie in besonderem Masse auf wissenschaftliches Arbeiten vor (WP).» zu folgendem Satz erweitert werden könnte: «Formal bereitet sie in besonderem Masse auf wissenschaftliches Arbeiten an Universitäten/Hochschulen der Künste vor (WP).» Grund: Die Kunstfächer sollten mit ihrem spezifischen Beitrag zur ästhetischen Theorie und Praxis besser abgebildet sein. Gewünscht wird, dass auch «Kreativität» als Kompetenz explizit erwähnt wird.

Teil 3 Sport

a. Begründung Ihrer Einschätzung	

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Was soll «mindestens vorwissenschaftlich» heissen? Ziel eines SPF soll nicht zwingend die Hinführung zum entsprechenden Fachstudium sein. Die LKM hat hier keine einheitliche Meindung, wobei die eine Hälfte sie als genügend detailliert erachtet, während die andere Hälfte den zu grossen Spielraum und Wildwuchs in den Schwerpunktfächern als Gefahr für die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sieht. Zu starke Ausrichtung auf die wissenschaftspropädeutische Perspektive – die Fachperspektive wird in dieser Formulierung zu wenig betont

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der thematische und organisatorische Spielraum soll grösser sein als beim SPF. Änderungsvorschläge: Die Formulierung «Thematisch-problemorientierte und interdisziplinäre Ausrichtung für Bereiche…» im letzten Spiegelpunkt in der letzten Zeile auf Seite 130 sollte zu «Thematisch problemorientierte und/oder interdisziplinäre Ausrichtung für Bereiche…» abgeändert werden.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die LKM Zürich hat für alle Grundlagenfächer und für Sport kantonale Fachschaften aus den 22 Zürcher Gymnasien geschaffen, die in einem gründlichen Prozess die Fachrahmenlehrpläne einer differenzierten und breit abgestützten Kritik unterzogen hat. Diese Rückmeldungen werden der Projektleitung und den Fachgruppenleitungen zugänglich gemacht.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Stärken. Der vorliegende Entwurf des Rahmenlehrplans ermöglicht eine landesweite Koordination, während er die Eigenständigkeit der Kantone und Schulen bewahrt und die wissenschaftliche Orientierung der Gymnasien unter Einbeziehung transversaler Themen aufrechterhält. Er integriert fachübergreifende Kompetenzen und verbindet diese effektiv mit Fachlehrplänen. Ausserdem scheint er auch innovativere Unterrichtsformen zu ermöglichen, er reflektiert wichtige gesellschaftliche Trends und hat sich seit der internen Konsultation deutlich verbessert. Kritik. Kohärenz, Struktur, Begrifflichkeit: Für einen Rahmenlehrplan ist das Gesamtdokument überladen, die Regelungsdichte zu hoch. Die Abstimmung der Begrifflichkeiten und Konzepte, die in den verschiedenen Teilen des RLP verwendet werden, ist noch nicht erfolgt, das begriffliche Durcheinander ist augenfällig: Die Definition von Interdisziplinarität auf S. 10 ist z.B. nicht kongruent mit derjenigen im Teil 2.II. Der Begriff der Kompetenz wird im Rahmenlehrplan zu oft mehrdeutig eingesetzt. Mal verwenden die Autoren den Begriff der Kompetenz zur Bezeichnung von Mitteln zur Erreichung von Bildungszielen, mal zur Bezeichnung von Zielen von Bildung. Diese kaum je ausgewiesene Zirkularität bzw. Wechselwirkung schafft Verwirrung, wohl auch bei den Autoren selbst, die den Begriff in ihren eigenen Formulierungen zuweilen ad absurdum führen, zum Beispiel in diesem Satz: «Mit der Ausrichtung auf die Allgemeine Studierfähigkeit und die Vertiefte Gesellschaftsreife bildet das duale Hauptbildungsziel die Grundlage für den Erwerb jener Kompetenzen, welche zur besten Zielerreichung führen.» (S. 5/135). Das ist nicht nur schlechtes Deutsch, sondern auch schlecht nachgedacht. Kurz, der Rahmenlehrplan ist noch zu unübersichtlich, teilweise redundant, begrifflich inkohärent, stellenweise widersprüchlich und die Grafiken sind entweder überladen oder ohne jeden Erklärungswert. Wir empfehlen ein Glossar, in dem die grundlegenden Begriffe wie «Kompetenzen», «Dispositionen», «Fähigkeiten», «Bewältigung von Aufgaben», «Wissen», «Informationen integrieren», «Erkenntnisgewinn», «Problemlösung» eingehender bestimmt, voneinander abgegrenzt und in ein nachvollziehbares logisches Verhältnis gesetzt werden. Funktionen des RLPs: Das vorliegende Dokument ist Regelwerk, Kommentar und Handreichung in einem. Eine Entflechtung wäre dringend nötig. Vor allem die Handreichungen mit Auswirkungen bis hin zu personellen Fragen (Weiterbildung etc.) zuhanden der Kantone sind in diesem Dokument unangebracht. Sie gehören allenfalls in einen Anhang. Unterlassungen des RLPs : (1) Bei gleichbleibender Stoffmenge und zwei weiteren

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)	Grundlagenfächern werden zusätzlich transversale und weitere Kompetenzen eingefordert, ohne dass die dafür notwendige Zeit eingefordert würde oder Kürzungen z.B. in den Fachrahmenlehrplänen zu erkennen wären. Dieses Problem wird im RLP nicht gelöst, sondern an die nächste Stufe delegiert. (2) Wir vermissen Ausführungen zum kompetenzorientierten Beurteilen und Prüfen, obwohl in der Auslegeordnung des Projekts das Handlungsfeld «Lern- und Prüfungskultur» klar ausgewiesen war.

Stellungnahme 64

Name Verband/Amt/Institution: Pädagogische Kommission der Mittelschulen Kanton St.Gallen

Datum Eingabe: 2023-12-13

Teil 1

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Rahmenlehrplan ist überfrachtet, zum Teil inkonsistent mit widersprüchlichen Aussagen

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich wichtig, aber überfrachtet, es wird zu viel verlangt, Hoher Aufwand von Absprachen innerhalb der Fachgruppen nötig, um die Interdisziplinarität zu gewährleisten.
b. Änderungsvorschläge	Schulen brauchen viel Gestaltungsfreiheit für die Umsetzung

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Überfachliche Kompetenzen sind wichtig, die konkrete Umsetzung muss aber den einzelnen Schulen g/ Kantonen überlassen werden.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	zu detailliert
b. Änderungsvorschläge	Mathematische Formeln sollen mathematisch dargestellt sein

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Entwicklung der KI ist zu berücksichtigen

Teil 3

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Entschlackung der Rahmenlehrpläne ist ersichtlich

Stellungnahme 65

Name Verband/Amt/Institution: Prrivatperson und TKMS

Datum Eingabe: 2023-10-18

Teil 2

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

b. Änderungsvorschläge	Abbildung 4, S. 21, vereinfachen, kürzen

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Reduktion auf Sprache und Mathematik ist unhaltbar.
b. Änderungsvorschläge	Ergänzen mit den Grundlagenfachbereichen, entsprecheend der MAR Prozentbandbreiten

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Erläuterungen zu 'Rolle des Schwerpunktfaches', S. 31 scheinen mir wichtig.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	BNE Kapitel VI und PB Kapitel VII gehören nicht in dieser Form in einen RLP.
b. Änderungsvorschläge	Die Bereiche sind kurz und bündig im Teil 3 Kapitel 2 unter Geografie und Geschichte in allgemein zusammengefasster Form aufzuführen.

Teil 2 Politische Bildung

a. Begründung Ihrer Einschätzung	BNE Kapitel VI und PB Kapitel VII gehören nicht in dieser Form in einen RLP.
b. Änderungsvorschläge	Die Bereiche sind kurz und bündig im Teil 3 Kapitel 2 unter Geografie und Geschichte in allgemein zusammengefasster Form aufzuführen.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mich freut die angestrebte Verbindlichkeit in den Grundlagenfächern und ich bin gespannt darauf, wie diese überprüft wird.

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Abschnitt 2, S. 89, ersatzlos streichen
b. Änderungsvorschläge	Die Biologie ist primär eine Wissenschaft

Teil 3 Chemie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Stellungnahme 66

Name Verband/Amt/Institution: Schulleiterkonferenz Zürcher MIttelschulen

Datum Eingabe: 2023-12-06

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die SLK findet den vorliegenden Vorschlag für einen Rahmenlehrplan nicht ausgereift. Hauptkritikpunkte sind: - Der Rahmenlehrplan aufgrund seiner inhaltlichen Komplexität und seiner strukturellen und begrifflichen Inkohärenz sehr schlecht lesbar und wohl nur Bildungswissenschaft-ler/innen inhaltlich zugänglich. Ein Rahmenlehrplan sollte die angesprochenen Themen auch für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte und junge und unerfahrene Lehrpersonen zugänglich machen. Da dies nicht gegeben ist, verfehlt die-ser Rahmenlehrplan seine Tiefenwirkung. -Der Rahmenlehrplan ist insgesamt mit allen Anhängen zu lang. Vor allem im Teil 2 und seinem Anhang zu den überfachlichen Kompetenzen verstrickt er sich in teilweise in-konsistenten Details und verliert dabei den Blick auf die wesentlichen Punkte. Dies wird die stringente Umsetzung an den Schulen sehr erschweren. -Der zentrale Teil 2 zu transversalen Kompetenzen ist strukturell, inhaltlich und in der Verwendung von Fachbegriffen inkonsistent. Zudem ist nicht navollziehbar, warum ein-zelne Bereiche «Handreichungen» enthalten und andere Bereiche nicht. Einzelne «Handreichungen» enthalten zudem handfeste Vorgaben zum Beispiel zur Qualifikation von Lehrpersonen oder zur schulischen Umsetzung. Die SLK ist der Meinung, dass diese Handreichungen nicht in den Rahmenlehrplan integriert sein sollten. Diese Ver-mengung von Rahmenlehrplan, organisatorischen und personellen Vorgaben lehnen wir ab. - Wir lehen zudem ab, dass in den transversalen Unterrichtsbereichen teilweise aus transversalen Inhalten transversale Kompetenzen werden. «Bildung für nachhaltige Entwicklung» ist in unseren Augen z.B. ein transversales Thema, dessen Behaldlung die überfachlichen Komptenzen schult und voraussetzt aber, kein eigenständiger Kom-petenzbereich ist. -Die SLK ist zudem der Meinung, dass die Bereiche «Interdisziplinarität» und «Digitali-tät» inhaltich zu eindimensional dargestellt werden. Interdisziplinäres Arbeiten beinhaltet in unseren Augen neben den dargestellten multidisziplinären Perspektiven auf eine Thematik viel mehr das Erarbeiten, Verstehen und Anwenden von gemeinsamen grund-legenden Denkkonzepten und Modellen, die verschiedenen Fächern zu Grunde liegen. Im Bereich der Digitalität sollten neben den genannten technikbezogenen Aspekten, Aspekte des Lernens, Arbeitens und Lebens mit digitale Medien in einer von digitalen Medien geprägten Welt und deren Reflexion vermehrt in den Vordergrund gerückt wer-den. Im Bereich der Rahmenlehrpläne stellen wir fest, dass sich Form und vor allem Detaillie-rungsgrad der verschiednene Fachlehrpläne stark unterscheiden und in keiner Kohä-renz zu der Unterrichtszeit stehen, die den Fächern üblicherweise zur Verfügung steht. Wir sind der Meinung, dass Rahmenlehrpläne lediglich die gemeinsamen minimalen Standards festhalten sollen. In der Summe der obengenannten Argumente erscheint der vorliegenden Rahmenlehr-plan als unausgegoren und wird somit der Bedeutung und dem Anspruch der gymnasia-len Mittelschulen nicht gerecht.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Förderung überfachlicher Kompetenzen in der Praxis

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es ist zu begrüssen, dass ein Kompetenzbegriff definiert und ein Kompetenzrahmen-modell gegeben wird. Allerdings bleibt die Definition unklar und schwammig. So wird zwar auf die Kompetenzdefinition von Wienert zurückgegriffen und auf die Trias von Roth verwiesen, aber die im folgenden gegebenen Erklärungen (Seite 9 unten) bleiben eher schwammig. Um dem Zielpublikum des Rahmenlehrplans, d.h. den Lehrerinnen und Lehrern, ein klares Bild der Basis zu schaffen, auf dem der Rahmenlehrplan als Ganzes aufbaut, wäre es wünschenswert, wenn hier mehr Tiefe aufgebaut würde. So fehlt der bei Roth durchaus wichtige Punkt des Situationsbezugs. Das ist insofern schwierig, da sich der verwendete Kompetenzbegriff funktional auf Situationen bezieht. Kompetenz nach Roth ist immer kontextabhängig. Insbesondere in Bezug auf die nach-her definierten transversalen Kompetenzen ist ein Weglassen der Konktextabhängigkeit von Kompetenzen geradezu fahrlässig. Insbesondere die Definition der transversalen Bereiche ist aus unserer Sicht höchst fragwürdig. Laut Definition auf Seite 10 ist das Merkmal eines transversalen Bereichs, dass diese «fachübergreifend und fachergänzend» sind. Diese sehr allgemeine Definti-on ermöglicht es im Folgenden, sieben sehr verschiedene Bereiche unter einem Begriff zusammenzufassen. Es ist fraglich, ob dies ein zielführendes Vorgehen ist, denn hier wird der Rahmen des eigentlichen Komptenzmodells verlassen und es wird auch nicht klar, aufgrund welches Referenzrahmens diese Bereiche ausgewählt worden sind. Ins-besondere die beiden letzten Punkte, Politische Bildung und Nachhaltige Entwicklung sind keine Kompetenzen an sich, sondern Themensetzungen. Es entsteht der Ein-druck, dass man unter dem Deckmantel «Kompetenz» Themen platzieren möchte. Das läuft aber einer sauberen und verständlichen Definition des Kompetenzbegriffs und des Komptenzrahmenmodells zuwieder.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Sehr kompliziert, es fragt sich, inwiefern das Modell in der Praxis anschlussfähig ist. Es wäre wünschenswert, dass die Darstellung graphisch übersichtlicher gestaltet wird, indem zum Beispiel mit Farben gearbeitet wird. Vermischung von Themen und Kompe-tenzen ist nicht stimmig. Analog zu Lehrplan 21 der Volksschule fehlen die Grundlagen zu kompetenzorientier-tem Prüfen und Beurteilen.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	In der Einleitung werden die transversalen Unterrichtsbereiche weiter präzisiert. Leider trägt diese Einleitung wiederum nicht zu einem guten Verständnis für den Leser/ die Leserin bei. Dies beginnt im Kleinen damit, dass die transversalen Bereiche im Vergleich zu Teil 1 anders benannt werden. So wird plötzlich das Wort Kompetenz in jedem über-fachlichen Bereich genannt, auch in solchen wie Politische Bildung und Nachhaltige Entwicklung, die vorher explizit als Themen verstanden wurden. Selbst die Abkürzun-gen werden nicht einheitlich verwendet (ÜK bzw. ÜFK). Bei den Ausführungen auf Seite 15ff. zum Thema Überlappungen zwischen den ver-schiedenen transversalen Bereichen wird deutlich, was in Kapitel 1 bereits angespro-chen wurde: Die Auswahl bzw. die Definition der transversalen Bereiche ist nicht nach-vollziehbar. Die Kompetenzen für systemisches Denken in BNE finden sich genauso in den ÜK, DIG und WP. Das systemisches Denken in BNE ist daher keine eigenständige Kompetenz, sondern lediglich die Anwendung von ÜK innerhalb des Themas BNE. Hier wird einmal mehr sehr deutlich, dass BNE kein eigenständiger transversaler Unter-richtsbereich sein sollte, da es ein thematisches Anwendungsbeispiel ist. In diesem Zusammenhang sind auch die Abbildungen 2 und 3 irreführend, da nicht nachvollziebar ist, wieso die sogenannten Systemkomptenzen und die antizipatorischen Kompetenzen gegenüber ÜK abgegrenzt werden und nicht ohnehin schon in den ÜK enthalten sind.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Ausführungen zum Grundkonzept der Interdisziplinarität entspricht dem Konzept der Multidisziplinarität, wenn es um die „Gegenüberstellung der Standpunkte der einzel-nen Fächer“ geht anstatt um den Mehrwert, der durch die Kooperation von zwei oder mehr Disziplinen entsteht. Der Fokus von interdisziplinärem Unterricht läge gerade da-rin, „ein bestimmtes Thema umfassend zu behandeln“, also dank der Interdisziplinarität eine differenziertere thematische Auseinandersetzung zu ermöglichen, und nicht darin, verschiedene „Bewertungsmatrizen“ vorzulegen. Wir haben den Eindruck, dass in der Handreichung interdisziplinäres Arbeiten zu eindi-mensional als Arbeiten in mehreren fachlichen Modulen dargestellt wird. Wir sind im der Meinung, die Handreichung zu Interdisziplinarität sollte umfassender darstellen, dass es neben den üblichen fachlichen Einzel- und Doppellektionen auch Gefässe braucht, die ein weiterführendes interdisziplinäres Lernen ermöglichen und damit das Entstehen von neuen Erkenntnissen und/oder Lösungsansätze unterstützen.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Zusammenhang mit den Kategorien der überfachlichen Kompetenzen stellt sich grundsätzlich die Frage, inwiefern sich diese sinnvoll von der Kompetenzorientierung unterscheidet, wie sie im Teil 1 ausgeführt und dem Rahmenlehrplan zugrunde gelegt wird. Die unter „Grundlagen“ im Kapitel zu den überfachlichen Kompetenzen formulier-ten Kategorien entsprechen im Prinzip der Trias nach Roth (1971) von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen und damit der Grundlage für den RLP. Die ergänzende Beschreibung der einzelnen überfachlichen Kompetenzen im Anhang (ab S. 132) sowie die mittels Sternchen von 1 bis 4 zusätzlich differenzierten Kompe-tenzen in der Abbildung 4 (S. 21) tragen wenig zur Schärfung der überfachlichen Kom-petenzen bei. Das führt letztlich dazu, dass diese theoretischen Ausführungen auf der Handlungsebene nicht brauchbar sind. Höchst fragwürdig erscheint uns die Vorgabe im Rahmen der Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen, dass jedes Gymnasium für die Entwicklung des Gesamt-konzepts überfachliche Kompetenzen einen Fachexperte bzw. eine Fachexpertin bei-zuziehen hat. Abgesehen davon, dass diese Forderung im Rahmenlehrplan nicht die passende Flughöhe ist, sollte sie gar nicht notwendig sein, wenn die Grundalgen für die Umsetzung im Rahmenlehrplan angemessen ausgeführt sind.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Be-stimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Dieses Kapitel entspricht nicht der Struktur der anderen Kapitel, welche jeweils die Grundlagen ausführen und in einem zweiten Teil eine Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen formulieren. Die vorliegenden Ausführungen geben vielmehr das be-reits bekannte und ausführliche Konzept wieder mit der Erwartung, dass alle basalen Kompetenzen bei der Umsetzung in den Kantonen berücksichtigt werden. Das ist insofern eine verpasste Chance, hier eine hilfreiche und spannende Grundlage für die neuen Schulprogramme und Lehrpläne zu legen, als dass umstrittenen Punkte (wie bspw. das Wunschdenken, dass alle Maturand:innen an der Matura eine 4 in Ma-the erreichen) nicht angepasst oder relativiert werden und nach wie vor nicht die Förde-rung der basalen Kompetenzen und damit letztlich die Handreichung zur Umsetzung im Fokus steht, sondern ein sehr ausführliche Anforderungskatalog mit zu erreichenden Kompe-tenzen präsentiert wird. Der Spielraum der kantonalen Lehrpläne wird beim Festlegen von Niveaustufen und der Möglichkeit, Feinabstimmungen vorzunehmen, gesehen, ein konkrete Handreichung, um diese umfassende Theorie tatsächlich gewinnbringend umzusetzen, fehlt.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Be-stimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Entwurf: Wie in RLP, Teil 1, Seite 11, formuliert, soll die Wissenschaftspropädeutik mehrere An-forderungen erfüllen, u.a.: a) Sie ist – aus didaktischer Perspektive – fachspezifisch und -übergreifend. b) Sie ist vorwissenschaftlich und methodengeleitet. Zu a) Dass wissenschaftspropädeutische Fragestellungen, Methoden und Konzepte fach-spezifisch thematisiert werden und die Maturitätsarbeit eine wichtige Rolle spielt, er-scheint naheliegend. Für weniger naheliegend halten wir die Setzung gemäss Handrei-chung, wonach dem Schwerpunktfach diesbezüglich ein besonderes Gewicht zukom-men solle und es explizit auf wissenschaftliches Arbeiten vorzubereiten habe. Einerseits widerspricht dies tendenziell der Anforderung, dass in allen Fächern wissenschaftspro-pädeutisch gearbeitet werden solle. Andererseits zeichnen sich auch die Schwerpunkt-fächer durch fachspezifisch unterschiedliche methodische Zugänge aus; eine zu starke propädeutische Gewichtung der Schwerpunktfächer würde dazu führen, dass die Wahl des Maturitätsarbeitsthema ungewollt fachlich und methodisch eingeschränkt werden würde. Zu b) Die Handreichung beschreibt das vorwissenschaftliche Arbeiten, indem es den Begriff des methodengeleiteten Vorgehens vermeidet resp. durch «einfache fachliche Verfah-ren» ersetzt. Das ist eine Verwässerung des zuvor postulierten Anspruchs, den wir ganz klar teilen. Die Handreichung umreisst überdies die Funktion der Betreuungsperson, welche offen-sichtlich nicht als «wissenschaftliche Bezugsperson» gelten solle, sondern als Lehrper-son. Letztere wird implizit als Generalistin gesehen, deren Kompetenzen unklar bleiben. Wichtig wäre aus unserer Sicht, dass auch bei einer Maturitätsarbeit die Lehrperson als (wissenschaftliche) Fachperson verstanden wird, die eine fachliche und wissen-schaftspropädeutische Begleitung bieten kann. Daraus folgt, dass fachfremde Betreuungen – wenn immer möglich – auch auf Stufe Maturitätsarbeit unerwünscht sein sollen.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im thematisch und strukturell inkonsistenten Teil 2 des RLP nimmt der Bereich «Bildung für nachhaltige Entwicklung» eine auffällig prominente Position ein. Natürlich kommt der Transformation zu Nachhaltigkeit ganz grundsätzlich und allgemein eine grosse Wich-tigkeit zu, die unbestritten ist. «Bildung für nachhaltige Entwicklung» ist in unseren Au-gen ein transversales Thema, dessen Behandlung zum Erwerb überfachlicher Komp-tenzen beiträgt, aber kein eigenständiger Kompetenzbereich (der sich zusätzlich sicher nicht noch in verschiedenste «Unterkompetenzen» aufgliedern sollte). Wir finden es zudem fragwürdig, dass die angestrebten Kompezenzen einerseits durch die Bundes-ferfassung legitimiert werden, andererseits eine normative Wertehaltung festgeschrie-ben wird, welche sich aus der Bundesverfassung nicht ableiten lässt. Der Kompetenz-erwerb soll im humanistischen Sinn dem Individuum ermöglichen, eine Wertehaltung zu entwickeln, die Ausprägung dieser Wertehaltung soll aber nach dem Prinzip der politi-schen Neutralität von Schulen nicht aktiv beeinflusst werden. Weiter stellt sich die Fra-ge bei Punkt 2.1 der Handreichung, weshalb kaum von wissenschaftspropädeutischen Kompetenzen die Rede ist. Letztere wären gerade bei sozial-ökologischen Fragestel-lungen wichtig, wird doch das Verständnis von Wissenschaft (RLP, Teil 2, Abschnitt V) als wesentliches Element der gymnasialen Reife definiert. In vergleichbarer Weise lässt Punkt 2.1 eine fachlich gut verankerte und gleichzeitig interdisziplinäre Perspektive vermissen – ein Schwachpunkt, der zusätzlich verstärkt wird, weil die Hauptverantwor-tung für den Grundlagenblock monodisziplinär fokussiert wird (Geografie) und interdis-ziplinäre Vernetzungen lediglich als «wünschenswert» gesehen werden. Eine organisa-torisch-thematische Führung und Strukturierung ist zu befürworten, inhaltich gemäss RLP zu begründen und mit einer gewissen Flexibilität zu definieren – allenfalls ist sogar darauf zu verzichten, sie auf dieser reglementarischen Ebene vorwegzunehmen

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die thematische Auffächerung und die curriculare Breite überzeugen – im Gegensatz zu der sehr offen gehaltenen Verantwortung für Koordination und Umsetzung. Das Fach Geschichte ist dazu – gemäss Fachlehrplan des vorliegenden RLP und gemäss Punkt 2.2 der Handreichung – prädestiniert; und doch sollen diese Funktion auch ande-re geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer übernehmen. Diese Option ist zu strei-chen oder zumindest stark zu relativieren. Denn jene anderen Fächer weisen in den Fachlehrplänen zu wenig inhaltliche Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten der Politischen Bildung auf. Gemäss Punkt 2.1 soll das Fach Geschichte für «Koordination und Umsetzung» der Politischen Bildung verantwortlich sein. Richtig ist jedoch die Formulierung «Koordination der Umsetzung», so die begrüssenswerte Stossrichtung der Handreichung insgesamt. Wünschbar wäre zudem, dass die in Abschnitt 1.4 offensichtlich rezipierten drei Ele-mente des Beutelsbacher Konsens explizit als solche bezeichnet werden. Abschliessend sei noch angemerkt, dass der Abschnitt 2.5 der Handreichung thema-tisch zu detailliert resp. konkret ausgeführt ist (im Kontext RLP). Dies ist ein weiteres Beispiel der unbefriedigenden inhaltlich-struturellen Heterogentität der Handreichungen insgesamt.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die zu Beginn formulierte thematische Breite («digital geprägte Gesellschaft», «gesell-schaftlich-kulturelle Zugänge») verengt sich im Verlauf des Kapitels auf technikbezoge-nen Aspekte. Einerseits böte sich hier an, die Abgrenzung zum Fach Informatik aufzu-greifen. Andererseits böte sich stattdessen an, Aspekte des Lernens, Arbeitens und Lebens mit digitale Medien in einer von digitalen Medien geprägten Gesellschaft und deren Reflexion stärker in den Vordergrund zu rücken. Weiter verharrt die Handrei-chung – im Vergleich zu anderen Kapiteln – in sehr allgemein gehaltenen und auffallend kurzen Aussagen; eine nähere Bezeichnung von Kompetenzen etwa fehlt vollständig. Ebenfalls fehlt eine Zuweisung der Koordinationsaufgabe an ein Fach. An diesem Bei-spiel wird erneut augenfällig, dass die jeweiligen Handreichungen von Teil 2 inhaltich-strukturell sehr heterogen ausgefallen sind und deshalb beliebig wirken.

Teil 3

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wie geben hier zu Bedenken: Durch die vorliegenden Regelungen werden vermehrt kantonsspezifische SPF entstehen. Diese neuen SPF werden in Bezug auf die nationale Mobilität von Familien und den Schüleraustausch zwischen Sprachregionen zur Her-ausforderung, da SuS nach ihrem Umzug in einen anderen Kanton allenfalls kein ver-gleichbares Schwerpunktfach wählen können. Statt die Moblität zu fördern, wird diese für gewisse Familien dadurch fast unmöglich. Die EDK soll sich mit der Regelung dieser Problematik beschäftigen.

Stellungnahme 67

Name Verband/Amt/Institution: SEPS - Vaud

Datum Eingabe: 2023-12-19

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'actuel PEC en consultation s'appuie sur le règlement sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale et sur l'ordonnance correspondante (RRM/ORM). Nous nous réjouissons le plus grande liberté octroyée aux cantons sur l'organisation des Options Spécifiques et des Options Complémentaires. Nous souhaiterions une modification de l'appellation de la discipline 'Sport et Education physique' et son remplacement par 'Education physique et sportive'.
b. Propositions de modification	Le RRM doit être corrigé afin de remplacer la discipline 'Sport et Education physique' par 'Education physique et sportive'.

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Du point de vue du Service de l'éducation physique et du sport (SEPS) du canton de Vaud, l'éducation physique et sportive (EPS) devrait faire partie des disciplines fondamentales. En effet, l'EPS permet de remplir, comme d'autres disciplines, une somme considérable de compétences (CF page 21, fig 4: modèle de compétences pour les compétences transversales) nécessaires à atteindre les deux objectifs fondamentaux définis que sont 'l'aptitude générale aux études supérieures' et 'la capacité d'assumer des responsabilités exigeantes'. L'article 6, al. 1, point d, vient conforter ceci en précisant que pour atteindre ces deux composants de l'objectif supérieur du gymnase, il s'agit de 'développer (...) les aptitudes physiques (...). Actuellement, tous les instituts de formations universitaires et de nombreuses hautes écoles spécialisées proposent des formations liées aux domaines corps et mouvement ou à celui de la santé; nous en voulons pour preuve les nombreux instituts des sciences du sport affiliés aux universités. En ne considérant pas l'EPS comme discipline fondamentale, le PEC ne permet pas pleinement 'd'habiliter les élèves à suivre (...) toutes les filières d'études de ces types de hautes écoles' (p.5) et par conséquent d'atteindre les objectifs fondamentaux fixés. Nier ce constat, c'est ignorer l'importance de ces filières et de tous les débouchés professionnels qui y sont rattachés. Pour les objectifs et les compétences transversales qu'elle permet d'atteindre, mais aussi pour tous les débouchés de formation proposés à l'issue des études gymnasiales, l'EPS aurait dû figurer comme discipline fondamentale dans les textes de références (RRM/ORM).

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Voire remarques sur les objectifs d'enseignement

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 1?	non

Partie 3

Partie 3 Sport et éducation physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Nous nous réjouissons de lire que l'EPS - 'favorise le développement de l'élève dans son ensemble', - contribue à 'une attitude réfléchie à l'égard de son corps et de sa santé tout au long de sa vie', - permet *d'agir de manière autonome et responsable', - se caractérise 'pas une approche pratique et réflexive', - 'participe au développement d'une maturité personnelle', - favorise l'acquisition de savoirs ' tous nécessaires en vue d'assumer des responsabilités au sein de la société et pour poursuivre des études supérieurs'. Autant d'éléments qui appuient nos remarques sur la partie 1. Nous devons signaler une faute de frappe au 3e § de la page 130 : 'Cette capacité d'agir fait appel à des comportement dans plusieurs domaines de compétences divers.' Au sujet de la partie 4 'Contenus spécifiques et compétences disciplinaires', nous formulons les remarques ou questions suivantes: - afin d'atteindre les compétences disciplinaires et les objectifs définis, nous constatons que des infrastructures sportives et des espaces d'évolution variés et en suffisance sont nécessaires. - point 2.2: nous supposons qu'il y a ici une confusion entre les 'sports aquatiques' et les 'sports nautiques'. - point 3.3: 'protéger leur corps (par ex. dans les jeux de balles à deux camps' : nous demandons la suppression de cette définition de balles à deux camps et son remplacement par 'jeux orientés'. A notre sens, il y a une confusion entre la balle à deux camps qui est un 'petit jeu' populaire avec les élèves jusqu'à 10-12 ans et les jeux de balle à deux camps dont la bonne traduction en français est 'les jeux orientés'. - point 5: toutes les compétences définies aux points 5.1, 5.2, 5.3 et 5.5 s'effectueront généralement en salle de théorie. A ce titre, la perspective d'une dotation horaire de 2 périodes d'EPS et d'une période en salle théorie serait en totale contradiction avec tous les constats actuels sur la sédentarité croissante des jeunes et le besoin d'une multiplication des offres de mouvement.
b. Propositions de modification	Les heures de théories qui permettraient d'atteindre les compétences cognitives et réflexives développées au point 5 devraient impérativement se dérouler en dehors des périodes d'EPS et venir en complément de celles-ci.

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	non

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Non

Stellungnahme 68

Name Verband/Amt/Institution: VMBS

Datum Eingabe: 2023-12-04

Teil 1

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Da der RLP bereits sehr fachspezifisch formuliert ist (im Gegensatz vergleichbaren Vorgängern) schätzt die ZFK die Bearbeitung der Themen mit 8 Jahreslektionen als machbar ein, bei tieferer Stundendotation als nicht mehr machbar. Insbesondere wird der Bogen von der Ur- und Frühgeschichte zu den Themen der Zeitgeschichte als zu überladen betrachtet.

Teil 3

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Da der RLP bereits sehr fachspezifisch formuliert ist (im Gegensatz vergleichbaren Vorgängern) schätzt die ZFK die Bearbeitung der Themen mit 8 Jahreslektionen als machbar ein, bei tieferer Stundendotation als nicht mehr machbar. Insbesondere wird der Bogen von der Ur- und Frühgeschichte zu den Themen der Zeitgeschichte als zu überladen betrachtet.
b. Änderungsvorschläge	Die Einleitung (Abschnitt 1) wirkt inhaltlich über weite Strecken überzeugend, teilweise aber auch fern von der Realität des Klassenzimmers. Hier wäre mehr Praxisbezug angebracht. Der Wunsch der ZFK GS besteht darin, dass politische Bildung expliziter der Fachschaft Geschichte zugesprochen wird. Zu Abschnitt 4 wird bemerkt, dass die Kapitel 1.6. und 1.7. zu unklar erscheinen und dass diese entweder ersatzlos zu streichen sind oder in den methodischen Teil eingefügt werden sollen. Teilweise sind andere Formulierungen zu wählen («Organismen» unklar. Kapitel 2.4. «Kultur und Körper» ist ersatzlos zu streichen oder umzuformulieren.

Stellungnahme 69

Name Verband/Amt/Institution: ZFK Basel Stadt

Datum Eingabe: 2023-12-03

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Rahmenlehrplan sollte nur die lebens- und gesellschaftsrelevanten wirtschaftlichen Themen beinhalten. So dass die angestrebten 21st Century Skills mit den Inhalten des Grundlagenfachs leistbar sind. Je nach Stundendotation für das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht, ist der Rahmenlehrplan zu umfangreicht. Bei einer Stundendotation von 160 Lektionen sind die Inhalte nur schwer leistbar. Folglich müsste der Rahmenlehrplan gekürzt werden. Bei einer Stundendotation von 240 Lektionen sind die Inhalte leistbar. Dennoch gilt auch hier, dass lieber weniger Inhalte angestrebt werden sollen, so dass das kritische Denken, die Kreativität, die Kommunikation und die Kollaboration nachhaltig gefördert werden kann.
b. Änderungsvorschläge	1. Betriebswirtschaft 1.3 Für Geschäftsmodelle geeignete Finanzierungsvarianten vorschlagen; Kommentar: Der Aspekt der Finanzierung kann bereits beim unternehmerischen Handeln behandelt werden. Die Finanzierungsvarianten von unterschiedlichen Gesellschaftsformen gehen für ein Grundlagenfach zu weit. Der Spiegelpunkt ist ersatzlos zu streichen. 2. Volkswirtschaft 2.4 Die Entwicklung der Geldwirtschaft beschreiben (PB, DIG); Kommentar: Diesen Punkt streichen, da er bereits indirekt im nächsten Spiegelpunkt integriert ist. 3. Recht 3.2 Der erste und der letzte Spiegelpunkt soll in ein Spiegelpunkt zusammengefasst werden.

1.5 Stellungnahme Organisationen Bildungsbereich (Hochschulen, Schulen)

Stellungnahme 70

Name Verband/Amt/Institution: Bündner Kantonsschule Chur, Fachschaft Französisch

Datum Eingabe: 2023-12-03

Teil 3

Teil 3 Französisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Allgemeine Bildungsziele. In den allgemeinen Bildungszielen werden B2, z.T. C1 als Bildungsziele festgeschrieben. Dieses Ziel ist für Bündner Gymnasiasten nicht erreichbar. In Graubünden ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler bis zur Matura nur 4 (vier !) Jahre Französischunterricht haben (je 4 Lektionen/Woche). In der dritten Gymnasialklasse (9. Schuljahr) beginnen die allermeisten SuS als echte Anfänger. Es gibt im Kanton kein Frühfranzösisch. An den Sekundarschulen werden fakultative Französischkurse geführt, wenn die Schülerschaft (Eltern) das wünscht. Für unsere Abgängerinnen und Abgänger ist B1 realistisch (so im kantonalen Lehrplan), einige sehr gute SuS kommen in die Nähe von B2 (oder erreichen es sogar). Lerngebiete und fachliche Kompetenzen. Aus den genannten Gründen sind einige der im RLP aufgefächerten Kenntnisse und Fertigkeiten deutlich ausser Reichweite unserer SuS, so insbesondere die Lernziele unter 'Literatur und Literarizität'. Unser Fokus liegt auf dem Spracherwerb in den 4 Skills. Ästhetische oder stilistische Feinheiten bleiben aber leider oft auf der Strecke.
b. Änderungsvorschläge	Die Idee ist nicht, dass man den Rahmenlehrplan doppelt ausformuliert (d.h. es kann und soll keine Bündner Version des RLP geben). Es sollte aber - z.B. in der Einleitung - zumindest erwähnt werden (Fussnote!), dass die Bündner Gymnasien nicht dem Schweizer 'Normalfall' entsprechen und dass die Bildungsziele den konkreten Gegebenheiten (s. oben) anzupassen sind.

Stellungnahme 71

Name Verband/Amt/Institution: Bündner Kantonsschule Chur, Fachschaft Geschichte

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 2

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Einführung des Transversalen Bereichs 'Politische Bildung' stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Dieser Bereich wurde in den Mittelschulen in den letzten Jahren zunehmend reduziert, obwohl er für im gesellschaftlichen Alltag auf allen Ebenen (lokal bis global) und in unzähligen Zusammenhängen (Demokratie, Ressourcen, Energie, Migration, Ökologie...) immer wichtiger wird.
b. Änderungsvorschläge	Wir empfehlen, den Bereich zur Koordination dem Fach Geschichte zuzuordnen. Weiter unterstützen wir diesbezüglich die Stellungnahme des Vereins Schweozerischer Geschichtslehrpersonen VSGS.

Teil 3

Teil 3 Geschichte

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich einverstanden, insbesondere mit den Abschnitten 1-3. Im Abschnitt 4 Lerngebiete noch einzelne Präzisierungen, teils aber auch offenere Einteilung erwünscht. Wir schliessen uns hier der Argumentation des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrpersonen VSGS an.
b. Änderungsvorschläge	Verweis auf Stellungnahme des VSGS.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Wir freuen uns, einst die Details in der Ausarbeitung des kantonalen Lehrplanes umzusetzen... Wegen anderweitiger Beschäftigungen halten wir daher unsere Stellungnahme hier minimalst kurz. Wir zeigen aber unser Interesse und dass wir eingehend Kenntnis genommen haben...

Stellungnahme 72

Name Verband/Amt/Institution: college du sud

Datum Eingabe: 2023-10-03

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Manque de clarification sur les compétences disciplinaires trop d'importance donnée sur le numérique. Nous sommes d'accord avec l'objectif d' utilisation compétences des appareils numériques en tant qu'outils et soutien mais non comme objet d'études sans apport pédagogique

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	l'interdisciplinarité est une compétence pertinente pour nos élèves mais elle ne peut être mise en place qu'avec une infrastructure adaptée (grille horaire, effectifs des classes, formation continue....)

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	pertinent mais il faudra suivre avec l'infrastructure demande de simplification des termes techniques.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	mais comment gère t-on l'intelligence artificielle ?

Partie 2 Propédeutique scientifique

a. Précisions concernant votre réponse	on est pas sûre du sens profond de ce qu'on entend par propédeutique scientifique.

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	le processus d'automatisation n'est pas applicable, ni utile dans toutes les branches, en partie les branches scientifiques Nous trouvons pertinent que l'élève soit capable de filtrer traiter et évaluer les informations

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Biologie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	ce type de travail est idéal pour développer l'interdisciplinarité et les compétences transversales

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d’accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d’accord

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d’accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d’accord

Stellungnahme 73

Name Verband/Amt/Institution: Collège du Sud

Datum Eingabe: 2023-10-06

Partie 1

Partie 1 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 1?	Pourrait-il y avoir une référence aux valeurs humanistes ?

Partie 3

Partie 3 Philosophie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Dans la partie 1 'Objectifs généraux : § 1 : il serait souhaitable d'intégrer davantage explicitement les valeurs humanistes, telle que celle de la dignité humaine. § 2 : il serait souhaitable de ne pas réduire les champs de la philosophie à l'épistémologie et à l'éthique mais d'inclure au moins tous les domaines présents dans la suite du PEC sous le point 4 : 'Contenus disciplinaires et domaines d'apprentissage.

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Nous avons deux suggestions relatives au point 4 du PEC de la philosophie (Contenus disciplinaires et domaines d'Apprentissage) : 1) Préciser que le catalogue des domaines de formation et domaines partiels restent suggestifs et non prescriptifs (étant entendu que l'enseignement de la philosophie aborde toujours la philosophie théorique (relative à la connaissance) et la philosophie pratique (relative à l'action humaine). 2) Introduire comme domaine de formation possible celui de l'esthétique.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Cf. remarques précédentes (humanisme, contenus non prescriptifs).

Stellungnahme 74

Name Verband/Amt/Institution: Collège du Sud

Datum Eingabe: 2023-10-12

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'interdisciplinarité est une bonne idée, mais il est difficile d'avoir la même grille horaire pour traiter en plus ce domaine. D'autant plus si on doit présenter la matière à plusieurs profs. Au niveau budget, cela demanderait plus de moyens. Par contre, l'interdisciplinarité se fait déjà dans plusieurs chapitres de chimie et lors du Travail de maturité. Faire de l'interdisciplinarité demanderait de réduire les objectifs dans les branches fondamentales par faute de temps.

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le domaine de l'éducation au développement durable est une bonne idée mais devrait toucher autant les branches scientifiques (chimie, ...) que la branche de géographie. Afin d'être compétent dans le domaine EDD, il sera impératif d'avoir des formations continues.
b. Propositions de modification	Refaire le tableau en page 12 car il est très difficilement compréhensible malgré les légendes.

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les diagrammes de type Venn (cercles) devraient être mieux commentés et exploités (rien aux intersections ?).

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Mêmes commentaires qu'auparavant au sujet des grilles horaires, moyens, formations continues ... De plus, il faudrait prévoir des heures de décharge (heures PC ?) pour la collaboration entre disciplines.

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Ne pas oublier que pour parler de compétences transversales, il faudra augmenter le nombre d'heures par discipline et/ou diminuer le nombre d'élèves par classe. En effet, nous sommes régulièrement confrontés à des classes de plus de 25 élèves. Des effectifs de maximum 20 élèves nous semblent nécessaire pour développer ce genre de compétences.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
b. Propositions de modification	Le tableau de la page 28 est trop lourd, il contient trop d'informations.

Partie 2 Propédeutique scientifique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le fait de proposer des travaux pratiques nous semble absolument nécessaire pour la préparation des élèves aux études supérieures.

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	La durabilité doit être enseignée dans plusieurs disciplines (la chimie paraît particulièrement bien adaptée !) et non pas qu'en géographie. Par contre, cela nous semble important de former les élèves dans ce domaine. Les formations dans ce domaine devraient être intégrées dans plusieurs chapitres et pas forcément en cours blocs.

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	La question énergétique pourrait être abordée en chimie en complément de ce qui est fait en histoire.
b. Propositions de modification	Il faudrait rajouter la question énergétique dans ce chapitre de citoyenneté.

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Avant de passer sur du numérique pur, il faudrait que les élèves maitrisent les bases de l'informatique (la bureautique et non pas la programmation ou l'automatisation), ainsi que le lien avec la durabilité (consommation d'énergie et de ressources par les ordinateurs). Un suivi des élèves entre le secondaire I et II devrait avoir lieu du point de vue bureautique notamment. Il faudrait des cours spécifiques en informatique pour que les élèves acquièrent les compétences en automatisation ou programmation

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Chimie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le plan d'étude proposé nous semble adéquat pour la formation des élèves aux études supérieures. Par contre, si on veut intégrer l'EDD/PS/Citoyenneté/Numérique, il faudra que la grille horaire soit adaptée.
b. Propositions de modification	Il faudrait préciser que des choix pédagogiques seront faits en fonction du nombre d'heures à disposition. Tous les sujets proposés contiennent beaucoup de CDB, mais il faudrait ajouter les acronymes EDD/PS/Citoyenneté/Numérique dans le plan d'étude cadre (par exemple pour les calculs de pH et de stoechiométrie, il faudrait préciser que cela aide aux compétences CDB de mathématiques, ...).

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le fait d'ouvrir au maximum la panoplie de choix d'options spécifiques (OS), va diminuer les effectifs de chaque option. Il ne faudrait pas que des élèves soient pénalisés dans leur possibilité d'effectuer une OS à cause d'un nombre d'inscrits trop faibles et la non ouverture de la classe. Certaines OS (sciences en général) devraient être garanties pour la bonne préparation des élèves aux études supérieures.

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Mêmes commentaires que pour l'option spécifique : Le fait d'ouvrir au maximum la panoplie de choix d'options complémentaires (OC), va diminuer les effectifs de chaque option. Il ne faudrait pas que des élèves soient pénalisés dans leur possibilité d'effectuer une OC à cause d'un nombre d'inscrits trop faibles et la non ouverture de la classe. Certaines OC (sciences en général) devraient être garanties pour la bonne préparation des élèves aux études supérieures.

Stellungnahme 75

Name Verband/Amt/Institution: Collège du Sud

Datum Eingabe: 2023-11-03

Partie 1

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Inclusion large des branches universitaires
b. Propositions de modification	Inclure l'espagnol comme branche non seulement en OS, mais également en OC (il y a de la demande de la part des étudiants !).

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Trop d'importance accordée au numérique. Le risque de multitasking affecte négativement la concentration et le rendement des étudiants, ainsi que l'approfondissement des apprentissages.
b. Propositions de modification	Intégrer le numérique uniquement si c'est pertinent et que cela apporte une plus-value. Nous sommes d'accord avec l'objectif de 'l'utilisation compétente des appareils numériques en tant qu'outils et soutiens' (page 10) et non pas comme un objet d'étude sans apport pédagogique !

Partie 2

Partie 2 Introduction

a. Précisions concernant votre réponse	Compétences spécifiques pas claires

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Toutes les activités annexes (hors heures officielles) -> quand les faire ? avec quels moyens ? (semaine thématique, marge de manoeuvre pour les enseignants, rétribution dans le salaire ou hors salaire ?, ...) Tous les concepts, objectifs et compétences décrits au point 1 (Concept de base) sont idéaux à ap-pliquer dans un travail de maturité, mais pas dans les différentes disciplines au jour le jour ! Quelle mise en œuvre concrète proposez-vous dans les établissements ? Avec quelle dotation horaire ? Quelle formation continue proposée aux enseignants ? Comment appliquer l'enseignement modu-laire dans la grille horaire ? C'est utopique. Les compétences transversales sont un objectif pertinent pour nos élèves, mais ne sont possibles à mettre en place qu'avec l'infrastructure adaptée (grille horaire, effectifs des classes, formation continue des enseignants, moyens pédagogiques, …).
b. Propositions de modification	Réorganiser la grille horaire selon toutes les activités annexes.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Réception et production de textes écrits : quelle position recommandez-vous face à des outils d'IA tels que ChatGPT ?

Partie 2 Propédeutique scientifique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Comment la développer dans des branches non-scientifiques (p.ex. langues modernes) ?

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le texte mentionne « Les effets sociaux, pédagogiques et psychologiques qu'entraîne l'utilisation de technologies numériques » (p.41) mais oublie les effets sur la santé (sédentarisme, mauvaise posture, fatigue des yeux, défauts de vision, épicondylite, etc.) ! Ne pas oublier également la prévention de la santé mentale (addiction, ...). Nous sommes d'accord avec « la nécessité de filtrer, de traiter, d'évaluer et de représenter de manière adaptée au groupe cible des quantités de données souvent très importantes. » (p.40)

Partie 3

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Continuer à proposer l'espagnol comme OS. Le nombre d'inscrits chaque année démontre un réel intérêt des étudiants pour cette branche, qui constitue une discipline universitaire. Il s'agit de la 2ème langue la plus parlée au monde ; sa maîtrise représente donc un réel atout dans le monde professionnel. En guise d'exemple, plusieurs employés d'entreprises (Liebherr, Cartier, ...) ont dû attester de leur niveau d'espagnol dans leur cadre professionnel grâce à l'examen de langue DELE (le Collège du Sud étant un centre d'examen officiel). L'apprentissage de l'espagnol va bien au-delà d'acquérir uniquement une langue, mais inclut également des aspects interculturels permettant de développer des compétences transversales telles que développement personnel, adaptation à différentes situations, transfert et résolution de problèmes, compétences interpersonnelles socio-communicatives, esprit de citoyenneté, stratégies cognitives et émotionnelles d'apprentissage, etc.

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

a. Précisions concernant votre réponse	Proposer l'espagnol comme OC. Cette solution n'existe pas pour le moment dans le canton de Fribourg, mais chaque année des étudiants formulent le souhait de pouvoir choisir cette langue en OC. Voir arguments notés pour l'OS.

Stellungnahme 76

Name Verband/Amt/Institution: Collège Sainte Croix

Datum Eingabe: 2023-11-05

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Mais à voir comment réaliser concrètement les éléments indiqués dans les domaines transversaux

Partie 2

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	À voir en pratique: il ne faut pas que seulement certaines branches soient impliqués car c'est souvent les OS et OC qui sont déjà impliquées dans les journées thématiques….

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le principe est super, mais la mise en œuvre n'est pas présente; le risque c'est que cette éducation reste superficielle dans certaines écoles.

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Avec l'introduction du Byod, nous pouvons déjà constater que l'effort économique et les dégâts écologiques ne compensent pas l'utilité du numérique.

Partie 3

Partie 3 Italien langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	1. Il faut faire la distinction entre italien LE niveau OS (B2) et niveau L3 (B1). 2. Éduquer les élèves à l'utilisation des instruments informatiques, mais les rendre indépendants de ces moyens afin de pouvoir communiquer de façon autonome.

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	En général, il faudrait mettre plus d'accent sur la créativité dans toutes les branches

Stellungnahme 77

Name Verband/Amt/Institution: ETH-Bereich

Datum Eingabe: 2023-12-08

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der ETH-Rat begrüsst den Entwurf des Rahmenlehrplans. Die nun vorliegende, überarbeitete Fassung stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Version dar.
b. Änderungsvorschläge	Angebot der Schwerpunktfächer: Für das Angebot der Schwerpunktfächer sollten nur Fächerkombinationen zugelassen werden, die zusammen fachlich sinnvoll sind. Neben den etablierten Kombinationen Physik-Mathematik oder Biologie-Chemie, kommen beispielsweise Physik-Chemie, Mathematik-Informatik oder Geschichte-Philosophie infrage. Besonders sinnvoll erscheinen Kombinationen von Fächern, die eine hohe Komplementarität aufweisen. Ein Wildwuchs von exotischen Kombinationen ist hingegen nicht zielführend und vermindert die Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Gleiches gilt für die Ergänzungsfächer.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Interdisziplinarität und den transversalen und überfachlichen Kompetenzen: Der Interdisziplinarität und den transversalen und überfachlichen Kompetenzen wird deutlich zu viel Raum beigemessen. Wissen ist zunächst fachspezifisch und erst dann fächer¬übergreifend. Bei den vier schweizerischen Konferenzen zum Übergang Gymnasium – Universität wurde von Seiten der Hochschulen nie der Ruf nach mehr Interdisziplinarität oder mehr transversalen Kompetenzen im Gymnasium laut. Im Gegenteil, die Hochschulen betonen die Wichtigkeit der Stärkung und Konsolidierung des grundlegenden disziplinären Wissens. Wir schlagen daher vor, die Reihenfolge der Prioritäten im Rahmenlehrplan klar zu nennen: 1. Priorität, die disziplinären Aspekte, 2. Priorität, die Zusammen¬hänge mit verwandten Disziplinen, und 3. Priorität, die umfassenderen fachübergreifenden Kompetenzen. Wenn die Kantone nun aufgefordert werden, eigene Gefässe für die Interdisziplinarität und transversalen Kompetenzen im Lehrplan zu schaffen, besteht die Gefahr, dass dies auf Kosten der Unterrichtszeit in den Fächern geht. Dieselben Bedenken gelten für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auf der Basis des neuen Rahmenlehrplans werden nach und nach die kantonalen und schulinternen Lehrpläne überarbeitet und angepasst. Bei diesem Prozess muss, bei aller erwünschten Freiheit, auf eine massvolle Harmonisierung geachtet werden. Aus dem Rahmenlehrplan geht nicht hervor, wie dies geschehen soll. Ebenso offen ist die Frage, wie verhindert wird, dass die Maturitätsprüfungen im Rahmen der anstehenden Reform künftig zu stark divergieren. Die beiden eidgenössischen Hochschulen stehen zur Verfügung, um mit ihrem Fachwissen die Kantone und Schulen in diesem Harmonisierungsbestreben zu unterstützen. Detail: Im Abschnitt 3.1 kommen an zwei Stellen quadratische Gleichungen vor. Die entsprechenden Formeln sind nicht korrekt dargestellt. Zudem gehört es zur mathematischen Praxis, Variablen kursiv zu schreiben.

Teil 3

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die genannten Themen sind im Wesentlichen adäquat, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Allerdings geht aus der Liste die Tiefe (Schwierigkeitsgrad) der behandelten Themen nicht hervor. Insbesondere bei den Themen, die mit dem Label «basal» versehen sind, muss klarer gemacht werden, dass der reguläre curriculare Stoff über die basalen Kompetenzen hinausgeht. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich der Lehrstoff in diesen Bereichen in den basalen Kompetenzen erschöpft. Bei der Erstellung der kantonalen und schulinternen Lehrpläne muss daher eine schweizweit geltende Referenz beachtet werden. Ein solches Dokument ist der Kanon (math.ch/kanon). Wichtig wäre zudem eine Liste von Nachschlagewerken und Übungen, welche das erwartete Niveau deutlich machen. Für universitäre Studiengänge wie Medizin oder für die Studiengänge der EPFL erweist sich das gymnasiale Mathematikniveau «standard» in der Romandie als sehr unzureichend. Es wird daher vorgeschlagen, die zwei Mathematikniveaus abzuschaffen und nur das Niveau «renforcées» beizubehalten. Zumindest sollte das Niveau «mathématiques renforcées» in der Romandie zum Standard für alle Schülerinnen und Schüler werden, die die Schwerpunktfächer Biologie-Chemie und Physik und Anwendungen der Mathematik wählen. Neben all den Abschnitten über «Überfachlich-methodische Kompetenzen», «Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen», «Sozial-kommunikative Kompetenzen», «Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit» fehlt schlicht der Hinweis, dass Schülerinnen und Schüler auch das breite mathematische Faktenwissen erwerben müssen, auf dem letztlich all diese Kompetenzen aufbauen. Ebenso fehlt ein Hinweis auf die Bedeutung des Handrechnens: Die Schülerinnen und Schüler müssen den sicheren und korrekten Umgang mit mathematischer Notation kennen und geschickt von Hand rechnen können. Der für eine wachsende Zahl von Studiengängen immer wichtiger werdende Bereich der Statistik sollte stärker betont werden, insbesondere in den Bereichen der deskriptiven und beurteilenden Statistik.
b. Änderungsvorschläge	Detail: Druckfehler bei 2.2: «((Selbstreflexion)» Detail: Es wird häufiger die Formulierung «Kompetenzen vermitteln» verwendet, welche etwas problematisch ist, da Kompetenzen nicht vermittelt werden können, weil sie auf eigenen Erfahrungen beruhen. Man sollte hier besser von «fördern» oder «aufbauen» sprechen.

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die aktuelle Version des Informatik-Rahmenlehrplans stellt im Wesentlichen eine Verbesserung gegenüber der vorangegangenen Version dar, was wir sehr begrüssen.

b. Änderungsvorschläge

Abschnitt 1: Die Formulierung «kreativer Einsatz von digitalen Werkzeugen» sollte ersetzt werden durch «kreativer Einsatz informatischer Methoden und Konzepte (gegebenenfalls im Zusammenspiel mit digitalen Werkzeugen) zur Lösung konkreter Probleme».
Abschnitt 2: Die Formulierung «Problemstellungen von verschiedenen Perspektiven betrachten, bewerten und lösen» sollte geändert werden zu «Problemstellungen und deren Lösungen bzw. Lösungsvorschläge aus verschiedenen Perspektiven betrachten und bewerten».
Abschnitt 2: Zum Punkt «digitale Werkzeuge verstehen und sie effektiv einsetzen (Umgang mit Digitalität)» ist anzumerken, dass diese Anwendung kein Selbstzweck sein darf.
Abschnitt 3.1: Der Aufzählung ist ein Punkt «können Alltagssprache in formale Sprache übersetzen und die Grenzen benennen (wenn Alltagssprache z. B. mehrdeutig ist)» hinzuzufügen.
Abschnitte 3.1 und 4.1.3: Der Begriff «Programmiercode» ist falsch und muss durch «Programmcode» ersetzt werden.
Abschnitt 4.1.2: Der Zusatz «sich künstlerisch mittels Programmierung ausdrücken» kann so verstanden werden, als sei dies eine Alternative zu «einfache Algorithmen zur Lösung von Problemen entwerfen». Er sollte deswegen gestrichen werden.
Abschnitt 4.1.2: Die Reihenfolge der Punkte zwei und drei dieser Aufzählung sollte vertauscht werden.
Abschnitt 4.1.2: Die Aufzählung «beschreiben, anwenden und vergleichen» ist durch «implementieren» zu ergänzen.
Abschnitt 4.1.3: Hier sollte (auch wenn dies bereits implizit durch die Formulierung «Programm[ier]code schreiben» getan wird) explizit von «textbasierter Programmierung» gesprochen werden: «einen gut lesbaren und strukturierten Programm¬code in einer textbasierten Programmiersprache schreiben und dokumentieren».
Abschnitt 4.1.3: Es ist unklar, was «manipulieren» in diesem Zusammenhang bedeuten soll. Aufschlussreicher wäre die Formulierung «Datentypen und -strukturen einer gegebenen Problemstellung entsprechend auswählen, verwenden und gegebenenfalls selbst implementieren».
Informatik als Schwerpunktfach:
Das Fach Informatik ist sowohl für zahlreiche Studienfächer als auch für die Schweizer Industrie und Wirtschaft von zentraler und wachsender Bedeutung. Daher erachten wir es als wichtig, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, ein Schwerpunktfach Informatik zu wählen. An kleinen Schulen besteht die Gefahr, dass das Schwerpunktfach Informatik nicht angeboten wird. Selbst an Schulen, wo es ausgeschrieben wird, kommt es unter Umständen nicht immer zustande. Wir schlagen daher vor, dass Schulen auf regionaler Ebene zusammenarbeiten, um das Schwerpunktfach Informatik anzubieten.
Die fachlichen und fachdidaktischen Erwartungen an eine Lehrperson im Schwerpunktfach sind in jeder Disziplin signifikant höher als im entsprechenden Grundlagenfach. Dies ist für das Fach Informatik, in welchem noch keine Erfahrungen auf Schwerpunktniveau vorliegen, noch stärker zu gewichten als in etablierten Schwerpunktfächern. Der Fokus der derzeit laufenden Qualifikationsprogramme für Lehrpersonen, die bereits ein Lehrdiplom in einem anderen Fach haben und nun Informatik unterrichten möchten, liegt auf dem Unterricht im obligatorischen Fach bzw. im Grundlagenfach. Der Bedarf an fachlichen und

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	fachdidaktischen Weiterbildungen für Lehrpersonen, die im Schwerpunktfach unterrichten möchten und ihre Grundausbildung in einem anderen Fach hatten, darf nicht unterschätzt werden. Die aktive Zusammenarbeit von Kantonen, Lehrdiplom-Anbieterinnen, -Anbietern und Lehrpersonen wird weiterhin wichtig sein. Geografie: Bei den Lerngebieten kommen neben dem Orientierungswissen auch die Erdwissenschaften zu kurz. So werden unter '4. Geomorphologie und Geologie' explizit nur Geomorphologie, Gesteinsarten und Naturgefahren erwähnt. Es fehlen Inhalte und Kompetenzen zur Erdgeschichte (Raum-Zeitverständnis), zur Theorie der Plattentektonik (mit Vulkanismus, Erdbeben, Gebirgsbildung – soll dies fundiert in der Sek I vermittelt werden?), zur geologischen Entstehung der Schweiz sowie zur Entsorgung von Abfällen im geologischen Untergrund. Aber auch die Glaziologie und Hydrologie finden keine explizite Erwähnung. Die Geologie wird nur sehr rudimentär abgedeckt.

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

b. Änderungsvorschläge

Hauptkritikpunkt:
Die zentrale Bedeutung der Evolutionstheorie für das Fach Biologie kommt zu wenig zur Geltung. Sämtliche Strukturen, Prozesse, Interaktionen und Verwandtschaftsbeziehungen lebendiger Organismen sind die direkte Folge evolutionärer Prozesse seit der Entstehung des Lebens auf der Erde. Biologie kann deshalb nur im Kontext der Evolution verstanden werden. Zudem ist das Wissen über Evolutionsprozesse eine wesentliche Grundlage für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Folgende Verbesserungen sind daher notwendig:
1) Das Verständnis evolutiver Prozesse sollte bei den allgemeinen Bildungszielen verankert werden.
Textvorschlag:
Der Biologieunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Einblicke in das Universum des Lebendigen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich und ihre Umwelt als Teil des Evolutionsprozesses zu verstehen. Die Entstehungsgeschichte der Biosphäre führt ihnen die komplexen Abhängigkeiten und Verwandtschaftsverhältnisse lebender Organismen vor Augen. Dadurch werden sie ermächtigt, Auswirkungen des historischen, aktuellen und künftigen menschlichen Handelns zu erkennen, zu diskutieren und Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten.
Der letzte Satz der allgemeinen Bildungsziele ist hingegen wenig aussagekräftig und könnte weggelassen werden.
2) Unter Punkt 2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen sollte die Evolution explizit erwähnt werden.
Textvorschlag:
Die Maturandinnen und Maturanden können
- sich und ihre belebte Umwelt als Teil des evolutionären Prozesses verstehen.
3) Unter Punkt 4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen sollte die Evolution nicht erst am Ende erwähnt werden, sondern vielmehr gleich zu Beginn (bzw. nach dem naturwissen¬schaftlichen Arbeiten). Somit kann das Verständnis der Evolutionsprozesse als Grundlage für die weiteren Lerngebiete dienen.
Textvorschlag (anstelle von 6. Evolution):
2. Evolution
Die Maturandinnen und Maturanden können
- die Mechanismen der Evolution nachvollziehen.
- die nachfolgenden Lerngebiete (Zellbiologie, Anatomie und Physiologie, Genetik und Ökologie) im Lichte der Evolution verstehen und erklären.
- die heute existierenden Lebensformen (Bakterien, Archaeen und Eukaryoten) und ihre vielfältigen Wechselwirkungen beschreiben.
- die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Prokaryoten und Eukaryoten hinsichtlich ihrer Struktur, Genetik und Stoffwechselprozesse benennen und entstehungsgeschichtlich begreifen.
Weitere Vorschläge
- Das Wesen der naturwissenschaftlichen Forschung (Nature of Science) sollte am Gymnasium thematisiert werden.
Textvorschlag:
Lerngebiete und fachliche Kompetenzen
1. Biologische Methoden
1.4 Methodenreflexion
Die Maturandinnen und Maturanden können
- Arbeitsweise und Methoden der biologischen Forschung einordnen und verstehen.
- die Art der Wissensgewinnung nachvollziehen und reflektieren.
- Modelle gewinnbringend nutzen und interpretieren sowie eine angemessene Modellkritik betreiben.
- Das Lerngebiet Genetik sollte aktuellen Entwicklungen stärker Rechnung tragen. Insbesondere die unter Punkt 4.1 klassische Genetik aufgeführte Kompetenz «die Vererbung von menschlichen Krankheiten an Beispielen aufzeigen und analysieren» führt erfahrungsgemäss zur Diskussion monogener Erbgänge – was nicht falsch ist, aber ausblendet, dass die meisten Merkmale polygen vererbt und durch Umwelteinflüsse beeinflusst werden (Epigenetik). Deshalb wäre hier eine allgemeinere Formulierung wünschenswert, wie beispielsweise: Die

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	Maturandinnen und Maturanden können nachvollziehen, wie Merkmale aufgrund genetischer Informationen im Zusammenspiel mit Umwelteinflüssen ausgeprägt werden. Unter Punkt 4.2 Molekulargenetik sollten moderne Genom-Sequenzierungen Erwähnung finden, da ihre Anwendung verschiedene Lebensbereiche in naher Zukunft entscheidend prägen werden (Medizin, Genealogie, Forensik, Natur- und Artenschutz). Gleiches gilt für die Gentherapie. Da politische Debatten zu diesen Themen absehbar sind, sollten die Maturandinnen und Maturanden im Sinne der politischen Bildung ein solides Grundlagenwissen erhalten. Textvorschlag (Fusion der Teile 4.1 und 4.2): 4. Genetik und Molekularbiologie Die Maturandinnen und Maturanden können - nachvollziehen, wie Merkmale aufgrund genetischer Informationen im Zusammenspiel mit Umwelteinflüssen ausgeprägt werden können. - Aufbau und Funktion der Dund Rerläutern und vergleichen. - die Prozesse Replikation, Transkription und Translation erklären und grundlegende Unterschiede zwischen pro- und eukaryotischen Zellen aufzeigen. - ausgewählte Methoden der Gentechnologie (PCR, Genomsequenzierung, Genomeditierung) beschreiben und deren Anwendungen (z.B. in der Forensik, im Artenschutz, in der Gentherapie) diskutieren.

<u>Teil 3 Chemie</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

b. Änderungsvorschläge

Die Chemie ist eine Schlüsseldisziplin bei der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaften, was sich nicht erst in Produktion und Forschung, sondern bereits in der Ausbildung – und entsprechend auch im Rahmenlehrplan - niederschlagen sollte. Dies beinhaltet sowohl das Verstehen aktueller Phänomene und Entwicklungen (z. B. Klimawandel, mR-Impfstoffe) als auch das Ausarbeiten tragfähiger Problemlösungen für die Zukunft, etwa in den Bereichen Ernährung, Kleidung, Wohnen oder Mobilität.
Im neuen Rahmenlehrplan wird grosses Gewicht gelegt auf „Transversale Unterrichtsbereiche“. Dabei werden sehr viele Kompetenzen aufgeführt, die der allgemeinen Studierfähigkeit dienen und an den Mittelschulen auch vermittelt werden können. Der Umfang der aufgelisteten Kompetenzen übersteigt allerdings deutlich, was mit den zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Mittelschulen erreicht werden kann. Eine Verlängerung der Mittelschuldauer müsste ins Auge gefasst werden, sollten die Kompetenzen mehr als nur wünschenswerte Zielsetzungen darstellen.
In den „Transversalen Unterrichtsbereichen“ findet sich auch die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. Sie wird vornehmlich als sozialwissenschaftliche Disziplin verstanden, denn vom Dreigespann Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft wird den naturwissenschaftlichen und technischen Belangen nur wenig Platz eingeräumt. Dieser Stossrichtung entsprechend wird dem Fach Geografie die Hauptverantwortung für die Vermittlung der Kompetenzen zugeordnet. Wir schlagen vor, dass entsprechende Themen aus dem Bereich Chemie ebenfalls Einzug in den Rahmenlehrplan erhalten, z. B. die Erschliessung neuer Energiequellen (Solarzellen, Wasserstoff und weitere Energieträger), die Speicherung von Energie (Batterien), die Erschliessung alternativer bzw. die effizientere Nutzung bekannter Rohstoffe, die Optimierung von Stoffkreisläufen (Abscheidung von Kohlendioxid usw.), der Einsatz von Katalysatoren (Einsparung von Energie und Rohstoffen) oder die Vermeidung bedenklicher Stoffe (problembehaftete Verfügbarkeit, Giftigkeit). Dabei sollte aber die vorhandene Unterrichtszeit für das Fach Chemie im Auge behalten werden (Vermeidung einer Überhäufung mit zusätzlichen Inhalten ohne zusätzliche Unterrichtszeit).
Da in der Vergangenheit die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und die technischen Lösungen eine entscheidende Rolle gespielt haben (z.B. Ozonloch), wäre es sinnvoll, diese Aspekte prominent in den Kompetenzkatalog einzubauen. Die naturwissenschaftlichen Fächer, insbesondere die Physik und Chemie, könnten beim Erarbeiten der Grundlagen einen wesentlichen Beitrag leisten und das Fundament vermitteln, auf dem dann sachkompetente Diskussionen geführt und Handlungsoptionen aufgezeigt werden können. In diesem Sinne sollten die Naturwissenschaften eine tragende Rolle spielen. Das ist aber mit der vorgesehenen Unterrichtszeit nicht realisierbar.
Der Fachrahmenlehrplan Chemie trägt in vielen Punkten zu den Kompetenzen der „Transversalen Unterrichtsbereiche’ bei. Die Themen der Lerngebiete umfassen die wesentlichsten Aspekte eines herkömmlichen Mittelschulunterrichtes. Da die Autoren den Themenkatalog wohl mit Blick auf das an allen Mittelschulen Machbare verfasst haben, kommen einige Themen der modernen

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	Chemie, insbesondere der organischen Chemie und die Umweltchemie, kaum vor. Ein modernes Mittelschulchemie-Curriculum, das sowohl für die angehenden Studierenden in den naturwissenschaftlichen, technischen oder medizinischen Studienrichtungen, als auch für die Studierenden, die in der Mittelschule letztmals mit den Naturwissenschaften in Berührung kommen und später in der Gesellschaft verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen und dabei auch naturwissenschaftlichen Sachverstand mitbringen sollen, eine fachlich gute Basis bildet, liesse sich an den Mittelschulen umsetzen. Die Corona-Pandemie hat in eindrucksvoller Weise gezeigt, wie wichtig die Naturwissenschaften in ihrer ganzen Breite für die Bewältigung von Krisen sind. Um die grossen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen, bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu braucht es neben einer Wissenschaft, die aktiv, transparent und verständlich kommuniziert, insbesondere auch eine Gesellschaft, die versteht, wie naturwissenschaftliches Wissen entsteht und sich weiterentwickelt. Mit mehr „Nature of Science“ könnte die „vertiefte Gesellschaftsreife“ besser erreicht und das Vertrauen in naturwissenschaftliche Erkenntnisse gestärkt werden. Hier hätte die Chemie mit ihrem an Experimenten orientierten Ansatz viel zu bieten. Im Hinblick auf die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen wären zusätzliche Ressourcen hier gut investiert. Detail: Tabelle S. 94, Punkt 2.1 «Chemische Stoffe und ihre Eigenschaften als beschreiben» Entweder ist die Konjunktion «als» hier überflüssig oder es fehlt etwas danach.

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	In seiner jetzigen Form konzentriert sich der Rahmenlehrplan für Physik zu sehr auf einzelne Wissenselemente und Inhalte und zu wenig auf die grundlegenden Konzepte der Physik. Der Vorschlag geht inhaltlich zu sehr ins Detail und lässt gleichzeitig wichtige und grundlegende Konzepte der Physik, wie Wärme, elektrisches Feld und Druck, vermissen.
b. Änderungsvorschläge	Unseres Erachtens sollte der Rahmenlehrplan auf die Benennung operationalisierter Lernziele verzichten und einerseits die Bereiche der Physik (Mechanik, Thermodynamik, Elektrizitätslehre etc.) benennen und andererseits die zugehörigen wesentlichen Konzepte innerhalb dieser Bereiche aufführen. Eine Liste von Referenzbüchern und -übungen sollte erstellt und zur Verfügung gestellt werden. Dies würde grundlegende Konzepte hervorheben, Verbindungen zwischen klar definierten Bereichen herstellen und eine ganzheitliche Sicht der modernen Physik ermöglichen.

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Bei den Lerngebieten kommen neben dem Orientierungswissen auch die Erdwissenschaften zu kurz. So werden unter ’4. Geomorphologie und Geologie’ explizit nur Geomorphologie, Gesteinsarten und Naturgefahren erwähnt. Es fehlen Inhalte und Kompetenzen zur Erdgeschichte (Raum-Zeitverständnis), zur Theorie der Plattentektonik (mit Vulkanismus, Erdbeben, Gebirgsbildung – soll dies fundiert in der Sek I vermittelt werden?), zur geologischen Entstehung der Schweiz sowie zur Entsorgung von Abfällen im geologischen Untergrund. Aber auch die Glaziologie und Hydrologie finden keine explizite Erwähnung. Die Geologie wird nur sehr rudimentär abgedeckt.

Stellungnahme 78

Name Verband/Amt/Institution: Fachschaft Biologie Kanton Schwyz

Datum Eingabe: 2023-11-07

Teil 3

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Umweltbildung als Teilgebiet der BNE hat in Biologie traditionellerweise eine grosse Bedeutung. Sie setzt sich mit den Ursachen menschlichen Handelns und dessen Auswirkung auf Natur und Gesellschaft auseinander: - Folgen der Ressourcenübernutzung - Klimawandel - Rückgang der Biodiversität - Schädigung von Ökosystemen Die aufgeführten Themen werden im Biologieunterricht in verschiedenen Lerngebieten thematisiert (z.B. Klimawandel in der Ökologie bzw. Kohlenstoffkreislauf). Im vorliegenden Entwurf zum Rahmenlehrplan wird allerdings versucht, die verschiedenen Themen, insbesondere die Biodiversität, in eigenen Kompetenzen unterzubringen. So ist der Punkt 6.2 'Evolution und Biodiversität' überflüssig, bzw. die Formulierung der entsprechenden Kompetenz 'Die Biodiversität auf allen Ebenen der Biologie erkennen' unverständlich. Allerdings gehört das 'Erkennen der Vielfalt der Lebewesen als Ergebnis der Evolution' zu den 'Prinzipien der Evolution'. Wir möchten deshalb BNE nicht als eigenständige Teilgebiete und Kompetenzen formuliert sehen. Vielmehr sollen diese in allgemeinen Bildungszielen im Fach Biologie aufgeführt werden, denn sie beschreiben Haltungen und keine überprüfbaren Kompetenzen. Schliesslich erlangen die BNE im allgemeinen Teil so eine übergeordnete Bedeutung, die ja eigentlich angestrebt wird.
b. Änderungsvorschläge	2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen - Auswirkung des eigenen Handelns identifizieren ... (Ersetzen mit 'hinterfragen') - (Dialogfähigkeit, Koordinationsfähigkeit) Ersetzen mit '(Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit') 4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen im Grundlagenfach Biologie 1.1 - auf Exkursionen in die Natur Lebewesen genau beschreiben ... ('auf Exkursionen in die Natur' ersatzlos streichen) 5.2 - exemplarisch die anthropogenen Einflüsse auf die Dynamik und Belastungsgrenze von Ökosystemen beurteilen. ('und Belastungsgrenze' ersatzlos streichen) 6.1 - den Unterschied zwischen Glauben und wissenschaftlicher Theorie beurteilen. (Ersetzen mit 'Entwicklung der wissenschaftlichen Theorien im Laufe der Zeit nachvollziehen') 6.2 - Die Biodiversität auf allen Ebenen der Biologie erkennen. (Ersetzen mit 'Die Vielfalt der Lebewesen als Ergebnis der Evolution erkennen.'

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Nein

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Nein

Stellungnahme 79

Name Verband/Amt/Institution: Fachschaft Biologie, Kollegium Spiritus Sanctus Brig

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Eine Orientierung der gymnasialen Fächern an wissenschaftlichen Fachdisziplinen ist sicher sinnvoll. Wenn allerdings überfachliches und fächerübergreifendes Lernen nicht zu kurz kommen soll, müssten diesen Aspekten einen gleichwertigen Rahmen wie die Fächer erhalten (z.B. Zeitgefässe, Gewichtung im Zeugnis).

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Stellungnahme 80

Name Verband/Amt/Institution: Fachschaft Chemie Kollegium Spiritus Sanctus Brig

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 1

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Gesellschaftsreife eines Menschen zu einem gewissen Zeitpunkt ist das Produkt aller bis dahin gemachten Lebenserfahrungen. Die Komponente 'Vertiefte Gesellschaftsreife mit einer besonderen akademischen Ausprägung' des dualen Bildungsziels ist unrealistisch.
b. Änderungsvorschläge	Jegliche Formulierungen im Zusammenhang mit 'vertiefter Gesellschaftsreife' sollten daher vollständig aus dem RLP entfernt werden und durch die Formulierung '... dazu beitragen die Gesellschaftsreife zu fördern' ersetzt werden.

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die einführende Textpassage zum Grundkonzept des Punktes Interdisziplinarität scheitert bereits am Zielpublikum: junge Menschen, welche sich in den Grundlagenfächern gerade erst das Grundwissen aneignen, können nicht gleichzeitig bereits komplexe Herausforderungen untersuchen, indem sie Gemeinsamkeiten und Überschneidungen verschiedener Fächer miteinander in Verbindung bringen, da die zu verbindenden Wissenspunkte noch gar nicht vorhanden sind.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ein Blick auf die Tabelle von S. 21 wirft die Frage auf, wie eine diesen Ansprüchen genügende Ausbildung der Lehrpersonen konkret aussehen wird und realisiert werden kann. Unter dem Punkt Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen steht lediglich: Die Kantone sorgen für die entsprechende fachliche und pädagogische Unterstützung und Weiterbildung der Lehrpersonen an den Gymnasien.

Teil 3

Teil 3 Chemie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

b. Änderungsvorschläge

Zitat von Pauling: (obwohl sehr schön!) ersatzlos streichen.
Bildungsziele sollten weniger zwingend / vorsichtiger formuliert bzw. umformuliert werden z.B.:
Nachfolgende Textstellen sind unser Vorschlag und sind vom Originaltext ausgehend korrigiert worden:
Im Chemieunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler Stoffe, ihre Eigenschaften und Struktur sowie deren Umwandlung in andere Stoffe kennen. Die Auseinadersetzung trägt dazu bei, dass sie Teile der sichtbaren Welt besser verstehen können. So lernen die Bedeutung der Chemie in der belebten und unbelebten Welt, im täglichen Leben sowie in persönlichen und gesellschaftlichen Fragen kennen.
Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie man Einsichten aus Experimenten gewinnen kann. Sie setzen sich mit verschiedenen Modellen auseinander und ...
Die Schülerinnen und Schüler werden auf ein Studium vorbereitet, insbesondere in Naturwissenschaften, Technik und Medizin vorbereitet. Sie sollen für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen sensibilisiert werden und Vorschläge für mögliche Handlungsansätze machen können.
Mit Kompetenzen aus der Chemie und weiteren Wissenschaften sollen die Schülerinnen und Schüler eine kritische und verantwortungsvolle politische Haltung entwickeln können. Sie erfahren Naturwissenschaften als offene Wissensgebiete. Die Grundlagen der Chemie, Biologie und Physik sollen zu Dialog, Austausch und Diskurs anregen und zu einem rationalen und kohärenten Weltbild beitragen, das mit den Naturwissenschaften im Einklang steht.
Zu 2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen
Die Maturandinnen und Maturanden können
- – einfache Erkenntnisse aus empirisch und experimentell gewonnenen Daten ableiten (Schlussfolgerndes Denken);
- – einfache Hypothesen kreativ sowie intuitiv entwickeln und analytisch beurteilen (Analytisches Denken, Kreativ-divergen- tes Denken, Intuitives Denken);
- – theoretisch abgeleitete Hypothesen experimentell prüfen (Schlussfolgerndes Denken, Kreativ-divergentes Denken, Intuitives Denken);
- – mit Modellen und Theorien arbeiten, sie aber auch kritisch beurteilen (Vernetztes Denken, Kritisches Denken);
- – Daten verarbeiten, grafisch auswerten und aus grafischen Darstellungen Informationen extrahieren (Analytisches Denken, Allgemeine Sprachkompetenzen).
- – chemische Sachverhalte in eigenen Worten fachlich korrekt formulieren (Allgemeine Sprachkompetenzen);

Zu 3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache
Die Maturandinnen und Maturanden können
– Beobachtungen, Ergebnisse und Erkenntnisse in der Fachsprache formulieren;
– die Fachsprache linguistisch reflektiert und bewusst verwenden (z.B. Etymologie, wissenschaftsspezifische Formulierungen, Nomenklatur in verschiedenen Sprachen).
streichen DIESEN SATZ ERSATZLOS STREICHEN
Zu 4 Lerngebiete und Fachliche Kompetenzen
1.2: Einfache Experimente selbständig durchführen, dokumentieren und auswerten.
2.1: aktuelle Formulierung ersatzlos streichen und ersetzen durch: Stoffeigenschaften mit Hilfe eines passenden Modells erklären
2.2: Stoffmischungen ersetzen durch Stoffgemische Trennverfahren wählen
3.1: Bedeutung und Grenzen von Modellen in den Wissenschaften erklären (WP).
3.2 den Aufbau von Atomen aus Elementarteilchen beschreiben
den Aufbau von Materie mit Hilfe eines passenden Modells beschreiben

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	4.1: ergänzen durch: Verbindungen durch passende Formelschreibweise beschreiben und korrekt benennen 5.1: Reaktionsgleichungen formulieren Stöchiometrische Berechnungen durchführen 5.3 Einflüsse auf die Reaktionsgeschwindigkeit erklären 6.1 Säure-Base-Reaktionen formulieren und erklären 6.2 Redox-Reaktionen formulieren und erklären Maturaarbeit Die Festlegung der Ziele sollte zusammen mit dem Betreuer erfolgen. Ansonsten kann unnötig wertvolle Zeit verloren gehen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Die hier eingereichten Vorschläge und Kritiken sind von der Fachschaft Chemie des Kollegium Spiritus Sanctus Brig. Insgesamt fallen die zu hoch gesetzten allgemeinen Bildungsziele auf, welche u.a. in der aktuellen Situation (an vielen Gymnasien) nicht realisierbar sind. Zu kleine Stundendotationen, ungenügende bzw. nicht vorhandene Infrastruktur, fehlende finanzielle Mittel, zu grosse Unterrichtsgruppen und die dadurch tatsächlich realisierbaren Unterrichtsformen sind Gründe dafür. Überfachliches und fächerübergreifendes Lernen, Interdisziplinarität sowie die Vielfalt der Kompetenzen und Denkweisen sind Wunschvorstellungen. Es wäre besser, real erreichbare Ziele zu formulieren. Die schnell veränderliche und zunehmende 'Digitalität' betrifft auch den gymnasialen Schulalltag in höchstem Mass. Es stellt sich aber die Frage, was unter 'Digitalität' verstanden wird, und wieviel davon auf gymnasialer Ebene überhaupt sinnvoll ist. Papier und Bleistift bringen vermutlich mancherorts mehr als falsch verstandene Digitalität!

Stellungnahme 81

Name Verband/Amt/Institution: Fachschaftsvorsitzender ‘Wirtschaft und Recht’ Kollegium Spiritus Sanctus Brig

Datum Eingabe: 2023-11-01

Teil 1

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Politische Bildung; hier steht auf Seite 37 des Rahmenlehrplans: 2. Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen 2.1 Verortung der politischen Bildung Politische Bildung findet auf vier Ebenen statt - ’Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen des Faches Geschichte, gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer (siehe 2.2).’ Änderungsvorschlag: - Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen der Fächer Wirtschaft und Recht sowie Geschichte, gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Begründung: Politische Bildung findet vor allem im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht und Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht statt. Alle Abstimmungsvorlagen sind rechtlicher Natur; die gesamte politische Meinungsbildung ist stark verbunden mit dem Verständnis der Wirtschaftspolitik. Aus diesen Gründen ist die Vermittlung der fachlichen Grundlagen für die politische Bildung unverzichtbar verbunden mit dem Fach Wirtschaft und Recht (Grundlagenfach und Schwerpunktfach).
b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschlag: - Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen der Fächer Wirtschaft und Recht sowie Geschichte, gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern.

Teil 2

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Politische Bildung; hier steht auf Seite 37 des Rahmenlehrplans: 2. Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen 2.1 Verortung der politischen Bildung Politische Bildung findet auf vier Ebenen statt - ’Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen des Faches Geschichte, gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer (siehe 2.2).’ Änderungsvorschlag: - Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen der Fächer Wirtschaft und Recht sowie Geschichte, gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Begründung: Politische Bildung findet vor allem im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht und Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht statt. Alle Abstimmungsvorlagen sind rechtlicher Natur; die gesamte politische Meinungsbildung ist stark verbunden mit dem Verständnis der Wirtschaftspolitik. Aus diesen Gründen ist die Vermittlung der fachlichen Grundlagen für die politische Bildung unverzichtbar verbunden mit dem Fach Wirtschaft und Recht (Grundlagenfach und Schwerpunktfach).

b. Änderungsvorschläge	Änderungsvorschlag: - Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen der Fächer Wirtschaft und Recht sowie Geschichte, gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern.

Stellungnahme 82

Name Verband/Amt/Institution: Fachvorstand Fachkreis Mathematik der Kantonsschule Zürcher Oberland KZO

Datum Eingabe: 2023-12-06

Teil 3

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Siehe Bemerkungen unten

b. Änderungsvorschläge

Rückmeldung der Fachschaft Mathematik der KZO Wetzikon
Grundsätzliche Punkte unserer Rückmeldung:
- Fachliche Kompetenzen sollten noch stärker konkretisiert werden, damit klar ist, welche Kompetenzen die (Mehrheit der) Maturandinnen und Maturanden wirklich erwerben (dies ist v.a. für die Abnehmerinstitutionen wie Universität, ETH und PH zentral)
- Der Fachrahmenlehrplan geht teilweise weniger weit als die BfKfAS (v.a. im Konkretisierungsgrad). Aus unserer Sicht müssten sämtliche BfKfAS im Detail im Fachrahmenlehrplan vorkommen.
- BfKfAS in ihren drei Dimensionen könnten noch prominenter ausgedrückt werden.
1 Allgemeine Bildungsziele – eher einverstanden
- Rolle der Mathematik etwas dezenter fassen:
o «Als Wissenschaft ist die Mathematik eine zentrale Grundlage …» (statt «die Grundlage»)
o «sind grösstenteils mittels» (statt «grösstenteils nur mittels»)
- Vertiefte Gesellschaftsreife noch stärker betonen:
«Kompetenzen, welche eine Basis für den Zugang zu den weiterführenden Hochschulen und für ihr Zurechtfinden in der Berufswelt und der Gesellschaft bilden»
- Formulierungsvorschläge:
o «wegweisenden Erkenntnisse und Entwicklungen» statt «wegweisenden Entwicklungen»
o «weiterzuführen» statt «weiterzuentwickeln»
o «Durchhaltewillen, Vertrauen in das eigene Denken und der Wille, ein Problem vollständig zu verstehen, werden gefördert» (Ergänzung und «gefördert statt unterstützt»
o «und erkennen die Vorteile der zunehmenden Abstraktion für das Verständnis» (statt «erleben …»)
o «Der Blick auf die Rolle der Mathematik bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen hilft, verantwortungsvoll anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen.» (Ergänzung sowie Streichung von «insbesondere …»)
2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen – eher einverstanden
2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen
- Unbedingt noch das abstrahierende Denken ergänzen
- «die im Mathematikunterricht vermittelten Modelle in andere Disziplinen übertragen und dort anwenden» (statt «mathematische Modelle …»)
2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen
- Klammer zu viel bei «((Selbstreflexion)»
2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen
—
3 Beitrag d. Fachs zu den basalen fachl. Kompetenzen für allg. Studierfähigkeit – einverstanden
—
3.1 Unterrichtssprache
—
3.2 Mathematik
—
4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen – eher einverstanden
Dass bei zahlreichen Fachkompetenzen noch BNE und PB ergänzt ist, wirkt teilweise etwas zu viel. Wir würden empfehlen, diese nur dort hinzuzufügen, wo sich tatsächlich wichtige Anwendungen ergeben.
Es scheint uns sinnvoll, noch ein weiteres Lerngebiet «Allgemeines» vorauszuschicken mit folgenden Fachkompetenzen:
Die Maturandinnen und Maturanden können:
- Bei allen Themen einfache mathematische Beweise selbst durchführen und nachvollziehen
- Bei allen Themen Anwendungsaufgaben lösen

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

- Bei allen Themen mathematische Hilfsmittel (Taschenrechner, Software) sinnvoll und sicher einsetzen

1.2

- Die Struktur von algebraischen Termen analysieren und die entsprechenden Rechengesetze sicher und effizient für Umformungen verwenden.

1.3

- Gleichungen verschiedenster Art (lineare, quadratische, trigonometrische Gleichungen sowie Wurzel- und Exponentialgleichungen), lineare Ungleichungen und lineare Gleichungssysteme (mit zwei Gleichungen und zwei Unbekannten) effizient und der Situation angepasst lösen

2.1

- Den Begriff der Funktion definieren und verstehen sowie adaptiv verschiedene Darstellungsformen (insbesondere Graphen) verwenden.
- Die Eigenschaften von elementaren Funktionen (linear, quadratisch, Potenzfunktionen, Wurzelfunktion, Exponentialfunktion, trigonometrische Funktion, Proportionalität und Antiproportionalität) beschreiben und flexibel damit umgehen
- Zusammenhänge und Abhängigkeiten mit Funktionen modellieren
- Die Kompetenzen «aus elementaren …» und «das Verhalten am Rand …» streichen

2.2

- Die Bedeutung der Ableitung einer Funktion auf unterschiedliche Weise interpretieren
- Funktionen mit verschiedenen Regeln (Summen-, Faktor-, Produkt-, Quotienten-, Kettenregel) ableiten
- Die Eigenschaften von Funktionsgraphen mit den Instrumenten der Differenzialrechnung bestimmen
- Zusätzliche Fachkompetenz ergänzen: «die Ableitung einer einfachen Funktion mittels Differenzialquotient bestimmen (BfKfAS)»

2.3

- Stammfunktionen von elementaren Funktionen durch Integrationsregeln (Summe, Faktor) bestimmen
- Die Kompetenz «die Integralrechnung zum Lösen verschiedener Probleme in diversen Bereichen nutzen» streichen

3

- Neues Lerngebiet «Algebraisierung» mit der Fachkompetenz «geometrische Probleme algebraisch formulieren und lösen»

3.1

- Die wesentlichen Elemente der Planimetrie (Flächeninhalt des Rechtecks, Dreiecks und Kreises, Ähnlichkeit, Satz des Pythagoras) und Stereometrie (Berechnung von Oberflächen und Volumen von Prismen, Pyramiden, Zylindern und Kegeln) verwenden

3.2

- Die Kompetenz «mit den Instrumenten der Trigonometrie Probleme aus verschiedenen Bereichen lösen» streichen
- Kompetenz ergänzen: «elementare Zusammenhänge zwischen den trigonometrischen Funktionen kennen und flexibel anwenden können»

3.3

- Zusätzliche Fachkompetenz ergänzen: «Vektoren addieren und mit einem Skalar multiplizieren (BfKfAS)»
- Zusätzliche Fachkompetenz ergänzen: «das Skalar- und das Vektorprodukt berechnen, interpretieren und anwenden können» ergänzen
- Die Kompetenz «die Werkzeuge der Vektorgeometrie insbesondere für geometrische Berechnungen verwenden» streichen
- «geometrische Objekte (Punkt, Gerade, Ebene) mit Hilfe verschiedener Darstellungen beschreiben und deren gegenseitige Lage analysieren»

4.1

- Zählprinzipien und kombinatorische Formeln (Fakultät, Binomialkoeffizient) unterscheiden und situationsgerecht benutzen

4.2

- die Wahrscheinlichkeitsrechnung mit ihren Regeln (Bäume,

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)	Pfade, bedingte Wahrscheinlichkeiten) einsetzen, um verschiedene Aufgabenstellungen mit Zufallsexperimenten zu analysieren und zu lösen 4.3 - die wichtigsten statistischen Kennzahlen (relative und absolute Häufigkeit, Mittelwert, Median, Standardabweichung) effizient berechnen - bei «Daten mit Grafiken und geeigneten Kennzahlen beschreiben und interpretieren» noch (DIG) ergänzen

Stellungnahme 83

Name Verband/Amt/Institution: groupe de réflexion sur l'enseignement secondaire de la faculté des sciences de l'université de Genève

Datum Eingabe: 2023-12-14

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Ceci n'est pas à proprement dit une proposition de modification, mais précise l'origine de ces remarques. Les remarques et propositions émanent du groupe de réflexion sur l'enseignement secondaire de la Faculté des Sciences de l'Université de Genève. Ce groupe est constitué de toutes les sections de la facultés dont les branches apparaissent dans l'enseignement secondaire et est légitimé par la Faculté des Sciences et le Rectorat de l'Université. Bien qu'étant plutôt d'accord avec l'ensemble du texte, il existe néanmoins des points qui nous posent problème. Ceux-ci seront précisés spécifiquement dans les paragraphes concernés.

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Remarque concernant I, IV (p.10) interdisciplinarité. Objectifs louables, silence sur les moyens d'y parvenir. La réforme de la maturité suisse et le plan d'études cadre (PEC) qui en découle visent des objectifs éducatifs importants, et entièrement louables, entre autres l'intégration des aspects suivants : - l'éducation au développement durable - les compétences numériques - le renforcement de l'interdisciplinarité
b. Propositions de modification	I, IV (p.11) Pour que ces objectifs puissent être atteints, il est indispensable D'AJOUTER, après la description des domaines transversaux, le paragraphe suivant: Pour assurer les contenus et les objectifs du PEC notamment aux vues des composantes nouvellement intégrées (éducation au développement durable, compétences numériques, interdisciplinarité) une action concertée (avec des moyens financiers et en personnel) doit être assurée entre les différentes parties prenantes : départements d'instruction publique (qui devraient guider ce processus), hautes écoles, enseignant-es.

Partie 1 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 1?	Les objectifs du PEC sont ambitieux, mais ne pourront être atteints sans des moyens financiers, humains, logistiques et de formation des enseignant-es accrus.

Partie 2

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Remarque concernant II. 1.1 (p18) Dans le concept de base, il faut absolument préciser que chacune des disciplines impliquées dans l'interdisciplinarité doit être maîtrisée préalablement. En effet l'interdisciplinarité ne doit pas être couverte au détriment d'une compréhension robuste des contenus disciplinaires. Cependant, les textes légaux ne fournissent aucun cadre réglementaire pour les moyens de parvenir à ces objectifs. Un paragraphe dans le sens suivant nous semble indispensable.
b. Propositions de modification	II. 1.1 (p18) L'interdisciplinarité consiste à mettre en relation plusieurs disciplines (AJOUTER : , chacune étant maîtrisée au préalable,) à travers leurs convergences et leurs recoupements, généralement dans le but d'étudier des enjeux complexes. Un enseignement interdisciplinaire recouvre la combinaison ou l'intégration de deux ou plusieurs disciplines, la collaboration de deux ou plusieurs enseignantes ou enseignants, le travail sur une thématique commune, un problème commun ou un projet.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Concernant IV.3.1 « Principe », p.26. Nous proposons de supprimer la formulation 'peu nombreuses' dans le paragraphe cité ci-dessous, car elle n'ajoute rien aux objectifs de ce plan d'étude, mais peut très bien être mal comprise comme 'peu importantes', voire délibérément être détournée dans ce sens.
b. Propositions de modification	IV.3.1 « Principe », p. 26 : (Mathématiques) Les compétences de base en mathématiques constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures correspondent à la somme des savoirs et savoir-faire mathématiques prérequis pour entamer des études et accomplir les premiers semestres d'un grand nombre de branches universitaires (comme la psychologie, les sciences économiques ou la géographie). Certaines disciplines, (SUPPRIMER: peu nombreuses), telles que les sciences expérimentales, l'informatique, l'ingénierie et la médecine, REQUIERENT (SUPPRIMER: exigent) de surcroît des savoirs et savoir-faire mathématiques plus poussés, mais qui ne peuvent plus être considérés comme faisant partie des compétences de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures. De façon analogue, pour la langue d'enseignement, Partie 2, IV.2.1, p. 23 : Les compétences de base dans la langue d'enseignement constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures correspondent à la somme des savoirs et savoir-faire dans la langue d'enseignement qui sont prérequis pour étudier un particulièrement grand nombre de disciplines universitaires. Certaines disciplines (SUPPRIMER: peu nombreuses), telles que le français, l'allemand, l'italien ou l'histoire, REQUIERENT (SUPPRIMER: exigent) de surcroît des savoirs et savoir-faire plus poussés acquis dans le cadre de l'enseignement du français, de l'allemand et de l'italien, mais qui ne peuvent plus être considérés comme faisant partie des compétences de base dans la langue d'enseignement constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures.

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Concernant EDD, VI. 2.1 p. 35 L'éducation au développement durable (EED) est un thème interdisciplinaire important et actuel. Dédier prioritairement ce thème à la géographie, surtout si celle-ci est principalement comprise comme discipline sociale/humaine (comme dans les cantons de la Suisse Romande) semble: - paradoxal au vu de l'importance des sciences pour des notions de base (effet de serre, ressources terrestres, processus de transformation), la compréhension des enjeux (p.ex. modèles climatiques), et des mesures à prendre (transition énergétique) - contradictoire au vu de l'importance des aspects transversaux et interdisciplinaires dans la réforme Matu 2023
b. Propositions de modification	EDD, VI. 2.1 p. 35 Cet enseignement de base [EDD] relève principalement de la responsabilité de la branche géographie (A AJOUTER: et des sciences.)

Partie 2 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 2?	Interdisciplinarité : Absence complète d'un principe faîtier de la réforme de la maturité. L'interdisciplinarité n'est quasiment pas mentionnée dans les PEC des disciplines scientifiques ; elle n'apparaît pas explicitement dans les PEC des sciences expérimentales (biologie, chimie, physique): - en contradiction forte avec le cadre réglementaire, v. Partie 2, II.2 : « Les disciplines offrent des opportunités pour construire de l'interdisciplinarité. Ces opportunités doivent être réfléchies et encouragées dans les cadres suivants: définition des PEC des disciplines fondamentales; définition des PEC des options spécifiques et des options complémentaires; construction du travail de maturité ». - et aussi en contradiction avec toute pratique actuelle et réelle des Sciences en général (p.ex. "Medical / Biological Physics" ou "Atmosphere and Environmental Chemistry and Physics"; voir citations). Citations: https://scnat.ch/fr/uuid/i/0f51e226-eee6-517e-bdbe-c4cf5cf90938-Aborder_les_d%C3%A9fis_soci%C3%A9taux_de_mani%C3%A8re_transversale Swiss Physical Society (2022). Focus II: Impact of Physics on Swiss Society (Basel: Swiss Physical Society); https://www.sps.ch/en/artikel/sps-focus/sps-focus-2

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Nous tenons à répéter que: L'interdisciplinarité n'est quasiment pas mentionnée dans les PEC des disciplines scientifiques ; elle n'apparaît pas explicitement dans les PEC des sciences expérimentales (biologie, chimie, physique): - en contradiction forte avec le cadre réglementaire, v. Partie 2, II.2 : « Les disciplines offrent des opportunités pour construire de l'interdisciplinarité. Ces opportunités doivent être réfléchies et encouragées dans les cadres suivants: définition des PEC des disciplines fondamentales; définition des PEC des options spécifiques et des options complémentaires; construction du travail de maturité ». - et aussi en contradiction avec toute pratique actuelle et réelle des Sciences en général Il faudrait donc ajouter, dans chacun des PEC disciplinaires, des aspects interdisciplinaires.

Partie 3 Mathématiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Concernant Partie 3, II, p. 85 : Dans les compétences en mathématiques de base 3.2 (p.29), il n'y a aucune mention d'algèbre linéaire. Pourtant cette branche est la première (et la seule) structure algébrique abstraite englobant et unifiant diverses théories mathématiques connues des élèves. Par conséquent, une bonne partie des opérations dans le cursus gymnasial peuvent être interprétées dans ce cadre. C'est pourquoi, nous proposons la modification suivante:
b. Propositions de modification	Partie 3, II, p. 85 Géométrie vectorielle: vecteurs, opérations vectorielles (addition de vecteurs, soustraction de vecteurs, multiplication scalaire) A AJOUTER: Notions d'algèbre linéaire … additionner, soustraire et multiplier scalairement des vecteurs de manière efficiente («adaptative»), par le dessin puis par le calcul A AJOUTER: reconnaître l'idée d'application linéaire, en particulier réaliser que les rotations et les symétries appliquées aux vecteurs dans le plan sont linéaires. … utiliser de manière efficiente («adaptative») différentes représentations de vecteurs ... A AJOUTER: représenter une application linéaire sous forme matricielle A AJOUTER: L'interdisciplinarité, faisant de facto partie intégrante de la discipline mathématique, elle devrait être explicitement mentionnée dans le PEC de mathématiques.

Partie 3 Biologie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Concernant II, p. 90: L'interdisciplinarité n'est quasiment pas mentionnée dans les PEC des disciplines scientifiques ; elle n'apparaît pas explicitement dans le PEC de la Biologie: – en contradiction forte avec le cadre réglementaire, v. Partie 2, II.2 : « Les disciplines offrent des opportunités pour construire de l'interdisciplinarité. Ces opportunités doivent être réfléchies et encouragées dans les cadres suivants: définition des PEC des disciplines fondamentales; définition des PEC des options spécifiques et des options complémentaires; construction du travail de maturité ». – et aussi en contradiction avec toute pratique actuelle et réelle des Sciences en général (par exemple " Medical / Biological Physics").
b. Propositions de modification	Biologie. tableau p.92 (contenus spécifiques et compétences disciplinaires): 6. Evolution: A AJOUTER dans point 6.1: Comprendre l'importance de la biologie du développement dans l'évolution des populations. Par ailleurs, la Bioinformatique, incluant des concepts de biologie et des concepts d'informatique, devrait être introduite dans le PEC de Biologie comme exemple typique d'interdisciplinarité.

Partie 3 Chimie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Concernant II, p. 94: L'interdisciplinarité n'est quasiment pas mentionnée dans les PEC des disciplines scientifiques ; elle n'apparaît pas explicitement dans le PEC de la Chimie: – en contradiction forte avec le cadre réglementaire, v. Partie 2, II.2 : « Les disciplines offrent des opportunités pour construire de l'interdisciplinarité. Ces opportunités doivent être réfléchies et encouragées dans les cadres suivants: définition des PEC des disciplines fondamentales; définition des PEC des options spécifiques et des options complémentaires; construction du travail de maturité ». – et aussi en contradiction avec toute pratique actuelle et réelle des Sciences en général (par exemple " Medical / Biological Physics" ou "Atmosphere and Environmental Chemistry and Physics").
b. Propositions de modification	II, p. 94: Les élèves acquièrent des connaissances par le biais d'expériences, en examinant différents modèles et en reconnaissant les limites et les possibilités de la connaissance scientifique. Ils découvrent à la fois l'esthétique et l'utilité de la chimie, ainsi que les questions liées à l'impact de l'activité humaine sur les cycles de la matière et sur les équilibres naturels (A AJOUTER: en les inscrivant dans le cadre d'applications ou de co-enseignements interdisciplinaires (p.ex. entre les sciences de la nature ou l'ingénierie). Dans les contenus spécifiques et compétences disciplinaires, les cantons doivent expliciter ces applications pour les différentes thématiques).) Avec une approche (A AJOUTER: interdisciplinaire) prenant en compte l'aspect historique, éthique et culturel, les cours de chimie préparent les élèves à des tâches exigeantes dans la société et dans leurs études, notamment en sciences naturelles, en ingénierie et en médecine. Ils sont sensibilisés à l'utilisation durable des ressources et développent des approches dans ce domaine. Chimie. Tableau p. 96 (contenus spécifiques et compétences disciplinaires): 2.1 Propriétés de la matière et notion de particules...: (A AJOUTER: de comprendre le formalisme et la symbolique du langage chimique) 3.3 Classification périodique des éléments...: (A AJOUTER: d'utiliser le tableau périodique pour déduire des propriétés microscopiques et macroscopiques de la matière) 4.1 Liaisons chimiques...: (ELIMINER: de décrire les trois types de liaisons (métallique, ionique, covalent) à l'aide d'un modèle simple. ET REMPLACER PAR: de comprendre et décrire la diversité des types de liaisons interatomiques selon les différences d'électronégativités mises en jeu) 5.2 Bases de la thermodynamique...: (A AJOUTER: de discerner les notions de réactions endothermiques/exothermiques, spontanées/non spontanées, et les notions d'ordre/désordre dans les réactions)

Partie 3 Physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Concernant II, p. 97 L'interdisciplinarité n'est quasiment pas mentionnée dans les PEC des disciplines scientifiques ; elle n'apparaît pas explicitement dans le PEC de la Physique: – en contradiction forte avec le cadre réglementaire, v. Partie 2, II.2 : « Les disciplines offrent des opportunités pour construire de l'interdisciplinarité. Ces opportunités doivent être réfléchies et encouragées dans les cadres suivants: définition des PEC des disciplines fondamentales; définition des PEC des options spécifiques et des options complémentaires; construction du travail de maturité ». – et aussi en contradiction avec toute pratique actuelle et réelle des Sciences en général (par exemple " Medical / Biological Physics" ou "Atmosphere and Environmental Chemistry and Physics").

b. Propositions de modification	II, p. 97 : La physique s'intéresse aux phénomènes naturels et techniques. Elle tente de les expliquer et de les représenter de manière formelle. Elle élabore des modèles et des formules mathématiques et vérifie des prédictions. Les théories et les expériences sont donc développées en étroite corrélation, et les connaissances qui en découlent (A AJOUTER: doivent ensuite être mises en exergue dans des applications ou des co-enseignements interdisciplinaires (p. ex. entre les sciences de la nature, la médecine, l'ingénierie, etc.). Dans les contenus spécifiques et compétences disciplinaires, les cantons doivent expliciter ces applications pour les differentes thématiques). L'enseignement de la physique se concentre avant tout sur des expériences physiques de la vie quotidienne et leurs explications. Il aborde également les phénomènes naturels à très petites comme à très grandes échelles (A AJOUTER: et en traitant une sélection de sujets sous un angle interdisciplinaire, façonnant ainsi) notre vision du monde. En abordant une sélection de sujets aussi sous un angle historique, les élèves peuvent se rendre compte que les connaissances évoluent au fil du temps et qu'elles sont souvent le résultat de découvertes et d'expériences scientifiques importantes. (A ELIMINER CAR REDONDANT: Considérer une sélection de sujets sous un angle historique permet aux élèves de se rendre compte que les connaissances évoluent) Physique. tableau p. 99 (contenus spécifiques et compétences disciplinaires): 1.1. Reconnaître (A AJOUTER : et comprendre l'importance épistémologique et philosophique de la physique (causalité, concept de réalité, etc.) Détail : Les abréviations DIG (Digitalität) et WP (Wissenschaftspropädeutik) viennent de l'allemand et sont à remplacer par NUM et PS)

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	L'interdisciplinarité n'est quasiment pas mentionnée dans les PEC des disciplines scientifiques; eu égard au cadre réglementaire, l'interdisciplinarité devrait apparaître de manière plus explicite dans chacun des PEC des sciences.

Stellungnahme 84

Name Verband/Amt/Institution: GYB

Datum Eingabe: 2023-12-04

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les formulations sont parfois très lourdes voire incompréhensibles. Le tableau de la figure 1 est difficilement compréhensible.
b. Propositions de modification	Allégement de la formulation

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Très orienté 'Sciences' / Le terme 'maturité sociale' mérite des explications.
b. Propositions de modification	La formulation du point C 'en évitant la spécialisation(...) aptitudes professionnelles' est malvenue et non adaptée, notamment à la branche Economie und Droit en particulier.

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le terme 'Sciences' semble trop restrictif. L'idée de penser de manière intuitive et analogique reste très vague et mérite des précisions. Le terme 'justification socio-normative' n'est pas clair.

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	C'est bien que l'on travaille désormais aussi avec le terme de 'compétence' au gymnase. Mais la notion de compétence déduite ici de manière détaillée et compliquée est aussi redondante : tout ce que les hautes écoles exigent sont des compétences qui doivent être acquises. Graphique incompréhensible en page 12. Les humanités semblent un peu exclues par l'utilisation d'une terminologie qui insiste sur la scientificité des disciplines. Manque de précision dans les termes 'vouloir' et 'pouvoir'
b. Propositions de modification	Il manque le mot 'que' dans la phrase 'en tant porte d'entrée' à la page 8

Partie 1 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 1?	Les formulations sont extrêmement complexes et compliquées : il serait de manière générale souhaitable de simplifier le langage. Ne dit-on pas qu'une proposition est pertinente lorsqu'il n'y a plus rien à enlever... Il y a dans ce PEC trop de phrases trop longues et complexes. Et certains tableaux sont illisibles. En particulier la figure 1 qui déssert ce PEC. Nous trouvons que la partie 1 est pertinente dans le fond. Elle pourrait être plus concise dans sa forme, il y a beaucoup de redites.

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
a. Précisions concernant votre réponse b. Propositions de modification	Trop d'abréviations sont introduites. Pour la suite de la lecture, un glossaire devrait être mis à la disposition du lecteur. -raccourcir -trouver des formulations plus simples -donner un glossaire pour les nombreuses abréviations ou introduire moins d'abréviations.

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Ce qui a retenu notre attention est l'aspect volitionnel, sur lequel il serait bon d'insister (p.17). Le co-enseignement et les 'vrais' cours interdisplinaires seraient plus pertinents mais très complexes à mettre en place. La réorganisation des cours est-elle réellement possible pour atteindre ces objectifs?
b. Propositions de modification	P. 19, point 2a, 4ème paragraphe : formulation ambiguë pour les items suivants: 'sont donnés à l'ensemble des élèves; sont donnés chaque année d'enseignement [...] ne sont pas intégrés dans les pourcentages disciplinaires' –> S'agit-il de conditions obligatoires ou de possibilités ? (alors que les autres items sont modalisés).

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse b. Propositions de modification	p.21-22: lisibilité du tableau et des légendes : chevauchement entre toutes les compétences donc pourquoi garder des flèches ? quelle pertinence des flèches? Comment vérifie-t-on l'acquisition de compétences transversales ? (partie III, point 1, paragraphe 1). P.20 : 'Les enseignantes et enseignants des disciplines ne doivent pas tous promouvoir la totalité de ces compétences'. Comment se coordonne-t-on entre disciplines pour vérifier la mise en oeuvre des compétences transversales et leurs acquis ? enlever les flèches du tableau revoir la dénomination des concepts

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Manque les aspects liés à la 3D en géométrie Considérer le fait que les élèves qui débutent au secondaire 2 ont parfois des lacunes importantes, et que l'on constate toujours plus importantes au fil des années.
b. Propositions de modification	Que toutes les branches accordent de l'importance à la langue 1 Mettre les exposants 2 en exposant (p. 27 et 28)

Partie 2 Propédeutique scientifique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le concept de développement durable semble dépassé. Un développement ne peut être durable quelque soit la définition apportée alors que les ressources sont limitées. Il serait intéressant de parler plutôt de durabilité. Ce n'est pas que la géographie qui devrait s'occuper du contenu disciplinaire en lien avec l'EDD mais les sciences en général.
b. Propositions de modification	Remplacer par 'Education au développement durable' par "Education à la durabilité' p. 32 confusion 'durable', 'non durable'

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Sous les points 2.1 et 2.2, l'éducation à la citoyenneté est placée sous la responsabilité de l'Histoire; la responsabilité devrait aussi revenir à l'Economie und Droit Les thèmes abordés dans cette partie sont fortement basés sur la politique et l'histoire Suisse et nous pensons qu'il serait bien d"ouvrir' un peu les frontières de ce thème. Nous élargissons les horizons dans nos cours. p.39 ' Si l'on veut appliquer un enseignement qui soit orienté vers les compétences, il est important que les élèves puissent expérimenter la participation politique dans le contexte de l'école également, et qu'ils aient la possibilité d'organiser eux-mêmes cette participation.'
b. Propositions de modification	L'aspect coopération pourrait être renforcé dans le cadre des aspects sur la citoyenneté.

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'utilisation de l'intelligence artificielle à l'école n'est pas abordée. Développer le paragraphe « Réfléchir à son identité numérique » : en quoi consiste cette identité. Qu'en est-il des « produits éducatifs »? = Gros flou autour de certaines notions numériques. Cours concernés? Serait-il possible d'intégrer une séquence d'initiation numérique

b. Propositions de modification	Supprimer 'en permanence' - ... travaillent sur les 'nouvelles formes numériques' Insérer un mini-chapitre qui explicite cela. Développer les informations sur l'intelligence articielle (utilisation, autorisation, plagiat etc.....)

Partie 2 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 2?	Il est primordial d'organiser des formations continues et de fournir en matériel les enseignants. Extrêmement ambitieux, énormément de compétences à développer EN PLUS des competences et savoirs « habituels ». Beaucoup de peine à imaginer comment répondre à toutes ces demandes en si peu de temps. Décloisonner les horaires, travailler par projets, renforcer l'interdisciplinarité avec les OS / OC et mobiliser plusieurs enseignants de branches différentes : sens et efficacité

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Nous doutons de la pertinence de l'emploi du mot «empathique » (p.68) et « anglosphère » (p. 68) Il manque l'aspect non figé dans le temps des connaissances en biologie
b. Propositions de modification	1.4 production écrite orale ET écrite ajouter: d'utiliser les outils numériques dédiés à la production linguistique de manièrecritique et réfléchie (NUM) 2.2: texte littéraire: à comprendre dans un sens plus large (film, graphic novels, podcasts), idée de Texte qui permet de véhiculer la culture italienne

Partie 3 Allemand langue étrangère

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Italiano

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Anglais

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Doute quant à l'utilisation du mot 'anglosphère' p. 68

Partie 3 Mathématiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Informatique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Biologie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Chimie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Géographie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Histoire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Philosophie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Arts visuels

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Musique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Un TM doit pouvoir rester un travail artistique avec une production où l'écrit reste secondaire. Face au développement de l'intelligence artificielle, il faudrait renforcer l'importance des compétences en matière de présentation orale, de planification et d'organisation. Les'compétences axées sur la personnalité' (essentiellement le point 2.2) posent problème dans le sens où il impliquerait des dimensions délicates à développer et évaluer: EX.: « pertinence individuelle » (partie 4, point 2.1), « gérer la frustration » (partie 4, point 1.3), « gestion des émotions difficiles » (partie 2, point 2.2), « avec courage » (partie 2, point 2.2), « estime de soi » (partie 2, point 2.2).
b. Propositions de modification	3.4: faire mention de l'usage/emploi de l'A.I? p.126 : La maîtrise de ces qualité constituent un apprentissage essentiel du travail de maturité. –> manque le S à qualité p.126 '2compétences transversales' –> 2 en trop Ne pas autant expliciter la partie 'compétences disciplinaires' du tableau. A alléger.

Partie 3 Sport et éducation physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
a. Précisions concernant votre réponse b. Propositions de modification	Les descriptifs OS et OC sont très / trop similaires. Une différenciaion plus marquée serait souhaitable (poids de la note; imporance au niveau de la grille horaire, ...). Les formules 'propédeutiques scientifiques' et 'préscientifiques' devraient être clarifiées: s'agit-il d'expressions équivalentes?

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	! POUR L'ITALIEN il ne faudrait pas viser plus haut que le niveau B1

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Les formulations sont extrêmement complexes et compliquées : il serait de manière générale souhaitable de simplifier le langage. Ne dit-on pas qu'une proposition est pertinente lorsqu'il n'y a plus rien à enlever... Il y a dans ce PEC trop de phrases trop longues et complexes. Et certains tableaux sont illisibles. En particulier la figure 1 qui déssert ce PEC.

Stellungnahme 85

Name Verband/Amt/Institution: HEP Vaud

Datum Eingabe: 2023-12-15

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le texte doit encore gagner en précision en français, être plus synthétique mais également plus accessible pour des lecteurs même (très) familiers avec le monde de l'enseignement gymnasial

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	même remarque que plus haut

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Attention à construire un modèle qui soit compréhensible, à la fois visuellement mais également intellectuellement.

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'introduction doit encore gagner en précision et en adéquation avec les différents chapitres, qui eux sont convaincants et clairs. Les recommandations pour les cantons paraissent tout à fait adéquates dans ce contexte et devraient rester ainsi.

Partie 2 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 2?	La partie 'interdisicplinarité' semble plus claire en français qu'en allemand

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'ensemble de ce chapitre est convaincant … néanmoins les plans d'études des différentes disciplines doivent encore être relus à l'aulne d'une uniformisation et d'une plus grande cohérence du niveau de précision des compétences visées.

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	Retour de la part de la chaire de didactique 'économie und droit' de la filière enseignement secondaire 2: 1. Dans ce projet, le poids accordé à l'économie par rapport à droit est toujours disproportionné et on a encore l'impression que la partie droit possède une importance secondaire dans cette discipline. Ce déséquilibre n'est justifié par aucun argument scientifique, épistémologique ou social. 2. La conception du droit sous-jacente de ce plan d'études est toujours celle d'un droit très positiviste et on aurait pu insister beaucoup plus sur un apprentissage plus critique du droit, notamment en favorisant une vision plus sociologique du droit afin de mieux prendre en compte les problèmes actuels. La discipline juridique ne se résume pas à apprendre les règles en vigueur et à les appliquer. Il serait également intéressant de permettre aux futur·e·s citoyen·ne·s de développer leurs compétences pour imaginer et élaborer de nouveaux cadres normatifs. Cette approche rejoint celle d'une économie (discipline) qui souhaite dépasser des enseignements se référant à des courants de pensés économique restreints (voire hégémoniques) ne permettant pas ainsi de « muscler » le cerveau des élèves mais au contraire leur offrir de l'éco-diversité afin qu'elles·ils puissent imaginer, créer d'autres formes d'économie (systèmes) qui pourront répondre aux besoins économiques fondamentaux de toutes et tous (voire des non-humains vivants) dans les limites planétaires. 3. Si l'enseignement de l'économie et du droit vise à permettre de comprendre les enjeux sociaux actuels, les thèmes juridiques proposés ne sont pas forcément les plus adéquats : pourquoi ne pas mettre plus l'accent sur les droits fondamentaux et le respect des minorités, le droit de l'environnement et de l'énergie, ou la protection de la personnalité et des données (intégrité numérique) ? Pour l'économie, nous pourrions également ne pas se restreindre à une forme d'organisation productive, l'entreprise, mais s'ouvrir à la diversité des acteurs économiques qui produisent de la richesse économique et/ou répondent à des besoins économiques fondamentaux (État, banques, organisation à but non lucratif, etc.). Dans ce sens, on met de côté, la première institution que les élèves découvrent, la famille, et, par ce biais, le ménage privé, qui, outre, le travail fournit aux organisations productives, propose des activités diverses de consommation, de financement et de production informelle. Ces dernières devraient également être étudiées afin de mieux appréhender les systèmes économiques dans lesquels nous vivons et vers lesquels nous souhaiterions vivre. 4. Si les raisonnements juridiques et la résolution de cas sont intéressants et méritent d'être abordés, il n'est peut-être pas inutile de rappeler que le droit n'est pas qu'une technique d'application des règles. C'est aussi en analysant les institutions juridiques et les choix du législateur que l'enseignement du droit peut aider à comprendre les enjeux sociaux d'aujourd'hui. Dans ce sens, il me semble que, outre la résolution de cas, d'autres compétences juridiques doivent être développées chez les élèves. Ces propos résonnent également pour l'enseignement de l'économie. Se construire une image du monde qui répond aux exigences de la rigueur scientifique ainsi que proposer des pistes d'action étayées pour répondre aux défis d'un monde en crise nécessitent de former les étudiant·e·s à d'autres compétences comme les croisements disciplinaires (notamment économie et droit), d'étudier l'économie à diverses échelles (spatiales, temporelles et sociales) ou encore de développer des démarches d'enquête autour des grands enjeux socio-économiques d'aujourd'hui et de demain. 5. A propos des compétences disciplinaires mentionnées dans le projet, il faut malheureusement reconnaitre que la plus-part d'entre elles ne sont simplement pas des compétences, et encore moins des compétences économiques ou juridiques. Un travail de formulation correct reste à faire.

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Ces dispositions méritent d'être retravaillées pour arriver à plus de précisions sur la visée et les ambitions des options spécifiques au niveau gymnasial.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	De manière très générale, le PEC semble être sur la bonne voie … et il est essentiel que les différents retours soient encore intégrés pour arriver à un produit final qui puisse véritablement trouver sa place dans la formation gymnasiale.

Stellungnahme 86

Name Verband/Amt/Institution: Institut für Erziehungswissenschaften Universität Zürich Fachdidaktik Informatik

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 2

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es bleibt im Text zur Digitalität unklar, was das Verhältnis von digitalen 'Werkzeugen' und digitalem 'Wissen/Kompetenzen' ist. Neu kommen noch mächtigere Werkzeuge (KI-Werkzeuge wie ChatGPT) im Alltag zum Einsatz. Aber sie sind eben doch auch mehr als nur Werkzeuge, die nur mit kompetentem Wissen zu KI richtig eingesetzt werden können. Zudem fördert man nur die Beliebigkeit in der konkreten Ausgestaltung von (Informatik-)Unterricht und den Dauer-Streit unter den Informatik-Lehrpersonen über diese Themen, wenn man wie im bisherigen (alten) RLP Informatik an keiner Stelle klare Aussagen zum Thema Informatik-Werkzeuge/Anwendungen festschreibt. Wenn nichts dasteht, dann sagen gewisse LP. Es ist nicht gestattet, Anwendungen zu unterrichten.', andere sagen 'Anwendungen sind nicht ausgeschlossen, also reicht es für die Informatik-Ziele, wenn ich nur Anwendungen unterrichte.'
b. Änderungsvorschläge	Es braucht auch hier einen Hinweis auf eine Verschränkung von Rezeptwissen und Konzeptwissen. Die Konzepte werden durch Anwendung geklärt und vertieft. Beides allein nützt nichts. Es wäre sehr gut, wenn es irgendwo (am besten hier bei Digitalität auf einer hohen Abstraktionsstufe, denn ich habe nirgends irgendetwas dazu gefunden) einen Hinweis darauf gäbe, wo und wann im Verlauf der gymnasialen Ausbildung solche 'Werkzeuge' (Anwendungen, ICT, typisch Microsoft-Programme) unterrichtet werden. Man könnte zumindest einen Hinweis darauf geben, dass die entsprechenden Kompetenzen des LP21 IM PRINZIP vorausgesetzt werden. Aber sie müssen (Rezept-Konzept-mässig) dauernd weiter vermittelt werden - also auch auf Stufe Sek II. Übrigens sind KI-Werkzeuge im LP21 noch gar nicht enthalten.

Teil 3

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

1. GENERELL
Der neue RLP ist viel zu konkret und zu eng. Er ist auch tatsächlich einfach nur eine Kopie des kantonalen Aargauer Lehrplans. Er ist ohne genügend Anpassungsfähigkeit / Freiraum ausgestattet. (Der alte RLP war umgekehrt klar zu schwammig.)
Der neue RLP weist in keiner Weise auf die vielen anti-aufklärerische Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft hin, die im RLP auf allgemeiner Stufe aber klar adressiert werden.
Es muss des Weiteren versucht werden, umsetzbare Hinweise auf das abgezielte Anspruchsniveau zu geben. Vgl. original AG-Lehrplan Informatik mit dem Wort 'einfach', das leider natürlich unscharf ist. Es geht um eine allgemeine Ausbildung für ALLE GymnasiastInnen.
2. AUFFÄLLIGE BEISPIELE FÜR ZU GROSSE KONKRETHEIT/FALSCHES NIVEAU
- Sind viele Formulierungen nicht viel zu konkret (für einen RLP)? Und werden nicht sehr simplen Tasks (passend zu Niveau LP21/Sek I !!!) ein grosses (obligatorisches) Gewicht im Unterricht gegeben? Beispiele:
– 1.3 Programmieren: Befehlssequenzen manuell (Schritt-für-Schritt) durchführen... [Wenn die SuS einmal Debugger gespielt haben, ist offenbar ein wesentliches Lernziel erreicht.]
– 2.3 Data Science: Informationen aus Daten extrahieren und die Ergebnisse diskutieren (z.B. Punktwolken, Diagramme);... [Wenn die SuS mit ein paar Klicks in Excel aus Daten ein Diagramm erstellt haben, ist offenbar ein wesentliches Lernziel schon erreicht.]
- Sind umgekehrt die Punkte 4.1 historische Perspektiven und 4.2 aktuelle Herausforderungen nicht viel zu vage formuliert? Es scheint mir unsicher, ob die SuS auf dieser Basis ein Verständnis für die technischen Entwicklungen und ihre sozialen, wirtschaftlichen und anderen Folgen erhalten bzw. ihr kritisches Denken dazu entwickeln. (BNE Nachhaltige Entwicklung und PB Politische Bildung)
- Weshalb kommt der Begriff Datenbank nirgends vor? vgl. 2.2 Data Management: ... [hingegen ist im LP21 MI.2.1 (Zyklus 3 [Stufe Sek I], Punkt j) erstaunlicherweise zu lesen: [Die SuS...] können Daten in einer Datenbank strukturieren, erfassen, suchen und automatisiert auswerten.']
3. BASALE MATHEMATISCHE KOMPETENZEN...
Lehrplan Informatik S. 87 3.2 'Beitrag des
Fachs [hier: der Informatik] zu den basalen mathematischen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit
Die Maturandinnen und Maturanden können
– grundlegende arithmetische Operationen in Programmiersprachen umsetzen.
– algebraische Ausdrücke und Gleichungen in Programme übersetzen und diese zur Lösung komplexer Probleme nutzen.
– lineare Gleichungssysteme zur Modellierung und Lösung von Problemen im Bereich Grafiken und Datenverarbeitung verwenden.
– statistische Methoden zur Analyse, Interpretation und Visualisierung von Datensätzen in informatischen An-wendungen einsetzen.'
***
Die Mathematik kann solche Themen nicht einfach an die Informatik delegieren. Genauso gut könnte die Informatik sagen, dass die Mathematik im Rahmen ihrer Querschnittsaufgaben in ihrem Unterricht solche Informatikprobleme lösen und Informatik üben muss.
Gauss-Algorithmus und Statistik gehen sowieso über die Grenzen der Informatik hinaus. Die Mathematiker würden wohl dann auch sagen, dass die Informatiker die Theorie doch nicht richtig unterrichten würden. Bzw. es ist umgekehrt nicht zielführend, wenn sich MA-LP eine Legitimation für Unterricht von MA im IN-Unterricht verschaffen wollen.

b. Änderungsvorschläge

1. GENERELL
Der Fach-RLP Informatik wird nicht wirklich besser, wenn man einzelne Punkte des Vorschlages repariert.
Besser scheint mir ein vollständig neuer Ansatz: Anknüpfen an VIII Digitalität S. 38
- zusätzlich eine Stufe konkreter (wie ich unten aus dem Stegreif exemplarisch skizziere)
- Interdisziplinarität/Fachübergreifung muss deutlicher ersichtlich sein, nicht erst in Zusatzbemerkungen
- Es braucht Spielraum für kantonale Konkretisierung
VORSCHLAG/SKIZZE EINES ALTERTIVEN LEHRPLANS
1. Mit Daten und Informationen umgehen
– Repräsentationen und Interpretationen
– Syntax und Semantik
– 'fake news'
– ...
2. Verfahren der Automatisierung verstehen und anwenden
– Was kann automatisiert werden? Was nicht? Kann die Informatik klar über den Unterschied Auskunft geben?
– Verschiebung der Grenzen durch Statistik: Bsp. Sprachübersetzung, Chatbots etc.
– traditionelle Beschreibungssprachen beherrschen (z.B. Pseudocode, Struktogramm, Flussdiagramm)
– Algorithmen verstehen. anwenden, entwickeln und umsetzen
– Lösungsstrategien (programmiersprach-unabhängig) entwickeln und umsetzen
– Programmieren in einer imperativen Programmiersprache (in Bezug auf Umfang und Schwierigkeit bis Niveau klassische Algorithmen)
– ...
3. Mit Modellen komplexe Sachverhalte analysieren
– mentale Modelle verstehen, wie Computer arbeiten (Ablauf eines Programmes, Kommunikation, ...)
– visuelle Beschreibungssprachen nutzen (wie z.B. UML)
– Prozess der Modellierung einer Datenbank
– Informatiksysteme beschreiben und verstehen
– ...
4. Digitale Identität reflektieren
– aufbauen auf LP 21
– Was ist Realität? ('Matrix')
– ...
5. Kommunikation und Kollaboration gestalten
– technische Kommunikation verstehen und anwenden
– Funktionsweise Internet
-. relevante Werkzeuge verstehen und mit ihnen kompetent umgehen
– ...
6. Informationsgesellschaft verstehen
– Chancen und Gefahren (allgemein, besonders KI)
– Geschichte der Information und der Informatik
– Wissenschaftsgeschichte der Technik (Verlust der antiken Wissenschaft durch Glaube)
– Rechtsstaat und Orwell-Staat
– ...
2. KONKRETE BEISPIELE
streichen
3. BASALE MATHEMATISCHE KOMPETENZEN...
Ersatzlos streichen. Solche Themen gehören allenfalls in einen kantonalen oder schulischen Lehrplan, wo auch die Zahl der Unterrichtslektionen entsprechend bekannt ist. Und dort kann man das so formulieren, dass man eine Liste von einfachen Themen anführt, wie Proportionalität, Potenzrechnen, Logarithmen etc. (vgl. die wichtigsten Ergebnisse aus EVAMAR)

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?

INFORMATIK-ANWENDUNGEN GEUER BESCHREIBEN
Die Mathematik hat aus EVAMAR die basalen fachlichen Kompetenzen erhalten. Die Folgen sind deutlich in diesem RLP zu erkennen. Was ist aber mit Konsequenzen von EVAMAR für Informatik-Anwendungskompetenzen? Sie dürften sich in den letzten Jahren kaum einfach verbessert haben.
Wenn die Kantone zu die entsprechenden technischen Infrastrukturen verpflichtet sind (wie im RLP beschrieben), müssen jetzt alle die neusten Microsoft-Produkte installieren und damit ist das Problem der Kompetenz der MaturandInnen mit Informatik-Anwendungen gelöst, weil die SuS dauernd damit arbeiten müssen?
***
RLP INFORMATIK BRAUCHT EINE DISKUSSIONSRUNDE MEHR
Ich lehne den aktuellen Vorschlag des Informatik-Lehrplans generell ab. Er ist unausgegoren, nicht zukunfts- und problemorientiert und muss daher noch einmal überarbeitet werden. Gegen ihn spricht vor allem: Er ist viel zu konkret. Das Fach Informatik bürdet sich damit entweder das Problem für die nächste Zeit auf, wie er angepasst an die aktuellen Entwicklungen umgesetzt werden soll, oder der RLP wird einfach nicht beachtet. Beides ist nicht gut.
Nein sagen ist einfach. Deshalb habe ich einen alternativen Vorschlag aus dem Stegreif mit Basis im Kapitel VIII 'Digitalität' und einer offeneren Konkretisierung oben festgehalten, damit besser deutlich wird, was ich meine.
Ich finde, der Entstehungshintergrund der aktuellen Vorschlags enthält auch diverse Legitimationsprobleme. Die Informatik ist ein junges Fach und hat somit wenig Tradition. Auch der 'alte' Lehrplan war unklar und umstritten (namentlich z.B. keine klaren Aussagen zum Thema Informatik-Anwendungen). Aber weil er so 'schwammig' war, musste er nicht wirklich ernst genommen und beachtet werden. Jetzt soll aber eigentlich ein alter kantonaler sehr konkreter Lehrplan (aus AG) für die ganze Schweiz verbindlich erklärt und dann auch umgesetzt werden. Viele LP (und v.a. junge LP) sind sich vermutlich gar nicht bewusst, was das alles für ihre Zukunft bedeutet.
Der Prozess der Entstehung des aktuellen Vorschlags hat ebenfalls wenig zu seiner Legitimität und Qualität beigetragen. Die erste Version

war (bekanntermassen) unbrauchbar. Die Diskussion im Fach Informatik hat somit m.E. leider eine Phase weniger als die anderen Fächer. Es kann aber nicht die Lösung für eine unbrauchbare erste Version sein, wenn der Verein SVIA zur Erarbeitung der zweiten Version nun einfach seinen Mitgliedern einen Fragebogen präsentiert, wo man die einzelnen Punkte des Aargauer Lehrplans, den die Vertretung des SVIA in der Kommission gut kennt und somit keine Aufforderung zum Überdenken des eigenen darstellt, noch mit einer einfachen numerischen Skala bewerten kann. Zudem sind in der ganzen Schweiz viele IN-LP ziemlich neu im Amt und haben sehr wenig Unterrichtserfahrung in Informatik (insbesondere GymInf-AbsolventInnen).
Es ist klar: Die Schweizer Organisationen der LP haben nicht nur eine Verantwortung, sondern auch das entsprechende Gewicht bei dieser Vernehmlassung. Aber aus meiner Sicht muss man sich das im Fall des SVIA neben der erwähnten personellen Überlappung sehr gut überlegen, wo in den letzten Jahren auch eine professionelle PR-Agentur mit null Bezug zum Schulalltag im Hintergrund wirkt.
Es gab m.E. zum RLP Informatik keine vertiefte persönliche Diskussion von IN-LP auf Ebene der Schweiz mit einer Repräsentation von echten selbstreflektierten ExpertInnen. Das muss m.E. unbedingt nachgeholt werden. Das ist zugegebenermassen schwieriger, als etwas Bestehendes zu modifizieren. Aber dafür ist es ziemlich sicher zukunftsfähiger.

Stellungnahme 87

Name Verband/Amt/Institution: Institut für Wirtschaftspädagogik, Universität St. Gallen

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 1

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Betonung der doppelten Zielsetzung (allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife) stellt eine sehr treffende und anschlussfähige Darstellung der Richtziele dar. kritisch anzumerken wäre lediglich die Formulierung der Begründungslinien. Hier wird ggf. zu stark für die beiden Extrempole argumentiert. Damit kommt den Zusammenhängen und dem Profil der doppelten Zielsetzung zu wenig Gewicht.
b. Änderungsvorschläge	- Eher positiv das doppelte Bildungsprofil begründen, weniger die Extrempositionen argumentativ aufgreifen

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Aus unserer Sicht stellt der Aufbau in die Primär- und Sekundärstruktur eine sehr gute und nachhaltige Struktur dar. Diese sollte nicht über die eher von der gefundenen Grundstruktur abweichenden Argumentation verdeckt werden.
b. Änderungsvorschläge	- Eine klarere Beschreibung der definierten Primär- und Sekundärstruktur wäre wünschenswert anstelle einer abwägenden Argumentation für Ansätze, die nur einer Logik folgen.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Gerade für die Ausführungen im transversalen Bereich ist die in den sieben Bereichen unterschiedlich aufgenommene Kompetenzorientierung eher Verständis-reduzierend als hilfreich, hier wäre es erforderlich sich auf ein Kompetenzmodell als grundlegender Bezugsrahmen zu beziehen und diesen konsequent über die unterschiedlichen Bereiche hinweg aufzunehmen. Eine stärkere Differenzierung von Kompetenzrahmenmodell (Festlegung auf eines für alle Bereiche) sowie transversale Themen wäre notwendig. Ebenso müsste hier nochmals stärker zwischen den übergreifenden Richtzielen und den transversalen Themenbereichen differenziert werden.
b. Änderungsvorschläge	- Auf ein grundlegende Kompetenzdefinition und Kompetenzmodell fokussieren und dieses konsistent in dem gesamten Rahmenlehrplan verwenden. - Auch für den transversalen Bereich sich auf das grundlegendes Kompetenzmodell beziehen und dieses konsistent nutzen.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Ggf. besteht die Gefahr, dass über die vorhandenen Inkonsistenzen gerade zum transversalen Bereich, dieser als zu komplex und zu überdeterminiert und überproportional wahrgenommen wird und von daher abgelehnt wird. Es sollte möglichst versucht werden, die gewählte Zwei-Ebenen-Struktur (Primär- und Sekundärstruktur) klarer und konziser zu beschreiben.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mit der Einführung der Sekundärstruktur im Rahmenlehrplan ist ein sehr bedeutsames Element und durch die Zwei-Ebenen-Struktur eine sehr zukunftsweisende Konstruktion gewählt worden. Da der transversale Bereich aktuell in mehr als 7 verschiedene Teile ausdifferenziert ist, verliert er die kohärente Funktion und damit die Nachvollziehbarkeit, es kann als sehr beliebig und nicht konsistent wahrgenommen werden. Gleichzeitig führen die verschiedenen Textbausteine zu den einzelnen sieben Bereiche zu sehr viel nicht abgestimmten Formulierungen, Redundanzen und einer sehr komplexen Struktur. Gerade dadurch, dass die verschiedenen Bereiche bis zu einzelnen Kompetenzaspekten operationalisiert wird, ist eine Regelungsdichte und Nicht-mehr-Handhabbarkeit die Gefahr und dies führt voraussichtlich zur Ablehnung des gesamten Konzepts
b. Änderungsvorschläge	- Reduktion auf ein zentrales Kompetenzverständnis und Kompetenzmodell sowohl für die Primär als auch für die Sekundärstruktur. - Reduktion auf Rahmenvorgaben auch für den transversalen Bereich und keine Vorgabe von differenzierten Einzelkompetenzen je transversalen Bereich, sondern wirklich eine Vorgabe auf Rahmen-Ebene und nicht auf der Umsetzungsebene. Dies würde auch eine stärkere Profilsetzung von einzelnen Kantonen und Schulen im transversalen Bereich ermöglichen. - Ggf. sind die transversalen Themen (BNE, Digitalität, politische Bildung) zu trennen von den grundlegenden Zielsetzungen (basale Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit als Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und fachübergreifende Kompetenzen als Beitrag zur vertieften Gesellschaftsreife). - Die Auflistung der Bereiche / Themen / Aspekte scheint beliebig und wenig begründbar, warum es diese sind und keine weiteren.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Durch die gewählte Darstellung insbesondere auch im transversalen Bereich tritt jedoch diese Idee in den Hintergrund und wird nochmals explizit eingefordert. An dieser Stelle wäre es jedoch eher als konstitutiv für die Sekundäre Struktur zu setzen, dass dies nur im Rahmen von interdisziplinärem Unterricht besonders gefördert werden könnte. Unklar bleibt in der Vorlage auf welches Verständnis von Interdisziplinarität zurückgegriffen wird. Durch die Fachzuordnung von transversalen Bereichen (politische Bildung sowie BNE) bekommen sogar interdisziplinär zu behandelnden Themen wiederum eine Fachzuordnung. Es ist wenig konkret, wie die MAR /MAV Vorgabe von mind. 3% Unterrichtszeit für interdisziplinären Unterricht in Verbindung mit den Vorgaben im RLP zu sehen ist. Ist die Vorgabe zu lesen für alle Aktivitäten im transversalen Bereich oder explizit für interdisziplinäre Unterrichtseinheiten, die separat von den anderen Bereichen / Themen zu entwickeln sind?

b. Änderungsvorschläge	- Klareres Verständnis von Interdisziplinarität definieren, - Interdisziplinarität als konstitutives Verständnis für die Sekundärstruktur des RLPs festlegen. - Festlegung, dass alle Bereiche im transversalen Bereich wirklich interdisziplinär zu bearbeiten sind und von daher keine Fachzuweisung von transversalen Bereichen vornehmen.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen ist wichtig zu betonen, jedoch die aufgenommene Differenzierung bis hin zu Aspekten, die keine Kompetenzen darstellen, ist weit über die Vorgaben auf der Ebene eines RLP und schränkt die Profilgebung zu sehr ein. Eine Reduktion der Festlegung des grundlegenden Kompetenzmodells sowie die Anforderung, dass Konzepte für die überfachlichen Kompetenzen auf Schulebene zu entwickeln und in die versch. Fächer zu integrieren ist, wäre leitender als eine in Teilen inkonsistente Definition von Einzellisten von Kompetenzen.
b. Änderungsvorschläge	- Reduktion auf das grundlegende Kompetenzmodell, - Streichung von einzelnen operationalisierten Kompetenzfacetten. Streichung des Kompetenzkatalogs wie z. B. in der Abbildung 4.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Bedeutung der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit ist für einen weiterhin zulassungstestfreien Zugang zu den Hochschulen zentral und sollte gut platziert werden. In der Einordnung in den transversalen Bereich als eines von sieben Themen ist es wenig überzeugender platziert. Darüber könnte das eine zentrale Richtziel der allgemeinen Studierfähigkeit als grundlegende Anforderung für alle Fächer konzipiert werden. Weiterhin ist die Ausgestaltung der Vorgaben für die beiden basalen Kompetenzen nicht deutlich genug von den Inhalten der Fächer Mathematik und Deutsch bzw. Sprache zu erkennen. Darüber hinaus werden die Anbindungen an zentrale externe Bezugskonzepte zu den beiden Bereichen hierzu vermisst (z. B. Referenzrahmen für Sprache).
b. Änderungsvorschläge	- Positionierung der basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in der Primärstruktur des RLPs und nicht in der Sekundärstruktur. - Klärung des Verhältnisses von den basalen Kompetenzen in Abgrenzung zu den Inhalten in den Bezugsfächern. - Aufnahme von externen Bezugskonzepten zur Strukturierung der basalen Kompetenzen.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Verständnis von Wissenschaftspropädeutik wird nicht nachvollziehbar genug in seinen Anforderungen beschrieben. Es wären sehr unterschiedliche Anforderungsnvieaus von wissenschaftlich-propädeutischen Anforderungen (von allgemeiner Informationsgüte-Einschätzung bis hin zu forschungsmethodischen Arbeiten) denkbar. Hierzu sollte eine klarere Definition des Verständnisses von Wissenschaftspropädeutik als Konkretisierung der allgemeinen Studienreife vorgenommen werden. Wissenschaftspropädeutik hat in besonderer Weise einen hohen Stellenwert neben den Grundlagenfächern bei der Maturitätsarbeit und in den Schwerpunktfächern. Hierzu fehlen Hinweise, die diesen Stellenwert verdeutlichen.
b. Änderungsvorschläge	- klare Formulierung des Verständnisses von Wissenschaftspropädeutik, - Verlagerung des Anspruchs in die Primärstruktur anstelle der Sekundärstruktur. - Hinweise ergänzen zur Bedeutung von Wissenschaftspropädeutik in der Maturitätsarbeit und in den Schwerpunktfächern ergänzen.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mit der Einführung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) als transversaler Bereich relativiert sich der Anspruch als eines von, sieben, eklektizistisch gewählten Themenbereichen und nicht als bedeutsame Ausrichtung für den gesamten Bereich. Die Zuordnung zum Fach Geografie als leitendes Fach birgt die Gefahr, dass trotz dem formulierten Verständnis einer «starken» Nachhaltigkeit, die ökologische Dimension im Vordergrund steht und nicht die erforderliche Integration, die eben nur durch die Beteiligung und Konzeptionierung aus verschiedenen Fächern bearbeitbar gemacht werden kann.
b. Änderungsvorschläge	- klarere Definition als zentraler übergeordneter Anspruch, der insbesondere das Richtziel der vertieften Gesellschaftsreife auszubilden beansprucht. - Keine Zuordnung zum Fach Geografie, da ansonsten die Gefahr einer 'Schwachen' Nachhaltigkeit im Sinne des Verständnisses der 'Tripple Bottom Line' als gegeneinanderstehende Ansprüche im Raum steht.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mit dem Themenfeld der «politischen Bildung», insbesondere in der aktuellen Form, dass es sich inhaltlich stark mit den Inhalten im Fach Geschichte überschneidet, besteht die Gefahr, dass auch dieser Anspruch der Förderung einer vertieften Gesellschaftsreife und damit der Bildung für Demokratie zu kurz aufgenommen wird in einer Auseinandersetzung um polity, policy und politcs.
b. Änderungsvorschläge	- Aufhängung am Richtziel der vertieften Gesellschaftsreife und dessen Förderung und nicht als einer von sieben eklektizistisch gewählten Themenfelder im transversalen Bereich. - Klarere Abgrenzung zu den Inhalten im Grundlagenfach Geschichte. - keine eindeutige Zuweisung zum Fach Geschichte, sondern die Anforderung, dass schulische Konzepte die Förderung hier ausgestalten.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mit dem Themenfeld Digitalität als transversaler Bereich (in der Sekundärstruktur) wird die Bedeutung als ein Megatrend, der in allen Fächern sichtbar ist, nicht deutlich genug, sondern es besteht die Wahrnehmung eines eklektizistisch gewählten Bereichs. Um die Digitale Transformation und ihre durchdringliche Wirkung in allen Fächern deutlich zu machen, müssten diese Ziele in der Primären Struktur quer zu den Fächern etabliert werden.
b. Änderungsvorschläge	- Klärung des Verständnisses von Digitalität und Bezugnahme zu externen Referenzkonzepten. - Aufhängung in der primären Struktur des Rahmenlehrplans, nicht in der sekundären Struktur, da es sich in den Fächern zeigt, - klarere Abgrenzung zu den Inhalten des Grundlagenfachs Informatik

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Der Teil 2 scheint über- und unterbestimmt zur gleichen Zeit. Einerseits werden hier verschiedene Aspekte aufgenommen, die stärker in der primären Struktur zu verorten sind (quer zu den Fächern, aber in den Fächern) und andererseits erscheint es eine eklektizistische Auswahl. Im zweiten Teil wird damit zu stark auch auf einer operativen Regelungsebene Vorgaben definiert, die weniger leitend sind als Rahmen, sondern konkrete Umsetzungen vorgeben (z. B. Definition der Kompetenzen für den fachübergreifenden Bereich). Hier sollte sich der RLP seiner Eckpunkte und Richtzielweisenden Funktion bewusster sein, und auf dieser dem RLP adäquaten Ebene abstrahierte Bezugskonzepte als Referenz und als Rahmen für die konkreten Entwicklungen in den Kantonen und an den Schulen vorgeben. Dabei sollten stärker die erwarteten Profilbildungsprozesse und Konzeptentwicklungen auf den unteren Ebenen angesprochen werden und weniger direkte Steuerungselemente als Mindestvorgaben in den RLP aufgenommen werden.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Mit dem Bezug auf den Lehrplan 21 wird auf eine Erweiterung und Vertiefung verwiesen, es wird jedoch inhaltlich nicht nachvollziehbar definiert, worin diese Erweiterung und Vertiefungsleistung liegen. Mit der Auflistung der Bezüge zu den fachübergreifenden Kompetenzen sowie zu den basalen Kompetenzen zur allgemeinen Studierfähigkeit, werden fragmentarische Bezüge definiert, jedoch ist die Logik bzw. die gewählten Zuordnungsprinzipien nicht nachvollziehbar, die Zuordnung erscheint nicht abschliessend oder im weitesten Sinne beispielhaft. Werden sie jedoch in einem RLP auf dieser Ebene definiert, bekommen Sie nicht den Charakter einer beispielhaften Umsetzung, sondern den normativen Charakter einer Vorgabe. Hier sollte ein kohärenteres Konzept für die Verbindung zwischen dem Fach und den Aspekten aus dem transversalen Bereich entwickelt werden. Eine stärkere konsistente Verwendung von zentralen Begrifflichkeiten würde für eine bessere Nachvollziehbarkeit sorgen und die Verbindungslinien explizit sichtbar machen. In der Definition der Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen ist einerseits ein Zugang erkennbar, der Themen mit typischen Denkoperationen verbindet, diese Logik ist jedoch nicht konsequent durchgeführt und so überwiegen dann wiederum die Themen-Zuschneidung. Mit Blick auf die Verhaltensoperatoren in den formulierten fachlichen Kompetenzen fällt eine unterschiedliche Niveaubestimmung zwischen den Bereichen BWL, VWL und Recht auf, wobei es verwundert, dass insbesondere im Teilbereich Recht hier eher auf weniger anspruchsvolle Verhaltensoperatoren Bezug genommen wird, während in VWL die anspruchsvollsten Verhaltensoperatoren formuliert werden.
b. Änderungsvorschläge	- klarere Profildefinition inhaltliche für das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht, - Konsequentes Verfolgen der Logik in den Lerngebieten die Inhaltskomplexe mit den typischen Denkoperationen zu verbinden. - Kalibrierung des Anspruchsniveaus zwischen den Teilgebieten BWL, VWL und Recht - Berücksichtigung insbesondere in den Anspruchsniveaus, dass es sich um die Mindestkompetenzen in einem Grundlagenfach handelt.

<u>Teil 3 Maturitätsarbeit</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es bleibt sehr offen, welche Mindestanforderungen an die Maturitätsarbeit gelegt werden. Dies führt zu einer eher losen Stellung der Maturitätsarbeit insbesondere in Verbindung mit den übergeordneten Richtzielen (allgemeine Studienreife und vertiefte Gesellschaftsreife) sowie zu den basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik. Es fehlen Hinweise zum Arbeitsprozess, dem Grad / Erfordernis in der Betreuung bzw. wie weit eine Betreuung gehen soll. Es werden dabei andererseits vielfältige Anforderungen an personale Kompetenzen gestellt (z. B. Förderung von Selbstwert und Selbstwirksamkeit), deren Förderung nicht konfliktfrei mit den weiteren Ansprüchen zu kombinieren ist.
b. Änderungsvorschläge	- klarere Profil-Beschreibung für die Maturitätsarbeit in Bezug zu dem doppelten Richtzielen (allgemeine Studienreife und vertiefte Gesellschaftsreife) - klarere Eckpunkte für den Anspruch an wissenschaftlich-propädeutischem Arbeiten und Bezügen zu basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit - Hinweise zum erwarteten Arbeitsprozess und dessen Betreuung. - Auflösen der konfligierenden weitergehenden fachübergreifenden Bezüge und Verweis der Regelungserfordernis auf die Ebene der kantonalen bzw. insbesondere schuli- schen Konzepte.

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Fehlende Vorgaben erlauben (noch) weniger eine nationale Vergleichbarkeit. Der Stellenwert für die Ausbildung der doppelten Richtziele (allgemeine Studienreife und vertiefte Gesellschaftsreife) kommt damit für die Schwerpunktfächer nicht zum Tragen.
b. Änderungsvorschläge	Definition von Rahmenvorgaben für die Schwerpunktfächer, insbesondere in Bezug auf deren Beitrag zu den doppelten Richtzielen

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Fehlende Vorgaben erschweren den Bezug zu den doppelten Richtzielen und 'entwerten' den Beitrag der Ergänzungsfächer zu den übergeordneten Zielsetzungen.
b. Änderungsvorschläge	Rahmenvorgaben für die Ergänzungsfächer in Bezug auf ihren Beitrag zu den Richtzielen.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Verbindungslinien zwischen den Teilen I, II und III, insbesondere aber zwischen dem Teil II und dem Teil III müssen klarer und expliziter und konsistenter vorgenommen werden. Dabei auf die Regelungsebene eines RLP achten und auf unteren Ebenen zu konzeptionierende Ansätze auf die Ebene der Kantone bzw. der Schulen direkt verweisen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Stärkung der gewählten Struktur (Aufbau in primärer und sekundärer Struktur) durch klarere Zuordnung der Aspekte zu der primären Ebene. Fokussierung auf ein zentrales Verständnis von Kompetenz, Kompetenzmodell und stringente Verwendung dieser, um Komplexität zu reduzieren und Klarheit zu generieren, Regelungsebene eines Rahmenlehrplans mit Mindestanforderungen beachten und keine Vorgaben auf der Umsetzungsebene bzw. zu starke Operationalisierungen vornehmen.

Stellungnahme 88

Name Verband/Amt/Institution: IUFE- UNIGE

Datum Eingabe: 2023-12-12

Partie 3

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Mesdames et Messieurs les directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique, Nous nous adressons à vous aujourd'hui afin d'attirer votre attention sur une préoccupation centrale de notre communauté professionnelle, à savoir l'absence de l'espagnol dans les disciplines décrites dans le PEC qui est actuellement en consultation. Le 20 juin, la nouvelle ordonnance sur la reconnaissance des certificats de maturité a été publiée, offrant aux cantons et aux écoles une plus grande marge de manoeuvre que la Maturité de 1994. Nous avons maintenant la possibilité de prendre position sur cette version provisoire et sur le plan d'études cadre (PEC). En tant que didacticien et didacticienne de l'espagnol dans des écoles pédagogiques romandes, nous sommes surpris par l'absence de l'espagnol dans la proposition du plan d'études cadre pour laquelle une large consultation a lieu en ce moment. L'enseignement de l'espagnol a une large tradition en Suisse et les objectifs minimaux figuraient jusqu'à maintenant dans le plan d'études de 1994. En référence à la 'Stratégie des langues pour le degré secondaire II' de la CDIP du 24 octobre 2013, visant à renforcer 'le répertoire plurilingue des citoyennes et des citoyens au service de la compréhension mutuelle', nous souhaitons souligner l'importance de l'inclusion de l'espagnol dans le programme d'études. L'espagnol, en tant que langue internationale, est indispensable dans le contexte éducatif suisse, marqué par sa diversité linguistique et sa vocation plurilingue. Cette langue, parlée par plus de 500 millions de personnes à travers le monde, ouvre non seulement des portes sur le plan professionnel mais contribue également au développement social de l'élève, favorisant la compréhension interculturelle, l'altérité et l'ouverture à d'autres façons de voir le monde. L'inclusion de l'espagnol dans le plan d'études cadre répondrait ainsi non seulement aux besoins de nos élèves en tant qu'individus, mais aussi aux nécessités de la société suisse multilingue. Nous souhaiterions que l'espagnol continue à figurer dans le Plan d'études cadre. Le descriptif des exigences minimales applicables aux contenus pédagogiques et transversaux de notre discipline nous semble important, notamment pour que chaque canton puisse ensuite établir à leur tour les plans d'études cantonaux. Ce n'est que de cette manière que nous pourrons continuer à garantir la comparaison à l'échelon national. Nous nous portons volontaires pour la relecture de ce plan d'études cadre pour l'espagnol (un travail de consultation avait d'ailleurs été réalisé en 2021 dans certains cantons. C'est essentiel pour garantir que le programme scolaire réponde aux besoins de nos élèves et les prépare au mieux à leurs futurs défis. Nous estimons que l'espagnol doit être pris en compte de manière appropriée afin que nos élèves puissent recevoir un enseignement de premier ordre. En vous remerciant par avance de l'intérêt que vous porterez à notre demande, nous vous adressons, Mesdames, Messieurs, nos respectueuses salutations. Didacticiennes et didacticiens de l'espagnol en Suisse Romande Eva Digon Truan, HEP VAUD Verónica Sánchez Abchi et Carole Vuillaume, IUFE-Université de Genève Nadia Rebello, HEP BEJUNE Ana Demma, HEP FRIBOURG Marcos Maldonado, HEP VALAIS

Stellungnahme 89

Name Verband/Amt/Institution: Kantonale Mittelschule Uri

Datum Eingabe: 2023-11-30

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Schwer verständlich.
b. Änderungsvorschläge	Muss sprachlich redigiert werden.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	unausgegorene Formulierungen
b. Änderungsvorschläge	Handreichung muss überarbeitet werden.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Handreichungen: Für die Zusammenstellung eines Gesamtkonzeptes 'Überfachliche Kompetenzen' ist ein Beizug von Fachexpertinnen und - experten nicht nötig; die Gymnasien sind dazu selbst in der Lage.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Idee des Erwerbs der basalen Kompetenzen ist unbestritten: Sie sollen von allen erworben werden. Aber: Zu viele Detailregelungen, vor allem bei den Kompetenzen in Mathematik. Relevante Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit können sich ändern. Eine Umsetzung gemäss Vorschlag führt zu einer Art Vormatura. Abschnitt 3.2 ist systemfremd und gehört so nicht in einen Rahmenlehrplan.
b. Änderungsvorschläge	Der Abschnitt zu den Kompetenzen in Mathematik soll in der Form jenem der Kompetenzen in der Unterrichtssprache angeglichen werden.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Begriff der starken Nachhaltigkeit ist viel zu weit gefasst und sollte sich auf den Schutz des Klimas und der Biodiversität fokussiert sein. Die auf Seite 33 angesprochene 'erfolgreiche Transformation der Gesellschaft' kann nicht Gegenstand eines Rahmenlehrplans sein. Der ganze Abschnitt zu den Grundlagen ist eines Rahmenlehrplans nicht würdig.
b. Änderungsvorschläge	Um BNE dem Fach Geografie zuzuordnen, ist eine Beschränkung auf einen engeren Nachhaltigkeitsbegriff notwendig. Zu diesem Zweck ist eine Neuausrichtung des vorgeschlagenen Modells unumgänglich. Ausserdem soll der Lehrplan BNE in Umfang und Form den Abschnitten zu den transversalen Themen Wissenschaftspropädeutik und Digitalität angeglichen werden.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Der Lehrplan Politische Bildung soll in Umfang und Form den Abschnitten zu den transversalen Themen Wissenschaftspropädeutik und Digitalität angeglichen werden. Handreichung überladen. So hat eine Aussage wie in 2.4 in einem Rahmenlehrplan nichts zu suchen!

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Handreichungen müssen überarbeitet werden. Der letzte Absatz unter Punkt 2 gehört nicht in einen Rahmenlehrplan.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die einzelnen Bereiche nach einheitlichen Vorgaben formuliert und gestaltet werden. Zudem ist eine Konzentration auf die für einen Rahmenlehrplan wesentlichen Inhalte anzustreben.

Teil 3

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Eher zu detailliert. Aber: Zur wissenschaftlichen Arbeitsweise gehört auch die Verteidigung der Maturitätsarbeit. Vorschlag: Ergänzung neuer Punkt 3.5: 'Verteidigung der Arbeit'. Eine Handreichung zur Bewertung fehlt.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Trotz der Kürzungen ist der Rahmenlehrplan immer noch zu umfangreich. Vergleichbare Bereiche sollten einheitlicher formuliert werden. Der Rahmenlehrplan muss auf sprachliche Verständlichkeit redigiert und die Übersetzungen müssen unbedingt verbessert werden.

Stellungnahme 90

Name Verband/Amt/Institution: Kantonsschule Kreuzlingen

Datum Eingabe: 2023-12-08

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die vertiefte Gesellschaftsreife ist ein zu hohes Ziel und öffnet Tür und Tor für viele diffuse Lernziele und Lernsequenzen, die mit der Studierfähigkeit nicht viel zu tun haben.
b. Änderungsvorschläge	Weniger ist mehr!

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der neue Rahmenlehrplan versucht die erhöhte Komplexität der Weltgeschehnisse im Curriculum des Maturitätslehrganges abzubilden und erliegt einem Grundlagenirrtum. So steht richtigerweise auf Seite 8: «...Die grossen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft müssen immer häufiger interdisziplinär angegangen werden.» Daraus zu schliessen, dass jeder einzelne Mensch, resp. Maturand auch interdisziplinär handeln können muss, ist aber falsch. Denn die komplexen Probleme können nur von verschiedenen Menschen aus verschiedenen Disziplinen interdisziplinär gelöst werden. Den interdisziplinär denkenden Menschen, der die grossen Probleme lösen kann, gibt es nicht, da die Disziplinen selber ja immer komplexer werden. Bestes Beispiel liefert uns die Entwicklerin des Corona-Impfstoffes Katalin Kariko, eine hochspezialisierte Forscherin auf dem Gebiet der Molekularbiologie. Dieser humanistische und wohlgemeinte Ansatz („Der moderne Maturand ist auch interdisziplinär fit“) führt in der Folge zu einer zeitlichen und fachlichen Mehrbelastung der Schülerinnen und Schüler und erfordert in unseren Augen eine Verlängerung des Maturitätslehrganges um ein halbes Jahr.
b. Änderungsvorschläge	Das meiste ist zu kürzen. Weniger ist mehr. Was in einer oder zwei Sonderwochen Platz hat, benötigt gerade auch soviel Platz im RLP. Wirklich absurd ist die Forderung nach Fachexperten für die Implementierung des überfachlichen und fächerübergreifenden. Oder wollen Sie sogar ein Fach ’Interdisziplinär’ einrichten?

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Völlige Überforderung der Schülerinnen und Schüler. Das meiste kriegen ja nicht mal die Erwachsenen hin. Betreffend bfKfaS: Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die bfKfaS in Mathematik und in der Unterrichtssprache eine transversale Kompetenz darstellen. Hier handelt es sich um fachspezifische Mindestanforderungen. Weitere Kritikpunkte folgen
b. Änderungsvorschläge	Streichen.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Viel zu kompliziert und theoretisch. Zu viele Rechtfertigungen
b. Änderungsvorschläge	kürzen

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	In einer immer komplexeren Welt mit erhöhten fachlichen Ansprüchen ist der Wunsch nach mehr Interdisziplinarität anachronistisch und Wunschdenken. Das Gegenteil ist der Fall. Man kann Kreativität (=interdisziplinäres Denken und Handeln) in den Menschen nicht erzwingen oder verordnen. Man kann nur Freiräume dafür geben. Zum Beispiel bei der Maturaarbeit oder in Sonderwochen, wo das ohnehin schon erfolgt.
b. Änderungsvorschläge	Kürzen.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Was die jungen Menschen alle können müssen, da würde ich als junger Mensch resignieren.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das ist keine transversale Kompetenz, das ist eine Mindestanforderung eines Faches. Zudem ist jetzt unklar was die Maturanden alles können müssen für die Studierfähigkeit: Interdisziplinarität (im Kapitel Interdisziplinarität) oder bfKfAS?
b. Änderungsvorschläge	Das gehört in die jeweiligen Fachlehrpläne Mathematik und Deutsch. Sind ja Mindestanforderungen.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Frage ist nur in welchen Zeitgefässen? Sonderwochen sind ja obligatorisch...

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	2. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb das neue Fach „Nachhaltige Entwicklung“ primär dem Fach Geografie zugeteilt wird und dies möglichst früh. Der Begriff der Nachhaltigkeit geht auf den Deutschen Förster Hans Carl von Carlowitz zurück, der 1713 erkannte, dass langfristig nur so viel Holz aus dem Wald entnommen werden kann, wie auch nachwächst. Das neu zu kreierende Fach ’Nachhaltigkeit’ verknüpft nun ökologische, ökonomische und soziale Themen, um auf die grossen Umwälzungen auf unserem Planeten zu reagieren. Dieses Ziel ist verständlich. Allerdings sind wir der Meinung, dass man nur schützen kann, was man kennt. Auch kann man nur Zusammenhänge erkennen und verstehen, wenn die einzelnen Teile des Systems bekannt sind. Dementsprechend sehen wir Biologen das neue Fach erst für die dritte oder vierte Stufe, um eben darin ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte interdisziplinär zu betrachten. Auf Stufe 1 oder 2 wäre dies ein sehr theoretisches Fach. Es ist für die Biologen nicht nachvollziehbar, dass das Fach Biologie nicht im neuen Fach Nachhaltigkeit miteinbezogen wird. So entstehen unweigerlich Überschneidungen mit dem Teilfach Ökologie. Im Ökologie-Unterricht im Fach Biologie werden heute bereits einige der im Fach Nachhaltigkeit geforderten Ziele durchgenommen. Die für dieses neue Fach erwähnte sachbezogene Kompetenz „integrierte Problemlösungskompetenz, die übergreifende Fähigkeit, verschiedene Strategien auf komplexe Nachhaltigkeitsprobleme anzuwenden und unter Einbezug der anderen Kompetenzen Lösungen zu entwickeln, die tragfähig, inklusiv und gerecht sind“ ist viel zu hoch gegriffen. Um tragfähige, inklusive und gerechte Lösungen auszuarbeiten, müssten viele Stunden, resp. Sonderwochen investiert werden. Diese Zeitgefässe sind nicht vorhanden.
b. Änderungsvorschläge	Wir sehen im Fach ’Nachhaltigkeit’ kein einzelnes Fach, sondern eher ein interdisziplinäres Projekt, das an jedem Gymnasium auf der 3. oder 4. Stufe von Wirtschafts-, Physik-, Biologie-, Chemie-, Geografie und Geschichtslehrpersonen angeboten werden sollte. Dies würde auch der Forderung nach mehr Interdisziplinarität gerecht werden.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	KI wird zu wenig behandelt.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	3. Auf Seite 22 wird von Fachexpertinnen und Fachexperten gesprochen, die für jedes Gymnasium ein an ihr Schulprogramm angepasstes Gesamtkonzept „überfachliche Kompetenzen“ zusammenstellen. Was sind das für Fachexperten? Externe oder interne Lehrpersonen? Unterliegt diese Zusammenstellung und deren Einführung dem Konventsentscheid? Wer entscheidet über die Zusammenarbeit mit den Fachexperten, die Schule oder das Amt oder der Konvent? Wie können externe Personen über didaktisch-pädagogische Fragen an autonomen Schulen entscheiden? Wir sehen da einen Informationsbedarf, um auch die rechtlichen Aspekte dieser Formulierung abklären zu können. Wir empfehlen die Fachexperten ersatzlos zu streichen und den Schulen, resp. den Schulleitungen die Entscheidungskompetenz über die Implementierung der überfachlichen Kompetenzen zu überlassen. Nur die Schulen selber kennen ihre Möglichkeiten, wie sie von innen her in dieses neue Gebiet wachsen können.

Teil 3

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die in den allgemeinen Bildungszielen genannten Ziele lesen sich teilweise wie ein Werbetext für gymnasiale Bildung. So steht geschrieben, dass die Vielfalt der Natur erlebt werden soll. Ein so weitgefasstes Ziel ist kaum von Bedeutung. Heisst das nun, dass die Schülerinnen und Schüler von heute zwar wissen, dass Fichte und Weisstanne nicht ganz gleich sind oder können sie den Christ-baum tatsächlich erkennen und benennen? Heute kennt der moderne Maturand den Christbaum nicht, denn für ein Herbar fehlt schlichtwegs die Zeit. Im Fach Biologie müssen bei gleicher Stundendotation zusätzliche gesellschafts-politisch relevante Themen in den Teilbereichen Molekulargenetik, Immunologie und Fortpflanzungsmedizin unterrichtet werden - um einen differenzierten Umgang mit ökologischen, gesundheits- und gesellschaftsrelevanten Themen zu ermöglichen. Viele allgemeinen Bildungsziele sind also nachvollziehbar und in unseren Augen sinnvoll und auch wünschenswert, lassen sich aber in der Realität des gymnasialen Biologieunterrichtes nicht erreichen. Die formulierten allgemeinen Bildungsziele befinden sich mehrheitlich auf der Stufe K4 bis K6, also Analysieren bis Beurteilen. Dies ist aber nur möglich, wenn auf entsprechendes Wissen (K1), Verständnis (K2) und Anwendung (K3) aufgebaut werden kann. Bereits heute muss sehr exemplarisch unterrichtet werden. Für das breite Wissen, welches für das Erreichen von K4 - bis K6 - Zielen notwendig ist, fehlen die Zeitgefässe. Die praktische Arbeit spielt in den Bildungszielen eine wichtige Rolle. Vielerorts müssen Biologen bereits für ein Semester Halbklassenunterricht für die Praktika dankbar sein. Alleine die überfachliche Kompetenz in 2.2.1 ’Experimente selbständig planen und durchführen, um Daten zu sammeln’ ist kaum im Normalunterricht durchführbar, da schlichtwegs die Zeitgefässe dafür fehlen. Dieses Ziel ist allenfalls in einer naturwissenschaftlichen Sonderwoche zu erreichen. Es müssten demnach entsprechende Zeitgefässe in Matu2023 gefordert werden.

b. Änderungsvorschläge	Es fehlt das erste Lernziele Merkmale, resp. Prinzipien des Lebens und damit auch der Energiebegriff und die Bausteine des Lebens. So fehlt der Begriff Protein (!), der spätestens in der Molekulargenetik (4.4.2) zwingend neben DNS und RNS genannt werden muss. zu 4.1.1. Beobachten: Wieviele Exkursionen werden tatsächlich durchgeführt, resp. können aufgrund der Stofffülle durchgeführt werden? Wieviele Praktika in Halbklassen werden überhaupt angeboten? zu 4.2.2 Es fehlt der Begriff Enzym. zu 4.3.1. Anatomie und Physiologie: Vielfalt der Lebewesen: Es sollte heissen '...das exemplarische Beschreiben verschiedener Lebewesen...' zu 4.3.2. Humanbiologie: Es fehlt der Hinweis: „Grundlagen der Fortpflanzungsbiologie mit den hormonellen Abläufen und den ersten Entwicklungsschritten des Lebens...' Wir sind der Meinung, dass ein Maturand/eine Maturandin die gesellschaftlich relevanten Themen wie Verhütung, Beginn des Lebens, Schutz des Lebens im Bauch, künstliche Befruchtung, pränatale Diagnostik, Gentechnik mit Stammzellen u.a. führen können sollte. Für eine ethische Diskussion ist Wissen unabdingbar. Wir würden den Begriff der Fortpflanzungsbiologie im Rahmenlehrplan explizit erwähnen, insbesondere dann, wenn die Immunologie und Neurologie auch genannt werden. Zu 4.4.1 klassische Genetik: Es fehlt der Begriff Epigenetik Zu 4.5.1 Ökologie: Es fehlt die Ebene der stofflichen und energetischen Prozesse und Kreisläufe Zu 4.5.2 Mensch und Umwelt: Da haben wir das Thema Nachhaltigkeit! Leider fehlt der Begriff Nachhaltigkeit. Zu 4.6.2 Evolution und Biodiversität: Biodiversität lässt sich auf gymnasialer Stufe nicht auf allen Ebenen der Biologie erkennen. Dieses Lernziel macht keinen Sinn. Das Lernziel Biodiversität gehört anders formuliert ins Kapitel Ökologie.

<u>Teil 3 Chemie</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Zitat von Pauling gehört nicht in einen Fachrahmenlehrplan. Die in den allgemeinen Bildungszielen genannten Ziele sind nachvollziehbar und in unseren Augen sinnvoll und auch wünschenswert. Allerdings stehen die in den allgemeinen Bildungszielen genannten Ziele leider im starken Kontrast zur Realität des gymnasialen Chemieunterrichtes und sind kaum vollständig erreichbar. So steht in der Einleitung des Rahmenlehrplans Chemie: 'Mit Kompetenzen aus der Chemie und den übrigen Wissenschaften entwickeln sie eine kritische und verantwortungsvolle politische Haltung. Sie unterscheiden Fakten von Interpretationen und begründen letztere mit ihrem Wissen.' Einerseits wird von den Maturanden gefordert, dass gesellschaftlich relevante Themen diskutiert werden können (Atomenergie – nein Danke? Umweltgifte wie Pestizide) und andererseits fehlen gänzlich die basalen Kenntnisse dafür. So fehlt bei den fachlichen Kompetenzen im Fach Chemie das Kapitel 'Radiochemie', also die basalen Kenntnisse über die Entstehung der Elemente, Atomzerfälle, Isotope, Halbwertszeiten etc. Auch fehlt das Kapitel Toxikologie. Wie soll nun über gesellschaftlich relevante Themen diskutiert werden? Die praktische Arbeit spielt in den Bildungszielen eine wichtige Rolle: So steht 'Anhand eigener praktischer Erfahrungen im Labor... das Experiment als wichtigster Weg des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns'. Vielerorts müssen Chemiker bereits für ein Semester Halbklassenunterricht für die Praktika dankbar sein. Das Thema Ernährungslehre sollte im Fach Chemie auf der 4. Stufe unterrichtet werden. Dieses biochemische Thema bedarf viel Vorwissen, sofern es auch naturwissenschaftlich erkundet werden soll. Es ermöglicht auch die Verknüpfung mit dem neuen Fach „Nachhaltigkeit".

b. Änderungsvorschläge	Zu 3.1.: Die Fachsprache linguistisch reflektiert und bewusst verwenden ... ersatzlos streichen Zu 4.1.2: Einfache Experimente selbstständig durchführen, protokollieren und Resultate erheben und diskutieren Zu 4.2.1: Da steht ein verlorenes „als“ Im Zusammenhang mit den Aggregatszuständen: ... den Energiebegriff, insbesondere die kinetische Energie erklären und anwenden. Zu 4.3.1: Bedeutung, Grenzen, Anwendung und Entstehung von wissenschaftlichen Modellen in den Wissenschaften erklären Zu 4.3.3: Anstatt Klassierung den Begriff Ordnung verwenden Zu 4.4.1: Lernziel unklar. Besser wäre es dieses LZ bei 4.3.3 zu verorten: Verbindungen der Elemente korrekt benennen und als Formel aufschreiben. Wo sind die Lewis-Strichformeln? Zu 4.5.1: Stöchiometrische Berechnungen mit den Einheiten Unit, Gramm, Liter und Mol in den Phasen fest, flüssig und gasförmig Zu 4.5.2: Energieformen und deren Umwandlungen .... Zu 4.5.3: Es fehlt der Begriff Enzym anhand der unterschiedlichen Atommodelle einen naturwissenschaftlichen Erkenntnisgang nachvollziehen (Hypothesen, Experiment, Resultate interpretieren) zu 4.6.1.: Säure-Base-Reaktionen ’Säure-Base-Reaktionen formulieren und mit der Übertragung von Wasserstoffionen erklären’: Wir empfehlen aus didaktischen Gründen hier die Bezeichnung ’...mit der Übertragung von Protonen, resp. Wasserstoffkationen. ’ Zu 4.7.1: Die OC beinhaltet mehr als nur Kohlenstoffverbindungen: Es sollte heissen: ....Eigenschaften verschiedener Nichtmetalle in Verbindung mit Kohlenstoff... Generell müssten die Grobziele in der OC genauer formuliert werden. Es fehlt der Begriff der Skelettformel.

<u>Teil 3 Maturitätsarbeit</u>

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es fehlt die sozial – kommunikative Kompetenz ... die Maturandinnen und Maturanden können ... mit verschiedenen Personen sowohl schriftlich als auch mündlich auf verschiedenen Kommunikationskanälen kommunizieren. Wir sehen einen Konflikt zwischen den Aussagen von 2.2.3 «...können konstruktiv zusammen-arbeiten...(Teamfähigkeit)» und 4.1.1 «... aber weitestgehend selbständig erfüllen». Auch sind wir der Meinung, dass die Definition der Ziele einer Maturaarbeit keinesfalls nur den Schülerinnen und Schülern überlassen werden kann. Gerade dies gilt es zusammen mit einer verantwortungsvollen Betreuungsperson zu definieren, die dafür besorgt ist, dass ein Projekt nicht von Beginn weg zum Scheitern verurteilt ist. Insofern sollten auch die Betreuungspersonen im Punkt 4.2.1 erwähnt und die Rollen klar definiert werden. In unseren Augen sind naturwissenschaftliche Arbeiten ohne Leitplanken eine Zeit- und Ressourcenverschwendung und sehr realitätsfremd!
b. Änderungsvorschläge	In unseren Augen müsste es also in 4.2.1 heissen: . ..realistische Ziele nach persönlicher, fachlicher und überfachlicher Relevanz unter Beihilfe der Betreuungsperson bestimmen und ... zu den Zielen unter Beihilfe der Betreuungsperson ein passendes Vorgehen wählen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Die hochgesteckten Ziele für die vertiefte Gesellschaftsreife sind kaum zu erreichen, um einen differenzierten Umgang mit ökologischen, gesundheits- und gesellschaftsrelevanten Themen zu ermöglichen. Kein anderes Fach hat in den letzten Jahrzehnten derart gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen wie die Biologie: Fortpflanzungsmedizin, Molekulargenetik, Immunologie, Umweltschutz, Biodiversität etc. Die Relevanz dieser Themen erfordert eigentlich einen Ausbau des Fachs Biologie. Auch im Fach Chemie sind diese Bildungsziele so nicht erreichbar und müssten gestrichen werden. Wer über gesellschaftliche Themen wie Energie und Pestizide, aber auch gesunde Ernährung diskutieren soll, sollte die Grundlagen kennen. So setzen wir uns nachwievor für einen Ausbau dieser Fächer ein. Insofern möchten wir zu bedenken geben, dass im ganzen Prozess der Maturitätsreform zuerst die Mittel vergeben (Stundendotation) und erst im zweiten Schritt die Ziele gesteckt wurden. Dies erfordert eine rückwirkende Korrektur der Mittel oder eine entsprechende Streichung der Ziele. Vielleicht müssen wir uns vom grossen Ziel der vertieften Gesellschaftsreife verabschieden und uns lediglich auf die allgemeine Hochschulreife konzentrieren? Zusammenfassung: - Die diffusen Ansprüche zur Erreichung der vertieften Gesellschaftsreife führen zu einer Verunsicherung. Das sogenannte sekundäre Curriculum besitzt keine konkreten Zeitgefässe und erweitert den Fächerkanon um die entsprechenden Gefässe. - Die zur Einführung der überfachlichen Kompetenzen vorgeschlagenen externen Fachexperten werfen viele Fragen auf. - Bei den Rahmenlehrplänen Biologie und Chemie fallen uns die hohen allgemeinen Bildungsziele auf, die bei diesen tiefen Stundendotationen in den Fächern Biologie und Chemie kaum vollständig erreichbar sind. - Es fällt auf, dass die Grobziele sehr unterschiedlich formuliert werden was den Detailierungsgrad betrifft. Manchmal werden Grobziele mit Hilfe von Begriffen formuliert, manchmal nicht. Sollte der Rahmenlehrplan zu einer Vereinheitlichung der Matura beitragen, dann muss Einigkeit über die Genauigkeit der Grobziele vorliegen. So stehen die Begriffe DNS, RNS, CRISPR-Cas9 und PCR, es fehlen aber Begriffe wie Protein, Enzym, Kohlenhydrate, Fette. - Es fallen einige wichtige Lücken im Fachrahmenlehrplan Biologie und Chemie auf. So fehlt in der Humanbiologie das Kapitel Fortpflanzungsbiologie (!). - Der Rahmenlehrplan der Maturitätsarbeit nimmt bei der Zieldefinition die Betreuungspersonen nicht in die Pflicht.

Stellungnahme 91

Name Verband/Amt/Institution: Kantonsschule Menzingen

Datum Eingabe: 2023-12-10

Teil 3

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Lerngebiete und fachliche Kompetenzen: -Bei Data Science sollen Ergebnisse diskutiert werden. Für Data Science bedarf es dem Vorwissen der Statistik aus der Mathematik, dieses ist im Lehrplan Mathematik vorgesehen. Jedoch fehlt dort die Diskussion der Ergebnisse. Die Einführung in Punktwolken und Diagramme, muss zwingend auch in der Mathematik erwähnt werden. Die Informatik ist dabei lediglich das Werkzeug aus den Daten die Visualisierungen zu generieren. Beiträge zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit: -die Struktur und Argumentation wissenschaftlicher Artikel in der Informatik verstehen und die Stärken und Schwächen der Argumente kritisch zu analysieren. Dies ist aus mehreren Gründen schwierig umzusetzen. Einerseits sind wichtige wissenschaftliche Artikel der Informatik nicht in der Unterrichtssprache verfasst. Andererseits gibt es keinen Bezug zu einem Lerngebiet. -lineare Gleichungssysteme zur Modellierung und Lösung von Problemen im Bereich Grafiken und Datenverarbeitung verwenden. Diese Kompetenz ist zu spezifisch und im Punkt 'Lösung komplexer Probleme' schon abgedeckt.
b. Änderungsvorschläge	-Die Grundlagen für Data Science müssen aus der Mathematik kommen. -Sofern wissenschaftliche Artikel im Unterricht behandelt werden müssen, sollte es dazu der Punkt 4.2 ergänzt werden. aktuelle Probleme und Herausforderungen in ausgewählten Themen der Lerngebiete 1 bis 3 identifizieren und diese mithilfe wissenschaftlicher Artikel diskutieren. -lineare Gleichungssysteme zur Modellierung und Lösung von Problemen im Bereich Grafiken und Datenverarbeitung verwenden. Ersatzlos streichen, da dies schon im folgenden Satz erwähnt wird: algebraische Ausdrücke und Gleichungen in Programme übersetzen und diese zur Lösung komplexer Probleme nutzen

Stellungnahme 92

Name Verband/Amt/Institution: Kantonsschule Schaffhausen

Datum Eingabe: 2023-12-12

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Teil 1 legt die zum Verständnis nötigen Grundlagen fest und konkretisiert insbesondere das MAR/MAV Bildungsziel.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich einverstanden, S.6 Buchstabe d: Förderung der Willenskraft: wie soll diese gefördert werden? Dieser Begriff soll gestrichen werden.
b. Änderungsvorschläge	Begriff Willenskraft streichen.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	S.8 unterste Linie: «Erstens kommt die Förderung überfachlicher Kompetenzen in der Praxis des Fachunterrichts häufig zu kurz». Dieser Aussage stimmen wir nicht zu. Im Fachunterricht werden immer auch überfachliche Kompetenzen gefördert und die Lehrpersonen sind sich dieses Auftrags bewusst.
b. Änderungsvorschläge	Diesen Satz streichen.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Viele Begriffe sind unklar / ungenau. Die Graphik auf S. 12 ist inhaltlich korrekt, jedoch unübersichtlich und bringt so keinen Mehrwert.
b. Änderungsvorschläge	Die Graphik auf S. 12 bedarf einer professionellen graphischen Überarbeitung um die Lesbar-keit und Verständlichkeit zu verbessern und so die Akzeptanz sowie die Umsetzbarkeit zu steigern.

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Abgrenzungen verschiedener Begrifflichkeiten sind z.T. nicht nachvollziehbar und unklar. Die Grafiken (S.16) sind nicht eindeutig und stellen keinen Mehrwert dar.
b. Änderungsvorschläge	Text muss sprachlich überarbeitet werden. Graphiken S. 16 streichen.

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wir begrüssen die Interdisziplinarität als Transversales Thema. Der Begriff «Interdisziplinarität» soll noch klarer definiert werden. Dabei soll der Fokus auf der Verantwortung aller Lehrpersonen liegen.
b. Änderungsvorschläge	Neben der Weiterbildung soll auch explizit die Erstausbildung der Lehrpersonen erwähnt werden (S. 39, 2b).

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Kompetenzmodell der überfachlichen Kompetenzen (S.21, Abb. 4) ist für eine pädagogi-sche Reflexion wertvoll. Für die pädagogische Umsetzung ist diese Ebene aber nicht praktika-bel. Handreichung (S.22): greift zu stark ins Operative ein, es ist unklar, wer die Fachexperten sind.
b. Änderungsvorschläge	Jedes Gymnasium stellt ein an ihr Schulprogramm angepasstes Gesamtkonzept zusammen. Gewisse überfachliche Kompetenzen bedürfen einer schulinternen Koordination, z.B. Lern- und Arbeitstechnik, Laufbahnberatung. Diese sollten in der Handreichung deutlicher hervorgehoben werden.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Stossrichtung ist richtig (hoher Grad an Verbindlichkeit beim Einfordern von BfKfAS). Besonodere Anmerkung: BfKfAS müssen ohne KI erreicht werden.
b. Änderungsvorschläge	Allenfalls mit einer Handreichung ergänzen.

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Insgesamt sind wir einverstanden. S.31 Abschnitt 'Fachübergreifendes vorwissenschaftliches Arbeiten': Interdisziplinär und fächerübergreifendes wissenschaftliches Arbeiten ist etwas anderes, Terminologie sollte klarer sein.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Stellenwert im RLP gerechtfertigt, die Flughöhe ist korrekt, Verankerung im Schulalltag ist nö-tig und korrekt. Es wurden anspruchsvolle Ziele gesetzt. Klimaaspekt (Ökologie) ist am Stärksten im Fokus. BNE soll sich nicht nur an der UNESCO Roadmap orientieren.

b. Änderungsvorschläge	UNESCO Roadmap (S.33) ist ein Beispiel, es sind auch andere Konzepte möglich. Abb. 6, S.32 durch Nachhaltigkeitsdreieck ersetzen (Wirtschaft steht dadurch nicht im Zentrum, alle Perspektiven sind gleichgestellt und beeinflussen sich gegenseitig). Keine Nennung eines einzelnen Faches als Leitfach (Geographie), S.34.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Formulierungen und Erläuterungen sind grundsätzlich verständlich, der Umfang ist angemessen.
b. Änderungsvorschläge	2. Satz (S. 35): «Daher kommt der Politischen Bildung am Gymnasium eine herausragende Be-deutung zu.»: herausragend mit entsprechende ersetzen. (herausragend ist zu stark). Es könnte allenfalls «empirische Aspekte» ergänzt werden: Was weiss man empirisch über politische Entscheidungsprozesse? Ev. Punkt 1.2. (S.36) als 4. Dimension einfügen. 1.4. (S. 37) Ergänzung Referenz: Beutelsbacher Konsens 2.1. S. 37 letzter Abschnitt: Verantwortung ersetzen durch: die Koordination der Umsetzung …. Übernimmt das Fach Geschichte oder ein anderes geistes- und sozialwissenschaftliches Fach.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die sechs wichtigen Kompetenzen der digitalen Bildung / Digitalität sind berücksichtigt. Die Digitalität umfasst sowohl technische Dimensionen (Nutzung digitaler Werkzeuge) wie auch pädagogische Dimensionen (Reflexion).
b. Änderungsvorschläge	Es sollte noch stärker hervorgehoben werden, dass es hier vor allem um das «digitale Mindset» / Haltung geht und dass die technische Kompetenzen nicht im Vordergrund stehen. Auch die Handreichung sollte noch stärker auf das Schaffen dieses «digitalen Mindset» in der gesamten Schule / bei allen Lehrpersonen fokussieren.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Es muss eine inhaltliche und strukturelle Harmonisierung und Verbindlichkeit aller Handreichungen hergestellt werden. Diese sollen im Wesentlichen Umsetzungsmöglichkeiten beinhalten und keine Vorgaben machen.

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Ziel der Fach-RLP der Vergleichbarkeit der gymnasialen Bildung in den Grundlagefächern ist richtig. Die vorliegenden Fach-RLP stützen dieses Ziel. Der Detaillierungsgrad der Fach-RLP ist richtig. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit sichergestellt und ein gewisser Grad an Ausgestaltung in den kantonalen Fachlehrplänen ist dennoch möglich.

Stellungnahme 93

Name Verband/Amt/Institution: Kantonsschule Wettingen

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 3

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	1. Il n'y a pas de mention explicite d'utilisation de paramètres dans des tâches mathématiques (exemple: détermination des valeurs d'un paramètre pour qu'une fonction ait des propriétés données). Les enseignants sont généralement laissés libres d'introduire ou non des tâches exigeant la détermination de valeur d'un paramètre. Ce type de tâches permet cependant de développer les capacités d'abstraction des élèves. C'est également une compétence qui est nécessaire pour l'informatique. 2. Il n'y a pas de mention de CAS (système algébrique informatisé). Tous les élèves apprennent maintenant l'informatique. Les outils CAS sont à leur portée et permettraient aux élèves d'approfondir leur compréhension des mathématiques. En particulier, l'utilisation de CAS permet aux élèves de développer leur capacités de résolution de problèmes, indépendamment de leur maîtrise des manipulations algébriques.
b. Änderungsvorschläge	1. Mentionner explicitement les tâches de détermination de paramètres. 2. Rajouter l'utilisation de CAS au plan d'étude

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Les compétences décrites dans le document se situent principalement dans les 3 premiers niveaux de la taxonomie de Bloom: connaissance, compréhension et application. Il n'y a que peu ou pas d'exigence au niveau d'analyse, synthèse et évaluation. En particulier, il manque des buts explicites sur la pensée algorithmique, l'abstraction d'un processus complexe (par exemple avec un organigramme) et la modularisation.
b. Änderungsvorschläge	Il faudrait rajouter le développement de la pensée algorithmique, l'abstraction de processus complexes par des organigrammes et par la programmation, la modularisation de programmes complexes avec une hiérarchie de fonctions. La programmation de fonction en rapport avec les mathématiques (par exemple unen fonction pour résoudre les équations quadratiques) me parait aussi utile pour développer les capacités d'abstraction des élèves et pour l'interdiscilinarité.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Les élèves apprennent depuis peu la programmation: ces connaissances ne semblent pas encore être activement intégrées dans l'enseignement des autres branches.

Stellungnahme 94

Name Verband/Amt/Institution: Kantonsschule Wettingen, Fachschaft Informatik

Datum Eingabe: 2023-11-24

Teil 3

Teil 3 Informatik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Grossen und Ganzen sind wir mit den Inhalten einverstanden. Wir haben als Fachschaft Informatik der Kantonsschule Wettingen (Aargau) die einzelnen Punkte sehr detailliert besprochen und die Änderungsvorschläge unten verfasst.
b. Änderungsvorschläge	Wir haben die einzelnen Unterpunkte jeweils auch fortlaufend nummeriert (Beispiel: der erste Unterpunkt bei den Lerngebieten im Abschnitt im Abschnitt 3.1 «Anleitungen und Dokumentationen [..]» trägt die Nummer 3.1.1). 3 Basale fachliche Kompetenzen: - 3.2.1: (geändert) «arithmetische Operationen und Funktionen in Programmiersprachen umsetzen.» Begründung: Beim Programmieren verwenden wir ständig Funktionen mit und ohne Parameter, die SuS nehmen dieses Wissen mit in die Mathematik. - 3.2.3: (gestrichen). Begründung: Ist viel zu spezifisch und zu komplex für 1 und 2. Klasse. Es ist zudem unklar, was man sich genau darunter «im Bereich Grafiken und Datenverarbeitung» vorstellen soll. - 3.2.neu: (neuer Punkt): «Potenzrechnung zur Umrechnungen von Zahlensystemen einsetzen.» Begründung: Beim Thema Codierung arbeiten wir ständig mit Potenzrechnungen. Hier gewinnen die SuS ebenfalls etwas für ihre basalen Mathematik Kompetenzen. 4 Lerngebiet «Algorithmen und Programme»: - 1.2.1: (geändert) «Probleme lösen, indem sie diese in Teilprobleme zerlegen und formal beschreiben» Begründung: Es ist ein schwieriger und wichtiger Schritt, von der Lösungsidee zur detaillierter Beschreibung zu finden. Das formale Beschreiben der Lösung/des Problems ist deshalb elementar. - 1.2.2: (geändert) Ab dem «oder sich künstlerisch [..]» streichen. Begründung: Damit ist die Turtle und Co. gemeint, oder? Der erste Nebensatz erlaubt der Einsatz der Turtle bereits und es muss deshalb nicht extra erwähnt werden. - 1.2.3 (geändert) Die Klammer «(z.B. für Sortieren und Suchen)» streichen, dafür evtl. das Wort «einfache klassische [..]» hinzufügen. Begründung: Es kommt immer derselbe, für uns abgegriffene Begriff, vor. Auf Schulebene kann das gerne hinzugefügt werden, im RLP braucht es diese Konkretisierung nicht. - 1.3.1: (geändert) «einen sinnvoll strukturierten und modularisierten Programmiercode schreiben und dokumentieren.» Begründung: Uns fehlt der Begriff der Modularität. Strukturiert bedeutet nicht unbedingt modular. - 1.3.5: (geändert) «verschiedene Datentypen und -strukturen sinnvoll einsetzen.» Begründung: Das Verb «manipulieren» geht zu weit und schliesst viel mehr ein, als das sie SuS auf diesem Level können. 4 Lerngebiet «Daten und Informationen»: - 2.2.2: (geändert) Das Verb «bewerten» durch «vergleichen» ersetzen. Begründung: Was genau ist mit «bewerten» gemeint? Müssen die SuS die Systeme nicht sehr gut kennen, um in der Lage zu sein, eine Bewertung abzugeben? Evtl. passt das Verb «vergleichen» besser? - 2.2.neu: (neuer Punkt) «mit einfachen Datenbanksystemen arbeiten.» Begründung: Ohne diesen Punkt finden wir es sehr oberflächlich uns es kann sehr schnell abgehandelt werden. - 2.3.2: (gestrichen und ersetzt) «können die Funktionsweise von Systemen mit künstlicher Intelligenz erklären (z.B. maschinelles Lernen konzeptuell erklären oder ein vorgefertigter Algorithmus parametrisieren und konfigurieren).». Begründung: Das Thema KI ist so umfassend und allgegenwärtig, dass es in

b. Änderungsvorschläge (Fortsetzung)

den Lehrplan gehört und nicht nur als Beispiel erwähnt werden soll. Hingegen wie die Umsetzung
aussieht soll freigestellt werden: das kann spielerisch durch das Selbererleben der Vorgehensweise des Computers beim maschinellen Lernen sein oder durch das Parametrisieren von vorgegebenen Algorithmen.
4 Lerngebiet «Systeme und Vernetzung»:
- 3.1.1: (geändert) Das Verb «beschreiben» mit «erklären» ersetzen.
- 3.1.2 (geändert) Das Verb «erklären» mit «beschreiben» ersetzen.
- 3.2.Titel: (geändert) Titel zu «Netzwerke» geändert. Begründung: Das Internet ist auch ein Netzwerk.
- 3.2.3: (geändert) «Netzwerkarchitekturen (z.B. Client-Server Modell, Cloud-Computing, P2P) unterscheiden.» Begründung: Der Begriff «Netzwerktopologien» haben wir gestrichen, da dieser gefühlt seit Jahrzehnten unterrichtet wird und sein Nutzen praktisch inexistent ist.
- 3.3.3 (geändert) Das Verb «beschreiben» durch «anwenden» ersetzen.

Stellungnahme 95

Name Verband/Amt/Institution: Kollegium Gymnasium Campus Muristalden Bern

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 1

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Ausrichtung des Gymnasiums auf die vertiefte Gesellschaftsreife ist wichtig und richtig. Diese ist stark mit den transversalen Unterrichtsbereichen verknüpft. Damit ist für das Erreichen der vertieften Gesellschaftsreife zentral, wie diese Bereiche ausgestaltet und in den RLP eingefügt werden.

Teil 2

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Im Rahmenlehrplan wird im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) das Modell der starken Nachhaltigkeit als Basis für den Gymnasialunterricht festgelegt. Die Fachlehrpläne verweisen auf diesen Bereich. Das Einhalten der planetaren und sozialen Belastungsgrenzen ist also in allen Fächern eine Grundlage für den Unterricht. Im Bereich der Nachhaltigkeit wird der Whole School Approach spezifisch erwähnt. Zusammen mit der Nachhaltigkeitsdefinition gibt dies dem Gymnasium die Chance und gleichzeitig den Auftrag, eine Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeit einzunehmen.
b. Änderungsvorschläge	Falls das Modell zur Nachhaltigkeit noch verändern werden sollte, ist es wichtig, dass ein Modell, welches die planetaren Grenzen berücksichtigt, gewählt wird. Dies entspricht nicht nur dem tessinischen Piano di studio auf Volksschulstufe sondern auch der Position von Swissuniversities in der Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Enwicklung 2030 des Bundes (https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Positionen/210211_Stn._Strategie_Nachhaltigkeit_2030_sign.pdf). Das Gymnasium hat hier eine Brückenrolle und es ist wichtig, dass der Rahmenlehrplan dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entspricht.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Um den Aspekten der Nachhaltigkeit und auch der anderen transversalen Themen gerecht zu werden, braucht es einerseits eine Umsetzung im Fachunterricht andererseits aber auch angemessene Gefässe, um inter- und transdisziplinär arbeiten zu können. Es ist wichtig, dass sich Lehrpersonen befähigt fühlen, in diesen Bereichen ihre Rolle wahrzunehmen. Es braucht angemessene Möglichkeiten, sich weiterzubilden, und Ressourcen, um diesen zusätzlichen Aufwand stemmen zu können. Ein wichtiger Bereich dieser Umsetzung wird in der Stundentafel liegen. Es wäre äusserst bedenklich, würde der transversale Bereich nicht ausreichend Platz erhalten, wenn im Verteilkampf zwischen den Fächern die Zeit für inter- und transdiziplinäre Gefässe zu kurz kommt. Anstatt dass z.B. Geschichte, Wirtschaft/Recht und Geografie untereinander und gegenüber anderen Fachbereichen um zusätzliche Fachlektionen buhlen, sollte Raum für Kollaboration zwischen den Fächern geschaffen werden. Die Kantone haben laut Rahmenlehrplan 10% der Unterrichtszeit, über welche sie verfügen können. Diese müssen für die transversalen Bereiche freigehalten werden.

Teil 3

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen	
Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die vorgeschlagenen Fachlehrpläne führen eher zu zusätzlichem Stoff und der Stundenplan ist jetzt schon sehr voll. Zusätzliche Wochenlektionen einzuführen, würde die Schüler:innen überlasten.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Schüler:innen, welche mit diesem neuen Rahmenlehrplan unterrichtet werden, werden zum grossen Teil im Jahr 2100 noch leben. Angesichts der grossen gesellschaftlichen Herausforderungen, welche anstehen, erachten wir es als zentral, dass die gymnasiale Bildung unsere Schüler:innen auf wahrscheinliche Zukünfte vorbereitet. Deswegen haben wir als Gesamtkollegium des Gymnasium Campus Muristalden Bern diese Stellungnahme spezifisch für die transversalen Themen verfasst.

Stellungnahme 96

Name Verband/Amt/Institution: KS Seetal Baldegg / LU

Datum Eingabe: 2023-12-13

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	- Sehr blumige Beschreibung; es wird schwierig sein sicherzustellen bzw. zu überprüfen, ob diese Ziele wirklich verfolgt bzw. erreicht werden. - Wie beim Fach Französisch sollte unbedingt das angestrebte Niveau zu Beginn erwähnt werden: Das angestrebte Niveau ist C1 für die produktiven Kompetenzen (Sprechen/Schreiben) und C1 für die rezeptiven Kompetenzen (Hören/Lesen) gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Zu überlegen ist, ob je nach Sprachregion (wie bei 'Französisch') bei gewissen Kompetenzen ein tieferes Niveau erwähnt werden muss. Die Erwähnung des Niveaus wird auch vom VSG (Teil 3, moderne Fremdsprachen) gefordert.
b. Änderungsvorschläge	Durch das Studium ausgewählter Texte der englischen Literatur schärfen die Schülerinnen und Schüler ihre Interpretations – Rezeptionsfähigkeit und entwickeln Weltoffenheit, kritische Urteilsfähigkeit und Empathie. Anhand verschiedener authentischer Sprachprodukte setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Themen von beispielsweise sozialer, ökologischer historischer oder philosophischer Relevanz auseinander. (…) Ausserdem entwickeln sie ein kulturelles, interkulturelles, soziales und sozialpolitisches Bewusstsein, das ihnen hilft (…).

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	- Viele dieser Kompetenzen könn(t)en in allen Fächern gleichermassen eingeübt werden. - Den Bereich «digitale Instrumente effektiv und kritisch nutzen (z. B. Überarbeitungs-Werkzeuge in Textverarbeitung, Übersetzungsprogramme, Online-Wörterbücher etc.) (DIG)» mit Beispiel «generative Sprachmodelle von künstlicher Intelligenz» o.ä. ergänzen.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	- den Inhalt eines Textes mittels geeigneter Strategien analysieren (Transformationsstrategien / analytisches Denken) und die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Transfer auf andere Gebiete anwenden - digitale Instrumente effektiv und kritisch nutzen (…) -> KI - (die eigenen Lernstrategien auf ihre Tauglichkeit überdenken…) -> der letzte Punkt könnte weggelassen werden

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	- Korrekt aus Texten zitieren und Quellen angeben, welche sie in ihren Texten verwendet haben (WP); -> gehört zur Maturaarbeit - Formen nichtliterarischer und literarischer Produkte sowie literarische Gattungen und Untergattungen benennen und vergleichen; -> auch für Untergattungen?

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	- 1.2: Varianten der englischen Sprache unterscheiden -> was für Varianten? - 2.2: verschiedene Merkmale und Funktionen der Textorganisation unterscheiden -> wirklich? - Die Regelungsdichte für das Fach Englisch scheint uns zu hoch zu sein. Ein Beispiel von Seite 69 möge genügen: 2.3: selbständig verschiedene Textsorten einer gewissen Länge und Komplexität zu einer Vielzahl von Themen verfassen - 2.4: selbstständige Gedanken sowohl spontan als auch vorbereitet fliessend, kohärent und präzise äussern zu einer Vielzahl von Themen -> mehr oder weniger fliessend - 2.5: effektiv mit Menschen mit unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund zusammenarbeiten -> gehört nicht zum Schulkontext - 2.5 auf Ideen und Feedback anderer aufbauen und nächste Schritte vorschlagen -> gleichermassen hoch gegriffen und wenig konkret - 3.2 «Offenheit gegenüber der Welt und den Willen zur Partizipation zeigen» - allgemein wichtige Fertigkeit, nicht konkret an den EN-Unterricht gebunden - 4. Sehr hoch gegriffen bzw. sehr allgemein gehalten; schwierig einzufordern bzw. zu überprüfen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Für die Erarbeitung der kantonalen und schulischen Grundlagen (gesamte Schule und Fachschaft) sind genügend Zeit und Ressourcen einzuplanen, um eine echte Auseinandersetzung mit der Thematik sicherzustellen, um den Austausch zwischen den Lehrpersonen, den Fachschaften, Schulleitungen, Kantonen zu ermöglichen und um eine Mitwirkung aller interessierter Lehrpersonen zu gewährleisten.

Stellungnahme 97

Name Verband/Amt/Institution: Lycée-Collège Planta - Sion

Datum Eingabe: 2023-12-14

Partie 3

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Globalement, au sein de notre école, les enseignants semblent adhérer à la proposition d'objectifs généraux et aux contenus spécifiques. Ils correspondent globalement aux pratiques déjà mises en place. Il est important pour nous de conserver une certaine liberté de l'enseignant en ne définissant pas un nombre d'heures précis concernant chacun des domaines de formation, ainsi que cela apparaît dans le document. Les contenus spécifiques et compétences disciplinaires nous semblent clairs et facilement compréhensibles et nous permettent de nous représenter facilement ce qui est attendu, tout en conservant une marge de liberté à l'enseignant.
b. Propositions de modification	Les propositions de modification concernent davantage les objectifs généraux. 1. Objectifs généraux de formation - A la page 44, préciser le sens de 'liberté'. - A la page 44, les oeuvres doivent être le point de départ, mais aussi le point d'arrivée. Elles sont une passerelle pour faire émerger des idées. Il ne faudrait surtout pas oublier leur spécificité, leur caractère unique dans le temps et recontextualiser la spécificité de l'auteur. - A la page 45, qui est concerné par le deuxième paragraphe? La fin du paragraphe, depuis 'néanmoins', semble en contradiction avec le début du paragraphe, ainsi que le suivant. Qui est concerné par le néanmoins? Les allophones? Il nous semble au contraire que la maîtrise de la langue est une condition préalable nécessaire pour accéder à la culture. Il est bien évident que cela doit s'adapter au cas par cas, mais cela doit rester un but à atteindre. - A la page 45, au 4ème paragraphe, le terme 'tolérante' ne nous semble pas adéquat ici. A quoi fait-il référence? 2. Contribution à l'encouragement de compétences transversales - A la page 45, 'maîtriser les stratégies de recherche...' nous semble un peu ambitieux et à l'heure actuelle peu pratiqué, mais en regard de l'évolution des technologies, il semble néanmoins que ce soit un point qui doive être traité. - A la page 46, quid de la compétence normative? Il nous semble nécessaire de le définir.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Nous attendons encore les développements sur l'IA. Nous vous remercions pour le travail effectué.

Stellungnahme 98

Name Verband/Amt/Institution: Mathematikdidaktik PH Luzern

Datum Eingabe: 2023-11-22

Teil 1

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Zum Abschnitt 'Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit' (S. 10): Da dieser Abschnitt auf den Abschnitt 'überfachliche Kompetenzen' folgt, scheinen mir folgende Änderungen wichtig zu sein: · Der Satz 'Es handelt sich um die Teile aus der Unterrichtssprache und Mathematik, die von einer grösseren Zahl von Studiengängen vorausgesetzt werden' ist irritierend bzw. müsste klarer sein: Was ist mit 'Teile' gemeint? Mathematische Inhalte, mathematisches Wissen und Können? · Im Abschluss der Eberle-Studie (Eberle et al., 2015) steht stattdessen: 'Fachwissen und Fachkönnen, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studienfächern vorausgesetzt wird. Es handelt sich um so genannte basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit […]. Die basalen fachlichen Kompetenzen umfassen jeweils nur einen Teil der üblichen curricularen Inhalte der entsprechenden Maturitätsfächer.' Diese Formulierung ist klarer, dass sie explizit benennt, bei bfKfas a) um Fachwissen und Fachkönnen geht, das abprüfbar ist, also nicht um Haltungen etc., und b) das damit nur ein Teil des Curriculums in den Blick genommen wird. · Und in Abb. 1 auf S. 12 wiederum steht, dass bfKfaS 'Sachkompetenzen (Fachwissen und Fachmethoden)' seien, dh. jetzt spricht man nicht mehr von fachlichen Kompetenzen, sondern von Sachkompetenzen (falls dies dasselbe meint, bitte dasselbe Wort benutzen, sonst erklären, was der Unterschied ist), und man spricht nicht mehr von Fachkönnen, sondern von Fachmethoden (falls dies dasselbe meint, bitte dasselbe Wort benutzen, sonst erklären, warum nicht gleich). · Und, die in den einzelnen Fachlehrplänen aufgelisteten Lernziele sind mit 'fachliche Kompetenzen' überschrieben. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum im RLP von dieser Klarheit aus dem Eberle-Bericht abgerückt wurde, geht es im RLP nun doch weniger darum, eine akademische Diskussion zu führen als vielmehr den LP 'draussen in der Praxis' so klar und uneindeutig wie möglich zu beschreiben, worum es beim Konstrukt der 'basalen fachlichen Kompetenzen' geht. Vielleicht würde es insbes. helfen, den Begriff 'kognitive Fachkompetenzen' zu verwenden (der schon im Abschnitt darüber zum Einsatz kommt und auch in der Abb. 1 auf S. 12)? Oder noch schlichter 'fachliche Kompetenzen' (wie die in den einzelnen Fachlehrplänen aufgelisteten Lernziele überschrieben sind)?

Teil 2

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Meine Aussagen beziehen sich nur auf Abschnitt 3 (’Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik’): · Titel: ist irreführend, geht es doch nicht um ’allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik’ (das macht keinen Sinn, bei Mathematik geht es um eine spezifisches Studienfach), sondern um ”Basale mathematische Kompetenzen’ (es ist ein immer wieder angetroffenes Missverständnis, dass die bmKfaS kein Vermitteln von Fachwissen mehr erlauben bzw. den Anspruch haben, das ganze Curriculum zu betreffen). · Abschnitt 3.1 (S. 26f): Obwohl der Text die Grundlage insbesondere für den RLP des GF Mathematik darstellt, dürfte ernoch klarer machen, dass er sich nur auf einen Teil des Mathematikcurriculums bezieht, nicht auf das ganze: Ein entsprechender Zusatz könnte klar machen, dass er nicht nur keine Aussagen zum Spezialwissen und Fachkönnen, das nur in einzelnen Studienfächern vorausgesetzt wird, macht, sondern dass dies dann in den jeweiligen Fachcurricula expliziert wird. · Abschnitt 3.2 (S. 28ff.): Das Layout der aufgeführten bmKfaS (Tabelle mit drei Spalten) macht die Zweidimensionalität des Konstrukts Adaptivität zwar augenfällig, es weicht gleichzeitig stark vom Layout der Kompetenzauflistungen in den einzelnen Fächern ab. Für eine bessere Leser- (und Rezeptions-)freundlichkeit wäre zu überlegen, ob das Tabellen-Layout nicht in ein Listenformat (wie in den einzelnen Fächern) übergeführt werden können. · Ebenfalls wäre zu überlegen, ob die einzelnen in der Tabelle genannten Kompetenzen nicht mit Codes (zB.) versehen werden sollten, um die Anschluss-/Verweismöglichkeit zumindest seitens für den LP für GF Mathematik zu bieten. Insbesondere würde damit transparent gemacht , auf welchen Aspekt der zweiten Dimension (’Adaptivität’) sich eine fachliche Kompetenz (im LP GF Mathematik) jeweils bezieht. Da dies allerdings auch seine Tücken hat (eine Nummerierung entlange den Inhalten, zB Ar1, Al1–A3, An1–An5, G1–G4 und S1, könnte als vollständige Liste missverstanden werden, oder gar als Rangordnung), schlage ich vor, etwas schlanker Kürzel nur entlang den Umgangsformen ’bmKfaS-V’, ’bmKfaS-D’ und ’bmKfaS-B’ zu verwenden, um zB auf den spezifischen Umgang, den die bmKfaS mit Verfahren (siehe ’-V’), Darstellungen oder Begriffen erfordern, zu verweisen.
b. Änderungsvorschläge	Inhaltliche Änderungsvorschläge finden sich oben, unter a. Zudem sind folgende Tipp- und Satzfehler zu beheben: S. 26, Ende erster Abschnitt, nach Studierfähigkeit: Da die «3» nach dem Punkt «.» auf eine Fussnote verweist, muss sie *hochgesetzt* werden. S 26, Mitte dritter Abschnitt, nach «erklärt:»: Es wäre leserfreundlicher, wenn nach «erklärt:» ein Hinweis auf die Tabelle in Abb. 5 gegeben würde («»… erklärt (siehe Abb. 5):»). S. 26, nach «abhängt.»: Da die «4» nach dem Punkt «.» auf eine Fussnote verweist, muss sie *hochgesetzt* werden. S. 26, letzte Zeile im Text: die beiden «2» in den Gleichungen sind Quadrate, müssen also *hochgesetzt* werden. S. 26, Fussnotenzeichen vor den beiden Fussnoten: Die «3» und die «4» vor den beiden Fussnoten müssen *hochgesetzt* werden. S. 27, zweitletzte Zeile im Text: die «2» in der Gleichung ist ein Quadrat, muss also *hochgesetzt* werden. S. 27, Fussnotenzeichen vor der Fussnote: Die «5» vor der Fussnote muss *hochgesetzt* werden. S. 28, Fussnotenzeichen vor der Fussnote: Die «6» vor der Fussnote muss *hochgesetzt *werden. S. 28, erste Zeile der Fussnote: Statt «3!/3» wäre eine Formatierung wünschbar, die erkennbar, dass es sich um einen Bruch handelt. Dito: da zweite ’2’ in «log(202)» muss *hochgesetzt* werden (Exponent) S. 28 bis 30 (Abb. 5): Es wäre, falls es bei der Tabelle bleiben sollte, wünschbar, wenn die Texte in der ersten Spalte und der erste Zeile der Tabelle (grau unterlegt, kursiv gesetzt) nicht kleiner gesetzt würden als die Inhalte in den Zellen (weiss unterlegt) – sie sind mindestens so wichtig.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Es ist grundsätzlich zu klären, ob im RLP für 'basale mathematische Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit' der Begriff der Adaptivität oder der Begriff der Flexibilität verwendet wird, um zu bezeichnen, dass es um folgendes geht: 1. das Wissen über mehrere Strategien, um eine Aufgabe zu lösen PLUS 2. die Fähigkeit, die am besten geeignete (i.S. von effizienteste) Strategie für ein bestimmtes Problem und eine bestimmte Situation auszuwählen Beide Begriffe sind in der Mathematikdidaktik in Gebrauch, beide haben ihre Vor- und Nachteile. Ich persönlich bevorzuge den Begriff 'adaptiv' besser als «flexibel», da er die *Abhängigkeit* der Strategiewahl von der jeweiligen Situation/Aufgabe besser zum Ausdruck bringt.

Teil 3

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wie schon in meinen Kommentaren zum Abschnitt 'basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik' (S. 26ff.) (kurz: 'Teil 2 bmK') bemerkt ist es irritierend, wie wenig sich die Ausführungen zum GF Mathematik (kurz: 'Teil 3-GFM') und der genannte Abschnitt 'Teil 2 bmK' aufeinander beziehen, sei es inhaltlich, sei es sprachlich, sei es vom Layout. Beispiel: In «Teil 3-GFM» steht «… verschiedene Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme lösen», versehen mit dem Kürzel «BfKAS». Durch den Zusatz «BfKAS» scheint das Lösen der genannten algebraischen Objekte einer basalen Kompetenz (wie im Teil 2 beschrieben) zu entsprechen. Dies trifft jedoch *nicht* zu: 1. 'Teil 2-bmK» benennt nur spezifischer Gleichungen: lineare, quadratische und andere einfache Gleichungen sowie auf 2x2-Gleichungssysteme (siehe S. 28). Er nennt insbesondere keine Ungleichungen, keine 3x3-Gleichungssystem etc. (!) (siehe auch die entsprechende empirische Untersuchung, Eberle et al. 2015). 2. Umgekehrt fordert «Teil 2-bmK», dass die SuS … … diese spezifischen Gleichungen nicht nur lösen können müssen, sondern dass sie sie «effizient («adaptiv») lösen» können müssen; … die im Kontext dieser spezifischen Gleichungen auftretenden Darstellungen adaptiv einsetzen (zu einem sprachlich gegeben Sachverhalt die passende Gleichung aufstellen, zu einer gegebenen Gleichung den Typ benennen und sie im Koordinatensystem interpretieren) Beides findet sich in 'Teil 3-GFM' nicht. Damit geht «Teil 3-GFM» in punkto Gleichungen inhaltlich über die Vorgaben der bmKfaS (Teil 2) hinaus. Das ist möglich, denn die bmKfaS verstehen sich inhaltlich keineswegs als Lernzielkatalog, der aus fachlogischer Sicht erschöpfend ist. Gleichzeitig bleibt er hinter der Vorgabe eines adaptiven Umgangs mit Gleichungen zurück – und «übersieht» damit gewissermassen die zweite Dimension der bmKfaS. MaW müssen, um die Vorgaben der EDK zu erfüllen, entsprechende Anpassungen im 'Teil 3-GFM' vorgenommen werden. Selbstverständlich bezieht sich diese Forderung nicht nur auf das o.g. Beispiel, sondern es müssten auch alle anderen im 'Teil 3-GFM' genannten fachlichen Kompetenzen entsprechend überprüft / angepasst werden. Dabei wird auch nochmals zu überlegen sein, ob wirklich alle der in 'Teil 3-GFM' jetzt als 'basal' gekennzeichneten fachlichen Kompetenzen tatsächlich als 'basal' zu betrachten sind. Wären die in der Abb. 5 in 'Teil 2-bmK' genannten Kompetenzen mit Kürzeln versehen und würde von Teil 3-GFM' explizit auf die Kürzel verwiesen, würden vermutlich weniger fachliche Kompetenzen in 'Teil 3-GFM' als jetzt den Zusatz 'basal' erhalten.
b. Änderungsvorschläge	Inhaltliche Änderungsvorschläge finden sich oben, unter a. Zudem sind folgende Tipp- und Satzfehler zu beheben: · S. 85, erste Kompetenz nach «4.2 Wahrscheinlichkeit»: «beschreiben» (statt «beschrieben»).

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Um zu gewährleisten, dass die Mathematik-Fachschaften bei der schulinternen Umsetzung des neuen RLP den Teil «2-bK» nicht übersehen, ist ein entsprechender Hinweis auf diese Vorgaben im «Teil 3-GFM» unabdingbar, nicht zuletzt auch, weil er das Konzept der Adaptivität bzw. der basalen Kompetenzen an *Beispielen* erklärt. Vielleicht sogar nicht nur im Teil für das Grundlagenfach Mathematik, sondern auch in den anderen Teilen, die sich auf Mathematik beziehen (Naturwissenschaften, etc.)?

Stellungnahme 99

Name Verband/Amt/Institution: Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG

Datum Eingabe: 2023-11-29

Teil 1

Teil 1 Einleitung

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Sehr geehrte Frau Generalsekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Mit Schreiben vom 12. September 2023 haben Sie darüber informiert, dass die Anhörung zum Entwurf des neuen Rahmenlehrplans Maturitätsschulen vom 8. September 2023 durch den EDK-Vorstand eröffnet wurde. Das vorgelegte Dokument stellt nicht nur für Maturitätsschulen eine wichtige Grundlage dar, sondern ist auch für die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung von grosser Bedeutung. So sind diese gemäss Artikel 7 Absatz 4 Reglement der EDK über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen dazu angehalten, ihre Studierenden im Rahmen der Ausbildungen dazu zu befähigen, «gemäss dem massgebenden Lehrplan zu unterrichten mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erlangen». Auch in Bezug auf die Beurteilung der zu absolvierenden fachwissenschaftlichen Studien kommt dem Rahmenlehrplan Maturitätsschulen eine zentrale Rolle zu; dies geht ebenfalls aus dem Beschluss des EDK-Vorstands vom 12. Mai 2016 zu den «Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen» hervor; in diesem wird der Rahmenlehrplan als wichtigstes Instrument definiert. Nachfolgend lassen wir Ihnen daher gerne die von der Hochschulleitung konsolidierte Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) zum Entwurf des neuen Rahmenlehrplans Maturitätsschulen vom 8. September 2023 zukommen. Diese bezieht sich insbesondere auf die fehlenden Fach-Rahmenlehrplänen für die Ergänzungs- und Schwerpunktfächer sowie auf das Kapitel zur Interdisziplinarität.

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Fehlende Fach-Rahmenlehrpläne für Ergänzungs- und Schwerpunktfächer Obschon es aufgrund des neuen Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen vom 22. Juni 2023, in welchem im Unterschied zum bisherigen Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 keine Ergänzungs- und Schwerpunktfächer namentlich mehr aufgeführt werden (offenbar wurde dieser Entscheid nach der damaligen Vernehmlassung im Frühjahr 2022 zum neuen MAR-Reglement kurzfristig gefällt), aus logischen Gesichtspunkten naheliegt, ist es inhaltlich betrachtet äusserst problematisch, dass der neue Rahmenlehrplan Maturitätsschulen nun ebenfalls keine entsprechenden Fach-Rahmenlehrpläne beinhalten soll. So finden sich in dem Dokument bspw. keine Vorgaben zum bisherigen Schwerpunktfach Spanisch oder zum bisherigen Ergänzungsfach Pädagogik/Psychologie. Dies obwohl sich beide Fächer an den Gymnasien bewährt haben und entsprechend qualifizierte Lehrpersonen benötigt werden. Da davon auszugehen ist, dass beide Fächer weiterhin schweizweit an den Maturitätsschulen angeboten werden, wären national verbindliche Fach-Rahmenlehrpläne wünschenswert. Die Dokumente würden zwischen den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung nicht nur zu einer einheitlicheren Beurteilung der jeweils vorausgesetzten universitären fachwissenschaftlichen Masterabschlüsse beitragen, sondern sind auch im Zusammenhang mit den fachdidaktischen Ausbildungen von grosser Bedeutung. Demnach gibt der Fach-Rahmenlehrplan den Aufbau und die Struktur eines jeden Unterrichtsfachs für mehrere Jahre vor und sorgt dabei für eine logisch geordnete Abfolge der zu lehrenden und lernenden Inhalte. Ebenso stellen Fach-Rahmenlehrpläne die Grundlage für die Ausarbeitung der Lehrmittel dar und beinhalten eine Planungsfunktion für die unterrichtenden Lehrpersonen. Das Fehlen national verbindlicher Fach-Rahmenlehrpläne für die bewährten Ergänzungs- und Schwerpunktfächer dürfte sich ebenfalls negativ im Hinblick auf das mit dem Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» verfolgte Ziel der schweizweiten Vergleichbarkeit von Maturitätszeugnissen auswirken. Zur Zielerreichung beitragen können die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung indem angehende Lehrpersonen möglichst einheitlich ausgebildet werden. Hierzu notwendig sind – neben dem EDK-Diplomanerkennungsrecht, welches verbindliche Mindestanforderungen an die Ausbildungen stellt – ebenso gesamtschweizerische Fach-Rahmenlehrpläne, welche wiederum eine wichtige Voraussetzung für das EDK-Diplomanerkennungsrecht darstellen. Eine unzureichende Vergleichbarkeit von Maturitätszeugnissen erschwert ihrerseits die uneingeschränkte Mobilität der Schülerinnen und Schüler über die Kantonsgrenzen hinweg und sorgt weiter dafür, dass die Absolvierenden von Gymnasien mit unterschiedlichen Voraussetzungen an die Hochschulen gelangen, wodurch wiederum die langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs in Frage gestellt werden könnte.
b. Änderungsvorschläge	Es sind ebenfalls verbindliche Fach-Rahmenlehrpläne für die bisherigen Ergänzungs- und Schwerpunktfächer zu verabschieden.

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Interdisziplinarität: Zu grosser Interpretationsspielraum
Gemäss Artikel 20 Absatz 2 im neuen Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen vom 22. Juni 2023 macht «Interdisziplinäres Arbeiten mindestens drei Prozent der gesamten Unterrichtszeit aus». Damit soll dem Aspekt des interdisziplinären Arbeitens zukünftig eine stärkere Bedeutung zukommen. Vor diesem Hintergrund wären präzise Vorgaben zur konkreten Umsetzung im Rahmenlehrplan Maturitätsschulen nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig – auch im Hinblick auf allfällige Anpassungen und Innovationen in der Aus- und Weiterbildung von Maturitätsschullehrpersonen. Leider bleibt der vorgelegte Entwurf des Rahmenlehrplans Maturitätsschulen jedoch sehr vage – so heisst es diesbezüglich auf Seiten 18f.:
«2 Handreichung für die Umsetzung in den Kantonen
Es ist unbestritten, dass die Interdisziplinarität in den Fachlehrplänen einen wichtigen Platz einnimmt, sie kann jedoch darüber hinaus auch in anderen Modellen verwendet werden.
a. Im Rahmen des Unterrichts
Die Fächer bieten Möglichkeiten zur Entwicklung der Interdisziplinarität. Diese Möglichkeiten sollen innerhalb der folgenden Grundlagen reflektiert und gefördert werden: Bei der Festlegung der Lehrpläne der Grundlagenfächer, der der Schwerpunktfächer und der Ergänzungsfächer sowie bei der Maturitätsarbeit. Dieser Einbezug der Interdisziplinarität bietet einen willkommenen Abstecher in den interdisziplinären Unterricht. Parallel zu diesem Einbezug sollten spezifische Anwendungsmodalitäten in Bezug auf die Interdisziplinarität eingeführt werden und eine Öffnung für eine weiterführende pädagogische Vielfalt erfolgen, insbesondere über den modularen Unterricht. Für den modularen Unterricht sollen die folgenden Formate gefördert werden: Thementage, Intensivwochen, Methodik-Workshops, Workshops für die Maturitätsarbeit und Schulprojekte.
Es können auch andere Formate eingeführt werden, die einen nachhaltigen Austausch zwischen den Fächern, das Co-Teaching und eine grosse Vielfalt von Standpunkten zu einem gewählten Thema ermöglichen, beispielsweise interdisziplinäre Fächer.
Diese Module, Wochen oder Lehrveranstaltungen werden für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt, werden in jedem Unterrichtsjahr durchgeführt, können im Rahmen aller oder nur einiger Fächer durchgeführt werden, können innerhalb der betreffenden Fächer oder innerhalb des interdisziplinären Fachs evaluiert werden, werden nicht in die im MAR festgelegten Prozentsätze der Fächer einbezogen und müssen dem im MAV/MAR festgelegten Mindestanteil für die Interdisziplinarität entsprechen.
b. Auf der Ebene der Institutionen und der Weiterbildung
Die institutionellen Akteure geben Impulse zur Förderung der Interdisziplinarität. Sie gehen auf die Qualifikations- und Weiterbildungsbedürfnisse der Lehrpersonen ein. Sie tragen zur Förderung einer institutionellen Kultur bei, die durch Zusammenarbeit und die Schaffung von Schulprojekten geprägt ist. Sie sorgen für finanziell und logistisch angemessene Rahmenbedingungen.»
Die eben aufgeführte Textstelle ist nicht nur sprachlich schwer verständlich, sondern vor allem inhaltlich wenig aussagekräftig und bietet weder den Gymnasien noch den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eine wirkliche Unterstützung in dem Vorhaben, die Bestimmung in Artikel 20 Absatz 2 des neuen MAR-Reglements für die Schülerinnen und Schüler gewinnbringend umzusetzen. So lassen die aktuellen Ausführungen einen zu grossen Interpretationsspielraum offen, wodurch letztlich wiederum die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ausbildungen – an den Maturitätsschulen und an den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung – eingeschränkt wird.

Teil 3

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Wie bereits bemerkt, wäre es wünschenswert, wenn nicht nur für die Grundlagenfächer verbindliche Fach-Rahmenlehrpläne verabschiedet würden, sondern auch für die bisherigen Ergänzungs- und Schwerpunktfächer.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Anliegen und danken bereits an dieser Stelle für Ihre Bemühungen. Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Thurgau

Stellungnahme 100

Name Verband/Amt/Institution: Realgymnasium Rämibühl

Datum Eingabe: 2023-10-05

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die fachlichen Kompetenzen sind vergessen gegangen.
b. Änderungsvorschläge	S. 10 und 12 + fachliche Kompetenzen inklusive Hinweis auf einen Aufbau eines allgemeinbildenden, fachspezifischen Begriffsnetzes mit Nachweis von wissenschaftspropädeutischen, politisch-analytischen Elementen und solchen, die eine nachhaltige Entwicklung fördern

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Allgemeine Kompetenzen: Der Plural 'Logiken' degradiert die philosophische Wissenschaftsdisziplin Logik zu stammtischlicher Beliebigkeit
b. Änderungsvorschläge	am besten Singular statt Plural, allenfalls Ersatz durch 'Argumentationsweisen'

Stellungnahme 101

Name Verband/Amt/Institution: Religionspädagogische Sozietät der Deutschschweiz

Datum Eingabe: 2023-12-08

Teil 1

Teil 1 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzliches: Im Folgenden nehmen wir als Religionspädagogische Sozietät der Deutschschweiz Stellung zur vorliegenden Fassung des Rahmenlehrplans Maturitätsschulen: Die vorliegende Fassung des Rahmenlehrplans ist aus unserer Sicht ungenügend, um die beiden finalen Bildungsziele der Maturität, nämlich «Studierfähigkeit» und «vertiefte Gesellschaftsreife» zu erreichen. Dies begründen wir damit, dass in der jetzigen Fassung ethische und religionsbezogene Kompetenzen fast vollständig fehlen. Dies wird im Folgenden näher ausgeführt: Religion und Philosophie wurden in der Vernehmlassung noch in der Version 2022 als Grundlagenfächer aufgeführt und sind nun weggefallen. Beide Fächer standen bekanntermassen nicht wegen ihrer Inhalte in Kritik, sondern das Argument war vielmehr, dass es keinen Platz für weitere Fächer mehr habe. Mit dem Wegfall des Grundlagenfaches Religion fehlen nun aber Schülerinnen und Schülern die ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen, die für das Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft, die Bearbeitung 'epochaler Schlüsselprobleme' /W. Klafki) sowie für die Studierfähigkeit von zentraler Bedeutung und Orientierungskraft sind. Zwar kann Philosophie als optionales Grundlagenfach und Religion als Kantonales Zusatzfach geführt werden. Findet dies allerdings keine Umsetzung an den einzelnen Schulen, dann ist damit die notwendige ethische und religionsbezogene Auseinandersetzung nicht mehr möglich. Weil auch auf das vorgeschlagene Grundlagenfach «Religionen» gänzlich verzichtet wurde, fehlen insbesondere auch praktisch-ethische Kompetenzen im Umgang mit brennenden Fragen der heutigen religiös pluralen Gesellschaft. Zu denken ist hier insbesondere an die Notwendigkeit des friedlichen Umgangs mit unterschiedlichen religiösen Sichtweisen sowie an die Bedeutung des interreligiösen Dialogs. Im Übrigen ist die Einsicht in die Bedeutung religionsbezogener Bildung in praktisch allen vergleichbaren europäischen Bildungssystemen und Schularten deutlich gegeben. Aus den genannten Gründen tragen die Gymnasien in der Schweiz eine besondere Verantwortung der Pflege dieser Kompetenzen. Deshalb erscheint uns als zweifelhaft und kaum realistisch, dass die kommende Generation ohne solche Grundkenntnisse der religionsbezogenen Grundlagen unserer Kultur eine vertiefte Gesellschaftsreife erwerben kann.
b. Änderungsvorschläge	Deshalb fordern wir die Aufnahme der in den Lehrplänen Philosophie und Religion erarbeiteten Kompetenzen bei den «Transversalen Kompetenzen». Sowohl hinsichtlich der überfachlichen wie auch der interdisziplinären Kompetenzen «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Politische Bildung» und «Digitalität» müssen aus unserer Sicht zwingend ethische und religionsbezogene Kompetenzen aufgeführt werden. Wir führen dies im Folgenden anhand des gegenwärtigen Vernehmlassungstextes des Rahmenlehrplans näher aus.

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Beim Lesen des Rahmenlehrplan fällt auf: Der Revision liegt ein sehr technokratischer und wenig ganzheitlicher Bildungsbegriff zugrunde. Gerade bei den Allgemeinen Bildungszielen und auch sonst immer wieder im Dokument, wird die Globalisierung angesprochen. Dabei wird dann aber einfach ignoriert, dass ein grosser Teil der Weltbevölkerung nach wie vor religiös ist. Insofern ist das Ausklammern von Kompetenzen in diesem Bereich aus unserer Sicht unangemessen. Wie soll man sich im Weltgeschehen zurechtfinden, wenn man gegenüber religiösen Menschen nur Unverständnis empfindet? Die Fähigkeit der jungen Generation zur internationalen Zusammenarbeit und deren Fähigkeit, in einer pluralen Gesellschaft zu agieren und zu politisieren, muss gerade auch durch gymnasiale Bildung ermöglicht werden.
b. Änderungsvorschläge	s.u. Teil 2

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	s.o.

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	s.o.

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Teil 2, II. Interdisziplinarität: Es fehlen angewandte ethische Kompetenzen zum Umgang mit der weltanschaulich-religiös pluralen Gesellschaft, obwohl Religion und Kultur bei der vertieften Gesellschaftsreife, Rahmenlehrplan, S. 5, explizit genannt werden.
b. Änderungsvorschläge	Beispielsweise: verschiedene Weltsichten (z.B. wissenschaftlich-kognitiv, ästhetisch, religiös) unterscheiden und zueinander in Beziehung setzen; Antworten verschiedener religiöser Traditionen auf existentielle Fragen diskutieren (z.B. Kontingenzerfahrungen, Vorstellungen in Zusammenhang mit dem Tod); andere Weltsichten prüfen und eigene Haltungen und Handlungen reflektieren.

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Teil 2, III Überfachliche Kompetenzen: Die überfachlichen Kompetenzen verteilen sich auf die 14 Fachrahmenlehrpläne, was eine Gesamt-Lektüre schwierig macht. Es wäre angemessener, wenn diese einmal zentral für alle Fächer aufgezählt würden.

b. Änderungsvorschläge	Dabei sollten die nachfolgenden religionsbezogenen Kompetenzen zwingend vorkommen (die Schülerinnen und Schüler können…): Menschen aus anderen Kulturen und/oder mit anderen Haltungen bzw. Voraussetzungen mit Wertschätzung begegnen; den Zusammenhang zwischen Stereotypen, Vorurteilen und sozialer Kategorisierung erkennen und die damit verbundene Diskriminierung aufzeigen; aktuelle Fallbeispiele relevanter gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. Bioethik, Umweltethik, Sozialethik, politische Ethik, Wirtschaftsethik, digitale Ethik) aus interkultureller Perspektive beurteilen und allfällige religiöse Bezüge identifizieren.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Teil 2, VI Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Die ethische Komponente der BNE sowie die Interkulturelle Kommunikation müssen gebührend berücksichtigt werden; insbesondere sollte Maturandinnen und Maturanden folgendes können:
b. Änderungsvorschläge	Modelle von gesellschaftlichem Zusammenleben (z.B. multi-, inter- oder transkulturell) beschreiben und beurteilen; in der Begegnung mit Menschen verschiedener religiöser und kultureller Prägung unterschiedliche Selbst- und Weltbilder erkennen und hinterfragen.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Teil 2, VII Politische Bildung (PB) Es fehlen Kompetenzen im Umgang mit der religiös-weltanschaulich pluralen Gesellschaft; insbesondere sollten Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, in der Begegnung mit Menschen verschiedener religiöser und kultureller Prägung unterschiedliche Selbst- und Weltbilder zu erkennen und zu hinterfragen.
b. Änderungsvorschläge	Aufgrund der Verweise in den einzelnen Fachrahmenlehrplänen sowie im Entwurf für den Lehrplan für das Grundlagenfach Religion ist zu prüfen, ob tatsächlich alle für das Gymnasium relevanten Aspekte von PB abgedeckt sind; allfällige Lücken sind durch die explizite Erwähnung im Teil 2 abzufangen. Folgende Kompetenzen fehlen und sind zu ergänzen (die Schülerinnen und Schüler können…): öffentliche Diskurse über Religionen und Kulturen in der Gesellschaft analysieren; Beispiele von Fundamentalismus und religiösem Extremismus auf individueller und gesellschaftlicher Ebene differenzieren.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Teil 2, VIII, Digitalität Die ethische Komponente der Digitalität muss zwingend ergänzt werden. Eine Konzentration auf die rein technische Seite digitaler Entwicklungen wird den gesellschaftlichen Herausforderungen und einem notwendigen mündigen medienkritischen Umgang keinesfalls gerecht.

b. Änderungsvorschläge	Zudem sind folgende religionsbezogenen Kompetenzen zu ergänzen (die Schülerinnen und Schüler können…): Formen und Vielfalt gelebter und sichtbarer Religion auch im virtuellen Raum untersuchen (z.B. Kunst, Medien, Architektur); Beispiele von Hate Speech und weitere Formen verbaler Diskriminierung (z.B. bzgl. Religion, Gender, sexueller Orientierung, gesundheitlicher Beeinträchtigung) identifizieren und eine eigene Position beziehen. In diesem Sinn erwünschen wir uns für die endgültige Ausarbeitung des Rahmenlehrplans eine eindeutig erkennbare Berücksichtigung der genannten Punkte, um so diese drohende Bildungslücke in Hinsicht auf religionsbezogene Aspekte des Zusammenlebens sowohl am Ort der Schule als auch in der Gesellschaft unbedingt zu schliessen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Zu den Verfasser*innen dieser Stellungnahme ist folgendes mitzuteilen: Die Religionspädagogische Sozietät der Deutschschweiz wird aktuell getragen von den religionspädagogischen Lehrstühlen an theologischen Fakultäten der Universität Zürich (Prof. Dr. Thomas Schlag), der Universität Luzern (Prof. Dr. Christian Höger) und der Theologischen Hochschule Chur (Prof. Dr. Christian Cebulj). Wesentliches Ziel der Sozietät ist die Profilierung der religionsbezogenen und religiösen Lernorte Schule, Kirche, Hochschule und Medien. Hinsichtlich der Lehrer:innenbildung beteiligen wir uns an den Diskussionen über den Kompetenzerwerb für die Praxis religionsbezogener Bildung. Diese Stellungnahme ist über die genannten Personen hinaus mitgetragen von Prof. Dr. Eva Ebel, Zürich; Prof. Dr. Kuno Schmid, Luzern; PD Dr. Evelyn Krimmer, Bern; Dr. Yves Mühlematter, Zürich/Bern; Rafaela Estermann, Zürich und Lars Wolf, Basel.

Stellungnahme 102

Name Verband/Amt/Institution: Universität Luzern: Studienleitung Religionslehre

Datum Eingabe: 2023-12-04

Teil 1

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ich zitiere den Absatz, der mir wichtig erscheint: Anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft können sich in vielen Bereichen stellen, so zum Beispiel in Politik, Gesundheit, Arbeitswelt, Religion und Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dort '…, Religion und …' steht. – Mit einer absehbaren Pointe …
b. Änderungsvorschläge	(nicht zu dieser Passage, aber basierend auf dieser Passage aus Konsistenzgründen zu MAR/MAV bzw. zu RLP: Wo wird die Aussage betreffend 'Religion' in MAR/MAV und RLP eingelöst, wenn das Fach 'Religionslehre' verschwindet?)

Teil 3

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Hier und bereits in MAR/MAV fehlt das Fach Religionslehre. Nachdem in der Vernehmlassung Vorlagen für Rahmenlehrpläne für verschiedene Ergänzungsfächer, u.a. Religionslehre publiziert wurden, die sorgfältig untersucht und diskutiert und zu denen detaillierte Rückmeldungen eingereicht wurden, ist es völlig unverständlich, wie in MAR/MAV kommentarlos das Fach gestrichen wurde. Das das Fach auch ohne MAR/MAV weiterexistieren wird, wäre auch ohne MAR/MAV ein gesamtschweizerischer RLP wünschenswert, um den überkantonalen und gesamtschweizerischen Diskurs aufrechtzuerhalten.
b. Änderungsvorschläge	Entwicklung und Publikation von RLP auch für Ergänzungsfächer, die es bisher gibt und die es nicht ins neue MAR/MAV geschafft haben.

Stellungnahme 103

Name Verband/Amt/Institution: Universität St. Gallen – Lehrstuhl für Business Economics and Public Policy

Datum Eingabe: 2023-10-26

Teil 1

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Es ist sehr begrüssenswert, dass überfachliche Kompetenzen und Interdisziplinarität eine prominente Rolle spielen. Die Ziele sind insgesamt umfassend und sehr sinnvoll.

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	Ich finde die Umschreibung von überfachlichen Kompetenzen, BfKfAS und Wissenschaftspropädeutik sehr gelungen. Später im Dokument vermisse ich aber bei der Konkretisierung der Inhalte die Rolle der Konsultation von (statistischen) Daten als zentrales Element, wie wir in der modernen Welt Schlussfolgerungen über Fakten bzw. Hypothesen über Faktenlagen ziehen. Der Begriff 'Fakten' kommt nur zweimal vor im Dokument, 'faktenbasiert' nur einmal. Dies wird der Rolle von Fakten in modernen Problemlösungsprozessen nicht wirklich gerecht. Nehmen wir z.B. Migration. Wie wir damit umgehen, hängt von den Fakten ab, ob diese wirklich besonders hoch ist (z.B. in der Schweiz), wie gut sich Immigrierende assimilieren, wie verschiedene Assimilierungsstrategien faktisch wirken usw. Beispiele könnte man aus praktisch jedem Politikbereich bringen, ebenso in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Wirtschaft, Bildung, Psychologie und in den Naturwissenschaften. Ein faktenbasiertes Vorgehen hilft oft, polarisierende emotionale Haltungen zu überwinden und gemeinsamen Grund für einen zielorientierten Problemlösungsprozess zu schaffen.

Teil 2

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Bei den Grundlagen sind überfachlich-methodische, selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene und sozial-kommunikative Kompetenzen genannt. Für uns fehlt als zentrale Kompetenz das kritische Denken und Datenkompetenz. In der modernen datenorientierten Welt sind Daten und ihre Analyse eine überfachliche Sprache und Methodik par excellence. Das Durchblättern einer Ausgabe etwas der renommierten Wochenzeitschrift The Economist illustriert dies gut. Kritisches Denken taucht in Abbildung 4 auf. Doch erscheint es uns viel zu wichtig, als dass es nur als ein Konzept unter vielen dort auftauchen sollte. Kritisches Denken ist ein Schlüssel in sehr vielen Problemlösungsprozessen, sowohl in der Praxis wie in der Wissenschaft.

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

b. Änderungsvorschläge	Bei der Mathematik kommt Statistik und Datenkompetenz zu kurz. In vielen Studienfächern nehmen statistische Analysen und deren kritische Beurteilung einen wichtigeren Stellenwert ein als Mathematik per se. So etwa in Medizin, Politikwissenschaften, Psychologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Biologie, Klimawissenschaften...

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	In der Liste in Abschnitt 2 (S. 31) fehlen Datenkompetenz und Statistik vollkommen. In vielen Studienfächern nehmen statistische Analysen und deren kritische Beurteilung einen hohen Stellenwert ein. So etwas in Medizin, Politikwissenschaften, Psychologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Biologie, Klimawissenschaften...

Teil 3

Teil 3 Mathematik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Statistik und Datenkompetenz sollten einen grösseren Stellenwert haben. Sie sind zentral für viele Studienfächer. Ebenso sind sie zentral für moderne rationale Problemlösungsprozesse, haben also einen starken Bezug zur Praxis. Bei 2.1 etwa wäre es sinnvoll, das Beurteilen der Belastbarkeit eines statistischen Zusammenhangs zu ergänzen (z.B. wenn in Dörfern mit mehr Geburten die Storchpopulation grösser ist; oder wenn in Wochen, wo der Eiskonsum höher ist, mehr Badeunfälle passieren etc.)

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Das Lesen und Interpretieren von Wirtschaftsdaten sollte bei 2.1 ergänzt werden. Z.B. wenn eine Graphik zeigt, dass Länder, die ein hohes Staatsbudget haben, reicher sind, können wir daraus folgern, dass ein grosser Staat ein Land reich macht?

Stellungnahme 104

Name Verband/Amt/Institution: Université de Genève

Datum Eingabe: 2023-12-07

Partie 1

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
b. Propositions de modification	Partie III p. 8, au milieu du 2ème paragraphe: 'Il semble donc logique que le gymnase, en tant *que* porte d'entrée...' (il manque un 'que')

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord
b. Propositions de modification	Partie IV p. 9, à la fin du 1er paragraphe: remplacer 'Dans le présent PEC, il sert par conséquent aussi de structure pour décrire...' par Le présent PEC sert par conséquent aussi de structure pour décrire...'

Partie 2

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les élèves sont de plus en plus sollicités par des activités 'en plus' et se retrouvent depuis quelques années en situation de surcharge/épuisement (des journées de travail ont été organisées pour les enseignants à ce sujet).

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	p. 20 'il faudrait que ces compétences soient encouragées dans autant de disciplines que possible.' Parfaitement d'accord, mais quand les heures pour une famille de disciplines (les scientifiques) sont tellement réduites au minimum il devient peu faisable.
b. Propositions de modification	Voir propositions dans les parties suivantes.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord

a. Précisions concernant votre réponse

P. 26 à 30
Remarque: les compétences de base en mathématiques se développent et se consolident surtout en les appliquant, dans les cours de sciences. En particulier la physique est la *seule* discipline gymnasiale où les applications existent pour « *chaque* thème des mathématiques de base » (comme écrit à la p. 99 du PEC, paragraphe 3.2), y comprises celle apprises dès la 3ème année.
Par ailleurs, les études en sciences de l'éducation indiquent non seulement que les mathématiques aident à mieux comprendre la physique, mais aussi que la pratique des connaissances de base en mathématiques dans le cours de physique permet l'apprentissage et la consolidation des mathématiques (voir les références ci-dessous*). On peut comparer cela à l'apprentissage d'une langue étrangère : il ne su□t pas de l'apprendre au cours, mais il est nécessaire de mobiliser les connaissances acquises dans un contexte autre (cours bilingues, échanges, voyages) pour en compléter l'apprentissage. Autrement, ces connaissances se dégradent, se perdent. De même, comment mettre en œuvre l'acquisition des compétences de base en mathématiques - comme justement dit dans le PE (fin de la p. 22) 'en particulier au cours des deux dernières années du gymnase' - si les heures de physique (DF) sont prévues dans la grille avant que ces compétences (toutes celles listées aux p. 28-29-30 du PE) soient acquises au cours de mathématiques ? Actuellement le minimum de la fourchette de la famille des sciences et mathématiques, couplé à la possibilité de ne pas avoir d'heures de sciences à la fin du cursus dans l'application dans certains cantons, est à l'origine de différences notables dans la maîtrise des bases mathématiques de base dans les cantons.
P. 26, principe: 'un grand nombre de branches universitaires (comme la psychologie, les sciences économiques ou la géographie). Certaines disciplines, peu nombreuses, ... aux études supérieures.'
Il n'y a pas que la psychologie, les sciences économiques ou la géographie. Si on veut maintenir la parenthèse de la première phrase avec des exemples des exemples de disciplines, il faut d'inclure explicitement quelques disciplines à caractère scientifique (médecine, l'architecture, biologie, chimie, pharmacie, sciences de la Terre, par exemple) parmi toutes celles avec des examens de physique/mathématiques générales en 1ère année, demandant une maîtrise et une mobilisation des compétences indiquées aux p. 27 à 30 du PE.
La deuxième phrase est contestable. D'une part, bien que dans des facultés comme l'informatique il puisse y avoir plus d'heures et/ou et d'approfondissement des mathématiques et/ou physique au cours de la 1ère année, au début des études (en septembre), le niveau de préparation pour ces facultés peut être assuré par les compétences aux p. 27 à 30 du PE. D'autre part, cette affirmation implique une orientation spécifique excessivement précoce (à la sortie du secondaire I) et éliminatoire des élèves à profil scientifique pour un nombre important de disciplines (pas que la physique ou l'informatique, d'autant plus si on laisse inchangée la parenthèse de la 1ère

a. Précisions concernant votre réponse (continuation)

phrase), dans une société qui nécessite davantage de profils avec ces formations. Dans l'ensemble, la combinaison de ces 2 phrases à la p. 26 est critique parce que: '... correspondent à la somme des savoirs et savoir-faire mathématiques prérequis pour entamer des études d'un grand nombre de branches universitaires (comme la psychologie, les sciences économiques ou la géographie).' - sans sciences dans la parenthèse - et 'Certaines disciplines, peu nombreuses, ...' de suite après, conduit à l'interprétation (incorrecte) dans l'application dans certains cantons que le niveau de base en mathématiques est celui requis pour faire la géographie, la psychologie ou l'économie mais aucune science. Cela donne une grande différence de niveaux de préparation dans les cantons, selon les interprétations.
Par ailleurs, si on laisse la 2ème phrase en ôtant le 'peu nombreuses', on rentre en contradiction avec les objectifs de l'enseignement gymnasial sur l' 'aptitude aux études supérieures' (Partie I, II, p. 5), soit qu"elle doit idéalement, dans l'esprit du droit d'accès correspondant, habiliter les élèves à suivre potentiellement toutes les filières d'études de ce type d'hautes écoles'. Or, si le DF en MA n'est pas suffisant pour permettre l'accès à un grand nombre de disciplines scientifiques, cela est incohérent, dans ce document et du point de vue de la formation des élèves.
*Références concernant l'interaction de apprentissage des maths et de la physique:
- Thorndike, A. (1946), 'Correlation between physics and mathematics grades' Schol Sci. Math. 46, 650;
- Meltzer, D. E. (2002), 'The relationship between mathematics preparation and conceptual learning gains in physics: A possible "hidden variable" in diagnostic pretest scores', Am. J. Phys. 70, 1259;
- Karam, R. (2015), 'Thematic issue: The Interplay of Physics and Mathematics: Historical, Philosophical and Pedagogical Considerations', Science and Education, 24(5-6), S. 487-748;
- Torigoe, E. and Gladding, G. (2007) 'Symbols: Weapons of math destruction', AIP Conf. Proc. 951, 200; Torigoe, E. and Gladding, G. (2011), 'Connecting symbolic difficulties with failure in physics', Am. J. Phys. 79, 133;
- Pepper, R. E. , Chasteen, S. V. , Pollock, S. J. and Perkins, K. K. (2012), 'Observations on student difficulties with mathematics in upper-division electricity and magnetism', Phys. Rev. ST Phys. Educ. Res. 8, 010111;
- Uhden, O. , Karam, R., Pietrocola, M. and Pospiech, G. (2012), 'Modelling mathematical reasoning in physics education', Sci. Educ. 21, 485;
- Wilcox, B. R. , Caballero, M. D. , Rehn, D. A. and Pollock, S. J.(2013), 'Analytic framework for students' use of mathematics in upper-division physics', Phys. Rev. ST Phys. Educ. Res. 9, 020119;
- Bollen, L., Van Kampen, P. and De Cock, M. (2015), 'Students'difficulties with vector calculus in electrodynamics', Phys. Rev. ST Phys. Educ. Res. 11, 020129;
- Sherin, B. L. (2001) 'How students understand physics equations', Congnition and Instruction 19(4), 479-541;
- Tuminaro und Redish (2007) 'Elements of a Cognitive Model of Physics Problem Solving: Epistemic Games' Physical Review Special Topics-physics education Research.

b. Propositions de modification

1) '… correspondent à la somme des savoirs et savoir-faire mathématiques prérequis pour entamer des études d'un grand nombre de branches universitaires (comme toutes les facultés à caractère scientifique, l'architecture, la médecine, la psychologie, les sciences économiques ou la géographie)' ou enlever la parenthèse.
Et enlever: 'Certaines disciplines, peu nombreuses, ... '
2) p. 27- 28: Les puissances devraient être mises en indice (x\^2)

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?

plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	1) Le mot 'développement' est controversé, car sa signification est trop vague, sujette à des interprétations polémiques. 2) p. 35 'Cet enseignement de base relève principalement de la responsabilité de la branche géographie'. On sous-estime la responsabilité des sciences dans cet enseignement. Il y a des nombreux enseignements scientifiques en EDD qui se basent sur les connaissances de bases en mathématiques et en sciences (p. ex. chaleur, énergie, électricité, circuits, ondes, spectre électromagnétique, chimie organique, nanoparticules, ...), indispensables pour comprendre et résoudre les enjeux et problèmes sociétaux, environnementaux, économiques, etc. Comprendre les problèmes liés à la durabilité présuppose la compréhension des contraintes physiques de la nature, tout en ayant une approche systémique. Il s'agit d'une excellente opportunité de créer des enseignements interdisciplinaires et d'améliorer les compétences de base à la fois en mathématiques, langues et EDD. L'approche de l'EDD uniquement sous l'angle d'une science humaine est réductrice, sous-estime le rôle de la compréhension des contraintes majeures (physiques) et mène à une vision biaisée des problématiques, voire à de fausses croyances (idées préconçues ou erreurs conceptuels). Il faudrait prévoir une approche globale à la fois par la géographie et par chacune des sciences expérimentales (par exemple prévoir un cours de géographie donné en co-enseignement avec des modules donnés par un enseignant en sciences).
b. Propositions de modification	1) Remplacer partout où il est possible « développement durable » par « durabilité » ou « soutenabilité » ou « transition à la durabilité » et à la p. 32 : remplacer 'développements économiques' par 'économies' ou 'transformations économiques'. 2) Remplacer par : 'Cet enseignement de base relève principalement de la responsabilité de la géographie et des sciences.'

Partie 2 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 2?	p. 41 'Les cantons veillent à ce que .... de manière productive dans l'enseignement.' Il faudrait prévoir assez d'heures dans la grille pour que cela soit possible (% minimum). Dans ce sens, la multiplication des disciplines dans la maturité créé des tensions et au final une dégradation de cet objectif (de plus qu'une surcharge des élèves et une superficialité des savoirs acquis).

Partie 3

Partie 3 Mathématiques

a. Précisions concernant votre réponse	Dans les compétences en mathématiques de base 3.2 (p. 29), il n'y a aucune mention d'algèbre linéaire. Pourtant cette branche est la première (et la seule) structure algébrique abstraite englobant et unifiant diverses théories mathématiques connues des élèves. Par conséquent, une bonne partie des opérations dans les cursus gymnasial peuvent être interprétées dans ce cadre. Les sciences expérimentales se basent sur ces compétences clés.
b. Propositions de modification	Partie 2, IV. 3.2 p. 35 *et* Partie 3, II, 85 1) 'Géométrie vectorielle: vecteurs, opérations vectorielles (addition de vecteurs, soustraction de vecteurs, multiplication scalaire)' Ajouter: 'Notions d'algèbre linéaire.' 2) '… additionner, soustraire et multiplier scalairement des vecteurs de manière efficiente («adaptative»), par le dessin puis par le calcul.' Ajouter: 'Reconnaître l'idée d'application linéaire, en particulier réaliser que les rotations et les symétries appliquées aux vecteurs dans le plan sont linéaires.' 3) '… utiliser de manière efficiente («adaptative») différentes représentations de vecteurs...' Ajouter: 'représenter une application linéaire sous forme matricielle.'

Partie 3 Physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	1) p. 99 1.1 et 2.2: Il n'est pas nécessaire que les élèves maîtrisent l'évolution des connaissances dans l'histoire. Il est quand même intéressant que l'enseignant s'en serve pour enrichir son cours. 2) p 99 2 2.2 Compétences personnelles: 'estime sur soi': on imagine qu'on devrait traduire 'estime de soi'. Mais le terme approprié dans ce contexte serait 'conception de soi' en sciences physiques ou en sciences et mathématiques (dimension psychologique 'self-concept' en sciences de l'éducation). 3) p 100 4 2.1 Forces et mouvements: 'prévoir l'évolution des mouvements' est trop général, il s'agit juste de le faire pour les mouvements rectilignes uniformes ou accélérés, et éventuellement circulaire ou parabolique, pas tous les mouvements. Les lois de Newton ne sont pas explicitement mentionnées. 4) p 100 4 2.2 Gravitation: 'Décrire l'évolution des conceptions du monde jusqu'à celles d'aujourd'hui'. Cette phrase pouvait apparaître le siècle passé, mais aujourd'hui il n'est pas possible de comprendre les conceptions du monde sans les bases conceptuelles de relativité générale et de cosmologie, qui sont étonnamment absentes ici. Quand on parle de physique dans l'actualité (médias, recherche, divulgation) on parle essentiellement de sujets qui ne sont même pas mentionnés dans ce plan: par exemple les résultats des dernières grandes expériences de physique (JWST, Euclid, LIGO, EHT, ...). Par ailleurs, L'importance de l'astrophysique et de la cosmologie dans l'éducation est mis en avant par de récentes recommandations des National Academies of Science aux US (refs: National Academies of Sciences, Engineering, and Medicine 2021. Pathways to Discovery in Astronomy and Astrophysics for the 2020s. Washington, DC: The National Academies Press. L'enseignement de l'astrophysique et de la cosmologie est « un avantage évident » en « captant l'attention du public avec des découvertes [afin de] promouvoir la culture scientifique et de réaliser des technologies avancées qui peuvent ensuite trouver des applications dans le monde réel ». Plus spécifiquement, en ce qui concerne l'enseignement secondaire, dans cette référence l'accent est mis sur l'enseignement de l'astronomie « comme une importante porte d'entrée vers les carrières STEM » et sur le potentiel « d'y intégrer la formation informatique »). 5) p 101 4 4.1 Charges électriques et courant: Il manque les notions de champ électrique et de potentiel électrique. D'autant plus que, ensuite, celle de champ magnétique est présente. Cela créé une discontinuité didactique: de voir le chapitre de l'énergie avant (point 3 juste) puis voir les circuits et 'les grandeurs pertinentes des appareils électriques' sans passer par le concept de champ, potentiel électrique et différence de potentiel rend l'apprentissage discontinu et est en contradiction avec les objectifs des paragraphes 1, 2, et 3 aux p 97 à 99. 6) p 101-102 4 6.2 et 6.3 Quantas et Noyaux: avec la pauvre dotation horaire DF (et pour les sciences expérimentales-mathématiques dans l'ensemble) ce chapitre ne peut pas rentrer au programme. Donc il est plus approprié de traiter en priorité des chapitres comme le magnétisme, les ondes, la thermodynamique, l'optique ou le mouvement circulaire, la gravité ou les bases de la relativité et l'astrophysique moderne, déjà difficilement traités - ce plan semble en général trop riche pour la dotation horaire DF. En effet, ces chapitres sont plus pertinents dans la compréhension des défis actuels de la société dans une perspective interdisciplinaire et dans le but d'introduire les compétences transversales, notamment en EDD (par exemple concernant le changement climatique: effet de serre, évolution de la température, albédo, forçage radiatif, dilatation thermique, précession des équinoxes, ...).

b. Propositions de modification	1) Enlever cette compétence de l'élève. 2) Remplacer avec 'conception de soi en sciences' ou 'conception de soi en physique'. 3) Remplacer 'des mouvements' par 'de ces mouvements'. Ajouter: 'énoncer les lois de Newton et les appliquer pour expliquer des situations concrètes.' 4) Remplacer par 'Décrire l'évolution des conceptions du monde jusqu'au 20e siècle' ou ajouter aux compétences disciplinaires '- Principe d'équivalence et vision du mouvement inertiel et de la gravité en relativité générale' et 'bases de cosmologie moderne' (cela après avoir rendu les conditions d'enseignement de la physique DF adéquates - voir les autres points). b) Mentionner explicitement les lois de Kepler dans ce paragraphe. 5) Ajouter 'Décrire les interactions électriques à l'aide des champs électriques' et 'décrire le mouvement des charges dans un champ électrique uniforme et dans un potentiel électrique' ou (pour reprendre la formulation du point 4.2 sur le champ magnétique) 'décrire les interactions électriques à l'aide des champs et potentiels électriques'. 6) Enlever le chapitre 'Quantas et Noyaux' au profit de contenus plus pertinents au niveau gymnasial et/ou en lien avec les défis actuels (chaleur, optique, relativité, cosmologie). 7) p. 99: ajouter un 's' deux fois pour accorder dans 'Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capable*s*' 8) Ajuster la ponctuation dans ces pages, il n'y a pas de cohérence dans les ; , . ou rien.

Stellungnahme 105

Name Verband/Amt/Institution: Université de Lausanne - Narratologie et Didactique du français

Datum Eingabe: 2023-09-20

Partie 3

Partie 3 Français

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Au niveau des contenus spécifiques (4.1.2.), je tiens à relever l'excellente idée d'inclure une ouverture 'à l'analyse d'autres formes d'expression, comme les arts de la scène, le cinéma, la bande dessinée. le roman graphique, l'image, etc.' Dans la même section, je salue également la proposition de 'repérer et rendre compte des caractéristiques formelles d'un texte et de recourir à une terminologie correcte (par ex. narratologique, stylistique, esthétique) pour l'analyse littéraire.' Une formulation plus adéquate pourrait éventuellement proposée pour mieux faire ressortir que la terminologie est elle-même un outillage conceptuel dont dépend la capacité de "repérer et rendre compte des caractéristiques formelles d'un texte.' et que cette capacité doit pouvoir être corrélée aux expériences esthétique (approche rhétorique et fonctionnaliste plutôt que simplement formaliste et descriptive). Je préciserais aussi l'objectif de l'ouverture à 'd'autres formes d'expression' en mettant en avant une prise de conscience des spécificités médiatiques des différents médiums évoqués. À ce sujet, le pense que le roman graphique devrait être soit inclus comme un genre de la bande dessinée qui devrait être privilégié dans les écoles de maturité, en raison de sa richesse esthétique. L'un des enjeux pour rendre cette forme enseignable consistera en partie à instituer un corpus d'oeuvres 'classiques' à l'instar de ce qui se fait en littérature, ce qui permettra la constitution d'une véritable culture scolaire favorisant l'étude de ce type d'objet culturel.
b. Propositions de modification	- de repérer et rendre compte des caractéristiques formelles d'un texte et de recourir à un outillage approprié (par ex. narratologique, stylistique, esthétique) pour articuler l'analyse des formes littéraires avec l'interprétation de leurs effets sur la lecture. - de s'ouvrir à l'analyse d'autres formes d'expression, comme les arts de la scène, le cinéma, la bande dessinée (en particulier le genre du 'roman graphique'), l'image, etc. de manière à faire ressortir les spécificités de chaque art ou média.

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Je salue la bonne idée de souligner l'importance de l'étude des textes littéraires pour le plan d'étude FLE. IUl faudrait peut-être mieux souligner le type de compétences langagières qui peuvent en découler.

Stellungnahme 106

Name Verband/Amt/Institution: ZFK Präsident Basel-Stadt/Lehrer am Gymnasium am Münsterplatz

Datum Eingabe: 2023-12-05

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	'Freiräume entstehen durch Optionsmöglichkeiten innerhalb der Unterrichtsgebiete und die begrenzte Anzahl Lernziele'. Diese Optionsmöglichkeiten sind weiterhin wichtig.

Teil 3 Physik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der Entwurf des Rahmenlehrplans Physik schreibt die Behandlung einiger neuen Themen vor, die aktuell im Grundlagenfach Physik im Kanton Basel-Stadt nicht unterrichtet werden. Unter der Prämisse einer gleichbleibenden Stundendotation können die Themen aus unserer Sicht nicht mehr in angemessener Tiefe behandelt werden. Die „allgemeinen Bildungsziele“ aus Abschnitt 1 des Rahmenlehrplans Abschnitt Physik sind in diesem Rahmen aus unserer Sicht nicht mehr sinnvoll zu vermitteln. Wir fordern, dass der neue Rahmenlehrplan nicht viele breit gestreute fachliche Inhalte vorschreibt, sondern neben umsetzbaren Mindestanforderungen auch Raum für exemplarisch vertieften Unterricht mit eigenen Schwerpunkten ermöglicht.
b. Änderungsvorschläge	Die Einleitung schreibt vor: „Freiräume entstehen durch Optionsmöglichkeiten innerhalb der Unterrichtsgebiete und die begrenzte Anzahl Lernziele …“ (S. 41). Im Einklang damit schlagen wir vor, dass ausgewählte Themen als *optional vermerkt werden und hieraus gewählt werden muss (zb. 1 von 3 Möglichkeiten, oder 2 von 6).

1.6 Stellungnahme Organisationen nicht Bildungsbereich

Stellungnahme 107

Name Verband/Amt/Institution: Aargauer Landeskirchen

Datum Eingabe: 2024-01-08

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Sehr geehrte Damen und Herren Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat am 12. September 2023 eine Anhörung zur Revision der gymnasialen Maturität eröffnet. Dies, nachdem die EDK und der Bund die totalrevidierten Rechtsgrundlagen dazu im Juni 2023 verabschiedet haben. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche und die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau sind seit Jahren durch ihre Beauftragten an den Maturitätsschulen im Kanton Aargau im Bereich Bildung und Beratung präsent und nehmen aus dieser Perspektive nachfolgend zum überarbeiteten gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen Stellung, welcher am 12. September bis zum 15. Dezember 2023 in die Anhörung geschickt wurde. Die vorliegende Fassung des Rahmenlehrplans ist aus Sicht der beiden Landeskirchen ungenügend, um die beiden finalen Bildungsziele der Maturität, nämlich «Studierfähigkeit» und «vertiefte Gesellschaftsreife» zu erreichen. Dies begründen wir damit, dass in der jetzigen Fassung ethische und religionsbezogene Kompetenzen fast vollständig fehlen. Gerade diese aber sind es, welche zu verantwortungsvollen und substanziellen Lösungen von anspruchsvollen Aufgaben in der Gesellschaft wesentlich beitragen können. Wir führen unsere Kritikpunkte im Folgenden näher aus: Religion und Philosophie wurden in der Vernehmlassung noch als Grundlagenfächer aufgeführt und sind nun weggefallen. Beide Fächer standen nicht wegen ihrer Inhalte in der Kritik, sondern das Argument war vielmehr, dass es keinen Platz für weitere Fächer mehr habe. Mit dem Wegfall der beiden Fächer fehlen nun aber Schülerinnen und Schülern die ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen, die für das Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft aber auch für die Studierfähigkeit von zentraler Bedeutung und Orientierungskraft sind. Zudem ist mit dem Wegfall der beiden Fächer eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung, wie es in Artikel 6, Abs.1 c MAR/MAV heisst, nicht mehr gewährleistet. Zwar kann Philosophie als optionales Grundlagenfach und Religion als kantonales Zusatzfach geführt werden. Findet dies allerdings keine Umsetzung an den einzelnen Schulen, ist damit eben auch die ethische und religionsbezogene Auseinandersetzung nicht mehr möglich. Zu denken ist hier insbesondere an die Notwendigkeit des friedlichen Umgangs mit unterschiedlichen religiösen Sichtweisen sowie an die Bedeutung des interreligiösen Dialogs. Weil auch auf das vorgeschlagene Grundlagenfach «Religionen» gänzlich verzichtet wurde, fällt auch die Möglichkeit des Erwerbs praktisch ethischer Kompetenzen im Umgang mit brennenden Fragen der heutigen religiös pluralen Gesellschaft weg. Die Einsicht in die Bedeutung religionsbezogener Bildung schlägt sich in praktisch allen vergleichbaren europäischen Bildungssystemen und Schularten deutlich nieder. Aus den genannten Gründen tragen die Gymnasien in der Schweiz eine besondere Verantwortung für die Pflege dieser Kompetenzen.

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)	Wir zweifeln und halten es für kaum realistisch, dass die kommende Generation ohne Grundkenntnisse der religionsbezogenen Grundlagen unserer Kultur in den verschiedensten Bereichen eine vertiefte Gesellschaftsreife erwerben kann. Deshalb fordern wir die Aufnahme der in den Lehrplänen Philosophie und Religion erarbeiteten Kompetenzen bei den «Transversalen Kompetenzen». Sowohl hinsichtlich der überfachlichen wie auch der interdisziplinären Kompetenzen «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Politische Bildung» und «Digitalität» müssen aus unserer Sicht zwingend ethische und religionsbezogene Kompetenzen aufgeführt werden.

Stellungnahme 108

Name Verband/Amt/Institution: Alliance Climatique Suisse, ONG regroupant 140 organisations en Suisse

Datum Eingabe: 2023-12-10

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	La discipline 'Economie et droit' doit intégrer les questions liées aux limites de la croissance : limites planétaires (limites des ressources matérielles, crise climatique, Donot economy...) et les questions d'égaltié (part des ultra-riches dans les émissions de gaz à effet de serre, distribution du revenu...), ainsi que le rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	A) Le domaine partiel « 2.2 Développement économique et relations systémiques » fait allusion à « l'environnement » dans la première compétence, mais ce cadrage devrait faire explicitement référence aux limites planétaires et/ou aux limites à la croissance. Nous proposons de le nommer '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence en : «d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». B) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales », et y ajouter une compétence additionnelle : « d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». C) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière », et y ajouter une compétence essentielle : « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». D) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et y ajouter une compétence «de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	A l'ère de la crise du climat et de la biodiversité, il est indispensable d'ouvrir une discussion sociétale sur les limites planétaires, la redistribution de richesses et la pluralité des approches économiques. Il est donc important que ces thèmes soient traités dans les programmes d'étude, et donc intégrés dans les domaines partiels du Plan d'études 'Économie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Les élèves qui vont étudier ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et les scénarios les plus réalistes prévoient alors un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage si les 'tipping points' entrent en jeu. Le réchauffement sera donc un enjeu majeur pour eux, et il est crucial d'adapter l'enseignement de la discipline économie et droit pour permettre aux futurs citoyens et citoyennes de comprendre et gérer ces enjeux.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	L'ajout de l'éducation au développement durable (EDD) dans la Partie 2 du projet est nécessaire. Pour être concret, elle doit aussi être reprise dans le plan d'études cadre (partie 3) et formulée clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit. Sinon cet ajout restera purement théorique, sans effet réel sur le contenu des études et la formation des futurs élèves.

Stellungnahme 109

Name Verband/Amt/Institution: CER-VD

Datum Eingabe: 2023-12-14

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 110

Name Verband/Amt/Institution: CHGEOL - Schw. Geologenverband

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 1

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 3

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	1. Der aktuell zur Vernehmlassung vorliegende Rahmenlehrplan umfasst eine grosse Themenvielfalt. Es besteht dadurch die Gefahr, dass aus Zeitgründen klassische naturwissenschaftliche sowie auch physisch-geographische Grundlagen wie z.B. Kartographie, Klimatologie, Astronomie und allgemeine Geologie im Lehralltag zu sehr reduziert werden. 2. Bei einem reduzierten Zeitbudget besteht die Gefahr, dass erdwissenschaftliche Themen auf das Auswendiglernen von Fakten reduziert werden, wodurch bei den Schülern kein Interesse geweckt wird. Werden hingegen in einem erweiterten Kontext Prozesse und Zusammenhänge erklärt, werden erdwissenschaftliche Inhalte besser verankert.
b. Änderungsvorschläge	1. In Hinblick auf die zukünftigen gesellschaftlichen und umwelttechnischen Herausforderungen werden mittelfristig mehr Geologen im Berufsalltag gebraucht. Der Schlüssel, um mehr Nachwuchsgeologen für unser Fachgebiet zu begeistern, liegt bei den Gymnasien und den im Geographieunterricht vermittelten Themen. Wir bitten daher die zuständige Kommission des neuen Rahmenlehrplanes, den klassischen physisch-geographischen Themen – und insbesondere der Geologie –einen grösseren Stellenwert im Unterricht einzuräumen. 2. Gemäss Tabelle 'Lerngebiete und fachliche Kompetenzen', Abschnitt 4 ' Geomorphologie und Geologie', Seite 102, soll die Geologie nicht auf „Gesteinsarten kennen und dem Gesteinskreislauf zuordnen' beschränkt werden. Vielmehr sollen 'geologische Inhalte prozess- und methodenbasiert vermittelt werden'. 3. Exkursionen zu geologischen Themen (sowohl wissenschafts- wie auch praxisorientiert) sollen Teil des Unterrichtes sein.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Als Berufsverband der Schweizer Geologen ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Gymnasiumschüler sich frühzeitig mit geologischen und erdwissenschaftlichen Themen auseinandersetzen. Da die Geologie kein Hauptfach am Gymnasium ist, besteht die Gefahr, dass viele potenzielle Nachwuchskräfte nicht mit dieser spannenden und für die Gesellschaft wichtige Naturwissenschaft in Kontakt kommen. Themen wie Trinkwasserknappheit, Nutzung des tiefen Untergrunds (CO2-Speicherung, Geothermie, Atommüll-Endlager,..), Auftauen von Permafrostböden, Rohstoffförderung, Schutz von Naturgefahren, herausfordernde Baugrundverhältnisse sowie Förderung der Kreislaufwirtschaft werden die zukünftigen Generationen intensiv beschäftigen. Viele Mittelschüler werden in ihrem Berufsalltag früher oder später mit Fragestellungen konfrontiert sein, die erdwissenschaftliche Grundlagen voraussetzen, sei dies in der Privatwirtschaft oder als Behördenmitglied.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Werte Damen und Herren Der Schweizer Geologenverband, CHGEOL, hat von der Vernehmlassung zur «Revision der gymnasialen Maturität» erfahren. Diese Revision beinhaltet u.a. einen neuen Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen. Davon betroffen ist auch das Fach Geografie. Zur besseren Lesbarkeit unserer Eingabe wird bei personenbezogenen Wörtern die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter. Als Berufsverband der Schweizer Geologen ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Gymnasiumschüler sich frühzeitig mit geologischen und erdwissenschaftlichen Themen auseinandersetzen. Da die Geologie kein Hauptfach am Gymnasium ist, besteht die Gefahr, dass viele potenzielle Nachwuchskräfte nicht mit dieser spannenden und für die Gesellschaft wichtige Naturwissenschaft in Kontakt kommen. Themen wie Trinkwasserknappheit, Nutzung des tiefen Untergrunds (CO2-Speicherung, Geothermie, Atommüll-Endlager,..), Auftauen von Permafrostböden, Rohstoffförderung, Schutz von Naturgefahren, herausfordernde Baugrundverhältnisse sowie Förderung der Kreislaufwirtschaft werden die zukünftigen Generationen intensiv beschäftigen. Viele Mittelschüler werden in ihrem Berufsalltag früher oder später mit Fragestellungen konfrontiert sein, die erdwissenschaftliche Grundlagen voraussetzen, sei dies in der Privatwirtschaft oder als Behördenmitglied. Für die wohlwollende Berücksichtigung unsere Anliegen bedanken wir uns bereits im Voraus. In Namen des CHGEOLs, das Co-Präsidium Dr. Monica Vogel und Dr. Peter Schürch

Stellungnahme 111

Name Verband/Amt/Institution: Eglise Evangélique Réformée du canton de Vaud

Datum Eingabe: 2023-12-15

Partie 1

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	la présente version du plan d'études reste insuffisante pour atteindre les deux objectifs de formation supérieurs des filières de maturité gymnasiale, à savoir l'«aptitude aux études supérieures» et la «maturité sociale.» Nous justifions cette affirmation par le fait que dans la version actuelle, les compétences en matière d'éthique et de religion font presque entièrement défaut.

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'abandon de ces deux disciplines a pour conséquence qu'il manque désormais aux élèves des compétences dans les domaines éthique et religieux qui sont d'une importance déterminante et offrent des repères non seulement pour la cohabitation dans une société plurielle, mais aussi pour l'aptitude aux études supérieures. Le fait que l'on ait aussi complètement renoncé à la discipline fondamentale « religions » proposée a pour conséquence qu'il manque des compétences éthiques pratiques pour traiter des questions essentielles de notre société multireligieuse actuelle, comme notamment la nécessité d'une approche pacifique d'opinions religieuses différentes et l'importance du dialogue interreligieux. L'importance d'une telle formation sur des questions religieuses se retrouve clairement dans pratiquement tous les systèmes éducatifs et types d'écoles comparables en Europe. Pour les raisons évoquées ci-dessus, les gymnases en Suisse assument une responsabilité particulière dans l'entretien de ces compétences. Il nous paraît ainsi douteux et guère réaliste que les générations futures puissent acquérir une maturité sociale sans connaissances de base des fondements religieux de notre culture.
b. Propositions de modification	nous demandons que les compétences élaborées dans les plans d'études philosophie et religion soient intégrées dans les « compétences transversales ». Selon nous, il est en effet impératif que des compétences éthiques et religieuses soient mentionnées par rapport aux compétences transversales et interdisciplinaires relevant de l'«éducation au développement durable », l'« éducation à la citoyenneté » et l'« éducation numérique »

Partie 3

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est vrai que la philosophie peut être inscrite comme discipline fondamentale optionnelle et la religion comme option complémentaire cantonale. Cependant, si ces possibilités ne sont pas mises en oeuvre dans les écoles, la réflexion sous l'angle éthique et religieux n'y sera en fin de compte plus possible.

Stellungnahme 112

Name Verband/Amt/Institution: Evang.-ref. Kirche Kanton Solothurn

Datum Eingabe: 2023-12-13

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	SYNODALRAT Sekretariat und Verwaltung Hölzliweg 2, 4703 Kestenholz T +077 502 31 46, sekretariat@ref-so.ch Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren Generalsekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 3001 Bern - via Onlineportal eAnhörung - Kestenholz, 13. Dezember 2023 Stellungnahme der der Evangelisch-reformierten Kirche Kanton Solothurn zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen Sehr geehrte Damen und Herren Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK hat am 12. September 2023 eine Anhörung zur Revision der gymnasialen Maturität eröffnet. Dies, nachdem die EDK und der Bund die totalrevidierten Rechtsgrundlagen dazu im Juni 2023 verabschiedet haben. Die Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Solothurn lässt sich zum überarbeiteten gesamt-schweizerischen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen wie folgt vernehmen: Die vorliegende Fassung des Rahmenlehrplans ist aus unserer Sicht weiterhin ungenügend, um die beiden finalen Bildungsziele der Maturität, nämlich «Studierfähigkeit» und «vertiefte Gesellschaftsreife» zu erreichen. Dies begründen wir damit, dass in der jetzigen Fassung ethische und religionsbezogene Kompetenzen fast vollständig fehlen. Dies wird im Folgenden näher ausgeführt: Religion und Philosophie wurden in der Vernehmlassung noch als Grundlagenfächer aufgeführt und sind nun weggefallen. Beide Fächer standen bekanntermassen nicht wegen ihrer Inhalte in der Kritik, sondern das Argument war vielmehr, dass es keinen Platz für weitere Fächer mehr habe. Mit dem Wegfall der beiden Fächer fehlen nun aber Schülerinnen und Schülern die ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen, die für das Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft aber auch für die Studierfähigkeit von zentraler Bedeutung und Orientierungskraft sind. Zwar kann Philosophie als optionales Grundlagenfach und Religion als kantonales Zusatzfach geführt werden. Findet dies allerdings keine Umsetzung an den einzelnen Schulen, dann ist damit eben auch die ethische und religionsbezogene Auseinandersetzung nicht mehr möglich. Weil auch auf das vorgeschlagene Grundlagenfach «Religionen» gänzlich verzichtet wurde, fehlen insbesondere auch praktisch ethische Kompetenzen im Umgang mit brennenden Fragen der heutigen religiös pluralen Gesellschaft. Zu denken ist hier insbesondere an die Notwendigkeit des friedlichen Umgangs mit unterschiedlichen religiösen Sichtweisen sowie an die Bedeutung des interreligiösen Dialogs.

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

Diese Einsicht in die Bedeutung religionsbezogener Bildung schlägt sich in praktisch allen vergleichbaren europäischen Bildungssystemen und Schularten deutlich nieder. Aus den genannten Gründen tragen die Gymnasien in der Schweiz eine besondere Verantwortung für die Pflege dieser Kompetenzen. Deshalb erscheint es uns als zweifelhaft und kaum realistisch, dass die kommende Generation ohne solche Grundkenntnisse der religionsbezogenen Grundlagen unserer Kultur eine vertiefte Gesellschaftsreife erwerben kann.
Deshalb fordern wir die Aufnahme der in den Lehrplänen Philosophie und Religion erarbeiteten
Kompetenzen bei den «Transversalen Kompetenzen». Sowohl hinsichtlich der überfachlichen wie auch der interdisziplinären Kompetenzen «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Politische Bildung» und «Digitalität» müssen aus unserer Sicht zwingend ethische und religionsbezogene Kompetenzen aufgeführt werden.
Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und für die wohlwollende Prüfung unserer Argumente.
Freundliche Grüsse
EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHE KANTON SOLOTHURN
Die Präsidentin Die Kirchenschreiberin
sig. Evelyn Borer sig. Rosmarie Grunder

Stellungnahme 113

Name Verband/Amt/Institution: Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 1

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

Teil 1 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Arbeitsgruppe (AG) Bildungsforum wendet sich im Rahmen ihres Mandats der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom November 2022 und ihres darin formulierten Auftrags gemäss Art. 1 an die EDK. Sie nimmt nachfolgend zum überarbeiteten gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen Stellung, welcher am 12. September bis zum 15. De-zember 2023 in die Anhörung geschickt wurde. Die vorliegende Fassung des Rahmenlehrplans ist aus Sicht der AG Bildungsforum weiterhin ungenügend, um die beiden finalen Bildungsziele der Maturität, nämlich «Studierfähigkeit» und «vertiefte Gesellschaftsreife» zu erreichen. Dies begründen wir damit, dass in der jetzigen Fas-sung ethische und religionsbezogene Kompetenzen fast vollständig fehlen. Dies wird im Folgen-den näher ausgeführt: Religion und Philosophie wurden in der Vernehmlassung noch als Grundlagenfächer aufgeführt und sind nun weggefallen. Beide Fächer standen bekanntermassen nicht wegen ihrer Inhalte in der Kritik, sondern das Argument war vielmehr, dass es keinen Platz für weitere Fächer mehr habe. Mit dem Wegfall der beiden Fächer fehlen nun aber Schülerinnen und Schülern die ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen, die für das Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft aber auch für die Studierfähigkeit von zentraler Bedeutung und Orientierungskraft sind. Zwar kann Philosophie als optionales Grundlagenfach und Religion als kantonales Zusatzfach geführt werden. Findet dies allerdings keine Umsetzung an den einzelnen Schulen, dann ist da-mit eben auch die ethische und religionsbezogene Auseinandersetzung nicht mehr möglich. Weil auch auf das vorgeschlagene Grundlagenfach «Religionen» gänzlich verzichtet wurde, fehlen insbesondere auch praktisch ethische Kompetenzen im Umgang mit brennenden Fragen der heutigen religiös pluralen Gesellschaft. Zu denken ist hier insbesondere an die Notwendig-keit des friedlichen Umgangs mit unterschiedlichen religiösen Sichtweisen sowie an die Bedeu-tung des interreligiösen Dialogs. Diese Einsicht in die Bedeutung religionsbezogener Bildung schlägt sich in praktisch allen ver-gleichbaren europäischen Bildungssystemen und Schularten deutlich nieder. Aus den genannten Gründen tragen die Gymnasien in der Schweiz eine besondere Verantwor-tung für die Pflege dieser Kompetenzen. Deshalb erscheint es uns als zweifelhaft und kaum rea-listisch, dass die kommende Generation ohne solche Grundkenntnisse der religionsbezogenen Grundlagen unserer Kultur eine vertiefte Gesellschaftsreife erwerben kann.
b. Änderungsvorschläge	Deshalb fordern wir die Aufnahme der in den Lehrplänen Philosophie und Religion erarbeiteten Kompetenzen bei den «Transversalen Kompetenzen». Sowohl hinsichtlich der überfachlichen wie auch der interdisziplinären Kompetenzen «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Politische Bildung» und «Digitalität» müssen aus unserer Sicht zwingend ethische und religionsbezogene Kompetenzen aufgeführt werden.

Teil 2

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK hat am 12. September 2023 eine Anhörung zur Revision der gymnasialen Maturität eröffnet. Dies, nachdem die EDK und der Bund die totalrevidierten Rechtsgrundlagen dazu im Juni 2023 verab-schiedet haben. Die Arbeitsgruppe (AG) Bildungsforum wendet sich im Rahmen ihres Mandats der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom November 2022 und ihres darin formulierten Auftrags gemäss Art. 1 an die EDK. Sie nimmt nachfolgend zum überarbeiteten gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen Stellung, welcher am 12. September bis zum 15. De-zember 2023 in die Anhörung geschickt wurde. Die vorliegende Fassung des Rahmenlehrplans ist aus Sicht der AG Bildungsforum weiterhin ungenügend, um die beiden finalen Bildungsziele der Maturität, nämlich «Studierfähigkeit» und «vertiefte Gesellschaftsreife» zu erreichen. Dies begründen wir damit, dass in der jetzigen Fas-sung ethische und religionsbezogene Kompetenzen fast vollständig fehlen. Dies wird im Folgen-den näher ausgeführt: Religion und Philosophie wurden in der Vernehmlassung noch als Grundlagenfächer aufgeführt und sind nun weggefallen. Beide Fächer standen bekanntermassen nicht wegen ihrer Inhalte in der Kritik, sondern das Argument war vielmehr, dass es keinen Platz für weitere Fächer mehr habe. Mit dem Wegfall der beiden Fächer fehlen nun aber Schülerinnen und Schülern die ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen, die für das Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft aber auch für die Studierfähigkeit von zentraler Bedeutung und Orientierungskraft sind. Zwar kann Philosophie als optionales Grundlagenfach und Religion als kantonales Zusatzfach geführt werden. Findet dies allerdings keine Umsetzung an den einzelnen Schulen, dann ist da-mit eben auch die ethische und religionsbezogene Auseinandersetzung nicht mehr möglich.

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)

Weil auch auf das vorgeschlagene Grundlagenfach «Religionen» gänzlich verzichtet wurde, fehlen insbesondere auch praktisch ethische Kompetenzen im Umgang mit brennenden Fragen der heutigen religiös pluralen Gesellschaft. Zu denken ist hier insbesondere an die Notwendig-keit des friedlichen Umgangs mit unterschiedlichen religiösen Sichtweisen sowie an die Bedeu-tung des interreligiösen Dialogs.
Diese Einsicht in die Bedeutung religionsbezogener Bildung schlägt sich in praktisch allen ver-gleichbaren europäischen Bildungssystemen und Schularten deutlich nieder. Aus den genannten Gründen tragen die Gymnasien in der Schweiz eine besondere Verantwor-tung für die Pflege dieser Kompetenzen. Deshalb erscheint es uns als zweifelhaft und kaum rea-listisch, dass die kommende Generation ohne solche Grundkenntnisse der religionsbezogenen Grundlagen unserer Kultur eine vertiefte Gesellschaftsreife erwerben kann.
Deshalb fordern wir die Aufnahme der in den Lehrplänen Philosophie und Religion erarbeiteten Kompetenzen bei den «Transversalen Kompetenzen». Sowohl hinsichtlich der überfachlichen wie auch der interdisziplinären Kompetenzen «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Politische Bildung» und «Digitalität» müssen aus unserer Sicht zwingend ethische und religionsbezogene Kompetenzen aufgeführt werden.
Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und für die wohlwollende Prüfung unserer Argumen-te.
Mit freundlichen Grüssen,
Ruth Pfister
Martin Schmidt, martin.schmidt@evref-sg.ch / Tel. 079 452 84 14
Mitglied des Rates EKS
Präsident AG Bildungsforum
und der AG Bildungsforum

Stellungnahme 114

Name Verband/Amt/Institution: Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Datum Eingabe: 2023-12-14

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Die vorliegende Entwurf des Rahmenlehrplans ist nach Ansicht des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich nicht geeignet, um die die beiden grundlegenden Bildungsziele der Maturität, nämlich die «Studierfähigkeit» und die «vertiefte Gesellschaftsreife» zu erreichen. Ethische und religionsbezogene Kompetenzen sind unseres Erachtens für die Erreichung dieser beiden Ziele von erheblicher Bedeutung, fehlen aber in dem Entwurf zum Rahmenplan fast vollständig. Wurden Religion und Philosophie in der Vernehmlassung noch als Grundlagenfächer aufgeführt, so sind diesen Fächer zu unserem grossen Bedauern unterdessen gänzlich weggefallen. Dabei wurden die beiden Fächer nicht etwa aufgrund ihrer Inhalte kritisiert, sondern vielmehr mit der Begründung, dass für weitere Fächer kein Platz sei. Mit dem Wegfall der beiden Fächer fehlen nun aber auch die ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen, die Schülerinnen Schüler zum einen im Hinblick auf das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft benötigen, die zum anderen aber auch für die Studierfähigkeit von zentraler Bedeutung und Orientierungskraft sind. Zwar kann Philosophie als optionales Grundlagenfach und Religion als kantonales Zusatzfach geführt werden. Wird dies jedoch nicht umgesetzt, was vielerorts zu befürchten ist, so entfällt damit leider auch der ethische Kompetenzerwerb und die Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Fragen. Weil auch auf ein Grundlagenfach «Religionen» verzichtet wurde, fehlen insbesondere die praktisch-ethischen Kompetenzen, die junge Menschen im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Reife im Umgang mit brennenden Fragen der heutigen religiös pluralen Gesellschaft benötigen und die für einen friedlichen Umgangs mit unterschiedlichen religiösen Sichtweisen unseres Erachtens unerlässlich sind. Nicht zufällig schlägt sich diese Einsicht in die Bedeutung religionsbezogener Bildung in praktisch allen vergleichbaren europäischen Bildungssystemen und Schularten nieder. Weil die Gymnasien in der Schweiz eine besondere Verantwortung für die Pflege dieser Kompetenzen tragen, fordern wir die Aufnahme der in den Lehrplänen Philosophie und Religion erarbeiteten Kompetenzen bei den «Transversalen Kompetenzen». Sowohl hinsichtlich der überfachlichen wie auch der interdisziplinären Kompetenzen «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Politische Bildung» und «Digitalität» müssen aus unserer Sicht zwingend ethische und religionsbezogene Kompetenzen aufgeführt werden. Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Stellungnahme 115

Name Verband/Amt/Institution: Kirchgemeinde Windisch

Datum Eingabe: 2023-12-14

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Gemeinsame Stellungnahme der Evangelisch-Reformierten Landeskirche und der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau: Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche und die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau sind seit Jahren durch ihre Beauftragten an den Maturitätsschulen im Kanton Aargau im Bereich Bildung und Beratung präsent und nehmen aus dieser Perspektive nachfolgend zum überarbeiteten gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen Stellung, welcher am 12. September bis zum 15. Dezember 2023 in die Anhörung geschickt wurde. Die vorliegende Fassung des Rahmenlehrplans ist aus Sicht der beiden Landeskirchen ungenügend, um die beiden finalen Bildungsziele der Maturität, nämlich «Studierfähigkeit» und «vertiefte Gesellschaftsreife» zu erreichen. Dies begründen wir damit, dass in der jetzigen Fassung ethische und religionsbezogene Kompetenzen fast vollständig fehlen. Gerade diese aber sind es, welche zu verantwortungsvollen und substanziellen Lösungen von anspruchsvollen Aufgaben in der Gesellschaft wesentlich beitragen können. Wir führen unsere Kritikpunkte im Folgenden näher aus: Religion und Philosophie wurden in der Vernehmlassung noch als Grundlagenfächer aufgeführt und sind nun weggefallen. Beide Fächer standen nicht wegen ihrer Inhalte in der Kritik, sondern das Argument war vielmehr, dass es keinen Platz für weitere Fächer mehr habe. Mit dem Wegfall der beiden Fächer fehlen nun aber Schülerinnen und Schülern die ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen, die für das Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft aber auch für die Studierfähigkeit von zentraler Bedeutung und Orientierungskraft sind. Zudem ist mit dem Wegfall der beiden Fächer eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung, wie es in Artikel 6, Abs.1 c MAR/MAV heisst, nicht mehr gewährleistet. Zwar kann Philosophie als optionales Grundlagenfach und Religion als kantonales Zusatzfach geführt werden. Findet dies allerdings keine Umsetzung an den einzelnen Schulen, ist damit eben auch die ethische und religionsbezogene Auseinandersetzung nicht mehr möglich. Zu denken ist hier insbesondere an die Notwendigkeit des friedlichen Umgangs mit unterschiedlichen religiösen Sichtweisen sowie an die Bedeutung des interreligiösen Dialogs. Weil auch auf das vorgeschlagene Grundlagenfach «Religionen» gänzlich verzichtet wurde, fällt auch die Möglichkeit des Erwerbs praktisch ethischer Kompetenzen im Umgang mit brennenden Fragen der heutigen religiös pluralen Gesellschaft weg. Die Einsicht in die Bedeutung religionsbezogener Bildung schlägt sich in praktisch allen vergleichbaren europäischen Bildungssystemen und Schularten deutlich nieder. Aus den genannten Gründen tragen die Gymnasien in der Schweiz eine besondere Verantwortung für die Pflege dieser Kompetenzen. Wir zweifeln und halten es für kaum realistisch, dass die kommende Generation ohne Grundkenntnisse der religionsbezogenen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten? (Fortsetzung)	Grundlagen unserer Kultur in den verschiedensten Bereichen eine vertiefte Gesellschaftsreife erwerben kann. Deshalb fordern wir die Aufnahme der in den Lehrplänen Philosophie und Religion erarbeiteten Kompetenzen bei den «Transversalen Kompetenzen». Sowohl hinsichtlich der überfachlichen wie auch der interdisziplinären Kompetenzen «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Politische Bildung» und «Digitalität» müssen aus unserer Sicht zwingend ethische und religionsbezogene Kompetenzen aufgeführt werden. Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und für die wohlwollende Prüfung unserer Argumente.

Stellungnahme 116

Name Verband/Amt/Institution: OdA Umwelt Präsident der Bildungskommission

Datum Eingabe: 2023-12-19

Teil 2

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Orientierung an Starker Nachhaltigkeit ist zu begrüssen. Es sollte aber klarer dargestellt werden, was dies für die Wahl der Inhalte und den Unterricht bedeutet.
b. Änderungsvorschläge	Das Modell der Planetary Boundaries als zentrale Grundlage vorgeben und vermitteln, in welchen Dimensionen die Grenzen bereits überschritten sind.

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Das Verständnis und die Anwendung der Politischen Bildung in der Schulkultur sind zu begrüssen.
b. Änderungsvorschläge	Politische Bildung sollte auch die philosophisch-ethischen Grundlagen des Politischen behandeln: Demokratie vs. Autokratie vs. Diktatur: Menschenbild, Verantwortung der verschiedenen Akteure und Werte der Aufkärung. Auch die gegenseitige Einflussnahme von Politik, Wirtschaft und Medien ist wichtig.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Die Erwähnung von Sensibilität zu Datensicherheit und digitaler Identität sind zu begrüssen.
b. Änderungsvorschläge	Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der Digitalisierung und insbesondere der KI sollten ergänzt werden. Bei der KI braucht es unbedingt auch ein Verständnis, was bereits alles möglich ist oder bald möglich sein wird. Hier ist der RLP bereits veraltet.

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Entsprechend dem Verständnis einer starken Nachhaltigkeit sollten die Konzepte Planetare Grenzen und Donut-Ökonomie, Fragen der Verteilung des Einkommens (Ungleichheit und Gerechtigkeit) und Pluralismus der wirtschaftswissenschaftlichen Ansätze, insbesondere in Bezug auf die Rolle des Staates, einbezogen werden.

b. Änderungsvorschläge	1) Das Konzept der planetaren Grenzen sollte wie folgt integriert werden: '2.2 Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Schwellen und planetare Grenzen', und die erste Kompetenz sollte wie folgt geändert werden: '- die wirtschaftliche Entwicklung, ihre Wechselwirkung mit der Gesellschaft und der Ökologie, die Möglichkeit der Entkopplung und die Grenzen des Wachstums beurteilen (BNE, NUM)'. 2) Den Teilbereich in '2.3 Arbeit, Einkommensverteilung und Sozialversicherungen' umbenennen. Es sollte auch eine zusätzliche Kompetenz formuliert werden, die in folgende Richtung geht: '-die Einkommensverteilung zwischen Arbeit und Kapital und die Ungleichheiten des Wohlstands erklären'. 3) Den Teilbereich in '2.4 Geld, Staat und Finanzstabilität' umbenennen. Dies würde die Hinzufügung einer wichtigen Kompetenz rechtfertigen, die den Schülerinnen und Schülern helfen soll, informierte Bürgerinnen und Bürger zu werden, nämlich '- die Beziehung zwischen Zentralbank und Staat sowie das Konzept der Währungssouveränität zu verstehen (HMS, BNE)'. 4) Den Teilbereich '3.1 Rechtsordnung, Ordnung, Regeln und Entwicklung' umbenennen und eine Kompetenz hinzufügen '- Die evolutionäre Natur des Rechts und der Rechtsordnung angesichts der Notwendigkeit, auf neue Herausforderungen zu reagieren, verstehen (KE, BNE)'.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Alle Schülerinnen und Schüler sollten mit den Themen Planetare Grenzen, Umverteilung von Wohlstand und Pluralität der wirtschaftlichen Ansätze konfrontiert werden. Daher sollten diese Themen in den Teilbereichen des Rahmenlehrplans 'Wirtschaft und Recht' als Grundfach behandelt werden. Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, die mit diesem Lehrplan lernen werden, bis zum Jahr 2100 leben und mit den heute noch kaum vorstellbaren Folgen der Erderhitzung, des globalen Biodiversitätsverlustes und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verwerfungen werden leben müssen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Das im Teil BNE erwähnte Nachhaltigkeitsverständnis einer Starken Nachhaltigkeit sollte sich konequent in den relevanten Fachlehrplänen niederschlagen, insbesondere bei Wirtschaft und Recht.

Stellungnahme 117

Name Verband/Amt/Institution: Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 2

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Fächer Religion und Philosophie wurde in der Vernehmlassung noch als Grundlagenfächer geführt. Mit der Reduktion auf Philosophie ist Religion nur noch als kantonales Zusatzfach möglich. Wir bedauern daher, dass die religionsbezogenen Kompetenzen, die für das Zusammenleben in einer religionspluralen Gesellschaft von zentraler Bedeutung und Orientierungskraft sind, in diesem Rahmenlehrplan bloss in den grundsätzlichen Überlegungen vorkommen und sich nur geringfügig in den Fächern niederschlagen. Für das zweite Hauptbildungsziel, die «vertiefte Gesellschaftsreife», fehlen dadurch religionskundliche sowie religionsgeschichtliche Kompetenzen fast vollständig. Die Kirchen wollten und wollen aus ihrer Überzeugung, dass Religionen eine wesentliche Komponente der menschlichen Existenz und des gesellschaftlichen Lebens darstellen, dass im Gymnasialbereich das weitergeführt werde, was auf Ebene der Volksschulen im Lehrplan 21 für den Bereich ERG grundgelegt wird. Die in den Lehrplänen Philosophie und Religion erarbeiteten Kompetenzen sollen bei den «Transversalen Kompetenzen» berücksichtigt werden. Sowohl hinsichtlich der überfachlichen wie auch der interdisziplinären Kompetenzen «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «Politische Bildung» und «Digitalität» müssen aus unserer Sicht ethische und religionsbezogene Kompetenzen aufgeführt werden. Religionskundliche Themen sollen im Rahmen von Projektwochen im Sinn des Fachs Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) ermöglicht werden. Da eine nicht geringe Zahl an Maturandinnen und Maturanden religionskundliche Themen für eine Maturaarbeit wählt, sollte an den Gymnasien mindestens eine Lehrperson zur Verfügung stehen, die sich für die Begleitung und Beurteilung von Arbeiten aus dem Bereich Religionen zur Verfügung stellt.

Teil 3

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

b. Änderungsvorschläge	Unter den möglichen Ergänzungsfächern soll das in den unteren Zyklen vorhandene Fach 'Ethik, Religionen und Gemeinschaft' ERG erwähnt werden. Es eignet sich besonders, um einen Anschluss an einige der im Grundlagenbereich aufgeführten Fächer zu schaffen, so im Besonderen an (alte) Sprachen, Geographie, Geschichte, Philosphie, Bildende Kunst, Musik und natürlich Philosophie.

Stellungnahme 118

Name Verband/Amt/Institution: Vorstand Interkantonale Fachkonferenz Citoyenneté IFC (ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit)

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 2

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Der RLP war Gegenstand der Mitgliederversammlung der Interkantonalen Fachkonferenz Citoyenneté (IFC) vom 30. Oktober 2023. In deren Rahmen wurde gerne zur Kenntnis genommen, dass die politische Bildung im neuen RLP fester und eigenständiger Bestandteil des transversalen Bereichs und bedeutendes interdisziplinäres Thema ist. Politische Bildung ist klar einer Gruppe an Grundlagenfächern zugewiesen, Inhalte finden aber gleichzeitig auch in Fächern anderer Fachbereiche Niederschlag. Zudem werden Zugänge ausserhalb des Regelunterrichts festgeschrieben. Der Vorstand begrüsst, dass die politische Bildung mit dem RLP eine Wertschätzung ebenso wie eine Verbindlichkeit bei gleichzeitiger Wahrung kantonalen Gestaltungsspielraums erfährt.
b. Änderungsvorschläge	Falls dies der Vorstand der EDK wünscht, so unterstützt der Vorstand der IFC gerne in Belangen der Umsetzung und bietet ebenso gerne Informationen zu den vielfältigen Angeboten der politischen Bildung in den Kantonen. Seine fachlich-inhaltliche ebenso wie didaktische Expertise bringt er sehr gerne bei der Planung von Angeboten ein, die die schulische und ausserschulische resp. formale und non-formale politische Bildung verbinden (bspw. Projekttage/-wochen). Inputs könnten auch dort wertvoll sein, wo entsprechende Lerninhalte transversal in Fächern wie Mathematik (Statistik [Daten/Grafiken]) oder den Sprachen (bspw. Kommunikation/Argumentation, Medien/Digitalität) zu verankern sind. Mitunter bei letztgenannten begrüsst der Vorstand der IFC, dass hier auch Kompetenzen adressiert werden, die das soziale Zusammenleben stärken (bspw. sozial-kommunikativ). Auch hier könnte die Verbindung von schulischer und ausserschulischer resp. formaler und non-formaler politischer Bildung bedeutsam sein, um Kompetenzen wie bspw. Dialog- und Konsensfähigkeit in Debatten zur Anwendung zu bringen.

Stellungnahme 119

Name Verband/Amt/Institution: WWF Suisse

Datum Eingabe: 2023-11-07

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que de la redistribution du capital (inégalités et justice) et le pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 3 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: 'Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires'. 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ».

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à nos yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et Droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 120

Name Verband/Amt/Institution: Société Suisse de Physique

Datum Eingabe: 2023-12-15

Partie 1

Partie 1 Principes de base

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Objectifs louables, silence sur les moyens d'y parvenir La réforme de la maturité Suisse et le plan d'étude cadre (PEC) qui en découle visent des objectifs éducatifs importants, et entièrement louables, entre autres l'intégrations des aspects suivants – l'éducation pour le développement durable; – les compétences numériques; – le renforcement de l'interdisciplinarité. Cependant, les textes légaux ne fournissent aucun cadre réglementaire pour les moyens de parvenir à ces objectifs. Un paragraphe dans le sens suivant nous semble indispensable.
b. Propositions de modification	[A INTEGRER, entre le paragraphe qui termine par 'dans les écoles de maturité gymnasiale' et le paragraphe qui commence par 'Le PEC se divise en trois parties']: Pour assurer les contenus et les objectifs du PEC notamment aux vues des composantes nouvellement intégrées (éducation pour le développement durable, compétences numériques, interdisciplinarité) une action concertée (avec des moyens financiers et personnels) doit être assurée entre les différentes parties prenantes : départements d'instruction publique (qui devraient guider ce processus) et hautes écoles, enseignant-e-s.

Partie 2

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Nous proposons de supprimer la parenthèse et la formulation 'peu nombreuses' dans les paragraphes suivants car elle n'ajoutent rien aux objectifs de ce plan d'étude cadre. Surtout la dernière peut très bien être mal comprise comme 'peu importantes', voire délibérément être détournée dans ce sens.

b. Propositions de modification	Partie 2, IV.3.1 « Principe », p. 26 : Les compétences de base en mathématiques constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures correspondent à la somme des savoirs et savoir-faire mathématiques prérequis pour entamer des études et accomplir les premiers semestres d'un grand nombre de branches universitaires [SUPPRIMER: (comme la psychologie, les sciences économiques ou la géographie)]. Certaines disciplines, [SUPPRIMER : peu nombreuses], telles que la physique, l'informatique ou l'ingénierie, [REMPLACER : exigent -> requièrent] de surcroît des savoirs et savoir-faire mathématiques plus poussés, mais qui ne peuvent plus être considérés comme faisant partie des compétences de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures. » De façon analogue pour la langue d'enseignement, Partie 2, IV.2.1, p. 23 : Les compétences de base dans la langue d'enseignement, constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures, correspondent à la somme des savoirs et savoir-faire dans la langue d'enseignement qui sont prérequis pour étudier un particulièrement grand nombre de disciplines universitaires. Certaines disciplines [SUPPRIMER; peu nombreuses] telles que le français, l'allemand, l'italien ou l'histoire, [REMPLACER : exigent -> requièrent] de surcroît des savoirs et savoir-faire plus poussés, acquis dans le cadre de l'enseignement du français, de l'allemand et de l'italien, mais qui ne peuvent plus être considérés comme faisant partie des compétences de base dans la langue d'enseignement, constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures.

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'éducation au développement durable (EED) est un thème interdisciplinaire important et actuel. Dédier ce thème principalement à la géographie, surtout si celle-ci est principalement comprise comme géographie sociale (comme en partie de la Suisse Romande) semble – paradoxal au vu de l'importance des Sciences pour des notions de bases (effet de serre), la compréhension des enjeux (p.ex. modèles climatiques), et des mesures à prendre (transition énergétique et sources d'énergie durable); – contradictoire au vu de l'importance des aspects transversaux et interdisciplinaires dans la réforme Matu 2023.
b. Propositions de modification	Partie 2, VI.2.1 'Cet enseignement de base [EDD] relève principalement de la responsabilité de la branche géographie [AJOUTER: et des Sciences].

Partie 3

Partie 3 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'interdisciplinarité n'est quasiment pas mentionnée dans les PEC des disciplines scientifiques (biologie, chimie, physique). • En contradiction forte avec le cadre réglementaire, v. Partie 2, II.2 : « Les disciplines offrent des opportunités pour construire de l'interdisciplinarité. Ces opportunités doivent être réfléchies et encouragées dans les cadres suivants: définition des PEC des disciplines fondamentales; définition des PEC des options spécifiques et des options complémentaires; construction du travail de maturité ». • Et aussi en contradiction avec toute pratique actuelle et réelle des Sciences en général* *https://scnat.ch/fr/uuid/i/0f51e226-eee6-517e-bdbe-c4cf5cf90938-Aborder_les_d%C3%A9fis_soci%C3%A9taux_de_mani%C3%A8re_transversale

b. Propositions de modification	Il faut ajouter dans chacun des PEC disciplinaires, des aspects interdisciplinaires; v. en bas pour la physique

Partie 3 Physique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	L'interdisciplinarité n'est mentionnée nulle part dans le PEC pour la physique, – en contradiction forte avec le cadre réglementaire, v. Partie 2, II.2 : « Les disciplines offrent des opportunités pour construire de l'interdisciplinarité. Ces opportunités doivent être réfléchies et encouragées dans les cadres suivants : définition des PEC des disciplines fondamentales ; définition des PEC des options spécifiques et des options complémentaires ; construction du travail de maturité ». – et aussi en contradiction avec toute pratique actuelle et réelle des Sciences en général** et de la physique en particulier (v. par exemple 'Medical / Biological Physics" ou "Atmosphere und Environmental Physics")** a) https://scnat.ch/fr/uuid/i/0f51e226-eee6-517e-bdbe-c4cf5cf90938-Aborder_les_d%C3%A9fis_soci%C3%A9taux_de_mani%C3%A8re_transversale b) Swiss Physical Society (2022). Focus II: Impact of Physics on Swiss Society (Basel: Swiss Physical Society); https://www.sps.ch/en/artikel/sps-focus/sps-focus-2
b. Propositions de modification	Il faut ajouter dans dans le PEC de la physique des aspects interdisciplinaires et son role pour les autres disciplines scientifiques Partie 3, II. S. 97 (physique): La physique s'intéresse aux phénomènes naturels et techniques. Elle tente de les expliquer et de les représenter de manière formelle, et elle fournit un fondement aux autres sciences de la Nature et à l'ingénérie. Elle élabore des modèles et des formules mathématiques et vérifie des prédictions. Théorie et expériences sont donc développées en étroite corrélation, et les connaissances qui en découlent doivent ensuite être mises en exergue dans des applications (voire co-enseignements) interdisciplinaires (p. ex. dans les autres sciences de la nature, la médicine, et l'ingénierie, et d'autres domaines). Dans les contenus spécifiques et compétences disciplinaires, les cantons doivent expliciter ces applications pour les differentes thématiques . L'enseignement de la physique se concentre avant tout sur des expériences physiques de la vie quotidienne et leurs explications. Il aborde également les phénomènes naturels à très petites comme à très grandes échelles ainsi qu'une sélection de sujets sous un angle interdisciplinaire, façonnant ainsi notre vision du monde. En abordant une sélection de sujets aussi sous un angle historique, les élèves peuvent se rendre compte que les connaissances évoluent au fil du temps et qu'elles sont souvent le résultat de découvertes et d'expériences scientifiques importantes. [A ELIMINER CAR REDONDANT : Considérer une sélection de sujets sous un angle historique permet aux élèves de se rendre compte que les connaissances évoluent] Partie 3, II. S. 99 tableau 'contenus spécifiques et compétences disciplinaires' : 1.1. Reconnaître [A AJOUTER] : de comprendre l'importance épistémologique et philosophique de la physique (causalité, concept de réalité, etc.) [DETAIL] : Les abréviations DIG (Digitalität) et WP (Wissenschaftspropädeutik) viennent de l'allemand et sont à remplacer par NUM et PS

1.7 Stellungnahme Einzelpersonen

Stellungnahme 121

Name: Francesco ARTUSO

Datum Eingabe: 2023-12-04

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Änderungsvorschläge	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	I est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'études cadre 'Économie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Éducation au développement durable (EDD) de la Partie 2 du projet. La définition forte de la durabilité est importante et doit absolument être maintenue afin de répondre à la viabilité en long terme de l'éducation gymnasiale.Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'études cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 122

Name: Frédéric Bachmann

Datum Eingabe: 2023-11-23

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'études cadre 'Économie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Éducation au développement durable (EDD) de la Partie 2 du projet. La définition forte de la durabilité est importante et doit absolument être maintenue afin de répondre à la viabilité à long terme de l'éducation gymnasiale.Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans le Plan d'études cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 123

Name: Bettina Bischoff

Datum Eingabe: 2023-12-15

Teil 3

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Das Ergänzungsfach, das Religionen zum Gegenstand hat, leistet einen grundlegenden Beitrag zur Erreichung von aktuellen, aber auch zukünftigen Bildungszielen. Deshalb sollte es in der Dotation im künftigen Rahmenlehrplan ausreichend berücksichtigt werden. Eine tiefere Dotation als je zwei Wochenlektionen in GYM3 und GYM4 ist nicht empfehlenswert, da oft fundierte Kenntnisse und Kompetenzen erst von Grund auf angeeignet werden müssen. Was zeichnet das Fach aus? Indem Schülerinnen und Schüler eigene und fremde Fragen und Vorstellungen von Welt und Mensch, Werten und Normen und deren orientierende Funktion wahrnehmen - seien sie religiös, nicht religiös oder religionskritisch begründet – lernen sie kulturelle Identitäten kennen. Diese zu reflektieren trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und damit auch zur Gesellschaftsreife bei. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen Traditionen, die wichtig für das Verständnis von verschiedenen Kulturen, aber auch für die Auseinandersetzung verschiedener gesellschaftlicher Herausforderungen ist, wird vertieft durch dieses Fach ermöglicht und bietet der Raum für die Bildung der kommunikativen Kompetenz. Das auf wissenschaftlicher Grundlage unterrichtete Fach trägt ebenso zur Entwicklung eines kritischen Denkens bei und bereitet Schülerinnen und Schüler für Berufe und Studiengänge im Gesundheitswesen, Sozialwissenschaften, Internationale Beziehungen u. a. m., wo eine besondere Sensibilität für die kulturelle Verständigung und Kooperation bedeutsam sind. Das Fach regt immer wieder an, sich mit eigenen und fremden Vorurteilen zu befassen. Das ist vielleicht seine grösste Chance und sein wichtigster Beitrag, um junge Menschen auf Gesellschaften vorzubereiten, die von Respekt getragen sind und auf Frieden hinarbeiten.

Stellungnahme 124

Name: Vanessa Bongcam

Datum Eingabe: 2023-11-25

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Änderungsvorschläge	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 125

Name: STANLEY CHOLLY

Datum Eingabe: 2023-11-21

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'études cadre 'Économie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Éducation au développement durable (EDD) de la Partie 2 du projet. La définition forte de la durabilité est importante et doit absolument être maintenue afin de répondre à la viabilité en long terme de l'éducation gymnasiale. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'études cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 126

Name: Nathalie Diaz

Datum Eingabe: 2023-11-25

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 127

Name: Delphine Ducoulombier

Datum Eingabe: 2023-12-09

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « –comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	I est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 128

Name: Petra Fankhauser

Datum Eingabe: 2023-09-14

Teil 2

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 3

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Stellungnahme 129

Name: Parviz Fartash

Datum Eingabe: 2023-12-16

Partie 1

Partie 1 Objectifs de l'enseignement gymnasial

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	entièrement d'accord

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Certains elements des matieres enseignees pourraient etre renforces pour permettre une meilleure comprehension des problematiques contemporaines.
b. Propositions de modification	Aborder des sujets tels que la repartition des revenus et de la fortune, la prosperite, la pauvrete, le sous-developpement, l'immigration, l'aide au developpement, la dette publique, la fiscalite, etc.

Stellungnahme 130

Name: Valentine Fueter Ohanessian

Datum Eingabe: 2023-11-30

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Vu les différents constats scientifiques pratiquement unanimes sur le rôle de notre système économique et son impact sur l'environnement et les droits humains, il est absolument nécessaire d'intégrer: 1: la question des limites planétaires 2. la question de la redistribution du revenu (inégalités et justice) 3. un pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 131

Name: caterina gentizon

Datum Eingabe: 2023-11-03

Partie 3

Partie 3 Géographie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	- Le concept de durabilité utilisé navigue entre celui de développement durable (à comprendre comme un projet politique tentant de concilier de manière équilibrée les 3 piliers, société, économie et environnement) et celui de durabilité forte, perpétuant ainsi des interprétations erronées et multiples. Ces deux formulations ne sont pas synonymes d'un point de vue scientifique. La volonté de fixer l'éducation au développement durable dans ce cadre conceptuel fort est saluée, cependant le projet gagnerait en visibilité et en cohérence en utilisant (ou traduisant) soigneusement le vocabulaire précis. - Les modèles scientifiques des limites planétaires, du plancher social et du donut de Kate Raworth ne figurent pas dans le domaine de formation « 2. Développement durable » de la géographie. -
b. Propositions de modification	- l. 3: remplacer 'limites planétaires' - De manière générale, une évolution sémantique en phase avec les théories spécialisées dans le domaine appellerait à renommer tout ce champ « éducation à la durabilité » plutôt qu' « éducation au développement durable ». Il s'agirait ensuite de remplacer « développement durable » par « durabilité » à chaque fois qu'il n'est pas fait référence au programme politique initié par l'ONU. - l.15: Remplacer 'une compréhension spatiale' par 'une compréhension critique des phénomènes spatiaux, des processus naturels et des activités sociales' - l.1 - p. 103 : 'd'utiliser, d'analyser et de mettre en œuvre' - 3.1 p. 103, l.2 : remplacer 'textes' par 'documents' - pour l'ensemble du point 4 : supprimer les références à EDD, et remplacer par l'éducation à la durabilité ED, systématiquement; de même remplacer 'développement durable' par 'durabilité', partout et systématiquement. - 2.1, p. 104 : ajouter 'de critiquer, de débattre et d'utiliser...' - 4.1, p. 104 : modifier le titre comme suit : 'Processus endogène, exogène et anthropogène' - 4.1, p. 104 : 'expliquer les processus endogène, exogène et anthropogène en relation avec la géomorphologie' - Ajouter explicitement les modèles des limites planétaires, du plancher social et du Donut de Kate Raworth dans les compétences disciplinaires du domaine de formation « 2. Développement durable » ('durabilité') de la discipline géographie. - 7 : p. 141: Changer le titre : 'Inégalités et critiques des notions de développement' - 7.1 : 'Inégalités' - 7.2 : remplacer 'développement' par 'notions de développement'. - 9.2 : supprimer, et transférer 'd'expliquer l'importance.... géopolitiques' au 9.1 - 9.1 : rajouter 'identifier les acteurs des conflits'

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?

remarques concernant le chapitre sur l'axe transversal ' développement durable'
a. Précisions concernant votre réponse
1. Le concept de durabilité utilisé navigue entre celui de développement durable (à comprendre comme un projet politique tentant de concilier de manière équilibrée les 3 piliers, société, économie et environnement) et celui de durabilité forte, perpétuant ainsi des interprétations erronées et multiples. Ces deux formulations ne sont pas synonymes d'un point de vue scientifique. La volonté de fixer l'éducation au développement durable dans ce cadre conceptuel fort est saluée, cependant le projet gagnerait en visibilité et en cohérence en utilisant (ou traduisant) soigneusement le vocabulaire précis.
2. Il est fait mention des limites planétaires et sociales, mais les modèles des limites planétaires et du Donut de Kate Raworth ne sont ni explicités ni illustrés alors qu'ils constituent la base de la définition de la durabilité forte.
3. Ces modèles scientifiques ne figurent pas dans le domaine de formation « 2. Développement durable » de la géographie (p. 104 / 141) (ni dans les domaines de formation et les compétences disciplinaires des autres disciplines).
4. L'axe transversal d' « éducation à la durabilité (EDD) » apparait à plusieurs reprises dans les disciplines, mais les notions relatives à la durabilité forte n'apparaissent pas explicitement dans toutes les disciplines (p. ex. biologie, économie, etc.), voire pas du tout dans d'autres (p.ex. français).
5. La responsabilité de l'enseignement de base « en bloc » semble principalement relever de la responsabilité de la géographie ce qui est discutable quand on parle d'enseignement transversal et des contributions fondamentales des autres disciplines à la durabilité (p.ex. la philosophie (rapport et distinction humain-environnement notamment), l'économie (modèles alternatifs aux théories néo-classiques), l'histoire (identification des acteurs / groupes politiques pesant sur la crise environnementale au fil des siècles), les langues (récits et imaginaires), la biologie, etc.). De plus, il s'avère que les notions présentées dans les domaines de formation de la géographie n'adressent explicitement que la limite planétaire du changement climatique et sont donc insuffisantes pour constituer le socle principal d'un enseignement de base sur la durabilité.
6. La mise en œuvre d'une approche dite « Whole schoo »l présuppose un portage par l'ensemble de la communauté scolaire, et en premier lieu par la Direction d'établissement.
b. Propositions de modification
1. De manière générale, une évolution sémantique en phase avec les théories spécialisées dans le domaine appellerait à renommer tout ce champ « éducation à la durabilité » plutôt qu' « éducation au développement durable ». Il s'agirait ensuite de remplacer « développement durable » par « durabilité » à chaque fois qu'il n'est pas fait référence au programme politique initié par l'ONU.
2. Sous le modèle de la durabilité forte, faire référence aux modèles et concepts scientifiques actuels (limites planétaires, plancher social, donut de Kate Raworth).
3. Ajouter explicitement ces modèles dans les compétences disciplinaires du domaine de formation « 2. Développement durable » de la discipline géographie ainsi que dans les autres disciplines lorsque cela est pertinent (p.ex. Donut de Kate Raworth pour l'économie).
4. Assurer la présence des notions relatives à la durabilité forte dans toutes les disciplines de façon explicite, en fonction de leur apport à cet axe transversal.
5. Au minimum, amener une clarification sémantique et conceptuelle dans le domaine de formation « 2. Développement durable » de la discipline géographie et compléter avec les domaines de formation relatifs aux limites planétaires en plus de celle du changement climatique (3.2). De même, assurer la présence des notions relatives à la durabilité forte dans toutes les disciplines de façon explicite, en fonction de leur contribution à cet axe transversal.
6. La mention du rôle essentiel des Directions doit apparaitre explicitement dans le chapitre 2.2 plutôt que la formulation donnant la responsabilité "aux écoles".

Stellungnahme 132

Name: Valérie Geretto

Datum Eingabe: 2023-11-18

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Änderungsvorschläge	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 133

Name: Emanuel Hohn

Datum Eingabe: 2023-11-23

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ich halte es für absolut entscheidend, die Frage der planetaren Grenzen (endliche Ressourcen/Entkopplung/Donut economy) sowie die Frage der Verteilung des Einkommens (Ungleichheit und Gerechtigkeit) und des Pluralismus der wirtschaftlichen Ansätze, insbesondere in Bezug auf die Rolle des Staates, einzubeziehen.
b. Änderungsvorschläge	1/ Der Teilbereich '2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Systemzusammenhänge' hat sich zwar in die richtige Richtung entwickelt, da in der ersten Kompetenz ('-die wirtschaftliche Entwicklung, ihre Wechselwirkung mit der Gesellschaft und der Ökologie beurteilen') der Begriff 'Ökologie' erwähnt wird, aber diese Einordnung ist unbefriedigend, da sie keinerlei Hinweis auf die Existenz irgendwelcher Grenzen (planetarische Grenzen und/oder Grenzen des Wachstums) enthält. Das Konzept der planetaren Grenzen sollte wie folgt integriert werden: '2.2 Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Schwellen und planetare Grenzen', und die erste Kompetenz sollte wie folgt geändert werden: '- die wirtschaftliche Entwicklung, ihre Wechselwirkung mit der Gesellschaft und der Ökologie, die Möglichkeit der Entkopplung und die Grenzen des Wachstums beurteilen (BNE, NUM)'. 2/ Den Teilbereich in '2.3 Arbeit, Einkommensverteilung und Sozialversicherungen' umbenennen. Es sollte auch eine zusätzliche Kompetenz formuliert werden, die in folgende Richtung geht: '-die Einkommensverteilung zwischen Arbeit und Kapital und die Ungleichheiten des Wohlstands erklären'. 3/ Den Teilbereich in '2.4 Geld, Staat und Finanzstabilität' umbenennen. Dies würde die Hinzufügung einer wichtigen Kompetenz rechtfertigen, die den Schülerinnen und Schülern helfen soll, informierte Bürgerinnen und Bürger zu werden, nämlich '- die Beziehung zwischen Zentralbank und Staat sowie das Konzept der Währungssouveränität zu verstehen (HMS, BNE)'. 4/ Den Teilbereich '3.1 Rechtsordnung, Ordnung, Regeln und Entwicklung' umbenennen und eine Kompetenz hinzufügen '- Die evolutionäre Natur des Rechts und der Rechtsordnung angesichts der Notwendigkeit, auf neue Herausforderungen zu reagieren, verstehen (KE, BNE)'.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Unserer Meinung nach ist es von entscheidender Bedeutung, dass ALLE Schülerinnen und Schüler mit den Themen globale Grenzen, Umverteilung von Wohlstand und Pluralität der wirtschaftlichen Ansätze konfrontiert werden. Daher sollten diese Themen in den Teilbereichen des Rahmenlehrplans 'Wirtschaft und Recht' als Grundfach (und nicht nur in der spezifischen Option) behandelt werden. Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, die mit diesem Lehrplan lernen werden, bis zum Jahr 2100 leben werden und dass die realistischsten Szenarien eine Erhitzung um etwa 2.5 bis 3 °C oder sogar noch mehr vorhersagen. Angesichts der Klima- (und Biodiversitäts-) Mauer, vor der wir bereits stehen, und der 'tipping points', die wir mit der von Klimaexperten prognostizierten Erhitzung überschreiten werden, ist es entscheidend, das Fach Wirtschaft und Recht vor dem Hintergrund der Herausforderungen zu unterrichten, die die Lebensbedingungen der Menschen im 21. Jahrhundert bestimmen werden.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Wir begrüssen die Stärkung von übergreifenden Kompetenzen wie der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Teil 2 des Entwurfs. Es ist jedoch notwendig, dass diese Kompetenzen in den Rahmenlehrplänen (Teil 3) umgesetzt und in der Fachsprache, insbesondere in Wirtschaft und Recht, klar formuliert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass sie keine Auswirkungen auf die Art und Weise des Unterrichts und die Kontextualisierung des Unterrichts haben.

Stellungnahme 134

Name: Pierre Kohler

Datum Eingabe: 2023-11-09

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Il est à mon sens absolument crucial dans le domaine partiel 'économie politique' d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et le pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Änderungsvorschläge	« Voici les 3 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: 'Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD)

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	« Il est à nos yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques.<brPar conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et Droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique).<brIl est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage.<brEtant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle. »

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 135

Name: Rolando Leo

Datum Eingabe: 2023-09-15

Parte 1

Parte 1 Apprendimento nell'ambito delle discipline, apprendimento trasversale e interdisciplinare

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	L'approccio interdisciplinare e trasversale è sensato nella misura in cui si voglia collegare la scuola alla vita e alla società, evitando che rimanga un'isola.

Parte 1 Concetto e modello di competenza per il Piano quadro degli studi

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

Parte 2

Parte 2 Interdisciplinarità

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo

Parte 2 Competenze trasversali

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Alla luce dei nuovi pani di studio, sembra che vada da sé questo approccio e questa apertura.

Parte 3

Parte 3 Lavoro di Maturita

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	Mi pare un'ottima occasione per preparare gli studenti e le studentesse ad un rigoroso lavoro scientifico accademico.

Parte 3 Disposizioni quadro per le opzioni complementari

È d'accordo con le nuove disposizioni?	piuttosto d'accordo
a. Motivazione della Sua valutazione	In Ticino esiste ancora la materi Insegnamento Religioso Confessionale, che nel documento non compare. Abbiamo però l'OC di Religione, che ha una denominazione diversa in Ticino rispetto agli altri cantoni (che la denominano etica e discipline umanistiche ...).

Stellungnahme 136

Name: Marc Müller

Datum Eingabe: 2023-11-23

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « –comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 137

Name: Christophe Myter

Datum Eingabe: 2023-12-01

Teil 1

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2

Teil 2 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Überfachliche Kompetenzen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Wissenschaftspropädeutik

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3

Teil 3 Einleitung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Italienisch als Fremdsprache

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Maturitätsarbeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Sport

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Teil 3 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden? völlig einverstanden

Stellungnahme 138

Name: Julie PERVANGHER SIMON

Datum Eingabe: 2023-11-18

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « –comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 139

Name: Enea Rezzonico

Datum Eingabe: 2023-11-27

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « –comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 140

Name: Mikaël Rochat

Datum Eingabe: 2023-12-02

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Änderungsvorschläge	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'études cadre 'Économie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Éducation au développement durable (EDD) de la Partie 2 du projet. La définition forte de la durabilité est importante et doit absolument être maintenue afin de répondre à la viabilité à long terme de l'éducation gymnasiale.Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans le Plan d'études cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 141

Name: Yvan Schaerer

Datum Eingabe: 2023-11-26

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est selon moi absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est vraiment crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 142

Name: Beatrice Schmid

Datum Eingabe: 2023-12-04

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiant.e.s soient confronté.e.s aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 143

Name: Eric Schmidlin

Datum Eingabe: 2023-10-17

Partie 1

Partie 1 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 1?	Il faudrait simplifier le message.

Partie 2

Partie 2 Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 2?	Nous avons remarqué une incompatibilité entre durabilité et numérisation, l'un allant contre l'autre.

Partie 3

Partie 3 Biologie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Structure trop rigide.
b. Propositions de modification	Pour permettre plus d'interdisciplinarité, il faudrait absolument intégrer dans le cursus des collégiens des plages horaires permettant cette interdisciplinarité et des formations continues dans le cursus des enseignants. En effet, une modification du plan ne paraît pas suffisant, il faudrait en plus une introduction de modules de sujets d'études qu'on pourrait traiter en interdisciplinarité, comme par exemple la respiration en deuxième année de biologie, avec une composante physique, rapport volume pression, la structure et la fonction des poumons en biologie et 'oxydoréduction en chimie. Un aspect positif dans le programme est la liberté des choix des chapitres et de l'ordre dans lequel ils vont être donnés aux élèves. Un autre exemple serait l'utilisation de Excel: informatique les bases de la structure du logiciel, soin foinctionnement et son utilisation en mathématique et son application en biologie.

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Le plan n'est pas assez précis et détaillé pour les options spécifiques.
b. Propositions de modification	Il faudrait aussi penser à améliorer la compatibilité avec les options complémentaires. Une sysnchronisation des enseignement est indispensable.

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Les informations concernant les options complémentaires ne sont pas assez détaillées et précises.
b. Propositions de modification	Il faudrait aussi penser à améliorer la compatibilité avec les options spécifiques. Une sysnchronisation des enseignements est indispensable.

Stellungnahme 144

Name: Susanne Schmidt

Datum Eingabe: 2023-12-14

Teil 2

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
b. Änderungsvorschläge	Wir sind in der FS nicht sicher, ob es sinnvoll ist das Thema Nachhaltige Entwicklung möglichst früh im Curriculum aufzunehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte man mit vernetztem Denken einen grösseren Erkenntnisgewinn generieren.

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	nein

Teil 3

Teil 3 Geografie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Stellungnahme 145

Name: Damaris Schneeberger

Datum Eingabe: 2023-09-28

Teil 1

Teil 1 Gymnasiale Bildungsziele

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Teil 2

Teil 2 Interdisziplinarität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Kollaborationsaufwand muss entschädigt werden

Teil 2 Basale fachliche Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Kompetenzen müssen unbedingt in allen Fächern eingefordert werden.

Teil 2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Dieser Abschnitt ist mir zu schwammig formuliert.

Teil 2 Digitalität

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Wer vermittelt die Digitalität als Inhalt?

Teil 3

Teil 3 Biologie

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	völlig einverstanden

Stellungnahme 146

Name: Daniel Schöni

Datum Eingabe: 2023-11-18

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il faut vraiment intégrer l'enjeu des limites planétaires (ressources finies/impossibilité du découplage/enjeux physiques de l'économie) et ce qui relève de la répartition des revenus (inégalités). De plus, une pluralité d'approches économiques devraient être mobilisées. L'économie néoclassique mainstream ne doit pas avoir de monopole.
b. Propositions de modification	Voici 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux indispensable que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent, il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'études cadre 'Économie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2,5 à 3 degrés et des dommages majeurs sur la biosphère, les milieux naturels et la biodiversité, ainsi qu'une rencontre brutale avec les limites des ressources que la planète peut mettre à notre disposition (en eau potable, en minéraux, en ressources du vivant, etc.). Etant donné le mur écologique auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts en matière de climat et de biodiversité en particulier (GIEC et IPBES), il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Il est nécessaire que les compétences en termes d'enjeux environnementaux se retrouvent traduites dans les Plan d'études cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage de chaque discipline, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 147

Name: Laia Soler

Datum Eingabe: 2023-12-15

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Je trouve qu'il est essentiel d'intégrer la question des limites planétaires (en référence aux ressources finies et au découplage) par exemple en utilisant le concept de Donut Economy. Il est aussi essentiel d'intégrer clairement la question des inégalités et de la distribution de la richesse et du revenu. Par ailleurs, le pluralisme des théories économiques devrait être clairement thématisé et encouragé pour développer l'esprit critique, en particulier en ce qui concerne le rôle de l'état.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'études cadre 'Économie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Éducation au développement durable (EDD) de la Partie 2 du projet. La définition forte de la durabilité est importante et doit absolument être maintenue afin de répondre à la viabilité à long terme de l'éducation gymnasiale.Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans le Plan d'études cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 148

Name: Corinne Sörensen

Datum Eingabe: 2023-10-18

Teil 1

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Grundsätzlich finde ich den Lehrplan überladen, überfrachtet (teilweise repetitiv) und zu stark auf die Ausbildung von Kompetenz als «Identität» statt Kompetenz als «Sprachkompetenz»(z.B. im Englisch) ausgerichtet. Ist es wirklich Aufgabe und Ausrichtung des Gymnasiums den Sprachunterricht für Identitätsarbeit zu nutzen oder entstehen so nur neue «Identitätszwänge» Eine durch die Schule forcierte «Identitätsarbeit» sollten wir sorgfältig bedenken und reflektieren. Ich finde es ein gutes Beispiel dafür, dass man «gute Absichten» hat, aber nicht versteht, welche Arten des «Hidden Curriculums»so erzeugt werden.
b. Änderungsvorschläge	Identitätsarbeit als Kompetenz im Lehrplan (z.B. bei Englisch) weniger Gewicht geben zugusten fachlicher Kompetenz (z.B. Sprachaufbau)

Teil 1 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 1, die Sie noch erwähnen möchten?	nein

Teil 2

Teil 2 Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 2, die Sie noch erwähnen möchten?	nein

Teil 3

Teil 3 Englisch

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden

a. Begründung Ihrer Einschätzung

Bei den allgemeinen Bildungszielen fehlt mir schlicht der Sprachaufbau und das Erlernen von «korrekter» Sprache (Vokabular und Grammatik erlernen). Die ganze Passage ist so geschrieben, als ob die Schüler*innen bereits fliessend Englisch könnten. Sie studieren «Texte» und setzen sich mit «Sprachprodukten» auseinander, so entwickeln sie «Identität» und «Bewusstsein», aber keine Sprachkompetenz mehr. Es fehlt der Aufbau von Sprachkompetenz und Korrektheit. Kommt das Wort «Korrekt» irgendwo vor im Lehrplan zu E? Vgl. zum Beispiel mit dem Passus für den Deutschlehrplan, wo das Wort vorkommot oder Französisch.
Ganz allgemein zielt der Lehrplan an vielen Stellen auf Aufbau von «Identität» und nicht von «Kompetenz», obwohl es im Titel jeweils «Kompetenz» heisst. Im Anbetracht dessen, dass dies eine grosse Debatte ist/wird, finde ich das Gymnasium sollte vielmehr auf «Kompetenz» statt auf «Identität» setzen. Wenn man das so liest scheint es «Kompetenz» beruhe vor allem auf «Identitätsaufbau». Tut es das? Und wenn ja, welche Rolle spielt da die Schule?
Dem 'kritischen Denken', sowie dem Status von Englisch als Wissenschaftssprache wird zu wenig Rechnung getragen.
Zu den Selbst- und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen: Solange ich «wahrnehmen», «erkennen» und «nachempfinden» nicht verbalisieren kann und dies nur auf der emotionalen, impliziten Ebene geschieht, sehe ich keinen Zusammenhang zum Sprachunterricht. Mir fehlt hier eine Präzisierung. E.g. «Gefühle bewusst wahrnehmen und verbalisieren» können. Analog bei «Empfindungen, Gedanken und Motive….» Bei den «Gefühlen verbalisieren lassen im Klassenzimmer» bräuchten wir dann aber in der Tat ein paar Weiterbildungen. Da sehe ich in der Umsetzung zwar Möglichkeiten und Potenzial, aber auch Schwierigkeiten und Gefahren. Inwiefern ist Gefühlsarbeit Aufgabe des Gymnasiums?
Zum Einsatz von Englisch als Lingua Franca in mehrsprachigen Situationen: Ist die Idee hier, dass wir einen «mehrsprachigen» Unterricht durchführen? Das ist ja wohl eher eine Funktion, die sich aus dem Englischunterricht entwickelt. Oder ist die Idee, dass wir in unserem Unterricht nun «mehrsprachige» Situationen schaffen? Für mich ist das unklar. Bitte klären.
Grundsätzlich finde ich den Fachlehrplan für English überladen, überfrachtet (teilweise repetitiv) und zu stark auf die Ausbildung von Kompetenz als «Identität» statt Kompetenz als «Sprachkompetenz» ausgerichtet. Identität ist ein Akt sozialer Konstruktion und wird von zahlreichen Theorien anders definiert und interpretiert. (siehe z.B. https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/identitaet/6968) Ist es nun wirklich Aufgabe und Ausrichtung des Gymnasiums den Sprachunterricht für Identitätsarbeit zu nutzen oder entstehen so nur neue «Identitätszwänge» Eine durch die Schule forcierte «Identitäsarbeit» sollten wir sorgfältig bedenken und reflektieren. Ich finde es ein gutes Beispiel dafür, dass man «gute Absichten» hat, aber nicht versteht, welche Arten des «Hidden Curriculums»so erzeugt werden. Durch eine durch den Sprachunterricht forcierte Identitätsarbeit lernen die Schüler*innen vielleicht etwas ganznanderes, als das was der Lehrplan oder die Lehrperson wollte. Frage ist nur was…. Gibt es da bereits Forschung dazu? Wenn nicht, sollten Sie die Einführung eines (Fach)lehrplans, der deart Identitätsbezogen ist,durch eine Forschungsgruppe begleiten lassen.

b. Änderungsvorschläge

Im Vergleich zu D und F scheint beim Lehrplan für E sehr viel «Identitätsideologie» im Spiel zu sein. Dem sollten wir meines Erachtens zugunsten von «Sprachkompetenz» Gegensteuer geben.
Zum Beispiel: Sätze wie: 'Sie lernen die Vielfalt der Anglosphäre und somit auch die eigene kulturelle Identität kennen.' sollten präzisiert werden..
Wie man sozusagen «automatisch» die eigene kulturelle Identität kennenlernt, indem man sich mit der kulturellen Vielfalt der Anglosphäre auseinandersetzt ist mir schleierhaft. Muss ich da etwas tun als Lehrperson? Geschieht das automatisch? Und wenn es automatisch geschieht, warum wird es dann in den Lehrplan geschrieben? Reicht es nicht vollkommen, dass man 'die Vielfalt der Anglsophäre' kennenlernt? Bitte zweiten Teil zur 'eigenen kulturellen'Identität streichen.
Es fehlt 'kritisches Denken' als geeignete Analystrategie oder überhaupt als Methode zur Analyse von Texten. Es fehlt ein Hinweis auf Englisch als Wissenschaftssprache. Bitte beides unbeding aufnehmen.
Zum 'wahrnehmen' und 'interpretieren einer Gesprächsituation: Hier fehlt das «verstehen» oder «analysieren». Vom «Wahrnehmen» zum «interpretieren» ist es grad ein sehr grosser Schritt. Da geschieht aus wahrnehmungspsycholgischer Sicht noch einiges dazwischen. Bitte hier mind. noch ein weiterer Schritt aufnehmen.

Stellungnahme 149

Name: Michael Stutz

Datum Eingabe: 2023-12-12

Teil 1

Teil 1 Lernen in Fächern, überfachliches und fächerübergreifendes Lernen

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher einverstanden

Teil 2

Teil 2 Politische Bildung

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	eher nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Politische Bildung wird zu einseitig dem Fach Geschichte zugeschrieben. Vergleiche dazu die Formulierungen im Abschnitt 2.1, S. 37: 1.) Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen des Fachs Geschichte, gegebenenfalls auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern (siehe 2.2) 2.) Die Verantwortung für die Koordination und Umsetzung der Politischen Bildung auf den vier Ebenen an einer Schule übernimmt das Fach Geschichte oder ein anderes geistes- und sozialwissenschaftliches Fach.
b. Änderungsvorschläge	Im Namen der Fachschaft Wirtschaft und Recht der Kantonsschule Baden schlage ich folgende Anpassungen dieser beiden Formulierungen vor: 1.) Vermittlung der fachlichen Grundlagen im Rahmen der Fächer Geschichte, Wirtschaft und Recht und Geographie (siehe 2.2). 2.) Die Verantwortung für die Koordination und Umsetzung der Politischen Bildung auf den vier Ebenen an einer Schule übernimmt das Fach Geschichte oder Wirtschaft und Recht.

Stellungnahme 150

Name: Vanessa Vienney-Legagneur

Datum Eingabe: 2023-10-02

Partie 1

Partie 1 L'apprentissage disciplinaire, transversal et interdisciplinaire

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	l'interdisciplinarité nécessite une flexibilité horaire et une aide budgétaire (exemple semaine thématique).

Partie 1 Définition et modèles de compétences pour le PEC

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	formation continue nécessaire en durabilité La durabilité ne se limite pas à la branche géographie. Toutes les sciences doivent être impliquées dans la durabilité.
b. Propositions de modification	Tableau p12 qui est incompréhensible.

Partie 2

Partie 2 Introduction

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 2 Interdisciplinarité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	enseignement modulaire doit être prévu dans la grille horaire. b) pour la formation continue, ce point doit être pris au sérieux du point de vue logistique et financier.

Partie 2 Compétences transversales

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	il faut nous offrir plus de possibilités de formation continue. Le critère 'estime de soi' doit aussi être développé dans les branches.

Partie 2 Compétences disciplinaires de base constitutives de l'aptitude générale aux études supérieures

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

a. Précisions concernant votre réponse	paragraphe 2.1 : reformuler ce paragraphe, manque de clarté. Clarifier la notion 'adaptative ' dans le tableau de la page 28 , paragraphe 3.2 et dans le paragraphe en p27.
b. Propositions de modification	Réduire le tableau (trop de choses)

Partie 2 Propédeutique scientifique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	enseignement par module : est-il prévu quelque chose dans la dotation horaire?

Partie 2 Éducation au développement durable

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	2.1 : pourquoi un enseignement en bloc ? La durabilité peut être intégrée dans plusieurs disciplines, pas seulement en géographie. Est-ce que la formation continue est mise en place? A-t-on les budgets ?

Partie 2 Éducation à la citoyenneté

a. Précisions concernant votre réponse	1.4 : paragraphe risqué; peut mener à des situations délicates.

Partie 2 Numérique

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt pas d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Grosses lacunes numériques (provient du secondaire I et se reporte au secondaire 2 car l'informatique propose de la programmation et non de l'utilisation des outils numériques). Lien avec le développement durable ???? Identité numérique = ?

Partie 3

Partie 3 Chimie

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Lien avec la durabilité (donc intervient aussi dans la chimie et pas seulement en géographie)

Partie 3 Travail de maturité

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Prescriptions-cadres pour les options spécifiques

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Partie 3 Directives-cadres pour les options complémentaires

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	plutôt d'accord

Stellungnahme 151

Name: Pauline Willemin

Datum Eingabe: 2023-11-20

Partie 3

Partie 3 Économie et droit

Êtes-vous d'accord avec les nouvelles dispositions?	pas du tout d'accord
a. Précisions concernant votre réponse	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Propositions de modification	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Partie 3 Plans d'études cadre disciplinaires - Remarques

Auriez-vous encore une remarque à faire concernant la partie 3?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'études cadre 'Économie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Remarques d'ordre général

Auriez-vous encore une remarque à faire sur le plan d'études cadre dans son ensemble ou sur tout autre point?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Éducation au développement durable (EDD) de la Partie 2 du projet. La définition forte de la durabilité est importante et doit absolument être maintenue afin de répondre à la viabilité en long terme de l'éducation gymnasiale.Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'études cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 152

Name: Adrian Zenhäusern

Datum Eingabe: 2023-11-11

Teil 3

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Die Zielsetzungen im Bereich Musik sind unserer Ansicht nach vollständig und gut durchdacht.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Besten Dank für die geleistete Arbeit. Die Umsetzung in die Praxis (interdisziplinär, Lernfelder) wird sicherlich eine noch grössere Herausforderung darstellen. Im Musikunterricht wird aber bereits seit Jahren in diese Richtung gearbeitet.

Stellungnahme 153

Name: Arthur Zinn

Datum Eingabe: 2023-12-12

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

a. Begründung Ihrer Einschätzung	Il est à mon sens absolument crucial d'intégrer la question des limites planétaires (ressources finies/découplage/Donut economy) ainsi que celle de la re-distribution du revenu (inégalités et justice) et du pluralisme des approches économiques, notamment liées au rôle de l'Etat.
b. Änderungsvorschläge	Voici les 4 principales propositions de modification: 1) Le domaine partiel intitulé « 2.2 Développement économique et relations systémiques » a certes évolué dans le bon sens puisque la première compétence (« –d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement ») fait allusion à « l'environnement », mais ce cadrage est insatisfaisant, car il ne fait nullement allusion à l'existence de quelconques limites (limites planétaires et/ou limites à la croissance). Il conviendrait d'intégrer la notion de limites planétaires de la sorte: '2.2 Développement économique, seuils sociaux et limites planétaires', et de modifier la première compétence de la manière qui suit : «- d'évaluer le développement économique, son interaction avec la société et l'environnement, la possibilité d'un découplage et de limites à la croissance (EDD, NUM) ». 2) Renommer le domaine partiel « 2.3 Travail, distribution du revenu, et assurances sociales ». Il faudrait aussi formuler une compétence additionnelle qui irait dans le sens suivant: « –d'expliquer la distribution du revenu entre travail et capital et les inégalités de richesses ». 3) Renommer le domaine partiel « 2.4 Monnaie, Etat et stabilité financière ». Ceci justifierait l'ajout d'une compétence essentielle pour aider les élèves à devenir des citoyens informés qui est de « – comprendre la relation entre la banque centrale et l'Etat et la notion de souveraineté monétaire (EC, EDD) ». 4) Renommer le domaine partiel « 3.1 Ordre juridique, ordre, règles et évolution » et ajouter une compétence «- de comprendre la nature évolutive du droit et de l'ordre juridique face au besoin de répondre aux nouveaux défis (EC, EDD)»

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Il est à mes yeux crucial que l'ensemble des étudiants soient confrontés aux questions de limites planétaires, de redistribution de richesses et de pluralité des approches économiques. Par conséquent il conviendrait que ces sujets intègrent les domaines partiels du Plan d'Etudes Cadre 'Economie et droit' comme discipline fondamentale (et pas seulement pour l'option spécifique). Il est important de garder à l'esprit que les élèves qui vont étudier avec ce plan d'études vivront pour la plupart jusqu'en 2100 et que les scénarios les plus réalistes projettent un réchauffement d'environ 2.5-3 degrés, voire davantage. Etant donné le mur climatique (et de la biodiversité) auquel nous faisons déjà face, les points de non-retour que nous allons franchir avec le réchauffement annoncé par les experts climatiques, il est crucial d'enseigner la discipline économie et droit à l'aune des enjeux qui détermineront les conditions de vies humaines au XXIème siècle.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Je salue le renforcement des compétences transversales telle que l'Education au Développement Durable (EDD) de la Partie 2 du projet. Toutefois il est nécessaire que ces compétences se retrouvent traduites dans les Plan d'Etudes Cadre (Partie 3) et soient formulées clairement dans le langage disciplinaire, particulièrement en économie et droit, au risque de ne produire aucun effet sur la manière d'enseigner et de contextualiser les enseignements.

Stellungnahme 154

Name: Zora Zubler

Datum Eingabe: 2023-12-04

Teil 3

Teil 3 Wirtschaft und Recht

Sind Sie mit den neuen Bestimmungen einverstanden?	gar nicht einverstanden
a. Begründung Ihrer Einschätzung	Ich halte es für absolut entscheidend, die Frage der planetaren Grenzen (endliche Ressourcen/Entkopplung/Donut economy) sowie die Frage der Verteilung des Einkommens (Ungleichheit und Gerechtigkeit) und des Pluralismus der wirtschaftlichen Ansätze, insbesondere in Bezug auf die Rolle des Staates, einzubeziehen.
b. Änderungsvorschläge	Hier sind die vier wichtigsten Änderungsvorschläge: 1/ Der Teilbereich '2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Systemzusammenhänge' hat sich zwar in die richtige Richtung entwickelt, da in der ersten Kompetenz ('-die wirtschaftliche Entwicklung, ihre Wechselwirkung mit der Gesellschaft und der Ökologie beurteilen') der Begriff 'Ökologie' erwähnt wird, aber diese Einordnung ist unbefriedigend, da sie keinerlei Hinweis auf die Existenz irgendwelcher Grenzen (planetarische Grenzen und/oder Grenzen des Wachstums) enthält. Das Konzept der planetaren Grenzen sollte wie folgt integriert werden: '2.2 Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Schwellen und planetare Grenzen', und die erste Kompetenz sollte wie folgt geändert werden: '- die wirtschaftliche Entwicklung, ihre Wechselwirkung mit der Gesellschaft und der Ökologie, die Möglichkeit der Entkopplung und die Grenzen des Wachstums beurteilen (BNE, NUM)'. 2/ Den Teilbereich in '2.3 Arbeit, Einkommensverteilung und Sozialversicherungen' umbenennen. Es sollte auch eine zusätzliche Kompetenz formuliert werden, die in folgende Richtung geht: '-die Einkommensverteilung zwischen Arbeit und Kapital und die Ungleichheiten des Wohlstands erklären'. 3/ Den Teilbereich in '2.4 Geld, Staat und Finanzstabilität' umbenennen. Dies würde die Hinzufügung einer wichtigen Kompetenz rechtfertigen, die den Schülerinnen und Schülern helfen soll, informierte Bürgerinnen und Bürger zu werden, nämlich '- die Beziehung zwischen Zentralbank und Staat sowie das Konzept der Währungssouveränität zu verstehen (HMS, BNE)'. 4/ Den Teilbereich '3.1 Rechtsordnung, Ordnung, Regeln und Entwicklung' umbenennen und eine Kompetenz hinzufügen '- Die evolutionäre Natur des Rechts und der Rechtsordnung angesichts der Notwendigkeit, auf neue Herausforderungen zu reagieren, verstehen (KE, BNE)'.

Teil 3 Fach-Rahmenlehrpläne - Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum Teil 3, die Sie noch erwähnen möchten?	Meiner Meinung nach ist es von entscheidender Bedeutung, dass ALLE Schülerinnen und Schüler mit den Themen globale Grenzen, Umverteilung von Wohlstand und Pluralität der wirtschaftlichen Ansätze konfrontiert werden. Daher sollten diese Themen in den Teilbereichen des Rahmenlehrplans 'Wirtschaft und Recht' als Grundfach (und nicht nur in der spezifischen Option) behandelt werden. Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, die mit diesem Lehrplan lernen werden, bis zum Jahr 2100 leben werden und dass die realistischsten Szenarien eine Erhitzung um etwa 2.5 bis 3 °C oder sogar noch mehr vorhersagen. Angesichts der Klima- (und Biodiversitäts-) Mauer, vor der wir bereits stehen, und der 'tipping points', die wir mit der von Klimaexperten prognostizierten Erhitzung überschreiten werden, ist es entscheidend, das Fach Wirtschaft und Recht vor dem Hintergrund der Herausforderungen zu unterrichten, die die Lebensbedingungen der Menschen im 21. Jahrhundert bestimmen werden.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie Bemerkungen zum gesamten Rahmenlehrplan oder zu weiteren Punkten, die Sie noch erwähnen möchten?	Ich begrüsse die Stärkung von übergreifenden Kompetenzen wie der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Teil 2 des Entwurfs. Die starke Definition der Nachhaltigkeit ist wichtig und muss unbedingt beibehalten werden, um der zukunftsfähigkeit des Gymnasiums gerecht zu werden. Es ist jedoch notwendig, dass diese Kompetenzen in den Rahmenlehrplänen (Teil 3) umgesetzt und in der Fachsprache, insbesondere in Wirtschaft und Recht, klar formuliert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass sie keine Auswirkungen auf die Art und Weise des Unterrichts und die Kontextualisierung des Unterrichts haben.